This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07600384 1

ANNEX

Ueber

den gegenwärtigen Zuſtand

des

öffentlichen Unterrichts

in

den weſtlichen Staaten von Deutſchland, in Holland, Frankreich und Belgien,

von

Friedrich Thierſch.

Zweiter Theil,

Holland, Frankreich und Belgien enthaltend.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK.

Stuttgart und Tübingen,
Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1838.

Inhalt des zweiten Theils.

A.

Der öffentliche Unterricht in Holland.

Seite.

1. **Ueber den öffentlichen Unterricht in Holland** . 3—4

2. **Ueber den Zustand des Elementarunterrichts.**

Hollands Einwohner. Provinzen. Verwaltung. — Früherer Stand des Elementarunterrichtes. — Verdienste der „Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine" in Bezug auf Schulwesen. Abfassung von Lehrbüchern. Gründung der „Departementsschulen." — Gesetz für das niedere Schulwesen und Unterweis in der batavischen Republik. Departemental-Schulcommissionen. Umfang der Lehrgegenstände. Scheidung der Schulen in öffentliche und private. Lage der Lehrer. Prüfungen, Classen derselben. — Instruction für die Schulinspectoren. Allgemeiner Schulrath am Sitze der Regierung. Ergänzende besondere Schulordnungen. — Ausgaben des Staats für den niedern Unterricht. — Anzahl der Schulen. — Aufblühen der niedern Schulen. Eindruck desselben auf französische Commissäre. — Zurückziehung der Staatsbeiträge für die Schulen unter französischer Herrschaft. Rückgabe derselben durch König Wilhelm. — Ausschließung des Religionsunterrichtes von den Schulen. — Bildung der Schullehrer . . . . . 4—15

3. **Der niedere Unterricht in der Provinz Utrecht.**

Verhältniß der Bevölkerung zur Anzahl der Schüler in der Provinz. — Mitglieder der Schulcommission. — Commissionsschulen. — Besoldung der Lehrer. — Schulgeld — Gegenstände des Unterrichts. — Schulbesuch. — Schuleinrichtungen. Lancasterische Methode. — Prüfung der Mädchenschule der Commission zu Utrecht. Erfreuliches Ergebniß derselben. — Oeffentlicher Geist des Landes. — „Ambrachts Kinderhuis der Stadt Utrecht" . . . . . 15—18

4. **Die lateinischen Schulen.**

Gesetz über den höheren Unterricht. — Geschichtliches über die Lage des gelehrten Unterrichts seit Wiederherstellung der Wissenschaften. Früher Besuch der Universitäten. Dauer der

Seite.

Universitätsstudien. Doctorat-Ruhm holländischer Gelehrsamkeit. — Die gegenwärtigen lateinischen Schulen. Bedingnisse für den Eintritt. Prüfungen. Lehrgegenstände. Zeit des Unterrichts. Classen. Der Präceptor, Conrector, Rector. — Der Ministerialreferent für die lateinischen Schulen. — Curatoren. — Besondere Einrichtungen der lateinischen Schulen. Größe der Preise. — Verhältniß des Ministeriums zur Curatel . . . . . 15—22

5. Verzeichniß der lateinischen Schulen.

Namentliche Aufführung der Lehrer mit Angabe ihrer schriftstellerischen Verdienste . . . . . 22—26

6. Lateinische Schule zu Utrecht.

Verwaltung. — Schulgeld. — Aufnahme der Schüler in sehr verschiedenem Alter. — Classen. — Lecture. — Geringe Frequenz. — Budget. — Rector. — Lehrplan. — Mangel des Unterrichts in Religion und den technischen Fächern. — Folge der Unterrichtsstunden. — Untersuchung der Anstalt durch den Verfasser. — Seine Bemerkungen über: 1. lateinische Sprache. Eigenthümlichkeit der Methode und Aehnlichkeit derselben mit der in Würtemberg angewendeten. 2. Griechische Sprache. Alte ungedeihliche Methode. 3. Den übrigen Unterricht. — Mangelhaftes der Anstalt. — Später Eintritt der Schüler durch ihren Aufenthalt in einer sogenannten französischen Schule zwischen der Elementar- und Lateinschule bedingt. — Fehlerverzeichnisse. . . . . 26—33

7. Athenäen.

Die Athenäen sind Universitäten in kleinerem Maßstab. — Medicin von ihrem Lehrplane großentheils ausgeschlossen. — Professorengehalt . . . . . 33—34

8. Universitäten.

Facultäten. — Wechsel des Doctorats in ihnen. — Seminare. — Bestimmungen über den Vortrag. Er ist lateinisch. — Zahl der ordentlichen Professoren. — I. Vom Unterricht. Respondiren. — II. Von den akademischen Graden. Grad des Candidaten und des Doctors. Bedingnisse für Erlangung der Grade. Art der Verleihung. Prüfungen in: 1. der heologischen Facultät. 2. Juridischen Facultät. 3. Medicinischen Facultät. 4. Mathematisch-naturwissenschaftlichen Facultät. 5. Facultät der speculativen Philosophie und Literatur. — Rechte des Doctorates. — III. Von den Professoren. Vorrechte derselben. Gehalt. Pension. Versorgung der Wittwen und Waisen. — IV. Die Studenten. Satzungen. Verheißenes forum privilegiatum. — V. Wissenschaftliche Sammlungen der Universität. Vertheilung der für sie bestimmten Summe unter die Facultäten. Betrag derselben. — VI. Preisaufgaben und Stipendien. Vorzüge der Einrichtung der Preisfragen. — VII. Acta academica. Inhalt derselben: die gekrönten Preisschriften, Abtrittsrede des Rectors, Uebersicht der Dissertationen, Verzeichniß der Vorlesungen. — Stipendien. Zeugnisse für die Würdigkeit

Seite.

solche zu genießen. — VIII. Curatoren. Corporationen der Universität. Senatus amplissimus. Rector. Universitätspolizei. — IX. Beurtheilung dieser Studienordnung. Abweichung der gegenwärtigen Studienordnung von der altholländischen. — Lehrzwang Vertheidiger und Ankläger desselben. — Urheber der neuen Studienordnung . . . 35—48

9. Die Universität Utrecht.

Zahl der Professoren und Studirenden. — Besuch von Vorlesungen durch den Verfasser. Der Hörsaal des Professors von Heusde. — Akademische gelehrte Schriften. — Bibliothek. — Guter Geist der Studirenden . . . . . 48—50

10. Stipendium Bernhardinum.

Stiftung. Verwaltung. Bayerische, badensche, nassauische, preußische Bewerber. Concurrenz. Klagen über die Stipendiaten . . . . . 50—52

11. Kirchliche Bewegungen in Holland . . . 52

12. Die Jansenistisch-katholische Kirche . . . 52—53

13. Reise von Utrecht nach Amsterdam . . . 53—54

14. Die Armenschulen von Amsterdam.

Zahl, Bedürfniß und edle Früchte derselben. — Besuch einer Armenschule durch den Verfasser. — Pestalozzische Methode. Verbindung des Lautirens und Buchstabirens. Art des Lehrers . . . . . 54—56

15. Die Zwischenschulen und Bürgerschulen.

Entstehung des Namens durch das ermäßigte Schulgeld. — Zweckmäßige Schulbücher. — Gesangunterricht. — Ueberlassung des Religionsunterrichts an die Katechisirmeister . 56—57

16. Die französischen Schulen in Amsterdam.

Bestimmung dieser Privatschulen. — Herabdrückung des Lehrgeldes durch die Concurrenz. — Besuch einer solchen Anstalt durch den Verfasser . . . . . 57—58

17. Die lateinische Schule.

Vierjähriger Cursus. — Geringe Frequenz. — Rückkehr zum Classensystem vom Fachsystem. — Lehrplan und Vertheilung des classischen Lehrstoffes. — Hemmungen größeren Gedeihens. — Belohnungen. — Budget der Schule . . 58—62

18. Schipp-Queck-School.

Weg, den diese Schule für den Seedienst führt: von der Theorie zur Praxis und von ihr zur Theorie zurück . . 63

19. Lehranstalt der Taufgesinnten.

Gemeinden, Convente, Lehrer- und Predigerseminar der Taufgesinnten . . . . . 63—64

20. Das Athenäum 64

21. Schulen in Haarlem.

Normalschule für Elementarlehrer. — Lateinische Schule 64—65

Seite.

23. Wiſſenſchaftlicher Geiſt in Leyden.

Kriegeriſche Auszeichnung und vaterländiſche Geſinnung der Bewohner in alter und neuerer Zeit 66

23. Elementarunterricht.

Armenſchulen. Bürgerſchule. Franzöſiſche Privatſchulen 66

24. Die lateiniſche Schule.

Geringer Beſuch. Urſachen desſelben. — Innere Ordnung der lateiniſchen Schule. Schema des Unterrichtes. Deſſen Vertheilung in den 6 Claſſen mit Angabe der Lehrbücher. — Jährlicher Bericht des Rectors an die Curatoren. — Beſuch der Lectio Rectoris von Seite des Verfaſſers . . 66—72

25. Die Univerſität.

Beſtand des Curatoriums. — Ausgezeichnete Profeſſoren. — Studirende. — Sammlungen. — Aegyptiſche Alterthümer. — Puniſche Denkmale. . . . . 73—74

26. Haag . . . . . 74—75

27. Elementarunterricht und Mittelſchule.

Armenſchulen. — Bürgerſchule. — Franzöſiſche Schulen. — Mittelſchule der Stadt gehörig für umfaſſenderen Unterricht gemiſchter Art . . . . . 75—76

28. Lateiniſche Schule.

5jähriger Curſus. — Gehalte der Lehrer. — Schulgeld. — Ein Specimen altholländiſcher Lehrart. — Hauptübel der Schule . . . . . 76—78

29. Anſichten von den lateiniſchen Schulen.

Der Miniſterialreferent — Der Miniſter des Innern. — Beſchränkung der lateiniſchen Schulen in Zeit, Organismus und Leiſtung durch die franzöſiſchen Schulen. — Vorſchläge zur Beſſerung: 8jähriger Curſus. Verbannung der veralteten Methode des griechiſchen Unterrichts. Beiziehung der techniſchen Fächer für Nichtſtudirende . . . . . 78—82

30. Elementarunterricht in Rotterdam.

Armenſchulen. Vorzügliche Leiſtung der größten ſtädtiſchen. — Vorkehrungen für wechſelſeitigen Unterricht. — Zwiſchenſchule für Fortgerücktere und Monitoren. — Queckſchool (Schule der Zöglinge für das Lehramt) . . . . . 82—85

31. Die lateiniſche Schule daſelbſt oder das Gymnasium Erasmianum.

Gehalt der Lehrer — Unterricht. — Vortrag des Verfaſſers in der II Claſſe über Homer. Schluß . . . . . 83—85

B.

Der öffentliche Unterricht in Frankreich.

1. Vorerinnerung.

Gegenſatz des deutſchen Unterrichts zum franzöſiſchen. — Jeſuitiſches Princip. — Germaniſches. — Epiſkopalſchulen . 86—87

Seite.

2. Das Collége communal zu Weißenburg.

Lage der Stadt. — Einwohner. — 7 Classen. — Classe préparatoire. — Lehrer oder Régents. — Rector oder Principal. — Commission. — Die Zöglinge sind externes. — Schulgeld. — Repartition der Ausgaben. — Lehrplan. — Schwäche des Latein und Ueberhäufung der Lehrgegenstände. — Verbannung der deutschen Muttersprache aus der Schule. — Lage der Lehrer. — Concours d'agrégation . . . 87—94

3. Die Akademie von Nancy.

École élémentaire normale. — Collége royal. — Akademie. — Recteur. — Conseil général de l'académie. — Comité pour l'instruction élémentaire. — Comité spécial. — Inspecteur de l'instruction élémentaire. — Inspecteur de l'instruction secondaire . . . . 94—95

4. Der Elementarunterricht der Akademie. Die École élémentaire normale oder das Schullehrerseminar.

Gesetz vom 28 Junius 1833. — Oeffentliche, Privat-Schulen. — Gehalt der Lehrer. — Sparcasse für Lehrer. — Localcomité. — Arrondissementscomité. — Prüfungscommissionen. — 5 Departemente der Akademie Nancy. — Guide des écoles primaires, sixième édition Paris, 1835. — Manuels. — Veraltete Methode. — Wechselseitiger Unterricht. — Die drei Communalschulen zu Nancy. — Die der frères ignorantins. — Höhere Elementarschulen. — Classes industrielles. — Schullehrerseminare. — Das in Nancy. Aeußere Einrichtung. Die Zöglinge. Die Deutschlothringer. Kosten der Anstalt. Demibourse. Anordnung des Unterrichtes. Vortheilhafte Aussichten für den Elementarunterricht. Administration. Degrés de capacité . . . . 95—105

5. Die Instruction secondaire. Das Collége royal.

Écoles secondaires. — Colléges communaux und royaux. — Collége de plein exercice. — Petits colléges. — Kleines, mittleres, großes Collegium zu Nancy. — Besuch. — Ausgaben eines Zöglings. — Universitätssteuer. — Exigenz der Anstalt. — Proviseur. Censeur. Aumonier. Maîtres d'études. Der Oekonom. Klosterfrauen. Hausmeister. Dienerschaft. — Eine „Classe" gleich zwei Unterrichtsstunden. — Ecole élémentaire supérieure. Schema des Lehrganges. Uebergewicht der Realien. Lehrbücher. Uebersetzungen. Geist- und leblose Form des Unterrichts. — Concurrenz zur école polytechnique. Cours de philosophie. Eklecticismus. — Versäumniß in leiblicher wie geistiger Pflege der Pensionäre. — Cours industriels. — Kost. — Abgeschnittenheit der Lehrer vom Verkehr mit deutscher Literatur . . 105—120

6. Die übrigen Secundärschulen der Akademie.

15 Colléges. 20 Pensionate . . . . . 120—121

7. Die Akademie und das collége royal zu Metz mit seiner Realschule (école préparatoire).

Schullehrerseminar in Metz. — Collége royal. — Schlechte Lage. Unsauberkeit. Realschule mit dem Collegium vereint.

Seite.

Schema der Frequenz. Gleiche Führung der Anſtalt mit der zu Nancy. Tableau des études. — Lehrcurs der Realſchule. — Schwäche der claſſiſchen Studien. — Präciſion in der Behandlung der ſchwierigſten mathematiſchen Probleme 121—126

8. Die École d'application zu Metz.

Ordonnances et Réglement concernant l'école d'application de l'artillerie et du génie, Metz 1831. Vorſteher ein Maréchal de camp. Directeur d'études. 10 Profeſſoren. Fächer. Studien der Artillerie, des Genie. Umfaſſende, tiefe Bildung der franzöſiſchen Officiere. Gymnaſium in Saarbrück . . . . . 126—128

9. Die Akademie von Straßburg.

Die Art und die Univerſitätsanſtalten der Stadt im Allgemeinen. — Die Stadt Straßburg. Gemeindevermögen. Bereitwilligkeit der Mittelclaſſen, menſchenfreundliche Zwecke zu unterſtützen . . . . . 128—130

10. Elementarunterricht in Straßburg.

7 proteſtantiſche, 7 katholiſche Pfarrſchulen, 8 Armenſchulen. — Kleinkinderſchulen. — Salles d'asyle. — Beſuch der Volksſchule an der Neukirche. Verbindung deutſcher mit franzöſiſcher Sprache. — Induſtrieſchule. — Niedrer Standpunkt des Elementarunterrichts im Allgemeinen. — Ecole normale. — Lage der Elementarlehrer. — Beſetzung der Schulſtellen mit Theologen . . . . . 130—134

11. Instruction secondaire der Akademie. Collége royal und das proteſtantiſche Gymnaſium.

Collége royal. Wohnung, Aufſicht, Verpflegung der Penſionäre, Gliederung, Folge, Verbindung des Unterrichts wie in den früher beſchriebenen Collegien. — Zahlung der Penſionäre. Bourses. — Petit séminaire des Erzbiſchofes. Das proteſtantiſche Gymnaſium unter Aufſicht des proteſtantiſchen Conſiſtoriums iſt Collége mixte. Rétribution universitaire. Deutſcher Ernſt und deutſche Gründlichkeit des Gymnaſiums. Seine Lehrordnung . . . . . 134—140

12. Penſionat der Hrn. Carl und Bautin.

Vereinigung junger Geiſtlichen zum Zwecke der Jugendbildung unter Bautins Leitung . . . . . 140—142

13. Die Facultäten.

Faculté des lettres, des sciences, de médecine, du droit, de théologie de la confession d'Augsbourg. Local. Profeſſoren-Concurs. Nachtheile dieſer Einrichtung. Aufwand des Staates für die Facultäten. Inſcriptionen. Prüfungen. Vorleſungen. Baccalaureat. Licentiat. Doctorat in der faculté des lettres et des sciences. Große Bedeutung der mediciniſchen Facultät. Vierjähriges Studium. Juriſtiſche Facultät mit dreijährigem Studium. Die proteſtantiſche Facultät. Eigene Einkünfte derſelben. Vorleſungen. — Prüfungen für die akademiſchen Grade . . . 112—151

14. Reiſe nach Paris im Herbſte 1836. Aufenthalt daſelbſt . . . . . 151—152

Seite.

15. Gang des öffentlichen Unterrichts während der Revolution. Gründung der Universität.

Verwirrung des öffentlichen Unterrichts durch die Revolution. — Ecoles centrales. — Ecole polytechnique. — Ecoles spéciales. — Wachsender Verfall der Schulen. — Erklärung der conseils généraux der Departemente . 152—155

16. Gründung und Bestimmung der Universität.

Université de France. — Lycées. — Unterordnung des gesammten Unterrichts unter die Universität. — Akademie derselben. — Facultäten. — Lyceen. — Colleges. — Institute. — Pensionate. — Niedere und höhere Elementarschulen . 153—155

17. Theologische Facultäten.

Klagen des Hrn. Dubois über die Lage der theologischen Studien in Frankreich. — Plan der Restauration sie in einem Centralgebäude in Paris zu vereinigen . . . . 155—158

18. Juridische Facultäten.

Verbindende Fächer. — Streben nach dem unmittelbar Praktischen. — Mangel historischer, literarischer, philosophischer Studien. — Prüfungen . . . . . 158—162

19. Die medicinische Facultät.

Drei medicinische Facultäten. — Landärztliche Schulen. Größere Wissenschaftlichkeit der medicinischen Studien in Vergleich mit den juridischen. — Hrn. Dubois' Bericht . 162—166

20. Facultés des sciences. Facultés des lettres.

Herabwürdigung der Lehrstellen zu Sinecuren. Schaden prunkender seichter Vorträge in der Faculté des lettres: Frivolität, Oberflächlichkeit. — Hrn. Dubois' Aeußerungen über diese Facultäten . . . . . 166—173

21. Ueber die Grade der Facultäten . . . . 173—174

22. Die Rangordnung der Glieder der Universität.

Kaiserliches Statut. — Veränderungen seiner Verordnungen. — Titulaturen . . . . . 174—177

23. Ueber die Grundlagen des Unterrichts in den Schulen der Universität.

Forderungen des Fundamentalstatuts in diesem Betreff. — Politischer Zweck dieser Institution: Monopolisirung und Uniformität des Unterrichtes. — Gefährlicher, unversöhnter Zwiespalt der Herrschaft und Freiheit in Frankreich . 177—179

24. Die Verpflichtungen der Glieder der Universität . 179

25. Ueber die Verrichtungen und Befugnisse des Großmeisters der Universität, jetzo des Ministers des öffentlichen Unterrichts.

Erster Großmeister. — Ministerium des affaires ecclésiastiques et de l'instruction publique. — Errichtung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. — Schaden desselben . . . . . 179—182

Seite.

26. Vom Conseil de l'instruction publique oder de l'université jetzo conseil royal.

Sechs Räthe. — Geschäftsüberbürdung. — Eindringen der Politik in das Gebiet des Unterrichtes durch Alterirung der Würde des Großmeisters. Gegenstände der Berathungen des Conseils . . . . . 182—185

27. Räthe der Akademien. Conseils académiques.

Thätigkeit derselben. — Sectionen 185

28. Von den Inspectoren der Universität und der Akademien.

Generalinspectoren. — Inspectoren der Akademien und Departemente. — Ertödtung freier Geistesthätigkeit durch das künstliche in Stockwerken übereinander gethürmte Druckwerk der Universität . . . . . 185—187

29. Von den Rectoren der Akademie . . . 188

30. Ueber die Anordnungen und Vorschriften, welche den Lyceen, Collegien, Instituten, Pensionaten, und Elementarschulen zu geben sind . . . 189—192

31. Classen und Besoldungen der Lycées, jetzt colléges royaux.

Zusammenstellung der Collegien nach den drei Classen. — Geringe Bezahlung, welche die französischen Professoren erhalten . . . . . 192—194

32. Von den öffentlichen und städtischen Pensionären in den Collegien.

Boursen des Staates. Deren Kostenbetrag. Listen der Freischüler. Bourses communales . . . . . 194—196

33. Studienordnung der Collegien. Allgemeine Bestimmungen . . . . . 196—197

34. Lehrgegenstände.

Unfruchtbarer Religionsunterricht. Indifferentismus. — Elementarunterricht der Collegien. — Unterricht in der Literatur. Formalismus der Methode. — Unterricht in den Wissenschaften . . . . . 197—202

35. Beurtheilung und Modification dieser Studienordnung.

Gedeihen mathematisch-physischer Studien. — Umfang der classischen . . . . . 202—205

36. Prüfungen und Preise.

Prix d'excellence. — Prix d'honneur. — Vacanzen 205—206

37. Lehrapparat, Lehrbücher.

Guter Zustand der physikalischen Instrumente. — Dürftigkeit der Bibliotheken . . . . . 206—207

38. Verhältniß der Colléges royaux und Colléges communaux.

Vorzug der königlichen Collegien vor den städtischen 207—208

Seite.

39. Episkopalcollegien.

Größere, kleinere Seminare. Freiheit von Aufsicht und Steuer der Universität. Zahl und Frequenz der Seminare. Geist derselben. Geringe Leistungen. — Möglichkeit besserer 208—210

40. Ab- und Zugang der Collegien. Institute und Pensionate.

Nöthigung der Pensionate, ihre Zöglinge in die öffentlichen Schulen zu schicken. — Ueberwachung der Pensionate. — Erhebung derselben zu colléges communaux . . 210—211

41. Die Normalschule.

Einsetzung durch Napoleon. — Aufhebung durch die Restauration . . . . . 211—213

42. Die École préparatoire. Wiederherstellung der Normalschule. . . . . 213—214

43. Lehrordnung der Normalschule.

Erstes Jahr. Revision des Lehrstoffes der Collegien. Zweites Jahr. Literarische Studien. Drittes Jahr. Geist der Kritik. Praktik der Methoden. Abtheilung für die Wissenschaften . . . . . 214—217

44. Haus- und Tagesordnung der Normalschule.

Local. — Verpflegung. — Disciplin . . . . 217—218

45. Stellung der Lehrer. Bedarf der Schule.

Conferenzen. — Maîtres de conférences. — Agrégés . 218

46. Prüfung für das Lehramt. . . . . 219—221

47. Beurtheilung der Einrichtung und Führung der Normalschule in doctrineller und methodischer Hinsicht.

Manier der Gleichförmigkeit. — Gefahr der Abrichtung im Gegensatz von selbstthätiger Bildung. — Resultat der Concursprüfungen. — Verblendung der Franzosen über die Schwäche der Normalschule. — Disciplin. — Zukunft . 221—231

48. Beurtheilung derselben Normalschule in pädagogischer Hinsicht.

Mangel praktischer Vorbereitung, des Schulhaltens. — Deutschland. — Lectionen über Pädagogik. — Mathematik und Physik . . . . . 231—235

49. Zustand des öffentlichen Unterrichts und der wissenschaftlichen Anstalten in Paris.

Elementarunterricht. — École centrale des arts et métiers. — 5 königliche Collegien und 2 Privatcollegien de plein exercice. — Chefs d'instruction. — Maîtres de pension. — Preisevertheilungen. — Preiseträger, das Wild der Institute: le gibier. — Pädagogische Treibjagd. — Einschulen talentvoller Zöglinge, Versäumniß Minderbegabter. — Facultäten und andere höhere Lehranstalten: für orientalische Sprachen, Diplomatie, Medicin, Pharmacie, Naturwissenschaften. Collége de France. — Literarische und wissenschaftliche Notabilitäten Frankreichs. — Specialität ihrer Vorträge und deren

Seite.

edle Früchte. — Wissenschaftliche Gelegenheiten in Paris. Paris vermeintlicher Mittel- und Stützpunkt der europäischen Civilisation . . . . . 235—244

50. Die Einkünfte der Universität. Die Universitätssteuer.

Vicesima, mit welcher die Universität allen höhern Unterricht besteuert. — Absicht Napoleons bei dieser Institution. — Vereinigung des Schatzes der Universität mit dem öffentlichen. — Unwürdige Art der Steuererhebung . . 244—249

51. Ansichten über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Unterredung mit Guizot darüber.

Durchführung des Principes der Gleichheit und Gleichförmigkeit auf Kosten der individuellen Freiheit. — Ausschließung der wahren Erziehung durch dasselbe. — Die Normalschule, „Fabrik großer Männer." — Nothwendigkeit einer Reform der Universität . . . . . 249—254

52. Widerstreit des humanistischen und realistischen Princips des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Nutzen der études classiques: Haften am Ueberlieferten, Abhängigkeit der französischen Nationalliteratur von der classischen, Ansehen der Geistlichkeit . . . . . 251—255

53. Verhandlungen darüber in der Kammer von 1836. Reden der HH. v. Tracy, Pelet, Saint-Marc-Girardin darüber. Angriff auf die bayerische Lehrordnung.

Tracy's Kampf gegen die todten Sprachen. — Später mehr gegen die Disciplinarordnung der Universität. — Pelet leitet aus der Pflege der classischen Studien die Ueberlegenheit Frankreichs über die anderen Nationen ab. — Muret de Bort vermißt den Einfluß religiöser Ideen auf die Erziehung. — Saint-Marc-Girardin antwortet Hrn. Tracy ausführlicher. Es ist das Studium der alten Philosophie, welches der französischen Nation ihren Charakter erworben hat. — Berichtigungen falscher Angaben dieses Redners. Erwiederung Tracy's. Saint-Marc-Girardins Angriff auf Bayern: daß das System des wissenschaftlichen Unterrichts zusammen gebrochen sey. — Gehaltlosigkeit dieser Anklage . . . 255—274

54. Verhandlungen über denselben Gegenstand im Jahr 1837.

Tracy. — Virey die classischen Studien befehdend. — von Sade vertheidigend. — Salvandy vermittelnd. — Arago beschränkend. — Lamartine die Literatur schirmend. — Guizot. — Charles Dupin. — Muret de Bort. — Ausgang der Erörterungen: Sieg der Realisten . . . . . 274—334

55. Vorschläge zur Vermehrung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich durch Hrn. Cousin. Antrag der Regierung über den Secundärunterricht.

Cousins Mémoire sur l'instruction secondaire dans le royaume de Prusse. Vereinigung der literarischen und

Seite.

wissenschaftlichen Studien. Belebung der Religionslehre. Entfernung kleinerer Collegien. Erschwerung der Prüfungen für das Baccalaureat. Vorbereitung der Lehrer. Freiheit des Secundärunterrichts. Zahl und Vermehrung, auch Beschränkung der Colléges. Formelle und administrative Natur der sämmtlichen Vorschläge . . . . . 325—355

56. Der Gesetzesvorschlag über den Secundärunterricht von den Jahren 1835 und 1837.

Guizot. Princip der Freiheit. Wahrung der classischen Studien . . . . . 356—366

57. Debatten über das neue Gesetz des Secundärunterrichts.

Bestimmung des Gesetzes. — Privatinstitute. Freiheit des Unterrichts. — Die Gemeindeschulen . . . 366—372

58. Schluß.

Bemerkungen des Verfassers über die Universität. Der königliche Rath. Die Facultäten. Einrichtung und Führung der Secundärschule. Entlastung der Colléges von fremder Beimischung. Entfesselung von dem administrativen Zwangshemde. Stellung der Collegien gegenüber dem Rath des königlichen Unterrichts. Der Elementarunterricht. Absicht der Bemerkungen . . . . . 372—388

Der öffentliche Unterricht in Belgien.

1. Einleitung . . . . . 389—391

2. Lage des öffentlichen Unterrichts unter Frankreich und Holland . . . . . 391—396

3. Revolution im Staat und in den Schulen. Geist der neuern Ordnung der Dinge mit Bezug auf Bildung und Unterricht. Der Clerus. Liberté en tout et pour touts . . . . . 396—407

4. Schicksale des niedern und mittlern Unterrichts nach der Revolution von 1830 . . . . 407—411

5. Von den Schicksalen des mittlern Unterrichts nach der Revolution von 1830 . . . . . 412—416

6. Schicksale des höheren Unterrichts nach der Revolution von 1830. Gründung der Université catholique durch die Bischöfe.

Collegium episcoporum. — Vollmacht des Papstes für Gründung der Universität. — Circular der Bischöfe an die Geistlichen. — Inauguralrede des Rectors Dr. de Ram. Anrufung Maria's . . . . . 416—425

7. Gründung der Université libre zu Brüssel.

Liberale Partei. Rede des Bürgermeisters Rouppe bei Eröffnung der Universität. — Rede des Secretärs des akademischen Rathes. Urtheil über den Katholicismus. Erfolg der freien Universität . . . . . 425—434

Seite.

8. Neue Gründung der Universitäten in Gent und Lüttich. **Jury d'examen.** Uebersiedelung der katholischen Universität nach Löwen.
Plan des Clerus. Gefährdung Lüttichs und Gents 434—439

9. Verfassung der Universitäten von Gent und Lüttich.
Lehrgebiet der Facultäten. Grade. Professoren. Akademische Behörden. Die Studirenden. Aufsicht des Staates. Aufmunterung . . . . . 439—441

10. Die Jury zur Ertheilung akademischer Grade.
Prüfung für die Candidaten der Philosophie und Literatur. Die Candidatur der exacten Wissenschaften. Die Candidatur der Medicin. Die Candidatur des Rechts . . . 441—456

11. Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Brüssel. Elementarschulen, das Athenäum. Gründe für und wider die absolute Freiheit des Unterrichts. Das Institut Gaggia. Die freie Universität . . 456—465

12. Anstalten des mittleren Unterrichts in Antwerpen, Brügge, Namur . . . . . 465—468

13. Das erzbischöfliche Collegium zu Mecheln . 468—483

14. Das Episkopalseminar zu Tournay . . 484—485

15. Gents Geist und Richtung von Flandern . 485—488

16. Anstalten für den öffentlichen Unterricht in Gent und der Provinz . . . . . 488—497

17. Die Collegia der Jesuiten in Gent und an andern belgischen Orten . . . . . 497—504

18. Die Universität zu Gent . . . . . 504—509

19. Die katholische Universität in Löwen . . 509—515

20. Athenäum und erzbischöfliches Seminar in Lüttich 515—530

21. Die Universität von Lüttich . . . . 530—532

22. Ueber die Zukunft des öffentlichen Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung in Belgien 532—542

23. Schluß . . . . . 543—548

Ueber den

gegenwärtigen Zuſtand

des

öffentlichen Unterrichts

von

Friedrich Thierſch.

Zweiter Theil

über den öffentlichen Unterricht in Holland, Frankreich und Belgien nebſt den Beilagen zu beiden Theilen.

A.

Der öffentliche Unterricht in Holland.

1. Ueber den öffentlichen Unterricht in Holland.

Mein Commissorium von 1835 umfaßte neben Westphalen auch die Untersuchung der Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Holland, und diese Reise schließt sich an jene durch Westphalen.

Noch den Montag, 28 Sept., fuhr ich von Xanthen nach dem Rhein, auf diesem mit dem Dampfschiff nach Nymwegen, und war hier schon mitten in den schön gebauten und reinlich gehaltenen Wohnsitzen der altgermanischen Bataver, über die der Name der Holländer sich verbreitet hat. Wünschend, ohne Verzug in einen der Mittelpunkte ihrer Erziehung und Civilisation zu kommen, nahm ich den andern Morgen mit der Eilpost den Weg nach Utrecht und kam durch fruchtbare, von den Armen des Rheins und von Canälen durchzogene, fast überall gartenähnlich angebaute Landschaften mit zierlichen Wohnungen und zum Theil geschmackvollen Landsitzen mit wohlunterhaltenen Parks auf einer ganz vortrefflichen Straße in jene alte Hauptstadt der Provinz, den Sitz eines Gymnasiums und einer der drei Landesuniversitäten.

Nachdem ich hier mehrere Tage meinem Geschäfte obgelegen hatte, reis'te ich nach Amsterdam, Harlem, Leyden, Haag, Rotterdam, und war wie anderwärts bemüht, mich von dem Zustande der öffentlichen Lehranstalten durch Besuche derselben, durch Verkehr mit den in ihnen bethätigten Personen und durch Vergleichung der Verordnungen und Gesetze über das Schulwesen eine möglichst genaue Kenntniß zu erwerben. Ich werde sofort

über die Hauptgegenstände das Wesentliche, theils im Zusammenhange, theils in zerstreuten Bemerkungen, wie die Reise sie veranlaßte, darlegen.

2. Ueber den Zustand des Elementarunterrichts.

Der Krone Holland ist nach dem Abfall der belgischen Länder noch ein Reich von 2,500,000 Einwohnern geblieben. Es wird in die 9 Provinzen: Nordbrabant, Geldern, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe getheilt, welche ungefähr den früheren franzdsischen Departements entsprechen. Auch ist mit unwesentlichen Veränderungen die von den Franzosen eingerichtete Verwaltung des Landes geblieben, der Präfect ist durch den Gouverneur ersetzt; doch in der Städteordnung sind den Magistraten bedeutendere Befugnisse gegeben.

Der Elementarunterricht war vor 50 Jahren in der Beschränktheit wie anderwärts; Unwissenheit der Lehrer, Mangel an Aufsicht und Sorglosigkeit der Eltern wirkten zusammen, ihn auf der tiefsten Stufe niedergedrückt zu halten. Die meisten Schulen waren Speculationen von Privatpersonen. Sie beschränkten sich, gegen dürftige Bezahlung einen pedantischen Unterricht im Lesen und Schreiben zu ertheilen, und der größte Theil der Kinder wuchs in gänzlicher Unwissenheit und Verwilderung auf, während die Anstalten des höheren Unterrichts sich eines wohlbegründeten Ruhmes erfreuten. Der Antrieb zum Besseren kam hier von einem Privatverein „der Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine (de Maatschappy tot nut van t'Algemeen)," welche Holland einem Mennonitenprediger, Joh. Nieuwanhuizen, verdankt. Um das Jahr 1784 fing dieser an, gleichgesinnte Freunde mit sich zu dem Zwecke zu vereinigen, unter dem Volke gesunde Begriffe über Sittlichkeit und Religion zu verbreiten und zu diesem Behufe statt der umfassenden und gelehrten Werke, mit welchen andere Gesellschaften ähnlicher Richtungen sich versucht hatten, kurze, populäre und ganz wohlfeile Schriften unter das Volk zu bringen. Bei dem offenbaren Nutzen und der Wichtigkeit der Sache wuchs die Zahl der Theilnehmer sehr schnell, und schon im Jahre 1785 war man ge-

nöthigt, die Mitglieder nach Departements zu theilen, das heißt: die in einem Bezirk, oder bei großen Städten in einem Stadttheile zusammengetretenen unter besondere Verwaltung zu stellen und mit dem Mittelpunkt der Gesellschaft zu Amsterdam in Verkehr zu bringen.

Die Denkschriften der Gesellschaft (Gedenkschriften der Maatschappy tot nut van t'Algemeen seit 1809) geben von der Raschheit, mit welcher der so gegliederte Verein sich bald über alle Theile der Niederlande und selbst über das Vorgebirge der guten Hoffnung verbreitete, von der Theilnahme, welche die verschiedenen Regierungen ihm schenkten, und von den umfassenden Erfolgen seiner Thätigkeit ausführliche Nachricht. Im Jahr 1809 war die Anzahl der Theilnehmenden schon auf 7000 gestiegen.

Die kleinen Schriften, zu deren Abfassung die Gesellschaft durch ihre großen Fonds aufmunterte, umfaßten bald nicht nur in populärer Behandlung die Lehren der Sittlichkeit und Religion, sondern auch alles Andere, was dem Volke in Bezug auf Haushalt, Ackerbau, Gewerbe, Diät und Pflege der Gesundheit zu wissen nöthig war. Sogar für verschiedene Stände und Gewerbe wurde besonders gesorgt, auch das Impfen, oder der Unterweis der Hebammen nicht vergessen, und ein Kalender, welchen die Gesellschaft mit nützlichen Lehren über Ackerbau, Viehzucht ꝛc. herausgab, hatte nach drei Jahren den früher allgemein verbreiteten Almanach mit astrologischen Vorschriften und Aberglauben ganz verdrängt. Gleich vom Anfange ihrer Thätigkeit umfaßte diese Gesellschaft auch den Unterricht und die Erziehung des Volkes. Sie war bemüht, die Aufmerksamkeit auf die physische Behandlung der Kinder zu richten und bessere Methode und Stoffe des Unterrichts in Anwendung zu bringen. Die um jene Zeit sich mehr ausbreitende Lehre von Pestalozzi und seinen Schülern wurde dabei sorgfältig benutzt. Zugleich veranlaßte man die Abfassung von Lehrbüchern, die sich durch Deutlichkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnen, und errichtete Schulen, weniger um sie für immer zu unterhalten, als in ihnen den Erfolg eines guten Schulunterrichts zu zeigen und dadurch Einzelne, Gemeinden und Regierung zur Nachahmung aufzufordern. Die Pflege dieser

Anſtalten war den verſchiedenen Departements anvertraut, und ſie trugen darum auch den Namen der Departementsſchulen. Die Geſellſchaft behielt ſich vor, den Eintritt in dieſe zu geſtatten und beſtimmten Vorſchriften zu unterwerfen. Bald auch wurden in mehreren Departementen Schulen für die Armen mit ganz unentgeldlichem Unterrichte gegründet, mit vielen kleinen Bibliotheken in der Abſicht verbunden, um Erwachſenen, wenn ſie aus der Schule getreten ſind, die Mittel eines belehrenden Unterrichts an die Hand zu geben.

Was man erwartet hatte, geſchah, und übertraf ſelbſt die Erwartung. Nicht nur gediehen die Departementsſchulen, ſondern weckten auch den Sinn für beſſeren Unterricht unter dem Volke, und die Bereitwilligkeit der Gemeinden, nach den von der Geſellſchaft befolgten Grundſätzen zu verfahren, wuchs mit jedem Jahre. Im Jahre 1797 berieth ſich der Stadtrath von Amſterdam mit zwei Departemenren der Geſellſchaft in jener Stadt über die Einrichtung der Armenſchulen, und dieſe ſtiegen allmählich von zwei auf eilf. Aehnliches geſchah in andern Orten.

In den Jahren 1801, 1803, 1806 gab die Regierung der Geſellſchaft wiederholte Beweiſe voller Anerkennung ihrer wohlthätigen Wirkſamkeit und ging daran, die geſammelten Erfahrungen und Einrichtungen zu einem allgemeinen Geſetze zu erheben, nachdem ſie durch die Verfaſſung der Republik gehalten war, den Generalſtaaten jährlich über den Stand des öffentlichen Unterrichts Bericht zu erſtatten.

Palm, Profeſſor der orientaliſchen Sprachen in Leyden, Mitglied der Geſellſchaft und Rath im Miniſterium des Innern, hat den größten Antheil am Entwurf deſſelben. Im Jahre 1806 wurde das Geſetz unter dem Rathspenſionär Schimmelpenning vollendet und in Anwendung gebracht. Dem Geſetze ſelbſt (es heißt Geſetz für das niedere Schulweſen und Unterweis in der bataviſchen Republik: wet voor het lage schoolwezen en onderwijs in de Bataafsche Republick), welches auch noch den Vorzug hat, nur aus 21 kurzen und ſehr deutlichen §§. zu beſtehen, ſind von Seiten des Rathspenſionärs, als der oberſten Magiſtratsperſon der Republik, zur näheren Beſtimmung und Ergänzung die Be-

kanntmachungen beigefügt, zu welchen er durch den §. 21 des Geſetzes ermächtigt war. Dieſe ſind:

A. Reglement für das niedere Schulweſen und Unterricht innerhalb der bataviſchen Republik (Reglement vor het lage schoolwezen en onderwijs binnen de Bataafsche Republick);

B. Verordnungen über Vornahme und Auflegung der Prüfungen derjenigen, welche in der bataviſchen Republik Elementarunterricht zu geben begehren (Verordeningen op het afnemen en afflegen der Examens van degenen, welke lage onderwijs begeeren te geven in de Bataafsche Republick) und

C. Inſtructionen der Schulaufſeher und Commiſſionen des Unterrichts in den verſchiedenen Departements der bataviſchen Republik (Instruction de Schoolopzicers en Commission van Onderwijs in de respective Departementen de Bataafsche Republick).

Dieſe Urkunden ſind zuſammengedruckt in Publication van Ihre Hoog Mogende vertegenwoordigende het Bataafsche Gemeenbest angaande het lage schoolwezen en Onderwijs in de Bataafsche Republick. Gravenshage 3 April 1806 (d. i. Bekanntmachung von Ihro Hochmögenden den Repräſentanten der bataviſchen Republik, angehend das niedere Schulweſen und Unterweis in den bataviſchen Schulen. Beſchloſſen den 3 April 1806 Haag). Die Schrift iſt ſehr ſelten, und nur im Miniſterium des Innern zu Haag gelang mir durch die Gefälligkeit des Directors der lateiniſchen Schule, ein Exemplar von ihr zu erhalten. Das Geſetz ſelbſt mit ſeinen Vollzugsbeſtimmungen bildet bis dieſen Tag die Grundlage des öffentlichen Elementarunterrichts in den Niederlanden. Es begnügt ſich, die Grundſätze zu liefern, nach welchen der Elementarunterricht ſoll geordnet und verwaltet werden.

Dieſer ſtand unter der Oberaufſicht des Rathspenſionärs und ward in ſeinem Namen von dem Staatsſecretär für das Innere geleitet. Statt des Rathspenſionärs iſt jetzo der König eingetreten. Der Miniſter des Innern ordnet in den einzelnen Departements (jetzo Provinzen) die Schulinſpectoren für ihre Diſtricte an, welche unter Vorſitz des Gouverneurs die Commiſſionen für die niederen Schulen des Departements (der

Provinz) bilden. Die Commission sorgt, daß es in ihrem Bereich nirgends an Unterweis für die Jugend fehle, zugleich aber, daß die Zahl der Schulen und Lehrer, vorzüglich auf dem flachen Lande, nicht über das gehörige Maß vermehrt werde. Sie nimmt Bedacht, mit den zu ihrer Verfügung gestellten Mitteln das Loos der Schullehrer und die Schuleinrichtungen zu verbessern, auch Arbeit- und Industrieschulen anzulegen. Keine Schule darf ohne Genehmigung der Commission eröffnet und geführt werden und niemand als Lehrer auftreten der nicht über seinen bürgerlich-sittlichen Lebenswandel sich ausweisen kann und von der Commission die Zulassung erlangt hat, die an eine Prüfung geknüpft ist.

Das Reglement bezeichnet als Umfang und Lehrgegenstände der niederen Schulen den Elementarunterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und niederländischer Sprache, und, wo die Mittel es gestatten, Unterricht im Französischen und andern neuen Sprachen, Geographie und Geschichte und andern zur Bildung nützlichen Gegenständen. Auch ist den niedern Schulen der Unterricht in den gelehrten Sprachen nicht verwehrt. Die Schulen werden, wie man sie gefunden, anerkannt und nach ihren Mitteln in öffentliche, die von dem Departement, den Gemeinden, der Kirche unterhalten werden, und in private geschieden, welche von Gesellschaften, z. B. von der Gesellschaft zum öffentlichen Nutzen, von Kirchenvorstehern durch Beiträge der Mitglieder, Collecten, oder von Einzelnen unterhalten werden, sey es daß sie dieselben aus Speculation führen, oder für ihre Kinder allein, oder in Verbindung mit andern Familien einrichten. Das Recht, für diese Schulen zu ernennen, wird denjenigen belassen, die es bis dahin geübt hatten; doch dürfen sie es nur in den vom Gesetz bestimmten Formen ausüben, d. i. nur Männer zum Lehramt berufen, welche der gesetzlichen Forderung genügt haben. Die Commissionen für den niederen Unterricht halten ihre Versammlungen auf Kosten des Departements, das ihnen Local, Beheizung und Bureaukosten bestreitet. Jede Commission schickt jährlich eines ihrer Mitglieder nach Haag zu einer allgemeinen Schulberathung, welche vom Minister des

mern geleitet wird. Außer den Schulinſpectoren der einzel-
n Diſtricte, d. i. den Mitgliedern der Departementalſchul-
mmiſſion, werden, wo es nöthig iſt, noch beſondere Local-
ulcommiſſionen eingeſetzt und bleiben die Curatorien und
legſchaften da, wo ſie ſchon beſtehen; jede Anſtalt aber hat
Gemeinſchaft mit der ihr vorſtehenden Behörde ihren Plan
d ihren Umfang zu entwerfen und die Lehrbücher zu beſtim-
en, welche die Lehrer nicht willkürlich wechſeln dürfen. Das
nkommen der Lehrer wird durch die Departementalcommiſſion
ch dem Schulgeld und den Beiträgen des Staats ſo geord-
t, daß es der Befähigung des Lehrers entſpricht und auf
dem Fall zu ſeinem Bedürfniß hinreicht. Es iſt überall
ir anſtändig, ſelbſt in Dörfern oft über 600 fl., in
n Städten auf 12 bis 1800 fl. und an einigen Hauptan-
lten noch bedeutend höher. Dazu ſind aber auch die Lehrer
ſt durchgehends erfahrne und ihres Berufs frohe Männer,
d in ihrer Befähigung, Thätigkeit und Geſinnung hat jene
oße Reform ihre allein haltbare Stütze gefunden.

Die Verordnung über die Prüfungen, welche von der
mmiſſion vorzunehmen ſind, beſtimmt vier Claſſen von
hrern:

a) die vierte oder unterſte beſtehend aus ſolchen, die
n Leſen, Schreiben, den Anfangsgründen der Rechenkunſt
it Einſchluß der Regeldetri hinlänglich bewandert ſind und
i Ertheilung von Unterricht einige Anlage haben;

b) die dritte aus ſolchen, die im Leſen, Schreiben und
echnen ganzer und gebrochener Zahlen wohl erfahren ſind,
ihrer Anwendung auf Sachen des täglichen Lebens einige
ertigkeit, deßgleichen von den Anfangsgründen der nieder-
utſchen Sprache einige Kenntniß und von einer guten Art
s Unterrichts einige Begriffe beſitzen.

c) die zweite beſteht aus denjenigen, welche im gewöhnlichen
nd kunſtmäßigen Leſen gut bewandert ſind, eine gute, ſaubere
and ſchreiben, die Rechenkunſt theoretiſch und praktiſch recht
erſtehen, die vornehmſten Regeln der niederdeutſchen Sprache
it ihren Gründen kennen, von Erdbeſchreibung und Geſchichts-

kunde Kenntniſſe und in einem verſtändigen Vortrag genugſame Erfahrung und Gewandtheit beſitzen;

d) die erſte oder höchſte aus ſolchen, die außer einer gründlichen Erfahrenheit in den verſchiedenen Fächern des Elementarunterrichts und einer guten Lehrmethode in Geographie und Geſchichte gute Kenntniſſe beſitzen, mit Naturkunde und Mathematik wohl bekannt ſind und einen gebildeten Verſtand zeigen. Diejenigen, welche ſich für eine niedere Claſſe befähigen, ſind gehalten, nach beſtimmten Zwiſchenräumen ſich neuen Prüfungen zu unterwerfen, um eine höhere Claſſe zu gewinnen. Die Befähigung zur erſten Claſſe ſoll nur den Vorzüglichſten ertheilt und dem Miniſterium des Innern ſogleich angezeigt werden.

Die weiteren Beſtimmungen betreffen die Verweiſung der Examinanden an die Commiſſion, in deren Departement ſie das letzte Jahr ſich aufgehalten, die Forderung, daß die Prüfung außer den Kenntniſſen zugleich die Lehrgeſchicklichkeit, beſonders im Unterrichte der Kinder, vorzüglich beachten und die Commiſſion ſich über Wandel und Denkart des Candidaten möglichſt genaue Kenntniß verſchaffen ſoll, deßgleichen die Einrichtung der Zeugniſſe, die Anſprüche der vier Claſſen auf Anſtellung an den öffentlichen und privaten Schulen und die Vortheile der verſchiedenen Stellen. Es wird Sorge getragen, daß Umfang und Wichtigkeit der Schule, Befähigung des Lehrers und Gehalt in gehörigem Verhältniß ſtehen, ſo daß z. B. die Lehrer der vierten Claſſe nur an kleinen Gemeindeſchulen mit beſchränktem Gehalt bethätigt werden, dagegen die der erſten an den umfaſſendſten, und ſo richten ſich auch die Beiträge des Staates nach der Claſſe der Befähigung der einzelnen Lehrer.

Später erſchien auch eine beſondere Anweiſung zur Prüfung und die „Inſtruction für die Schulinſpectoren.“ Dieſe beſtimmt den Geſchäftskreis derſelben näher. Sie wachen über Einhaltung aller Punkte der geſetzlichen Lehr- und Schulordnung und haben jährlich zweimal den Zuſtand jeder Schule des ihnen zugewieſenen Diſtricts genau in Bezug auf Befähigung, Methode, Lehreifer und Benehmen des Lehrers, Schulbeſuch, Fleiß, Fortgang der Kinder, dann rückſichtlich der Lehrmittel, der Lehrbücher, der Einnahme, der Verhältniſſe derſelben zu unterſuchen, zu verbeſ-

ferung des Fehlerhaften oder Beiſchaffung des Wünſchenswerthen das Nähere vorzukehren und über das Ergebniß ihrer Unterſuchung der Schulcommiſſion Bericht zu erſtatten. Dieſe, beſtehend aus ſämmtlichen Diſtrictsinſpectoren, verſammelt ſich zu Anhörung jener Berichte und Behandlung der übrigen Schulangelegenheiten, als: Prüfung der Lehrer, Beſtimmung der Aenderung der Lehrbücher, jährlich dreimal und außerdem in beſonderen Fällen, ſo oft es nöthig iſt, beſchließt über die Vorträge der Inſpectoren, auch über die Anſtellung der Lehrer, und erſtattet Bericht an die Departementalregierung, von welcher derſelbe an das Miniſterium des Innern zur Vorlage an den Rathspenſionär (jetzo König) abgeht. Neben den Schulinſpectoren blieben fortdauernd Vorſteher, Curatoren und Adminiſtratoren unbehelligt in ihren Verrichtungen und Berechtigungen, ſo weit dieſe mit den allgemeinen Anordnungen nicht in Widerſpruch ſtanden. Auch hat jede Commiſſion, wie oben bemerkt wurde, jährlich eines ihrer Mitglieder an den Sitz der Regierung zu einem allgemeinen Schulrath unter Vorſitz des Miniſters des Innern abzuordnen. Dieſe Verſammlung, in welcher alle Commiſſionen des Reichs durch ihre Bevollmächtigten vertreten ſind, hat die Weiſung, von den einzelnen Commiſſionen Rechenſchaft über den Zuſtand der Schulen zu empfangen, um Mittel zu ihrer beſſeren Führung vorzuſchlagen und die nöthigen Maßregeln von Seite der Regierung in Antrag zu bringen. Die Formulare zu den Berichten der verſchiedenen Abſtufungen ſind einem Ausſchreiben vom Miniſter des Innern vom 13 Februar 1807 angefügt.

Das Weitere kam auf die Ausführung an: ſie war meiſt vortrefflich. Die Wahl der Schulinſpectoren fiel beinahe überall auf die achtbarſten Männer der Provinz, die ſich durch ihre Theilnahme für den Unterricht der Jugend empfohlen hatten, Schullehrer nicht ausgeſchloſſen, die ſich in Führung ihres Amtes ausgezeichnet hatten, und in den Univerſitätsſtädten zum Theil auf Profeſſoren der Hochſchule. Die Eintheilung in Departemente und Diſtricte, die Anweiſung der einem jeden Director zukommenden Summe und die Ernennung der Inſpectoren geſchah am 2 Junius 1806, und den 2 Julius trat Alles in Thätigkeit.

Jedes Departement ergänzte die allgemeinen Verordnungen nach ſeinem Bedarf, und ſo jede Gemeinde wieder das ihr Zuſtehende, was durch die Departementalordnung noch nicht war erledigt worden. Die ergänzende Schulordnung von Gröningen vom 18 Julius 1807, von Harlem den 23 Julius 1809, von Amſterdam den 11 April 1811 ſind mit vorzüglicher Sorgfalt ausgeführt. Auch wurden die alten beſtehenden Einrichtungen, Schulordnungen, Geſetze, ſofern ſie der neuen Beſtimmung nicht widerſprachen, in Wirkſamkeit gelaſſen. So blieben die Reglements für die Armenſchulen in Amſterdam vom 7 Februar 1798 in Kraft und wurden im folgenden Jahre noch mehr ergänzt. Die Anzahl der Schulinſpectoren betrug insgemein 56 und die Ausgaben für ſie nur 22,900 fl.

Es waren nur die zufälligen Ausgaben in Rechnung gebracht: die Verrichtungen ſelbſt waren faſt unentgeldlich und Ehrenſache. Der Beitrag des Staats für den niederen Unterricht war nach den Jahren verſchieden, zwiſchen 200,000 und 300,000 fl., die Anzahl der Schulen 4451. Kurz nach Einführung dieſes Geſetzes wurde Holland in ein Königreich verwandelt, aber die neue Regierung ſchirmte und pflegte das Werk ihrer Vorgängerin, und in wenigen Jahren war das Zutrauen zu den neuen Anſtalten des Unterrichts allgemein. Die Gelegenheit zu lernen vermehrte ſich, die Befähigung der Lehrer ging raſch, wie dieſe ſahen, daß ihr Eifer und Fortgang Beachtung und Belohnung fand; alte Schulhäuſer wurden verbeſſert, erneut, neue, größere, bequeme wurden aller Orten gebaut, und als wenige Jahre darauf Holland mit Frankreich vereinigt wurde, fand ſich der Zuſtand des Elementarunterrichts ſo wohl geordnet und blühend, daß die zu ſeiner Unterſuchung dahin geſandten Commiſſäre aus Paris, Cuvier und Noël, in ihrem Bericht erklärten, ſie fänden nicht Worte, den Eindruck zu ſchildern, welchen der Anblick dieſer Schulen, die Sauberkeit, Ordnung, Regelmäßigkeit ſelbſt der Armenſchulen, die Sicherheit der Methode, die Geſchicklichkeit der Lehrer, der Eifer der Kinder auf ſie gemacht habe. Ihr Bericht (Première partie du Rapport sur les établissemens d'instruction publique en Hollande par M. Cuvier, Conseiller d'état, et M. Noël, Con-

seiller ordinaire et Inspecteur général de l'université impérial. Ecoles primaires. A la Haye 1826) beginnt mit den Worten: Nous aurions de la peine à rendre l'effet qu'a produit sur nous la première école primaire où nous sommes entrés en Hollande, worauf eine in das Einzelne gehende Schilderung ihrer Beſchaffenheit folgt. In Folge dieſes Berichtes wurde zwar von Paris aus von Seite der Univerſität beſchloſſen, den Unterricht in dieſem Zuſtande zu belaſſen, zugleich aber wurden vom Finanzminiſterium die Beiträge verweigert, welche der Staat bis jetzt geleiſtet hatte, d. h. man grub dem Garten den Quell ab, durch welchen er gewäſſert wurde. Kaum aber war nach dem Sturze der franzöſiſchen Macht die Regierung des neuen Königreichs der Niederlande geordnet, als der König Wilhelm im dritten Monat nach ſeiner Landung am 20 Mai 1812 das Geſetz von 1806 im ganzen Umfang wieder einführte. Seitdem blieb es in ununterbrochener Anwendung und breitete die Wohlthat des beſſeren Unterrichts während der letzten zwanzig Jahre auch in die Gemeinden aus, die deſſen noch ganz oder zum Theil entbehrt hatten. Vorzüglich geſchah dieſes in den ſüdlichen Provinzen des Reiches, welche ſich jetzt als Belgien von den Niederlanden getrennt haben. Das Geſetz und die ihm beigegebenen Reglements und Inſtructionen wurden im Jahre 1821 ins Franzöſiſche überſetzt und für dieſe Provinzen gültig erklärt.

Auffallend iſt bei dieſer vortrefflichen Schulordnung, daß der Religionsunterricht von ihr ganz ausgeſchloſſen iſt. Der Grund davon lag in der Miſchung der Confeſſionen, welche ſtaatsbürgerlich mit gleichen Rechten neben einander beſtehen. In Amſterdam z. B. ſind römiſche Katholiken und Janſeniſten, Lutheraner der alten und der erneuten Kirche, Reformirte, Conformiſten und Nonconformiſten, Mennoniten oder Taufgeſinnte, ungerechnet die Juden, von welchen die portugieſiſchen ſich von den deutſchen und holländiſchen auch nach Gemeinden trennen. Es ſchien alſo nicht räthlich, in Schulen, welche allen Kirchen und Religionsſecten offen ſtehen ſollten, die zwiſchen ihnen ſtreitigen Lehren aufzunehmen, und für beſſer wurde geachtet, daß der Unterricht in der Religion der Kirche überlaſſen, die Kinder

Jedes Departement ergänzte die allgemeinen Verordnungen nach ſeinem Bedarf, und ſo jede Gemeinde wieder das ihr Zuſtehende, was durch die Departementalordnung noch nicht war erledigt worden. Die ergänzende Schulordnung von Gröningen vom 18 Julius 1807, von Harlem den 23 Julius 1809, von Amſterdam den 11 April 1811 ſind mit vorzüglicher Sorgfalt ausgeführt. Auch wurden die alten beſtehenden Einrichtungen, Schulordnungen, Geſetze, ſofern ſie der neuen Beſtimmung nicht widerſprachen, in Wirkſamkeit gelaſſen. So blieben die Reglements für die Armenſchulen in Amſterdam vom 7 Februar 1798 in Kraft und wurden im folgenden Jahre noch mehr ergänzt. Die Anzahl der Schulinſpectoren betrug insgemein 56 und die Ausgaben für ſie nur 22,900 fl.

Es waren nur die zufälligen Ausgaben in Rechnung gebracht: die Verrichtungen ſelbſt waren faſt unentgeldlich und Ehrenſache. Der Beitrag des Staats für den niederen Unterricht war nach den Jahren verſchieden, zwiſchen 200,000 und 300,000 fl., die Anzahl der Schulen 4451. Kurz nach Einführung dieſes Geſetzes wurde Holland in ein Königreich verwandelt, aber die neue Regierung ſchirmte und pflegte das Werk ihrer Vorgängerin, und in wenigen Jahren war das Zutrauen zu den neuen Anſtalten des Unterrichts allgemein. Die Gelegenheit zu lernen vermehrte ſich, die Befähigung der Lehrer ging raſch, wie dieſe ſahen, daß ihr Eifer und Fortgang Beachtung und Belohnung fand; alte Schulhäuſer wurden verbeſſert, erneut, neue, größere, bequeme wurden aller Orten gebaut, und als wenige Jahre darauf Holland mit Frankreich vereinigt wurde, fand ſich der Zuſtand des Elementarunterrichts ſo wohl geordnet und blühend, daß die zu ſeiner Unterſuchung dahin geſandten Commiſſäre aus Paris, Cuvier und Noël, in ihrem Bericht erklärten, ſie fänden nicht Worte, den Eindruck zu ſchildern, welchen der Anblick dieſer Schulen, die Sauberkeit, Ordnung, Regelmäßigkeit ſelbſt der Armenſchulen, die Sicherheit der Methode, die Geſchicklichkeit der Lehrer, der Eifer der Kinder auf ſie gemacht habe. Ihr Bericht (Première partie du Rapport sur les établissemens d'instruction publique en Hollande par M. Cuvier, Conseiller d'état, et M. Noël, Con-

seiller ordinaire et Inspecteur général de l'université impérial. Ecoles primaires. A la Haye 1826) beginnt mit den Worten: Nous aurions de la peine à rendre l'effet qu'a produit sur nous la première école primaire où nous sommes entrés en Hollande, worauf eine in das Einzelne gehende Schilderung ihrer Beſchaffenheit folgt. In Folge dieſes Berichtes wurde zwar von Paris aus von Seite der Univerſität beſchloſſen, den Unterricht in dieſem Zuſtande zu belaſſen, zugleich aber wurden vom Finanzminiſterium die Beiträge verweigert, welche der Staat bis jetzt geleiſtet hatte, d. h. man grub dem Garten den Quell ab, durch welchen er gewäſſert wurde. Kaum aber war nach dem Sturze der franzöſiſchen Macht die Regierung des neuen Königreichs der Niederlande geordnet, als der König Wilhelm im dritten Monat nach ſeiner Landung am 20 Mai 1812 das Geſetz von 1806 im ganzen Umfang wieder einführte. Seitdem blieb es in ununterbrochener Anwendung und breitete die Wohlthat des beſſeren Unterrichts während der letzten zwanzig Jahre auch in die Gemeinden aus, die deſſen noch ganz oder zum Theil entbehrt hatten. Vorzüglich geſchah dieſes in den ſüdlichen Provinzen des Reiches, welche ſich jetzt als Belgien von den Niederlanden getrennt haben. Das Geſetz und die ihm beigegebenen Reglements und Inſtructionen wurden im Jahre 1821 ins Franzöſiſche überſetzt und für dieſe Provinzen gültig erklärt.

Auffallend iſt bei dieſer vortrefflichen Schulordnung, daß der Religionsunterricht von ihr ganz ausgeſchloſſen iſt. Der Grund davon lag in der Miſchung der Confeſſionen, welche ſtaatsbürgerlich mit gleichen Rechten neben einander beſtehen. In Amſterdam z. B. ſind römiſche Katholiken und Janſeniſten, Lutheraner der alten und der erneuten Kirche, Reformirte, Conformiſten und Nonconformiſten, Mennoniten oder Taufgeſinnte, ungerechnet die Juden, von welchen die portugieſiſchen ſich von den deutſchen und holländiſchen auch nach Gemeinden trennen. Es ſchien alſo nicht räthlich, in Schulen, welche allen Kirchen und Religionsſecten offen ſtehen ſollten, die zwiſchen ihnen ſtreitigen Lehren aufzunehmen, und für beſſer wurde geachtet, daß der Unterricht in der Religion der Kirche überlaſſen, die Kinder

Jedes Departement ergänzte die allgemeinen Verordnungen nach ſeinem Bedarf, und ſo jede Gemeinde wieder das ihr Zuſtehende, was durch die Departementalordnung noch nicht war erledigt worden. Die ergänzende Schulordnung von Gröningen vom 18 Julius 1807, von Harlem den 23 Julius 1809, von Amſterdam den 11 April 1811 ſind mit vorzüglicher Sorgfalt ausgeführt. Auch wurden die alten beſtehenden Einrichtungen, Schulordnungen, Geſetze, ſofern ſie der neuen Beſtimmung nicht widerſprachen, in Wirkſamkeit gelaſſen. So blieben die Reglements für die Armenſchulen in Amſterdam vom 7 Februar 1798 in Kraft und wurden im folgenden Jahre noch mehr ergänzt. Die Anzahl der Schulinſpectoren betrug insgemein 56 und die Ausgaben für ſie nur 22,900 fl.

Es waren nur die zufälligen Ausgaben in Rechnung gebracht: die Verrichtungen ſelbſt waren faſt unentgeldlich und Ehrenſache. Der Beitrag des Staats für den niederen Unterricht war nach den Jahren verſchieden, zwiſchen 200,000 und 300,000 fl., die Anzahl der Schulen 4451. Kurz nach Einführung dieſes Geſetzes wurde Holland in ein Königreich verwandelt, aber die neue Regierung ſchirmte und pflegte das Werk ihrer Vorgängerin, und in wenigen Jahren war das Zutrauen zu den neuen Anſtalten des Unterrichts allgemein. Die Gelegenheit zu lernen vermehrte ſich, die Befähigung der Lehrer ging raſch, wie dieſe ſahen, daß ihr Eifer und Fortgang Beachtung und Belohnung fand; alte Schulhäuſer wurden verbeſſert, erneut, neue, größere, bequeme wurden aller Orten gebaut, und als wenige Jahre darauf Holland mit Frankreich vereinigt wurde, fand ſich der Zuſtand des Elementarunterrichts ſo wohl geordnet und blühend, daß die zu ſeiner Unterſuchung dahin geſandten Commiſſäre aus Paris, Cuvier und Noël, in ihrem Bericht erklärten, ſie fänden nicht Worte, den Eindruck zu ſchildern, welchen der Anblick dieſer Schulen, die Sauberkeit, Ordnung, Regelmäßigkeit ſelbſt der Armenſchulen, die Sicherheit der Methode, die Geſchicklichkeit der Lehrer, der Eifer der Kinder auf ſie gemacht habe. Ihr Bericht (Première partie du Rapport sur les établissemens d'instruction publique en Hollande par M. Cuvier, Conseiller d'état, et M. Noël, Con-

seiller ordinaire et Inspecteur général de l'université impérial. Ecoles primaires. A la Haye 1826) beginnt mit den Worten: Nous aurions de la peine à rendre l'effet qu'a produit sur nous la première école primaire où nous sommes entrés en Hollande, worauf eine in das Einzelne gehende Schilderung ihrer Beſchaffenheit folgt. In Folge dieſes Berichtes wurde zwar von Paris aus von Seite der Univerſität beſchloſſen, den Unterricht in dieſem Zuſtande zu belaſſen, zugleich aber wurden vom Finanzminiſterium die Beiträge verweigert, welche der Staat bis jetzt geleiſtet hatte, d. h. man grub dem Garten den Quell ab, durch welchen er gewäſſert wurde. Kaum aber war nach dem Sturze der franzöſiſchen Macht die Regierung des neuen Königreichs der Niederlande geordnet, als der König Wilhelm im dritten Monat nach ſeiner Landung am 20 Mai 1812 das Geſetz von 1806 im ganzen Umfang wieder einführte. Seitdem blieb es in ununterbrochener Anwendung und breitete die Wohlthat des beſſeren Unterrichts während der letzten zwanzig Jahre auch in die Gemeinden aus, die deſſen noch ganz oder zum Theil entbehrt hatten. Vorzüglich geſchah dieſes in den ſüdlichen Provinzen des Reiches, welche ſich jetzt als Belgien von den Niederlanden getrennt haben. Das Geſetz und die ihm beigegebenen Reglements und Inſtructionen wurden im Jahre 1821 ins Franzöſiſche überſetzt und für dieſe Provinzen gültig erklärt.

Auffallend iſt bei dieſer vortrefflichen Schulordnung, daß der Religionsunterricht von ihr ganz ausgeſchloſſen iſt. Der Grund davon lag in der Miſchung der Confeſſionen, welche ſtaatsbürgerlich mit gleichen Rechten neben einander beſtehen. In Amſterdam z. B. ſind römiſche Katholiken und Janſeniſten, Lutheraner der alten und der erneuten Kirche, Reformirte, Conformiſten und Nonconformiſten, Mennoniten oder Taufgeſinnte, ungerechnet die Juden, von welchen die portugieſiſchen ſich von den deutſchen und holländiſchen auch nach Gemeinden trennen. Es ſchien alſo nicht räthlich, in Schulen, welche allen Kirchen und Religionsſecten offen ſtehen ſollten, die zwiſchen ihnen ſtreitigen Lehren aufzunehmen, und für beſſer wurde geachtet, daß der Unterricht in der Religion der Kirche überlaſſen, die Kinder

jedoch angehalten würden, ihn in den von den Geistlichen angeordneten Stunden und zwar in dem Local der Kirche selbst zu empfangen. Dazu kam, daß der erste Antrieb zu der Schulreform nicht von der Landeskirche, sondern von Dissentirenden, von Mennoniten, ausging und sich ihm sogleich Glieder aller kirchlichen Gemeinden anschlossen. Das Einverständniß zwischen ihnen nicht zu stören, schien es zweckmäßig, die kirchlichen Lehren, zumal bei der Entschiedenheit des Widerspruches, ganz aus dem Plane zu lassen. Uebrigens kann die Schule Vorsorge treffen, daß der Religionsunterricht in ihrem Local gegeben wird; aber dieses darf nur in Stunden geschehen, in welche kein anderer Unterricht fällt, und weder der Vorstand der Schule, noch der Inspector derselben hat mit ihm irgend etwas zu thun. Ihrerseits hat aber auch die Geistlichkeit als solche mit der Schule gar keinen Verkehr, außer wo sie zu einer bestimmten Kirche gehört und aus ihrem Fonds unterhalten wird. Einzelne Geistliche kommen in dem Bereich der Schule nur, wenn sie zu Mitgliedern der Commissionen gewählt werden.

Für die Bildung der Schullehrer besteht in Harlem eine Normalschule von 40 Zöglingen. Sie werden mit dem 13ten und 14ten Jahre angenommen, bleiben dort vier Jahre, von welchen die beiden letzten vorzüglich praktischen Uebungen gewidmet sind. Eine ähnliche war für die südlichen Provinzen in Lüttich angelegt. Eine solche beschränkte Anstalt genügt natürlich nicht den Bedürfnissen des ganzen Königreichs, das bei einer Bevölkerung von 2½ Millionen einen jährlichen Abgang von 150 Lehrern hat; doch wird das Bedürfniß nach Erweiterung darum weniger gefühlt, weil sich jeder Lehrer seine Gehülfen aus seinen eigenen Zöglingen heranzieht und die vorzüglichen auch mehr, als ihr Bedarf ist, bilden. Es bestehen dann in den einzelnen Städten besondere Vorkehrungen, um diesen Nachwuchs ihrer Elementarlehrer außer den Stunden, welche sie der Praxis in der Schule widmen, durch erfahrene Lehrer noch besonders unterrichten zu lassen. In Utrecht bekommen sie wöchentlich dreimal solchen Unterricht, und es scheint, daß man sich bei diesem durchaus praktischen Verfahren sehr wohl befindet. Vorzüglich sind es die Armenschulen, welche den aus-

zeichneten Lehrern die beſten Individuen für den Lehrberuf fern.

8. Der niedere Unterricht in der Provinz Utrecht.

Die Provinz Utrecht hatte im Jahr 1834 eine Bevöl- rung von 133,572 Seelen, davon waren ſchulpflichtige Kin- r 19,343, und von dieſen beſuchen die Schule wirklich 3,529.

Die Schulcommiſſion zählte damals folgende Mitglieder:
F. van Fenteur, Präſident,
A. van Gondoever, Profeſſor der alten Literatur bei der iverſität,
P. J. J. Rau,
S. F. M. van Gruns,
G. T. van Mansveld,
N. R. Bar. van Tuyll.
T. Evargvang.

Außer den Schulen in Utrecht hat die Commiſſion 91 f dem Lande, welche unter die Commiſſäre als Inſpectoren rtheilt ſind und von ihnen nach dem Geſetze jährlich zwei- al unterſucht werden.

Als ſie vor etwa 20 Jahren ihr Geſchäft begann, war : Reform des Schulweſens in dieſer Provinz noch keines- gs durchgedrungen, vorzüglich waren die alten Lehrer unver- ſſerlich. Dieſem Uebel zu begegnen, gründete die Commiſ- n aus ihren eigenen Mitteln eine neue Schule, welche von iem jungen und erfahrenen Lehrer geführt wurde. Jedes nd zahlte 40 fl., wofür aber auch Schulbücher und Schreib- terialien beſorgt wurden. Der Zugang und Erfolg war ſo deutend, daß bald eine zweite, dritte, zuletzt eine vierte mmiſſionsſchule nöthig wurde. Das Haus, in welchem ſie fangs zur Miethe war, wurde von der Commiſſion ebenfalls s ihren Mitteln gekauft. Es iſt geräumig, reinlich, be- em und licht und hat vor dem Eingange einen hübſchen rten mit grünen Plätzen und Buſchwerk, in welchen man n der Straße gelangt. Das Beiſpiel, welches die Schule

der Commiſſion gab, wirkte belebend auf die ſtädtiſchen. Jetzo ſind dieſe ſämmtlich regenerirt. Die Anſtalten der Commiſſion umfaſſen zwei Knabenſchulen mit einem Lehrer und zwei Gehülfen und mit 45 Schülern in der untern, mit 60 in der obern Abtheilung, eine Mädchenſchule, in deren oberer Claſſe zugleich Franzöſiſch gelehrt wird. Alles iſt jetzt in einem befriedigenden Gange. Die Lehrer der ſtädtiſchen Schulen haben 600 fl. Gehalt nebſt freier Wohnung, auf dem Lande wenigſtens 300 fl. mit Wohnung und Garten; die Lehrer der Commiſſion ſtehen ſich auf 1000 fl. und darüber ohne die Wohnung. Das Schulgeld beträgt 5 Cents die Woche, d. i. 1/20 fl. oder 3 kr., auf dem Lande auch weniger, und fließt in die Communalcaſſe, welche den Gehalt des Lehrers beſtreitet. Für die Armen beſtehen in der Stadt fünf Freiſchulen. Die Methoden für Leſen, Schreiben und Rechnen ſind meiſt nach Peſtalozzi und erſcheinen als naturgemäß, faßlich und fruchtbar nach den Aenderungen im Einzelnen, welche ſie erfahren. Der Unterricht in den ſtädtiſchen umfaßt Leſen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Geſchichte, auch etwas Naturgeſchichte und Geſang. Zum Schulbeſuch enthält das Geſetz keine Nöthigung; doch von 10 ſchulpflichtigen Kindern fehlt nur etwa 1, ſeitdem die Schulen beſſer geworden. Wo Arme ſind, die in den Freiſchulen keine Aufnahme finden, treten Wohlthäter für ihr Schulgeld ein, und man hat Beiſpiele, daß einzelne Bürger, vorzüglich Mitglieder der Schulcommiſſion, für 30 und 40 Kinder das Schulgeld zahlen. Wo der Erfolg noch mangelhaft iſt, wird er durch die noch beſchränkte Bildung einzelner Lehrer und durch die Ueberfüllung der Claſſen gehemmt. Jede Schule, ſo zahlreich ſie auch beſetzt iſt, findet ſich gewöhnlich in demſelben Locale vereinigt, und dieſes erweitert ſich in einen großen langen Saal, der gewöhnlich gut gelichtet und gelüftet iſt, wo der Cötus auf 300 und 400 oder darüber ſteigt. Sämmtliche Kinder ſtehen unter einem Lehrer. Dieſer theilt ſie nach Alter und Befähigung in einzelne Gruppen und übergibt jede derſelben einem ſeiner Gehülfen oder einem ſeiner Zöglinge für das Lehramt, um ſie nach einer für die ganze Woche und jede Stunde im voraus be-

ſtimmten Ordnung bald im Leſen und Rechnen zu üben, bald zu überwachen, wenn ſie ſchriftlich arbeiten und er mit den nächſten beſchäftigt iſt. Für die Einübung der Elemente oder Wiederholung werden auch ältere Kinder gebraucht, die ſich ihres Auftrags mit Erfolg entledigen, ohne daß man deßhalb zu dem Mechanismus der Lancaſteriſchen Methode getrieben wird. Kommt eine Uebung an die Reihe, welche zu großes Geräuſch veranlaßt, z. B. das laute Zuſammenleſen, ſo wird die Schaar in den dazu eingerichteten Corridor vor dem Saale geführt, um dort dieſe Uebung vorzunehmen. Im Ganzen fand ich die Kinder wohlausſehend, gut genährt und gekleidet und die Stimmung von ihnen und den Lehrern durchaus heiter, vorzüglich in den Commiſſionsſchulen. Als ich die Mädchenſchule der Commiſſion beſuchte, war dieſe ſo eben in ihren Prüfungen begriffen und die ganze Commiſſion gegenwärtig. Bei der Geographie zeichnete der Lehrer den Umriß des Landes, die Berge, die Flüſſe, Städte deſſelben mit Kreide an die Tafel, und die Kinder gaben die Namen mit ziemlicher Geläufigkeit an. Die Prüfung endete mit einem Geſang, er war ein Danklied der Kinder an die Commiſſion gerichtet für ihr Bemühen, welcher ſie, wie das Lied ausſagte, Alles, Kenntniſſe und Reinheit des Herzens verdankten. „Danken können wir euch nur dadurch, daß wir auf dem Wege, welchen ihr uns gezeigt, wandeln und zu Gott gelangen und dieſen bitten, euch zu vergelten, was wir nicht vermögen.“ Das Lied war ſehr bewegend und der Präſident bis zu Thränen gerührt. Mit einer herzlichen Anrede und Ermahnung ſchloß er die Prüfung, und ich konnte nicht umhin, beim Abſchied ihm auszudrücken, wie viel Erfreuliches ich gleich bei meinem Eintritt in die holländiſchen Schulen unter ſeiner Leitung ſich entfaltend gefunden habe. Zugleich gibt dieſe Ordnung der Dinge Zeugniß von dem öffentlichen Geiſte des Landes. Die Regierung gibt das Geſetz, und was die Ausführung betrifft, verläßt ſie ſich auf die Provinz, dieſe auf eine Commiſſion ihrer Wahl, und dieſe übernimmt und führt mit Einſicht und Gewiſſenhaftigkeit ein umfaſſendes und mühevolles Geſchäft, nicht ohne bedeutende Opfer an Arbeit, Zeit

und Geld. Ein solcher Zustand setzt öffentliche Tugend voraus, und das Maß des Erfreulichen, was hier gewirkt wird, zeigt deutlicher als irgend etwas Anderes die Ausbreitung und die Stärke jener Kraft, durch die allein auch kleine Staaten groß erscheinen und glücklich werden.

Noch sah ich an diesem Tage „Ambrachts Kinderhuis der Stadt Utrecht," die Stiftung einer Maria Duyst van Vonhouver, Baronin von Reede, eine Anstalt von seltsamer Art. Ein palastähnliches Gebäude mit breiten Stiegen und saalähnlichen Zimmern wurde zur Aufnahme von 12 Waisenkindern bestimmt, die in ihm zu dem, was ihre Neigung und ihr Talent begehrt, erzogen werden. Zu Gebote stehen außer einer beschränkten Bibliothek alte Zeichnungen und eine ziemlich verstaubte Modellkammer. In dem Geschäftslocale hängen zwei vortreffliche Gemälde mit Bildern der Dirigenten. In der französischen Zeit hat das Haus bedeutende Verluste gehabt und ist jetzt auf sieben Knaben beschränkt. Es steht unter 10 Curatoren. Die Kinder werden über ihren Stand und ihr künftiges Vermögen gepflegt, gewartet und gemeiniglich zu Architekten, Ingenieurs, auch Künstlern erzogen. Nur wenige sind zu etwas Bedeutendem gediehen, obwohl man ihnen eigene Lehrer in Mathematik, Physik, Zeichenkunst gehalten und sie theuer bezahlt hat. Das Ganze hat zu verschiedenen Zeiten viel Bewunderung und Theilnahme gefunden: die Pflege, welche hier Kinder finden, welche nach dem Verlust ihrer Eltern an die Wohlthätigkeit der Menschen gewiesen sind, hat gemacht, daß man über die Grundlage und die Richtung des Ganzen weggesehen hat. Genauer betrachtet ist es eine gutgemeinte Verkehrtheit, und mein Begleiter schien es selbst zu beklagen, daß die testamentarische Bestimmung hinderte, die noch beträchtlichen Fonds zur Gründung einer vernünftigen Pflege einer den Mitteln entsprechenden Zahl von Waisen der Stadt zu verwenden und diesen eine Erziehung zu geben, die mit ihren übrigen Lebensverhältnissen übereinstimmt.

4. Die lateinischen Schulen.

Wie die niederen Schulen durch das oben erläuterte Gesetz und die zu ihm gehörigen Verordnungen, so wurde der höhere

durch das Geſetz über den höheren Unterricht (Wet op het hooges Onderwijs) vom 2 Aug. 1815 geordnet, welches die lateiniſchen Schulen, die Athenäen und Univerſitäten umfaßt.

Die lateiniſchen Schulen, welchen die 35 erſten §§. deſſelben gelten, hatten in den Niederlanden ſeit Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften als Anſtalten der ſtädtiſchen Gemeinden in alter Einfachheit beſtanden, gewöhnlich von Einem Lehrer geführt, der bei Ausbreitung ſeiner Schule einen oder mehrere Gehülfen beizog, und waren auf Einübung des Lateiniſchen und der Anfangsgründe des Griechiſchen beſchränkt. Leſung der Claſſiker war gemeiniglich der Univerſität vorbehalten, welche die jungen Leute ſehr früh, oft ſchon mit dem 15ten Jahre beſuchten, ohne Controle ihrer Vorbereitung und mit voller Freiheit in Bezug auf die Studien. Doch war angenommen und gewöhnlich, daß ſie während der erſten Jahre ſich ausſchließend mit den Werken der claſſiſchen Literatur beſchäftigten. Die Univerſität erſetzte ſo fern die oberen Claſſen unſerer Gymnaſien. Auch über die Dauer der Studien beſtanden keine Vorſchriften, und nicht ungewöhnlich war es, daß die Studirenden, meiſt Söhne wohlhabender Familien, 5, ja 7 und 9 Jahre auf den Univerſitäten zubrachten: es galt die Meinung, daß man die Univerſität erſt verlaſſen dürfe, wenn man an Kenntniſſen, Geiſt und Jahren reif geworden ſey. Für die höheren Aemter im Staate wurde das Doctorat erfordert, und die Erlangung deſſelben war an eine größere literariſche Arbeit, die auch im Druck erſchien, gebunden. In dieſer mehr auf Gebrauch, Uebung und Sitten, als auf Geſetz gegründeten Ordnung der Dinge gediehen die Niederlande während des 16ten und 17ten Jahrhunderts auf dem Gebiete der höheren Studien, vorzüglich der Theologie und Philologie, zu ihrem großen Ruhm der Gründlichkeit, wiewohl auch Heilkunde und Jurisprudenz dort große Namen zählen. Als die Revolution, dann das Kaiſerreich dieſen Beſtand erſchüttert und hierauf die Vergrößerung des Staates durch die ſüdlichen Provinzen neue Verhältniſſe herbeigeführt hatte, kam man zufolge der im Jahre 1814 gepflogenen Berathung dahin überein, daß das altholländiſche Syſtem im Weſentlichen beibehalten und mit einigen, wie man glaubte, nicht tief eingreifenden Umänderungen im Einzelnen zu

einem allgemeinen für das ganze Königreich sollte erhoben werden. Dieß ist die Aufgabe, welche das erwähnte Gesetz zu lösen sucht.

Ein Jeder, welcher sich geeignet fühlt, Unterricht auf diesem Gebiete zu geben, ist dazu berechtigt; doch hat er sich den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen zu unterwerfen, welche für die verschiedenen Arten der höheren Lehranstalten, die lateinischen Schulen, die Athenäen, die Universitäten bestehen.

Die lateinischen Schulen, als die erste Stufe des höheren Unterrichts, sind für diejenigen eingerichtet, welche durch den niedern Unterricht gegangen, und bestimmt sind für einen gelehrten Stand gebildet zu werden.

Zum Eintritt wird begehrt: Kenntniß im Lesen, Schreiben, Rechnen, den Gründen der holländischen Sprache, so wie die Anfangsgründe der Geographie und Geschichtskunde; doch wo in den letztern Fächern einige Lücken bemerkt werden, ist den Curatoren freigestellt, bei der Aufnahme nach Billigkeit zu verfahren (§. 6).

Die Befähigung wird durch eine Prüfung bestimmt, und diese jährlich zweimal, jedesmal an dem Anfang des halbjährigen Cursus von einer Commission gehalten, welche von der städtischen Regierung dazu verordnet wird.

Auf den lateinischen Schulen soll Unterricht gegeben werden vor Allem, wie gleich der Name solches andeutet, in der lateinischen und den Mehrgeförderten in der griechischen Sprache; doch so viel möglich in der Weise, daß die Lehrlinge dabei andere ihnen nützliche Kenntnisse gewinnen. Darum soll nach Ablauf des täglichen Unterrichts in den alten Sprachen auch in Sachkenntnissen unterrichtet werden (§. 9). Als solche werden die Anfangsgründe der Mathematik, der neuen und alten Erdkunde, der neuen und alten Geschichte, der griechischen und lateinischen Fabelkunde (Mythologie) bezeichnet. Auch Antiquitäten sind an mehreren Anstalten dazu gekommen.

Als Zeit des Unterrichts an den vollen Schultagen wird bestimmt der Morgen von 9 — 12 Uhr, der Nachmittag in den

drei Wintermonaten von 2 — 4, in den übrigen von 2 — 5 Uhr, mit Ausnahme von zwei Nachmittagen. Es wird eine Vacanz von sechs Wochen gegeben, die jeder derselben aber von den Umständen unabhängig gemacht. Auch die Christwoche und die Wochen nach den halbjährigen Prüfungen sind frei (§. 13).

Der Unterricht in den alten Sprachen wird täglich Morgens in den ersten zwei Stunden, des Nachmittags in der ganzen Schulzeit während der drei Wintermonate, und in den zwei ersten Stunden während der übrigen gegeben. Die dann übrig bleibende Schulstunde des Morgens im ganzen Jahre, des Nachmittags während der neun Monate soll den Sachkenntnissen gewidmet seyn. Hierauf wird die Eintheilung der Schule nach sechs Classen geordnet, sie unter einen Rector, Conrector, einen oder mehrere Präceptoren gestellt, diesen die Combinirung mehrerer Classen gestattet. Wo die Zahl der Schüler gering ist, können lateinische Schulen von kleinerem Umfang unter einem oder zwei Lehrern auch fortan bestehen, ohne daß ihnen verwehrt ist, ihre Zöglinge auf die Universität vorzubereiten.

Vom Präceptor wird begehrt, daß er auf der Universität den Grad eines Candidatus in literis bekommen (der nach zwei Jahren akademischer Studien ertheilt wird); Rectoren und Conrectoren in Städten von mehr als 20,000 Einwohnern müssen den Grad von Doctoren der Philosophie (doctor in literis) erlangt haben. In kleineren Städten wird das Doctorat auf den Rector beschränkt.

Verpflichtet sind diese Lehrer durch ihren Gehalt nur zum Unterricht in den alten Sprachen. Der sächliche muß von den Schülern besonders honorirt worden. Auch kann dieser dazu geschickten Personen übergeben werden.

Ueber Ordnung der Pensa und die zu lesenden Autoren wird ein besonderes Reglement vom Ministerium des Innern verheißen, was, so viel ich weiß, nicht erschienen ist. Bei diesem Ministerium ist ein Beamteter unter dem Titel Commissär für die lateinischen Schulen als Referent über sie aufgestellt. Außerdem besteht für jede eine städtische Commission von wenigstens drei Personen unter dem Namen von Curatoren. Diese haben über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu wachen, die Ge-

2) Delft. V. Viringen Borki.

3) * Dortrecht. Rect. Fenemann. Conr. Grimm. Präc. Crämer.

4) Gouda. Rect. Willemier. Conr. Cnackwurſt.

5) 's Gravenhage (Haag) Rect. Bar. Conrect. Schey. Präc. I. Oſenbruge. Pr. II. Sablonière.

6) Gorinchem. Rect. Ebink Sterk.

7) * Leyden. Rect. F. A. Boſſe. Conr. Delfor. Präcept. Suringgar, Verfaſſer der ſehr gelehrten Schrift Historia critica Scholiastarum latinorum in drei heilen. L. Bat. 1835.

8) * Rotterdam. Rect. V. Terpſtra, Herausgeber von Ovidii Heroides mit ausführlichem Commentar, Leyden 1829. Conr. Zilleſen. Präcept. I. Vermenter. Präc. II. Schuiter.

9) Schiedam. Brillenburg, Verf. einer dissertatio de Catone.

10) Aalsmeer. Hirſchig.

11) * Amſterdam. Rect. van Capellen, Verfaſſer einer Ausgabe des Terentius. Conr. Veegens. Präceptoren I. Wardenburg. II. Epkema. III. König.

12) Enkhuizen. Alb. Jongh, Verf. der Abhandlung de philosophia Herodoti.

13) * Harlem. Rect. Peerlkamp, Herausgeber des Muſonius. Conr. Lubach. Präc. Verburg.

14) Hoorn. J. D. Abbing. Conr. Coſterius.

IV. Zeeland.

1) * Middelburg. Rectr. Schmither. Conr. Batenburg. P. Kruſemann.

2) Zierickzee. Rector vacant. Conr. J. van der Palm.

V. Utrecht.

1) Amersfoort. Rector Karſten, Herausgeber mehrerer Gedichte von Pindar.

2) * Utrecht. Rect. G. Dorn Seiffen, Verf. von lat. und griech. Grammatiken und Lehrbüchern der Geſchichte u. a. Conr. Ekkel. Präceptoren: Bakhofen, Bolchem, Hemminк, Schrader.

VI. Friesland.

1) Bolsward. Rector Hemming.
2) Dokkum. Rect. Stoot †.
3) Franeker. R. Junius und ein Conr.
4) Harlingen. Weytingh, Sohn von Heinrich Weytingh, Verfaſſers der Historia Gr. et Lat. literaria.
5) Hinderlopen. H. A. Ferf.
6) Ylſt. Rect. Rodenburg.
7) Jouer. Roumans Brouwer.
8) Kollum. J. P. Brunwald.
9) Leeuwarden (Hauptort der Provinz). Rector A. J. Bake, Verfaſſer einer lateiniſchen Grammatik. Conr. Ankriega. Präcept. Ottema.
10) Sneek. A. Amersfoordt.
11) Staveren. A. D. Struiving.
12) Workum. L. M. de Boer.

Anmerkung. Die lateiniſchen Schulen ſind in Friesland verhältnißmäßig ſehr zahlreich. Ylot, Jouer, Kollum, die ſolche Schulen haben, ſind nur Dörfer, und die Mehrzahl der Schüler geht aus ihnen zum Pfluge über.

VII. Oberyſſel.

1) Almelo. Rector Mulder.
2) Deventer. R F. Booven. Conr. Sterk.
3) Enſchede. A. P. van der Sap.
4) Kamper. Van Vyk (Nachfolger von Herrn Weytingh).
5) Oldenzaal. J. Verling.
6) Ootmarſum. Rect. Immink, zugleich Prediger des kleinen Ortes.
7) Zwolle. Rect. Thiebont, Conrect. Snel, Präcept. de Gaad Fortmann.

VIII. Groeningen.

1) Appingadam. Ten Brink.
2) Groeningen. A. Schmither, Conrect. Octavus Peerlkamp. (Ein vierter Peerlkamp iſt Profeſſor der latei-

niſchen Literatur in Leyden und Herausgeber des Horatius.)

IX. Drenthe.

1) Aſſen. Rect. Naſſau, Verfaſſer einer Geographie.
2) Meppel. Rect. Wetzels.

Es enthält demnach ſolche Schulen:

1) Nordbrabant . .	12	Schulen	mit	13	Lehrer.
2) Gelderland . . .	13	„	„	19	„
3) Holland . . .	14	„	„	32	„
4) Zeeland . . .	2	„	„	5	„
5) Utrecht . . .	2	„	„	7	„
6) Friesland . . .	12	„	„	15	„
7) Oberyſſel . . .	7	„	„	10	„
8) Groeningen . . .	2	„	„	3	„
9) Drenthe . . .	2	„	„	2	„
Summe	66	Schulen	mit	106	Lehrern

6. Lateiniſche Schule zu Utrecht.

Die lateiniſche Schule oder das Gymnaſium von Utrecht iſt gleich den übrigen eine ſtädtiſche Anſtalt, ſteht als ſolche unter ſtädtiſchen Curatoren und bezieht ihre Beſoldungen aus der Communalcaſſe, welche dagegen das Minerval oder Schulgeld von ihren Zöglingen — 21 fl. in der mittleren, 30 fl. in der oberen Claſſen — einnimmt und für ihre Zwecke verwendet. Die Schüler werden in ſehr verſchiedenem Alter von 10 bis 15 Jahren aufgenommen. Bloß Leſen, orthographiſch Schreiben und Rechnen mit Decimalen wird begehrt. Der Curſus iſt in fünf Claſſen auf fünf Jahre berechnet, in den mittlern werden von den alten Autoren Cäſar und Plutarch, in den obern Sophokles und Cicero, Homer und Virgil geleſen. Die Promotion geſchieht alle ſechs Monate, und jede Claſſe iſt deßhalb aus zwei von einander verſchiedenen Hälften zuſammengeſetzt. Die Frequenz der Schule geht nicht über 80, was bei einer Stadt von 45,000 Einwohnern auffallend wenig iſt. Urſache dieſes beſchränkten Beſuches iſt, daß die lateiniſchen Schulen von Nichtſtudirenden gemieden wer , die Zahl der Studirenden aber mit

jedem Jahre ſinkt, da auch hier die frühere Zahl über das Bedürfniß des öffentlichen Dienſtes hinausging und höchſt ſelten mehr jemand ſich den höhern Studien widmet, außer um einmal in dem öffentlichen Dienſte ſein Unterkommen zu finden; doch iſt die Anſchoppung der Expectanten nicht ſo arg, wie man ſich denkt. In der Theologie warteten 1835 zwar 184 Candidaten auf Anſtellung, da aber davon jährlich wenigſtens 40 Stellen aufgehen, ſo blieb die Candidatur doch nur auf vier bis fünf Jahre geſtellt. Aehnlich iſt das Verhältniß in den andern Fächern.

Das Budget der lateiniſchen Schule zu Utrecht iſt gegen 9000 fl. Davon bezieht:

der Rector 2400 fl.
der Conrector 2000 fl.
die Präceptoren je einer zwiſchen 10 — 1700 fl.

Da der Rector Dorn Seiffen mehrere Rufe nach andern Anſtalten ausgeſchlagen, iſt ſein Gehalt auf 3000 fl. vermehrt worden. Außerdem „macht er," wie man hier ſagt, jährlich noch 2000 bis 3000 fl., ſo daß ſeine Einnahme auf 6000 fl. ſteht.

Um die Schule den Bedürfniſſen einer größeren Anzahl von Schülern entſprechend zu machen, hat man Lehrer der Mathematik, die aber nicht zum Gremium der übrigen gerechnet, ſondern als Meiſter honorirt werden, deßgleichen Unterricht in der hochdeutſchen und franzöſiſchen Sprache aufgenommen.

Auch wurde das von dem Geſetze vorgeſchriebene Maß des Unterrichts in Mathematik und Geſchichte verſtärkt, ſo daß der Lehrplan ſich, wie folgt, darſtellt (die Claſſen von V. aufwärts gezählt):

	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Sprachen.					
Lateiniſch	12	11	10	10	10
Griechiſch	3	7	8	7	8
Niederdeutſch (Holländiſch) .	3	—	—	—	—
Hochdeutſch	—	—	2	2	2
Franzöſiſch	—	—	2	2	2

	V.	IV.	III.	II.	I.
Transport . .	18	18	22	21	22
II. Wissenschaften.					
Algebra	4	4	—	—	—
Mathesis (Geometrie) . .	—	—	4	3	6
Geographie	1	—	—	—	—
Geschichte	3	3	3	3	3
Mythologie	—	2	—	—	—
Historia literaria . . .	—	—	—	—	2
Prosodie	—	—	—	2	1
Summe	26	27	29	29	34

Es fehlt also, gegen die unsrigen gehalten, Unterricht in der Religion und in technischen Fächern.

Im Uebrigen steht der Plan dem deutschen ziemlich gleich, außer daß Mythologie, Literargeschichte und Prosodie als besondere Lehrgegenstände vorkommen. Zu tadeln ist auch, daß die Geographie in Einer Stunde und Einer Classe gegeben, die Geschichte zu früh begonnen und das Griechische mit dem Lateinischen zugleich angefangen wird.

Eben so schien es den Vorstehern gemäßer, das alte und einfache Classensystem aufzuheben und durch das Fachsystem zu ersetzen. Demzufolge fällt die Geschichte allein dem Rector zu, die Sprachen sind unter den Conrector und die Präceptoren vertheilt, die Mathematik wurde einem eigenen Lehrer zugewiesen, so daß ein jeder Lehrer in mehreren, der der Mathematik und Geschichte in allen Classen zu unterrichten hat.

Die Geschichte wird von dem Rector nach seinem Lehrbuche durch die fünf Classen in so viel Abtheilungen vorgetragen, die er jenem Buche zu diesem Zwecke gegeben hat. Es kommt sofort auf die V. Classe östliche Geschichte, IV. griechische, III. römische, II. mittelalterliche, I. neuere, eine Abtheilung, die gut und zweckmäßig erscheint, im Fall die mittelalterliche und neuere, wie es seyn soll, nur summarisch behandelt werden.

Herr Dorn Seiffen hat neben jenem Compendium über denſelben Gegenſtand und nach gleicher Eintheilung ein Werk in fünf Bänden für die Lehrer ausgearbeitet (Handboek der Algemeene Geſchiedenis). Das Compendium hat den Titel: Handleiding tot de Algemeene Geſchiedenis vor het Onderwijs in de Gymnaſien. Das Hochdeutſche wird von zwei Dritteln der Zöglinge geübt, das Franzöſiſche bleibt ohne Erfolg aus Schuld des Lehrers.

Auch in der Folge der Unterrichtsſtunden hat man ſich von den geſetzlichen Beſtimmungen entfernt. Die Schule beginnt zwar geſetzlich mit 9 Uhr; doch iſt in eine frühere Stunde von 8 9 Uhr für die oberen Claſſen der Unterricht im Hochdeutſchen und Mathematik gelegt. Von 9 bis 11 Uhr ſollte nach dem Geſetze durch alle Claſſen das Lateiniſche gelehrt, der ſächliche Unterricht auf 11 verlegt werden; doch drängt ſich hier der ſächliche Unterricht voran, auch der griechiſche zwiſchen hinein, und nur in der unterſten Claſſe ſind zwei lateiniſche Stunden hinter einander, nämlich 10 bis 12 geblieben. Die zweckmäßige Einfachheit der geſetzlichen Anordnung iſt alſo von einer künſtlichen Combination verdrängt worden, zum Theil in Folge von Vermehrung des Lehrſtoffes und der Stundenzahl. Der berühmte Wyttenbach, auf deutſchen Schulen gebildet, hat dieſen Plan durchgeſetzt, und er wurde, nicht zum Vortheil der Anſtalt, auch nach ihm beibehalten.

Ich beſuchte den Unterricht der ſämmtlichen Claſſen mit dem Rector und mit dem Profeſſor der Univerſität Heusde, dem Nachfolger von Wyttenbach und einem der Curatoren dieſer Schule. Ich finde mich über ſie noch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

I. Die lateiniſche Sprache.

In der fünften Claſſe, welche 25 Knaben von 10 bis 14 Jahren enthielt, wurde die kleine lateiniſche Grammatik des Rectors geübt und in der nächſt höheren die Syntaxis beſonders durchgenommen, ſo daß die beiden untern Claſſen als grammatiſche zu betrachten ſind. Der Unterricht war ſo geordnet, daß je die eine Abtheilung mit dem ſchriftlichen Thema beſchäftigt

Grammatik, Lehrgang, Methode und Erfolg ſind hier von gleicher Mittelmäßigkeit.

III. Der übrige Unterricht.

Das Holländiſche, obgleich nicht in beſonderen Stunden geübt, ſondern an den claſſiſchen Unterricht angeſchloſſen, wurde, nach den Ueberſetzungen zu urtheilen, ſehr gut geſchrieben.

Der Unterricht in Geſchichte, nach der oben bezeichneten Abtheilung gegeben, war meiſt auf die Hauptſache beſchränkt; doch in mehreren Punkten noch zu viel Detail, ſelbſt Reflexion über das Knabenalter hinaus.

Die Elemente der Mythologie und Historia literaria, nach lateiniſchen Lehrbüchern vorgetragen, die großentheils memorirt werden, dienen, wie bemerkt wurde, als gutes Hülfsmittel der lateiniſchen Studien, hafteten gut im Gedächtniſſe, und die Algebra und Geometrie ſind, wie ich höre, gut eingeübt.

Im Ganzen leiſtet dieſe Anſtalt nicht, was von einem Gymnaſium begehrt wird: die jungen Leute reifen nicht für die Univerſität in unſrem Sinne, und dieſe iſt es, welche ſich der beiden oberen Jahrescurſe der Gymnaſien im Weſentlichen bemächtigt hat, um ſie auf ihre Art zu ergänzen, obgleich die lateiniſche Schule durch Autoren wie Tacitus, Sophokles, in jene höhere Sphäre des claſſiſchen Unterrichts übergreift. Auch geſchieht gemeiniglich der Eintritt zu ſpät, oft erſt mit dem 12ten und 13ten Jahr, weil nach Beendigung der Elementarſchule die Knaben erſt einer ſogenannten franzöſiſchen, d. h. höheren Elementarſchule, oder wie man bei uns ſagt einer höheren Bürgerſchule mit Unterricht im Franzöſiſchen vertraut werden, um nach dem Eintritt in die lateiniſche wieder zu vergeſſen, womit ſie dort zwei Jahre einer Zeit vertragen haben, welche ſie beſſer den Elementarclaſſen einer erweiterten Gymnaſialanſtalt gewidmet hätten.

In der innern Oekonomie der Schule war mir auffallend, daß alle Fehler der Knaben auch bei Ueberſetzungen oder Antworten verzeichnet wurden. Die Obliegenheit, dieſes Verzeichniß zu entwerfen, wechſelt unter den Schülern je nach einer

Stunde, und dieſe Verzeichniſſe ſollen mit vieler Sorgfalt und Unparteilichkeit geführt werden. Ich halte ſie wie alle Fehlerberechnung während des Semeſters und die Setzung nach ihrem Ergebniß für einen ſelbſt fehlervollen Pedantismus, da es, wie ich oben anführte, gar nicht darauf ankommt, wie viel ein Schüler Fehler während des Semeſters oder des Jahres gemacht hat, ſondern allein darauf, wie wenig er am Ende desſelben macht und jenes Beſtehen auf der Fehlerberechnung und ihren Folgen für die Location die Entwicklung eines eigenen freien und edlen Geiſtes der Schule dadurch unmöglich macht, daß es an ſeine Stelle die arithmetiſche Berechnung eines geſtachelten und verfeinerten Egoismus und eine dieſem zarten Alter doppelt verderbliche Ambition ſetzt. Wer die Neigung der Kinder, das von ihnen Begehrte nach Kräften und mit Luſt zu thun, durch keine anderen Mittel zu beſtimmen weiß, ſoll lieber ſeine Hand von dem ſchwierigſten aller Geſchäfte, der wiſſenſchaftlichen Erziehung, entfernt halten.

Ueber den lateiniſchen Schulen ſtehen in Holland die Athenäen, neben und über dieſen die Univerſitätrn.

7. Athenäen.

In jeder Provinz, außer in Utrecht, Groeningen und Drenthe, ſollten nach dem Geſetz dieſe Anſtalten, nämlich

in Gelderland zu Harderwyk,
in Holland zu Amſterdam,
in Zeeland zu Middelburg,
in Friesland in Franeker,
in Oberyſſel zu Deventer,
in Brabant zu Breda,

und zwar mit Ausnahme von Harderwyk und Franeker auf Koſten der Städte errichtet werden. Dieſe Athenäen ſind Univerſitäten in kleinem Maßſtab, mit fünf Profeſſoren, einem zur Vorbereitung für Theologie, einem zur Vorbereitung für juridiſche Studien, einem für ſpeculative Philoſophie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften, einem für griechiſche und lateiniſche Literatur und einem für orientaliſche Literatur. Dieſe Lehrer werden bei den

ſtädtiſchen Anſtalten von den Curatoren ernannt, unterliegen aber der Genehmigung des Königs; bei den auf Staatskoſten beſtehenden geſchieht die Ernennung durch den König unter zwei Individuen, welche von den Curatoren dem Miniſter bezeichnet werden.

Unterricht in der Heilkunde und den damit verbundenen ſpeciellen Naturwiſſenſchaften und der Chemie ſoll wegen Koſtbarkeit der dazu gehörigen Vorkehrungen, Sammlungen und Cabinete und der Unvollkommenheit des Unterrichts da, wo dieſe nicht beſtehen, von dem Lehrplan der Athenäen ausgeſchloſſen ſeyn, außer wo in der Stadt Anſtalten für Chirurgen, Apotheker, Hebammen ſich finden. An den Athenäen ſolcher Städte kann auch Unterricht in den auf die Medicin vorbereitenden Studien ertheilt werden, doch nicht an Studenten, welche ſich ſpeciell der Heilkunde widmen. Ebenſo werden den Athenäen in Harderwyk und Franeker in Erwägung ihrer früheren Stellung als Akademien zwei Profeſſoren der vorbereitenden mediciniſchen Studien belaſſen, von welchen der eine vorzüglich Anatomie und Phyſiologie, der andere Botanik, Chemie und Pharmacie lehren ſoll. Die aus dieſer Lehre tretenden Studenten ſind noch zu einem zweijährigen akademiſchen Studium an einer der Hochſchulen des Reichs verpflichtet.

Auch in Bezug auf die fünf Lehrer iſt doppelte Beſetzung der einzelnen Profeſſuren da, wo alte Berechtigung beſteht oder die Mittel es geſtatten, nicht verwehrt, eben ſo wenig als die Ausdehnung des vorbereitenden Unterrichts verboten, doch unter gleicher Verpflichtung der Studirenden, daß ſie nämlich nach Abgang von dem Athenäum, im Fall ſie nach dem Doctorat ſtreben, noch die Univerſität beſuchen, die Theologen und Mediciner zwei Jahre, die der übrigen Fächer wenigſtens ein Jahr. Der Unterricht in den eigentlichen gelehrten Disciplinen iſt in lateiniſcher Sprache, in den der neuen Zeit angehörigen, z. B. Naturgeſchichte, vaterländiſche Geſchichte, holländiſche Literatur, kann er niederdeutſch (holländiſch) gegeben werden.

Das Minimum des Profeſſorgehaltes an den Athenäen iſt 1600 fl. Die auf öffentliche Koſten unterhaltenen Athenäen zu Harderwyk und Franeker haben jährlich ihren Bedarf zu berechnen und zur Beſtätigung dem Miniſterium des Innern einzuſenden.

8. Universitäten.

Als Landesuniversitäten sind die in Leyden, Utrecht, Groeningen anerkannt und in fünf Facultäten getheilt, die fünfte ward durch Spaltung der philosophischen in die Facultät der mathematischen und physikalischen Wissenschaften und in die der speculativen Philosophie und Literatur (die van bespiegelende Wysbegeerte en Letteren) gewonnen. Um die Gleichheit unter ihnen zu wahren, wechseln sie jährlich in ihrem Range, und der Rector wird jedes Jahr aus der gewählt, welche den ersten Rang hat.

Für die Bildung der katholischen Geistlichen bestehen Seminare aus den Mitteln dieser Kirche, eben so für die lutherischen, der Taufgesinnten und Remonstranten, doch mit Subsidien, welche der Staat schon früher ihren theologischen Lehrstellen geleistet hatte.

Jedem Vortrag soll eine encyklopädische Einleitung vorausgehen, die Vertheilung der Fächer, welche jährlich zu lesen sind, durch die Professoren unter Vermittlung der Curatoren geschehen, so daß diesen die Entscheidung zusteht, wenn jene sich nicht vereinigen können. Jeder Lehrer ist auf sein Fach beschränkt, Ausdehnungen werden nur in besonderen Fällen und mit Genehmhaltung der Curatoren zugelassen. Der Vortrag ist durchaus lateinisch, außer über niederdeutsche Literatur und wo sonst nach Urtheil der Curatoren Ausnahme gestattet ist.

Die Zahl der ordentlichen Professoren ist

	für Leyden,	Utrecht,	Groeningen
1) in der theolog. Facultät .	4	5	3
2) in der juridischen Fac. .	4	3	3
3) in der mediciniſchen . .	4	3	3
4) in der mathem.-physik. .	4	4	4
5) in der F. der spec. Ph. u. Lit.	5	5	5
	21	20	18

Vermehrung dieser Zahl hängt vom Bedürfniß ab, eben so Aufstellung von außerordentlichen Professoren, die aber durch ihre Anstellung kein Recht zum Einrücken in die Stellen der ordentlichen erhalten.

I. Vom Unterricht.

Der Vortrag über jedes Fach dauert gewöhnlich Ein Jahr, in jedem Collegium soll respondirt werden, d. h. der Lehrer beginnt den Vortrag erst, wenn er über den Inhalt des in der letzten Stunde Vorgetragenen an einige Zuhörer einige Fragen gerichtet hat.

Alle Collegien sind privata und werden als solche honorirt. Zu den Specialstudien der drei ersten Facultäten ist nur Zugang für denjenigen, welcher aus einer der beiden andern den niedern Grad erhalten hat. Um die theologischen und juridischen Studien zu beginnen, muß er Candidatus in literis bei der fünften Facultät in Folge einer Prüfung geworden seyn, und als künftiger Mediciner Candidat in Mathematik und Naturwissenschaften bei der vierten. Hierauf hat er den Specialstudien drei Jahre zu widmen, ehe er zu einem Definitiv-Examen gelassen wird, durch welches er einen Stand in der Gesellschaft bekommt.

Für Unterricht in den neueren Sprachen, Zeichenkunst ꝛc. sollen die Curatoren das Nöthige vorkehren.

II. Von den akademischen Graden.

Jede Facultät hat den Grad des Candidaten und des Doctors. Jener ist nach dem Abgang jedem nöthig, welcher seine akademischen Studien in irgend einer Weise geltend machen will, dieser für denjenigen, welcher nach der mit ihm verbundenen Auszeichnung im bürgerlichen Leben und in dem öffentlichen Dienste strebt. Die Zulassung zu den Vorlesungen einer Specialfacultät ist, wie wir bemerkten, dadurch bedingt, daß man in einer der beiden andern (den zwei Theilen unserer philosophischen Facultät) den Grad eines Candidaten erlangt habe, und zwar

a) für die theologischen und juridischen eines Candidaten in literis,

b) für die medicinischen eines Candidaten der Naturkunde.

Diese Candidatur kann frühestens Ein Jahr nach Anfang der akadem. Studien genommen werden. Hat der Studiosus diesen Grad empfangen, so kann er zu dem Schluß-Examen, durch welches er einen Stand in der Gesellschaft empfängt, erst nach einer bestimmten

Reihe von Studienjahren, nach drei in Theologie und Jurisprudenz, nach vier in der Medicin, und zum Doctorat zugelassen werden.

Eine solche Prüfung umfaßt drei Theile:

a) die eigentliche, mündliche Prüfung in der Hauptsache;
b) Erklärung einzelner Abschnitte der Quellenschriften, der Bibel bei den Theologen, der römischen Rechtsbücher bei den Juristen, des Hippokrates bei den Medicinern;
c) Beweis, daß man die Vorlesungen über die Wissenschaften, welche in der Prüfung nicht vorkommen, besucht hat.

Die Prüfung geschieht je mit einem der Examinanden öffentlich durch die Facultät in Amtskleidung und durchaus in lateinischer Sprache. Sie muß den Tag vorher ad valvas academicas angeschlagen werden. Nach wohlbestandener Prüfung kann die Promotion eintreten, welche nach davon abhängig ist, daß der Geprüfte der Facultät eine lateinisch geschriebene zum Druck bestimmte Abhandlung einliefert und die Billigung derselben von der Facultät erhält. Die Promotion selbst ist öffentlich, in Gegenwart des ganzen Senats und mit einer akademischen Feierlichkeit verbunden, oder privatim im Hörsaale der Facultät und in Gegenwart des Rectors und der Universitätssecretäre bei offener Thüre. Hier opponiren bloß die Professoren, dort steht Jedem die Opposition frei.

Das Doctorat berechtigt zu allen Verrichtungen, die in dem Diplom ausgedrückt sind, und ertheilt alle Ehre und Vorzüge, die mit ihnen verbunden sind.

Zur näheren Einsicht in diese Studienordnung wird es nöthig seyn, die Gegenstände der einzelnen Prüfungen in Uebersicht zu bringen.

1. Theologische Facultät.

a) Behufs der Zulassung zum theologischen Studium.

1. Prüfung über die niederdeutsche, griechische, lateinische und hebräische Literatur, so wie über griechische und römische Alterthümer.
2. Beweis, daß man außerdem mit Frucht die Vorlesungen über Mathematik, Redekunst und allgemeine Geschichte gehört habe.

2) Lösung eines mathematischen und physikalischen Problems.
3) Der Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die höhere Mathematik und die Geschichte der Philosophie mit Frucht gehört habe.

In dem Diplome sollen die Wissenschaften näher bezeichnet seyn, welchen Jemand sich speciell gewidmet hat und in welchen er deßhalb auch vorzüglich ist geprüft worden.

5. Facultät der speculativen Philosophie und Literatur.

a) Candidatur.
1. Prüfung über die Theorie der griech. und lat. Sprachkunde, über röm. und griech. Alterthümer, über allgemeine Geschichte und Redekunst.
2. Beweis, daß man außerdem mit Frucht den Vorlesungen über Mathematik, Experimentalphysik und niederdeutsche Litteratur beigewohnt habe.

b) Doctorrat (philosophiae theoreticae magister, literarum humaniorum doctor).
1. Prüfung über höhere griech. und lat. Sprachkunde, über allgemeine Geschichte, Naturkunde und Geschichte der Philosophie.
2. Erklärung zweier dunkeln oder Verbesserung zweier verdorbenen Stellen griech. und lat. Schriftsteller.
3. Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Institutionen, die theoretische oder römische Redekunst, die vaterländische Geschichte mit Frucht gehört habe.

Die Rechte des Doctorats sind in dem Diplom über dasselbe bezeichnet. Sie bestehen in Zulassung zu Stellen, Ausübung von Geschäften, für welche jene Würde erforderlich ist, und im Genusse der mit ihr verbundenen Auszeichnungen, z. B. für den Juristen Vorsitz in allen Collegien, in welchen Doctoren und ungraduirte Räthe vereinigt sind.

Um Prediger zu werden, muß man wenigstens Candidatus in literis und in theologia seyn und beweisen, daß man wenigstens zwei Jahre lang den Vorträgen über Exegese des alten und neuen Testaments, Dogmatik, christliche Moral und Landwirthschaft mit Furcht beigewohnt habe.

Das Doctorat der Rechte wird von denjenigen gefordert, die um eine Advocatur oder eine Stelle der höheren Administration und Gerichte sich bewerben, für welche gründliche Kunde des römischen und holländischen Rechts erforderlich ist.

Das Doctorat der Medicin berechtigt ohne andere Prüfung zu jeglicher Ausübung innerer Heilkunde. Dasselbe gilt von dem Doctorat der Chirurgie, der Gebärkunde, der Pharmacie für diese Fächer, und keine Praxis in irgend einem medicinischen Gebiet ist ohne den Doctorgrad zulässig.

Das Doctorat der Mathematik und der Naturwissenschaften eröffnet den Weg zu den Lehrstellen und Dienstzweigen, für welche Kunde jener Wissenschaften erforderlich ist. In ähnlicher Weise wird das Doctorat in literis et philosophia für den höheren Unterricht in den größeren lat. Schulen gefordert.

Die Unkosten sind

a)	für Candidatur in literis, Mathematik und Naturkunde	30 fl.
b)	— — in Pharmacie und Medicin . .	50 „
c)	— — Theologie und Philosophie . .	60 „
d)	für das Doctorat	100 „
e)	für jede Prüfung	30 „

III. Von den Professoren.

Die Professoren der drei Universitäten werden als Staatsbeamte (Landsbeambte) angesehen und wegen ihrer Wirksamkeit von anderen Verwaltungsbehörden, von Provinzial- und städtischen Geschäften entbunden. Ihre und der Studirenden Befreiung von dem Militärdienst der Schuttery (Nationalbewaffnung) ist im Gesetze geordnet. Von Einquartierung können sie sich durch Abkauf befreien.

Der Gehalt der ordentlichen Professoren in Leyden ist 2,800 fl.
— — in Utrecht und Groeningen . . . 2,200 „

Diese Besoldung wird um ¼ vermehrt, wenn der Lehrer vierzig Dienstjahre zählt.

Dazu kommen noch die Gebühren aus der Facultät, aus den Inscriptionsgeldern, die Honorare, wodurch das Einkommen um 30 bis 50 pCt. vermehrt, bei mehreren sogar verdoppelt wird.

Die Collegiengelder betragen

a) für ein Collegium 2 Stunden wöchentlich . 25 fl.
b) für ein Collegium von mehr als 2 Stunden . 30 „

Doch gehen die Collegien durch beide Semester, sind also Jahrescurse; und einmal bezahlt, kann derselbe Cursus von dem Studirenden so oft er will wiederholt werden.

Für privatissima, d. h. Vorträge, zu welchen der Professor nicht durch sein Amt verpflichtet ist, steht ihm frei, besondere Verträge zu schließen. Für die Lectoren steht das Honorar um ⅓ geringer. Emeritus kann ein Lehrer werden in Folge von Krankheit oder auch im Alter von 60 Jahren, im Fall er 35 Dienstjahre zählt. Als Emeritus behält er seinen Rang, Sitz und Stimme im Senat, ferner Theil an den Emolumenten und eine Pension von nur 500 fl. Mit einem Alter von 70 Jahren hat er das Recht, mit vollem Gehalt und allen Emolumenten in den Ruhestand zu treten.

Die Wittwen drr Professoren erhalten Pension von 500 fl. mit der Hälfte der Vermehrung, die ihr Ehemann erworben hätte, so lange die Pension unter 1000 fl. bleibt. Eben so die Waisen zusammen bis zur Volljährigkeit.

IV. Die Studenten.

Die Satzungen für die Studirenden sind einfach. Sie betreffen zunächst die Inscription, zu welcher diejenigen, welche sich im Auslande oder durch Privatstudium vorbereitet haben, nur in Folge der gesetzlichen Prüfung bei der facultas literarum Zulaß erhalten. Der akademische Eid und jährliche Verlesung der Gesetze sind abgeschafft, dagegen die Lehrer bei der Inscription zu den nöthigen Belehrungen verpflichtet. Auch sind die Statuten an den Universitätsorten käuflich zu haben. Sie enthalten die Pflichten gegen Rector und Lehrer, die Ahndung ihrer Vergehen u. s. w. Ueber ihr forum privilegiatum wird erst die Vorlage eines Gesetzes bei den Generalstaaten verheißen. Die materiellen Subsidien der Universität, Bibliotheken, Cabinete, wissenschaftliche Sammlungen, stehen ihnen zu Benutzung offen.

V. Wissenschaftliche Sammlungen der Universität.

Die Summe, welche zu Vermehrung und Verwaltung derselben bestimmt ist, vertheilt sich zu einem Drittel für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, zwei Drittel für die übrigen. Die Vertheilung nach diesem Grundsatz, die Bestellung des verwaltenden Personals und die Entwerfung der Vorschriften über die Benutzung geschieht durch die Curatoren. Für die Clinica sind noch besondere Summen, 10,000 fl. für Leyden, 4,500 fl. für jede der beiden andern Universitäten ausgesetzt.

VI. Preisaufgaben und Stipendien.

Zur Aufmunterung des Fleißes der Studirenden werden für Leyden 10 Preise, für Utrecht und Groeningen jährlich je 6, jeder von 50 fl. in einer Goldmünze bestimmt und von den Facultäten an die Urheber der besten Beantwortungen ihrer jährlichen Preisaufgaben vertheilt. Die Abhandlungen sind in lateinischer Sprache zu verfassen und werden von der Facultät geprüft. Die Namenszettel der preiswürdig Gefundenen werden geöffnet, die Verfasser vorgerufen und des Preises erst würdig erkannt, wenn die Facultät nach weiterer Befragung über den Gegenstand sich überzeugt hat, daß der Einsender auch ihr Verfasser ist. Die Verkündigung und Einhändigung des Preises geschieht bei dem öffentlichen akademischen Act, wo der Rector sein Amt an den Nachfolger übergibt, mit Bekanntmachung der Aufgabe für das nächste Jahr. Die Preisetråger werden in allen öffentlichen Blättern verkündigt, dem Ministerium zur besondern Berücksichtigung bei Anstellungen empfohlen und ihre Arbeiten in die jährlich erscheinenden Acta der Universität aufgenommen. Die ganze Einrichtung der Preisfragen gehört zu den besten dieser Art und bildet mit der Einrichtung der Acta academica eine der Hauptstützen der literarischen Gründlichkeit und Thätigkeit der Universität.

VII. Acta academica.

Diese werden jedes Jahr von dem Secretär des Senats an jeder der drei Universitäten herausgegeben. Sie enthalten außer den gekrönten Preisschiften die Rede, mit welcher der Rector sein

Amt übergibt und Ueberſicht von den Inaugural- und andern Diſſertationen, welche das Jahr über öffentlich vertheidigt wurden. Die Nachrichten dieſer Art von den Athenäen ſind an die Jahrbücher der drei Univerſitäten zur Aufnahme vertheilt. Auch die Vorgänge und Veränderungen im Innern der Univerſitäten und Athenäen und die Verzeichniſſe der Vorleſungen werden beigefügt.

Außerdem werden zur Unterſtützung unbemittelter Talente 30 Stipendien jährlich, jedes von 300 fl. zu Leyden, je 10 in Utrecht und Groeningen von 200 fl. an die Würdigſten der verſchiedenen Facultäten vertheilt. Die Würdigkeit beſtimmt ſich durch Zeugniſſe der Profeſſoren. Außer dieſen bleiben die ſtiftungsmäßigen Stipendien der einzelnen Univerſitäten in Kraft.

VIII. Curatoren.

Jede Univerſität ſteht unter einem Collegium von fünf Curatoren, Perſonen von der Wahl des Königs aus den Einwohnern der Stadt und Umgegend, welche durch ihre Bildung, Liebe zu den Wiſſenſchaften und ihren Stand in der Geſellſchaft ausgezeichnet ſind. Der Präſident der oberſten königl. Behörde des Univerſitätsorts iſt zugleich Vorſtand des Curatoriums, und die Curatoren bleiben im Amte, ſo lange ſie vom Könige keine Beſtimmung empfangen, die mit ihrem Geſchäft als Curatoren unverträglich iſt. Sie beziehen keinen ſtehenden Gehalt, aber für die Gegenwart bei jeder Verſammlung zu Leyden 75 fl., zu Utrecht und Groeningen 50 fl., die nicht in der Univerſitätsſtadt Wohnenden auch die Reiſekoſten.

Die Curatoren führen die Aufſicht darüber, daß alle Geſetze der Univerſität befolgt und die Ordnung derſelben eingehalten werde. Sie ſehen darauf, daß alle Lehrfächer gehörig beſetzt ſind und vorgetragen werden. Sie führen die Aufſicht über alle zur Univerſität gehörigen Gebäude, Sammlungen, Cabinete, entwerfen die Dienſtweiſungen für die Univerſitätsbeamteten, doch erſt nach Einholung des Gutachtens des Senats und von den Directoren der Cabinete und wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Sie wachen über die richtige Verwaltung der Fonds aller Art und Vermächtniſſe, entwerfen den Ueberſchlag des Jahresbedarfs nach Bemeſſung der Mittel, welcher durch den Miniſter des

Innern der Genehmigung des Königs vorgelegt wird, auch erwägen und beſorgen ſie Alles, was nach ihrem Urtheil zu Gedeihen und Vermehrung der Univerſität beitragen kann. Kommen Lehrſtühle der Univerſität zu beſetzen, ſo geht von ihnen der Vorſchlag zu der Ernennung und zwar in Doppelzahl mit Angabe der Gründe durch das Miniſterium an den König. Zweimal des Jahrs, beim Rectorwechſel am Jahrestage der Univerſität und am Anfange des akademiſchen Curſes im October haben ſie ſich zu verſammeln, und außerdem ſo oft ſie durch das Präſidium berufen werden. Den Eid leiſten ſie auf Treue dem Könige, Bewahrung der akademiſchen Geſetze, und geloben, ſo viel an ihnen iſt, zur Blüthe und zum Glanze der Hochſchule (tot derzelven Bloei en Luister) mitzuwirken. Sie haben in Leyden einen Secretär und Rentmeiſter unter ſich. Durch dieſe Einrichtung des Curatoriums ſcheint die freie Thätigkeit der Univerſität auf den erſten Anblick gehemmt, da die Verwaltung ihrer Angelegenheiten Perſonen anvertraut iſt, die nicht zu ihrem Gremium gehören, und dieſe auch durch ihre Stellung und ihren Einfluß in das Wiſſenſchaftliche tief eingreifen können; doch läßt ſich ihre Einwirkung, da nur zwei nothwendige Sitzungen das Jahr ſtatt finden, wenig merken, und die Univerſität, im Uebrigen ihrer Selbſtbeſtimmung überlaſſen, verfolgt, von den Curatoren unbehelligt und außer unmittelbarem Verkehr mit dem Miniſterium, ihren Lauf in großer und unabhängiger Ruhe und iſt ſicher, im Falle der Noth an ihren Curatoren bereitwillige Rathgeber, Vertreter und einflußreiche Beförderer ihrer Intereſſen zu finden.

IX. Corporation der Univerſität.

Die Corporation der Univerſität wird durch Rector und Ordinarii dargeſtellt, welche den Senatus amplissimus bilden, der auf Begehren der Curatoren durch den Rector zu Berathung der wichtigeren akademiſchen Angelegenheiten oder durch den Rector aus eigener Macht, ſo oft es nöthig iſt, verſammelt wird. Der Senat wacht über den Fleiß und die Aufführung der akademiſchen Jugend, verfügt durch Edicte und Statuten. Das Rectorat wechſelt nach den Facultäten, und jedes Jahr wird dem König eine Liſte von vier Candidaten aus der Facultät, welche

einſiele, länger als die geſetzliche Zeit der Univerſität zu widmen oder andere Collegien als die vorgeſchriebenen zu hören, während ſonſt ein ausgezeichneter Lehrer, z. B. Ruhnkenius, Zuhörer aus allen Facultäten gehabt habe. Uebrigens ſey dieſes Ungemach durch die Verbindung Hollands mit Frankreich und dann mit Belgien über die Univerſitäten gekommen. Unter Frankreich ſeyen die Univerſitäten Theile der Université de Paris, Facultés des lettres, du droit u. ſ. w. geweſen und den Vorſchriften über Collegien und Studienordnung unterworfen worden. Daſſelbe Syſtem des Zwanges ſey in den altkatholiſchen belgiſchen Provinzen mit noch größerer Strenge früher geweſen. Da habe es gegolten zwiſchen ſtreitenden Parteien einen Mittelweg zu finden, dieſer ſey nicht ohne Einwirkung betheiligter Profeſſoren und beſchränkter Staatsmänner in dem Geſetz geſucht worden und werde nach allem Anſchein noch lange zu wachſendem Schaden der freien und wahrhaft wiſſenſchaftlichen Bildung verfolgt werden. Der meiſte Antheil an dieſer Ordnung wird dem Hrn. van Ewyk, jetzo Gouverneur von Drenthe, und dem Profeſſor der Mathematik Schröder zugeſchrieben, der namentlich dafür Sorge trug, daß ſein Gegenſtand auch für die ein Zwang würde, welche für Mathematik weder Neigung noch Fähigkeit haben.

9. Die Univerſität Utrecht.

Die Univerſität Utrecht enthielt, als ich dort gegenwärtig war, 25 ordentliche Profeſſoren, 4 Lehrer und zwiſchen 300 und 400 Studirende. Zugleich mit mir war ein neuer Lehrer für die juridiſche Facultät, Prof. Birnbaum, aus Bamberg gebürtig und Bruder des Gymnaſialdirectors Birnbaum in Köln, eingetroffen, der auf Vorſchlag der Curatoren durch die Regierung aus Freiburg im Breisgau berufen war. Er war früher in Löwen angeſtellt und nach der belgiſchen Revolution gleich den übrigen Profeſſoren vom Amt entfernt worden, das Zutrauen, aber, welches er ſich durch die hiſtoriſch-kritiſche Behandlung ſeines Faches und durch die Vortrefflichkeit ſeiner Lehrvorträge erworben hatte, war ſo groß, daß dadurch die Abneigung, die natürlich auch dort gegen das Fremde beſteht, überwogen wurde.

Der Vortrag in den meiſten Collegien iſt nach dem Geſetz

lateiniſch. Sie beginnen mit einigen Fragen des Lehrers über den Inhalt der letzten Vorleſung, und gemeiniglich werden den Zuhörern die Hauptſachen oder die wichtigſten Erklärungen über ſchwierige Stellen in dieſer Sprache dictirt. Ein eigentlicher eindringender Vortrag kann ſich auf dieſe Weiſe nicht bilden, doch iſt im Ganzen die Lehre gründlich und wohl beſchaffen.

Vorleſungen beſuchte ich bei den Profeſſoren van Heusde und Goudsver. Van Heusde iſt der Nachfolger von Wyttenbach, welcher die Reihe großer Philologen in Utrecht beſchließt. Sein Nachfolger, welcher mit ſeinen Anmerkungen über Plato in die Fußtapfen ſeines Lehrers trat, hat ſich in der letzten Zeit mehr auf die Vertheidigung der Grundſätze altholländiſcher wiſſenſchaftlicher Erziehung und auf die Lehre der ſokratiſch-platoniſchen Schule gewendet und über dieſe, die ſokratiſche Schule, ein Buch in zwei Bänden holländiſch geſchrieben, um die Anſicht zu begründen, daß dieſe Philoſophie noch die unſerer Zeit am meiſten gemäße ſey. De Socratische School of Wysbegeerte voor de negentiende Eeuw door Ph. W. van Heusde. Erste Deel: de Encyclopedie. Te Utrecht 1834 (in zwei Theilen). Sein Lehrzimmer iſt groß, aber ſchmucklos, zum Theil mit zerbrochenen Bänken, die Zuhörer traten ziemlich langſam ein, mit Kappen auf dem Kopfe, auch mit Pfeifen im Munde, und füllten allmählich etwa 40 an Zahl den dritten Theil der Bänke, die um einzelne Tafeln in verſchiedenen Richtungen durch den Saal ſtanden. Beim Eintritt des Lehrers verſchwanden die Kappen, auch die Pfeifen, bis auf eine, die aber in einem vom Lehrer abgewendeten Munde ſtack. Die Ruhe war vollkommen, doch wurde wenig geſchrieben. Der Lehrer, ein alter Mann mit klugem Geſicht und klarer, aber ſehr ſchwacher Stimme, welche oft von dem geſangähnlichen Ausrufe auf den Straßen und dem Gerolle der Wagen übertönt wurde. Sein Vortrag war über Historia literaria. Er ſprach von dem Urſprung der romaniſchen Sprache aus der lateiniſchen, von der Wichtigkeit der germaniſchen, dann von der galiſchen und den Geſängen des Oſſian, ohne, wie es ſchien, an ihrer Aechtheit zu zweifeln. Dictirt wurde eine Notiz über das Gedicht deſſelben Fingal. Ungefähr Zwölf ſchrieben auf, was er angab.

für die nächsten Jahre. In Bezug auf die Studirenden aus dem bayerischen Rheinkreise hat bis jetzo die Kirchenvereinigung noch keinen Unterschied gemacht: sie werden, wenn sie von früher reformirten Eltern stammen, fortwährend als reformirte betrachtet. Weil in der vereinigten Kirche das Abendmahl nach reformirtem Ritus gefeiert wird, sieht man es an, als ob die lutherische Kirche in den Schoß der reformirten aufgenommen sey: ecclesiam lutheranam in gremium reformatae esse receptam, doch nicht so vollkommen, daß man das Stipendium an Söhne früherer Lutheraner verleihen wolle oder könne.

11. Kirchliche Bewegungen in Holland.

Die reformirte Kirche wird durch dieselbe Verschiedenheit der Meinungen getrennt, die sich, wiewohl in anderer Form, auch anderwärts hervorthut. Keine Parteiung ist noch so weit gegangen, daß sie eine Fundamentallehre des Christenthums aufgegeben hätte; doch ist das dogmatische Element bei der in der Facultät herrschenden gemäßigt, wie es bei uns in der Schule von Erneſti und Döderlein war, während eine strengere Partei nicht nur entschieden auf den Beschlüssen der Dortrechter Synode beharrt, sondern diese auch selbst noch zu schärfen sucht. Die Zwietracht droht sogar mit einer kirchlichen Trennung, wie sie zwischen den lutherischen Gemeinden unter der Regierung des Königs Ludwig Bonaparte aus ähnlichem Zwiespalte schon eingetreten und gesetzlich anerkannt worden ist; doch widerstrebt die Regierung entschieden diesem Bruch aus Besorgniß der Folgen, wie mir scheint mit Unrecht, so lange solche geistige Processe, besonders auf dem Gebiete des Glaubens und der kirchlichen Ueberzeugung, die Fundamentallehren des Christenthums nicht berühren. Auf der Basis desselben beharrend, werden sie am füglichsten ihrer innern Natur und der Richtung der Zeit wie der Gemüther überlassen bleiben, und alle Kirchen und Abtheilungen der Kirchen haben hier bis jetzo in musterhafter Verträglichkeit neben einander gelebt.

12. Die jansenistisch-katholische Kirche.

Die jansenistisch-katholische Kirche, welche sich der päpstlichen Bulle Unigenitus nicht unterworfen und dadurch die Verbindung mit dem Mittelpunkt der römisch-katholischen Christen-

heit gebrochen hat, während sie ihre Lehren bewahrt, hat in Utrecht ihren Hauptsitz und einen aus ihrer Mitte gewählten Erzbischof, außerdem Bischöfe in Harlem und Armsfort, woselbst in einem Collegio catholico ihre Geistlichen gebildet werden. Die Errichtung desselben erfolgte bereits im Jahr 1725. Zwei Provisoren, welche der Erzbischof ernennt, haben die Leitung, ein Präsident und Procuratoren besorgen die ökonomischen Angelegenheiten und sind den Provisoren verantwortlich. Den Unterricht besorgen ein Lehrer der Philosophie, einer der Gottesgelahrtheit (Dogmatik), einer der Bibelkunde, einer des kirchlichen Rechts. Zwei Lectoren besorgen die Lesung in den classischen Sprachen, welche im Stadtgymnasium gelernt werden, und geben den Unterricht in hebräischer und französischer Sprache, vaterländischer und kirchlicher Geschichte und Arithmetik.

13. Reise von Utrecht nach Amsterdam.

Ich verließ Freitag den 2 October früh Utrecht, um mit dem Eilwagen nach Amsterdam zu fahren. Der Weg führte zuerst an einen Canal zwischen meist angenehmen Landsitzen, verlor sich aber bald in sumpfige Gegenden und Torfgründe, deren Inhalt weit und breit ausgehoben war und dem Eintritt der Gewässer Raum gemacht hatte, während kleine Canäle nach allen Richtungen das einförmige Land durchschnitten, um den feuchten Boden zu entsumpfen und ihn dadurch für Graswuchs und Viehweide noch tauglich zu machen. Gegen Mittag kündigte größere Versumpfung die Nähe des Meeres an, zugleich standen gegen den offenen Horizont die Thürme von Amsterdam, und wir fuhren gegen zwei Uhr in diese gewaltige Hauptstadt des nordwestlichen Handels ein, die fast ein zweites Venedig, nach allen Seiten von Canälen durchschnitten, das Meer in tausend Armen durch seine Straßen leitet, in diesen aber lauter reinliche, meist große und palastähnliche Gebäude hinter Alleen von Linden zeigt. Die Bewegung ist nicht, wie sie früher gewesen, aber noch immer beträchtlich genug, um das Bild eines reichen, bevölkerten und im Welthandel thätigen Emporion zu erwecken.

Ich benützte noch den Nachmittag, die für meine Zwecke nöthigen Bekanntschaften zu machen, um gleich am folgenden

	Classen V.	IV.	III.	II.	I.
Geschichte	2	2	4	4	4
Mythologie	2	2	—	—	—
Antiquitäten	—	—	2	2	—
Historia Literaria . . .	—	—	—	—	2

so daß man dem Verlangen nach fächlichem Unterricht mit zwei Stunden Mathematik und zwei bis vier Stunden Geschichte meint genügt zu haben.

Die Mathematik wird von dem Rector in den drei obern Classen, von einem andern in den beiden unteren gegeben, Geschichte von jedem Lehrer in seiner Classe.

Obwohl die Zeit auf vier Jahre beschränkt ist, hat man doch die Eintheilung des classischen Lehrstoffes gelassen und glaubt durch Concentrirung der Hauptkraft auf diesen Gegenstand (da auch Mythologie, Antiquitäten und historia literaria, nach lateinischen Compendien vorgetragen und memorirt werden) die Kürze der Zeit aufzuwägen, ein Vornehmen, das nur bis auf einen gewissen Grad möglich ist und seine natürliche Ergänzung durch das Herabziehen des Athenäums in die Sphäre des Gymnasialunterrichts findet.

Folgendes ist die Vertheilung des classischen Lehrstoffes.

V. Classe.

Lateinische Grammatik (man braucht die neuerschienenen Rudimente de latyn'sche Taal door M. A. J. Bake, Rector der lateinischen Schule zu Leeuwarden 1835). Jacobs und Döring's lat. Lehrbuch. Bosscha initia. Gedike Fabeln und Erzählungen. Bröders kleines Lesebuch. Griechische Grammatik. Erster Cursus von Jakobs.

IV. Classe.

Bosscha Initia. Suringar Lectt. Latinae. Chrestomathie von Gedike. Corn. Nepos. Eutropius. Catonis Disticha. Griech. Grammatik und Jacobs Elementarbuch Fortsetzung.

III. Classe.

Lat. Ovidius, Cäsar, Chrestomathie von Gedike, Corn. Nepos. Griech. Jacobs II. Atheilung. Apollodorus.

II. Classe.

Lat. Virgilius. Ovidius Metamorphosen, Cicero's Briefe, desselben kleinere philos. Schriften. Sallustius. Justinus. Griechisch. Homer, Anakreon, Xenophon, Lucian.

I. Classe.

Lat. Terentius, Virgilius, Horatius, Cicero, Griech. Homer, Theocritus, Herodot, Thucydides, Plutarchus u. a.

Die Autoren sind also reichlich gespendet, doch überreilt, was Alter und Vorbereitung betrifft, und zum Theil ganz ungeeignet, wie z. B. Thucydides für diese Stufe des Unterrichts.

Auch werden in IV. und III. lat. Prosodie und Metra mit dem lateinischen Unterricht verbunden und lateinische versus turbati geordnet, in den höheren Abtheilungen von den Schülern freie, auch zum Theil eigene Themata gemacht, wöchentlich zwei lateinische und Ein griechisches.

Während jedes sechsmonatlichen Schulcurses soll jede Classe beim Rector ein Thema für das Examen verfertigen. Lateinische Stylübungen werden besonders in den oberen Classen fleißig betrieben, in welchen auch die hebräische Sprache beginnt.

Der geschichtliche Cursus ordnet sich wie folgt:

V. Classe.

Alte Geographie und Geschichte von Asien.

IV. und III. Classe.

Geographie und Geschichte von Griechenland bis Alexander den Großen.

II. Classe.

Alexander und seine Nachfolger. Geographie von Italien. Geschichte der Römer bis Augustus.

I. Classe.

Geschichte der römischen Kaiser und Geographie des römischen Reichs. Einleitung in die allgemeine Geschichte als Vorbereitung.

Auch hier liegen die Hemmungen vorzüglich außer der Schule: ſie ſind der verſpätete Eintritt und die dadurch beſchränkte Ausdehnung des Lehrcurſes, dann das Herabziehen der höheren Anſtalten in den Kreis der Gymnaſien.

In der Schule zeigt ſich die alte Schlichtheit und der praktiſche Betrieb des lat. Unterrichts bewahrt, im Griechiſchen auch hier Rückbleiben hinter den Fortſchritten, welche dieſes Studium in Deutſchland gemacht hat.

Als Belohnungen werden ausgetheilt

1) Praemia ordinaria an die drei Beſten der Abiturienten in jeder Claſſe.
2) Praemia diligentiae den ihnen zunächſt ſtehenden im Lateiniſchen und Griechiſchen, in der Geſchichte und Erdkunde.
3) Praemia assiduitatis et modestiae den nächſtfolgenden, eine oder mehrere.
4) Praemia mathematica in jeder der zwei oberen Claſſen, außerdem Zeugniſſe über anhaltenden Fleiß und gutes Betragen.

Für Praemia ordinaria findet allein eine öffentliche gratiarum actio ſtatt.

Das Budget der lateiniſchen Schule ſtellt ſich wie folgt.

	Beſoldung
des Rectors	2,200
des Conrectors	1,800
„ 1 Präceptors	1,600
„ 2 Präcept.	1,400
„ 3 Präcept.	1,200

Dazu wird das Schulgeld von 40 fl., welches bei 100 Schülern 4000 fl. beträgt, den Lehrern zum Theil verrechnet. Auf den Antheil des Rectors kommen 800 fl., ſo daß er außer freier Wohnung 3000 fl. bezieht. Die Lehrer erwerben noch außerdem durch Privatunterricht, von welchem je zwei Stunden die Woche jährlich mit 150 fl. bezahlt werden, ſo daß eine tägliche Privatſtunde ihnen eine Nebeneinnahme von 600 fl. bringt. Der Magiſtrat, um ſeinerſeits einen Theil des Schulgeldes beziehen zu können, hat es von 40 fl. auf 60 fl. erhöht, und dadurch dem Beſuch der Schule merklich Abbruch gethan.

18. Schipp-Queck-School.

Unter den übrigen Anstalten für den öffentlichen Unterricht besteht auch aus Privatmitteln die Schipp-Queck-School eine Schule für Bildung und Erziehung der Söhne von Seeleuten in ungeordnetem Dienst, Lootsen, Steuermännern und dergleichen. Gegen 80 Knaben jenes Standes werden ihrem künftigen Beruf im Seedienste gemäß gekleidet und genährt meist mit gesalzenem Fleisch und Zwieback, gymnastisch geübt und unterrichtet. Sie gedeihen gleich trefflich an Leib und Geist. Haben sie von Algebra, Geometrie, mathematischer Geographie, von der Seekarte und der Meerkunde so viel begriffen, als ihr Beruf nöthig macht, so werden sie auf einen Ostindienfahrer gegeben, sind dann Quecks in Oost (Zöglinge auf der Fahrt nach Ostindien) und treten nach einigen Jahren praktischer Uebung und Erfahrung auf ein Jahr in die Schule zurück, um den Schluß der Theorie zu empfangen, der ihnen nun erst nach den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche sie sich auf praktischem Wege erworben haben, von vollem Nutzen ist. Diese schöne Anstalt besteht durch 10,000 fl. jährliche Beiträge der Gesellschaft für Seemannschaft, das Uebrige legt die Regierung zu.

19. Lehranstalt der Taufgesinnten.

Unter den kirchlichen Institutionen erregte besonders die Einrichtung der Taufgesinnten (Menoniten, Anabaptisten) meine Aufmerksamkeit. Sie zählen gegen 100 Gemeinden, haben ihre Vorsteher in Amsterdam, und dort jährlich Convente wegen allgemeiner Angelegenheiten, so wie ein Seminar zur Bildung von jungen Leuten, welche als Lehrer und Prediger auftreten wollen. Die Zöglinge besuchen die öffentlichen Schulen, und der Unterricht des Seminars ergänzt nur denjenigen, welchen das Athenäum gewährt. Es beruht auf Capitalien, welche durch Unterzeichnung und Vermächtnisse zusammengekommen sind, hat ein sehr anständiges Local, in ihm eine vorzüglich im Fach der classischen Literatur beträchtliche Bibliothek und zählt unter seinen Zöglingen mehrere junge Theologen, die auch als Schriftsteller von Auszeichnung sind. Von vorzüglichem Ansehen in der Gemeinde sind die Gebrüder Müller, welche aus der Pfalz ein-

gewandert ſind, der eine Buchhändler, der andere Profeſſor und Vorſteher des Seminars. Dieſe ganze Kirchengemeinſchaft beſteht, verwaltet, regiert ſich ohne die geringſte Einmiſchung und Controle des Staats. Es gilt in Bezug auf ſie noch der alte große Regierungsgrundſatz, die beſonderen Intereſſen durch die dabei Betheiligten ungeſtört pflegen und verwalten zu laſſen, und der König empfängt die Vorſteher der Gemeinden oder des Seminars gleich andern angeſehenen Beamten, obwohl er von ihrer Wahl nicht einmal amtliche Communication hat.

20. Das Athenäum.

Das Athenäum fand ich noch nicht in Thätigkeit, weil mehrere ſeiner Lehrer, unter ihnen Hr. Lennep, von ihren Landſitzen, noch nicht zurück waren.

Zwölf Profeſſoren geben an ihm Unterricht in den allgemeinen Wiſſenſchaften und in einzelnen Zweigen der Theologie, Jurisprudenz und Medicin. Es ſteht ganz auf dem Etat der ſtädtiſchen Gemeinden und iſt darum weniger geſichert. Schon mehrmal iſt man nahe daran geweſen, es als eine neben den Landesuniverſitäten überflüſſige Anſtalt aufzuheben, um den Aufwand zu erſparen; doch hat bis jetzo die Meinung der andern, daß man eine Anſtalt ſchirmen müſſe, welche Amſterdam großentheils ſeine literariſche Illuſtration verdankt und die ſich auch jetzo in vielfacher Hinſicht ſeinen Einwohnern als Quelle des höheren und beſſeren Unterrichts gewährt, das Uebergewicht behauptet.

21. Schulen in Harlem.

Sonntag den 4 October verließ ich Amſterdam, um über Harlem nach Leyden zu fahren. Es wurde von meinen Gefährten bemerkt, daß ein ſchlichter, aber ſtattlicher Mann, der mit uns in dem Poſtwagen fuhr, der Bürgermeiſter Poll aus Amſterdam ſey, deſſen Vorfahren im Amte zu den Zeiten der Republik Könige bewirthet und ſich kaum geringer geachtet hatten, als ſie.

In Harlem konnt' ich, da es Sonntag war, über den öffentlichen Unterricht nur von den dazu betheiligten Perſonen Erkundigung einziehen.

Es besteht hier, wie schon oben erinnert wurde, die Normalschule für Elementarlehrer. Sie zählt 36 Zöglinge, die in achtbaren ihnen angewiesenen Häusern wohnen, die halbe oder ganze Stipendien mit 150 oder 300 fl. beziehen und während 4 — 5 Jahren sowohl theoretischen als praktischen Unterricht erhalten.

Die lateinische Schule zählt vier Classen mit etwa 36 Zöglingen. Sie hat außer den vier Classenlehrern noch einen Mathematiklehrer und umfaßt außer den alten Sprachen und der Mathematik auch Geographie und Geschichte, französische und englische Sprache. Sie sucht also das Gebiet der sogenannten französischen Schulen zugleich einzuschließen, bis jetzo mit schwankendem Erfolge, und steht wegen jener Richtung mit den genannten Anstalten, die sich in ihrem Gewerbe durch den Eingriff der lateinischen Schule beschränkt glauben, in offener Feindschaft.

22. Wissenschaftlicher Geist in Leyden.

Leyden, eine schöne, geräumige und wohlgebaute Stadt mit 45,000 Einwohnern, während sie für 90 bis 100,000 gebaut ist, dazu von beinahe mehr als holländischer Sauberkeit, hat ihre vorzügliche Bedeutung durch den Sitz der Universität, die ihr als Preis für ihre heroische Vertheidigung gegen die Spanier durch eigene Wahl zu Theil wurde. Denn aufgefordert, die Belohnung für ihre heldenmüthige That selbst zu bestimmen, begehrte sie statt der Schätze, der Privilegien oder Befreiung die Errichtung einer Universität in ihrem Schoße, und diese hat seit ihrem Bestand eben so die wissenschaftliche Bildung wie die vaterländischen Gesinnungen gepflegt. Noch die neueste Zeit lieferte Beweise der hier vereinigten wissenschaftlichen und kriegerischen Weihe in den Kriegen gegen Frankreich und Belgien. Die Halle von der Bibliothek bewahrt die Fahne, welche der akademischen Jugend in den Schlachten voranging. Eine Inschrift in lateinischen Versen darüber deutet an, daß jungfräuliche Hände sie gemacht, und die Jugend bereit sey, treu dem Geiste der Ahnen sie von neuem zu erheben, wenn Vaterland und Ehre rufen:

Leidanae vexilla vides victura juventae
Doctae, signa vides armisonaequae Deae.
Virgineae fecere manus: quae conspicis ista
Munera gradivo fert Cytherea Deo.
Invictas dubites aquilas, si patria honosque
Palladios iterum poscit ad arma Choros?
Werviadae manes Douzae testantur et umbra,
Facta sequuturos se generosa patrum.

23. Elementarunterricht.

Die Elementarſchulen ſind allgemein in gleicher Weiſe wie in Utrecht und Amſterdam eingerichtet. Es beſtehen ſieben Armenſchulen und eine Bürgerſchule, außerdem eine franzöſiſche unter der Commiſſion in gutem Zuſtande. Die Anzahl der ſogenannten franzöſiſchen Privatſchulen iſt ſehr bedeutend, auch in der Umgegend haben ſich in den Landſitzen mehrere gebildet, die ſich eines beträchtlichen Zugangs erfreuen, vorzüglich die Anſtalten der Herren De Gelder und De Raall einige Stunden von der Stadt, die auch Lateiniſch und Griechiſch in ihren Lehrcurſus aufnehmen; doch nur für freiwillige Lehrlinge.

24. Die lateiniſche Schule.

Die lateiniſche Schule hat an dem Rector Boſſe einen erfahrenen und gewiſſenhaften Vorſtand und am Präceptor Suringar einen der ausgezeichnetſten jungen Gelehrten von Holland zum Lehrer. Gleichwohl iſt ſie wenig beſucht und zählt in einer Gemeinde von faſt 50,000 Einwohnern und noch dazu in der erſten Univerſitätsſtadt des Landes nur 40 Zöglinge. Urſache davon iſt außer manchem perſönlichen Mißverhältniß, daß auch hier die Neigung ſich von der lateiniſchen Schule mehr auf die franzöſiſchen wendet, obgleich dieſe nur Privatunternehmungen ſind und in Ausſicht auf Gewinn geführt werden, während jene Anſtalten unter öffentlicher Autorität beſtehen, von den Gemeinden bezahlt, von ſachkundigen Curatoren in Aufſicht gehalten und controlirt ſind. Die Meinung indeß, daß in den franzöſiſchen für den Nichtſtudirenden das Nützlichere gelehrt werde, ja daß auch dem künftigen Studirenden es nützlich ſey, erſt durch den

Curſus der franzöſiſchen Sprache, der Naturgeſchichte, Geographie, Zeichenkunſt u. ſ. w. zu gehen, wird mehr und mehr überwiegend, und auch die Knaben, welche ſich ſpäter zum Studiren wenden, beginnen es in Folge jener Verhältniſſe zu ſpät. Auch iſt es natürlich, daß Privatunternehmungen des Gewinnes wegen, und um ſich das öffentliche Zutrauen zu erwerben oder zu bewahren, mit größerer Energie verfahren, als öffentliche zunächſt auf die Fundation geſtützte Schulen, im Fall dieſe nicht durch eine höhere und weiſe Leitung ermuntert und in gehörigem Gange gehalten werden. Die lateiniſche Schule wird nun zwar jährlich von einem der Curatoren viſitirt, auch manchmal von Haag aus, doch iſt die Einrichtung von der Art, daß durch ſie die Anſtalt weder von Unvermögen noch von Verſäumniß befreit wird, da wo ſolches in ihr wuchert.

Die Schule hat noch drei Lehrer außer den beiden genannten, den Conrector und zwei Präceptoren. Jeder führt zwei Claſſen, d. i. vier Semeſtralcurſe, da das Aufſteigen nach halben Jahren ſtattfindet. Die innere Ordnung iſt nach dem Geſetze durch ein Reglement in das Einzelne feſtgeſtellt und hält ſich der Schlichtheit der altholländiſchen Methode näher, als die in Utrecht. Griechiſch und Lateiniſch bildet in zwei Stunden Vormittags und in zwei Stunden Nachmittags an den vier vollen Schultagen die Hauptkraft des Unterrichts und umfaßt durch alle Claſſen 20 St. Dazu iſt noch ein ſechsſtündiger ſächlicher Unterricht gekommen; von dieſem fallen jede Woche zwei Stunden der Mathematik, zwei Stunden der Geſchichte mit Einſchluß der Geographie, und zwei Stunden der Mythologie, den Antiquitäten und den initiis doctrinae solidioris von Erneſti zu, ſo daß Mythologie in den beiden unterſten Claſſen, Antiquitäten in den zwei mittleren und die doctrina solidior, vorzüglich die historia literaria, in den beiden oberſten gelehrt wird. Doch ſteht in der oberſten Claſſe Beſtimmung über die dritte Stunde dem Rector frei. Die Erweiterung des Unterrichts durch Geographie und Geſchichte, dann die initia doctrinae solidioris, dieſe beſonders der Logik wegen, iſt von Wyttenbach ausgegangen. Die Mathematik kam noch ſpäter hinzu, und da der Fonds der Schule nicht zureichte, den Lehrer zu bezahlen, wurde durch Beſchluß der Curatoren dem

Gehalte der Lehrer so viel abgeschnitten, als dazu nöthig war, ein Verfahren, welches zeigt, in welchem Geiste die Schule verwaltet wird, und was man glaubt, ihr bieten zu können, ohne den Eifer und die Theilnahme der Lehrer zu erdrücken.

Das Schema ist demnach:

Classen	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Griechisch und Lateinisch .	20	20	20	20	20	20
Mathematik . . .	2	2	2	2	2	2
Geographie u. Geschichte .	2	2	2	2	2	2
Mythologie . . .	2	2	—	—	—	—
Antiquitäten . . .	—	—	2	2	—	—
Hist. liter. . . .	—	—	—	—	2	2

Diese Ordnung, welche die Hauptsache für die gelehrten Schulen, das Studium der alten Sprachen in der größten Ausdehnung enthält, und den sächlichen Unterricht zur Ergänzung und zur Vorbereitung für die höheren Studien daranreiht, alles eigentlich Wissenschaftliche der Universität, wie es seyn muß, anheim stellt, läßt in der Hauptsache nichts zu wünschen übrig, und wäre sie der Zeit nach ausgedehnter, so daß sie sich an das achte oder neunte Jahr des Zöglings anschlösse, und die grammatischen Studien der ersten vier Jahre von den mehr historischen und eigentlich classischen der nächsten vier trennte, so würde das volle Gedeihen der Vorbereitung für die Akademie nicht ausbleiben, das jetzo durch späten Anfang und Kürze der Zeit beschränkt ist. Denn auch hier werden die Fähigen nach einem und zwei Semestern in die höhere Classe promovirt, und der Cursus kann wie in Amsterdam mit vier Jahren vollendet werden.

Die innere Ordnung des Lehrgangs, welche von dem Gesetze nur im Allgemeinen bestimmt und gemäß dem §. 23 desselben in einem Reglement der Curatoren näher anzugeben ist, hat Folgendes als die Hauptpunkte.

VI. Classe,

gleich den übrigen mit zwei Abtheilungen. Lateinische Sprache. A. Das Declíniren und Conjugiren soll nach Scheller oder Weytingh oder nach Bröder's kl. Grammatik gelehrt, für das Verständniß der Vocabeln aber Scheller's

kleines Wörterbuch gebraucht werden. Neu erschienen und empfohlen ist de latyn'sche Taal door M. A. J. Bake, Rector de Leeuwarden 1835, in welchem die Grammatiken von Ramshorn und Zumpt benutzt sind. Die weiter Vorgerückten sollen auch in den nöthigen Theilen der Syntax geprüft werden. Tabellarische Form der Paradigmen. B. Syntaxis. Die Regeln werden deutlich erklärt und memorirt. Revision und Beweis, daß sie gefaßt sind, liefern die Themata. Gebraucht wird Bröder's Lesebuch und Initia lectionis scholastiace von Bosscha. Für Themata die Lehrbücher von Weytingh. Vor dem Uebertragen eines Satzes in das Holländische soll er genau construirt werden, so lange dieses nöthig ist, und bei der Uebersetzung ist auf die Regeln der niederdeutschen Sprache genau zu achten. Auch die Anfänge des Griechischen folgen hier. Die dritte Vormittagsstunde hat allgemeine Geschichte nach Schröck, und neuere Geographie nach Blussée, auch Mathematik und Arithmetik abwechselnd.

V. Classe,

a) Lateinisch. Syntaktische Uebungen. Die Elementarbücher, aus welchen die constructiones und analyses geübt werden, sind sehr zahlreich. Fast jede Schule hat ihr eigenes. Wyttenbach pflegte zu empfehlen Initia lectionis scholasticae ed. ab Hermanno Bosscha, ed. III. Amsterdam 1816 mit Anleitung zum Gebrauch des Wörterbuchs und Florilegium aus Dichtern, loci morales mit eigenem Dictionarium. Das Buch empfiehlt sich auch dadurch, daß es zugleich Sprüche mit Angabe der Quellen hat, doch ist Wechsel auf jeden Fall nöthig, denn solche Bücher vererben sich gemeiniglich mit sammt der Präparation und werden Grund der Faulheit, dem Lehrer aber bei längerem Gebrauche zum Ueberdruß. Außer dem Phädrus, Ciceronis Epistolae, die leichteren und bes. Eutropius. Dabei sollen die Knaben mit Sitten und Gebräuchen der Alten bekannt gemacht werden. Gebraucht werden Nagel, M. Ciceronis Epistolae selectae libri III. in usum scholarum, (dabei einfache Animadversiones, vernacula interpretatio vocum difficiliorum etc.) Lugd. Bat. Edit. tertia 1834 und Eutropii Breviu

Ich beſuchte zweimal die Lectio Rectoris, welcher mich mit dem größten Wohlwollen aufgenommen hatte. In der einen Stunde begann er damit zu überhören, was ſie zu memoriren gehabt hatten (dabei ſtand die ganze Claſſe aufrecht) und ging dann an die Leſung der Odyſſee. Die Lectio folgenden Tages begann mit Reviſion der Hefte, die dem Rector auf das Katheder gebracht und ſogleich zurückgegeben wurden. Dann wurde die Lectio Prosodiae abgefragt. Es war die Lehre von den Versfüßen. Die Claſſe ſteht wieder und ſagt auswendig her, was ſie in dem Compendium gelernt hatte. Dann ward das Penſum für die nächſte Stunde aufgegeben. Hierauf kam das Penſum aus dem lateiniſchen Autor (Ciceronis officia), die aufgeſchriebene Ueberſetzung in das Holländiſche wurde von einigen Schülern vorgeleſen und nach des Rectors Angabe verbeſſert. Dann kamen ſeine Erläuterungen in lateiniſcher Sprache. Die Hauptſache wurde, wie auf der Univerſität, dictirt, ſogar mit gelehrter Nachweiſung über die Conſtruction, z. B. mit Beziehung auf Wyttenbach comment. ad Plutarchum de sera numinis vindicta u. dgl.

Der Rector zeigte ſich im Geſpräch, wie im Vortrag als einen geübten ſeiner Sache vollkommen mächtigen Schulmann von Anſehen über die Jugend und ernſter Würde. Auch waren die Knaben im Latein wohl erfahren, in ihren lateiniſchen Antworten nie verlegen, und zeigten im Style jene Gewandtheit, welche durch ein beharrliches und gutgeführtes Studium allein zu erzielen iſt. Im Griechiſchen war der Stand hier ungefähr wie in Utrecht. Die ſächlichen Dinge wurden als Grundlage, nicht als Wiſſenſchaft betrachtet, darum in untergeordneter Ausdehnung getrieben, meiſt dem Gedächtniß anvertraut, und da die Lehrbücher gemeiniglich lateiniſch ſind, ſind die ihnen gewidmeten Stunden zugleich Uebungen in der lateiniſchen Sprache. Das Ausſehen der Knaben war durchaus empfehlend: ſie gehörten ſchon nach ihrem Aeußeren ohne Ausnahme den wohlhabenden und gebildeten Claſſen der Geſellſchaft an, und erfreulich war mir, unter ihnen mehrere Söhne, Enkel und Urenkel jener Männer zu finden, welche durch literariſchen Ruhm die Leydner Univerſität und ſich ſelbſt verherrlicht haben.

25. Die Universität.

Die Universität von Leyden ist fortdauernd die erste des Landes an Zahl der Lehrer, Umfang ihres Bedarfes und literarischem Ruhme.

Ihr Curatorium besteht jetzo aus
Graf van der Duyn van Benthorn en Meesdam,
Baron S. Collot d'Eswey van Hemmerood,
Baron van Lynden van Hemme.
Jonkheer F. G. de Mey als Bürgermeister der Stadt.

Unter den Professoren der Jurisprudenz zeichnen sich vorzüglich aus Tydemann und Thorbecke, welcher durch die Ausdehnung, die er seinen staatsrechtlichen Vorträgen auf Geschichte, Gesetzgebung und Verwaltung gibt, und durch die Gründlichkeit ihrer Behandlung eine neue Schule junger Gelehrten in diesem Fache begründet. Diese greift mit der historischen Behandlung der Rechtsinstitutionen und Rechtsquellen, die in Utrecht vorzüglich durch Holzius und Birnbaum ausgebildet wird, ergänzend zusammen.

Unter den Naturhistorikern behauptet Reinwart, berühmt durch seine Reise nach Java, deren Sammlung an die Universität überging, den ersten Rang. Philologen von Bedeutung sind dort J. Bake und Professor Peerlekamp. Leider hat die Universität seit kurzem zwei Lichter ihres Ruhms verloren, Herrn J. C. Reuvens, welcher für Alterthümer und Archäologie Ausgezeichnetes zu leisten anfing und den größten Orientalisten in Holland, A. Hamaker.

Die Studirenden, gegen 600 an der Zahl, werden wegen ihres Fleißes und Betragens gelobt, doch soll der wissenschaftliche Ernst in Utrecht größer, das Leben der Studirenden in Leyden bewegter und weniger geordnet seyn.

Die Sammlungen der Universität sind von ausgezeichnetem Reichthum, die naturhistorische so berühmt wie die antiquarische, diese vorzüglich im Fache der ägyptischen Alterthümer. Der König Wilhelm erwarb die Sammlung des dänischen Generalconsuls Athanasius zu Alexandria, welche zum Verkauf nach

Livorno geſandt und auch Bayern um eine halbe Million Franken angeboten wurde. Sie übertrifft an Schönheit und Reichthum der Sarkophage, der Geräthe, der Reliefs und Statuen, deßgleichen an Papyrusrollen und Schmuck als Sammlung im Ganzen alle bisher angelegten, obgleich einzelne ihr in einigen Fächern vorangehen, und zeigt vorzüglich in dem Schmuck der aus Gold und koſtbaren Steinen gebildeten Armringe, Halsketten u. dgl. die ganze königliche Pracht der Pharaonen, wie ſie aus mehreren ihrer bis dahin unberührten Gräber hervorgezogen wurde.

Eine beſondere Zierde dieſer Sammlung ſind die puniſchen Denkmale. Geſammelt ſind ſie von Humbert de Semperville im Auftrage der Regierung vorzüglich zu Tunis und nach ihm von dem Conſul Neyſſen daſelbſt und zeigen zuerſt die Sculptur der Carthager in einer beträchtlichen Zahl von Reliefs, beſonders von Gräbern.

Die Summe, welche der Univerſität zu Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe mit Einſchluß der Cabinete nöthig iſt, beträgt jährlich 130,000 fl. und da unter franzöſiſcher Regierung ihre Fonds verloren gingen, muß ſie ganz vom Staat beſorgt werden. Ungeachtet dieſer wichtigen Bezüge fehlen doch bedeutende Summen, z. B. zu Herſtellung der Localitäten für die antiquariſche Sammlung, die zum Theil noch im Magazin aufgeſchichtet, zum Theil in unpaſſenden kleinen Zimmern ſo eng beiſammen ſteht, daß man ſie kaum ſehen und unterſuchen kann. Auch die Bibliothek wartet einer Erweiterung, deren ſie in jeder Weiſe bedarf.

26. Haag.

Ich verließ den 6 October nach Mittag Leyden, um nach Haag zu fahren. Der Weg gelangt bald in einen ſehr ſchönen Buchenwald, den Haag, ehedem Eigenthum der alten Grafen von Holland ('s Graven Haag), welcher ihrem Schloß in ſeinem Innern den Namen gab. Dieſes hat ſich zur Reſidenz der Könige von Holland erweitert.

Jenſeits der Stadt nach Norden endet der Anbau und beginnen die Dünen, beträchtliche, zum Theil bergähnliche Höhen

von Sand, welche die Meereswogen aufgeſchoben und in ihren äußerſten Reihen die Hände der Menſchen in zuſammenhängende Wälle gegen den Ocean gebildet haben, der hinter ihnen, hier bei Scheveling, ſeine Wogen auf den flachen Sand der Dünen heranrollt.

Haag ('s Gravenhaag) iſt vorzüglich durch die Gegenwart des Hofs, vieler adeliger Familien, der Garniſon und der oberſten Landescollegien zur Bedeutung einer großen Stadt gelangt und iſt ohne jene Quellen inneren Reichthums, durch welchen die übrigen Städte des Landes blühen.

Das Schloß vom Waſſer umgeben und beſchützt, iſt jetzo von der regierenden Familie verlaſſen und den Behörden, ſo wie den Generalſtaaten zu Benützung übergeben, eine alte, ſchöne Kirche darin iſt jetzt in eine Halle verwandelt, in welcher das Lotto gezogen wird, und an der Stelle des Altars ragt das ominöſe Glücksrad empor. Von der Terraſſe, von welcher früher herab der Segen ertheilt wurde, werden die gewinntragenden Nummern verkündigt.

27. Elementarunterricht und Mittelſchule.

Der Volksunterricht iſt auf demſelben Fuß wie in den übrigen Städten, und überhaupt iſt vielleicht kein Land, in welchem dieſelbe Einrichtung ſich aller Orten mit mehr Gleichförmigkeit im Guten wiederholte: gleiche Vortrefflichkeit des Anbaus der Straßen, gleiche Schönheit der Städte, gleiche Sauberkeit der Wohnungen, gleiche Regelmäßigkeit und Form der Verwaltung und gleiche Führung der Lehranſtalten.

Die Armenſchulen, ſehr gut geordnet, ſind von 400 Kindern beſucht. Ueber ihnen ſteht die Bürgerſchule, früher die Departementsſchule der Geſellſchaft für allgemeinen Nutzen. Nachdem dieſe Geſellſchaft gefunden, daß ſie als ſolche, d. h. beſtimmt die Mittel und Wege beſſeren Unterrichts durch die Erfahrung zu zeigen, nicht mehr nöthig ſey, wurde ſie von den Curatoren auf eigene Rechnung übernommen.

Ueber ihr hat man ſeit einer Reihe von Jahren neben den franzöſiſchen Schulen auf öffentliche Koſten eine Mittelſchule, alſo neben den Privatunternehmungen eine der Stadt gehörige

für den umfaſſenderen Unterricht berechnete Schule gemiſchter Art verſucht. Sie ging aus einer Privatſchule des H. J. F. Hieſely hervor. Dieſer, ein geborner Berner, welcher in Groeningen ſtudirt hat und ſeit 15 Jahren in Holland iſt, hat ſich als philologiſcher Schriftſteller durch ſeine Disquisitio critica de auctoritate Cornelii Nepotis. Delphis 1827. und vor kurzem durch eine Monographie über Geographie und Geſchichte von Cappadocien ausgezeichnet, und gründete gleich andern eine franzöſiſche Schule. Er nahm die alten Sprachen in ihren Plan auf und ſuchte mit Hülfe der Stadt und der Schulcuratel ſeine Anſtalt in der Art zu erweitern, daß ſie ſowohl dem künftigen Gelehrten wie dem künftigen Gewerbsmann als Vorbereitung genügt. Zu dieſem Behufe übernahm die Stadt zwei Lehrer zu ſtellen, einen für Franzöſiſch, Deutſch, Geographie und Geſchichte, einen für Mathematik, mathematiſche Geographie und Aſtronomie. Jeder empfing 3000 fl., und doch hob ſich die Schule nicht über 30—40 Zöglinge, von welchen jeder 100 fl. bezahlt. Sie empfängt dieſelben aus der Elementarſchule mit 10, 11 Jahren und bildet ſie für Militär, Handel, auch für die lat. Schule vor, hat aber fortdauernd theils mit den franzöſiſchen Schulen, theils mit der lat. zu kämpfen, ebenſo mit dem Mißtrauen, von welchem hier mehr noch als anderwärts das Neue begleitet wird; übrigens hat ſie ſeit ſieben Jahren Gutes geleiſtet, und behauptet, daß alle ihre Zöglinge, ſey es, daß ſie in den Handel oder zum Militär gingen, geglückt ſeyen. Die nach wenigen Jahren in die lat. Schule übertreten, verlernen die Realien dort wieder, deren Kenntniß ſie ſich früher verſchafft hatten.

28. Lateiniſche Schule.

Die lat. Schule wiederholte in Ausdehnung, Form und Lehrgang ungefähr das, was ich in Leyden gefunden hatte. Sie iſt auf einen fünfjährigen Curſus berechnet und wird gegenwärtig von 60 Schülern beſucht.

Die Gehalte der Lehrer ſind

a) des Rectors ordentlicher Gehalt	1800 fl.	
Freie Wohnung in der lateiniſchen Schule auf .	400 „	
Latus .	2200 fl.	

Translatus .	2200 fl.
Feuerung, wofür er auch die Classen zu heizen hat	300 „
b) des Conrectors	1000 „
c) der zwei Präceptoren zu gleichen Theilen zusammen	1800 „
d) des Lehrers der Mathematik für 6 wöchentliche Stunden	400 „
Für Preisebücher werden ausgegeben	1000 „
	6700 fl.

Das Schulgeld ist nach den Classen verschieden, VI. u. V. 28 fl., IV. 32 fl., III. und II. 40 fl., I. 52 fl., d. i. im Durchschnitt 40 fl., so daß bei 60 Schülern 2400 fl. eingehen und die Schule ihren Bedarf zu ⅓ durch ihren Erwerb deckt.

In der untersten Classe dient für den Anfang des Lateinischen Gerh. Joh. Vossii Gramm. lat. adorn ab Ant. Hnr. Westerhof L. B. 1827. Um den lateinischen Text den ersten Anfängern zugänglich zu machen, ist zur Seite das Wichtigere holländisch übersetzt, doch werden die kurzen und einfachen Regeln von den Knaben lateinisch memorirt. Diese aus alterthümlicher Ueberlieferung beibehaltene Methode, die übrigens der Art, wie in den Familien französisch getrieben wird, ziemlich parallel steht, wird durch den Präceptor Sablionière mit großer Gewandtheit und dem besten Erfolg ausgeübt. Er ist seit 45 Jahren in derselben Classe und liebt sein Geschäft so; daß er nicht einmal Erleichterung begehrt. Die Knaben wußten die Paradigmen genau, auch die leichteren syntaktischen Regeln lateinisch zu sagen. Gleichwohl waren sie erst 1—2 Jahre im lateinischen Unterricht, dazu nicht gedrückt oder übernommen, sondern bei der fast jovialen Heiterkeit des Lehrers, die aber gar nicht ohne Ernst und Würde war, thaten sie ihr Geschäft mit Lust und Zufriedenheit. Es war mir gleich wichtig und erfreulich, in diesem achtbaren Greise ein Specimen altholländischer Lehrart zu finden, nach welchem man sich im ganzen Lande bald vergeblich umsehen wird.

In V. und IV. waren zwölf Knaben mit Cornelius Nepos beschäftigt. Nicht nur die Uebersetzung in das Holländische, sondern auch die Construction war aufgeschrieben, und so auch die Analysis der schwierigen Wörter, welche der Lehrer angibt. In

Sexta werden ſogar alle Wörter ſchriftlich analyſirt. Im Griechiſchen wurde die Grammatik von Koppigne van de Copelle zweite Ausg. 1828 für Anfänger gebraucht. Sie hat nur die Formenlehre nach alter Art. An ſie ſchließt ſich eine größere in vier Abtheilungen und griechiſche Themata über Formenlehre und Syntax von Bosſcha, Breda 1822, an. In der Rectoratsclaſſe ward im Griechiſchen der Phädon geleſen, nach der Ausgabe von Wyttenbach; die Schüler hatten die Ueberſetzung des aufgegebenen Penſums zu Hauſe gemacht, laſen den griechiſchen Text, conſtruirten und laſen dann die Ueberſetzung ab. Die Erläuterungen und Fragen aber betrafen nur leichte grammatiſche Formen und übergingen die eigentlichen grammatiſchen Schwierigkeiten. *) Von eindringender Exegeſe war keine Spur.

Ein Hauptübel dieſer Schule trat auch hier deutlich zu Tage. Die jungen Leute werden ungeachtet der Kürze der Lehrzeit in der Schule 17 bis 18 Jahre alt, da ſie erſt aus der franzöſiſchen eintreten, und wegen jener Kürze nicht für die Univerſität, beſonders nicht im Griechiſchen vorbereitet.

29. Anſichten von den lateiniſchen Schulen.

Da ich hier am Sitze der Regierung war, nahm ich die Gelegenheit wahr, um über die Männer, welchen die Leitung des öffentlichen Unterrichts obliegt, und über ihre Thätigkeit, über ihre Anſichten vom gegenwärtigen Stande deſſelben und ihre Abſichten für die Zukunft das Nähere zu erfahren.

Die lateiniſchen Schulen haben an Hrn. Weinbeck im Miniſterium des Innern einen erfahrenen und thätigen Referenten, der aber bei dem Organismus des Ganzen wenig in das Einzelne gehen, und noch weniger eine Totalreform einleiten kann, zumal ſeine Stellung untergeordnet iſt. Ueber ihm ſteht als Miniſter des Innern Hr. v. Rappert, ein noch junger und gebildeter Mann, urſprünglich Advocat, den Herr van Ewyck in ſein Bureau gezogen und dann ſchnell befördert hat. Er iſt mit der Lage des

*) So wurde nach dem modus von ἀκούσαιο gefragt; aber gleich darauf in οὐ μέντοι ἀλλ' ἴσως γ' ἔχει τινὰ λόγον die Erläuterung von οὐ μέντοι gar nicht einmal geſucht.

öffentlichen Unterrichts im Einzelnen bekannt, aber in gleicher Verlegenheit, wie da, wo es fehlt, ihnen zu helfen. Es fehlt ihm weder an Kenntniß noch an Willen, wohl aber an praktiſcher Erfahrung im Schulfache.

Alle Schwierigkeit aber liegt in der lateiniſchen Schule, da der Elementarunterricht nichts Bedeutendes zu wünſchen übrig läßt, und die Univerſität durch Aenderung weniger Punkte ihrer alten Trefflichkeit wiedergegeben werden könnte.

Für den ganzen vielfältigen, wichtigen und weitgreifenden Unterricht zwiſchen der Elementarſchule und der Univerſität hat der Staat nur die lateiniſche Schule. Dieſe hat ſich allein für den künftigen Gelehrten eingerichtet und iſt auch in dieſer Beſchränkung gehemmt durch ſpäten Eintritt und frühen Abgang, durch Mangel an Lehrkräften und veraltete Methode vorzüglich im Griechiſchen. Dazu haben alle dieſe Anſtalten in den Hauptſtädten von Holland wie auf den Dörfern von Friesland, mit Einem Lehrer und mit fünf dieſelbe Beſtimmung, auf die Univerſität vorzubereiten; nirgends beſteht ein feſtes Maß des von ihnen zu jenem Zwecke Begehrten, oder eine allgemeine Controle deſſen, was ſie wirklich leiſten, und die Univerſitäten werden beſchuldigt, daß ſie den Uebertritt durch Nachſicht eher erleichtern als durch Strenge erſchweren, um auf Unkoſten der lateiniſchen Schule die Zahl ihrer Studirenden, dadurch aber die Mittel ihres Erwerbs zu vermehren, nachdem durch das Geſetz alle direct oder indirect genöthigt worden ſind, die Vorträge der Profeſſoren zu beſuchen und zu bezahlen.

Während aber die lateiniſchen Schulen in jener Beſchränkung der Zeit, des Organismus und der Leiſtung zurückblieben, ſchoben ſich jene Privatſchulen und Penſionen, die unter dem Namen der franzöſiſchen Schulen beſtehen, zwiſchen ſie und diejenigen Stände, denen die lateiniſchen Studien fern bleiben, in die Mitte, und die ganze Jugend, welche dem Handel, dem Militär, oder irgend einem anderen bürgerlichen Geſchäfte beſtimmt iſt, ging zu ihnen über, ja auch die künftigen Studirenden werden in ihnen nach Vollendung des Elementarunterrichts mehr als Ein Jahr aufgehalten und verlieren die Zeit, welche zur Einübung des techniſchen Theils der alten Sprachen beſſer verwendet würde. Einige

jener Anstalten haben sich der ganzen lateinischen Schule bemächtigt und bereiten einen Theil ihrer Zöglinge auch auf die Universität vor. Es fehlt den besseren nicht an Pensionärs, obwohl die Pension in den geachteten Instituten bis auf 1200 fl. jährlich steigt.

Was hier mit Beachtung des Gegebenen zu thun wäre, liegt ziemlich am Tage.

Einmal müßten die lateinischen Schulen, je nachdem sie einen oder zwei, drei oder vier, fünf oder sechs Lehrer und darüber hätten, in drei Ordnungen oder Range über einander, in untere, mittlere, obere lat. Schule abgetheilt werden. In der untersten mit zweijährigem Cursus wären lateinische Sprache und die griechische Formenlehre das Pensum, in der mittlern Ranges würde dieser zweijährige Cursus durch einen andern zweijährigen vermehrt, welcher Uebungen des lateinischen Styles, dann griechische Grammatik und Lesung der leichteren Autoren, Cäsar, Justinus, Cicero's leichtere Schriften, Ovidius im Lateinischen, Appollodors mythologische Bibliothek, die Anabasis, die leichteren Hymnen im Griechischen umfaßt. Die Schule dritter Ordnung, welche den zwei Cursen der andern einen vierjährigen Cursus beifügen mußte, entspräche in diesem unsern Gymnasien und hätte allein das Recht auf die Universität vorzubereiten.

Um diese Einrichtung mit achtjährigem Cursus der drei Mittelschulen über einander durchzuführen, müßte der Uebergang aus der Elementarschule in die lateinische mit Beseitigung der französischen durchgesetzt und um die Reife der zur Universität Abgehenden zu sichern, eine Absolutorialprüfung eingesetzt, diese aber vorzüglich auf Untersuchung der Gewandtheit in den alten Sprachen und der Kenntnisse der alten Literatur gerichtet werden.

Der innere Organismus der Schulen scheint mir so zweckmäßig, daß ich daran wenig ändern möchte; doch dürfte die Methode des Griechischen nicht länger in dieser alten Verkommniß, fast hundert Jahre hinter der Gegenwart zurückbleiben, und es verstünde sich von selbst, daß der größere Umfang an Zeit einer umfassenderen und fruchtbareren Lesung der Werke der alten Literatur zu widmen wäre.

Um aber die Schule zugleich denjenigen angenehm zu machen, die nicht den Studien bestimmt sind, und diese ganze wichtige

und einflußreiche Classe jener Pädagogik zu entreißen, die aus der Erziehung eine Speculation macht und dadurch den oft unklugen Forderungen und unlauteren Ansichten der Betheiligten dienen muß, wäre nöthig, der lateinischen Schule ersten und zweiten Ranges Einen, dem dritten Range aber zwei Reallehrer, auch einen Lehrer der Kalligraphie und Zeichenkunst zu verleihen, deren Obliegenheit wäre, den Realunterricht in Mathematik und Naturkunde, neueren Sprachen und in den technischen Fächern für die Nichtstudirenden zu verstärken, welche zu diesem Behufe vom Griechischen zu dispensiren seyn würden. Die kleineren lateinischen Schulen könnten dadurch geschont werden, daß den Rectoren frei stünde, einzelne Schüler nach Absolvirung des gesetzlichen Schulcurses durch Privatunterricht weiter und bis zur Universität zu führen, ohne daß darum diese Schule selbst über ihren Kreis erhoben würde.

Diese Einrichtung würde die größern lateinischen Schulen zu Gymnasien erweitern, ihre Feststellung sichern, der ganzen Jugend der gebildeten Stände die Basis einer gemeinsamen Erziehung gewähren, die Pflege und Controle derselben der öffentlichen Behörde vertrauen und jedem nach seinem künftigen Berufe sich bequem und nützlich erweisen, auch durch größeren Zugang an Mitteln aus den Beiträgen der Schüler die noch weitere Vermehrung der Lehrmittel und des wissenschaftlichen Apparats erleichtern, dem System des öffentlichen Unterrichts in Holland aber jene Vollendung und Abgeschlossenheit geben, die es bei dieser Beschaffenheit der lateinischen Schule und der aus den französischen Schulen kommenden Verwirrung auf seinem Gebiete gänzlich entbehrt.

Daß dahin die öffentliche Meinung geht, habe ich auf mehrfache Weise bemerkt. Die Aussicht auf diese Umgestaltung wurde überall mit Freude ergriffen. Einige Städte verfahren schon wenigstens im Einzelnen ihr gemäß. Das Bestreben in Utrecht, den Realunterricht zu erweitern und Französisch beizugeben, ging aus jener Richtung hervor, doch blieb es allein und ohne Kraft. So hat man auch der Schule von Arnhem neuere Sprachen und Realien beigegeben. Aehnliches ist in Zwolle geschehen, und sollte die Umwandlung sich nicht auf einmal durchführen lassen, so würde eine

ihrer Aufgabe gewachſene Adminiſtration Mittel genug finden, ſie im Einzelnen einzuleiten, das Nützliche zu verſuchen, die dahin gehenden Beſtrebungen der Gemeinden zu unterſtützen und durch theilweiſen Erfolg den Erfolg des Ganzen vorzubereiten.

Die Erfahrungen, welche ich in Utrecht, Amſterdam und Leyden über den öffentlichen Unterricht vorzüglich der lateiniſchen Schulen in Holland zu machen und in Haag zu ergänzen Gelegenheit hatte, waren für den Zweck meiner Reiſe nach jenen Gegenden hinreichend. Da aber der Heimweg mich über Rotterdam führte, beſchloß ich auch dort einige Tage der Unterſuchung der Anſtalten des öffentlichen Unterrichts zu widmen. Sie dienten, meine Wahrnehmungen mehr in das Einzelne zu vervollſtändigen, als zu erweitern. Ich war den 8 October nach Rotterdam abgefahren.

31. Elementarunterricht in Rotterdam.

Rotterdam enthält 11 Armenſchulen, von welchen zwei auf Koſten der Stadt, 9 der kirchlichen Gemeinden beſtehen. Die größte ſtädtiſche, die ich beſuchte, zählt über 1000 Kinder. Die Hälfte war in einem unteren langen und tiefen Saale vereinigt, groß genug, um ſie ohne Ueberfüllung zu faſſen; die übrigen Kinder waren in der oberen Localität untergebracht. Der Hauptlehrer, van der Heuvel, mit einem Gehalt von 1200 fl. angeſtellt, hatte die untere Schaar zu leiten und zeigte ſich gleich Hrn. Rademaker als einen Meiſter ſeines Fachs. Sechs Unterlehrer und fünf Gehülfen ſtanden ihm zur Seite. Die große Maſſe war in kleinere Cötus eingetheilt, wo mit Benützung einiger Vorkehrungen der Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts die geübteren Knaben den erſten Anfängern die Elemente des Leſens, Schreibens oder Zählens in der Weiſe, nach welcher ſie ſelbſt gelehrt wurden, durch Vorſagen, Abfragen und Vorzeigen deutlich machten, und die etwas vorgerückteren durch die Lehrer in den verſchiedenen Zweigen des Unterrichts geübt wurden — Alles ohne Störung und den Geſetzen der größten Ordnung und Folgerichtigkeit gemäß; auch zeigte ſich beim Eingehen in das Einzelne, daß die Kinder genau wußten, was man ſie gelehrt, und daß ſie in der Anwendung gewandt und

ſicher waren; ihr Weſen aber war der Ausdruck der Gutmüthigkeit und Heiterkeit, ſo wie ihr Aeußeres frei von jener Verlumptheit der Armuth, reinlich und ſelbſt einen gewiſſen Anſtand zeigend. Auch ſey ihr Betragen ſo ausgezeichnet, daß ganze Wochen vergingen, ohne daß bei einer ſo großen Menge nur ein einziger Straffall vorkäme. Die Vortrefflichkeit des holländiſchen Elementarunterrichts erſchien alſo auch hier in ihrem vollen Lichte.

Ich kam den Abend mit meinem Begleiter, Herrn Paſtor Chaufpié, einem der Curatoren, nach dem Local zurück, um einer Abendſtunde einer ſogenannten Tuſſenſchule, deren Zöglinge jährlich 9 fl. bezahlen, beizuwohnen. Sie iſt für 13, 14jährige Knaben und Mädchen, alſo für Fortgerücktere, denen ſich auch ſolche, die den Tag über die Monitoren gemacht hatten, oder ſich zu Gehülfen und Unterlehrern bilden, anſchließen. Ich fand in ihr dieſelbe Sicherheit, Gewandtheit und ein gleiches Gedeihen des Unterrichts wie in der Armenſchule zu bewundern. Der eine Lehrer, Peter de Jongh, ein ſehr lebhafter Mann, hanthirte mit geometriſchen Körpern, dem Geſchenke eines früheren Zöglings, an deren Beſchreibung er allgemeine Notizen aus Geographie, Geſchichte aus dem gemeinen Leben und ſeinen Geſchäften anknüpfte. Die Pyramiden brachten ihn auf Aegypten, der Würfel auf die Architektur und den Brückenbau.

Um dieſelbe Zeit wurde einer beträchtlichen Anzahl Mädchen im benachbarten Saale Unterricht im Nähen und Stricken gegeben.

Außerdem beſteht hier eine Quek-School (Schule der Zöglinge für das Lehramt). Die Aſſiſtenten der einzelnen Schulen treten einige Mal die Woche Abends zuſammen, um die Knaben, welche ſich dem Elementarlehrfache beſtimmen, zu unterrichten. Sie beſteht aus 40 Individuen. Die erſte Prüfung der Befähigung haben ſie für die Aſſiſtirung im Orte, die zweite, durch welche ſie für das Lehramt befähigt werden, im Haag zu beſtehen.

32. Die lateiniſche Schule daſelbſt das oder Gymnasium Erasmianum.

Die lateiniſche Schule, welche ſeit etwa 100 Jahren den Namen des großen, berühmten Erasmus von Rotterdam — man

weiß nicht aus welchem Grunde — führt, hat vier Lehrer mit folgenden Gehalten:

Rector	2200	und freie Wohnung
Conrector	1500	
Pr. I.	1200	
Pr. II.	1000	

und folgende Eintheilung des Lehrcurses:

IV. Classe mit Cursus von 3 Semestern, III. und II. Classe je mit Einem Jahre, I. Classe mit 3 Semestern, im Ganzen also einen Cursus von 5 Jahren. Der Eintritt geschieht gewöhnlich mit dem 13ten Jahre. Die Eintretenden müssen holländische und französische Grammatik, Geographie, vaterländische Geschichte und Arithmetik verstehen, also die französische Schule besucht haben, und diese hat demnach ihr Daseyn hier ganz eigentlich durchgesetzt und sich zu einem nothwendigen Mittelglied zwischen dem elementaren und lateinischen erhoben.

Das Local der Schule ist bequem und geräumig. Die Säle dieses Gymnasii Erasmiani umgeben einen geschlossenen Hof- und Gartenraum, dessen gegen die Straße gewendeter Theil vom Rector bewohnt wird.

Die Anstalt zählte 56 Schüler, von welchen 19 auf IV., 14 auf III., 8 auf II. und 15, die candidati minores und majores, auf I. kamen. Der Rector, Herr Terpstra, ist ein geübter und gelehrter Schulmann, auch als philologischer Schriftsteller bekannt und im Vortrage von großer Lebhaftigkeit.

Von seinen Ausgaben lernte ich außer den Heroiden das vierte Buch der Aeneide kennen, das er für seine Schüler bearbeitet hat, Rotterdam 1830. P. Virgilii Mar. librum quartum in Erasmiani gymnasii discipulorum usum edidit, aliorum ac suas animadversiones adjecit W. Terpstra Gym. Rect.

In der untersten oder vierten Classe war lateinisch und sechs Monate später griechisch angefangen worden, nicht mit besonderem Erfolge. Der Lehrer schien wenig an der festen und beharrlichen Methode der holländischen Schule zu halten. In der dritten Classe waren sie mit lateinischen und griechischen Texten beschäftigt, mit Stellen aus Plutarch und Jacobs Elementarbuch.

Analysis, Constructio, Versio gingen wie gewöhnlich, die Explicatio bezog ſich nur auf Wortformen, ohne daß man in den Sinn einging.

Die 8 Schüler der II. Claſſe fand ich mit Salluſtius beſchäftigt. Die Ueberſetzung war nicht mehr ſchriftlich, wurde nicht mehr abgeleſen, ſondern mündlich vorgetragen, den Candidatis der Oberclaſſe wurde von dem würdigen Rector der Virgilius und die Odyſſee lateiniſch erklärt: jener in einem die Sache wie die Worte behandelnden Vortrage, mit einer Lebhaftigkeit, wie ich ſie in Holland noch nicht gefunden hatte; die Odyſſee von dem Standpunkte der griechiſchen Studien, den ich früher bezeichnet habe. Mit ſeiner Erlaubniß nahm ich das Buch, um mit den jungen Leuten den Dichter, wie ich glaube, daß es geſchehen muß, durchzugehen, und war es Neuheit der Sache für ſie, war es Freude über das, was ſie hörten, ich habe nie aufmerkſamere, theilnehmendere und leichter faſſende Zuhörer gehabt, als dieſe Knaben und Jünglinge, von welchen der Schutzgeiſt, unter deſſen Namen ſie ſtehen, noch nicht gewichen war, und welche durch ihr Aeußeres, ihr Benehmen, ihren Fleiß und ihr durchaus tüchtiges Beſtreben den guten Eindruck vollendeten, den ich von der holländiſchen ſtudirenden Jugend empfangen hatte, ſo wie die Aufnahme, die ich in der Familie des würdigen Vorſtandes dieſer Anſtalt fand, eine Scene gaſtfreundlicher theilnehmender und in jeder Weiſe zuvorkommender Behandlung ſchloß, die ich an allen Orten von den Männern, mit welchen mich mein Geſchäft zuſammenführte, erfahren habe.

Den folgenden Morgen, den 10 Octbr., trat ich auf dem Dampfboote meine Rückreiſe nach Nymwegen an, von wo ich die folgenden Tage über Köln, Mannheim, Heidelberg und Stuttgart den 18 October nach München zurückkam.

ihr Gymnasium mehr der Form, als der Sache nach verändert, als ein Collége communal herzustellen.

Dasselbe besteht aus sieben Classen, die nach Nummern von der siebenten bis ersten aufwärts gezählt werden, und aus einer rhetorischen Classe, oder der Rhetorik darüber, so daß, da auf jede derselben und die Rhetorik ein Jahr gerechnet wird, sie unsern, die lateinische Schule und das Gymnasium umfassenden, Lehranstalten entspricht, ihnen auch dadurch ähnlich, daß sie sich veranlaßt gefunden, in einer Classe préparatoire, wie wir in den Präparandenclassen, die Mängel des Elementarunterrichts zu ergänzen; doch war man genöthigt, aus ihr die Elemente der lateinischen Sprache wegzulassen, weil sonst die Zöglinge derselben der rétribution universitaire verfallen, d. h. genöthigt worden wären, der université eine Steuer jeder von 15 Franken zu bezahlen.

Die Classen stehen paarweise je unter einem Lehrer oder Régent, also die sechs untern unter dem Régent premier, second, troisième; der Régent der obersten und der Rhetorik heißt Régent principal, auch Principal allein, und entspricht unserm Rector. Außerdem hat das Collége einen Lehrer der Mathematik, sowie der Zeichenkunst und Kalligraphie. Auf Gesang wird ebenfalls geachtet, nicht auf körperliche Uebung.

Das Collége steht zunächst unter einer Commission, die aus dem Sousprefêt, dem Maire und vier Notabeln, welche durch Bildung und sociale Verhältnisse dazu sich eignen, zusammengesetzt ist, sich zu bestimmten Zeiten zur Regulirung des Budgets und Vollziehung der Gesetze vereinigt, außerdem, so oft eine Versammlung durch den Principal begehrt wird, welchen sie dann mit seinen Anträgen oder Vorstellungen persönlich hört. Diese Commission erhält keine Art von Entschädigung für ihre Arbeit, und entspricht ungefähr unserm Scholarchat.

Die Zöglinge des Collége wohnen sämmtlich in der Stadt, sind also externes, im Ganzen 79, im Alter von 9 bis 17 Jahren, welche sich im Jahre 1836 in folgender Weise und in Classen vertheilten:

VII. VI. 20,
V. IV. 20,
III. II. 10,
I. Rhétor. 7;

die übrigen 22 sind in der classe élémentaire. Es zeigt sich also, daß in demselben Verhältnisse wie bei uns von je 10 Knaben, die in das Collége treten, nur etwa 3 bis zum Schlusse desselben gelangen, um die Facultätsstudien anzutreten, oder sich für die professions savantes zu bilden.

Die Zahlungsfähigen dieser Zöglinge leisten der Schulcasse einen Beitrag von jährlich 33 Franken und der Universität die Steuer von 15 Franken, zusammen 48 Franken. Dieselbe Summe wird von den Schulen der Elementarclasse, oder den Präparanden bezahlt; doch fließt diese Zahlung ganz in die Schulcasse, die sich von den Präparanden jene Steuer bezahlen läßt, welche die Universität ihnen, als Nichtlateinern, nach einigen Schwierigkeiten erlassen hat.

Von den 79 Schülern sind 15 wegen Armuth und Würdigkeit von der Zahlung befreit.

Die übrigen 64 zusammen zahlen:

a) an die Universität à 15 Fr.	945 Fr.
b) an die Schulcasse	2079 —
c) die Präparanden noch außerdem an ebendieselbe à 15 Fr. Jeder	330 —
	3354 Fr.
Die Anstalt braucht aber nach ihrem letzten Budget	8115 Fr.
Ihr Einkommen von den Schülern ist nur . .	8359 —
Deficit	4756 Fr.

Die Summe von 4756 Fr. wird aus der Stadtcasse bestritten, welche aus Wiesen und Waldungen eine jährliche Einnahme von 36,000 Franken bezieht; ungerechnet einen sehr reichen Spitalfonds. Der Staat leistet keinen Beitrag, er entzieht im Gegentheil durch die barbarische Steuer von 15 Franken, mit welcher er das Studium des Latein belegt, der Schule die Möglichkeit, durch den Beischlag jener Summe von 945 Franken

zu ihrer Einnahme, ihre zum Theil nur spärlich befriedigten Bedürfnisse leichter und reichlicher zu decken.

Die Repartition der Ausgaben ist folgende:

Besoldungen.

Principal	2000	Fr.
Régent I.	1500	„
Régent II.	1200	„
Régent III.	1000	„
Régent élémentaire . . .	800	„
Régent de la mathématique	900	„
	7400	Fr.
das Uebrige wird mit . . .	715	„
	8115	Fr.

für den technischen Unterricht und die Regie verwendet. Außerdem leistet die Stadt noch das Gebäude, das sie gemiethet hat. Sie ist im Begriff, dem Collége ein eigenes herzustellen.

Das von der Commission jährlich entworfene Budget der Anstalt wird, nachdem es von dem Gemeinderath bestätigt worden, von diesem an den Rector der Akademie, zu dessen Sprengel das Collége gehört, von dem Rector an den Minister des öffentlichen Unterrichts in Paris geschickt, und von diesem genehmigt. Erst wenn es mit dieser Genehmigung an die Gemeinde auf demselben Weg zurückkommt, hat es Gültigkeit und kann vollzogen werden, so daß nach dieser Einrichtung der Bestand jeder Anstalt des höhern Unterrichts, auch wenn der Staat zu ihr keinen Beitrag leistet, eigentlich nur je auf ein Jahr gesichert, und jedes Jahr wieder der Berathung und Bewilligung des Gemeinderaths und Genehmhaltung des jeweiligen Chefs dieses Zweiges des öffentlichen Dienstes unterworfen ist.

Die innere oder doctrinelle Ordnung der Anstalt ist in folgendem Lehrplan enthalten:

Classen	VII. VI,	V. IV,	III. II,	I. Rhét.
I. Religion	1	1	1	1
II. Sprachen,				
a. lateinische, . . .	7	6	6	5
b. griechische, . .	—	4	4	5
c. franzöſiſche, . .	4	4	3	5
d. deutſche, . . .	3	2	1	1
III. Wiſſenſchaftliche Kenntniſſe,				
a. Geographie, . .	3	2	1	—
b. Geſchichte, . . .	2	2	3	3
c. Mathematik, . .	3	3	4	5
d. Naturgeſchichte, .	—	2	2	—
e. Phyſik, ...	—	—	—	3
f. Chemie, . . .	—	—	—	3
IV. Techniſche Fertigkeiten,				
a. Kalligraphie, . .	5	3	2	1
b. Zeichenkunſt, . .	3	3	3	3
c. Geſang, . . .	2	2	2	2
Summe der Lehrſtunden	32	34	32	37

Das doppelte Gebrechen dieſer Lehrordnung liegt in der Schwäche des Lateins und in der Ueberhäufung durch Lehrgegenſtände.

In Folge davon und ganz abgeſehen von der Methode bringen es die Schüler nicht bis über eine gewiſſe formelle Fertigkeit und Einübung beſchränkter Penſa aus Aurelius Victor, Livius und Cicero, oder Ovidius, Virgilius und Horatius, und da ihnen die Ueberladung mit andern Arbeiten unmöglich macht, irgend einen Autor ſelbſt zu leſen, iſt an ein Eindringen in Sprache und Literatur nicht zu denken, eben ſo wenig an die Bildung, welche von einem umfaſſenden Studium der alten Literatur abhängig iſt. Dem Griechiſchen iſt die Lehrzeit reichlicher und ſo zugemeſſen, daß es gedeihen könnte. Auch fehlt es nicht an namhaften Autoren, die geleſen werden; Homer, Demoſthenes und Sophokles erſcheinen auf der Liſte, und die Grammatik von Burnouff, obwohl ſchwach und dürftig, aber doch nach den beſſern deutſchen gearbeitet, erleichtert das Studium. Sie haupt-

ſächlich hat es in Frankreich aus der Lethargie geweckt, in welche es ſeit langer Zeit verſunken war. Die beſſern Früchte aber bleiben auch hier großentheils aus.

Urſache davon iſt außer jener Ueberbürdung auch die Beſchaffenheit der Lehrmethode, die beim Latein nicht beſſer iſt. Ein Penſum wird präparirt und in das Franzöſiſche überſetzt zur Schule gebracht; dann wird die Ueberſetzung corrigirt, dann von dem Lehrer eine beſſere in die Feder dictirt, worauf man zum nächſten Penſum fortgeht. Zwei Monate vor der Vacanz geht es an das Repetiren, damit bei der Prüfung das Penſum gehörig eingeübt ſey. So ſind durch die Schwerfälligkeit der Operation die Lehrpenſa beſchränkt und durch die Repetition, welche zugleich eine Hauptbeförderung der Gedankenloſigkeit und der Trägheit iſt, wird eben alles auf jenes mehr mechaniſche Auffaſſen als verſtehendes Eindringen in die Texte hingetrieben. Der Unterricht, den ich in allen Claſſen beſuchte, war durchweg von dieſer Art, und ſein Pedantism der Methode gleichſam typiſch aufgedrückt.

In der oberſten Claſſe ließ ich aus des Sophokles Oedipus, der geleſen und repetirt war, einige Stellen eines Dialogs und eines Chorgeſangs überſetzen. In beiden waren nur die Worte, und auch dieſe nicht gehörig verſtanden; einige Geſänge der Odyſſee waren früher geleſen worden. Ich frug einen der oberſten Schüler, deſſen verſprechendes Aeußere und kluges Aufmerken einen der beſten Zöglinge vermuthen ließ, was er auch war, ob er Neigung für die griechiſche Sprache habe. Er verſicherte, die größte. Ob er im Homer irgend etwas außer dem Schulpenſum geleſen habe? Das ſey unmöglich, ſagte er, wegen der übrigen Arbeiten.

Es ließe ſich erwarten, daß beſſere Lehrer, und ein ſolcher iſt der gegenwärtige Principal, dieſe Schranken durchbrächen, um die Anſtalt über dieſen Formalism hinaus und in die alte Literatur ſelbſt einzuführen; indeß einem ſolchen Beginnen widerſtrebt die Unterordnung jeder Anſtalt unter den allgemeinen Schematismus des öffentlichen Unterrichts in den Colléges. Wie ihr Budget wird auch der Lehrplan in Paris definitiv geordnet, und kommt genau mit den Penſen, meiſt Stücke von Chreſtomathien, an die Lehrer zurück, welche demſelben eben ſo, wie

die Commiſſion und der Gemeinderath dem Budget, unterworfen ſind. Dazu iſt die unſichere Lage der Lehrer, welche ſämmtlich auf Ruf und Widerruf ſtehen, und die Beſchränktheit der meiſten Gehalte der doppelte Grund, weßhalb wenig auf die Zeitigung der Talente, welche ſo geſtellt und behandelt werden, und auf Eifer und Widmung in ihnen zu rechnen iſt.

In der Mathematik ſteht das Penſum dem unſrigen ungefähr gleich: es umfaßt Arithmetik, Algebra bis zu Gleichungen vom zweiten Grade, Geometrie und ebene Trigonometrie.

Für das Zeichnen waren die Zöglinge in drei Säle getheilt. Der Lehrer ging in ihnen ab und zu. In jedem Saale waren die großen und kleinen gemiſcht, und jedem ſtanden zugleich einige der obern Claſſe vor, welche dem Lehrer für die Ordnung während ſeiner Abweſenheit in den andern Sälen verantwortlich ſind.

Das Ausſehen der jungen Leute war nur zum Theil empfehlend; doch war dieſelbe Natur, Art und Befähigung, wie bei unſerer Jugend in den angränzenden Landen.

Zum Vortrag diente allein die franzöſiſche Sprache, welche den Gebrauch der deutſchen aus dem höhern Unterrichte verdrängt hat, und jetzt auch — in den Städten wenigſtens — in dem Elementarunterricht eingeführt wird.

Offenbar dachten aber die Kinder in ihrer Mutterſprache, und es gehört zur Tyrannei der franzöſiſchen Civiliſation, den unterworfenen Stämmen einer andern durch Aufnöthigung ihrer Sprache den weſentlichſten Theil ihrer Individualität zu verkümmern und die Fremdenherrſchaft mit jedem Tage fühlen zu laſſen, ſo lange das Gefühl dafür noch vorhanden iſt. Dieſes Unheil iſt erſt durch die franzöſiſche Revolution über den Elſaß gekommen, der bis dahin deutſch verwaltet wurde und in Paris durch eine deutſche Canzlei vertreten war.

Die Lage der Lehrer, den Principal ausgenommen, iſt in der bezeichneten Art ſehr beſchränkt, beſonders der untern und des Mathematikers. Sie müſſen darum ſich durch Privatſtunden erwerben, was ihnen zum Unterhalt ihrer Familie noch abgeht. Für eine Familie in gewöhnlichen Verhältniſſen werden in Weißenburg wenigſtens 1500 Franken erfordert. Dazu ſtehen die

Lehrer, wie gesagt, an städtischen Anstalten auf Ruf und Widerruf, indem die Existenz der Schule selbst von den jährlichen Bewilligungen der Gemeinde abhängt. Aufmunterung dagegen gewährt die Aussicht auf Beförderung an königliche Anstalten, welche jedoch davon abhängig ist, daß sich die städtischen Lehrer dem für die königlichen Anstalten eingesetzten Concours d'agrégation in Paris unterwerfen und ihn mit Glück bestehen.

3. Die Akademie von Nancy.

Wie von Bergzabern nach Weißenburg, beschloß ich von Zweibrücken und Bliescastel in die dort benachbarten französischen Departements zu gehen, um die Schulen in Nancy und Metz kennen zu lernen. Nachdem ich also am 19 August in Bliescastel die Untersuchung der neugegründeten lateinischen Schule geendet hatte, fuhr ich den Abend und die Nacht durch nach Nancy, wo ich den Morgen um 8 Uhr ankam und noch denselben Morgen mit dem Rector der Akademie der Departemente de la Meuse, de la Meurthe und des Vosges, dann mit dem Proviseur des Collége royal conferirte, darauf aber die Ecole élémentaire normale besuchte, welche unsern Schullehrerseminarien nachgebildet ist. Den Nachmittag hatte ich Gelegenheit, mit dem Proviseur die Classen des Collége royal kennen zu lernen; der Abend wurde im Verkehr mit den genannten Herren zugebracht, welche der Proviseur mit mir zu sich zu laden die Güte gehabt.

Die drei oben genannten Departemente von Frankreich bilden auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts eine Akademie, bei welcher alle Vorstellungen, welche anderwärts mit diesem Namen verbunden sind, aufgegeben werden müssen. Die französische Akademie ist nicht weniger oder mehr, als eine der Sectionen, in welche die Universität als Centralbehörde des öffentlichen Unterrichts in Frankreich getheilt ist, und steht unter einem Recteur, welcher auf jenem intellectuellen Gebiet ungefähr dem Gouverneur militaire, insofern dieser die Streitmacht mehrerer Departemente befehligt, parallel geht. Dem Recteur zur Seite steht ein Conseil général de l'académie, welches aus dem Präfecten seines Wohnorts und Notabeln zusammengesetzt wird, die auf seinen, des Rectors, Vorschlag von

dem Miniſterium des öffentlichen Unterrichts ernannt werden und ſich vorzüglich mit den Adminiſtrativſachen des öffentlichen Unterrichts befaſſen. Außerdem hat ein jedes Arrondiſſement, deren die drei Departemente fünfzehn enthalten, ſein Conseil oder Comité pour l'instruction élémentaire, das aus dem Unterpräfecten, den Geiſtlichen des Hauptorts, einigen Räthen des Conseil municipal und mehrern Notabeln zuſamengeſetzt iſt, und jede Schule ihr Comité spécial, aus dem Maire, einem Ortsgeiſtlichen und einigen Notabeln beſtehend. Die Inſpection der Elementarſchulen leitet in jedem Departement ein Inspecteur de l'instruction élémentaire; die Anſtalten des Secondärunterrichts zwiſchen der Elementarſchule und der Facultät werden in dem Sprengel der ganzen Akademie durch Einen Inspecteur de l'instruction secondaire jährlich zweimal unterſucht.

4. Der Elementarunterricht der Akademie. Die École élémentaire normale oder das Schullehrerſeminar.

Der Elementarunterricht beruht in Frankreich auf dem Geſetze vom 28 Junius 1833, welches nach den Berichten des Hrn. Couſin über den Elementarunterricht in Preußen und den in ihm dargelegten Grundſätzen entworfen, den Kammern vorgelegt und mit wenigen Veränderungen angenommen wurde. Es zeichnet ſich durch Kürze, Beſtimmtheit und Zweckmäßigkeit aus. Der Elementarunterricht iſt in einen niedern und höhern getheilt. Jener umfaßt Religionslehre (instruction morale et religieuse), Leſen, Schreiben, Elemente der franzöſiſchen Sprache, Rechnen und das geſetzlich angenommene Syſtem von Maß und Gewicht. Der höhere umfaßt außer den nothwendigen zur Arithmetik die Geometrie und ihre Anwendung beſonders auf Linearzeichnung und Feldmeſſen, nützliche Kenntniſſe aus Phyſik und Naturgeſchichte, welche auf den Gebrauch des Lebens anwendbar ſind, Geſang, Anfangsgründe der Geſchichte und Geographie vorzüglich von Frankreich. — Nach Bedürfniſſen und Hülfsmitteln der Gemeinden kann dieſer Unterricht noch weiter entwickelt werden. Bei Benutzung des Religionsunterrichts wird der Wunſch der Eltern auf jeden Fall beachtet und befolgt. — Der Elementarunterricht iſt privat und öffentlich. Eine Privat-

ſchule kann Jeder eröffnen, welcher 18 Jahre alt iſt und ein Zeugniß über ſeine doctrinelle und eines über ſeine ſittliche Befähigung vorlegt. Jenes wird ihm zufolge einer Prüfung nach dem Grade der Schule, die er führen will, dieſes von dem Maire der Gemeinde, in welcher er drei Jahre lang gewohnt hat, unter Beglaubigung von drei Municipalräthen ausgeſtellt. Die Fälle der Unfähigkeit, die Strafen bei geſetzwidriger Eröffnung einer Schule, das Verfahren bei ſchlechtem Betragen und Immoralität ſind genau beſtimmt. Als öffentliche Schulen ſind die erklärt, welche ganz oder zum Theil von der Gemeinde, dem Departement oder dem Staat unterhalten werden. Jede Gemeinde iſt verpflichtet, allein oder in Verbindung mit nahegelegenen wenigſtens eine niedere Elementarſchule zu unterhalten. Die Hauptſtädte der Departemente und die Städte von mehr als 6000 Einwohnern müſſen eine höhere Elementarſchule halten. Jedes Departement iſt verpflichtet, allein oder in Verbindung mit andern eine Elementar-Normalſchule (école normale primaire, d. i. ein Schullehrerſeminarium) zu unterhalten.

Der Elementarlehrer empfängt von der Gemeinde ein Haus, welches zu ſeiner Wohnung und zur Schule mit Anſtand hinreicht (convenablement disposé), einen Gehalt von wenigſtens 200 Franken für eine untere und von wenigſtens 400 Franken für eine obere Elementarſchule. Außerdem empfängt er ein monatliches Schulgeld (einen Franken von Eltern, die zahlungsfähig ſind), das nach den Formen der öffentlichen Abgaben für den Lehrer erhoben wird. Doch haben nicht wenige Gemeinden vorgezogen, das Schulgeld in die Gemeindecaſſe zu nehmen, und dem Lehrer nach dem Ueberſchlage des Ertrags eine feſte Summe dafür zu bewilligen. Auch ſind die Grundbezüge in wohlhabenden Orten geſteigert, und in Nancy ſind Lehrer, welche außer freier Wohnung 1200 Franken und darüber beziehen.

Fünf Procent ſeines Gehaltes werden jedem Lehrer zurückbehalten und in die öffentliche Sparcaſſe gelegt, und die Intereſſen derſelben alle ſechs Monate zum Capital geſchlagen. Der Betrag dieſer Summe wird ihm beim Rücktritt aus dem Amt und nach ſeinem Tode den Seinigen ausgezahlt. Jede Schule ſteht zunächſt unter einem Localcomité, welches aus dem Maire

oder ſeinem Adjunct, dem Pfarrer und einigen Notabeln des Orts zuſammengeſetzt iſt. Ebenſo hat jedes Arrondiſſement wenigſtens Ein Comité, welches mit Ueberwachung und Aufmunterung des Elementarunterrichts beauftragt iſt. Es beſteht aus dem Maire, dem Friedensrichter und dem erſten Pfarrer des Orts; doch können ſtatt dieſer drei auch der älteſte Maire, Friedensrichter und Pfarrer des zum Comité gehörigen Diſtricts eintreten. Außerdem kommen dazu nach Wahl des Miniſters ein Lehrer des Collége und ein Elementarlehrer des Diſtricts, drei Mitglieder des Diſtrictsraths nach der Wahl dieſes Raths, und die Mitglieder des Departementalraths, die in dem Diſtrict des Comité's ihre Wohnung haben. Der Staatsprocurator iſt durch ſein Amt Mitglied des Comité's, der Unterpräfect Vorſtand. Die Verrichtungen beider Comités beziehen ſich auf die materiellen Mittel der Schule, auf Disciplin, auf Fleiß und Betragen des Lehrers, welchen auf die Klage des Localcomité's das Comité d'arrondissement vor ſich beſcheiden, ihn tadeln und auf einen Monat des Amtes entbinden kann. Jedes Departement hat außerdem eine oder mehrere Prüfungscommiſſionen, deren Mitglieder von dem Miniſterium ernannt werden und öffentlich die Candidaten des Schulamtes über die Gegenſtände examiniren, welche in den niedern und höhern Elementarſchulen gelehrt werden. Auch haben ſie die Prüfungen über Aufnahme in die Normalſchule (Seminar) und die Befähigung beim Austritt zu beſorgen. Solcher Commiſſionen beſteht eine für das Moſeldepartement in Nancy, je zwei in den übrigen zur Akademie gehörigen Departementen.

Die drei Departemente der Akademie von Nancy haben ſeit dem Geſetz ſich faſt in jeder Gemeinde eine Elementarſchule bilden geſehen; nur wenige ſind noch zurück, und man kann die Zahl derſelben der Zahl der Gemeinden *wenigſtens* gleich ſetzen, da ſtatt der Gemeinden, die noch keine beſitzen, andere mit 2 oder 3 bis 6 Elementarſchulen eintreten.

Das Geſetz ſchließt ſich übrigens an den Beſtand, den es gefunden, ohne ihn zu ſtören. Kein in Thätigkeit ſtehender Lehrer iſt einer nachträglichen Prüfung unterworfen; doch tritt die Nothwendigkeit derſelben von ſelbſt ein, wenn er vorwärts

und auf beſſere Stellen will. Ebenſo legt es keinen Zwang zum Schulbeſuch auf, wohl aber zur Errichtung von Schulen; und wo die Gemeinden ſäumig ſind (die Fälle ſind im ſüdlichen Frankreich vorgekommen, wo die Gemeinden in der Errichtung von Schulen eine ungebührliche Neuerung ſahen; ſie ſelbſt hätten keine Schule beſucht, erklärten die Gemeinderäthe, und hielten das bei ihren Kindern auch nicht für nöthig), da kann die Regierung durch Communalumlagen in den Schranken ihrer Vollmacht die Errichtung herbeiführen. Man ging von der Vorausſetzung aus, daß die Gemeinden, einmal genöthigt die Schule zu unterhalten, ſie auch benutzen würden, und begnügte ſich mit dieſer indirecten Nöthigung, da man nicht gerathen achtete, jetzo ſchon eine directe durch das Geſetz eintreten zu laſſen. Das Einzelne der Ausführung, die Anlage und Haltung der Regiſter über Schulbeſuch, welche von den Comités durch den Rector der Akademie zum Miniſterium gelangen, und die Grundlage der Statiſtik des Elementarunterrichts bilden, iſt durch Ordonnanzen regulirt. Ebenſo das Nähere über die Prüfung der Aſpiranten, die Obliegenheiten der Inſpectoren der Univerſität. Man findet ſie zuſammen gedruckt in dem Guide des écoles primaires, sixième édition, Paris, 1835, und in beſondern Handbüchern (manuels) ſämmtliche Fragen, welche der Aſpirant bei der Prüfung zu gewärtigen haben kann, zugleich mit den Antworten zuſammengeſtellt. Manuel des aspirans à l'enseignement primaire inférieur et supérieur.

Der Unterricht in den Elementarſchulen folgt noch an den meiſten Orten veralteten Methoden, und wird durch Männer von einer ſehr geringen Befähigung ertheilt. Die Methode des wechſelſeitigen Unterrichts war in dieſer Verſäumniß trotz des Mechanismus, in welchem ſie ſich bewegt, doch eine Wohlthat, und wird in vielen Schulen angewendet. Einzelne Lehrer bringen mehr Befähigung und Eifer zum Geſchäft; aber Alles iſt erſt im Werden.

Nancy hat drei Communalſchulen, dazu eine proteſtantiſche von etwa achtzig Kindern mit einem Lehrer, welchem die Gemeinde einen Zuſchuß zu dem Schulgeld ſeiner Pfleg-

linge bewilligt, und drei Schulen der frères ignorantins, welchen sie diesen Zuschuß versagt hat. Es waltet hier Reaction gegen die Ideen der Restauration ob, unter welcher die frères ignorantins allein begünstigt, die écoles de l'instruction mutuelle versäumt, ja bedrückt waren, und da hier Alles Partei ist bis in die Sphäre des Elementarunterrichts herab, so erklärte der Communalrath, jetzo habe das Blatt sich gewendet, die Communalschulen wurden allein begünstigt, die der Frères, trotz ihres billigen Wunsches, an den Unterstützungen der Gemeinde Theil zu nehmen, sich selbst überlassen. Das hindert aber nicht, daß diese Schulen von dem Zutrauen vieler Eltern umgeben sind und zahlreich besucht werden. Auch sollen sie mit Sachkenntniß und Beharrlichkeit ihren Zweck, den Elementarunterricht unter das Volk zu verbreiten, zu verfolgen bemüht und von politischen Bestrebungen frei seyn. Um unterrichten zu dürfen, mußten ihre Lehrer sich von Seite der Commissionen das brevet de capacité erwerben und die Errichtung ihrer Schulen der Regierung anzeigen. Beides haben sie gethan. Sie sind also im Gesetz, und niemand stört ihre Functionen.

Die höhern Elementarschulen, deren jedes Departement eine in seiner Hauptstadt und in jedem Orte von mehr als 6000 Einwohnern haben soll, entsprechen nach dem, was das Gesetz ihnen als Stoff des Unterrichts vorschreibt, unsern höhern Bürger- oder Realschulen, ohne Latein. In Folge jener gesetzlichen Bestimmung hat die Akademie der drei Departemente solche Schulen im Departement de la Meurthe zu Nancy, Toul, Pont-à-Mousson, im Departement de la Meuse zu Bar und Verdun, in den Vogesen zu Saint-Diez errichtet. Die Lehrer, welche in der Prüfung ein Brevet der höhern Capacität erlangt haben müssen, erhalten wenigstens 400 Franken. In Nancy ist diese Ecole élémentaire supérieure unter dem Namen der Classes industrielles mit dem Collége verbunden und in drei Classen getheilt, in welchen Zeichnen und Mathematik als Hauptsache gelehrt wird.

Von den Schullehrerseminarien, écoles primaires *normales*, besitzt jedes der drei Departemente Eines. Wie das

ganze Syſtem des Elementarunterrichts, ſo ſind auch dieſe Ecoles als Schullehrerſeminare deutſchen, beſonders preußiſchen Anſtalten derſelben Beſtimmung mit Glück und Erfolg nachgebildet.

Das in Nancy, welches ich im Einzelnen unterſucht habe, befindet ſich in einem früheren Kloſter der Minoriten neben der Kirche, in welcher die Gebeine der Herzoge von Lothringen ruhen, im Ganzen bequem untergebracht, hat aber in demſelben Local eine lärmende Schule des wechſelſeitigen Unterrichts zur unbequemen Hausgenoſſin. Im Hofe ſind Turngerüſte aufgeſchlagen, an ihn ſtößt ein wohlunterhaltener Garten. Die Schlafſäle ſind zum Theil gut und luftig, zum Theil ſind die Schlafſtellen gegen einen Corridor offen, durch Verſchläge von einander getrennt; einige Zöglinge ſchlafen in früheren Zellen der Mönche und haben darin auch Inſtrumente, z. B. Fortepianos, welche ſie zum Behufe des muſikaliſchen Unterrichts gemiethet haben. Der Speiſeſaal iſt eng und dunkel, die Küche deßgleichen, die Nahrung einfach, aber hinreichend und geſund. Die Arbeitsſäle, welche zugleich als Hörſäle dienen, indem jeder Präparand in ihnen den ganzen Tag ſeinen Platz behauptet, ſind, nach den beiden Curſen getrennt, und beſonders die für den untern Curs zweckmäßig eingerichtet, da die Bänke mit den Pulten der jungen Leute, jede für vier eingerichtet, ſämmtlich nach der rechten Hand von den Fenſtern ablaufen und das Licht demnach klar von der Linken nach der Rechten fällt.

Das Anſehen der Zöglinge iſt ohne Ausnahme rüſtig, nicht ohne eine gewiſſe Rohheit bei den meiſten; ſie ſind meiſt von dem Pflug in die Anſtalt übergegangen, viele, um der Conſcription zu entgehen, von welcher die Zöglinge dieſer Ecoles normales durch das Geſetz befreit ſind. Ihre Kleidung iſt faſt bei allen von dem blauen Kittel bedeckt. Da das Departement zweiundzwanzig Gemeinden von Deutſchlothringen hat, die nur Deutſch ſprechen und ſo eiferſüchtig auf ihre Mutterſprache und ſo voll Argwohn gegen „das Wälſche und die Wälſchen" ſind, daß ſie ſogar nur mit Widerſtreben Prediger annehmen, die, obwohl aus ihrer Mitte gebürtig, Franzöſiſch gelernt haben und in dem Seminar gebildet ſind, ſo hat man auch aus ihnen Zöglinge für den Elementarunterricht geſucht und mit Mühe einige gefunden,

weil die Andern durch die Obliegenheit, mit dem Französischen anfangen zu müssen, von der Anstalt trotz der Vortheile, welche sie bietet, zurückgehalten werden. Ich war begierig, einen solchen Wildfang zu sehen. Der Director führt mich an das Ende des Saals, wo er, von den Andern getrennt, zu seinem sichtbaren Verdrusse mit einer französisch-deutschen Grammatik beschäftigt war. Es war ein junger Mensch von kaum sechszehn Jahren, der durch sein germanisches, d. i. frisches, blondes Aussehen von den braunen und meist trotzigen Gesichtern seiner gallischen Mitschüler sich vortheilhaft auszeichnete. „Sprechen Sie Deutsch mit ihm," sagte der Rector, „sonst antwortet er Ihnen nicht!" Meine erste Frage in seiner Muttersprache schien ihn zu beleben. Sein angenehmes Gesicht zerstreute mit einem Male jeden Widerwillen und zeigte die größte Freude. Auch war er mit den Antworten in seinem naiven halballemannischen Dialekt gleich zur Hand und sehr gesprächig, um mir zu sagen, wie ungern er unter diesen Leuten sey. „Fürchtest du dich nicht, solche Dinge vor ihren Ohren zu sagen?" frug ich. „Was, Ohren?" sagte er, „sie haben ja französische und wissen kein Deutsch." Ich frug nach seinem Wohnorte. Er lag nur drei Stunden von der Flur von Bliescastel, woher ich kam. Der Knabe versicherte mit vielem Eifer, wie glücklich er seyn würde, und wie gern er Tag und Nacht lernen wollte, wenn er nur in einer deutschen Schule und unter seinen Landsleuten wäre. „Ich kann einmal die Wälschen nicht leiden, und weiß auch recht gut, daß mich Keiner mag," war sein letzter Grund, und er lag ihm offenbar ganz tief und schwer im Herzen. Der Director, der so wenig als die andern Anwesenden Deutsch verstand, brach am Ende mit der Bemerkung, daß wenn ich bleiben wollte, er stundenlang ohne aufzuhören Deutsch reden würde, mein Gespräch ab, das mir an einem denkwürdigen Beispiel zeigte, wie fest und tief das Volk jener Gegend an seiner deutschen Abkunft und Sprache, damit auch an Sitten, Charakter und Denkungsart hält, während die sogenannten Gebildeten in den bedeutenderen Städten wenigstens großentheils des Deutschen als einer schlechten und ihrer unwürdigen Volkssprache sich enthalten, und nur dann dem

herrschenden Stamme sich ebenbürtig achten, wenn sie mit ihm ein oft sehr hartes Französisch sprechen.

Die Anzahl der Zöglinge ist jetzo über 60 gestiegen, der Curs auf 2 Jahre gestellt, so daß diese Normalschule jährlich 30 Schullehrer liefern kann. Diese würden nicht hinreichen, wenn nicht der Concurs für das Elementarlehramt Allen frei wäre, und bei diesen nicht auch eine beträchtliche Zahl solcher käme, die ihre Vorbildung auf anderm Wege, bei Pfarrern, Schullehrern u. a. erhalten haben. Der Rector hat den Normalschülern sogar erklärt, daß er diesen Letztern bei gleicher Befähigung vor ihnen den Vorzug gäbe, weil in diesem Falle sie, wie Extraneen, bei geringerer Gelegenheit eben so weit gekommen wären, wie die Seminaristen bei einer vorzüglichen und unter sehr ausgezeichneten Lehrern.

Die Kosten der Anstalt erhoben sich auf 28,428 Franken im letzten Voranschlag. Dieselben werden aufgebracht zunächst von den Zöglingen. Jeder von ihnen zahlt für Unterricht und Verpflegung 350 Franken; doch steht jedem die Bewerbung um ein Stipendium im Betrag der Hälfte dieser Summe, oder eine Demibourse offen. Solcher Stipendien hat die Regierung 4, das Departement 16, und der General Drouet, der jetzo erblindet in Nancy lebt, 2 gestiftet. Was durch jene Zahlungen und Beischüsse nicht gedeckt wird, zahlt das Departement, welches 7478 Franken, eingerechnet 2800 Franken für die Demibourses, gibt, und der Staat, der 1300 Franken als Beitrag und 700 Franken als Demibourses leistet. Die Stadt liefert das Haus.

Die Vertheilung ist:

Für den Director	2000 Fr.
Für die ihm beigegebenen Lehrer (maîtres ajoints) . . .	3700 —
Zehrung der Eleven	19950 —
Verschiedene Ausgaben . . .	870 —
Exigenz	1908 —

Der Director, ein Geistlicher von Bildung und Erfahrung, unterrichtet in der französischen Sprache, der Moral, der Religion und in der Lehrmethode oder Pädagogik, die Hülfslehrer, fünf an Zahl, unterrichten gegen Entschädigung, einer in Ma-

thematik und Naturlehre um 1200 Fr., einer in Geographie und Geſchichte um 800 Fr., zwei um 400 Fr. in Linearzeichnung, Geſang und Muſik. Der Geſang iſt Kirchengeſang; eine Orgel hofft das Inſtitut im nächſten Jahre zu bekommen.

Folgendes iſt die Anordnung deſſelben für beide Curſe:

	I.	II.
I. Religion (eine Stunde catéchisme, eine andere lection morale)	2	2
II. Sprachen.		
a) Franzöſiſch	4	4
b) franzöſiſche Leſung (nach richtiger Betonung, rechtem Ausdruck und Vortrag)	1½	1½
III. Wiſſenſchaftliche Kenntniſſe.		
a) Geographie	5	5
b) Geſchichte	2	2
c) Mathematik, und zwar:		
α) Arithmetik	4½	—
β) Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grads und Elementargeometrie	—	4½
d) Naturgeſchichte und Phyſik (beide Curſe zuſammen)	2	2
e) Methodik und Erziehungslehre	2	2
IV. Fertigkeiten.		
a) Kalligraphie	2½	2½
b) Zeichnung	3	3
c) Geſang	3	3
d) körperliche Uebung im Turnen und Schwimmen im Sommer	4	4

Die Fortſchritte der Zöglinge ſind nach Allem, was ich geſehen und gehört habe, ſehr beträchtlich. Obwohl meiſt aus gemeinem Stande, erſt nach dem ſechszehnten Jahre (früherer Eintritt iſt nicht geſtattet) und meiſt ſehr verſäumt eintretend, gewöhnen ſie ſich doch bald an Ordnung und Fleiß. Ihre Handſchrift zeigt ſich im zweiten Jahre faſt durchaus gebildet, die Orthographie in Ordnung, die Arithmetik geläufig, auch die ſchwerern Rechnungsarten, und was ſie in Geographie und Ge-

ſchichte antworten oder als Probearbeit ſchriftlich aufſetzen, iſt nicht weniger Beweis einer ſehr beträchtlichen Anſtrengung, ſo daß in dieſer intereſſanten Jugend und in denen, die ihr folgen werden, für Frankreich ein ſehr achtbarer Stand von Elementarlehrern ſich bilden wird. Auf ihm allein beruht die weitere Entwicklung dieſes früher ganz am Boden gelaſſenen Zweiges des öffentlichen Unterrichts, die erſt dann eintreten kann, wenn junge Leute aus den Schulen der in der Normalanſtalt Gebildeten mit beſſern Vorkenntniſſen und Geſchicklichkeiten zur weitern Bildung in dieſe Normalſchule eintreten, und die Verpflanzung der Anſtalten zur Heranbildung des wichtigen Standes der Volkslehrer aus Deutſchland auf franzöſiſchen Boden wird ſich als eines der folgenreichſten Ereigniſſe für Frankreich in der Zukunft offenbaren.

Um die Lage der Schullehrer zu ſichern, ſind ſie gleich den übrigen im öffentlichen Dienſte Verwendeten zu Functionären des Staats erklärt und können von ihren Poſten nur durch Beſchluß des Conseil de l'Académie, der noch der Beſtätigung des Miniſters unterliegt, entfernt werden wegen ſchlechten Betragens, Rohheit gegen die Kinder oder notoriſcher Unfähigkeit.

So vortheilhaft ſich von dieſer Seite die Ausſichten für den Elementarunterricht eröffnen, ſo wenig verſprechend iſt der adminiſtrative Theil. Das Comité zwar, welches der Schule unmittelbar vorſteht und aus den Geiſtlichen, dem Maire des Orts und einigen Notablen gebildet wird, hat ſich an vielen Orten nützlich erwieſen; aber die comités d'arrondissement, aus dem Sousprefet, mehreren Mitgliedern des conseil d'arrondissement gebildet, entſprechen wenig der Erwartung. Auf dieſen oder dem, was ihnen ähnlich iſt, ruht in Holland die Kraft und das Gedeihen des öffentlichen Unterrichts in den Elementarſchulen. Sie prüfen und berufen dort die Lehrer, ſorgen für Herſtellung und Verbeſſerung der Localitäten und für Belohnung und Aufmunterung würdiger Glieder des Lehrſtandes. Ihre Mitglieder unterſuchen, jedes in dem ihm zugefallenen Bezirk die Schulen jährlich: die Angelegenheit iſt die ihrige, Vieles wird durch ihre Beiträge, ihre Aufopferungen geleiſtet. Die franzöſiſchen Conseils oder Comités ſind nur mit formellen und einigen adminiſtrativen Dingen beſchäftigt; ihre Arbeiten erregen keine Theilnahme, am

wenigſten bei denjenigen ihrer Glieder, die mit ihren Gewerben und Fabriken beſchäftigt ſind und von der Schule nichts verſtehen. Was ſie nicht leiſten, wird vom Inspecteur de l'enseignement élémentaire erwartet, der die Schulen des ganzen Departements, in dem der Meurthe gegen 600, unter ſich hat, ſie jährlich unterſuchen, jede überwachen, Baulichkeiten, Beſoldungen in Ordnung halten oder bringen und ſogar die Erſparniſſe berechnen ſoll, die nach dem Geſetze jedem Lehrer von ſeinem Einkommen zurückgehalten und mit Zins angelegt werden. Das alles vermag er nicht, am wenigſten gut zu thun. Die Inſpection kommt alſo alle 3 oder 4 Jahre und auch da auf ganz kurze Zeit zurück, und die ganze koſtſpielige Anordnung iſt in dem franzöſiſchen Formalismus zu Grunde gegangen. Zu helfen wäre nur, wenn die comités d'arrondissement auf dem holländiſchen Fuß eingerichtet, die Functionen der Inspecteurs généraux mit den Bezügen derſelben ihnen überwieſen, und dieſe nach Verhältniß noch durch einen Beiſchuß vermehrt würden, um den Männern, von welchen man für die Verbreitung nützlichen Unterrichts Zeit und Anſtrengung begehrt, nicht außerdem noch pecuniäre Opfer aufzulegen. Beſſeres leiſten die Prüfungscommiſſionen, zwei in jedem Departement, die bei einer einfachern und naturgemäßern Einrichtung mit dem comité d'arrondissement müßten vereinigt werden. Die Prüfungsacten, die ich beim Rector der Akademie einzuſehen Gelegenheit nahm, zeugen von Einſicht und richtigem Tact der Commiſſäre für ihr Geſchäft. Nur zwei degrés de capacité werden unterſchieden. Bis dahin haben die Comités pour le département de la Meurthe 151 Lehrer, pour la Meuse in Bar 44, in Verdün 58, pour les Vosges 58 in Epinal, 87 in Mirecourt geprüft und für den Schuldienſt befähigt gefunden.

5. Die Instruction secondaire. Das Collége royal.

Ueber den Elementarunterricht erheben ſich die écoles secondaires, welche auf claſſiſche Studien und mehr oder weniger auf wiſſenſchaftliche Kenntniſſe gegründet ſind. Sie werden unter dem Namen colléges vereinigt und in communaux und royaux geſchieden, je nachdem die Gemeinde oder die Regierung den Theil der Ausgaben liefert, welcher durch die Beiträge der Zöglinge nicht

gedeckt wird. Ein collége de plein exercice iſt dasjenige, welches außer den acht Claſſen mit Einſchluß der Rhetorik (eigentlich 6 Claſſen, die von den Sixième aufwärts gezählt werden und zwei Classes élémentaires) noch den cours de philosophie und de mathématiques spéciales umfaßt. Von dieſer Art ſind ſämmtliche colléges royaux. Die communaux gehen theils bis zur Rhetorik mit Einſchluß derſelben und ſind dann complets, theils nur bis zu einer der mittlern Claſſen, nach Maßgabe der Lehrkräfte, und heißen dann petits colléges oder incomplets, unſern lateiniſchen Schulen, nach Umſtänden mit einer oder einigen Gymnaſialclaſſen entſprechend. Da bei einer nicht beträchtlichen Schülerzahl zwei Claſſen ohne bedeutenden Nachtheil unter Einem Lehrer können vereinigt werden, ſo wird ein Collegium von fünf Lehrern, vier für die acht Claſſen und einem für Mathematik und Phyſik, als hinreichend angeſehen, ein collége complet zu bilden.

Wer dieſe Studien, ſo weit ſie die allgemeinen Wiſſenſchaften betreffen, in dem cours de philosophie über der Rhetorik abſolvirt, kann am Schluſſe deſſelben die Prüfung für das Baccalauréat dès lettres beſtehen, das zum Antritt der études spéciaux des professions savantes nöthig iſt und am Orte der Akademie von einem beſonders dazu ernannten comité unter Controle des Rectors am Schluſſe jedes Studienjahres, d. i. gegen Ende Auguſts, von ſämmtlichen dazu Vorbereiteten und Berechtigten beſtanden wird. Auch junge Leute, welche aus dem Privatunterrichte kommen, werden gegenwärtig zugelaſſen, im Fall ſie durch Zeugniß ihres Vaters oder Vormunds beweiſen, daß ſie in ſeinem Hauſe den nöthigen Unterricht erhalten haben. Man will durch dieſe Beſchränkung auf das väterliche Haus die Concurrenz der Penſionate und Privatinſtitute abſchneiden, welche gehalten ſind, ihre Pfleglinge in die öffentlichen Schulen zu führen.

Der cours des mathématiques spéciales iſt ausſchließend den Zöglingen beſtimmt, welche ſich für den Concurs der école polytechnique zu Paris vorbereiten.

Das Collége royal iſt in einem der höhern Theile dieſer blühenden und volkreichen Stadt gelegen und nimmt die Gebäude ein, welche früher zu zwei Klöſtern gehört haben und durch drei große und geräumige Höfe zugleich getrennt und verbunden werden. In

einem derſelben, welcher der Jugend in den Zwiſchenräumen der Lectionen zum Spiel angewieſen iſt, ſind ſeit kurzem Turngeräthe eingerichtet.

Die Gebäude ſind groß, gut entwickelt, zweckmäßig und zum Theil prächtig. Die Geräumigkeit der Localitäten geſtattet, dieſe Anſtalt in das kleine Collegium von Claſſe VIII bis VI, in das mittlere von V bis III und in das große von II und I nebſt der Philoſophie und der Specialmathematik einzutheilen. Jedes Collegium iſt von den andern getrennt, hat ſeine beſondern Schlaf- und Speiſeſäle, ſeine eigenen Erholungsplätze, und die Zöglinge treffen ſich nur in der Capelle. Die Zahl der Zöglinge ſteht zwiſchen 4- und 500, von welchen etwa die Hälfte als ganze oder halbe Penſionäre im Collegium wohnen und dort nebſt dem Unterricht Verpflegung und Kleidung erhalten; die andere Hälfte ſind Stadtſchüler, welche das Collegium allein zum Behufe des Unterrichts und während der Stunden deſſelben beſuchen. Der Betrag der Penſion ſteigt jährlich auf 700 Fr. Außerdem bezahlt jeder Penſionär noch den zwanzigſten Theil der Summe, demnach 32 Fr. 50 C. als Univerſitätsſteuer; und da die Verpflichtung zu dieſer für alle Schüler der Anſtalt gleich iſt (ein jeder iſt gehalten, ſey es im öffentlichen Inſtitut, oder in einer Privatſchule außer ſeiner Penſion noch den zwanzigſten Theil derſelben zu jener Caſſe zu zahlen, und wo kein Penſionat beſteht, wenigſtens 15 Fr.), ſo wird dieſelbe Steuer auch von den Stadtſchülern geleiſtet. Befreiung tritt nur in wenigen Fällen und als beſondere Vergünſtigung ein. Ferner iſt in jener Zahlung nicht begriffen das Honorar für Unterricht in Muſik und Tanz, Fechtkunſt und Reitkunſt. Folgendes iſt die Liſte ſämmtlicher Ausgaben eines Zöglings, der den vollen Unterricht genießen will:

Penſion .	jährlich	700 Fr.	
Univerſitätsſteuer	„	32 „ 50 C.	
Muſik . .	monatlich . .	20 Fr.	
Tanz . .	„ . .	7 „ 50 C.	
Fechten . .	„ . .	5 „ — „	
Reiten . .	„ . .	20 „ — „	
Summe .	732 Fr. 50 C. + (52 Fr. 50 C. × 10)		
	d. i. 1257 Fr. 50 C.		

Außerdem fordert das Collegium für Wäſche, Kleidung, Tiſchzeug und Tiſchgeräthe beim Eintritt nach der Größe des Knaben zwiſchen 380 und 460 Fr., wenn er nicht vorzieht, das alles neu und nach Form, Schnitt und Farbe des Collegiums mit ſich zu bringen. Für das ſpätere Bedürfniß, auch an Papier, Federn, Schulbüchern, ſorgt das Collegium. Die Externen zahlen 72 Franken dem Collegium, alſo mit der Univerſitätsſteuer 104 Fr. 50 C. Arme und Würdige, doch nicht über den 15ten Theil der ganzen Zahl, können auf Vorſchlag der Behörde durch das Miniſterium befreit werden.

Zur Rechtfertigung der Univerſitätsſteuer, die überall eintritt, wo das Latein beginnt, wurde bemerkt, daß die Université als administration générale de l'instruction publique große Summen, namentlich pour le conseil de l'université, les inspecteurs du haut enseignement u. a. nöthig habe, die man, in Ermangelung anderer Hülfsquellen, von denjenigen erheben müſſe, welche der Wohlthat des öffentlichen Unterrichts theilhaftig würden. Ich erinnerte, daß der höhere Unterricht und ſeine Folgen, die höhere Bildung, zuletzt allen Ständen der Geſellſchaft, die auch nicht an ihm Theil hätten, in Geſetzgebung und Verwaltung und in den von den Wiſſenſchaften ausgehenden Erfindungen zu Gute käme, und es ungerecht ſey, zu ſeiner Leitung eine Steuer zu erheben, die man z. B. nicht von den Fabricanten erhöbe, um den ministre du commerce zu beſolden, daß ich hier das Princip der Gleichheit durch eines der ärgſten Privilegien verletzt fände, welches, man möge ſeine Natur oder ſeine Wirkung im Auge haben, als ein barbariſches zu betrachten ſey. Nur im Kaiſerreich ſey die Einſetzung eines ſolchen Tributs aus dem Argwohn, mit welchem alle Mittel der Bildung bewacht und dieſe ſelbſt controlirt worden, erklärlich; ein Räthſel aber bilde ſein Fortbeſtand in einer Ordnung der Dinge, unter welcher man den Unterricht zu erleichtern und die Mittel für ihn zu verfältigen ſuche. Man antwortete: die Steuer, von allen Anſtalten Frankreichs erhoben, trage jährlich 3 Millionen ein, und die Kammern würden ſchwer daran gehen, ſie aufzuheben oder durch eine andere zu erſetzen. Indeß ſcheint mir eine andere Beſorgniß als die vor den Kammern hier zum Grunde zu liegen. Trotz alles Rühmens der

Gleichheit ist doch nirgend auf Seite derjenigen, die im Besitz von Rechten oder Vermögen sind, die Eifersucht auf die Andern, welche darnach trachten, größer und allgemeiner als in Frankreich: es liegt hier Eigennutz und Eifersucht in gleicher Weise zu Grunde. Man will weder die Vortheile, noch die Auszeichnung mit Andern theilen, oder doch die Concurrenz möglichst beschränken. Mittel zur Bildung aber ist dort zugleich Mittel zur Auszeichnung, zu Reichthum und Macht. Fast alle Hochstehenden in der Regierung sind auf diesem Wege dahin gekommen, und man wacht über den Weg, der zu so kostbaren Gütern führt, mit derselben Entschiedenheit, mit welcher man z. B. den hohen Wahlcensus vertheidigt. Was dabei vorgewendet wird, ist meist nichtig und unbegründet, die Wahrheit ist, man will die Concurrenz beschränken und darum keines von den Hindernissen aus dem Wege räumen, welcher dahin führt. Indeß nährt eine Elite der Gebildeteren freiere Gesinnung.

Die Exigenz der Anstalt ist auf 140,000 Franken jährlich berechnet. Diese würde allein durch 200 Pensionäre gedeckt seyn; doch sind die Stipendiaten (les boursiers) des Staates nur mit 550 Fr. bezahlt, die boursiers de la commune mit 650, und in diesem Verhältniß auch diejenigen, welche nur eine Demibourse zur Erleichterung, sey es vom Staat oder der Gemeinde, oder eine zu ⅔ erhalten. Der Stipendiaten des Staats, ganzer und halber, sind jetzo 42, für welche derselbe 22,000 Fr. zu entrichten hat.

Durch diese Zahlung, die ganzen Pensionen der Privaten und das Schulgeld wird der Bedarf der Anstalt bis auf etwa 30,000 Fr. gedeckt, welche der Staat leistet. Das Gebäude muß die Stadt liefern. Sie bestreitet auch seine Unterhaltung.

Das Lehrpersonal besteht aus den 9 Professoren der 9 Classen (Philosophie eingeschlossen), einem der Geschichte, einem der Naturgeschichte, einem der Physik, drei für Mathematik, einem der neueren Sprachen (der englischen und deutschen), zusammen aus 16 Lehrern, außer den Lehrern für Kalligraphie, Zeichnen und Gesang.

Zur Aufsicht dienen der Proviseur, als Vorstand der ganzen Anstalt, der nicht zugleich Lehrer ist und es wegen der Masse der administrativen Geschäfte nicht zugleich seyn kann;

der Censeur, bestimmt, speciell das Betragen der jungen Leute zu überwachen, die Noten der Lehrer und übrigen Aufseher in Empfang zu nehmen und die Listen evident zu halten; der Aumônier, der die Messe, nach Umständen auch den Unterricht in der Religion besorgt; dann die Maîtres d'études, einer für jede salle d'études, oder Zimmer, in welchem die Pensionäre des Collegiums zusammen arbeiten, selbst junge Leute, im Anfang ihrer Laufbahn und mit geringem Gehalt. Für die Verwaltung sorgt noch besonders der Oekonom, für die Wäsche der Zöglinge einige Klosterfrauen. Dazu kommen der Hausmeister, das Personal in Küche und Keller und die übrige Dienerschaft, wie ein verwickeltes System der Verpflegung, Ueberwachung und Erziehung dieser casernirenden Jugend es nöthig macht. Die Besoldung des Personals für Unterricht und Aufsicht, von 3000 Fr. anfangend und bis 600 Fr. herabreichend, wird mit 22,000 Fr. bestritten. Das Uebrige wird für Verpflegung, Bekleidung der Zöglinge und für die weitern Bedürfnisse der Anstalt verwendet.

Die acht Classen mit der Philosophie und Specialmathematik bilden 10 Sectionen, welche in die obengenannten drei Collegien getheilt sind.

Der Unterricht wird je nach zwei aufeinander folgenden Stunden berechnet, und eine solche Verbindung heißt eine Classe: er umfaßt in den drei untern Divisionen Französisch, Lateinisch, Geographie, Geschichte und Rechnen; diesen Gegenständen zusammen sind wöchentlich 10 Classen, d. i. 20 Lehrstunden gewidmet, eine Classe Vormittag und eine Nachmittag, und es ist so eingerichtet, daß in diesen zwei Stunden die sämmtlichen Gegenstände des Unterrichts mit mehr oder weniger Ausdehnung vorkommen. Die Mannichfaltigkeit wird noch durch den Wechsel in dem sprachlichen Theile desselben vermehrt, indem bald die Grammatik, bald das Thema, bald das Pensum zum Uebersetzen an die Reihe kommen.

Kalligraphie, Zeichnen und Gesang werden in Nebenstunden geübt. In der sechsten und fünften Division von unten tritt noch das Griechische hinzu und ist ebenfalls in den 20 Lehrstunden oder 10 Classen eingeschlossen.

In dem mittleren Collegium sinkt die Zahl jener Classen und

zwar in der IV auf acht, in der III auf sieben und in der II auf sechs. Dagegen treten statt der abfallenden Classen in die Reihe, und zwar in der IV eine Classe oder zwei Stunden Specialgeschichte, eine Classe Naturgeschichte, in der III eine Mathematik, zwei Geschichte, in der II zwei Mathematik und zwei Geschichte.

In der Rhetorik heben sich die den Sprachen und der Lesung oder den „Lettres" gewidmeten Classen wieder auf acht und haben nur Eine Mathematik und Eine Geschichte neben sich.

Die Philosophie nach der Rhetorik hat fünf Classen oder zehn Stunden in dem ihr bestimmten Jahrescurse, daneben drei Mathematik, zwei Physik und Chemie.

Die Specialmathematik in der obersten Division hat sechs mathematische Classen, vier der Physik und Chemie.

Diejenigen, welche sich für Specialschulen vorbereiten, empfangen jenseits der Quatrième einen besondern Präparationsunterricht, zu dessen Behuf sie von dem größten Theil des classischen (des lettres) entbunden und in Mathematik, Physik, Chemie und Zeichnen besonders geführt werden, also noch ehe sie in die ihnen besonders vorbehaltenen Mathématiques spéciales eintreten.

Daß eine école élémentaire supérieure auf drei Jahre mit dem Collége verbunden ist, wurde oben erwähnt. Sie zählt nur Stadtschüler, und man hatte gefunden, daß die Verbindung viel Störung und wenig Nutzen brächte.

Der ganze Lehrgang ließe sich in folgendem Schema darstellen.

	Petit collége.			Collége moyen.				Grand collége.		
	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	Rhet.	Math.	Philos.
I. Lettres (y compris Géographie, Histoire, Arithmétique dans les 4 classes inférieures)	10	10	10	10	8	7	6	8	—	—
II. Histoire spéciale	—	—	—	—	1	2	2	1	—	—
III. Histoire naturelle	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
IV. Mathématiques	—	—	—	—	—	1	2	1	3	6
V. Physique et Chimie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
VI. Philosophie .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Summe der Classen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

Dieſer Eintheilung liegt die alte, auch in den holländiſchen Schulen noch beibehaltene Einrichtung zu Grunde, nach welcher in ihnen, als urſprünglich auf alte Sprachen und Literatur berechneten Schulen, wie ſie unter den Holländern ſo gut als unter den Jeſuiten beſtanden, dieſen Gegenſtänden jeden Tag vier Stunden, zwei vor und eben ſo viele nach dem Eſſen zu widmen waren. Während aber ſich in Holland dieſe Gewohnheit in den meiſten lateiniſchen Schulen rein erhalten findet, und man den von ſpätern Bedürfniſſen gebotenen Realien die dritte Morgenſtunde nach den zwei lateiniſchen und griechiſchen anweiſ't, haben ſich in Frankreich jene Realien, nämlich Geographie und Geſchichte, Calcul u. ſ. w. in die zehn Claſſen oder zwanzig wöchentlichen Lehrſtunden eingedrängt und dieſelben von der vierten an ſo beſchränkt, daß die Naturgeſchichte, die Specialgeſchichte und die über den Calcul hinausgehende Mathematik ſich von ihr unabhängig in beſondern, jenen abgezogenen Claſſen einſetzen, und ſie in den beiden oberſten, mehr akademiſchen Diviſionen von Philoſophie, Mathematik und Naturlehre (Phyſik und Chemie) ganz verdrängt werden.

Es iſt ſchon aus dieſer Darſtellung deutlich, daß die Sprach- und die Literaturſtudirenden noch ganz abgeſehen von der Methode, durch das Eindringen der andern anfangs beſchränkt, dann in den letzten Jahren ganz beſeitigt werden.

Die Lehrbücher waren faſt dieſelben wie in Weißenburg, die Eigenthümlichkeit der franzöſiſchen Methode aber, der reine Formalismus und Pedantismus in Behandlung der Lehrſtoffe, trat hier, wo kein fremdes Element ihm beigemiſcht war, noch reiner hervor. Die Regeln der Grammatik ſo gut wie die Paragraphen der übrigen Lehrbücher wurden memorirt, bei der Leſung der lateiniſchen und griechiſchen Penſa beſtand dieſelbe Nöthigung der dreifachen ſchriftlichen Ueberſetzung, der einen zum Verſuche von Seite der Schüler, ihrer Correctur nach der Angabe des Lehrers und des Dictirens einer eleganten franzöſiſchen von Seite des Lehrers, und auch hier wurden am Ende die Penſa gelernt und das Ganze zu einem Memorienwerke durchgearbeitet. In den höhern Claſſen ging es nicht anders, und die Ueberſetzungen, welche hier zum Theil

mündlich gemacht wurden, waren durch die Sklaverei des Dolmetschers „Wort für Wort," welches dem zierlichen voranging, das Aeußerste, was von Ueberdruß und Abneigung Erweckendem kann gedacht werden. Die Thèmes oder Uebersetzungen in das Lateinische bewegten sich in ähnlichem, alteingefurchtem Gleis und zeigten noch in den mittlern Classen eine Schwäche und Fehlerhaftigkeit, die von der Erfolglosigkeit dieser hohlen, geist- und leblosen Form einen deutlichen Beweis gab. Dieselbe Beschränktheit war im Auffassen und Verstehen lateinischer und griechischer Schrifttexte: das in bezeichneter Weise Durchgearbeitete, später dann Wiederholte wurde, als ein dem Gedächtniß Uebergebenes gewußt, was darüber hinaus war, wenig oder gar nicht verstanden, und die jungen Leute kommen zur Rhetorik und Philosophie, ohne von der alten Literatur etwas Anderes zu kennen, als jene Lehrstücke der Chrestomathien oder schlechten Ausgaben, welche sie in dem Kettenlaufe der Classen unter dem Schweiße des Angesichts durchgearbeitet haben. Erst ganz zuletzt bildet sich eine gewisse Fertigkeit des Verständnisses wenigstens im Lateinischen und bei den besten ziemliche Sicherheit der lateinischen Composition, wo es zu spät ist, für die Wege der Bildung davon einen weitern Gebrauch zu machen.

In der vierten Classe, die unserer ersten Gymnasialclasse entspricht, war man schon mit dem Homer beschäftigt, aber die Formen waren wenig geübt, die Kunde der Worte fehlte, und die der Construction und des Gebrauchs, wie es schien, selbst dem Lehrer. Es war das Einüben eines Pensums durch wörtliche, dann freie Uebersetzung und durch Wiederholung. Auch in der Rhetorik, unserer Gymnasialoberclasse, war die Jugend noch an ihr Pensum und an die mechanische Einübung gefesselt, ohne zum innern Verständnisse der Sprache und der Schwierigkeiten des Autors zu gelangen oder durch ihn zum Studium der alten Literatur durchzudringen. Es war eine schöne Zahl gut und verständig aussehender junger Leute von 17, 18 Jahren und darüber, und ich drückte meine Verwunderung darüber aus, daß man sie zu dem classischen Studium nur vorbereite, ohne es mit ihnen eigentlich zu beginnen; daß

man ihnen den Schlüssel zu den Schätzen der alten Literatur in die Hand gäbe, ohne daß sie sich desselben bedienten, um sie zu eröffnen und in ihr Eigenthum zu verwandeln. Man bemerkte mir: dazu hätten sie keine Zeit; zu zahlreich wären die übrigen Gegenstände, zu groß die Anforderungen an sie, als daß von ihnen mehr könne begehrt werden, als ihr Pensum. Auch fehle dazu die Neigung bei ihnen selbst, und so seyen auch ihre Eltern über ein solches Studium ganz gleichgültig; ja es würde von ihnen mit üblen Augen angesehen. Ich frug darauf in Gegenwart des Proviseur, des Censeur, des Classenlehrers Prof. Michell, der mir als vorzüglicher Kenner der griechischen Sprache und Literatur war genannt worden, die Classe selbst, ob in der That gar keiner aus ihrer Mitte ein Stück eines alten Autors, sey es eine Rede des Cicero oder Demosthenes, oder eine Tragödie, für sich gelesen habe. Es fand sich zufällig einer, der unter Leitung des Professors den Philoktetes des Sophokles außer der Schule gelesen. Auf meine weitere Nachfrage bemerkt' er, diese Lesung hab' ihm zwar Anfangs viele Mühe, zuletzt aber die größte Freude gemacht und ihn ermuntert, in dem Studium des Sophokles fortzufahren. Ich sagte hierauf den Gegenwärtigen: Hier hätten sie die Antwort auf ihre Bemerkung. So weit ich nach kurzem Besuch und auch nach der Aufmerksamkeit, mit der die jungen Leute uns hörten, schließen könne, fehlte von ihrer Seite weder Talent und würde noch weniger der gute Willen fehlen, wenn er auf die rechte Weise in Anspruch genommen würde; und mit einer solchen Jugend könne man jedes Bollwerk im Sturm wegnehmen, was in früherer Zeit der Pedantism vor dem Eingang der alten Literatur errichtet hätte. Dieß erregte unter den jungen Leuten eine sichtbare und freudige Bewegung und vermehrte die Verlegenheit der Lehrer, die ohne ihre Schuld in dieses Joch des Formalismus und Mechanismus der Universität gespannt sind. Später sagte mir einer der Lehrer halb im Scherz, es wäre gut, daß ich bald abreis'te, ich würde ihnen sonst das ganze Collegium durcheinander bringen.

Die Geographie und Geschichte werden mit nicht größerer

Einsicht getrieben. Das Compendium wird memorirt, selten wird eine Karte zu Hülfe genommen, und das gut oder schlecht Gelernte haftet nicht in dem Gedächtnisse. Der historische Unterricht geht nicht über den Nothbedarf der alten Geschichte, in der spätern aber nicht über die von Frankreich hinaus, so daß die jungen Leute so unbekannt mit der allgemeinen Geschichte wie ihre übrigen Landsleute das Collége verlassen.

Auf die Mathematik wird größere Sorgfalt gewendet und mehr Fleiß von Seite der Schüler. Während das Uebrige mit Gleichgültigkeit oder als eine Last betrachtet wird, die man eben tragen müsse, um durch das Collegium zu kommen, hört die Jugend von Alt und Jung, daß in dem Studium der Mathematik und später der Physik die Hauptkraft der Bildung und das allein Reale, Nützliche sey. Dazu kommt das allgemeine Bestreben um die école polytechnique, und die Unmöglichkeit, eine so furchtbare Concurrenz vor ihrem Eingang zu bestehen, im Fall man nicht von frühen Jahren an sich fast ausschließend mit der Mathematik beschäftigt hat; und da von den Concurrenten nur gefordert wird, daß sie in den übrigen Lehrgegenständen der k. Collegien bloß der vierten Classe gewachsen sind, so ist darin für die nach der école polytechnique Trachtenden, d. h. fast für die ganze Blüthe der französischen Jugend eine Aufforderung mehr, das Alles bei Seite zu schieben, sobald sie im Alter von 14 oder 15 Jahren angekommen und über die vierte Classe hinaus sind.

Lebende Sprachen, und zwar Deutsch und Englisch, werden von der IVten Classe an wöchentlich in drei Stunden gegen besondere Bezahlung denjenigen gelehrt, die sich zu diesem Studium anmelden, das übrigens von etwa 60, und nur von Wenigen mit Ernst getrieben wird.

Auf die schriftlichen Arbeiten wird viel Fleiß gewendet; doch bleiben die griechischen unbedeutend, die lateinischen, auch wo sie von Fehlern gegen Grammatik und Sprachgebrauch frei sind, ohne Latinität, die nur als Frucht eines umfassenden Studiums der lateinischen Literatur eintritt, das in Frankreich nirgend mehr gefunden wird, außer bei den jungen Leuten, welche sich für den Preis in diesem Fache speciell damit

beſchäftigen. Selbſt die lateiniſchen Prunkreden, mit welchen z. B. von dem Profeſſor der Beredſamkeit die Preisevertheilungen in Paris eingeleitet werden, tragen dieſen Charakter eines fremdartigen Lateins an ſich. Die franzöſiſchen Compoſitionen werden mit vorzüglicher Sorgfalt behandelt, und auf das Zweckmäßige im Gebrauch der Worte, der Metaphern und in den Verbindungen wird überall hingewieſen.

Ueber die Rhetorik, mit welcher dasjenige ſchließt, was wir in den Gymnaſien begreifen, ſteht in allen königlichen Collegien und in mehreren ſtädtiſchen ein cours de philosophie, der außer zehn Stunden Philoſophie noch ſechs Naturgeſchichte, dann vier Phyſik und Chemie umfaßt. Wer zu einem Specialſtudium übergehen will, muß dieſen an einem Collegium oder an einer faculté des lettres gemacht haben und wird zu jenem Specialſtudium nicht eher zugelaſſen, als bis er in einer Prüfung ſich den Grad eines Bachelier-ès-lettres erworben hat. Dieſe Prüfungen finden am Schluſſe jedes Jahres am Sitze der Akademie unter Präſidium des Rectors derſelben ſtatt und entſprechen ungefähr unſeren Abſolutorialprüfungen, mit dem Unterſchiede jedoch, daß ſie ein Jahr Lyceal-ſtudien einſchließen.

Der Unterricht in der Philoſophie wurde durch einen Profeſſor jüdiſcher Confeſſion gegeben, welcher die Güte hatte, während meiner Anweſenheit in ſeiner Claſſe in ſein Thema zurückzugehen und in einer überſichtlichen Darſtellung ſeine Anſicht von Philoſophie und philoſophiſcher Methode darzulegen. Alles war auf einen ſehr untergeordneten Eklekticism geſtellt. Nicht Eine Philoſophie könne die Wahrheit enthalten, weil ſie ſich alle widerſprächen, und wieder könnten ſie nicht alle durchaus falſch ſeyn, weil ſonſt anzunehmen, daß der menſchliche Geiſt ſeit tauſend Jahren nur Irrthum gedacht und Wahres zu erkennen unfähig ſey. Es käme demnach Alles darauf an, aus jedem Syſteme das Wahre herauszufinden und das ſo Ausgeſchiedene zu einem Ganzen zu vereinigen. Ich bemerkte ihm ſpäter, wenn auch in mildern Ausdrücken, die philoſophiſchen Syſteme ſeyen wohl nicht mit Milchtöpfen zu vergleichen, von welchen man das Wahre als den Rahm abſchöpfen könne, um den Irrthum

als den Quark zurückzulaſſen. Aller Unterſchied ſey in den Principien, dieſe aber ließen ſich nicht vermitteln. Nicht zu verwundern ſey, wenn die Syſteme in der Entwicklung einander ähnlich würden, da ſie auf daſſelbe Reſultat, auf das Gegebene, die Natur der Dinge losſteuerten, wie ſie auch von ihm ausgingen. Es ſchien nicht möglich, ihn darüber in das Klare zu bringen, zumal gründliche Studien fehlten. Ueber die ſchottiſche Philoſophie, die ſeinen Vorträgen am meiſten zu Grunde lag, und Condillac war er nicht viel hinausgegangen; von den philoſophiſchen Bewegungen in Deutſchland hatte er nur durch das Gerücht gehört, und gleichwol iſt er ein Zögling von Hrn. Couſin und glaubt deſſen Weisheit in ſich zu tragen und ſeine Lehre zu verbreiten. Doch trägt der junge Mann in keiner Weiſe Schuld. Er fühlt im Gegentheil, was ihm abgeht, iſt von dem lebhafteſten Eifer für ſein Fach beſeelt und wünſcht, ſelbſt durch einen längern Aufenthalt an einigen deutſchen Univerſitäten und Umgang mit unſern Philoſophen vorwärts zu kommen. Wenn er bis dahin in den unziemenden Feſſeln der Beſchränktheit, welche ſich für Einheit hält, und der geiſtigen Oede, die hinter allem Flimmern von Wiſſen und Redeweiſen über den Colléges waltet, zurückgehalten wurde, ſo theilt er nur das Schickſal ſeiner Collegen und Leidensgenoſſen, die gleich ihm an das Lehrbuch, die Grundſätze ihres zufälligen Großmeiſters der Philoſophie gefeſſelt und von der literariſchen Einſamkeit ihrer Collegien und Provincialſtädte umgeben ſind, in welche die wiſſenſchaftliche Bewegung und ſelbſt nicht das geiſtige Leben ihrer Hauptſtadt eindringt, um den gleichmäßigen Pulsſchlag der langen Monotonie zu unterbrechen, welcher aus allen Lehrbüchern, Chreſtomathien und Handbüchern, Heften, Tabellen und Formalitäten dieſer pädagogiſchen Colonien gehört und gefühlt wird.

Die Gebäude, deren Vereinigung das königl. Collegium bildet, tragen, wie bemerkt wurde, den Charakter der Größe, zum Theil ſelbſt der Pracht. Die Höfe zwiſchen ihnen ſind geräumig und gut gelichtet, die Hallen um ſie her bequem, die Gemächer, die Corridors groß und breit, die Schlafſäle hochgelegen, gut gelüftet, nicht überfüllt, und die Betten einfach und reinlich gehalten; die Claſſen zum Theil dunkel und im Aeußern verſäumt, die jungen

Leute zum Theil genöthigt, auf halb ruinirten Bänken zu hocken, die ſich hintereinander erheben, und zur Unterlage beim Schreiben die Schenkel und Kniee zu brauchen. Gleiche Verſäumniß iſt in den salles d'études der Penſionäre, ſchmutzige Geräthe, zerfetzte Tiſche und Bänke, und in den Pulten groſſe Verwirrung der Papiere, Bücher und Schreibzeuge; ein wahres Chaos, in welches kein Strahl der Ordnung hineinleuchtet.

Die Penſionäre ſind mit allen ihren Bedürfniſſen und Wünſchen, mit Kleidung, Nahrung, Arbeit und Vergnügen an das Collegium gewieſen. Der Proviſeur ſorgt, daß das alles ihnen in gehöriger Ordnung gewährt werde, und leitet die ſehr verwickelte und in das gröſte Detail eingehende Comptabilität; der Oekonom führt die Hausordnung und Verwaltung von Küche und Keller; der Cenſeur wacht über ihr Betragen und controlirt die Noten der Maitres d'études und der Lehrer; der Aumônier wacht über ihr Gewiſſen, der Maitre d'études in dem Studirzimmer über ihren Fleiß und ihr Gehen und Kommen und was ſie ſonſt Gehöriges und Ungehöriges thun, männliche Diener über ihre Kleider, die in einem eigenen Local, wie über ihr Schuhwerk, das wieder in einem andern ſich findet, und Kloſterfrauen über die Wäſche, die ebenfalls in einem eigenen Magazin aufbewahrt wird. Jeden Samſtag Abend wird ihnen die neue Proviſion nebſt dem ſonntäglichen Kleid in einem leinenen Sack am Fuß ihres Bettes aufgehängt.

Das Ausſehen der Penſionäre iſt weniger gut und friſch als der Stadtſchüler. Luft und Leben in den Collegien iſt der Erhaltung der leiblichen Blüthe ſo ſchädlich, wie der geiſtigen. Ihre Kleidung beſteht aus dunkelblauen Pantalons und blauem Frack mit gelben Knöpfen. Sie wird im Collegium von einem Schneider gemacht, der es mit Schnitt und Rath eben ſo wenig genau nimmt, wie der Oekonom mit Auswahl des Tuchs. Die Hemden ſind von ſtarker und faſt grauer Leinwand, wie man ſie außer den Collegien nur bei Leuten der letzten Stände findet, außerdem Strümpfe von grober Baumwolle und blauer Farbe, und unförmliche Schuhe, ſchwarze, meiſt abgeriebene Halsbinde. Nimmt man dazu das wenig in Ordnung gehaltene, ja das oft unſaubere Haar, bei Vielen Schmutz der Hände, des

Nackens und der Nägel, die Verstümmlung der Kleidung, so vieler eine Schaar so ausgestatteter Knaben und Jünglinge schon an sich das Bild einer nicht mit besonderer Sorgfalt geführten Pflege, und bei vielen deutet ein mattres Aussehen noch auf andere Gebrechen hin, die mit dem Zusammenleben so vieler jungen Leute, das hier in eine Art von Casernirung umschlägt, sich fast überall einfinden.

Um den Wünschen der Bürgerschaft zu genügen, waren mit den Collegien mehrere Cours industriels vereinigt worden; doch war die Vereinigung eine ganz äußere: die Schüler, welche hier in frühern Jahren einen umfassendern Unterricht in der Naturkunde, Mathematik und im Zeichnen genossen, besuchten die Classen des Collége nicht, und dieses hatte demnach nur seinen Namen, seine Localität und seine Lehrkräfte geboten, um einen von der übrigen Anstalt ganz abgesonderten Unterricht in nützlichen Kenntnissen Knaben und Jünglingen zu geben, die mit den übrigen in gar keinem Verkehr standen. Auch war man geneigt, die Sache, welche falsch gegriffen und gestaltet war, als eine Störung der Hauptanstalt wieder aufzugeben.

Die Nahrung ist einfach, Suppe, Fleisch mit Gemüse und des Abends Braten. In der Küche wurde dieser schon den Nachmittag für den Abend kalt zugeschnitten, und stand noch dazu auf zinnernen Tellern vorbereitet. Ueber innere Beschaffenheit derselben kehrten auch hier die Klagen wieder, die von Führung so großer Wirthschaften auf öffentliche Kosten nur selten getrennt sind.

—

Noch den Sonntag war ich in Verkehr mit den Professoren Michel und Frank, welche begierig waren, über Deutschland, den Gang und die Leistungen unsrer Schulen und unsrer Literatur Nachricht zu erhalten. Obwohl der deutschen Gränze so nahe, leben sie doch von unserm literarischen Verkehr so abgeschnitten, wie von dem des innern Frankreichs, ohne Mittel und Gelegenheit, wenn auch nicht ohne Neigung, sich selbst und mit sich ihre Schüler weiter zu bringen. Auch mit dem Rector Hrn. Edmond traf ich noch zusammen und fand neue Gelegenheit, die Kenntnisse wie die administrative Thätigkeit des würdigen Mannes anzuerkennen. Obwohl ein Zögling der polytechnischen Schule und

kommen gleich. Alles bis auf das Kleinſte, bei den Penſionären bis auf den Schnitt der Kleider und die Farbe der Strümpfe findet ſich wieder. Doch ſchienen die Claſſen noch ſchlechter gelegen: manche bei allerdings trüber Witterung ſo dunkel, daß man kaum leſen konnte: nicht die Wolken, wie der Proviſeur entſchuldigend bemerkte, ſondern die hohen Mauern der engen Hofräume, nach welchen die Fenſter gingen, verurſachten zumeiſt dieſe Dunkelheit. Auch waren die salles d'études noch verſäumter, und namentlich ein kleiner, den ich näher unterſuchen konnte, ein Muſter von Zerrüttung der Bänke, von Schmutz und Unordnung der Bücher und Papiere, ſo daß man mit Recht fragen konnte, wozu denn alle Controle der Maîtres d'études, der Censeurs, Aumôniers u. a., wenn man das Uebel der Unordnung und Unſauberkeit hier gleichſam unter öffentlichem Siegel halte?

Das Collége hatte, um den Wünſchen nach induſtriellem Unterricht zu genügen, wie das in Nancy eine Realſchule mit ſich vereinigt, die hier cours préparatoire genannt wird und in vier Abtheilungen 85 Schüler, theils Penſionäre, theils Stadtſchüler, enthielt in folgender Vertheilung:

Diviſionen	I.	II.	III.	IV.
Internes . . .	9	7	20	7=43
Externes . . .	16	7	12	7=42

Ueber dieſer ſteht das Collége mit ſeinen acht Claſſen (die Rhétorique als erſte gerechnet) und den beiden Curſen der Philoſophie und Specialmathematik.

Folgendes iſt das Schema ſeiner Frequenz:

Claſſen	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Ph.	Math.
Internes	9	14	12	19	14	20	17	14	15	2=136
Externes	23	22	25	15	25	27	22	18	27	23=227

was mit den Präparanden 179 Internes, 269 Externes, zuſammen 448 Zöglinge macht. Eine eigene Erſcheinung iſt, daß die obern Claſſen nicht ſchwächer beſetzt ſind als die untern. Es beſteht alſo nicht die Gewohnheit, nach welcher die untern auch von ſolchen beſucht werden, welche ſpäter in einen bürgerlichen Beruf übergehen, ſondern in der Regel will jeder, der das Colle-

gium Betritt, durch daſſelbe zur Facultät und den weitern Studien gelangen.

Zahl und Natur der Stellen und die ganze innere und äußere Führung der Anſtalt fand ich vollkommen wie in Nancy eingerichtet, eben ſo Gang und Folge der Studien, die in einem tableau des études: Emploi du temps enthalten iſt und in dieſer Tabelle ſich überſichtlich darſtellt:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Rh.	Math.
I. Lettres . . .	20	20	20	20	16½	12	12½	16½	—	—
II. Histoire . .	—	—	—	—	2	4	4	2	—	—
III. Histoire naturelle . . .	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
IV. Mathématiques	—	—	—	—	—	2	4	2	8	12½
V. Physique et Chimie . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
IV. Philosophie	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
	20	20	20	20	20½	20	20½	20½	20	20½

Neuere Sprachen, wie zwei Stunden Deutſch, eine Engliſch werden in VI., IV., III., II. freiwilligen Zuhörern gelehrt, Kalligraphie, Zeichnen und Geſang Allen.

Auch hier iſt in den vier untern Claſſen in den zwanzig Stunden Lettres begriffen, was von Geographie, Geſchichte, Franzöſiſch und Rechenkunſt vorkommt, und wird von Einem Lehrer vorgetragen. In der vierten ſcheiden ſich Geſchichte und Naturgeſchichte je mit zwei Stunden aus, in der dritten ſteigt der hiſtoriſche Unterricht auf 4, der mathematiſche aber kommt mit 2 wieder, um dann in II., wo die Naturgeſchichte wieder wegfällt, eben ſo wie der geſchichtliche 4 Stunden einzunehmen. Die Rhetorik ſteigert dann die claſſiſchen und franzöſiſchen Stunden wieder auf 16½, ſo daß für Mathematik und Geſchichte je nur zwei bleiben. Auch Philoſophie und Specialmathematik ſind wie in Nancy beſtellt.

Die mit dem Collége verbundene École préparatoire hat folgenden Lehrcurs:

	Diviſ.	I.	II.	III.	IV.
1) Franz. Sprache und Literatur .		2	2	4	—
2) Lat. Literatur, Geogr. u. Geſch. .		8	8	4	—
Latus .		10	10	8	—

dauernd der Theorie der reinen Mathematik gewidmet werden, als Meiſter dieſer Wiſſenſchaft aus ihr hervorgehen können.

8. Die École d'application zu Metz.

Diejenigen, welche ſich nach Vollendung jener polytechniſchen Schule für die Artillerie oder das Genie vorzubereiten entſchloſſen ſind, treten zu dieſem Endzwecke mit dem Range des Unterlieutenants und einem Gehalte von 1500 Franken jährlich in die École d'application zu Metz über.

Dieſe Schule iſt eine der vorzüglichſten Stiftungen der gegenwärtigen Regierung, und ihre Leiſtungen ſind höchſt ausgezeichnet. Ihr Organism iſt in dem Buche: „Ordonnances et Règlement concernant l'école d'application de l'artillerie et du génie, Metz, 1831," gedruckt.

Die geräumigen Locale enthalten Wohnungen für 150 Zöglinge, außerdem die Sammlungen, Studirſäle und Hörſäle der Anſtalt.

Als Vorſteher leitet ſie ein General, Maréchal-de-camp, abwechſelnd vom Genie und der Artillerie, der unter ſich einen Oberſten als Directeur d'études und zehn Profeſſoren für folgende Fächer hat:

1. Application des sciences mathématiques à l'artillerie et aux constructions militaires;
2. Mécanique appliquée aux machines;
3. Fortification permanente, attaque et défense des places, welchem Lehrer ein Adjunct beigegeben iſt;
4. Art militaire et fortification passagère;
5. Architecture et constructions militaires;
6. Géodésie et topographie;
7. Dessin;
8. Sciences physiques et chimiques appliquées aux arts militaires;
9. Langue allemande;
10. Armes et équitation.

Der Unterricht iſt ſo geordnet, daß er in drei Curſen, einem für die Artillerie, einem für das Genie und einem gemiſchten für beide ſich darſtellt.

Im erſten Jahre hat die Artillerie:

A. *Exercices pratiques*, Nomenclature, Manœuvres d'artillerie et de pont, Cours d'artifice, und:

B. *Travaux pratiques*, Exercices topographiques und Cours d'art militaire.

Das Genie hat in demſelben Jahre:

A. Exercices topographiques, Lever de bâtimens de fortification, Projet de bâtimens et de fortification permanente.

B. Sur la résistance des solides et la stabilité des voûtes, sur la stabilité des voûtes et des revêtemens, Cours de balistique, fortification permanente.

Gemeinſchaftlich haben beide:

Topographie pratique, fortification constructive.

Im zweiten Jahre hat die Artillerie:

Exercices d'équitation, Manœuvres de pont .., École à tems au polygone; das Genie: Fortſetzung ſeiner Travaux graphiques, und beide gemeinſam, doch mit beſondern praktiſchen Uebungen, Cours de fortification, die Artillerie mit Uebungen in Constructions hydrauliques, Projets d'attaques et de défense u. a., das Genie mit Uebungen in Construction de fortification permanente, Mécanique, Géodésie u. ſ. w.

Die Zöglinge treten aus der École polytechnique ohne die geringſten praktiſchen Kenntniſſe vom Militär ein, ſelbſt die gewöhnlichen Dinge, Waffenkunde, Handgriffe und das Exercitium ſind ihnen ganz unbekannt. Man hält das alles für ganz untergeordnet und will durch Berückſichtigung auch des Unbedeutendern der Praxis die große Strenge der theoretiſchen Bildung weder ſtören noch ſchwächen; dagegen aber ſind ſie für die richtige Auffaſſung und leichte Löſung auch der ſchwierigſten Probleme durch jene tiefgehende und auch das Höchſte umfaſſende abſtracte Bildung und die Schärfe der Theorie vollkommen vorbereitet, und nach zwei Jahren gehen ſie als jene auch praktiſch vollendeten Officiere der Artillerie und des Genie's hervor, welche den Stolz und auch die Stärke der franzöſiſchen Armee bilden.

Ich habe dieſer Anſtalt hier etwas ausführliche Erwähnung gethan, nicht nur, weil ſie neu und von dem größten Erfolg iſt, ſondern auch, weil ſie zeigt, auf welche Weiſe militäriſche Ausbildung in den beiden ſchwierigſten Fächern, dem Genie und der Artillerie, auf reinwiſſenſchaftlichem Wege geſucht wird, indem die jungen Officiere dieſer Fächer ihre Laufbahn mit den übrigen, für höhere Studien ſich Vorbereitenden in den Colléges royaux vollenden mußten, und die der hohen Schule oder der Facultät entſprechende höhere theoretiſche Bildung, ja umfaſſender, als ſie eine Facultät geben könnte, in der jenem Inſtitut entſprechenden École polytechnique fanden, aus welcher, nachdem ſie in der Strenge der wiſſenſchaftlichen und theoretiſchen Erziehung zu Männern gereift waren, ſie erſt in das Praktiſche ihres Faches, und auch das wieder mit Wahrung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes in Vortrag und Behandlung der reinmlitäriſchen Disciplinen eingeführt wurden, während in andern Ländern der künftige Artillerie- und Genieofficier in der Militärſchule mit dem künftigen Infanterie- und Cavallerieofficier gleich von Kind an gemeinſam erzogen und unterrichtet werden. Man weiß, mit welchem Erfolge.

Nachdem ich des Nachmittags meine Geſchäfte zu Metz vollendet hatte, fuhr ich noch gegen Abend des 22 nach Saarbrück ab, wo ich am 23 noch vor meiner Abreiſe nach Homburg Gelegenheit nahm, das neueingerichtete Gymnaſium in Begleitung des ausgezeichneten Directors Ottermann zu beſuchen, und mich an der freien Behandlung der hier der Jugend gebotenen Lehrgegenſtände, wie an dem regſamen Leben und Gedeihen der Anſtalt, zu erfreuen. Den Abend deſſelben Tags traf ich in Homburg ein, um dort den Faden meines Geſchäfts im Rheinkreiſe wieder aufzunehmen.

9. Die Akademie von Straßburg.

Die Art und die Univerſitätsanſtalten der Stadt im Allgemeinen.

Nachdem ich hierauf die Inſpection im Rheinkreiſe mit den Schulconferenzen in Speyer am 13 September geſchloſſen hatte, trat ich deſſelben Nachmittags die Reiſe nach Straßburg an,

wo ich den folgenden Tag ankam. Meine Abſicht war, nachdem ich in Nancy und Metz die zwei nördlichen Akademien der gegen Deutſchland gewandten Gränzländer beſucht hatte, nun auch in der Akademie von Straßburg die letzte derſelben, die ſüdliche, kennen zu lernen, welche die beiden Rheindepartemente umfaßt und die Reihe der drei öſtlichen Lehrprovinzen von Frankreich abſchließt, und von welcher ich nur das Collége communal von Weißenburg kannte. Ich wendete darum den 15, 16 und einen Theil des 17 Septembers dazu an, den Elementarunterricht, die Anſtalten für den Unterricht in den Mittelſchulen und den Facultäten, ſo wie Sammlungen dieſer letztern zu ſehen und mit Männern zu verkehren, die in den verſchiedenen Zweigen des öffentlichen Unterrichts arbeiten und über ihn die nöthigen Aufſchlüſſe zu geben im Stande ſind.

Die Stadt Straßburg hat eine zugeſtandene Bevölkerung von 48,000 Einwohner, in Wahrheit aber 60,000. Die überſchüſſigen 12,000 werden in Reſerve gehalten, wie früher der Ueberſchuß in Pirmaſens, um der Stadt den niedrigen Fuß der Patentſteuer zu bewahren.

Die Gemeinde hat aus den Ueberreſten altreichsſtädtiſcher Beſitzungen an Waldungen, Wieſen, Gebäuden und Gilten ein jährliches Einkommen von 800,000 Fr. und noch 200,000 Fr. aus dem Octroi, ungerechnet die kirchlichen Stiftungen, von welchen das proteſtantiſche Seminar gegen 80,000 Fr., der Dom gegen 40,000 zieht.

Aus jenen Einkünften, die jährlich über eine Million Franken ausmachen, werden gegen 80,000 auf Anſtalten für den Elementarunterricht, auf die Induſtrieſchulen, die Kleinkinderſchulen u. a. gewendet; und wo dieſe beträchtlichen Mittel nicht hinreichen, da hilft die große Wohlthätigkeit und die Bereitwilligkeit vorzüglich der Mittelclaſſen, jedes Unternehmen für menſchenfreundliche Zwecke zu unterſtützen, mit bedeutenden Summen aus. Kein Ort in Frankreich hat darum ſolcher Anſtalten mehrere und ſchönere, unter welchen ich nur den Verein zur Unterſtützung unverſchuldet verarmter Handwerker mit unverzinslichen Darlehen und die Geſellſchaft für die Beſſerung verwahrloſter und dem Criminalgefängniſſe verfallener junger

Leute erwähne; eine Gesellschaft, welche die jungen Sträflinge in den Gefängnissen aufsucht, ihre Besserung während der Strafzeit durch Unterricht und Theilnahme an ihrem Schicksal vorbereitet und nach ihrer Entlassung für ihr Fortkommen dadurch sorgt, daß sie ihnen zur Erlernung von Handwerken gute Meister oder in anderer Weise sicheres Unterkommen gegen regelmäßige Arbeit verschafft. Da in jenen Jahren — viele dieser Sträflinge sind nicht über 16 Jahre hinaus — das Herz durch Verbrechen noch nicht verhärtet ist, und der junge Mensch in jener Lage meist das Opfer von Mangel, ungezügelten Begierden oder bösem Beispiel geworden ist, so hat die Gesellschaft die Freude, daß nach einem Bestand erst von wenig Jahren sie dem Staate gegen 100 verlorne Individuen zugeführt und aus Uebelthätern zu braven Bürgern gemacht hat. Auch hat ihr Vorgang Nachahmung bei den Nachbarn gefunden: in Baden hat nach demselben Muster eine Gesellschaft sich für das ganze Land gebildet, die ihren Sitz an zwölf Orten des Großherzogthums hat, und auch die in Würtemberg umfaßt das ganze Land, beide mit gleichem Erfolge.

10. Elementarunterricht in Straßburg.

Der Elementarunterricht wird in sieben protestantischen Pfarrschulen gegeben, und in eben so vielen katholischen. Dazu sind in den letzten Jahren noch acht Armenschulen gekommen, hervorgegangen aus dem Bestreben einer Gesellschaft, welche sich die Vertilgung des Bettels vorgenommen hatte und dadurch zum Ziele gelangte, daß sie nicht nur die bejahrten Bettler und andere Vagabunden in eine Maison d'asyle sammelte, um sie dort nach Umständen zu beschäftigen, sondern auch die verwahrloste Jugend der letzten Stände in die Schulen vereinigen, unterrichten und die Mädchen in nützlichen Geschäften üben ließ. Ist die Zeit des Unterrichts geschlossen, so hilft die Gesellschaft den Knaben zu Meistern, den Mädchen zu Dienstherrschaften, und bedingt mit den Meistern noch in besonderem Contract, daß die Lehrlinge, welche sie von der Gesellschaft erhalten, ermächtigt und von den Meistern angehalten werden, die Abendschule, welche von sechs bis acht Uhr gehalten wird, zu besuchen, eine

Maßregel, die, bei uns angewendet, dazu beitragen würde, den Gewerbschulen eine beträchtliche Zahl lernbegieriger Lehrlinge zu überweisen, die jetzo durch Eigennutz und Unwissenheit ihrer Meister von ihnen zurückgehalten werden. Ganz kleine Kinder werden in den ihnen gewidmeten Anstalten gesammelt, welche den etwas in den Jahren vorgerückten zugleich als Vorschule im Lesen und Schreiben dienen, und so umfaßt die Sorge für den Unterricht der Armen eine ganze Reihe von Anstalten; im Alter von drei und vier Jahren treten sie in die Salles d'asyle, die von wohlthätigen Frauen zum Theil der ersten Häuser täglich besucht werden; aus ihnen gehen sie in die Freischulen, aus diesen in die Lehre des Meisters und in die Abendschulen der Gesellschaft über, ohne daß diese aufhört, auch hier an ihrer sittlichen Bildung zu arbeiten oder Theil zu nehmen. Ich rathe vorzüglich, den Compte rendu der Gesellschaft über das vierte Jahr ihres Bestands zu lesen, welcher über die Erfolge ihres Bemühens umständlichen Bericht erstattet, und mit großer Einsicht und in vortrefflicher Gesinnung abgefaßt ist. Die Einnahmen derselben (bestehend aus Subscriptionen, Sammlungen, Arbeit ihrer Schützlinge, da ⅓ ihres Verdienstes für Nahrung, ⅓ für Kleidung verrechnet und ⅓ zurückgelegt wird, dann aus einem mäßigen Beitrage der Stadt) stiegen auf 45,642 Fr. für das Jahr 1834, mit welchen alle Ausgaben und noch häusliche Unterstützungen an Arme im Betrag von 5606 Fr. gedeckt wurden.

Ich besuchte mit einem geistlichen Mitgliede der Schulcommission zuerst eine Salle d'asyle, in welcher die Kinder von zwei Frauen sehr zweckmäßig beschäftigt waren; dann eine Arbeitsschule für arme Mädchen, in welcher genäht, gestrickt und gesponnen wurde, Alles mit großer Ordnung und Emsigkeit; hierauf eine Armenschule, die in dem obern Cursus von einem thätigen Lehrer gut geführt war. In dem untern machte man sich mit den Moniteurs des wechselseitigen Unterrichts noch viel zu schaffen; den Abend sah ich die Schule der Knaben, welche schon in die Lehre getreten oder zu andern Geschäften übergegangen und noch weitern Unterrichts bedürftig sind, der ihnen hier in französischer Sprache,

im Schreiben, Rechnen und auch im Gesang und der Zeichenkunst von zwei Lehrern gut gegeben wurde.

Von den übrigen Volksschulen hat die des Hrn. Schmid an der Neukirche den Ruf vor allen andern, und ich hielt darum für zweckmäßig, sie genauer kennen zu lernen. Die zwei untern Curse werden von seinen Gehülfen ziemlich gut, der obere von ihm selbst sehr befriedigend geführt. Die bessern Kinder kommen hier so weit, wie anderwärts in der Industrie- oder Realschule, und die Methode des Lehrers ist zugleich einfach und den Verstand weckend, ohne das Gedächtniß zu versäumen. Eigen ist es dieser Volksschule und den übrigen höherstehenden im Elsaß, daß sie die französische Sprache gleich mit umfassen. Gleich beim Lesen wird das Französische neben dem Deutschen geübt, dann die Grammatiken beider Sprachen, und in dem obern Cursus französische Lesung und Aufsätze neben den deutschen. Der Unterricht bekommt dadurch größere Mannichfaltigkeit und den Vortheil, daß durch Vergleichung beider Sprachen jede besser begriffen wird, und in der Auffassung und Einübung der fremden dem Lehrer ein treffliches Mittel, Gedächtniß und Urtheil zu bilden, zur Seite steht. In dem obern Cursus wird auch meist französisch gesprochen, und die Schulknaben, die bei unserm Eintritt aufgestanden waren, wurden von dem Lehrer in französischer Art: Messieurs, asseyez-vous, zum Sitzen gebracht.

Auch eine Industrieschule, berechnet, die den Gewerben bestimmten Knaben in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten weiter zu bringen, wird von der Stadt unterhalten.

Bei Gründung und der ersten Führung dieser Anstalten stößt man überall auf den Namen eines der würdigsten Bürger und der ausgezeichnetsten Männer dieser Stadt, des Bankiers Türkheim, der als Maire sich die Anordnung und Hebung des öffentlichen Unterrichts vorzüglich angelegen seyn ließ. Nachdem er für die Stadt in einer eben so weisen als uneigennützigen Thätigkeit das Ersprießlichste gethan, hat er vor wenig Jahren sich auf sein Bankgeschäft zurückgezogen, da ihm die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten bei den neuen Anforderungen und in einer zum Theil stürmischen Zeit doppelt lästig geworden war.

Anlangend den Standpunkt, auf welchem ſich der Elementarunterricht befindet, ſo ſteht derſelbe, abgeſehen von Hrn. Schmid und ſeinen ausgezeichneten Bemühungen, ſo weit ich ihn hier geſehen habe, noch weit unter dem, was wir in den beſſern Schulen beſitzen, und auf dem Lande iſt er noch übler beſtellt, außer wo in den Gemeinden jüngere Lehrer, beſonders aus dem Seminare oder École normale auftreten.

Dieſe École normale iſt ſchon im Jahre 1831, alſo vor dem franzöſiſchen Geſetze geſtiftet, und in ihrer Art die erſte in Frankreich; doch hatte ſie nur theilweiſen Erfolg, bis ſie in den letzten Jahren unter ihrem gegenwärtigen Director Vivien ſich zu bedeutendem Anſehen erhoben hat. Auch das für den Oberrhein in Colmar eingerichtete Schullehrerſeminar erfreut ſich eines vortrefflichen Rufs und des beſten Erfolgs.

Die Lage der Elementarlehrer iſt ſehr günſtig in Straßburg. Die Gemeinde zahlt jedem, auch an den Armenſchulen, 600 Fr. Dazu kömmt für die Pfarrſchulen noch ein Beitrag aus dem Kirchenvermögen und das Schulgeld. Jedes Kind zahlt monatlich 2 Fr. 10 S., was bei 60 Kindern monatlich 150 Fr. beträgt, und hat der Lehrer mehr als 60 Schüler, ſo werden ihm für jedes Kind noch beſonders 3 Franken von der Stadt vergütet. Das Einkommen einer Schule von 200 Kindern iſt alſo jährlich:

1)	Gehalt des Lehrers von der Stadt monatlich	50 Fr.
2)	Schulgeld zu 2 Fr. 10 S. . . .	500 „
3)	Beitrag der Stadt für die Kinder über die Zahl 60	420 Fr.
		970 Fr.

d. i. jährlich 11,640 Fr. Davon hat der Lehrer zwar ſeine Gehülfen zu bezahlen und die laufenden Bedürfniſſe der Schule zu beſtreiten, doch bleibt ihm nach Abzug aller Unkoſten immer noch mehr als ⅓ ſeiner Einnahmen, welches bei Hrn. Schmid auf 6000 Fr. gerechnet wird, ſo daß dieſer ſich ungefähr ſo hoch ſteht, wie Hr. Rademaker an der Armenſchule in Amſterdam, und wie die Profeſſoren an den k. Collegien erſter Claſſe. Deßhalb iſt es gewöhnlich, daß dieſe Schulſtellen an den proteſtantiſchen Schulen nicht mit Zöglingen des Schullehrerſeminars, ſondern mit Candidaten des Predigtamtes beſetzt werden, die in den theo-

logiſchen Seminaren oder bei der theologiſchen Facultät ihre akademiſchen Studien vollendet und ihre Prüfung für das Lehramt beſtanden haben. Die einmal in dieſes Geſchäft Eingetretenen verlaſſen es ſelten mehr, da ihnen die Pfarrei nicht ähnliche Vortheile darbietet. So vielen Vortheil indeß dieſe Beſetzung einerſeits gewährt, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß es den jungen Theologen oft an der nöthigen Vorbildung namentlich für den Elementarunterricht fehlt, und ein für dieſen ſpeciellen Unterricht gut vorbereiteter Seminariſt beſonders in den untern Claſſen mehr leiſten würde, als ein Candidat der Theologie mit akademiſcher Ausbildung.

Das neue Geſetz über den Elementarunterricht hat in Straßburg an der frühern Ordnung der Dinge wenig geändert, und das Comité de l'instruction élémentaire iſt bei der Beſchränktheit ſeiner Befugniſſe, von welchen die Unterſuchung der Schulen ausgeſchloſſen iſt, ohne Erfolg geblieben. Hr. Türkheim, unter deſſen Leitung das ganze Syſtem dieſes Unterrichts ſich noch vor dem Geſetz entwickelt hat, und der als Mitglied jener Commiſſion angehört, bemerkte, daß ſie in ihren Sitzungen nur über ganz untergeordnete Dinge gehört werde; daß ſie zwar die Lehrer vor ſich beſcheiden, tadeln oder beloben und anderes Detail vorkehren könne, die Ordnung, Leitung und Unterſuchung der Schulen ihr ganz fremd bleibe, und er deßhalb aufgegeben habe, die zu einer bloßen Form gewordenen Sitzungen jenes Comité's zu beſuchen. Auf dem Lande hat jenes Geſetz ſogar ſchädlich gewirkt, indem es den Gehalt des Schullehrers auf das Minimum von 400 Fr. in den Dörfern feſtſtellt. Nachdem dadurch die Bauern erfahren haben, wozu ſie geſetzlich verpflichtet ſind und wozu allein ſie können genöthigt werden, haben ſie in nicht wenigen Gemeinden, wo die Lehrer ſeit längerer Zeit 5 oder 600 Fr. und darüber erhielten, den Ueberſchuß geſtrichen und dadurch auch verdiente Lehrer in große Verlegenheit gebracht.

11. Instruction secondaire der Akademie. Collége royal und das proteſtantiſche Gymnaſium.

Ueber den Elementarſchulen erheben ſich auch in dem Sprengel dieſer Akademie die Collegia. Für beide Departemente be-

ſteht in Straßburg ein Collége royal de premier ordre, daneben das Collége oder petit Séminaire des Biſchofs und das Collége mixte oder alte Gymnaſium der Proteſtanten in Straßburg; dazu die Colléges communaux zu Weißenburg, Hagenau, das auf altes Kirchengut gegründete Collegium zu Buchweiler, das Collége zu Obernai bis zur II Claſſe, zu Severn (Zabern) deßgleichen, zu Schlettſtadt, Colmar, Thann, Belfort, Altkirch, Mühlhauſen und Juffach, was für die beiden Departemente 15 Colléges oder Gymnaſien mit lateiniſchen Schulen bildet, von welchen nur an zwei die beiden obern Claſſen abgehen. Das in Mühlhauſen iſt vom Direct. Berny ſo eingerichtet worden, daß es die claſſiſchen Studien zum Theil nach deutſchen Grundſätzen und neben ihnen die classes industrielles für die Gewerbtreibenden jener berühmten Fabrikſtadt enthält, die zu ſeiner Unterhaltung jährlich 20,000 Franken beiträgt.

Penſionate, welche den Unterricht in den alten Sprachen umfaſſen, beſtehen in Straßburg unter dem Abbé Carl, von welchem ich ſpäter zu ſprechen Gelegenheit nehmen will, eines unter Hrn. Goguet, und ſieben in verſchiedenen Orten der beiden Departemente.

Das Collége royal in Straßburg iſt im Aeußern wie im Innern dem Collége royal zu Metz eben ſo vollkommen gleich, wie dieſes dem Collége royal zu Nancy entſpricht. Das Großartige und Palaſtähnliche der Localitäten, die ſchön gelegenen freien Höfe, welche von ihnen umgeben ſind, die Verbindungen der Corridore, Säle, Zimmer, deuten auch hier auf Gebäude, die urſprünglich einer geiſtlichen Corporation, hier den Jeſuiten gehörten. Die Vorſteher, die Lehrer, die übrigen Beamteten ſind dieſelben, wie an den genannten Orten, ebenſo ihre Beſoldung und die Eintheilung der Zöglinge in externes und internes, dieſe mit der Obliegenheit, eine Penſion von 750 Fr., mit Einſchluß von 50 Fr. für Bedarf von Papier, Federn, Dinte, und 37 Fr. 50 C. rétribution universitaire, zuſammen 850 Fr. 50 C. zu bezahlen. Die Regierung zahlt 26 Penſionen oder bourses, die aber unter 40 Eleven vertheilt ſind, indem mehrere nur ¾ oder ½ bourse vergütet bekommen, ungerechnet die Penſionen, welche Stadt und Departement beſtreiten. Wohnung, Aufſicht

und Verpflegung der Penſionäre iſt vollkommen wie in den beiden andern Collegien, die ich beſchrieben, und ebenſo die Kleidung halb militäriſch, um die Vorſtellung der zum Behufe der Studien caſernirten Jugend auch hier vollſtändig zu machen.

Ebenſo zeigt der Unterricht dieſelbe Gliederung, Folge, Verbindung wie in den übrigen, und die mechaniſch-pedantiſche Natur deſſelben tritt in dem Programm auch dadurch hervor, daß außer der Explication, d. i. der ebenfalls mechaniſchen Ueberſetzung der Claſſiker, bis zur zweiten Claſſe hinauf, alles Uebrige unter Mémoire begriffen wird und in der That auch in bloßem Memoriren beſteht. Die Grammatik ſo gut wie die Proſodie, die Geſchichte ſo gut wie die Geographie werden memorirt, ohne weitere Hülfe dem Gedächtniß überlaſſen und ſind gemeiniglich nach kurzer Zeit wieder vergeſſen.

Das Collége royal hat zwei bedeutende Concurrenten an dem petit Séminaire des Erzbiſchofs und dem proteſtantiſchen Gymnaſium. Die Biſchöfe haben mit den eigentlichen Seminarien, welche zur Einübung der künftigen Theologen beſtimmt ſind, und unſern theologiſchen Lyceen, wiewohl mit großer Beſchränkung gleichen, überall petits Séminaires eingerichtet, nach dem urſprünglichen Vorgeben als vorbereitende Schulen für die größeren Seminarien, alſo ausſchließend dem geiſtlichen Stand und der Kirche beſtimmt, darum aber von der Staatsgewalt unerreichbar oder ihr nur formell unterworfen; doch nahmen ſie bald auch ſolche, die nicht gemeint waren, Theologie zu ſtudiren, und Stadtſchüler auf. Dadurch wurden ſie vollſtändige Collegia und um ſo mehr zu fürchtende Nebenbuhler der Colléges royaux, da die Gebrechen von dieſen offenkundig ſind und die Zerrüttung der Zucht und Sitte unter ihrer Jugend mit gefliſſentlichem Eifer hervorgehoben wird, auch viele Eltern vorziehen, ihre Kinder der geiſtlichen Pflege in der Vorausſetzung zu übergeben, daß dabei wie ihr intellectuelles, ſo ihr moraliſches und religiöſes Wohl gleich gut verſorgt ſey. Die Regierung, d. i. die Univerſität, ſieht die Zahl und das Anſehen dieſer Anſtalten mit Beſorgniß; nur der Umſtand, daß ihre Leiſtungen gemeiniglich geringer ſind, gibt ihr Beruhigung. Das in Straßburg erfreute ſich unter der Direction des Abbé Bautin einer vor-

züglichen Achtung, bis durch die Streitigkeiten, in welche Hr. Bautin mit dem Bischof verwickelt wurde, seine Entfernung von dem Seminar herbeigeführt und dieses einer weniger geschickten Pflege vertraut ward.

Das protestantische Gymnasium ist ein Anhang des protestantischen Seminars, das protestantische Seminar aber eine alte reichsstädtische Anstalt zur Bildung und Erziehung der Theologen. Es war ein Theil der alten Universität von Straßburg, wie das Stift in Tübingen noch jetzo einen Theil der Universität daselbst bildet. Gymnasium und Seminar sind die einzigen Anstalten, welche bei Auflösung der Universität, als kirchlichen Zwecken dienend, aufrecht blieben; das Seminar ist als faculté de théologie protestante mit einigen Aenderungen in die Reihe der jetzo dort eingerichteten Facultäten oder Specialschulen aufgenommen worden, das Gymnasium aber hat gegen das System der Gleichmachung und Centralisirung seine Existenz nur mit Mühe und seine Selbstständigkeit nur zum Theil behauptet.

Es steht unter dem protestantischen Consistorium, welches die Lehrer ernennt und zunächst die Aufsicht führt. Als eine dem Cultus einer anerkannten Kirche allein gehörige Anstalt hätte es sollen von der Universität ausgenommen seyn, so wie die petits Séminaires, d. i. die geistlichen Secondärschulen oder Colléges der Bischöfe, es noch jetzo sind; aber die Universität, gleich ähnlichen Corporationen herrschsüchtig und eifersüchtig auf alles, was außer ihrer Sphäre sich halten will, glaubte mit dem einzelnen Gymnasium leichter zum Ziele zu kommen, als mit den von einem einflußreichen Clerus geschützten kleinen Seminaren. Die Anforderungen der Universität wurden durch Cuvier, den natürlichen Vertreter dieser theologischen Anstalten, geschützt, der zur Nachgiebigkeit rieth: man solle durch Entgegenkommen die Geneigtheit zeigen, sich, so weit man ohne Verletzung des Innern der Anstalt könne, dem allgemeinen System des Unterrichts anzuschließen. Dadurch werde die Anstalt weit sicherer gestellt werden, als durch unziemlichen Widerstand. Man ließ sich zufolge dieses Raths der Schwäche auf einen terminus medius ein. Mehrere Bischöfe hatten von der Regirung für die kleinen Seminare Unterstützung erhalten und wurden dadurch Colléges

mixtes, d. h. ſolche, an deren Inſpection die Univerſität Theil nimmt. Dieſelbe Theilnahme hatte man bei einigen andern, wo die Biſchöfe beugſamer waren, aus dem Grunde durchgeſetzt, weil die Seminare auch von Stadtſchülern, nicht allein von künftigen Theologen beſucht würden. In dieſe Kategorie ſtellte ſich das proteſtantiſche Gymnaſium und hat deßhalb jene Benennung ſeiner alten vorgeſetzt. Die Folge davon war, daß es jährlich von dem Inspecteur général unterſucht wird, der nie genug Franzöſiſches, und beim Unterricht zwar viel Gründlichkeit, aber pas assez de finesse, pas assez d'élégance, pas assez de poli findet, d. h. an dem Beiſatz deutſchen Ernſtes und deutſcher Gründlichkeit, der ſich hier in größerem Maße zeigt, kein Gefallen, ja ſelbſt ein Aergerniß hat und Alles franzöſiſch haben möchte, bis auf die Aufnahme der élèves internes, wogegen die Anſtalt ſich aus doctrinellen und pädagogiſchen Gründen bis jetzo geſträubt hat. Ebenſo unterlag ſie als Collége mixte der rétribution universitaire für die Zöglinge, welche Latein lernen, und entſchloß ſich, dieſelbe, um nicht an Frequenz zu bedeutend zu verlieren, aus ihrem eigenen und ziemlich beſchränkten Fonds für die Schule zu beſtreiten, d. i. dieſer eine Steuer von etwa 2000 Franken aufzulegen. Als ich den Vorſtehern und Pflegern meine Verwunderung und meinen Unwillen über dieſe engherzige und ſelbſt barbariſche Behandlung ausdrückte, war ein Vae victis! die Antwort. Als ſolche, als eroberte Provinz und als eine durch innere Sitten und Richtung von Frankreich abgewendete, wird das Elſaß noch jetzo angeſehen, und in jenem Seufzer enthüllt ſich der tiefſte Grad des Unmuths über die Behandlung, der manchmal in ſehr energiſchen Demonſtrationen ſich Luft macht.

Eine andre Schwierigkeit hat die Anſtalt mit den Eltern der Zöglinge zu beſtehen. Dieſe ſtützen zwar die Anſtalt aus alter Neigung für ihre kirchliche Einrichtung, und um nicht ihre Kinder in das Collége royal zu ſchicken, in welchem ſie mit der deutſchen Sprache auch die väterlichen Sitten vergeſſen und nicht ſelten an Geiſt und Leib corrumpirt zurückkommen; doch ſind unter den Schülern des Gymnaſiums nur wenige, die ihr Studium in der Facultät fortſetzen, die größere Zahl tritt in ein bürgerliches Gewerbe über. Darum, und weil das Franzöſiſche

in gröſster Ausdehnung zu treiben iſt, hat ſich das Gymnaſium veranlaßt geſehen, den Anfang des Latein auf ſeine Quarta, d. i. die fünfte Claſſe von unten zu beſchränken und in den untern Claſſen die ihm beſtimmte Zeit dem Franzöſiſchen zu überweiſen.

Dieſe weſentliche Alterirung der Gymnaſialordnung wird dadurch zum Theil unſchädlich gemacht, daß die Schüler in der Prima länger als ein Jahr bleiben, alſo über ihr noch eine Selecta bilden, und daß das in ſpätern Jahren eintretende Latein eben darum, und weil es das Franzöſiſche zum Grunde hat, leichter und ſchneller gelernt wird, wie der Director verſichert, der übrigens das Unbequeme und die Unmöglichkeit, in vier Jahren über den techniſchen Theil der Sprache zu einem Studium der alten Literatur, dem Zweck des Gymnaſiums, durchzudringen, wohl begreift. Auch iſt das Gymnaſium durch dieſen überfluthenden Einbruch des Franzöſiſchen in ſeinen Lehrgange und die Berückſichtigung, die es bei den übrigen Lehrgegenſtänden findet, die wenigſtens zum Theil franzöſiſch behandelt werden, ſeines Charakters einer deutſchen Inſtitution groſsentheils verluſtig gegangen und nimmt Theil an dem übrigen Zuſtande von Straßburg, der weder aufgehört hat, ein deutſcher zu ſeyn, noch ein franzöſiſcher geworden iſt. Vae victis! kehrt hier auf allen Theilen des Gebietes der Intelligenz zurück. Die Sieger glauben, mit Allem, was ſie hier thun, die Wohlthäter der Provinz zu ſeyn, indem ſie ihr durch ihre Inſtitutionen die Freiheit, und durch ihre Sprache, Literatur und Erziehung die Civiliſation gebracht hätten: Unwiſſenheit und Barbarei iſt immer noch auf dem Banner geſchrieben, welches ihre Phantaſie an den Thoren von Deutſchland aufgepflanzt ſieht.

Folgendes aber iſt die aus dieſer Stellung hervorgehende Lehrordnung des Gymnaſiums:

Claſſen	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Religion . .	2	2	2	2	1	1	1	1
II. Sprachen								
a) deutſch . .	3	3	3	3	4	2	2	1
b) franzöſiſch .	9	9	9	9	8	7	6	5

aus drei Stunden beſteht, ſo hat er ſeiner Obliegenheit als Lehrer genug gethan.

Jeder Studirende iſt gebunden, halbjährlich wenigſtens zwei Vorleſungen zu beſuchen. Um ſie ſicher an dem Orte der Univerſität zu halten, werden zwei Inſcriptionen für ſie begehrt, die erſte zu Anfang, die zweite in der Mitte des Semeſters, ſo daß alſo ein einfacher Curs das Jahr über vier Inſcriptionen gibt. Die Inſcriptionen geſchehen bei dem Decan der Facultät durch die Studirenden eigenhändig in ein eigenes Buch, das zur Controle dient. Jede wird mit 15 Franken bezahlt, die aber nicht den Profeſſoren als Honorar, ſondern der Facultätscaſſe zufließen und aus ihr unter die Profeſſoren gleich, doch mit Abzug vertheilt werden. Um den Beſuch der Collegien zu controliren, war ſonſt mancherlei vorgekehrt, z. B. der Namensaufruf; doch iſt man wegen des Unfugs, der damit verbunden war, davon abgekommen und bezeugt außer der Inſcription die assiduité in jedem Falle, wo das Gegentheil dem Lehrer nicht bekannt iſt.

Die Ordnung der Studien knüpft ſich an das Collége. Wer in dieſem nur die Rhetorik beendigt hat, muß mit der Faculté des Lettres beginnen. Nach einem Jahre wird er zur Prüfung für das Baccalauréat-ès-lettres gelaſſen, wenn er ſeine vier Inſcriptionen und Certificats d'assiduité vorlegen kann. Die Gegenſtände der Prüfung ſind unter dem Programm der Facultät angegeben. Sie umfaßt nach dieſer Angabe lateiniſche Autoren, die in den drei obern Claſſen der Colléges eingeführt ſind, aus den griechiſchen ein ſelbſt gewähltes Penſum, als eine Tragödie, oder wenigſtens vier Bücher des Homer. Die hiſtoriſche Prüfung umfaßt die principes généraux de l'histoire, die alte Geſchichte bis zu Karl dem Großen und die Geſchichte von Frankreich; die mathematiſche verbreitet ſich über die ganze Arithmetik; über die acht Bücher der Geometrie von Legendre, über die Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades mit Einſchluß derſelben; über die geradlinige Trigonometrie; über die Phyſik nach dem letzten Programm des Collége royal, aus deſſen Sprengel ſie kommen. Ohne den Grad eines Bachelier-ès-lettres wird niemand zu den Prüfungen für irgend einen Grad in den andern Facultäten zugelaſſen.

Für das Licenciat begehrt das kaiſerliche Decret von 1808 eine Compoſition in Latein und Franzöſiſch über einen gegebenen Gegenſtand in beſtimmter Zeit, und hierauf für das Doctorat zwei Theſen (Diſſertationen), die eine über Rhetorik und Logik, die andere über die alte Literatur, welche beide öffentlich in lateiniſcher Sprache zu vertheidigen ſind.

Die ganze Faculté des Lettres hat für das Winterſemeſter 1836/37 nur fünf Vorleſungen, alſo nur fünfzehn Stunden die Woche angekündigt, über Plato's Apologie des Sokrates von Prof. Schweighäußer, über Geſchichte der lateiniſchen Literatur im Zeitalter des Auguſtus von Hrn. Delcaſſo, über franzöſiſchen Styl und Beredſamkeit von Hrn. Hüllin, über Grundſätze der Metaphyſik, Logik und Moral von Hrn. Bautin, und unter dem Namen von Geſchichte vergleichende Geographie von Afrika, Europa und Amerika von Hrn. Cuvier. Das iſt die ganze Facultät, ärmlicher, wie man ſieht, als bei uns der untere Curs eines Lyceums. Wer aus Mathematik und den Naturwiſſenſchaften Unterricht nöthig hat, iſt an die Faculté des Sciences gewieſen.

Dieſe lieſ't ebenfalls aus fünf Fächern in nicht mehr Stunden, und ſtellt in ihrer Tabelle die Profeſſoren und die Curſe beider Semeſter zuſammen, nämlich:

1) Aus Mathématiques appliquées lieſ't Hr. Sorlin im Winter theoretiſche und praktiſche Aſtronomie, im Sommer Mechanik des Himmels.
2) Aus der reinen Mathematik Hr. Sarrus im Winter höhere Algebra, im Sommer Calcul des Unendlichen.
3) Aus der mathematiſchen und experimentalen Phyſik Hr. Fargeaud im Winter über Elektricität, im Sommer über das Licht.
4) Aus der Chemie Hr. Perſoz im Winter vegetabile Chemie, im Sommer animale.
5) Aus der Naturgeſchichte Hr. Duvernoy im Winter allgemeine Zoologie, im Sommer ſpecielle Zoologie.

Die Prüfung für das Baccalauréat-ès-sciences iſt doppelt, je nachdem einer die mathematiſchen oder naturwiſſenſchaftlichen Studien zu ſeinem Hauptgegenſtande gemacht hat.

tionen des Reichs zu Paris das Generalconſiſtorium. Den Präſidenten der Inſpection ernennt die Regierung, welche auch einen Commiſſär bei ihr hat. Die alten Stiftungen der proteſtantiſchen Kirche waren hinreichend, die in Straßburg ſich der Theologie Widmenden zu unterhalten und zu unterrichten. Aus ihnen iſt ein Theil während der Revolution gerettet worden, und die Einkünfte daraus ſteigen auf 80,000 Fr. Die Profeſſoren und 30 Seminariſten werden aus dieſem Fonds unterhalten, die übrigen Theologen wohnen in der Stadt, die katholiſchen ſind in dem Epiſcopalſeminar vereinigt und außer Verkehr mit der Facultät.

Sie zählt drei lutheriſche Profeſſoren der Theologie, Joh. Fr. Bruch, welcher zugleich Rector des proteſtantiſchen Gymnaſiums iſt, Theodor Fritz und Andreas Jung. Dieſe kündigen zehn Curſe über Dogmatik, Homiletik und Moraltheologie (Bruch), Kirchengeſchichte, Dogmengeſchichte und Symbolik, einer der reformirten Theologie (Matthias Richard) für dieſe Confeſſion, Dogmatik, theologiſche Beredſamkeit für die aus Frankreich kommenden Studirenden (ad usum studiosorum Francogallorum) und Exegeſe des Jeremias für alle an. Die übrigen Vorleſungen werden im Seminar und für die Mitglieder deſſelben gehalten.

Zum Baccalaureat der Theologie iſt nöthig ein Alter von 20 Jahren, ein theologiſches Studium von drei Jahren und Vertheidigung einer Diſſertation nach Beſchluß des Conſeils der Univerſität vom 17 Mai 1808. Ein Jahr nach dem Baccalaureat kann das Licentiat erlangt werden, in Folge einer Prüfung und der Vertheidigung zweier Theſen, von welchen die eine lateiniſch ſeyn muß. Für das Doctorat tritt noch eine öffentliche Defenſion dazu.

So viel über den Schematismus des Unterrichts in den Facultäten. Man ſieht, daß durch die Inſcriptionen zwar eine Nöthigung zu einer beſtimmten Zahl von Vorleſungen ſtatt findet; doch iſt die Zahl von dieſen nicht beträchtlich, und die Nöthigung mehr formell, da keine Semeſtralprüfungen beſtehen, und Alles auf die Prüfungen für die akademiſchen Grade geſtellt iſt, welche zur Erlangung gewiſſer Stellen und Würden des Staa-

des erfordert werden. Ehe wir aber weiter und in die genauere Beurtheilung der Sachen eingehen, wird es nöthig ſeyn, die Organiſation und Gliederung des ganzen Unterrichtsweſens beſtimmter in das Auge zu faſſen, das man näher allein in Paris kennen lernt, wo man im Stande iſt, die Ordonnanzen und Geſetze mit den Erfahrungen, mit den Ausſagen der dabei betheiligten Perſonen zu vergleichen und die ganze Maſchine in ihrer Structur zu ſehen, wie in ihrer Thätigkeit zu beobachten.

14. Reiſe nach Paris im Herbſte 1836. Aufenthalt daſelbſt.

Ich ging von Straßburg nach Paris den 18 September Abends ab und kam den 20ſten früh daſelbſt an, um den noch übrigen Theil des Monats dem Geſchäfte, das mich hinführte, zu widmen. Vieles darüber war mir ſchon aus frühern Zeiten bekannt. Ich hatte das Innere der kaiſerlichen Lyceen, und ſpäter die Umänderung der königl. Collegien, die Normalſchule, die Specialſchulen für Rechte und Medicin, das Collége de France in den Jahren 1813 bis 1815 einzeln und in ziemlicher Ausdehnung kennen gelernt. Der Aufenthalt in Nancy und Metz hatte mir gezeigt, daß im Weſentlichen wenig verändert, nur in einigen Zweigen, z. B. der Geſchichte, dem Studium des Griechiſchen, vorzüglich aber in Mathematik und Phyſik, Fortgang zu finden war. Anderes, wie das Studium der Philoſophie, war neu dazu gekommen, doch ohne beſondern Erfolg. Es kam alſo hauptſächlich darauf an, wahrzunehmen, wie ſich während jener Periode in einer Zeit von mehr als 20 Jahren die Sache geſtaltet, welche Früchte die damals noch jungen Einrichtungen getragen hatten. Ich benutzte dazu während meines letzten Aufenthalts in jener Stadt während der zweiten Hälfte des Septembers den Umgang, in welchen er mich mit Männern von Erfahrung in Sachen des Unterrichts, Räthen und Inſpectoren der Univerſität, Lehrern der Collegien, Mitgliedern der verſchiedenen Comités des öffentlichen Unterrichts brachte, und kam dadurch und durch Vergleichung der ganzen Geſetzgebung der Univerſität in den Stand, das Gebäude, deſſen einzelne Glieder, die Stockwerke gleichſam, den Elementarunterricht, die Collegien und die Facultäten, welche die vorhergehenden Theile dieſes Buches im Allgemeinen zur Kennt-

niß bringen, nun auch im Einzelnen zu überſehen, und werde deßhalb darüber zunächſt das Nöthige zuſammenſtellen.

15. Gang des öffentlichen Unterrichts während der Revolution. Gründung der Univerſität.

Napoleon*) fand den öffentlichen Unterricht noch in großer Verwirrung. Die alten Lehrcorporationen waren im Jahre 1792 aufgelöſ't, ihre Güter eingezogen, der höhere Unterricht, welchem Frankreich ſeine Bildung verdankt, dadurch in das Herz getroffen worden. In Folge davon blieben die Elementarſchulen Jedem preisgegeben, der aus dem Unterrichte der Kinder ein Gewerbe machen und wie zur Ausübung einer andern Profeſſion auf eigene Gefahr darüber ein Patent löſen wollte. Die Geſetze aber, welche von jedem Bürger Unterricht in den Elementarkenntniſſen begehrten, fanden keinen Vollzug. Für den mittlern Unterricht ward in jedem Departement hauptſächlich zum Behufe der mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien in Verbindung mit Latein und Franzöſiſch eine école centrale gegründet. Um für ſie Lehrer zu gewinnen wurden 2000 für das Lehramt beſtimmte Individuen in Paris vereinigt, unterhalten und von den ausgezeichnetſten Männern, als Monge, Berthollet, Paſtoret, zwei Jahre unterwieſen; aber ſie waren für dieſen Unterricht nicht vorbereitet, und er blieb bei den meiſten ohne Erfolg, damit aber die in weitgreifendem Geiſt entworfene Einrichtung jener écoles centrales ohne Kraft. Beſſer gediehen die Specialſchulen für mehrere Zweige des öffentlichen Dienſtes, die école polytechnique für höhere Studien der Mathematik und Phyſik, welche ihre Zöglinge in die école des mines und die école des ponts et chaussées ablieferte. Neben ihnen wurden auch, ſtatt der alten Facultäten, écoles spéciales für ihre Fächer eingeſetzt; doch gerieth Alles in ſtets größeren Verfall. Im Jahre 1800 erklärten die conseils généraux der Departemente, indem ſie mit Dankbarkeit der Dienſte gedachten, welche die alten in dem furchtbaren

*) Wenn nicht beſondere Werke angeführt werden, folgen wir in den Notizen dem Code universitaire ou Lois, Statuts et Réglements de l'Université royale de France, mis en ordre par M. Ambroise Rendu. 2te Aufl. Paris 1835, 924 Seiten.

Schiffbruche der Revolution zu Grunde gegangenen Lehrcorporationen geleiſtet haben: „Jetzo wüchſe das junge Geſchlecht in Barbarei und Unſitte empor, ohne Religion, ohne Liebe für Kenntniſſe, ohne Hoffnung der Zukunft.“ *) Sie begehrten darum eine ſtarke, alle Theile umfaſſende, die Stufen des Unterrichts gehörig ſcheidende, die Lehrer mit Anerkennung und Belohnung umgebende Organiſation des öffentlichen Unterrichts. Die Collegien ſollten hergeſtellt, aus nicht verkauften Nationalgütern dotirt, Freiplätze (bourses) in ihnen geſtiftet, der Unterricht auf das Chriſtenthum gebaut, die ſtrengere Zucht auf die erneute Autorität des Lehrers in der Schule gegründet werden.

16. Gründung und Beſtimmung der Univerſität.

Aus dieſen Bedürfniſſen und Wünſchen ging die Université de France hervor. Bonaparte hatte bei ſeiner Reiſe durch Turin eine ähnliche Inſtitution geſehen: nach der Anordnung von Carl Emanuel III. ſtand ſeit 1771 ein Magistrato della reforma an der Spitze der Lehrcorporation; dieſe ſelbſt war ſtark gegliedert, allein auf ihr Geſchäft gewieſen, reich ausgeſtattet, ſicher geſtellt, im Beſitz feſter Methode und einer ſtäten Ueberlieferung. Die Profeſſoren wurden allein aus den Candidaten des Lehramts nach ihrer durch den Concurs ermittelten Befähigung genommen. Wie jene Wünſche und Klagen dem Kaiſer die Veranlaſſung zu ſeiner Univerſität waren, ſo lieferte die Stiftung von Carl Emanuel ihm für ſie die Grundlage. Daß er ſie zugleich zu einem Werkzeug ſeiner Macht und zu einem Bollwerk geſtaltete, in welchem er die Intelligenz beſchloſſen und unter ſeiner Hand hielt, lag in ſeinem tiefſten Weſen begründet, welches die Dinge nur in ſo fern gelten ließ, als ſie aus ſeinen Anſichten hervorgegangen und ſeinen Planen dienſtbar und gerecht waren.

*) Die Procès-verbaux der Sitzungen im Jahre 9 (1800), im folgenden Jahre von Chaptal, Miniſter des Innern, bekannt gemacht, ſagen darüber: Ces enfants ont été livrés à l'oisiveté la plus dangereuse, au vagabondage le plus alarmant, ils sont sans idées de la divinité, sans notions du juste et de l'injuste, De là des mœurs farouches et barbares.

Nachdem er nun im Jahre 1806 die den alten Collegiis der Geiſtlichkeit entſprechenden Lycées ſtatt der écoles centrales hergeſtellt, neu geordnet und durch Verbindung mit zahlreichen Penſionaten ihren Einfluß erweitert und geſichert, auch die Gründung einer Lehrcorporation eingeleitet hatte, erklärte ſofort das kaiſerliche Decret vom 17 März 1808 im Titel I. allgemeine Organiſation der Univerſität, daß in Folge des Geſetzes vom 10 Mai 1806, welches die Gründung einer Lehrcorporation anordnet, der öffentliche Unterricht im ganzen Reiche ausſchließlich der Univerſität anvertraut ſey. „Keine Schule, keine Anſtalt des Unterrichts, von welcher Art ſie auch ſeyn möge, kann außer der kaiſerlichen Univerſität und ohne die Ermächtigung ihres Chefs gegründet werden. Keiner aber darf eine Schule eröffnen oder öffentlich lehren, der nicht Mitglied der kaiſerlichen Univerſität und von einer ihrer Facultäten graduirt iſt. Nur der Unterricht in den biſchöflichen Seminarien iſt ausgenommen.“ — Die kaiſerliche Univerſität beſteht aus ſo vielen Akademien, als es Appelhöfe gibt (jetzo 26); die zu jeder Akademie gehörigen Schulen folgen ſich in dieſer Ordnung: Facultäten ſtatt der écoles spéciales für höhere Studien mit Befugniß zu Ertheilung der Grade; Lyceen für die alten Sprachen, die Geſchichte, die Rhetorik, die Logik und Elemente der Mathematik und Phyſik (jetzo Colléges royaux oder de plein exercice genannt); Colléges, oder Ecoles secondaires communales für die Elemente der alten Sprachen und die erſten Grundſätze der Geſchichte und der Wiſſenſchaften (jetzo Colléges communaux von gleicher Gliederung, wenn auch nicht alle von gleicher Ausdehnung, wie die Colléges royaux); die Inſtitute (institutions), in welchen der Unterricht ſich den Colléges nähert, und Penſionate (pensions), welche weniger weit als die Inſtitute führen. Beide gehören Privatperſonen, welche als Mitglieder der Univerſität von ihr graduirt und als chefs d'institutions und maitres de pensions zur Einrichtung und Führung einer ſolchen Anſtalt ermächtigt ſind. Das Inſtitut kann ſeine Zöglinge während ihres ganzen Lehrcurſes behalten, das Penſionat in den erſten vier bis ſechs Jahren. Beide ſind alſo nur durch Umfang verſchieden, ein Unterſchied, der ſelbſt gebildeten Franzoſen entgeht, und

welchen Hr. v. Tracy nicht zu kennen neulich auf der Rednerbühne bei Erörterung des Gesetzes über den Secundärunterricht öffentlich erklärte. Zugleich aber sind beide genöthigt, ihre Pfleglinge in die Colléges zu schicken, und darauf beschränkt, ihnen durch besondern Unterricht fortzuhelfen. Den Schluß machen die kleinen Schulen für Lesen, Schreiben, Rechnen, jetzo niedere und höhere Elementarschulen nach dem Gesetz von 1833. Da diese erst durch das genannte Gesetz geordnet und früher schon, so weit es für unsern Zweck gehört, zur Erwägung gekommen sind, werden wir uns im Folgenden auf die höher gehenden Anstalten beschränken. Wir folgen dabei der Ordnung des obenerwähnten Fundamentalstatuts und knüpfen der Uebersicht des Inhaltes seiner Titel das an, was zur Kenntniß der Entwicklung der hier gegründeten Anstalten und des gegenwärtigen Standes der Dinge nöthig ist. Vorangehen die Facultäten, welche das Decret statt der Specialschulen hergestellt, aber von einander unabhängig gelassen hat. Die theologische, juridische und medicinische haben ihren Namen wieder angenommen, die alte Artistenfacultät war in die école spéciale des lettres und die école spéciale des sciences umgestaltet worden und ist in dem neuen Statut als Faculté des lettres und Faculté des sciences wieder zum Vorschein gekommen. Wir werden diese Facultäten der Reihe nach durchgehen.

17. Theologische Facultäten.

Eine theologische Facultät sollte bei jeder Metropolitankirche seyn; doch sind sie an dem Widerstande der Bischöfe gescheitert und an der Obliegenheit, die Artikel der gallicanischen Kirche anzuerkennen, und der Unterricht in den theologischen Wissenschaften blieb im ganzen katholischen Frankreich auf die bischöflichen Seminare beschränkt. Zwar figuriren im Almanac de l'université royale de France et des autres établissements d'instruction publique (Année 1836) sechs katholische Facultäten: zu Aix, Bordeaux, Lyon, Rouen, Toulouse, Paris, letztere mit fünf Abbés als Professoren, einem als Bibliothekar; aber die Professoren lesen so gut wie gar nicht, weil sie keine Zuhörer haben, und in Paris ist das alte Local der Sorbonne, in welchem die Hörsäle für die theologischen

richten. Der Plan ſcheiterte an bedeutenden Schwierigkeiten, welche biſchöfliche Bevorrechtung erhob, und an dem Widerſtand der Seminare, die ſich ihre beſten Zöglinge nicht wollten entziehen laſſen: aber ſelbſt wenn ein ähnliches Inſtitut beſtände, würde das Bedürfniß der Facultäten ſich noch fühlbar machen, weil es darauf ankommt, daß nicht bloß einige auserleſene Zöglinge höhern Unterricht empfangen; namentlich in der Entfernung von der Hauptſtadt des Reichs iſt es von Nutzen, Mittelpunkte eines ſtarken und umfaſſenden Unterrichts für die Geiſtlichkeit zu haben. Die Vertheilung der Facultäten in die Provincialhauptſtädte, welche nicht alle Orte für Studien (villes d'études) ſind, iſolirt und ſchwächt ſie. Es wäre im Gegentheil zu wünſchen, daß ſie neben andern Facultäten errichtet würden, damit der Zögling der Kirche an allen Kenntniſſen Theil nehmen, und die Theologie ihrerſeits die Zöglinge der weltlichen Wiſſenſchaft zu ſich rufen könnte."

„Wie es ſich auch mit der künftigen Organiſation verhalten mag, ſo ſcheinen mehrere Erzbiſchöfe den Wunſch zu hegen, daß ihre Facultäten vervollſtändigt werden möchten; die Regierung wird wohl daran thun, ihrem Wunſche zu entſprechen. Aber Eine Bedingung darf man nicht aufgeben: daß nämlich alle Zöglinge der Seminare gehalten ſeyen, die Vorleſungen zu benutzen und ſich graduiren zu laſſen. Wir erneuen nicht die Anforderungen der Ordonnanz vom 25 December 1831, denn ſie hatte nicht die Unmöglichkeit in Erwägung gezogen, in welcher die Aſpiranten der höhern Pfarreien und der Canonicate ſich befanden, jenen Vorſchriften innerhalb der Friſt, welche ſie beſtimmte, nachzukommen. Studien und Zeit fehlten; leicht aber iſt es, den jungen Talenten den Weg zu eröffnen, ſie auf denſelben zu treiben und dadurch Lehrſtühlen ein Auditorium zu ſichern, welche außerdem, wie noch jetzo, nichts als unfruchtbare und müßige Canonicate ſeyn würden."

18. Juridiſche Facultäten.

Rechtsfacultäten wurden zwölf organiſirt. Jetzo beſtehen ihrer acht: zu Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Paris, Poitiers, Rennes, Straßburg, je am Sitze einer Academie. Sie blieben

in der Organisation, die ihnen das Gesetz vom 22 Ventose 12ten Jahrs gegeben hat, und welche noch jetzo nicht wesentlich verändert ist; doch sind einzelne neue Curse dazu gekommen, wiewohl nicht überall in gleicher Zahl. Römisches Recht, d. i. die Institutionen, dann der Civilcodex und das Criminalrecht nebst den beiden Processen, also den juridischen Hausbedarf haben sie sämmtlich. Dazu kommen noch

a) die Pandekten zu Paris und Toulouse,
b) Handelsrecht zu Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Poitiers, Rennes, Toulouse,
c) Administrativrecht zu Paris, Aix, Caen, Poitiers,
d) Geschichte des römischen und französischen Rechts zu Paris,
e) Völkerrecht zu Paris und Straßburg, und französisches constitutionelles Recht (also Staatsrecht) zu Paris allein.

Verbindend für alle Studirenden sind die obengenannten fünf Fächer, so daß der Civilcodex durch alle drei Jahre läuft und die Institutionen, der Civilproceß, Criminalrecht und Criminalproceß ihm zur Seite gehen. Von den neuen Cursen sind Völkerrecht und Rechtsgeschichte nur für die Doctoranden verbindend, für die übrigen sind sie facultativ. Sie werden daßhalb denselben in ihrem Diplom besonders vorgemerkt. Auch ist ihnen in Paris die Wahl zwischen Pandekten und Handelsrecht gelassen, dagegen der neueste Curs des Staatsrechts für das Licentiat verbindend erklärt durch Ordonnanz vom 20 Febr. 1834, nicht ohne Tumult der studirenden Jugend, die ein neues Collegium als eine neue Last betrachtete und den mit ihm beauftragten würdigen Professor Rossi auf das übelste behandelte, als er kam den Curs zu beginnen.

Man sieht, diese Facultäten sind so verschieden, wie die Anforderungen, welche bei jeder an die Studirenden gestellt werden. Bedeutend können nur die von Paris und Straßburg genannt werden, obwohl auch hier wissenschaftlicher Geist von dem Streben nach dem unmittelbar Praktischen gehemmt wird. Durch dieses Bestreben ist er auf den übrigen Provincialfacultäten so gut wie aufgezehrt worden, und sie sind ohne Ausnahme die Sitze eines geistlosen und trocknen Formalismus, der, meist aus

veralteten Heften vorgetragen, den jungen Leuten nicht ſelten mit dem Lehrer ſelbſt zum Aerger und zum Geſpötte wird.

Ueber dieſen Stand der Dinge drückt ſich der würdige Hr. Dubois (de la Loire-Inférieure) in demſelben Bericht über das Budget des öffentlichen Unterrichts 1836 in folgender Weiſe aus:*)

„Rechtsunterricht wird in Frankreich an neun Facultäten ertheilt; von den Städten, in welchen dieſe Schulen ſind, haben Aix, Poitiers, Rennes weiter keine Anſtalten für den höhern Unterricht; Grenoble hat nur noch eine Facultät der Wiſſenſchaften (faculté des sciences). Die höhern literariſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Studien, die dem Studirenden der Rechtswiſſenſchaft ſo nöthig ſind, mangeln alſo der Jugend ganz. Der Geiſt nimmt dadurch die üble Gewohnheit einer engen Einſeitigkeit an; allzu lange Muße erzeugt Trägheit, oder Zerſtreuungen, die noch weit ſchlimmer ſind. Darum ſehen wir auch, wie ehemals berühmte Schulen, ungeachtet des Eifers der Profeſſoren, abnehmen und erlöſchen. Der Unterweis an unſern Facultäten iſt übrigens keineswegs tadellos; er hat mit dem Fortgange der übrigen Studien nicht gleichen Schritt gehalten, ſey es, daß durch die Concurſe, welche die Stellen nur mit Zöglingen der Profeſſoren ſelbſt oder mit Leuten beſetzen, die ganz denſelben Traditionen anhängen, jeder neuen Lehre und Methode der Weg verſperrt wird, oder daß die durch die Statuten geheiligte und beinahe überall noch übliche Dictirmethode nur kalte und unfruchtbare Paraphraſen der Geſetzbücher erzeugt; der Unterricht bleibt ohne Leben, ohne Originalität, ohne Aufſchwung. Mit Hülfe der Lehrbücher der Profeſſoren, oder was noch ſchlimmer iſt, mit Hülfe von Handbüchern, die man ad hoc verfertigt hat, ſetzen ſich die Zöglinge, auch ohne die Vorleſungen zu beſuchen, in ein Paar Wochen in den Stand, die Prüfungen zu beſtehen. Dieſe Prüfungen ſelbſt, namentlich an der Facultät zu Paris, wo die Zahl jährlich 4000 überſteigt, ſind nur eine ſehr ſchwache Gewähr der Kenntniſſe der Zöglinge; vier Profeſſoren examiniren zu gleicher Zeit vier Candidaten; die Fragen fallen aufs Gerathewohl; und werden zu der Antwort nur fünf oder ſechs

*) Vergl. Journal général de l'Instruction publique.

Minuten verbraucht, so erhält jeder Zögling wahrlich nicht mehr als zwei Fragen. Ihre Commission hat über die Reformen, welche zweckdienlich seyn möchten, weitläufige Untersuchungen gepflogen: sie glaubt unmaßgeblich behaupten zu dürfen, daß es gut seyn würde, die Anzahl der Prüfungen zu vermindern, und ihnen dafür eine längere Dauer zu geben, nur Einen Candidaten auf ein Mal zu examiniren, und über jeden einzeln abzustimmen. Man könnte vielleicht auch einige schriftliche Prüfungen (épreuves) während des Laufes der drei Jahre einsetzen. Dieß sind, wir wiederholen es, nur Andeutungen, deren Nützlichkeit und Zweckdienlichkeit die Regierung allein würdigen kann. Aber sie muß diesem Gegenstand eine strenge Aufmerksamkeit widmen. Mit jedem Tag entwickeln wir in den untern Classen der Gesellschaft und in den rein gewerblichen Berufsarten ein stärkeres und ausgedehnteres Wissen; die freien und gelehrten Berufsarten, der öffentliche Dienst muß in demselben Verhältnisse die Stärke seiner Studien und die Strenge der zu ihm führenden Prüfungen erhöhen. Auch darf man nicht vergessen, daß die Würde eines Licentiaten politische Rechte ertheilt; sie stellt den damit Bekleideten auf die zweite Liste der Jury und unter die Anzahl der Municipal- und Departementalwahlmänner. Haben Sie der Fähigkeit Rechte zuerkannt, so sey sie auch eine wirkliche, eine erwiesene."

Der Bericht schloß das Verzeichniß der im Jahre 1835 abgehaltenen Prüfungen und ertheilten Diplome an, und erklärt: „Dieses bietet Stoff zu lehrreichen Vergleichungen über den Zustand und die Thätigkeit (travaux) der verschiedenen Facultäten. Wir hätten ausgedehntere Nachrichten gewünscht, und die sich bis zu viel ferner liegenden Jahren hinauf erstreckten, um sichere Folgerungen ziehen zu können über die Bewegung der Schulen, über die Anzahl von Studirenden, welche die juridischen Studien beginnen, verlassen oder beendigen, über das Verhältniß des Bedürfnisses für Magistratur, Advocatur und Lehramt mit der Anzahl der jährlich aufgenommenen Licentiaten, über die Fähigkeitsdiplome (diplomes de capacité) und die verschiedenen Classen öffentlicher Beamteten (officiers publics), in welche die Inhaber dieser Diplome einrücken. Allein alle diese Nachforschungen wollen

„Die Arzneiwiſſenſchaft wird an drei Specialſchulen gelehrt, zu Paris, Montpellier und Straßburg, und in achtzehn landärztlichen Schulen (écolés secondaires), welche in unſern Hauptſtädten errichtet ſind. Die Facultäten allein werden in das Budget aufgenommen: auch iſt der landärztlichen Schulen weder in Bezug auf ihren Unterricht, noch auf Reformen und Verbeſſerungen, die man in ihnen anbringen könnte, jemals Erwähnung geſchehen; ſelbſt ihre Lage entgeht beinahe der Ueberwachung des Miniſters, dem ſie unterſtellt ſind. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform iſt von allen Aerzten ausgeſprochen und von der Regierung gefühlt worden. Schon unter der Reſtauration hatte Hr. von Martignac ſich mit derſelben beſchäftigt, und auf ſein Begehren die Akademie der Arzneiwiſſenſchaft (académie de médecine) eine Commiſſion ernannt, deren Thätigkeit durch die Juliusrevolution und die Cholera gehemmt wurde. Im Jahre 1833 veranlaßte Hr. Guizot die Wiedereinſetzung dieſer Commiſſion, und ſtellte eine Reihe von Fragen, über welche in der Akademie der Arzneiwiſſenſchaft ein Bericht erſtattet wurde und eine weitläuftige Erörterung ſtatt fand. In dem Augenblicke, wo wir dieſe Zeilen ſchreiben, hat der Miniſter eine neue Commiſſion eingeſetzt. Im vergangenen Jahre hat der weiſe Referent Ihrer Commiſſion in ſeinen ſpeciellen Studien eine Autorität gefunden, die uns bis jetzt mangelte, und Anſichten ausgeſprochen, welche ohne Zweifel die Aufmerkſamkeit der Regierung rege gemacht haben werden. Es wird uns alſo genügen, an die hauptſächlichen Beſchlüſſe jener gelehrten Zunft, der Vertreterin der theuerſten Intereſſen der Wiſſenſchaft und der Menſchheit, zu erinnern.“

„Die Akademie begehrt Aufhebung der landärztlichen Schulen, der Sanitätsbeamteten (officiers de santé) und der ärztlichen Jurys, welche die Aufnahme in dieſelben zu beſorgen haben. Hebt man aber den Unterſchied der beiden bis jetzt anerkannten Claſſen von praktiſchen Aerzten auf; fordert man ſtatt der jedes Jahr für die Bedürfniſſe des öffentlichen Dienſtes (service) eingeſetzten Sanitätsbeamteten eine gleiche Anzahl Doctoren, ſo iſt einleuchtend, daß die drei gegenwärtigen, in ungeheuren Entfernungen gelegenen Facultäten nicht hinreichend ſeyn können. Darum hat man den Wunſch ausgedrückt, drei neue Facultäten ſich bilden

zu ſehen: dieſer Wunſch knüpft ſich an jenen, welchen wir ſelbſt vor kurzem in Bezug auf die allgemeine Organiſation des höhern Unterrichts ausgeſprochen haben; er ſteht mit jener einzig wahren und allein fruchtbaren Idee im Einklang, an gewiſſen Hauptpunkten des Landes Unterhauptſitze der Wiſſenſchaft zu errichten, welche weit um ſich her Leben verbreiten, und ſo ganz Frankreich in einen, wenn auch nicht ganz und gar, ſo doch beiläufig gleichen Fortgang bringen könnten. Genug, wir möchten, in Uebereinſtimmung mit der Akademie, dieſe neuen Facultäten mit denſelben Attributen, Statuten (réglemens), Functionen wie die alten ausgeſtattet, alle einer und derſelben Organiſation und einem ſowohl in Bezug auf Stoff, als Anzahl der Lehrſtühle vollkommen identiſchen Unterrichtsſyſtem unterworfen ſehen."

„Auch auf den hohen Preis der Inſcriptionen und Diplome wird die Regierung ihr Augenmerk richten müſſen. Gegenwärtig koſtet es — abgeſehen von den Ausgaben für Unterhalt, Nebencollegien während fünfjähriger Studien an der Facultät — nicht weniger als 1150 Fr., um das Doctorat zu erlangen. Erhalten einerſeits junge Leute ohne wahren Beruf, ohne Wiſſen und ohne Zukunft täglich das Diplom eines Sanitätsbeamteten, welches in der That ſie zu Aerzten ſtempelt, ſo darf man auf der andern Seite auch nicht verkennen, daß manche ausgezeichnete Geiſter ſich auf dieſe Weiſe ihren Weg bahnen. Verſchließt man dieſen allzu leichten Zugang, ſo wird es billig ſeyn, das dürftige Talent nicht aller Hoffnung zu berauben. Eine Herabſetzung der Koſten, oder häufigere Erlaſſung der Gebühren, welche mit Beſchränkung und nach abgelegten Proben der Würdigkeit zu geſtatten wäre, würden den Ausgezeichneten die Laufbahn offen halten. Worauf es aber hauptſächlich ankommt, das iſt Erhöhung der Anforderungen in Bezug auf die Studien. Wir bedauern, daß in einem Augenblick der Erſchlaffung und der Nachgiebigkeit gegen eitles Geſchrei eine Ordonnanz die Studirenden von der Nothwendigkeit der Würde eines Baccalaureus der Wiſſenſchaften (bachelier-ès-sciences) freigeſprochen hat. Man hat hier die mediciniſchen Studien, die Facultäten der Wiſſenſchaften und die Claſſen der Wiſſenſchaften in den Collegien (classes de sciences des colléges), welchen die Nothwendigkeit jenes Grades Frequenz ſicherte, mit einem ein-

zigen Striche geschwächt. Wir glauben nicht, daß zur Wiederherstellung jener Bedingung eine gesetzliche Verfügung nöthig sey; und Ihre Commission spricht den Wunsch aus, der Minister möge so schnell als möglich einen verderblichen Irrthum wieder gut machen. Er wird dadurch veranlaßt seyn, das Programm über das Baccalaureat von neuem zur Hand zu nehmen und zu untersuchen, ob es auch eine vollständige und allgemeine Uebersicht über alle niedern wissenschaftlichen Studien ist; ob es nicht vielleicht einige zu hochliegende Fragen umfaßt, oder ob, diese Schwierigkeiten zugestanden, es nicht zweckmäßig wäre, zweierlei Diplome einzuführen, für reine Mathematik und für Naturwissenschaft." Jene Ordonnanz ward, wie wir bemerkten, noch in demselben Jahr zurückgenommen."

„Was den medicinischen Unterricht betrifft, so ist derselbe seit der Reorganisation der Schulen in beständiger Erweiterung und Erhebung begriffen; ausgezeichnete Lehrer folgen sich auf den Lehrstühlen; das Institut der Agrégés en stage, en exercice und libres trägt fruchtbare Keime in sich und schließt sich glücklich an das System der Freiheit an, welches eines Tages über den höhern Unterweis sich verbreiten soll. Es ist dieß endlich ein Muster dessen, was von Stund an in den übrigen Zweigen des Unterrichts zur Hervorbringung ausgezeichneter Professoren geschehen könnte."

„Die drei Facultäten haben im Jahre 1835 571 Doctordiplome ertheilt. Anlangend die landärztlichen Schulen, so können wir nicht einmal die Zahl ihrer Zöglinge mit Genauigkeit angeben. Unter achtzehn haben nur fünf ein Verzeichniß derselben an die Universität eingeschickt. Man berechnet indessen, daß sie im Durchschnitt jährlich von 960 Studirenden besucht werden."

20. Facultés des sciences. Facultés des Lettres.

Die alte Faculté des arts, die ursprüngliche Corporation der Pariser Universität, wurde während der Revolution in die école spéciale, später in die Facultés des sciences, nämlich der sciences exactes, und die Faculté des Lettres getrennt. Beide sollten nach dem kaiserlichen Decret an jedem Sitze einer Akademie neben dem Lyceum errichtet werden; doch ist diese Zahl

nie erreicht worden. Das Perſonal ſollte man für die Faculté des sciences aus dem erſten Profeſſor der Mathematik am Lyceum und aus drei eigenen für Mathematik bilden. Sie beſtehen nur an acht Orten, zu Caen, Grenoble, Lyon, Montpellier, Paris, Straßburg und Toulouſe; und nur die von Paris iſt von höherer Bedeutung für die Wiſſenſchaft. Nach demſelben Decret ſollte ſie von zwei Profeſſoren des Collége de France, zweien vom Muſeum der Naturgeſchichte, zweien der polytechniſchen Schule und zwei Profeſſoren der Mathematik an den Lyceen gebildet werden. Jetzo ſind an ihr, ungerechnet die Suppleanten und Adjuncten, neun berühmte und um ihr Fach auch in der Literatur verdiente Männer, Lacroix für Differenzial- und Integralcalcul, mit Herrn Leſébure de Fourcy als Suppleant, Biot für phyſiſche Aſtronomie, Baron Poiſſon für Mechanik, Bar. Thenard für Chemie, Dulong für Phyſik, Francœur für Algebra, mit Duhamel als Suppleant, Beudant für Mineralogie, Mirbel für Botanik, Phyſiologie und Anatomie végétale, Geoffroy S. Hilaire für Zoologie und vergleichende Phyſiologie, und fünf Professeurs adjoints. Von jenen ſind Thenard und Poiſſon zugleich Mitglieder des k. Raths der Univerſität.

Für die Faculté des lettres ſollten mit Einem Profeſſor des Lyceums noch zwei eigene verbunden werden. Auch dieſe Facultäten haben nie in der von dem kaiſerl. Decret begehrten Anzahl beſtanden und finden ſich gegenwärtig nur an ſechs Orten, in Beſançon, Caen, Dijon, Paris, Straßburg, Toulouſe. Die nähern Einrichtungen werden in der Stiftungsurkunde dem Conseil de l'université vorbehalten, und man verdankte ſie Herrn Cuvier, welcher jenen Auftrag noch im Jahre 1808 vollzog. Von größerer Bedeutung, was Zahl und Ruhm der Lehrer anbelangt, iſt auch hier allein die in Paris. Es lehren an ihr 13 Profeſſoren mit faſt gleich viel Suppleanten, Boiſſonade die griechiſche Literatur, mit Herrn David als Suppleant, Leclerc die lateiniſche Beredſamkeit, mit Hrn. Lorain als Suppleant, Patin lateiniſche Poeſie, Villemain franzöſiſche Beredſamkeit, mit Hrn. Geruſez als Suppleant, St.-Marc Girardin Geſchichte der franzöſiſchen Literatur und Poeſie, Laromiguière die Philoſophie, mit Hrn. Valette als Suppleant, Couſin Geſchichte der alten

Philoſophie, mit Herrn Poret als Suppleant, Royer-Collard Geſchichte der neuern Philoſophie mit Hrn. Jouffroy als Suppleant, Lacretelle alte Geſchichte, Guizot neue Geſchichte mit Herrn Lenormand als Suppleant, Guigniault Geographie, Fauriel und Magnin fremde Literatur. Man trifft alſo hier einen Theil der erſten Notabilitäten, frühere und gegenwärtige Chefs der Univerſität, Royer-Collard, neben Guizot, Villemain, Vicepräſident des königl. Raths des öffentlichen Unterrichts, neben Hrn. Couſin, Mitglied deſſelben, und beide Pairs von Frankreich. Dieſe jedoch erſcheinen nicht mehr auf den Lehrſtühlen und überlaſſen den Vortrag jenen Suppleanten, welchen ſie einen Theil ihres Gehalts oder den ganzen auf ſo lange bewilligen, bis ihnen genehm ſcheint, ſelbſt wieder in Function zu treten. Dieſe wichtigen Stellen werden dadurch zu einer Art von Sinecure und in dem Wechſel der Verhältniſſe und ſocialen Lagen auch von den Großwürdeträgern beibehalten, als Plätze, die ihnen nicht ohne weiteres können entzogen werden. Auch ſind die Fächer meiſt nur nominell, und es trifft nicht ſelten, daß der Vortrag nur einen kleinen Theil des Gegenſtandes umfaßt, oder mit ihm in ganz lockerer Verbindung ſteht. Dazu wird gerade die Faculté des lettres, als ein Schauplatz, auf welchem Beredſamkeit glänzen kann, wenigſtens in den Vorträgen über Literatur, Geſchichte und Philoſophie von Vielen mehr als eine Gelegenheit ſich geltend zu machen angeſehen. Die Vorträge geben darauf aus, den Beifall des oft höchſt bunten und reich beſetzten Hörſaals zu erwecken und vermeiden alles Vertiefen und Erwägen des Einzelnen, wodurch der Donner des Beifalls an den gehörigen Stellen geſchwächt werden könnte. Dadurch aber ſtiften jene Vorträge großen Schaden und ſind eine Hauptquelle der Frivolität und Oberflächlichkeit, welche ſich gerade in dem Betriebe dieſer freien Studien am meiſten geltend gemacht hat. Die „Lettres,“ wie Hr. Villemain als Secrétaire perpétuelle de l'académie française in öffentlicher Sitzung ſehr naiv geſagt hat, ſind nicht mehr Abſicht (but), ſondern Mittel (moyen), nämlich Mittel zu Einfluß, Ehre und Reichthum zu kommen.

Von den übrigen Facultés des lettres iſt keine von größerer Bedeutung, aus den oben entwickelten Gründen, welche das Zu-

ſammenſchwinden der allgemeinen und freien Studien herbeigeführt und ſie oberflächlich gemacht haben.

Alle Facultäten an einem Orte beiſammen finden ſich allein zu Paris und Straßburg, obwohl nicht zu einer Corporation vereinigt; vier hat Toulouſe, drei (nämlich die beiden allgemeinen und Jurisprudenz) haben Caen und Dijon, zwei Aix, Grenoble, Lyon, Montpellier, Eine Beſançon, Poitiers, Rennes, auch Rouen, nämlich eine theologiſche dem Namen nach. Das ſind die auseinander geriſſenen Glieder der alten Lehrcorporationen, wie ſie auf dieſem großen Reiche von 33,000,000 Einwohnern meiſt ohne Kraft, Regung und Würde zerſtreut liegen, ſo daß faſt alles Leben und alle Bewegung aus dem großen Staatskörper auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſich nach dem Herzen, nach Paris zuſammenzieht und die gefährlichſten Symptome der ſtets wachſenden Plethorie entwickelt hat.

Hr. Dubois äußert ſich in folgender Art über dieſe Facultäten:

„a) Facultäten der Wiſſenſchaften. „Vor zwei Jahren beſtanden nur ſieben Facultäten der Wiſſenſchaften. (Facultés des sciences.) Seitdem iſt zu Lyon eine achte errichtet. Die Betrachtungen, die wir über die Iſolirung der verſchiedenen Facultäten angeſtellt haben, ließen ſich auch auf dieſe neue Schöpfung eines höhern wiſſenſchaftlichen Unterrichts in einer Stadt anwenden, welcher alle übrigen Facultäten abgehen. Indeß kann Lyon durch ſeine Induſtrie, ſeinen Reichthum, ſeine Bevölkerung, durch das glückliche Gedeihen ſeines Collegiums, durch das Inſtitut für Künſte und Gewerbe (die la Martinier'ſche Schule), das es der Freigebigkeit eines ſeiner in fernen Landen reichgewordenen Söhne verdankt, — Lyon, ſagen wir, kann bei der künftigen Organiſation des höhern Unterrichts als Mittelpunkt einer vollſtändigen höhern Lehranſtalt gewählt werden. Mittlerweile bleibt es jedoch ein Gegenſtand ſorgfältiger Erwägung für die Regierung, ob zu jenem Zwecke große Handels- und gewerbreiche Städte zu wählen, oder ob es beſſer ſeyn möchte, dem Herkommen zu folgen, welches in Frankreich eine gewiſſe Anzahl Städte für die Studien (villes d'études) eingeſetzt hatte, in denen die zu einer Regeneration nöthigen Elemente ſich größtentheils ſchon

beisammen finden. Auf welche Seite die Entscheidung fallen möge, die Wissenschaften spielen in unserer gegenwärtigen Lage eine von Tag zu Tag herrschender werdende Rolle. Die einfachsten und gewöhnlichsten praktischen Anwendungen wurzeln erst in den höchsten Theorien; diese Theorien müssen, wenn ich mich so ausdrücken darf, um ihrer selbst willen, fortgepflanzt, gepflegt werden; der wahre wissenschaftliche Geist, der Geist der großen Entdeckungen ist nicht in der Pflege des praktisch Nützlichen, er ist höher gelegen. Die große und mächtige Generation von Gelehrten, welche die Revolution und der Kampf um nationale Unabhängigkeit so wunderbar und so rasch fruchtbar fand an Erfindungen und praktischen Anwendungen jeder Art, ist aus dem Schoße tiefer, uneigennütziger Forschung entsprungen; das nicht weniger treffliche Geschlecht, das sie gleichsam in Mitte der Stürme geboren, hat von ihr jene Pflicht langer Anstrengungen und geduldiger Forschungen überliefert erhalten. Aber — nehmen wir das wohl in Acht — bei der Ungeduld praktischer Anwendung, die uns beherrscht, entfliegt der Geist; und es ist gut, einige hohe und friedliche Berufe zu wecken und zu ermuthigen. Unsere Facultäten erweitert, vervollständigt, mit allen erforderlichen Sammlungen bereichert und mit allen nöthigen Kosten zu Versuchen dotirt, können allein sie hervorrufen."

„Die geringe Anzahl der jährlich geprüft werdenden Candidaten möchte auf einige Erschlaffung hinzudeuten scheinen: 143 an sämmtlichen Facultäten, unter denen 133 Diplome empfangen, 73 das des Baccalaureats, 48 des Licentiats und nur 2 des Doctorats. Allein da die scientifischen Grade für keinen andern Beruf als das öffentliche Lehramt verbindend, und die Inscriptionen nicht erforderlich sind, so würde man sich sehr täuschen, wollte man von der Zahl der Diplome auf die der Studirenden schließen. Zu Paris sind die Hörsäle der wissenschaftlichen Facultät mit Zuhörern überfüllt, und die des Collége de France nicht minder; auch in den Provinzen sehen mehrere Professoren ihre Vorträge stark besucht. Die Zuhörer sind gewöhnlich Studirende der Medicin, junge Leute, welche sich den Gewerben oder der Landwirthschaft widmen wollen. Bestünde neben und unter diesen theoretischen Vorträgen für die beiden letztern Berufsarten

ein ſpecieller Unterricht, ſo wäre nicht zu zweifeln, daß dieſe Facultäten die Zahl ihrer Zuhörer noch wachſen ſehen, und ihre Vorleſungen eine auserleſene Schaar unterrichteter junger Leute in dieſe ſecundären Inſtitute rufen würden. Die Thatſache, daß Studirende der Medicin die ſcientifiſchen Curſe beſuchen, beweist das tiefe Gefühl der Nothwendigkeit ſolcher Studien für ihren Beruf, und rechtfertigt den Wunſch, den wir eben erſt ausgeſprochen haben, das Baccalaureat der Wiſſenſchaften möchte, für Studirende der Medicin wieder verbindend erklärt werden. Wenn Alle oder beinahe Alle die Nothwendigkeit des Wiſſens erkennen, ſo muß man nicht Einigen die Befugniß, unwiſſend zu ſeyn, laſſen.“ b) Facultäten der Literatur. „Wir haben erwähnt, wie von 26 ohne Einſicht geſchaffenen und des Lebens entbehrenden Facultäten man raſch auf ſechs herabgekommen war. Dieſe ſechs Facultäten haben allein das Recht, die Würde eines Licentiaten und Doctors zu ertheilen; die Ertheilung des Baccalaureats der Literatur aber iſt auch den Prüfungscommiſſionen geſtattet, welche in den 24 Hauptorten der Akademien, wo keine Facultät iſt, beſtehen. Man hat ſich bisweilen gegen das Inſtitut dieſer Commiſſionen erhoben; man hat in ihrer bedeutenden Zahl die Urſache der großen Leichtigkeit erblickt, mit welcher man gemeiniglich das Baccalaureat gewährt. Bei Wiederaufnahme der Klage gegen dieſe übermäßige Nachſicht glaubt Ihre Commiſſion nicht, daß in dem Inſtitut ſelbſt der Fehler liege: erſcheinen Mißbräuche, — nichts Leichteres als ſie zu heilen; das Inſtitut aber iſt nothwendig und gut.“

„Die Würde eines Baccalaureus der Literatur iſt für uns nicht mehr, was ehemals die eines magister artium war, welcher ſie zu entſprechen ſcheint. Sie iſt nicht mehr eine akademiſche Würde, ſondern ein Zeugniß, daß die ganze Sphäre der Collegialſtudien (études de colléges) wirklich und mit Erfolg durchlaufen worden; ein Zeugniß allgemeiner Fähigkeit zu allen freien Berufsarten und gewiſſen öffentlichen Functionen. Unbillig und hart wäre es alſo, von den jungen Candidaten die Examinatoren, welche ihre Fähigkeit conſtatiren ſollen, zu entfernen und den Familien Opfer und beträchtliche Reiſekoſten aufzubürden. Bei unſern Nachbarn, den Deutſchen, beſteht dieſe Prüfung nach Beendigung der Stu-

dien wie bei uns, und wie bei uns wird ſie an jeder großen Anſtalt für den Secundärunterricht gehalten; auch iſt ſie wie bei uns die Bedingung der Zulaſſung zu den höhern Studien, doch iſt ſie ſtrenger und beſſer geordnet.“

„Unſere Commiſſionen und Facultäten ſind lange zu nachſichtig geweſen, und man hat in der Hauptſtadt, ich weiß nicht welche Baccalaureat-Manufacturen blühen geſehen, wohin die ſchwächſten Zöglinge aus unſern Provinzen kamen und ſich in einigen Wochen zuſtutzen ließen, und wo oft ſtrafbare Betrügereien vorgingen, um die Gewiſſenhaftigkeit der Examinatoren zu berücken. Die Aufmerkſamkeit der Regierung ward rege, Strenge wurde allenthalben anbefohlen; allein es gibt noch Commiſſionen und Facultäten, die es allzu leicht nehmen. Indeß ſtellt ſich nach den zwei Verzeichniſſen, welche wir der Kammer zur Einſicht vorlegen, heraus, daß von 5335 Candidaten nur 3793 das Diplom erhielten, die übrigen 1542 abgewieſen wurden.“

„Das Geſetz, welches über den Secundärunterricht vorbereitet wird, wird ohne Zweifel Veranlaſſung zu einer wiederholten Durchſicht der Programme und zu einigen Abänderungen in Beſetzung der Commiſſionen geben. Schon ſind verſchiedene Petitionen an die Kammer gerichtet von mehreren Vorſtänden von Erziehungsanſtalten (chefs d'institutions) in unſern großen Städten, welche, entſchloſſen, von der durch das Geſetz eröffneten Befugniß Gebrauch zu machen und ihre Zöglinge ſelbſt zu unterrichten, und ſich als Nebenbuhler der Staatscollegien ankündigend, verlangen, daß die Profeſſoren des Staats nicht alleinige Richter ſeyen über die Fähigkeit der in nebenbuhleriſchen Anſtalten und durch wetteifernde Methoden gebildeten Zöglinge.“

„Dieſer Wunſch iſt der Beachtung werth, und der Miniſter wird gut thun, zu ſeiner eigenen Aufklärung einen oder zwei Notabeln und den Vorſtand einer Privatanſtalt, den ſeine erfolgreichen Beſtrebungen und das öffentliche Vertrauen zu dieſer Ehre berufen, zu den Commiſſionen beizuziehen. Man darf indeſſen nicht vergeſſen, daß, da der Miniſter über Erſchlaffen oder Fortſchritt der Studien den Kammern und dem Lande fortwährend verantwortlich bleibt, die Commiſſionen, welche den Zuſtand derſelben zu unterſuchen haben, auch fortwährend ſeiner Leitung

unterſtellt, nach ſeinem Gutdünken widerruflich und verpflichtet ſeyn müſſen, den Modificationen der Programme, welche das Bedürfniß der Wiſſenſchaft jeden Augenblick erheiſchen kann, ſich zu unterwerfen. Auch iſt wohl zu bedenken, daß, wenn der Staat den Eltern die Befugniß zuerkennt, ihre Kinder in andern Schulen erziehen zu laſſen, als den ſeinigen, er ſich darum nicht der ihm zukommenden Gewalt begibt, die Bedingungen und den Maßſtab vorzuſchreiben, nach welchen alle jene außer ſeiner unmittelbaren und täglichen Einwirkung ertheilten Erziehungen beurtheilt werden ſollen. Ein ſchlechtes Regiment würde es ſeyn, und es beſteht kein Recht, welches beföhle, die religiöſen oder politiſchen Minoritäten, noch weniger die Privatinduſtrie zur Theilnahme an der Gewalt zuzulaſſen, welche über die Befähigungsanſprüche an die verſchiedenen freien Berufsarten und öffentlichen Aemter entſcheidet. Der Staat läßt keine Nebenbuhler zu in Pflege und Führung der Wiſſenſchaft und Moral. Er läßt verſchiedene Wege der Thätigkeit zu, welche zu jenem Ziele führen, das er ſteckt und allein zu ſtecken befugt iſt. Er beſtimmt die Wiſſenſchaft, er ſtellt die Richter auf; außerdem hieße es Anarchie und Krieg einſetzen, das Fortſchreiten hemmen und mit dem Maßſtabe localer Beſchränktheit und des Privatintereſſe's meſſen."

21. Ueber die Grade der Facultäten.

(Tit. III.) Die drei Grade des Baccalaureats, Licentiats und Doctorats wurden in der kaiſerlichen Univerſität aufrecht gehalten. Sie werden nach den oben gegebenen Beſtimmungen ertheilt; doch geben ſie nicht den Titel eines Mitglieds der Univerſität, ſind aber nothwendig ihn zu erlangen. Die Prüfungen, die Disputationen und was ſonſt als Bedingung geſtellt iſt, um dieſe Grade zu erlangen, ſind in Frankreich denſelben Erinnerungen und Klagen ausgeſetzt, wie in Deutſchland. Es begegnet, daß bei der Haſt, mit welcher geprüft wird, auch die Unbefähigten durchſchlüpfen, daß Perſonen graduirt werden, welche die Vorleſungen zwar belegt, aber nie beſucht haben, ja daß einer für den andern eintritt, und ſich aus Freundſchaft oder um eine bedungene Remuneration prüfen läßt. Dieß ſcheint unglaublich, und man ſollte vorausſetzen, der Candidat der Würde müſſe von den Mitgliedern der

Facultät doch Einem, wenn auch nur dem Geſichte nach bekannt ſeyn; doch iſt es geſchehen, und in Paris wohl möglich, wo die Examinanden zu Tauſenden und die meiſten ganz ohne Verkehr mit den Lehrern ihr Leben unter ſich und unter den Ausſchweifungen der Hauptſtadt zubringen. Um dieſem Unfuge vorzubeugen, iſt beſtimmt worden, daß der Candidat ſich ſelbſt in die Liſten der Facultät einſchreiben und ſeine Schrift mit ſichern Urkunden ſeiner Hand verglichen werden muß. Auch ſind andere Vorkehrungen getroffen, um die Prüfungen ſtrenger und gewiſſenhafter zu machen, ſeitdem ſich die Geſetze über Wahl in die Deputirtenkammer und die Municipalämter mit dem Grade der Univerſität politiſcher Rechte verbunden worden ſind, und vorzüglich das Doctorat der Faculté des lettres iſt in den letzten Jahren nur in Folge ſicherer Probe gründlicher Kenntniſſe gegeben worden. Im Jahre 1834 wurden von 4623 jungen Leuten, welche bei der Facultät und der Commiſſion ſich um das Baccalauréat-ès-lettres bewarben, durch Prüfung nur 3645 zugelaſſen, alſo 978 abgewieſen. Das iſt bei der mangelhaften Befähigung der Meiſten immer noch nicht bedeutend; aber es zeigt doch, daß man anfängt, die Forderungen mehr einzuhalten, und in der That das Gedeihen des Unterrichts durchzuſetzen gemeint iſt. Auch werden ſeit der Annahme jener Geſetze keine Grade mehr wie früher aus Vertrauen, ſondern nur in Folge der mündlichen und ſchriftlichen Prüfungen ertheilt. Die Diplome werden ſämmtlich auf die Beſchlüſſe der Prüfungscommiſſion durch den Großmeiſter ausgefertigt.

28. Die Rangordnung der Glieder der Univerſität.

Der Tit. IV des kaiſerlichen Statuts liefert die Rangordnung der Glieder der Univerſität in folgender Reihe: 1) der Großmeiſter, 2) der Kanzler, 3) der Schatzmeiſter, 4) die lebenslänglichen Räthe, 5) die ordentlichen Räthe (conseillers ordinaires), 6) die Inſpectoren der Univerſität, 7) die Rectoren der Akademien, 8) die Inſpectoren der Akademien, 9) die Decane der Facultäten, 10) die Profeſſoren der Facultäten, 11) die Proviſoren der Lyceen (Collegien), 12) die Cenſoren der Lyceen, 13) die Profeſſoren der Lyceen, 14) die Principale der Colléges (communaux), 15) die Agrégés, 16) die Régens

(Classenlehrer) der Colléges communaux, 17) die Chefs der Institute (Chefs d'institutions), 18) die Meister der Pensionate (Maîtres de Pension), 19) die Studienmeister (Maîtres d'étude). Von diesen 19 Functionären gehören nur die fünf 10, 13, 15, 16, 19 dem Lehramt, alle übrigen der Verwaltung und der Aufsicht, und das Wesentliche dieser ganzen Einrichtung, als einer Administration des öffentlichen Unterrichts tritt schon dadurch deutlich hervor. — Der Kanzler war bestimmt, die Rechte des Kaisers in der Universität zu wahren, und ist weggefallen, nachdem die Würde des Großmeisters mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts vereinigt worden ist. Die Anstellungen beginnen sämmtlich von unten. Wissenschaft und gutes Betragen eröffnen die Aussicht zu dem höchsten Rang in der Universität. Diese Bestimmungen gehören zu den wesentlichsten. Sie schließen von der Einmischung in Sachen des Unterrichts Alle aus, die an ihm keinen Antheil haben, und schließen die Lehrcorporation der Universität eben so in sich ab, wie es z. B. der Stand der Advocaten, der Richter, oder der Geistlichen ist. Dem gemäß tritt nun die weitere Verordnung ein, daß, um jene verschiedenen Aemter zu erlangen, man die ihrer Natur und Wichtigkeit entsprechenden Grade bei den Facultäten muß erlangt haben.

Diese Verordnungen haben im Einzelnen Veränderungen erlitten und fordern jetzo:

Für die zu den Facultätsstudien Uebergehenden ohne Ausnahme den Grad eines Bachelier-ès-lettres. Für die Eleven der école normale den Grad des Bachelier-ès-lettres oder ès-sciences.

Für die Principale und die Regenten, also das ganze Personal der Communalcollegien nur den Grad des Bachelier-ès-lettres oder ès sciences also nicht mehr als für die aus den Colléges abgehenden Schüler.

Für die professeurs des classes de grammaire der colléges, die unseren lateinische Classen entsprechen, den Grad des Bachelier-ès-lettres.

Für die professeurs d'humanité et de rhétorique den Grad des Licencié-ès-lettres.

Für die Professoren der Physik und Mathematik den Grad des Licencié-ès-sciences.

Für die Profeſſoren der Philoſophie den Grad der Licencié-ès-lettres und des Bachelier-ès-sciences.

Außerdem iſt für alle, die in den königl. Collegien Anſtellung ſuchen, der concours d'agrégation in Paris eingeſetzt, von welchem wir ſpäter reden werden. Nach dem kaiſerlichen Statut müſſen die Proviſoren docteurs-ès-lettres und Bachelier-ès-lettres ſeyn. Die Beſtimmung ward in der Ordonnanz vom 20 März 1829 in bezeichneter Art ermäßigt; aber durch Ordonnanz vom 29 Sept. 1832 feſtgeſtellt, daß ſie nur, wie die Profeſſoren aus den agrégés zu ihrem Amte gelangen können, was für ſie den Concurs des Profeſſorats nöthig mache.

Die Decane und Profeſſoren der Facultäten müſſen das Doctorat in derſelben erlangt haben.

Ein Geſetz, welches die Beſtimmungen über die Nothwendigkeit der Grade außer der Univerſität für die verſchiedenen Aemter und Würden der Kirche, der Magiſtratur und Adminiſtration enthalten ſollte, war ſchon vor zwanzig Jahren entworfen, iſt aber nicht durchgegangen. Es wird von vielen Seiten gewünſcht, um die Nothwendigkeit von Facultätsſtudien fühlbarer zu machen und dieſe zu verſtärken. Dagegen ſind die Episcopalſeminare und Collegien, welche durch die Ordonnanz vom 5 October 1814 von der Univerſität getrennt wurden, dadurch auch der Nothwendigkeit enthoben, von ihren Lehrern die eben bezeichneten Grade zu begehren, und es wird jeder darin angeſtellt, welchen der Biſchof dem Unterrichte für gewachſen hält.

Rückſichtlich ihrer Benennungen und Ehrentitel werden die Mitglieder in drei, eigentlich vier Claſſen geſchieden. 1) Titulaires de l'université ſind der Großmeiſter und die folgenden bis zum conseiller à vie. 2) Officiers de l'université ſind die ordentlichen Räthe der Univerſität, die Inſpectoren der Univerſität, die Rectoren, die Inſpectoren der Akademien, die Decane und Profeſſoren der Facultäten. Die nächſtfolgenden Ordnungen bis zu den Profeſſoren der I. und II. Claſſe der Lyceen können denſelben Titel vom Großmeiſter als Belohnung empfangen. 3) Officiers des Académies ſind die Proviseurs, Censeurs und Professeurs der zwei erſten Claſſen der Lyceen oder Collegien und die Principaux des Colléges. Die tiefer ſtehenden erhalten jenen Titel

ebenfalls als Ausnahme zur Belohnung und heißen außerdem bloß membres de l'université. Dazu also gehört, daß man an der Verwaltung oder dem Unterricht der Universität in einer der neunzehn Dienstclassen wirklich Theil nehme.

Diese Classen werden durch eigene Stickereien, zwei Palmen auf der linken Brust bezeichnet, welche nach je dem Grade aus Gold Silber oder Seide bestehen. Auch sollten mit ihnen Pensionen verbunden seyn, welche der Großmeister ertheilen sollte; doch sie blieben auf dem Papier.

23. Ueber die Grundlagen des Unterrichts in den Schulen der Universität.

Das Fundamentalstatut sagt darüber Tit. V: „Alle Schulen der kaiserlichen Universität nehmen als die Grundlagen ihres Unterrichtes

1. Die Vorschriften der katholischen Religion.

2. Die Treue gegen den Kaiser, die kaiserliche Monarchie, als die Bewahrerin des Glückes der Völker und gegen die Napoleonische Dynastie, die Erhalterin der Einheit von Frankreich und aller liberalen Ideen, welche durch die Constitutionen verkündigt worden sind.

3. Gehorsam gegen die Satzungen der Lehrcorporation, welche die Uniformität des Unterrichtes zum Gegenstande haben und darnach trachten, für den Staat Bürger zu bilden, welche ihrer Religion, ihrem Fürsten, ihrem Vaterlande und ihrer Familie anhängen.

4. Alle Professoren der Theologie sind gehalten, sich nach den Bestimmungen des Edictes von 1682 zu richten, welches die in der Declaration des französischen Clerus von demselben Jahre enthaltenen vier Propositionen betrifft (nämlich daß dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern nur die Macht in geistlichen, nicht auch in bürgerlichen und weltlichen Dingen gegeben sey; daß dem apostolischen Stuhle die Anerkennung und Haltung der Beschlüsse der Synode von Constanz über die Autorität der allgemeinen Concilien, als welche über der päpstlichen stehe, zukomme und die Ansicht derjenigen verwerflich sey, welche jene Beschlüsse für wenig sicher und nur für die Zeit der Kirchenspaltung gemacht halten; daß die Ausübung der päpstlichen Macht durch die Gültig-

keit der heiligen Kanones ermäßigt werden und Sitten, Regeln und Einrichtungen, welche vom Reich und von der Kirche Galliens angenommen, in Kraft bleiben, und daß endlich auch in Glaubenssachen dem obersten Bischof zwar der vorzüglichste Theil (praecipuas partes) gebühre, seine Entscheidung aber nicht unumstößlich sey, außer wenn die Beistimmung der Kirche hinzugekommen ist: „nec tamen irrefracabile esse judicium nisi Ecclesiae consensus accesserit.“ Aus diesen Bestimmungen leuchtet der politische Zweck der Institution noch deutlicher hervor: die Monopolisirung und Uniformität des Unterrichtes, auf welche sie berechnet wird, ist das Mittel, der Zweck aber ist, eine Jugend zu erziehen, deren Pflichten in dem enthalten sind, was der Kaiser für sich, seine Monarchie und Dynastie begehrt, auch das Vaterland nicht ausschließt, insofern es durch die Macht der Dynastie vertreten und in ihren Interessen begriffen ist, noch die katholische Religion, vorausgesetzt, daß sie der Einmischung in weltliche Dinge und der Controle kaiserlicher Macht und Autorität sich enthalten will. Das alles begreift sich in einem System absoluter Gewalt, und ist ein Theil derselben, wenigstens jener Ausartung derselben, welche die Mannichfaltigkeit der Formen und des Denkens durch die absolute Einheit des Willens, Urtheilens und Begehrens der ganzen Nation ersetzt, wie es jener gewaltige Mann mit riesenhafter Intelligenz für sich und sein Reich im Sinne führte; aber dieses System der Universität und Uniformität wurde zur Unbegreiflichkeit schon zur Zeit der Restauration, die es inmitten der von ihr bewilligten politischen Freiheiten noch als ein Instrument willkürlicher Macht handhaben wollte, noch mehr unter der Juliusdynastie, welche glaubt das Reich der Freiheit, das sie zu gründen meinte, durch die Wahrung der Einheit der Intelligenz vor Umschlagen in Anarchie zu schützen. Denn so wie durch die neueren politischen Gestaltungen die stumme Unterwürfigkeit und der leidende Gehorsam des Kaiserreichs auch aus der Lehrcorporation verschwand, und dieselbe von den Ideen, den Bestrebungen, Begierden und Leidenschaften erregt zu werden anfing, welche die Gesellschaft bestürmen, verwandelte sich der Geist der Universität, der innern Natur der Sachen gemäß, in ein bald stilleres, bald heftigeres Widerstreben gegen

den Druck und den Zwang, welchen die Zwangloſigkeit außer ihr nur fühlbarer macht, und bereitete den Geiſt des Ungehorſams, der Intrigue, der politiſchen Aufregungen vor, von welchen der Lehrkörper gleich dem Staatskörper geplagt und ſeiner Auflöſung entgegengeführt wird. Es hat nach dem Sturze des Deſpotismus in Frankreich der Trajan gefehlt, welcher es verſtanden, die Herrſchaft mit der Freiheit zu vermählen (imperium cum libertate miscere) und darum iſt Frankreich in Gefahr durch die Zwietracht von beiden in allen ſeinen Inſtitutionen, die Univerſität nicht ausgenommen, Schiffbruch zu leiden.

24. Die Verpflichtungen der Glieder der Univerſität.

(Titel VI.) Die Glieder der Univerſität verbinden ſich gegen die Corporation, den Großmeiſter und den Kaiſer durch einen Eid unter Anderm dazu, daß ſie ohne Genehmigung des Großmeiſters nicht austreten werden, die er jedoch nach dreimaligem, je alle zwei Monate wiederholtem Geſuche nicht verweigern darf. Deßgleichen ſchwören ſie dem Großmeiſter in Allem zu gehorchen, was er ihnen für den kaiſerlichen Dienſt und das Wohl des Unterrichts befehlen wird, und ihn von Allem in Kenntniß zu ſetzen, was ihnen als der Lehre und den Grundſätzen der Lehrcorporation widerſtrebend in den Anſtalten des Unterrichtes zur Kenntniß gelangen wird. Die Strafen der Lehrer bei Verſäumniß oder Uebelverhalten ſteigen vom Verweis bis zum Ausſtoßen aus der Univerſität (radiation du tableau de l'université). Derjenige, welchen ſie trifft, iſt unfähig in irgend einem Zweige des öffentlichen Dienſtes angeſtellt oder verwendet zu werden. Geſetzlich iſt von dieſen Beſtimmungen nichts abgeſtellt; doch ſind die meiſten außer Gebrauch.

25. Ueber die Verrichtungen und Befugniſſe des Großmeiſters der Univerſität, jetzo des Miniſters des öffentlichen Unterrichts.

Der Großmeiſter regiert und verwaltet dieſelbe, iſt vom Kaiſer eingeſetzt und ſeine Einſetzung widerruflich. Er ernennt und befördert zu allen Stellen der Univerſität ohne Ausnahme und vertheilt die Freiplätze (bourses) zufolge der beſtehenden Verordnungen über Prüfung und Concurs, ermächtigt zu Eröffnung und Führung von Inſtituten und Penſionen und über-

reicht jährlich dem Kaiſer unter Einführung des Miniſters des Innern einen umfaſſenden Bericht über Stand und Gang ſämmtlicher Anſtalten, und ein Verzeichniß der Beförderungen, welche mit dem Anfange des Schuljahres gedruckt werden. Auch Verſetzungen und Straferkenntniſſe liegen in ſeiner Befugniß, Beſtätigungen der von den Facultäten ertheilten Grade ebenfalls. Verweigert er dieſe, ſo geht ſein Bericht darüber durch den Miniſter des Innern an den Kaiſer. Er gibt den Schulen die Disciplinargeſetze, nachdem ſie im Rathe erwogen worden. Er beruft den Univerſitätsrath, präſidirt ihn, empfängt jährlich Bericht über den ökonomiſchen Zuſtand der Anſtalten im Conſeil durch den Schatzmeiſter und verkündigt durch Druck und Anſchlag ſeine und des Conſeils Beſchlüſſe. Er war demnach das wahre Haupt der Univerſität, doch auf der Einen Seite dem Kaiſer verantwortlich, auf der andern an die Ordnungen und Statuten der Univerſität gebunden, für doctrinelle und disciplinäre Sachen aber an den Rath des Conſeils gewieſen.

Die erſte Wahl des Kaiſers fiel auf Hrn. Fontanes, und er hat keinen treuern und unterwürfigern Diener gehabt als ihn. Indeß obwohl Fontanes ſeine Wohlredenheit oft zur Schmeichelei gegen Napoleon herabſetzte, hat er doch durch Humanität, Bildung und Redlichkeit gut gewirkt, die titaniſche Gewalt ſeines Meiſters in vielem ermäßigt, gute Studien zu gründen geſucht und die Univerſität von ſchlechten Künſten der Angeberei und politiſcher Servilität zu wahren gewußt, welchen ſie durch ihre Einrichtungen nach allen Seiten offen ſtand.

Das Großmeiſteramt beſtand bis zum Jahre 1824 ohne Beimiſchung anderer Geſchäfte. Damals, durch Ordonnanz vom 26 Auguſt, wurde die Univerſität und der Cultus von dem leichten Bande gelöſ't, durch welches Napoleon ſie dem Miniſterium des Innern verknüpft hatten, und zu einem eignen des affaires ecclésiastiques et de l'instruction publique vereinigt. Doch beſtand die Vereinigung nur kurze Zeit. Die Ordonnanz vom 4 Januar 1828 trennt den öffentlichen Unterricht von den kirchlichen Angelegenheiten, die Ordonnanz aber vom 10 Februar 1829 übergibt den öffentlichen Unterricht einem

eignen Miniſter zur Leitung und vereinigt mit ſeinem Amte die Würde des Großmeiſters. *)

Das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts begreift außer der Univerſität alle auf Wiſſenſchaft bezüglichen Anſtalten und Sammlungen, abgerechnet die polytechniſche Schule, die Kriegsſchulen und die techniſchen Specialſchulen unter ſich, und iſt in vier Diviſionen zuſammen mit eilf Bureaux und zwei Comités eingetheilt, von welchen jedes Bureau eine Sparte der in die letzten Details eingehenden Verwaltung enthält, die Comités aber die hiſtoriſchen Unterſuchungen und Bekanntmachungen der Denkmale der franzöſiſchen Geſchichte unter Vorſitz des Miniſters ſelbſt zu beſorgen haben. In jenen Bureaux häufen und ſteigern ſich die Arbeiten und zu expedirenden Nummern in dem Maße, wie die adminiſtrative Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtes mit den Anſtalten ſelbſt ſich vervielfältigt, beſonders ſeitdem der Elementarunterricht in Bewegung gekommen iſt. Die 74,578 Nummern des Jahres 1833 waren im Jahre 1836 auf 96,000 geſtiegen und werden 1837 über 100,000 hinausgehen. Dieſe Errichtung eines beſonderen Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts iſt offenbar zum großen Schaden der Sache. Der Kaiſer wollte den Großmeiſter auf ſein wichtiges Geſchäft allein beſchränken, und that recht daran; jene Aenderung aber verwickelt ihn in die politiſchen Kämpfe und Wechſel des Tages und raubt der Würde wie ihre Ehrwürdigkeit ſo ihre Feſtigkeit, dadurch aber wird ihr ganzer Charakter geändert. Allerdings iſt die Stätigkeit des conseil royal de l'université, deſſen Glieder auf Lebenszeit, wie die Richter, eingeſetzt ſind, ein Correctiv gegen den Wechſel der ephemeren Chefs, welche dem Conſeil die wichtigſten Sachen zur Berathung und Beſchlußnahme zu unterſtellen gehalten ſind, aber im Conſeil iſt ſelbſt wenig innere Uebereinſtimmung, und es kann den Mangel feſter und vermittelnder Leitung durch einen erfahrnen Chef nicht erſetzen. Ja man darf ſagen, daß dadurch die politiſchen Beſtrebungen

*) L'instruction publique sera dirigée par un ministre secrétaire d'état. Il exercera les fonctions du grand-maître de l'Université u. ſ. w.

und Leidenſchaften in die ganze Lehrcorporation eingepflanzt worden, nachdem vom Katheder der Weg zum Miniſterſtuhl und ſelbſt bis zur Präſidentſchaft des Conſeils der Miniſter geöffnet worden iſt.

Der Kanzler und der Schatzmeiſter der Univerſität, deren Obliegenheiten das Statut im Titel VIII beſtimmt, ſind nach Errichtung des Miniſteriums eingegangen, und was von ihren Geſchäften nach jener Umgeſtaltung und den ſpätern Finanzmaßregeln in Bezug auf das Einkommen der Univerſität noch übrig blieb, iſt in die Verrichtungen des conseil royal aufgenommen oder in die Bureaux des Miniſteriums vertheilt worden.

26. Vom Conseil de l'instruction publique oder de l'université, jetzo conseil royal.

Durch Tit. IX. des kaiſerl. Statuts wurde der Rath der Univerſität auf 30 Mitglieder berechnet, von welchen zehn auf Lebenszeit aus den Inſpectoren und Rectoren gewählt, zwanzig ordentliche auf ein Jahr aus den Inſpectoren, den Dekanen und Profeſſoren der Facultäten und den Proviſoren in den Rath berufen wurden. Jetzo iſt das Conſeil aus ſechs Räthen zuſammengeſetzt, von welchen drei die HH. Villemain, Rendu, Couſin, für die Literatur, drei, die HH. Poiſſon, Thenard und Orfila, für Mathematik und Naturwiſſenſchaften gerechnet werden. Folgendes iſt die Vertheilung der Arbeiten und Referate: Villemain, zugleich Vicepräſident, beſorgt die allgemeinen Angelegenheiten, die Verwaltung der Facultäten und Collegien und alles, was ſich auf den Unterricht in Sprachen, in der Literatur und Geſchichte bezieht; Rendu, zugleich mit den Verrichtungen eines Kanzlers beauftragt, hat den Elementarunterricht im Referat; Poiſſon mit den Geſchäften eines Schatzmeiſters beſorgt Alles, was den Unterricht in den mathematiſchen Wiſſenſchaften betrifft, Couſin hat mit den Geſchäften eines Secretärs Alles, was ſich auf die philoſophiſchen Studien, auf den Unterricht der Normalſchule und die Facultäten der Theologie bezieht; Thenard iſt mit den Geſchäften des Schatzmeiſters und dem, was den Unterricht in den phyſikaliſchen Wiſſenſchaften betrifft, Orfila mit

den Disciplinarsachen, den Instituten und Pensionen und den Retraitsgehalten beauftragt.

Diese Beschränkung der Räthe geht offenbar über das hier billige Maß. In Folge von ihr gerathen eine Menge der wichtigeren Geschäfte, welche die wenigen Räthe zu besorgen haben und zu bewältigen nicht im Stande sind, in die Hände der Subalternen oder in Verwirrung; und das Conseil sieht sich genöthigt, die Erfüllung selbst mehrerer seiner wichtigsten Obliegenheiten aufzugeben. So fehlt ihm z. B. die Zeit, die Berichte der von ihrem Turnus heimkehrenden Generalinspectoren, wie es soll, anzuhören und nach Berathung über sie zu bescheiden, wodurch geschieht, daß die Kraft der Controle gebrochen wird. Dazu kommt der noch schlimmere Umstand, daß die Glieder des kaiserl. Rathes noch andere Stellen, zum Theil in einer Weise cumuliren, die mit ihrem Hauptamte schwer zu vereinigen ist.

So ist Hr. Cousin zugleich Rath und Secretär, ja zugleich directeur de l'école normale und im Rathe chargé de tout ce qui se rapporte à l'enseignement de l'école normale. Er berichtet also und beurtheilt in zwei Personen, was ihn betrifft. Z. B. Hr. Cousin conseiller untersucht den Zustand der Normalschule und berichtet an das Conseil, durch dieses aber an den König, daß Hr. Cousin directeur sie in vortrefflichem Gange zu halten gewußt hat.

Derselbe Hr. Cousin ist zugleich Staatsrath, Mitglied der französischen Akademie, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften; Professor der alten Philosophie in der faculté des lettres, wo er sich durch einen suppléant ersetzen läßt, endlich membre du comité de l'histoire de la littérature u. s. f. im Ministerium des Unterrichts und häuft durch diese acht Aemter eine Masse von jährlich 60,000 Fr. Besoldung. Es ist vielleicht nöthig, nachdem die demokratische Kraft der Verfassung Männer ohne unabhängiges Vermögen aus den untern Classen der Gesellschaft in die obersten Aemter und Würden des Staats gebracht hat und fortdauernd bringt, ihnen, da Ein Amt nicht hinreicht, ihr Leben mit dem jenen Regionen gewöhnlichen Glanze, zumal in einer solchen Hauptstadt zu umgeben, eine solche Cumulirung zu gestatten;

aber es iſt ſchlimm an ſich und des Eindrucks wegen nachtheilig. Es bringt mit den Männern die Sache, welche ſie vertreten, in Mißachtung und hat weſentlich zu der Geringſchätzung beigetragen, in welche beide, mit ihnen aber die Ordnung der Dinge, durch welche ſie gehoben und getragen werden, geſunken iſt; ja das iſt noch nicht einmal der Uebel ärgſtes in dieſer Saat des Unheils auf dem heiligen Acker der Bildung. Auf dieſem Punkt angekommen, ſtrebt man weiter, nachdem einmal die Univerſität mit ihren Würden und Aemtern zum Durchgang in die Politik geworden. Hr. Couſin war unter dem Miniſterium Thiers mit dem Chef deſſelben eng verbunden und nahe daran, ſich auf dem Stuhle des Großmeiſters und Miniſters des öffentlichen Unterrichts niederzulaſſen, eben ſo nahe Hr. Villemain, als das Miniſterium Molé-Soult im Begriff war, ſich zu bilden, beide, nachdem ſie durch Guizot waren gehoben und gepflegt worden. Bis auf weiteres ſind ſie bemüht, in der Pairskammer gegen die Regierung eine Oppoſition zu organiſiren. Das ſind die bittern Früchte des politiſchen Baumes, den man thörichter Weiſe durch Alterirung der Würde des Großmeiſters in die Gebiete des Unterrichts und der Erziehung gebracht hat, und jene Männer ſind leider nur einige unter vielen, denen Wiſſenſchaft und Literatur nur Mittel, nicht mehr Zweck ſind. Es gibt zum Glück noch ehrenhafte, auch unter den Häuptlingen der Wiſſenſchaft; aber ſie ſtehen einzeln, ſeufzen über die Lage und können den Strom des politiſchen Verderbens nicht hemmen, das auch in die ehedem friedlichen Hallen der Bildung eingebrochen iſt.

Das Conſeil verſammelt ſich die Woche wenigſtens zweimal. Es berathet die Entwürfe zu Verordnungen und Satzungen für die verſchiedenen Arten von Schulen, welche der Großmeiſter ihnen vorzulegen gehalten iſt, die Fragen über Polizei, Rechnungsweſen und Generalverwaltung der Facultäten, Lyceen und Collegien, und auf den Bericht des Schatzmeiſters die Budgets dieſer Schulen. Es beurtheilt die Klagen der Obern und die Beſchwerden der Untern, beſchließt über die ſchwerern Grade der Strafen (réforme, d. i. Enthebung des Geſchäfts mit einem geringern Ruhegehalt, als für den Emeritus beſtimmt iſt, und radiation), billigt oder verwirft die Bücher, welche für die

Schulen in Vorſchlag kommen, vernimmt die Berichte der Generalinſpectoren bei der Rückkehr von ihren Unterſuchungen. Auch werden vor daſſelbe die ſtreitigen Sachen gebracht, welche die Verwaltung des Ganzen oder einzelner Theile und die Glieder der Univerſität, beſonders in Bezug auf ihre Dienſtverrichtungen betreffen. Die Appellation gegen ſeine Beſchlüſſe, welche ſämmtlich unter Leitung des Miniſters gefaßt werden, iſt an den Staatsrath geſtellt. An dieſen geht auch die Entſcheidung, wenn das Conſeil Aenderungen oder authentiſche Erklärungen des Geſetzes vorſchlägt.

27. Räthe der Akademien. Conseils académiques.

Nach Titel X ſoll am Sitze jeder Akademie ein ſolches aus zehn Mitgliedern beſtehen, welche der Großmeiſter aus den Beamteten und Officiers der Univerſität auf ein Jahr ernennt und wenigſtens monatlich beruft, um ihnen den Zuſtand der Schulen ſeines Sprengels, die Mißbräuche, die ſtreitigen Fälle, die Vergehen der Einzelnen und die Rechnungen zur Berathung vorzulegen. Beſchlüſſe und Berichte dieſes conseil académique gehen durch den Rector an den Großmeiſter und von dieſen zur Entſcheidung an das Conſeil der Univerſität. Zur Erleichterung der Geſchäfte wird es durch Beſchluß vom 26 Mai 1812 in drei Sectionen getheilt: die erſte, vom Rector präſidirt, für Studien, Verwaltung und Disciplin der Schulen, die zweite, von einem Inſpector präſidirt, für Comptabilität, die dritte, vom andern Inſpector präſidirt, für das Contentioſe und für die Ausfertigungen (affaires du sceau).

28. Von den Inſpectoren der Univerſität und der Akademien.

(Tit. XI.) Die Generalinſpectoren der Univerſität werden von dem Großmeiſter aus den Officiers derſelben gewählt, urſprünglich zwiſchen zwanzig und dreißig an Zahl, jetzo auf zwölf und drei Honorarinſpectoren beſchränkt. Sie theilen ſich nach den Facultäten, ſo daß ſie die zu ihrer Sparte gehörigen im ganzen Reiche abwechſelnd und auf Befehl des Großmeiſters in beſondern Fällen unterſuchen, ebenſo die Collegien, um den Stand des Unterrichts und der Disciplin in den Facultäten und Collegien kennen zu lernen, ſich über Genauigkeit und Talente der Lehrer zu unterrichten,

die Schüler zu prüfen, endlich die Verwaltung und die Comptabilität zu überwachen. In den Colléges erſcheinen ſie je zwei mit einander, einer für die lettres, einer für die sciences, und Frankreich iſt für jene ſechs Paare in ſechs Rayons vertheilt. Da außer den 42 colléges royaux noch 333 colléges communaux zu unterſuchen ſind, ſo iſt unmöglich, in Einem Jahre durchzukommen, und der Turnus kehrt im Durchſchnitt nach drei Jahren an denſelben Punkt zurück. Die colléges royaux werden genauer dabei unterſucht, die colléges communaux nur beſehen; doch tritt für beide alljährlich noch die Inſpection von Seiten der Akademie ein, und die Inspecteurs de l'académie unterſuchen auch die Gemeindecollegien näher. Jede Akademie hat ihrer zwei zu gleichen Zwecken, für die Literatur und die exacten Wiſſenſchaften, und jetzo außerdem für jedes Departement einen für die Elementarſchulen. Auch kann der Großmeiſter außer der Zeit außerordentliche Commiſſäre aus der Mitte ſeines Rathes zur Unterſuchung beſonderer Vorfälle abordnen. Dieſe Inſpectoren werden für Hauptorgane der Verwaltung gehalten. „Sie ſind ihre Augen, immer geöffnet über den Stand des Unterrichts, ſeinen Erfolg, ſeine Gebrechen.“ Die Inſtructionen, mit welchen ſie abgehen, ſind ſo umfaſſend, wie ihre Berichte, und durch nichts wird ungeachtet jener in der Beſchränkung des Conſeils liegenden Zurückſtellung ihrer Rapporte für die ſo ſehr gewünſchte Uniformität des Unterrichts und für Durchſetzung der Anſichten und Abſichten der Centralverwaltung auf dem Gebiete der Intelligenz mehr gethan, als durch dieſe Einrichtung. Allerdings iſt damit auch alle Freiheit in der Bewegung, der Lehre, alle Spontaneität des Urtheils, der Forſchung, alle Eigenthümlichkeit der Methode gehemmt, da ein Jeder weiß, nur das gelte, was den Inſpectoren angenehm iſt und oben geltend gemacht wird, alles Andere aber ſchade ihm, ſeiner Stellung, ſeinem Fortkommen.

Außer dieſer Compreſſion der Intelligenz, der wiſſenſchaftlichen Bewegung und der Methode, welche gegen das erſehnte Gut der Einförmigkeit, das von ihr erwartet wird, den eingeſchnürten Geiſtern ein geringes Uebel erſcheint, bringt aber die Einrichrung auch große Störung in Fleiß und Eifer der Schulen, für welche nur das gilt, was die Inſpection achtet und ſofern ſie es aner-

kennt, und die auch dadurch erwirkte Ertödtung der eigenen Thätigkeit und des freien Wohlgefallens äußert ſich in den bedenklichſten Symptomen. Berechnet iſt dieſes Druckwerk allerdings vortrefflich, um jeden Eindruck und jede Bewegung, die es von oben, ſey es vom Großmeiſter oder ſeinen Räthen empfängt, bis in die letzten Räder und Ringe der Maſchine fortzuſetzen; aber darin eben liegt das Widernatürliche, daß auf das Gebiet der Intelligenz, deſſen Größe erſt da beginnt, wo Maß und Gewicht aufhört, man Verwaltungsformen übergetragen hat, welche ſchon in die gewöhnlichen Adminiſtrativbehörden Erſtarrung und Tod bringen. Außer den Generalinſpectoren erſtatten auch die Rectoren nach eigenen Wahrnehmungen oder den Berichten ihrer Inſpectoren Berichte über den Zuſtand und Gang der Schulen, Wahl der Vorträge, Disciplin und Verwaltung werden darin ſo genau betrachtet, wie die Lehre, und ſind in gleicher Weiſe durch die Centraliſirung adſtringirt; ob zum Vortheil der Sache, iſt eine andere Frage. Es mag kleinen Geiſtern, die am meiſten von der Idee des Gleichförmigen betroffen und erregt werden, als etwas Großes erſcheinen, wenn der Miniſter des Innern, Großmeiſter der Univerſität, wie er neulich vor der Kammer anführte, alle drei Monate das Verzeichniß der unfleißigen und ſaumſeligen Schüler ſämmtlicher Collegien empfängt und ſich mit den Eltern derſelben in brieflichen Verkehr ſetzt, oder wenn in dem Haushalt auch des fernſten Collége royal keine Küchenrechung eine Aenderung erleiden kann, die nicht durch alle Inſtanzen dieſes adminiſtrativen Zuges hinaufgegangen und mit Genehmigung herabgekommen iſt. Uns Andern iſt ſo etwas außer den einzelnen Anſtalten und Haushaltungen abenteuerlich und thöricht; natürlich aber iſt allein die Ordnung, nach welcher ſolche Geſchäfte da erledigt werden, wo ſie entſtehen, vor allem auf dieſem Gebiete, wobei übrigens Ueberwachung des Ganzen und Eingreifen da, wo es nöthig iſt, nicht ausgeſchloſſen iſt. Die weitere Entwicklung dieſes Adminiſtrativſyſtems der Geiſter liegt in Amt und Thätigkeit der Rectoren.

29. Von den Rectoren der Akademie.

Jede Akademie (Tit. XII.) wird von einem Rector regiert, welcher unter unmittelbarem Befehl des Großmeiſters ſteht,

und von ihm aus den Officiers der Univerſität je auf fünf Jahre ernannt wird. Er wohnt den Prüfungen und Aufnahmen der Facultäten bei, unterſucht die Diplome, ehe ſie zur Ausfertigung an den Großmeiſter gehen, empfängt die Berichte der Dekane, Proviſoren, Principale über den Zuſtand ihrer Anſtalten und leitet die Verwaltung beſonders in Bezug auf Strenge der Disciplin und Sparſamkeit in den Ausgaben. Alle Bekanntmachungen über irgend einen die Anſtalten betreffenden Gegenſtand, Programm oder Ankündigung geſchehen unter Gegenzeichnung der Rectoren. Sie laſſen durch ihre Inſpectoren die Facultäten und beſonders die Colléges unterſuchen und überwachen, deßgleichen die Inſtitute und Penſionate, und ſie können in denſelben, ſo oft es ihnen irgend möglich iſt, ſelbſt erſcheinen, ſo daß alſo z. B. ein Collége gewärtigen muß den Rector, ſo oft er kann, ſeinen Inſpector und den Generalinſpector je halbjährlich und außerdem noch den conseiller de l'université als außerordentlichen Commiſſär zur Aufſicht, Unterſuchung und Prüfung erſcheinen zu ſehen, und daß ein Wächter der Ordnung, des Fleißes, des Geiſtes und der Geſinnung dem andern gleichſam die Thür in die Hand gibt. Uebrigens iſt ein ſolcher Rector durch ſein Geſchäft ein geplagter Mann, zumal ſeitdem die unendliche Ausdehnung deſſelben durch den Elementarunterricht hinzugekommen iſt. Allein auf ſeine Perſon und ſeinen Secretär beſchränkt, ſieht er die unermeßliche Menge von Briefen, Anfragen, Berichten, Anträgen, Ueberſchlägen und Planen, Regiſtern und Protokollen auf ſich ohne Unterlaß einſtrömen, und will er nicht aus eigenen Mitteln Hülfe ſuchen oder die Nacht dem Tage zur Arbeit verbinden, ſo mag er ſehen, wie er dem Schickſal entgeht, von jenen Wogen überfluthet zu werden. An Erholung und eigene Arbeit iſt kaum zu denken, und dieſes Schickſal um ſo härter für Männer, welche ihr früheres Leben gemeiniglich in ernſten Studien hingebracht haben und dieſe von einem ungewöhnlichen Erfolge gekrönt ſahen.

30. Ueber die Anordnungen und Vorſchriften, welche den Lyceen, Collegien, Inſtituten, Penſionaten und Elementarſchulen zu geben ſind.

Die Beſtimmung des Statuts (Tit. XIII.) über die Mittelſchulen war meiſt äußerlich und allgemein, z. B. daß die Proviſoren, Cenſoren, Principale und Regenten der Collegien unverheirathet ſeyn ſollen, wovon man, die Cenſoren und Maîtres d'études, welche ſtündlich mit den jungen Leuten verkehren, allein ausgenommen, abgegangen iſt; ferner, daß keine Frau im Collegium wohnen ſolle, was in Bezug auf die Ehefrauen und die Familie des Proviſors, da, wo er verheirathet iſt, z. B. in Nancy, auch nicht mehr gehalten wird, obgleich ſie mit den innern Höfen des Gebäudes nicht verkehren u. dgl. Weſentlich um den Geiſt des Ganzen zu bezeichnen war §. 104. „Der Großmeiſter wird die Fragen bezüglich auf die Stufen des Unterrichts, welche jeder Gattung von Schulen zu gewähren ſind, durch den Rath der Univerſität erörtern laſſen, damit der Unterricht ſo uniform als nur immer möglich in allen Theilen des Reichs ertheilt werde, und damit ſich ein Wetteifer zum Nutzen der guten Studien begründe: afin que l'enseignement soit distribué le plus uniformement possible dans toutes les parties de l'empire, et pour qu'il s'établisse une émulation utile aux bonnes études," wo man nicht begreift, ob die letzte Phraſis zur Milderung der erſten dienen ſoll, oder ob es in der That die Meinung der Geſetzgeber war, daß die Uniformität die Mutter des Wetteifers ſey. Es ſcheint das Letztere, denn es iſt nichts ſo ſchön und groß, was die Meinung der Univerſität (l'opinion universitaire) nicht von jenem koſtbaren Beſitze der Einförmigkeit erwartet, der ihr zu pflegen und zu hüten vertraut worden iſt, nichts ſo ſchlimm, was ſie nicht fürchtete, ſobald man ihn aufgäbe. „Wie ſollte," ruft der ſonſt ſehr würdige Hr. Dubois, ſelbſt Mitglied und Officier de l'université und gewöhnlich Berichterſtatter über den öffentlichen Unterricht bei den Deputirten, in ſeinem Bericht vom Jahre 1836,*) aus, „wie ſollte im öffentlichen

*) Journal Général de l'Instruction publique 1836. Nr. 60 ff. hat ihn ganz aufgenommen.

Unterricht, in allen Sachen, die auf Moral, Wiſſenſchaft und Kunſt ſich beziehen, der Inſtinct des Großen und Schönen, das Gefühl der Zukunft ſich nicht verlieren, wenn man es verdammen wollte, ſich in vereinzelte Unterſuchungen ohne gemeinſames Band zu verirren?" Das Band nämlich iſt die Feſſel der Univerſität, und was auf dem idealen Gebiete nicht in ſie geſchlagen wird, verfliegt und vergeht, wie die Alten beſorgten, daß die urväterlichen Götter davon gehen möchten, wenn ihre Standbilder nicht durch Feſſeln zurückgehalten würden. Uebrigens ſind jene nähern Beſtimmungen durch das Geſetz über den Elementarunterricht von 1834 und über den Secundärunterricht, welches ſchon das Jahr darauf vor die Kammer gebracht, aber erſt 1837 berathen wurde, in einer Art getroffen worden, daß das Monopol durch Geſtattung von Privatunternehmungen beſchränkt ward. Es wird hier zunächſt noch zu berichten ſeyn, was den gegenwärtigen Stand und Gang der Collegien betrifft.

Die Lyceen (jetzt colléges royaux) wurden ſechs Jahre vor der Univerſität durch das Geſetz vom Jahr X (1802) gegründet und bilden, ſo ſehr auch ihr Gedeihen ein bedingtes war, doch die Hauptſtärke der kaiſerlichen Einrichtung für die Nationalerziehung. Die écoles centrales als Anſtalten des Staates, und écoles secondaires als Gemeindeſchulen, welche von der Republik auf den Trümmern der alten Lehrcorporationen der Stadtſchulen und ihrer Fonds waren gegründet worden, waren darum ohne bedeutenden Erfolg geblieben, weil man ſich in Anordnung des Unterrichts zerſtreut, für die Bildung des Lehrſtandes nicht das Gehörige vorgekehrt, ihn unbelohnt, die Disciplin und das Anſehen des Lehrers ohne Kraft gelaſſen hatte. Napoleon, auf den Rath von Talleyrand, gründete durch jenes Decret ſeine Lyceen, wenigſtens eines in dem Sprengel jedes Appelhofes, beſchränkte den Unterricht auf alte Sprachen, Rhetorik und Logik und die Elemente der Mathematik und Phyſik, vermehrte dagegen die Zahl der Lehrer: nicht weniger als neun ſollten an jedem Lyceum ſeyn, umgab ſie mit Anſehen gegenüber der Jugend, drang auf Strenge des Fleißes und der Disciplin. Die Zöglinge der écoles centrales bildeten den Stock ſeiner Lyceen, Schüler der écoles secondaires ſollten nach dem Erfolg von Prüfungen in ſie

übergehen, eben ſo andere aus dem Privatunterricht. Zugleich wurde mit jedem Lyceum ein Penſionat in ſeinem Innern verbunden, damit in ihm die jungen Leute unter gleicher Zucht und Aufſicht wie in gleicher Pflege und Lehre gehalten würden, und das Gepräge erhalten könnten, was Zucht und Unterricht ihnen aufzudrücken beſtimmt war. Um aber die Lyceen für jene Zwecke raſch mit einer zahlreichen Jugend zu bevölkern, wurden auf einmal 6400 Bourſes oder Freiplätze geſtiftet und durch dieſe neue Art von gelehrter Conſcription ein nicht unbeträchtliches corps d'élite von Knaben und Jünglingen in den neugegründeten Anſtalten zu den übrigen caſernirt. Der Erfolg iſt nicht ausgeblieben. Man litt zwar an Rohheit und Mangel an Vorbildung bei der Jugend, eben ſo durch Unwiſſenheit und Unfähigkeit vieler Lehrer, welche man gleich den Zöglingen nehmen mußte, wie man ſie fand; doch war der wahre Weg gefunden, der Unterricht gewann durch die Natur ſeiner Stoffe und durch den Ernſt an Kraft, der Lehrſtand durch die Uebung ſelbſt an Bildung, und die Jugend durch eine ſtrenge, faſt militäriſche Disciplin anfangs an Haltung, dann an Geſinnung und Geiſt. Was in einer fortgeſchrittenen, des Beſitzes der Bildung frohen Zeit, ſchädlicher Zwang und Hemmung geweſen wäre, war hier, wo die Meinung und Gewöhnung erſt zu gründen oblag, heilſame Nöthigung, und das ganze Verfahren dem zu vergleichen, was manche Regierungen anwenden, um Fabriken in einem Lande zu gründen, das derſelben noch ganz entbehrt hat; indeß ſoll darum dem gegenwärtigen Beſtande nicht das Wort geredet werden. Was der Zwang leiſten konnte, hat er geleiſtet, das wahre und höhere Gedeihen aber wird nur in dem Maße ſich entfalten, als man den freien und ſelbſtſtändigen Formen und Ordnungen des Unterrichts ſich zuwendet, und daſſelbe nicht in der Regelmäßigkeit und Beharrlichkeit einer adminiſtrativen Controle, ſondern in der Geſchicklichkeit und im Geiſte ausgezeichneter Lehrer ſucht.

Wie damals die Lyceen gegründet worden, ſind ſie im weſentlichen unter der Reſtauration und der Juliusdynaſtie geblieben. Nur Einzelnes ward in Lehre und Führung erweitert, wie wir oben gezeigt haben. Die Geſchichte vorzüglich ward reichlicher bedacht und mit Geographie verbunden, eben ſo die Logik in Philoſophie

ausgedehnt. Die Claſſen der Schüler, Interne und Externe, und unter jenen die Penſionäre der Regierung und der Gemeinden ſind geblieben; doch die meiſten Penſionen oder Stipendien auf ⅔ oder ½ zurückgebracht, deßgleichen blieb bis in das Einzelne die ganze Ordnung und Führung der Anſtalt, und mit ihr der Geiſt, welcher ſich aus ihrem Weſen entwickelt hatte, ja dieſer iſt zudem in das Widerſtrebende, der Regierung Aufſätzige umgeſchlagen, nachdem man nicht gewußt hat, die Form der Schule der neuen Zeit gemäß umzugeſtalten.

31. Claſſen und Beſoldungen der Lycées, jetzt colléges royaux.

Nach der Größe und Bedeutung der Städte werden die königl. Collegien in drei Claſſen getheilt, welche ſich indeß nur durch die Anzahl der Schüler, den Betrag der Penſionen und der Beſoldungen unterſcheiden. Ebenſo ſind die Profeſſoren nach der Höhe ihres Unterrichts in drei Claſſen getheilt, und nach Gehalt geſchieden: in die der grammatikaliſchen Claſſen, der Humanitäts-Claſſen, dann der Rhetorik, Philoſophie und höhern Mathematik. Die fünf Collegien von Paris bilden eine Claſſe für ſich.

Folgendes iſt die Zuſammenſtellung der Collegien nach den drei Claſſen:

Erſte Claſſe: Namen der Aemter:	Gehalt der Claſſen: (a b c)
Lyon, Bordeaux, Marſeille, Rouen, Straßburg und ſeit einigen Jahren Verſailles.	
Zweite Claſſe: Nantes, Nimes, Montpellier, Metz, Douai, Beſançon, Angers, Orleans, Caen, Toulouſe, Rennes, Dijon. Später kamen aus der dritten in die zweite Claſſe Amiens, Avignon, Nancy, Rheims, Grenoble, Bourges und Rhodez.	1. Proviſeur . . a) 4000 b) 3500 c) 3000 2. Cenſeur . . . a) 2500 b) 2000 c) 1500 3. Oekonom . . a) 2000 b) 1600 c) 1400 4. Prof. 1 Cl. . a) 2000 b) 1800 c) 1500 5. Prof. 2 Cl. . a) 1800 b) 1500 c) 1200 6. Prof. 3 Cl. . a) 1500 b) 1200 c) 1000
Dritte Claſſe: Cahors, Moulins, Limoges, Clermond-Ferrand, Pau, Pontivy, Poitiers, und nach ſpäterer Stiftung Tournon, Auch, Tours und Lepuy.	7. Maîtres d'étude . . a) 1000 b) 800 c) 700 8. Maîtres d'exercice a) 800 b) 600 c) 500

In Paris stehen diese acht Gehalte 5000, 3500, 3000, 3000, 2500, 2000, 1200, 900.

Zwar kommen zu diesen Summen noch zufällige Einnahmen, doch nicht von dem Belang, um ihre Beschränktheit ganz zu heben, und die Besoldungen unterliegen noch einem beträchtlichen Abzuge, zum Behuf der Pensionirung. Dieser beträgt nicht weniger als 5 Procent, und die pension de retrait steht gleichwohl nach 10 Jahren nur zu $^2/_{10}$ des Gehaltes und kann mit 30 Dienstjahren und drüber nur $^5/_{10}$ erreichen. Dagegen hat jeder sechszigjährige Lehrer Anspruch auf seinen Rücktritt mit seinen Bezügen. Die Wittwen können von jenem Quiescenzhalt $^1/_3$ bekommen, die Kinder erhalten nichts.

Es gehörte zum System, die Professoren mäßig, die tieferen schlecht zu bezahlen, denn schon zur kaiserlichen Zeit war nicht möglich nebst Familie um 1000 Franken mit einigem Anstand den Verhältnissen gemäß zu leben und der Lehrer dadurch auf Privatunterricht gewiesen. Er sollte sich desto treuer, und dem Geiste der Vorsteher gemäßer zeigen, um bald zu den erklecklichen Stellen befördert zu werden. Diese Gedrücktheit besteht noch. In Verbindung mit der unbedingten Abhängigkeit der Lehrer von dem Proviseur, Inspecteur, Recteur und Conseiller macht sie die Entwicklung eines auch nur einigermaßen selbstständigen Geistes der Thätigkeit, des Lebens und Bestrebens unmöglich und erfüllt statt dessen die Lehrcorporation mit jenem Unsegen von Intriguen, Gunstbewerbung und geheimem Widerwillen, bei welchem Lust zum Beruf, Freudigkeit in ihm und volle Hingebung an das heilige Werk der Jugendbildung zur Seltenheit und Ausnahme wird. Die französische Eitelkeit, wie sie z. B. im Code universitaire *) durch einen Häuptling der Universität, Hrn. Rendu, Mitglied des königl. Rathes derselben vertreten wird, sucht darin einen Trost, daß wenn auch die Professoren bei den Franzosen im allgemeinen die schwächsten Besoldungen erhielten, doch Frankreich das Land sey, von welchem die benachbarten Länder am liebsten Professoren begehrten. Daß aber irgend wohin Franzosen als Lehrer begehrt wurden, außer in der letzten Zeit einige nach Belgien, ist wohl

*) S. 124 in der Anmerkung.

niemanden bekannt, es sey dann als Sprachlehrer, und auch diese haben gemeiniglich geringen Erfolg, vorzüglich wegen der schlechten Lehrmethode, welche sie aus dem Lande des trocknen Formalismus auf dem Gebiete des Unterrichts mit sich führen.

32. Von den öffentlichen und städtischen Pensionären in den Collegien.

Die von Bonaparte als erstem Consul gegründeten 6400 Bourse waren nach dem Stiftungsdecret 2400 Söhnen von Männern, die im Kriege, in den Gerichten und der Administrativ- oder Municipalverwaltung sich im Dienste der Republik ausgezeichner hatten, die übrigen nach einer doppelt großen Liste von Secundärschulen, welche sich in der Prüfung als die besten gezeigt hatten, nach den Departementen im Verhältniß zur Bevölkerung vertheilt. Der Eintritt war mit dem neunten Jahre, der Aufenthalt zu sechs Jahren bestimmt. Hierauf sollte der fünfte Theil derselben nach ihren Fähigkeiten in die verschiedenen Specialschulen vertheilt, und in ihnen ebenfalls zwei bis vier Jahre lang auf Kosten der Republik unterrichtet werden. Die Ausgabe für diese Bourse mit 3 Millionen Franken wurde ganz auf Kosten der Republik bestritten. Diese Gesetzgebung ist im Wesentlichen geblieben; doch ist Zahl und Art der Bourse geändert worden. Napoleon selbst begann damit, einen Theil jener Zahl in Dreiviertel und halbe Bourse zu verwandeln; dann wurden die den Gemeinden zugedachten großen Theile auf ihre Cassen übergewiesen. Auf diesem Wege ging die Restauration weiter, und die gegenwärtige Regierung war schon 1832 auf 1707 Freiplätze herabgekommen, von welchen nur 117 ganz, 205 zu drei Vierteln und 1385 zur Hälfte frei waren, ungerechnet die Bourse der Gemeinden. In Paris zahlt die Regierung für jeden ihrer Zöglinge als ganze Bourse 750 Fr., in den übrigen Collegien 1ster Cl. 625, in den Collegien der 2ten Cl. 550, und 500 in denen der dritten, im Ganzen 950,000 Fr., — allerdings eine nicht unbeträchtliche Summe, aber immer noch ein schwacher Ersatz für das, was vor der Revolution durch Stiftungen und Corporationen für Verpflegung und Unterricht der studirenden Jugend unentgeldlich geleistet wurde. Die ersten Verleihungen geschehen nur in halben

Bourſen, und zwar faſt ohne Ausnahme an die Söhne der oben bezeichneten Individuen. In den Jahren 1830 bis 1836 fand Herr Dübois nur 9 Zöglinge, welche von der Regierung ſolche Freiplätze wegen ausgezeichneten Fortganges (à cause de succès brillants obtenus dans leurs études) erlangt hatten. Etwa ein Drittheil davon kommt auf Söhne von Militärs, ein Verhältniß, was ſich für jenen Stand noch günſtiger ſtellen könnte, da die Ueberzahl von verdienten Männern in ihm ohne eigenes Vermögen und bei der durch die Sache gebotenen Mäßigkeit ihres Gehaltes außer Stand iſt, ihre Kinder mit eignen Mitteln zu erziehen. Auch folgen die meiſten derſelben nach dem Austritt aus den Collegien den militäriſchen oder verwandten Berufsarten und gehen in die Militärſchule zu Saint-Cyr, in die Marineſchule oder die polytechniſche über, um aus dieſer den Weg in die école d'application zu Metz zu finden.

Um das Eindringen begüterter Familien in dieſe den Kindern verdienter, aber unbegüterter Eltern beſtimmten Plätze zu hindern, haben die Kammern verordnet, daß jährlich die Liſten der Freiſchüler mit Angabe der Eltern gedruckt würden. Da aber dieſe Liſten nicht im Moniteur erſcheinen, hat die Scheu vor ihnen nicht durchgreifend gewirkt, und das Andrängen zu den Gunſtbezeugungen eben ſo, wie die Nothwendigkeit für die Regierung ſich einflußreiche Freunde zu erwerben, oder Dienſte beſonderer Art zu belohnen, verurſacht auch jetzo noch die Wiederkehr früherer Klagen, wiewohl nicht mehr in ſo großer Menge. Die Freiplätze der Gemeinden werden fortdauernd durch Concurs vergeben, zu dieſen aber nur diejenigen Knaben gelaſſen, deren Eltern einen Anſpruch auf eine ſolche Unterſtützung haben. Dieß iſt unſtreitig die weiſeſte Maßregel in dieſer Vertheilung öffentlicher Wohlthaten, weil ſie einmal das Urtheil der Gemeinde über das Verdienſt der Eltern ſicher ſtellt, und die Erlangung der Hülfe von dem Fleiße und dem Talente der durch jene Anerkennung der Väter zum Concurs berechtigten Söhne abhängig macht.

Die Vertheilung der k. Freiſtellen geſchieht im Ganzen nach der Wichtigkeit und Bedeutung der Collegien mit einer gewiſſen Gleichförmigkeit; nur die Anſtalten der Hauptſtadt, und aus politiſchen Gründen die Collegien der Vendée, ſind im Ueber-

Die Zahl der bourses communales ist nicht geringerem Wechsel unterworfen als die der königlichen. Der kaiserliche Rigorismus hat aufgehört, nach welchen man die Gemeinden zwang eine bestimmte Summe von Freiplätzen zu zahlen, und der unter den Gemeinderäthen mehr und mehr um sich greifende Geist des Industrialismus macht sie weniger geneigt, für eine Art von Erziehung große Opfer zu bringen, die ihren Wünschen und Neigungen stets ferner gerückt wird; doch bestehen jene Freiplätze noch in beträchtlicher Zahl, vorzüglich in großen Städten; zu Paris stehen sie gegen die königlichen im Verhältniß von 100 zu 165.

33. Studienordnung der Collegien. Allgemeine Bestimmungen.

Die Studienordnung der Collèges ist durch das Statut vom 4 Sept. 1821 bestimmt und durch spätere Verordnungen im Einzelnen geändert worden. Wir haben die vorzüglichsten Bestimmungen an mehreren Anstalten in der Praxis nachgewiesen. Da aber in ihrem Gange der Geist des Unterrichts und der Methode sich am deutlichsten ausspricht, scheint es nöthig, hier eine vollständige Uebersicht desselben zu geben.

Als Ziel der Erziehung in den Collèges wird die Erlangung der ersten Grade in den lettres et sciences gestellt. Wer diesen nicht sucht, d. h. nicht in den Facultäten weiter gehn, sondern sich einem andern Berufe widmen will, kann, im Fall seine Eltern es begehren, schon nach der dritten Classe von den classischen Studien entbunden werden — eine Vorkehrung, durch welche in den Gang von diesen und der Anstalt nicht geringe Verwirrung kommt, zumal für eine gleichmäßige Beschäftigung der von dem classischen Unterrichte Dispensirten nicht Sorge getragen ist.

Jeglicher Professor hat die Woche zehn Classen (20 Stunden) zu halten. Jeden Tag fallen je zwei Classen (vier Stunden), doch wird die Classe bei Compositionen um eine halbe Stunde verlängert. Man übt das Gedächtniß der Zöglinge, indem man sie des Morgens und des Abends die schönsten Stücke der französischen, lateinischen und griechischen Autoren memoriren läßt. Ist die Zahl der Schüler in einer Classe mehr [illegible], so wird sie in zwei Parallelclassen getheilt und die Führ[illegible]der einen einem Lehrgehülfen (agregé) übergeben. Ein

Theil jeder Lection ist nothwendig der Untersuchung der Noten, der Correctur einer Anzahl Arbeiten (devoirs), der Lesung des von dem Professor Corrigirten und dem Dictiren einer neuen Arbeit gewidmet. Einmal jede Woche, am Dienstag, ist Composition; alle Schüler bleiben in der Classe, bis sie ganz vollendet ist. Samstags werden in Gegenwart des Proviseur die Plätze bestimmt, die sechs ersten Schüler auf eine Ehrenbank gesetzt. Der Erste empfängt für die nächsten acht Tage ein Ehrenzeichen zu tragen. Kein Pensionär kann einen Repetitor haben, ohne Specialerlaubniß des Proviseur.

34. Lehrgegenstände

und zwar:

A. Religionsunterricht.

In den beiden Elementarclassen wird während des ersten Jahres Geschichte des alten Testaments, im zweiten des neuen gelernt. Der Unterricht findet täglich Nachmittags statt, am Schlusse des übrigen. Außerdem memoriren sie den Diöcesankatechismus, welchen der Aumonier ihnen die Woche einmal aufsagen läßt. Auch erhalten die vier untern Classen jeden Donnerstag vor der Messe Erläuterungen über den Katechismus. In den vier obern Classen tritt an die Stelle des Katechismus ein freierer Unterricht: une conférence sur la religion. Sie findet jeden Sonntag von 10½ bis 12 Uhr statt. Auch lernen die Eleven jeden Tag einige Bibelverse nach der Höhe der Classe in französischer, lateinischer und griechischer Sprache auswendig, desgleichen Samstag Morgens das Evangelium in denselben Sprachen.

Der Religionsunterricht ist, wie man sieht, meist formell, eine Sache des Gedächtnisses, trocken und unfruchtbar. Entwicklung eines religiösen Sinnes ist bei ihm unmöglich, und da auch sonst wenig für die Gesinnung und die Bildung des Herzens in einer Institution geschieht, die überall auf ein ganz bestimmtes Maß und Gewicht gesetzt und allein auf das Bestreben vorwärts und auf den Ehrenpunkt gestellt ist, so werden die Collegien von ihren Gegnern als Sitze des Indifferentismus, der Frivolität, ja der Immoralität und des Atheismus angeklagt. Auch ihre Freunde läugnen nicht die sittlichen und religiö-

ſen Gebrechen, an welchen ſie leiden; aber ſie wiſſen nicht zu helfen und den gänzlichen Mangel an eigentlicher Erziehungskunſt, welche beſonders in Sachen, die das Gemüth und die Geſinnung berühren, vermißt wird, zu heben.

B. Elementarunterricht der Collegien.

Der Elementarunterricht umfaßt außer der heiligen Geſchichte die franzöſiſche und lateiniſche Grammatik, die Geographie, Arithmetik und Kalligraphie. Jeden Morgen wird eine Lection in der franzöſiſchen Grammatik gegeben, um die Schüler an die grammatikaliſche und logiſche Analyſe zu gewöhnen.' Dann folgt die Lection in der lateiniſchen Grammatik. Sind die Declinationen, Conjugationen und die Hauptregeln der Syntax eingeübt, ſo werden in Phraſen und Sprüchen aus claſſiſchen Autoren ihnen die wichtigſten Worte, ihre Ableitung und die vorzüglichſten Wendungen der Sprache geboten (offrir). Vorangeht jeder Lection das Aufſagen einer Reihe memorirter Vocabeln, über welche dann der Lehrer Phraſen zum Ueberſetzen in die lateiniſche Sprache bildet. Dieſe werden für die folgende Lection memorirt, in der Art, daß die Eleven nach zwei Jahren mit einem großen Theile der gewöhnlichſten Wörter und mit den Idiotismen der Sprache bekannt ſind.

Es iſt alſo die classe du matin, d. i. das Continuum von zwei Stunden der Reihe nach mit Correcturen, bibliſcher Hiſtorie, franzöſiſcher und lateiniſcher Grammatik angefüllt, ſo daß auf jeden Gegenſtand nur eine halbe Stunde kommt, und auch hier ſind die Arbeiten durchgehends formell.

Die classe du soir beginnt täglich mit Geographie, hierauf kommen lateiniſche ſchriftliche Arbeiten über die am Morgen behandelten Lehren der lateiniſchen Grammatik und dreimal die Woche Kalligraphie. Dieſe Elementarclaſſen gehen der sixième voran, und entſprechen alſo unſerer Präparandenclaſſe im Rheinkreiſe, mit Einſchluß der unterſten lateiniſchen Claſſe, ſo daß die sixième unſerer zweiten Claſſe der lateiniſchen Schule parallel kommt.

C. Unterricht in der Literatur (Enseignement des Lettres).

Er begreift Leſung lateiniſcher, griechiſcher und franzöſiſcher Texte, in Verbindung mit Geographie, allgemeine Geſchichte, Mythologie, hinlänglicher Kenntniß der griechiſchen und römiſchen Alterthümer und legt zugleich den Grund zur Kunde der Naturwiſſenſchaften (sciences naturelles). Er umfaßt die Claſſen der Reihe nach alle von der ſechsten bis zur erſten oder Rhetorik.

a. Sechste Claſſe.

Der Profeſſor erklärt des Morgens entweder die selecta e profanis criptoribus oder de viris illustribus urbis Romae, den Nachmittag die Fabeln von Phädrus und La Fontaine und die alte Geographie, verglichen mit der neuen; die Ueberſetzungen (thèmes), welche die Zöglinge zwiſchen den beiden Claſſen bekommen, beziehen ſich auf die Mythologie. Unterricht im Schreiben und in der Arithmetik wird fortgeſetzt.

Man wird bemerken, daß das Studium der franzöſiſchen Grammatik hier ſchon aufgehört hat, und La Fontaine eintritt, ein Wink für diejenigen unſerer Pädagogen, welche der deutſchen Grammatik auch in den höhern Claſſen nicht genug haben können.

b. Fünfte Claſſe.

Am Morgen Erklärung des Juſtinus und Cornelius Nepos, des Nachmittags eine Auswahl der ciceronianiſchen Briefe und die griechiſche Formenlehre in ähnlicher Weiſe, wie früher die lateiniſche. Im zweiten Semeſter werden Aeſopus Fabeln erklärt. Man ſieht, hier iſt ein bedeutender Sprung, oder vielmehr, der Unterricht in der griechiſchen Formenlehre, wie er in einem Semeſter bei mäßiger Stundenzahl und ſchlechter Methode gegeben wird, iſt ſo dürftig, daß man mit ihm nur ſchlecht unterkommen kann.

Die alte Geſchichte fällt dieſer Claſſe anheim. Montag, Mittwoch und Freitag wird ihr die erſte halbe Stunde der Nachmittagsſchule gewidmet. Die Vorbereitung zu derſelben findet in der Zwiſchenzeit beider Claſſen ſtatt.

Iſt für die Anſtalt ein eigner Lehrer der Geſchich[redacted] geſtellt, ſo gibt er ſeine Lection in dieſer Claſſe des M[redacted]

die Themata, welche die Schüler Dienstag und Freitag zwischen den Classen bekommen, beziehen sich auf griechische und römische Alterthümer. Kalligraphie und Arithmetik werden wie in der sechsten betrieben.

c. Vierte Classe.

Des Morgens Auswahl (un choix) aus Quintus Curtius, Titus Livius, Cicero's Abhandlungen de amicitia und de senectute, Auswahl der Gespräche Lucians und die Cyropädie. Des Nachmittags Auswahl lateinischer Poesien, aus den Eklogen und Büchern vom Landbau des Virgilius und den Metamorphosen des Ovidius. Römische Geschichte, an denselben Tagen und in gleicher Art, wie die alte Geschichte der tieferen Classe. Dazu lateinische Versification und Memorirung französischer Poesien, welche zu den aus der lateinischen Literatur erklärten in näherer Beziehung stehen. — Die Themata für die Zeit zwischen beiden Classen beziehen sich auf die Naturgeschichte. Die Zeichenkunst, die lineare sowohl als das Figurenzeichnen, beginnt hier und setzt sich in folgenden Classen fort.

d. Dritte Classe.

Am Morgen Auswahl aus Sallustius und Tacitus oder aus den lateinischen Moralisten, Auswahl aus den griechischen Moralisten, des Nachmittags Auswahl aus der Aeneide und Iliade.

Die Sprünge sind auch hier bedenklich: Sallustius und gar Tacitus mit Knaben von dreizehn und vierzehn Jahren, und noch dazu schwach vorbereiteten! Dazu bleibt sich der Formalismus der Methode gleich, indem überall das Ganze vermieden, das Stückwerk gesucht wird, und daß auch dieses nicht zünde, dafür bürgt die pedantische Methode der wörtlichen Uebersetzung, die geistlose Behandlung des Inhaltes und die niederdrückende Nöthigung der Wiederholungen. Die Geschichte des Mittelalters wird hier wie die alte in den tiefern Classen gegeben. Lateinische Themata und Versificationen wie in der vierten.

e. Zweite Classe.

[redacted]es Morgens Auswahl der Reden des Cicero und aus-

gewählte Stücke der Iliade, am Nachmittag Auswahl aus Horatius und der Aeneide.

Die neuere Geschichte ist dieser Classe eigen. Sie wird wie die alte in den tiefern Classen behandelt, die Geschichte von Frankreich vorzüglich beachtet. Dieser Zweig des Unterrichts hat durch Guizot und den Impuls, welchen er den historischen Studien gegeben, sehr gewonnen. Auch fängt man in dieser Classe schon an, die Schüler auf die Rhetorik vorzubereiten. Man lehrt ihnen die Tropen, übt sie französisch und lateinisch im erzählenden Style. Die schriftlichen Arbeiten in der Zwischenzeit beider Classen sind Erzählungen.

f. Erste Classe oder Rhetorik.

Am Morgen Conciones e veteribus historicis excerptae, oder Auswahl aus Cicero's Reden, Auswahl aus Demosthenes, des Nachmittags Auswahl aus Conciones poeticae und Auswahl aus griechischen Tragikern. — Während der ersten Monate Vortrag über die Rhetorik und die Stylarten, Memorirung von Stücken lateinischer und französischer Beredsamkeit. Es gilt, wie man sieht, überall der Grundsatz, daß die französischen Studien mit den classischen eng verbunden sind, die schriftlichen Arbeiten sind so geordnet: Montag Nachmittag lateinische Verse, welche Mittwoch corrigirt werden. Mittwoch Morgen eine französische Rede (discours français), welche den Samstag corrigirt wird. Mittwoch Nachmittag lateinische Version, welche Freitag corrigirt wird, Freitag Nachmittag griechische Version, welche Sonnabend Nachmittag corrigirt wird, und Samstag Morgen lateinische Rede, welche Mittwoch corrigirt wird.

D. Unterricht in den Wissenschaften.

Dieser sollte nach den Statuten von 1821 die zwei letzten Jahre (unsere Lyceen) füllen.

a. Erstes Jahr.

Es umfaßte Logik und Metaphysik nebst Elementarmathematik, nämlich die ganze Arithmetik, die Geometrie, die Trigonometrie und die ersten Begriffe der Algebra. Die Morgen waren der Mathematik bestimmt, die Nachmittage der Philosophie.

„Zu Anfang jeder Lection lieſt der Profeſſor der Mathematik einen Theil desjenigen, was die Zöglinge über die letzte Lection zu Papier gebracht haben (la rédaction de la leçon précédente). Dann fragt er über die Löſung der Probleme, oder die Rechnungen (applications numériques), die er aufgegeben. Endlich fragt er mehrere Schüler nach dem Inhalt der früheren Lection und trägt den Stoff der neuen vor.“

Die Lection der Philoſophie ſollte lateiniſch gegeben werden und drei Theile haben: den erſten zur Leſung der Erörterungen (dissertations) vom letzten Tage, den zweiten zur Erklärung der neuen Lection, den dritten zur Argumentation der Schüler beſtimmt. Die Studienzeit nach der Lection werden Compoſitionen über die Lection gewidmet, die am Morgen der Zeichnung, eine von 11 bis 12 Uhr einer beſondern Lection in der Mathematik für die Schwachen.

b. Zweites Jahr.

Es begriff den Curs der Moral und des Völkerrechts, die Statik, die Algebra und ihre Anwendung auf die Geometrie, die Phyſik, die Chemie, die Elemente der phyſiſchen Aſtronomie.

Zwei Morgen ſollten der Philoſophie, vier den phyſikaliſchen Studien gewidmet ſeyn, die Methode war wie im erſten Jahre. Die Stunde nach der Morgenſchule war dem Zeichnen oder der deſcriptiven Geometrie gewidmet.

Jedes Jahr ward von dem Großmeiſter nach Antrag des Conſeils vor Eröffnung der Studien der Lehrplan, d. h. Ordnung und Folge des Unterrichts, Umfang der Lehrpenſa jeder Claſſe und für jeden das Lehrbuch durch eine Generalverordnung bekannt gemacht.

35. Beurtheilung und Modification dieſer Studienordnung.

Dieſem Statut vom 4 Sept. 1821 liegt die Trennung der Wiſſenſchaften von Literatur und Geſchichte zu Grunde. Nur Arithmetik, und auch ſie nur in den Anfangsgründen, war den untern Claſſen zugetheilt. Man hatte die Anwendung eines an ſich richtigen Principes, daß es beſſer ſey die Vielheit der Gegenſtände nacheinander als nebeneinander zu ſtellen, zu weit getrieben. Die Philoſophie wurde nach eben demſelben Grund-

ſatze kurz darauf in das erſte Jahr allein eingeſchloſſen, und zur Erinnerung derjenigen, welche bei uns denſelben Weg einſchlagen möchten, dient, daß man ſchon fünf Jahre nachher die übeln Folgen davon empfand. Die jungen Leute waren für die Mathematik der obern Claſſen nicht ſattſam vorbereitet, und auch die den Nachzüglern beſtimmte Lection konnte das Uebel nicht heben, in der Philoſophie aber, zumal da ſie lateiniſch gelehrt wurde und an der reinformellen Natur dieſes ganzen Unterrichts Theil nahm, wurde gar nichts gewonnen. Die meiſten Zöglinge wußten bei ihrem Austritte nicht einmal die erſten Anfangsgründe derſelben.

Es wurde deßhalb durch eine Verordnung vom 14 April 1826 der Curſus der Mathematik auf vier Jahre erſtreckt und begann ſofort mit der zweiten Claſſe der Humanität, der nächſten vor der Rhetorik. Zwei Lehrer beſorgten ihn, welche abwechſelnd die Schüler des erſten und dritten, und des zweiten und vierten Jahres führten. Die Philoſophie reichte wieder in das zweite Jahr hinauf und wird jetzt franzöſiſch vorgetragen; die Naturgeſchichte ward in die untern Claſſen aufgenommen, und auch der hiſtoriſche Unterricht noch etwas erweitert, wie es in dem Lehrplan von Nancy eingetragen iſt. Die Methode blieb ſich überall gleich. Sie iſt das am meiſten Stereotype dieſer in ſich verhärteten Ordnung, und ſo feſt in den Ueberzeugungen und Gewohnheiten, daß eine andere, weniger formelle, einfachere, freiere und darum zuſagendere und beſſer entwickelnde nicht einmal für möglich geachtet wird.

Das Studium der Mathematik und der Phyſik verſtärkt ſich vorzüglich durch den mächtigen Antrieb, welchen der Concurs für die polytechniſche Schule den Collegien gibt; die claſſiſchen Studien, ohne eine ſolche Triebkraft und nach der eben dargelegten nur formellen und pedantiſchen Methode behandelt, ſind auf Einübung beſtimmter Penſa eingeſchränkt und ohne den höhern Gewinn und Erfolg, der von freieren, Geiſt und Form der alten Werke gleich beachtenden und in ſie tiefer einführenden Studien allein zu erwarten ſteht.

36. Prüfungen und Preiſe.

Außer den Prüfungen, welche von den Generalinſpectoren

der Univerſität bei ihrem Turnus in jedem königl. Collegium vorgenommen werden, beſtehen in eben demſelben jedes Jahr zwei, die eine im fünften Monate des Schuljahrs, die andere am Schluſſe deſſelben. Im Hauptorte der Akademie wird jene von den Inſpectoren derſelben, dieſe von dem Rector derſelben in Geſellſchaft des akademiſchen Conſeils vorgenommen. Acht Tage vor dem Beginn empfängt der Rector vom Proviſor eine Note über das, was gelehrt und memorirt worden iſt. Jede Claſſe wird wenigſtens zwei Tage geprüft: Morgens von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Die Eleven antworten auf die Fragen in der Ordnung, wie ſie ihre Namen aus einer Urne gezogen haben, und in einer Liſte wird von jeder Antwort bemerkt, ob ſie gut, mittelmäßig oder ſchlecht geweſen. Den Claſſen wird das Reſultat der Prüfung am Schluſſe vom Rector vorgeleſen mit Bezug auf die Bemerkungen, zu welchen die Einzelnen durch Fleiß und Betragen Anlaß geben. Die beiden, welche in den Compoſitionen während des Semeſters am wenigſten Fehler haben, erhalten dadurch den Preis der Auszeichnung, prix d'exellence; die beſte Compoſition aus jedem Gegenſtande (dans chaque faculté) zählt dabei für zwei, was eine ſehr zweckmäßige Einrichtung iſt, um dem am Ziele des Semeſters errungenen Erfolge Anerkennung zu verſchaffen.

Am Schluſſe des Schuljahres wird dem Rector die Liſte derjenigen zugeſtellt, welche nach dem Urtheile der Anſtalt zum Aufſteigen in die höhere Claſſe nicht geeignet ſind; doch iſt die letzte Entſcheidung darüber dem Erfolg einer Prüfung anheimgeſtellt, der ſie bei der Zurückkunſt in die Anſtalt aus der Vacanz in Gegenwart des Proviſors, Cenſors und des Lehrers, in deſſen Claſſe ſie begehren unterworfen ſind.

Die Vertheilung der Preiſe ſchließt das Schuljahr. Der Rector der Akademie, umgeben von dem Rathe derſelben und ſämmtlichen zum Collegium gehörigen Functionären führt den Vorſitz, in ſeiner Abweſenheit der Proviſor. Die Preiſe werden durch Compoſitionen erworben, was ebenfalls höchſt zweckmäßig eingerichtet iſt, da es bei Ertheilung derſelben nicht darauf ankommt, wie viele Fehler einer das Jahr über gemacht hat, ſon-

dern wie wenig er am Schluſſe macht. Der Rector beſtimmt fünfzehn Tage vor der Preisvertheilung die Stoffe die Compoſitionen. Er ſendet ſie verſiegelt an den Proviſor. Dieſer übergibt ſie ungeöffnet dem Claſſenlehrer, dem ſie zukommt. Der Claſſenlehrer entſiegelt ſie in dem Moment, wo die Schüler zur Compoſition verſammelt ſind in ihrer Gegenwart. Am Schluſſe der für die Compoſition beſtimmten Zeit werden die ſchriftlichen Arbeiten in jeder Claſſe geſammelt, vom Lehrer verſiegelt und alſobald an den Proviſor abgegeben. Dieſer drückt auch ſein Siegel darauf, dazu das Siegel des Collegiums und bewahrt ſie bis zum Tage, wo die Arbeiten beurtheilt werden. Eine vom Rector angeordnete Commiſſion beſorgt die Beurtheilung; der Proviſor und Cenſor gehören in jedem Falle zu ihr. Die Preiſe werden, wie die Compoſitionen, nach Fächern ertheilt, z. B. Elementarclaſſen aus der heiligen Geſchichte, franzöſiſcher Grammatik, lateiniſcher Grammatik, Geographie und ſo aufwärts. Die erſten Preiſe der lateiniſchen Rede in der Rhetorik und der philoſophiſchen Diſſertation in der philoſophiſchen Claſſe werden die Ehrenpreiſe (prix d'honneur) genannt. In jedem Fache hat jede Claſſe je zwei Preiſe, Acceſſits drei auf zwanzig Eleven und bei größerer Zahl bis auf acht unter zwanzig. Die Beſtimmung der Preiſe wird von dem Rector nach Vorſchlag des Proviſor gegeben, die Wahl iſt auf die von der Univerſität gebilligten Werke beſchränkt. Der Preisvertheilung geht eine Rede, von einem der Profeſſoren vorgetragen, und der Vortrag einiger beſonders gelungenen Compoſitionen der Schüler voran. Die gekrönten Compoſitionen der drei obern Claſſen werden an den königl. Rath der Univerſität eingeſchickt.

In den Pariſer Collegien ſind die Preiſe prix d'excellence d. i.; ſie werden aus den Plätzen des ganzen Jahres ermittelt. Die Preiscompoſition zählt dabei ſtatt drei. Außerdem aber concurriren ſämmtliche Pariſer Collegien, d. i. je die einzelnen Claſſen derſelben beſonders um Preiſe, die in öffentlicher Verſammlung aller Collegien vom Großmeiſter der Univerſität ertheilt werden. Die Anordnung dieſes Generalconcurſes der ſämmtlichen Pariſer Collegien ſtammt von Napoleon, und hat unter ihnen einen großen Wetteifer, mit dieſem aber auch die Folgen herbeigeführt, welche

bution hat und zwei Lehrer für zwölf Penſionärs und ſieben Externe hält, und die vier unteren Claſſen 7 bis 4 umfaßt.

Außer der Beſchränktheit ihrer Gehalte, leiden die Lehrer hier noch durch die Unſicherheit ihrer Lage. Sie ſind ohne Ausnahme auf Widerruf angeſtellt, und da das Budget der Anſtalt jedes Jahr neu von dem Gemeinderath muß bewilligt werden, ſo ſind ſie niemals ihrer Lage ſicher. Daraus folgt nun, daß an den beſchränkteren dieſer Schulen die Lehrer ſchlecht, oder nur ſo gut ſind, als man ſie um geringen Lohn bei bloßgeſtellter Lage haben kann, und es beſteht deßhalb vielfache Klage über Seichtigkeit der Lehre oder über Unwiſſenheit der Lehrer und Schüler. Im Ganzen haben dieſe Stadtſchulen zwar denſelben Plan, wie die königlichen: ſie ſind an die gleiche Ordnung, dieſelben Lehrbücher und Formen gebunden, und werden ſie auch von den Generalinſpectoren ſelten unterſucht und faſt nie genau, ſo iſt doch die Unterſuchung der Inſpectoren der Akademie, zu welcher ſie gehören, jährlich, nicht ſelten tiefer eingehend.

39. Episcopalcollegien.

Zwiſchen die königlichen und ſtädtiſchen Collegien haben ſich ſeit dem Kaiſerreiche die geiſtlichen geſtellt. Schon Napoleon erkannte die Nothwendigkeit an, den Zugang zu dem Clerus und die Vorbildung für den Eintritt in die großen biſchöflichen Seminairen, die eigentlichen Facultäten der katholiſchen Theologie, zu erleichtern. Aus den Stadtſchulen erhielten ſie wenig Zugang, aus den königl. Collegien ſo gut wie keinen, da militäriſche Zucht und weltlicher Geiſt zuſammenwirkten, um die Jugend dem geiſtlichen Stande zu entfremden. Die Lyceiſten gingen häufig als Officiere zur Armee ab, nie in das geiſtliche Seminar. Der Clerus mußte ſich deßhalb auf eigene Hand vorzüglich aus dem Stande der Landleute Zugang verſchaffen, und ſo war jeder Biſchof bedacht, mit ſeinem großen Seminare für die theologiſchen Studien ein kleineres Seminar für die Vorbereitung auf dieſelben zu verbinden. Man ließ ſie gewähren, und trotz der Wacht und Strenge der Univerſität, welche beharrlich darauf ausging, alles in ihre Hand zu nehmen und in ihre Form zu zwingen, entgingen ſie doch der Aufſicht und ſelbſt der Steuer der Univerſität. Es

war natürlich, daß unter der Reſtauration dieſe Schulen große Begünſtigung erfuhren, und auch ſolche Knaben wurden in ſie aufgenommen, welche nicht dem geiſtlichen Stand beſtimmt waren. Jener begehrte eine Verordnung, daß die Zöglinge der kleinen Seminare das ſchwarze lange Kleid der großen tragen ſollten; aber ſie wurde nicht befolgt, und das kleine Seminar ſtellt ſich als ein Collegium für jeden, der eine wiſſenſchaftliche Erziehung ſucht, den beiden andern zur Seite. Die Juliusrevolution hat an dieſer Ordnung nichts geändert, und man rechnet jetzo 82 ſolche Inſtitute mit etwa 20,000 Zöglingen. Die königl. Collegien, noch mehr aber die ſtädtiſchen, leiden durch dieſe Ausbreitung, welche durch das Anſehen der Geiſtlichen, durch die Billigkeit ihrer pecuniären Forderungen, durch die Befreiung der Zöglinge von der Univerſitätsſteuer, endlich durch die Meinung veranlaßt wird, daß mit dem Unterricht in dieſen Anſtalten zugleich die Erziehung gut bedacht ſey, vorzüglich die chriſtlich-kirchliche.

Allerdings iſt der Geiſt, welcher dieſe Schulen durchdringt ein religiös-kirchlicher; da aber in Frankreich der Klerus bei der gegenwärtigen Lage der Sachen einen entſchiedenen Charakter der Oppoſition gegen die öffentliche Macht trägt, ſo entwickeln ſich aus ihm zugleich Stoffe, welche der gegenwärtigen Ordnung gefährlich ſind, und je nachdem man ſeine politiſchen Anſichten gebildet hat, wird man in ihnen den Urſprung und die Entfaltung einer zweiten Reſtauration zum Heile von Frankreich, oder die Keime einer neuen Reaction gegen den Beſtand erblicken, welche nur in neue Anarchie umſchlagen können. Der Unterricht iſt aber in den meiſten noch weit unter dem, was die weltlichen Collegien leiſten, der Unterricht, wie Guenau de Maſſy, Generalinſpector der Univerſität bei der Discuſſion über ſie bemerkte *), war meiſt jungen Leuten anvertraut, welche ſelbſt kaum der Schule entgangen ſind, und unter welchen der Profeſſor der Rhetorik kaum mit einem Zögling der zweiten Claſſe eines Pariſer Collegiums den Wettſtreit beſtehen könnte; indeß haben in den

*) Code universitaire p. 715.

letzten Zeiten mehrere bedeutend ſich gebeſſert, wie die zu Straßburg, Bordeaux, Lyon, und da der Lehrgegenſtände zugleich weniger und die Schüler von der Haſt, der Noth und dem Treiben der Adminiſtrativbeamten, Controlen, Inſpectionen, Prüfungen, Mahnungen und Forderungen der Univerſität frei ſind, ſo iſt hier wenigſtens die Möglichkeit einer einfachen, naturgemäßen, mannichfaltigen Erziehung gegeben, aus welcher etwas Gutes und Heilſames ſich entwickeln kann.

Zur Zeit der Reſtauration waren neben dieſen Episcopalcollegien noch ſieben der Jeſuiten, groß angelegt und reich ausgeſtattet, jedes im Durchſchnitt mit 500 Zöglingen. Dieſe ſind durch das Geſetz aufgehoben, nach welchem niemand lehren darf, der einem vom Staate nicht anerkannten Orden angehört.

40. Ab- und Zugang der Collegien. Inſtitute und Penſionate.

Was die Bewegung der in dieſen Anſtalten des Staats, der Gemeinde und des Klerus Ein- und Austretenden betrifft, ſo rechnet man, daß in die königlichen Collegien jährlich etwa 6000 eintreten, und 5000 zu den höhern Special- und Facultätsſchulen übergehen. Von jenen 5000 kommen etwa 2000 auf die Facultäten des Rechts und der Medicin, 600 Candidaten für die polytechniſche Schule, aus welchen ſie ſpäter in die école d'application für Artillerie und Genie, in die école des ponts et chaussées oder in die école des mines übergehen; eben ſo viele treten jährlich in die école militaire von Saint-Cyr und in die école de la marine über, 200 in die école forestière, und etwa 400 treten als Candidaten für die école normale auf. Von den Stadtſchülern erreicht nur ein kleiner Theil die Facultäten, von den geiſtlichen etwa die Hälfte ihres jährlichen Abganges, der gegen 2000 geſchätzt wird.

Die Inſtitute und die Penſionate für Knaben ſind genöthiget, ihre Zöglinge in die öffentlichen Schulen zu ſchicken, alſo darauf beſchränkt, ſie zu nähren, zu kleiden, zu überwachen und für den Unterricht der Collegien vorzubereiten, oder in ihnen durch Wiederholung zu befeſtigen. Sie finden ſich darum gemeiniglich an den Sitzen der Collegien und ſtehen mit dieſen unter gleicher

Controle. Auf Vorſchlag der Rectoren, die zuſtimmende Meinung der Inſpectoren und nach einer Unterſuchung, welche vom Rath der Akademie geführt worden, kann der Großmeiſter, nachdem er den Rath ſeines Conſeils gehört, die Inſtitute und Penſionen ſchließen, in welchen man ſchwere Mißbräuche oder Grundſätze gefunden hat, welche den von der Univerſität gelehrten entgegen ſind: des principes contraires à ceux que professe l'université. Zehn Jahre eines ununterbrochenen Beſtandes berechtigen ein Privatinſtitut, um Erhebung zum Charakter eines öffentlichen einzukommen. Wird das Geſuch von der Univerſität genehmigt, ſo tritt es in die Rechte der colléges communaux; doch erliſcht die Berechtigung ein Jahr nach dem Tode des Vorſtehers, auf deſſen perſönliches Anſehen und Verdieſt allein ſie gegründet war.

41. Die Normalſchule.

Schon die Convention hatte die Nothwendigkeit gefühlt, nachdem in den Stürmen der Revolution die alten Anſtalten für den Unterricht waren zerſtört, und die meiſten Lehrer als Geiſtliche dem Tod oder der Verbannung überliefert worden, zur Gewinnung eines neuen Lehrſtandes das Nöthige vorzukehren. Folge davon war jene Maßregel, nach welcher 1200 ſchon gemachte Männer von mehr oder weniger Kenntniſſen in der Hauptſtadt vereinigt, und nach wenigen Jahren in die Provinzen an die Schulen vertheilt wurden, nachdem ſie den Unterricht ausgezeichneter Lehrer genoſſen. Napoleon nahm den Gegenſtand wieder auf und ordnete ihn, wie er mußte, um einen Lehrerſtand nach ſeinen Grundſätzen und dem Geiſte der Univerſität zu gewinnen. Folgendes ſind die Hauptbeſtimmungen des 10ten Titels des Fundamentalſtatuts: §. 1. über die Aſpiranten und die Normalſchule. „Es ſoll in Paris ein Normalpenſionat errichtet werden, beſtimmt bis auf 300 junge Leute aufzunehmen, für den Unterricht, in der Literatur und in den Wiſſenſchaften zu bilden. Die Inſpectoren werden jährlich in den Lyceen eine beſtimmte Zahl Jünglinge von wenigſtens 17 Jahren unter denjenigen auswählen, deren Betragen und Fortgang am gleichmäßigſten geweſen iſt, und welche die meiſte Geſchicklichkeit für Verwaltung oder Unterricht

zeigen. Die Genehmigung der Eltern oder Tutoren wird erfordert, und eine Verpflichtung von ihrer Seite, daß ſie zehn Jahre dem Lehrkörper angehören wollen. Sie werden den Vorträgen des Collége de France, der polytechniſchen Schule oder des Muſeums der Naturgeſchichte folgen, je nachdem ſie ſich für die Literatur oder für die Wiſſenſchaften beſtimmen, außerdem aber im Penſionate Repetitionen von ihren älteſten und geſchickteſten Mitſchülern empfangen, theils um die Lehrgegenſtände einzuüben, theils um ſie zu Experimenten in Phyſik und Chemie anzuleiten und um ſie in der Kunſt des Unterrichts zu üben. Die Lehrzeit iſt auf zwei Jahre beſtimmt, während welcher die Aſpiranten auf Koſten der Univerſität unterhalten werden, gemeinſam leben und einer Ordnung unterworfen ſind, welche der Großmeiſter im Conſeil wird berathen laſſen. Das Penſionat ſteht unter einem Rath des Conſeils der Univerſität (conseiller à vie), der in ihm wohnen und unter ſich einen Director der Studien haben wird. Die Zahl der Aſpiranten wird vom Großmeiſter nach dem Bedürfniß der Collegien und Lyceen beſtimmt; am Schluß ihrer Lehrzeit müſſen die Aſpiranten zu Paris bei den Facultés des lettres oder des sciences ihre Grade nehmen und werden dann von dem Großmeiſter berufen, um die Plätze der Akademien auszufüllen. Der §. 2 ſetzt einen Concurs für die Profeſſoren der Lyceen und Collegien ein. Die maîtres d'études, als welche die Normalſchüler gemeiniglich angeſtellt werden, und die Régens des colléges ſind zuläſſig; die Form der Prüfung wird durch ſpätere Verordnung beſtimmt. Die Zahl der agrégés, groß genug, um die Profeſſoren zu erſetzen, darf ein Drittel an der Zahl dieſer letztern nicht überſteigen. Sie beziehen bis zu ihrer Anſtellung 400 Franken und werden von dem Großmeiſter in die Akademien zur Erſetzung kranker Profeſſoren vertheilt.

Man ſieht, die Ordnung war für den Zweck wohl berechnet, und ganz praktiſch: junge Leute von ſiebenzehn Jahren, noch weich genug, um jede Form anzunehmen, verpflegt, gleichem Leben, gleicher Führung, gleichem Unterricht, gleicher Anſicht unterworfen, nicht eben beſtimmt Gelehrte zu werden — denn wie wäre das bei meiſt ganz ſchwachen Vorkenntniſſen in ſolchem Alter und ſo kurzem Zeitraum möglich? — ſondern während zwei Jahren in öffentlichen Vorträgen und durch Repetitionen mit ältern Commilitonen

für den Vortrag in den Lyceen die nöthigen Kenntniſſe und Abrichtungen zu bekommen, und nachdem ſie gleiche Form und Richtung angenommen, als die andauernde Erſatzmannſchaft unter die verſchiedenen Corps der unterrichtenden Miliz vertheilt zu werden; indeß wurde der Normalſchule, welche den Zögling nicht nur bis zur Schwelle des Lehramts verſorgte, ſondern auch von dem furchtbaren Militärdienſte des Kaiſerreiches befreite, doch eine beträchtliche Zahl ausgezeichneter Talente zugeführt, und der Wetteifer, welcher unter ihnen erwachte und von mehreren ausgezeichneten Lehrern genährt wurde, fing an, etwas ſo Gutes zu verheißen, als von der Beſchränktheit der Zeit und den Anſichten auf jenem Gebiete nur irgend zu erwarten ſtand. Fontanes hatte die Leitung an Hrn. Guecroult, den Ueberſetzer des Plinius, und eines der ausgezeichnetſten Glieder der Univerſität übertragen. Doch folgte der Sturz der kaiſerlichen Macht ſchon fünf Jahre nach der Einſetzung der Normalſchule, noch ehe ſie Zeit gehabt, ihre Natur ganz zu entwickeln. Die Reſtauration fand den Geiſt in ihr, wie überhaupt in der Univerſität, der Legitimität und ihren Grundſätzen entgegen, und die Normalſchule, als eine Hauptquelle deſſelben angeſehen, ward durch Ordonnanz vom 9 Septbr. 1822 aufgehoben.

42. Die École préparatoire. Wiederherſtellung der Normalſchule.

Da man indeß begriff, daß für Heranbildung von Lehrern beſondere Vorkehrungen nöthig ſeyen, wurde durch Ordonnanz vom 8 März 1828 die Errichtung von écoles préparatoires an mehrerern colléges royaux verordnet, und eine ſolche von größerm Umfang den 31 Septbr. deſſelben Jahres mit dem Collége Louis-le-Grand in Verbindung geſetzt. Obwohl ſchwächer eingerichtet als die Normalſchule, hatte ſie doch mehrere Lehrer von Verdienſt, und hat dem Lehramt zum Theil ausgezeichnete Individuen geliefert; doch blieb ſie unter den frühern Leiſtungen von dieſer zurück, und es war deßhalb eine der erſten Handlungen der neuen Dynaſtie und Regierung, die Normalſchule herzuſtellen. Es geſchah durch Beſchluß vom 16 Auguſt 1830. Ihre Wiederherſtellung und Reorganiſation wurde mit allgemeinem Beifall

aufgenommen. Sie wird jetzt nach den Beſtimmungen des Statuts vom 18 Februar 1834 geführt. Die Zahl der Normalſchüler iſt beſchränkt und die der Neuaufzunehmenden wird jedes Jahr durch den Miniſter des Cultus beſtimmt. Die Aufnahme geſchieht in Folge eines doppelten Concurſes. Der erſte findet an jeder Akademie ſtatt: jeder iſt zuläſſig, welcher den Curs der Philoſophie vollendet hat. Die Erfolge dieſer Prüfungen werden von den Rectoren der Akademie mit Bericht an das Miniſterium eingeſendet, und dieſes beſtimmt nach ihm die Candidaten, die es für den Concurs der Aufnahme, welcher in Paris ſelbſt und allein ſtattfindet, geeignet achtet. Er hat zwei Theile, der eine begreift Arbeiten, welche ſämmtliche Aſpiranten zu liefern haben, der andere ſcheidet ſich nach dem Fache, welchem ſie ſich beſtimmen, in die zwei Claſſen der Literatur und der Wiſſenſchaften; die Prüfung iſt ſchriftlich und mündlich und umfaßt die Fertigkeiten und Kenntniſſe, welche bei den im Collége de plein exercice Verlaſſenden können vorausgeſetzt werden. Folgendes war im Jahre 1836 der Stand der Normalſchule: Section der Literatur, 1ſtes Jahr 15, 2tes Jahr 8, 3tes Jahr 15, zuſammen 38, Section der Wiſſenſchaften, 1ſtes Jahr 11, 2tes Jahr 10, 3tes Jahr 8, zuſammen 29; beide Sectionen 87, ſämmtlich Zöglinge der königl. Collegien, bis auf drei, welche die ſtädtiſchen von Chinon, de la Rochelle und Lorient geliefert hatten.

43. Lehrordnung der Normalſchule.

Das erſte Jahr der Normalſchule iſt für die Section der Literatur einer Reviſion des Lehrſtoffes der Collegien gewidmet, das zweite ſoll dieſen Unterricht erweitern und ſteigern, das dritte die Eleven als künftige Profeſſoren in das Auge faſſen und ihr Studium ſpeciell auf ihr künftiges Fach hinleiten. Ueber jedes Jahr werden in dem Beſchluß ſehr in das Einzelne gehende Vorſchriften gegeben, und die einem jeden zukommenden Curſe genau beſtimmt. Das erſte Jahr begreift folgende Curſe, jeden mit drei Lectionen die Woche: einen Curs der griechiſchen und einen der lateiniſchen Sprache, Grammatik, Proſodie und Metrik, dann Anwendung derſelben bei den Erklärungen der Autoren und Anleitung zu Ueberſetzungen in das Franzöſiſche. Der lateiniſche

Curs ist zugleich literarisch-historisch und stylistisch. Ein dritter begreift die alte Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Verfassungen, Sitten, Gebräuche, Religion, Alterthümer und Künste, ein vierter die Philosophie, und außerdem sind die Normalschüler noch verpflichtet, die öffentlichen Vorlesungen der Facultät über Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu besuchen, sich unter Leitung eines ihrer Cameraden zu Conferenzen über neuere Sprachen zu vereinigen und am Schlusse sich einer Prüfung über alles, was sie getrieben haben, zu unterwerfen, von deren Erfolg ihre Zulassung zum Unterricht des zweiten Jahres abhängt. Die zu ihm Berechtigten können sich auch bei der Facultät der Literatur wegen Erlangung des Licenciats zum Examen stellen.

Das zweite Jahr sind die Studien rein literarisch; doch können diejenigen, welche sich der Philosophie bestimmen, einige Curse der Wissenschaften besuchen. Statt die technischen Theile der Sprachen, der Beredsamkeit, der Poesie und der Elemente der Philosophie wie im ersten Jahre zu behandeln, zeigt der Unterricht dieses zweiten Jahres die Philosophie und die Literatur in ihrer historischen Entwicklung, und auf die alte Geschichte folgt jetzo die mittlere und neuere.

Dieser Unterricht begreift folgende Curse, jeden mit zwei Lectionen die Woche: Geschichte der griechischen Literatur. Ein Manuscript ist darüber herzustellen, literarische Uebungen, oder Analysen, Commentare und Uebersetzungen sind beizufügen. Geschichte der lateinischen Literatur in gleicher Weise und in Verbindung auch mit Compositionen in Prosa und Versen. Geschichte der französischen Literatur in gleicher Weise. Der Professor wird sich bemühen ihren Geschmack und ihren Styl zu bilden, durch Uebungen in literarischer Kritik, Lesung, untersuchende Analysen und Compositionen. Curs der Geschichte, nach dem Plan des ersten Jahres, und Curs der Geschichte der Philosophie, welchen der Professor durch die Zöglinge ebenfalls redigiren läßt, indem er ihnen von Zeit zu Zeit Fragen zu schriftlicher oder mündlicher Behandlung aufstellt.

Der Uebergang zum dritten Jahre ist auch hier von einer Prüfung über den ganzen Inhalt des Unterrichts bedingt. Die

Prüfung wird von den Räthen des königlichen Conſeils ſelbſt vollzogen, deßgleichen von Generalinſpectoren nach der Wahl des Miniſters. Die Mitglieder der Facultät der Literatur ſind dabei gegenwärtig und nehmen an ihr Theil. Die Zöglinge, welche das erſte Jahr den Grad der Licentiaten nicht genommen, ſind dieſes Jahr dazu verpflichtet; diejenigen, welche von der Facultät zurückgewieſen werden, hören auf, der Normalſchule anzugehören.

Das dritte Jahr iſt beſtimmt, „Profeſſoren zu bilden," indem es den Zöglingen den Geiſt der Kritik einprägt (inculquant) und ſie in der Praktik der Methoden übt. Der Unterricht und die Uebung ſpaltet ſich nach der Gattung der Grammatik: (untere Claſſe) Humanität (Leſung von Werken alter Literatur bis zur zweiten Claſſe), Rhetorik, Geſchichte, Philoſophie, und die Zöglinge werden nach ihnen in Diviſionen geſchieden, von welchen keiner genöthigt iſt, die Uebungen der andern zu übernehmen.

Der Unterricht umfaßt nun für jede der Diviſionen die durch jene Benennungen bezeichneten Gegenſtände, z. B. für die Abtheilung der Grammatik oder der grammaticaliſchen Claſſen einen Curſus, in welchem der Lehrer, hier maître de conférences den Zöglingen zu mündlicher oder ſchriftlicher Behandlung die ſchwierigeren Probleme der griechiſchen und lateiniſchen Grammatik vorlegt, ihnen griechiſche und lateiniſche Texte in tiefereindringender Behandlung „grammatiſch und philologiſch" erläutert oder ſie von ihnen erläutern läßt, und ſie in der Kritik und der Methode des Unterrichts übt, indem er von ihnen Compoſitionen begehrt, welche ſie wechſelſeitig unterſuchen, endlich indem er ſie unter ſeinen Augen Schule halten läßt. Es ſind alſo exegetiſche, kritiſche und praktiſche Uebungen, die er mit ihnen vornimmt. Aehnliches geſchieht mit den Diviſionen für die obern Claſſen, doch treten hier Fragen über Kritik und Literar-Hiſtorie ein, dazu gründliche Darſtellung der Regeln und Geſetze der Interpretation und Uebungen in proſaiſchen und poetiſchen Compoſitionen. Die Diviſion für Geſchichte wird auf ähnliche Weiſe zur gründlichen Behandlung derſelben und zur Kenntniß der wichtigſten Geſchichtswerke geführt, und ebenſo die für Philoſophie, in welcher die früheren Stoffe unter der Form der Probleme wiederkehren,

welche von den Zöglingen zu lösen und zu beurtheilen sind. Praktische Uebungen im Vortrage sind überall mit den theoretischen verbunden. „Der Lehrer aber" wird besonders auf die Methode dringen, er wird, gleich seinen Collegen, die Zöglinge anleiten Lectionen zu halten und dabei ihnen die Richtung und alle Anleitungen geben, welche nöthig sind, um aus ihnen eben so besonnene als aufgeklärte Lehrer zu bilden. Dabei werden sie in der Facultät der Literatur und im collége de France die ihnen bezeichneten Vorlesungen besuchen und mit Genehmigung des Directors auf den Bibliotheken arbeiten, die Manuscripte benutzen, die Museen, die Sammlungen kennen lernen, und sich auf die Prüfung für die Candidatur des Lehramtes vorbereiten."

Die Abtheilung für die Wissenschaften wird nach ähnlichen Grundsätzen und Methoden im ersten Jahre die descriptive Geometrie, die Analyse und ihre Anwendung auf die Geometrie, die Astronomie und den Calcul de probabilité und die Botanik umfassen; Vorträge und Conferenzen werden bei jedem Zweige des Unterrichts miteinander verbunden seyn. Im zweiten Jahr folgt dann die Analyse des Unendlichen, Physik, Mineralogie und Physiologie, und im dritten Mechanik, Geologie und Zoologie nebst Manipulation der Physik und Chemie und Construction der physikalischen Instrumente. Auch ist in diesem dritten Jahre Spaltung gestattet, und nach ihrer Neigung können sie sich speciell auf Physik, Chemie oder Naturgeschichte vorbereiten. Besuch der Vorlesungen der Facultät der Wissenschaften, des Museums der Naturgeschichte, der Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen ist wie bei der andern Abtheilung geordnet.

44. Haus- und Tagesordnung der Normalschule.

Die Normalschule ist in den zum collége de Louis XIV gehörigen Localitäten, so gut es gehen wollte, vorläufig untergebracht. Verpflegung und die ganze Oekonomie der Anstalt geschieht durch das Collegium gegen Ersatz. Jeder Zögling hat ein unheizbares Zimmer, das er hinter sich nie verschließen darf. Tagesordnung, Arbeit, Erholung ist fester Ordnung unterworfen; für Kleidung und Verpflegung auf öffentliche Kosten sorgt

ken des Ariſtophanes, das zweite Buch des Thukydides, der Brief des Philippus an die Athenienſer über Amphipolis und die Rede des Demoſthenes zu ſeiner Widerlegung, das dritte Buch der Rhetorik des Ariſtoteles. Lateiniſche Texte. Der Pönulus des Plautus, das fünfte Buch des Lucretius de rerum natura, die ars poetica des Horatius, der erſte Geſang des Lucan, die Bruchſtücke der Reden des Cato und der Gracchen, der Orator des Cicero, die Briefe des Sulpicius, Cälius und Mutius in der Briefſammlung des Cicero, das vierte Buch der Rhetorica an den Herennius, die Germania des Tacitus, das 34ſte Buch des Plinius bis zum 20ſten Cap. excluſ. und den Worten simulacrum id fuit. Der Rath, Vicepräſident Villemain, der Rath und zeitige Secretär V. Couſin. Genehmigt in Uebereinſtimmung des Artikels 21 der königl. Ordonnanz vom 26 März 1829, der Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Guizot. Den 30 October 1835."

Der andere Beſchluß mit gleichem Eingang enthält Folgendes: „1. Artikel. Sechs Stellen von agrégés de philosophie ſind zum Concurs ausgeſetzt für das Jahr 1836. 2. Art. Der Concurs wird am Hauptorte der Akademie von Paris den 21 Aug. 1836 eröffnet werden. Die Probearbeit (l'épreuve de l'argumentation) wird ſich wie 1835 auf die Republik des Plato und auf die Metaphyſik des Ariſtoteles beziehen. 3. Art. Dieſe zwei Gegenſtände werden ſich in die beſondern Fragen wie folgt auflöſen können. Ueber die Republik. 1. Welches iſt der wahre Zweck und der Plan der Republik? 2. Es iſt darzulegen die Lehre der Ideen, wie ſie in mehreren Büchern der Republik enthalten iſt. 3. Es ſind die Stellen der Republik, wo dieſe Lehre behandelt wird, mit den entſprechenden Stellen des Phädrus, des Phädon und beſonders des Parmenides zu vergleichen. 4. Zu vergleichen in ihren verſchiedenen Beziehungen die Republik, dann der Politicus und die Geſetze. 5. Es iſt das allgemeine Urtheil zu würdigen, welches Ariſtoteles über die Republik im zweiten Buche von der Politik fällt, ebenſo die beſondern Beurtheilungen, die ſich in andern Theilen deſſelben Werkes von derſelben finden. — Ueber die Metaphyſik des Ariſtoteles. 1. Es iſt eine kurze Analyſe eines jeden

Buches der Metaphyſik zu geben, indem die wichtigſten Termini und Formeln angezogen und erklärt werden, welche Ariſtoteles in die Sprache der Wiſſenſchaft eingeführt hat. 2. Die Folge der verſchiedenen Bücher der Metaphyſik zu beſtimmen und über den Zweck und das Ganze der Compoſition ein Urtheil zu fällen. 3. Eine in das Einzelne gehende Analyſe des erſten Buches zu geben, und ſeinen Charakter und Werth zu beſtimmen. 4. Dieſelbe Arbeit über das zwölfte Buch zu liefern, welches die Theodicee des Ariſtoteles enthält. 5. Auf die Darlegung des Syſtems des Plato und die Lehre von den Ideen zurückzukommen, die Widerlegung des Ariſtoteles, beſonders aus dem I., III., XII., XIII. Buche aufzuſtellen und dieſe Widerlegung zu würdigen. — Der Schluß wie vorher.

Die mündliche Prüfung erſtreckt ſich über alle Theile des von der Normalſchule gegebenen Unterrichts und beſteht in freiem Vortrage über einen gegebenen Stoff, dem von einem aufgeſtellten Gegner ſogleich widerſprochen oder opponirt wird, ohne daß die dabei gegenwärtige Prüfungscommiſſion ſich in den Streit miſcht. Wer bei dieſen Prüfungen die Note der Befähigung nicht erhält, kann in einem königl. Collegium keinen Platz finden und muß in einem der ſtädtiſchen ſein Unterkommen ſuchen, oder ſich für eine ſpätere Prüfung vorbereiten.

47. Beurtheilung der Einrichtung und Führung der Normalſchule in doctrineller und methodiſtiſcher Hinſicht.

Die Einrichtung eben ſo wie die Führung der Normalſchule iſt der Gegenſtand großen Lobes geweſen, und wird noch jetzt von den Freunden der Univerſität faſt unbedingt geprieſen. Hr. Couſin, dem die doctrinelle Anordnung der die Literatur betreffenden und die Leitung der Anſtalt in der oben bezeichneten doppelten Eigenſchaft zugehört, iſt ſelbſt ſo weit gegangen, ſie der preußiſchen Regierung zur Nachahmung zu empfehlen. Was an ihr bewundert wird, iſt die Regelmäßigkeit ihrer Anordnungen, Studien, Uebungen und die Zweckmäßigkeit des Unterrichtes. „In der Normalſchule, ſagt Hr. Dubois in dem oben angeführten Bericht, ſcheint alles bewunderungswürdig (à merveille) für den Unterricht organiſirt. Im All-

gemeinen, das ist in Frankreich unser Verdienst.“ Fragt man nun weiter, worin dieses Wunder gesucht werde, so trifft man wieder auf die hochgepriesene Gleichförmigkeit, und der junge Mann wird in noch weichen Jahren aus der Pflege des Collegiums in die Pflege der Normalschule übernommen, genährt, gekleidet, unterrichtet, gehütet und bewacht, damit er sich der Form, der Ansicht, dem Maße biege (qu'il se plie), das für Kenntnisse, Lehre und Methode angenommen ist, und in sich selbst von dem Allem den Typus darstelle, welchen die Universität tragen und in allen ihren Gliedern ausprägen will: „Man weiß, denkt, fühlt, handelt und wirkt wie Ein Mann“ ist das große und hohe Ziel, welches man erreichen will, dessen Anblick in der Ferne jedes Herz — man darf nicht sagen in Frankreich, wohl aber jedes in die Universität ganz übergegangene mit Freude erfüllt, und welches zu erreichen der höchste Wunsch und das regste Bestreben ist. Dafür ist Alles berechnet, und man darf es sagen, wohl berechnet und klug durchgeführt. Was aber wird diesem Bestreben, dieser Manie des Gleichförmigen (manie de l'uniforme) aufgeopfert? Vor Allem die ganze sittliche und wissenschaftliche Selbstständigkeit der Individuen. Es ist dieselbe Schraube und Presse, in welche jeder eingedrängt, dasselbe Corset, in welches die ganze Anstalt geschnürt ist. Daß der Knabe, der Jüngling in den ersten Jahren durch das Pensionat gezügelt und in ihm gehoben werde, begreift sich noch und läßt sich in mancher Hinsicht, zumal für Frankreich entschuldigen, obwohl mit jeder Casernirung von Knaben und Jünglingen die ernstesten Gefahren verknüpft sind; wie man aber es über sich gewinnen kann, auch in den Studien schon gereifte, junge Männer zu caserniren, nicht um sie, wie in den bischöflichen Seminarien, für die Trennung von der Welt und einen abgeschiedenen Beruf, sondern um sie für den Dienst der Wissenschaft und Erziehung in der Welt vorzubereiten, und wie man hoffen kann, daß in dieser andauernden Unterwürfigkeit und Hörigkeit der ersten männlichen Jahre von allem dem, was den Charakter bildet und den künftigen Pädagogen vorbereitet, sich auch nur ein Theil entwickle, wie man keine Ahnung haben kann, von diesem

gerade das Gegentheil ſich geſtalten zu ſehen, das iſt unbegreiflich. Indeß man begreift es vielleicht; aber man ſchlägt es gering an gegen die Größe des Gewinns, den man davon erwartet, und findet es vielleicht unbedenklich gegenüber dem Guten, das man im Auge hat. Nicht den Mann von ſelbſtſtändiger Geſinnung und eigenthümlicher Wiſſenſchaft begehrt man: er würde aus dem ſcharfgezogenen Zirkel der Einförmigkeit heraustreten, ſondern das nach allgemeinen Geſetzen und Anſichten gebildete Werkzeug für ein beſtimmtes Geſchäft, das Glied von beſtimmtem Maß und Umfang in der großen Denk- und Lehrmaſchine, welche man für das ganze Land eingerichtet hat, ohne zu ahnen, daß man damit ganz in den Anſichten und Beſtrebungen des Jeſuitismus auf dem Gebiete der Bildung und mitten in dem Erbe ſteht, welches derſelbe bei ſeiner Unterdrückung zurückgelaſſen und das Kaiſerreich aufgenommen hatte, um für die Politik durch Uniformirung der Bildung dieſelben Zwecke zu erreichen, welche jene mit denſelben Mitteln für die Religion zu erreichen geſucht hatten. Hält man nun dieſes Beſtreben gegen die Natur der Bildung und gegen die Erforderniſſe der wiſſenſchaftlichen und geiſtigen Freiheit, welche die Mutter der wahren politiſchen iſt, ſo erſcheint es von gleicher Verderblichkeit, wie gegenüber dem Unterricht und der Erziehung. Die Bildung iſt, im Gegenſatz von Abrichtung, etwas Selbſtthätiges, welches die Leitung und Nachahmung des Würdigen nicht ausſchließt, etwas Vorſchreitendes, welches dem Beharren in dem Rechten und Nationalen nicht entgegen iſt, etwas Mannichfaltiges in der Einheit und ein Freies in den Schranken der allgemeinen Geltung und Sitte. Hier aber wird ein Gegebenes und Gemachtes an die Spitze geſtellt, und nicht etwa die höchſte Einſicht und Weisheit, ſondern ein beſchränktes Wiſſen, was ſich aber adminiſtrative Geltung erworben hat, und ſich darum für das Wiſſen des Staates und der Geſammtheit ausgibt, eine pedantiſche Einſeitigkeit, welche ſich als den Typus des Beſten, des Nationalen und Wünſchenswerthen verkündigt und mit einer unerhörten Geiſtestyrannei ſich als das allgemeine Gepräge einem ganzen Volke ſtereotyp auflegen will, mit einer Tyrannei, ſchlimmer als alle politiſche, weil ſie den Geiſt in dem geiſtigſten

Gebiete feſſelt, während dieſe nur in dem ſocialen waltet, ſchlimmer als die hierarchiſch-jeſuitiſche, weil dieſe hinter dem Zwang ihrer abſtoßenden Formen doch immer das Kleinod der Offenbarung verbirgt und auf die gemütherhebende Kraft des Glaubens hinführt, während dieſe nur die bodenloſe Eitelkeit des literariſchen Unvermögens zum Grunde hat und in Leerheit und Verödung des Gemüthes ausgeht. Darauf iſt aber hier gerade mit allem Nachdruck hinzuweiſen, weil auf dieſem Punkte, in dem Kern und der Wölbung jenes tiefverwerflichen, Geiſt und Würde der Bildung tödtenden Syſtems des Unterrichts und der Erziehung die innerſte, zurückſtoßende Natur deſſelben ganz und voll zum Vorſchein kommt, die uns ſchon in dem troſt- und erfolgloſen Formalismus und uniformen Mechanismus des Lehrweſens der Collegien als ein wahrer Unhold angeblickt hatte. Was aber iſt nun der Erfolg ſelbſt? In der Normalſchule lehren und wirken für die Hauptſache, d. i. die claſſiſchen Studien und die Literatur, keine andern Männern, als welche in der Beſchränkung und Förmlichkeit der veralteten Methode der franzöſiſchen Schule herangewachſen ſind, mit dem Auftrage, die ihnen vertraute Jugend, d. i. ihr eignes Ebenbild, zu dem Beſſern zu führen, als ob jemand ſich am eigenen Schopf aus der Grube ziehen könnte, in die er verſunken iſt. So viel alſo auch an formellen Kenntniſſen, an Wiſſen und an techniſcher Fertigkeit durch den Zwang und Drang des Unterrichts gewonnen wird, ſo bleibt das Weſentliche, die freie, belebende Kraft, die humane Seite dieſer entarteten Humanitätsſtudien doch der Inſtitution unbekannt; dazu kommt die ganze Einrichtung derſelben, die nicht nur in ſocialer und moraliſcher Hinſicht, als eine moraliſche Zwangs- und Treibanſtalt, ſondern auch in doctrineller beinahe auf allen Punkten verfehlt iſt, ein treues Bild ihres Urhebers, eines Mannes, der von den Wiſſenſchaften den Schematismus und das Schattenbild des Allgemeinen, auch zum Theil ihren Inhalt, nicht aber das Mark derſelben und die Wärme ihres edlen Geiſtes in ſich tragen kann. Aus den formellen Uebungen der Collegien, auch ausgeſtattet mit dem, was dort an Philoſophie, Mathematik und Phyſik geübt wird, und durch eine große Concurrenz als die vorzüglich Befähigten bezeichnet, gehen die jungen Leute nach einer doppelten Prüfung über die Schwelle der Normal-

ſchule, um in ihr, im Fall ſie der Literatur, d. i. dem Vortrage der claſſiſchen Sprachen und ihren Werken, ſich beſtimmen, etwa ſofort in dieſe Literatur eingeführt und zur Leſung ihrer Werke, welche die ſchmale Diät der Collegien ihnen vorenthielt, hingeleitet, durch ſie aber geiſtig geſtärkt und erquickt zu werden? Keineswegs! Sondern das ganze erſte Jahr geht, wie man geſehen, damit hin, die obern Claſſen des Collegiums, ja die untern zu wiederholen, und die magern Grammatiken, mit etwas allgemeiner oder philoſophiſcher Sprachlehre verbrämt, die ſterilen Lehrbücher, welche den Knaben geplagt und gelangweilt, die Lehren der Syntaxis, der Proſodie, der Verskunſt werden in Vorträgen, in Uebungen, in Wiederholungen und Meditationen von neuem durchgearbeitet, d. i. wenn ſie ſchon gewußt wurden, wiedergekäut, und zum Ueberdruß; oder waren ſie etwa nicht gewußt? Faſt ſcheint es, daß man dieſes beſorge, daß in dieſer Beſorgniß jenen Schulordnern das Gewiſſen ſchlägt, da ſich hier die Sorge offenbart, nicht einmal die trivialen Sachen des Schulunterrichts würden, auch nicht von denjenigen gehörig aufgefaßt, die mit einem ganzen Bündel von ſcholaſtiſchen Lorbeerreiſern und der Krone der doppelten Prüfung durch die Thore der Normalſchule einziehen. Was es auch ſey, das erſte Jahr iſt für die Zwecke einer höhern und freien Befähigung in der Literatur verloren, da es dem Studium ihrer Werke, der allein bildenden Kraft, Uebungen und Wiederholungen unterſchiebt, die unnöthig waren, und deren Erwerbung, ſo weit ſie noch zu erzielen iſt, den Zöglingen, durch eine umfaſſende und eigene Leſung der Autoren ſelbſt, bei gehöriger Leitung und Benutzung der philologiſchen Hülfsmittel weit fruchtbringender und reicher zu Theil würde. Die Reſte von Neigung und Selbſtthätigkeit, von freier Beſtimmung und innerer Befriedigung, welche ſie aus dem Zwang und der Treibjagd der Collegien noch gerettet hatten, gehen vollends in der rathloſen, ermüdenden, ein ganzes Jahr lang dauernden Wiederholung zu Grunde, die ſchon in den Collegien, auch wo ſie nur Monate lang ſich ausbreitet, jedem edlern Talente ſchädlich, hier aber, in der Anſtalt, die allein durch eigenen Trieb und innere Luſt der Jugend an ihrem Lebenswerk gedeihen könnte, ganz eigentlich verderblich wird. Aber im zweiten Jahre

leuchtet ihnen vielleicht ein beſſeres Geſtirn, eine wärmendere Sonne, deren Strahl noch entlockt und zur Blüthe treibt, was der lange Winter des frühern zurückgehalten hatte? Ganz und gar nicht. Aus der Grammatik geht es zwar in die Literatur, d. i. in die Geſchichte derſelben, aus der Proſodie in die Compoſition; dazu ſind die übrigen Lehrſtoffe ſo mannichfach, die Anforderungen des am Schluſſe des Jahres drohenden Examens ſo ernſt, die Ordnung des Tages vom Aufſtehen bis zum Schlafengehen ſo angefüllt, daß der freien Thätigkeit, dem eigenen Fortſchreiten, dem ruhigen Auffaſſen und innern Verarbeiten der großen Erſcheinungen alter oder nationaler Literatur nichts, kein Licht, keine Luft, kein Raum übrig bleibt, und ſelbſt die exegetiſche und kritiſche Behandlung einzelner Stellen und größerer Textestheile von Seite junger Leute, deren Natur und Geiſt die wahre Philologie ſo wenig im Traum erſchienen iſt, wie ihren Lehrern, iſt wieder nichts und bietet nichts als ein unfruchtbares Beſchauen, Beſprechen oder Benagen halbverſtandener Texte. Exegetiſche und kritiſche Uebungen der Jugend, wie ſie in unſern freier gehaltenen Seminarien vorkommen, ſetzen ein eignes, freies und umfaſſendes Studium von großen Werken der Literatur voraus, und ſind beſtimmt, das auf dieſem Wege gefundene anzuwenden und geltend zu machen; aber getrennt von einem ſolchen und auf einzelne Textesabſchnitte beſchränkt, wie dort, ſind ſie nur eine Fortſetzung jenes todten, unerquicklichen Formalismus und Haftens an der Schale, mit welchem das ganze Unterrichtsweſen jenes Landes auf dem Gebiete der Literatur wie mit dem ſchlimmſten Ausſatze überzogen iſt. Was aber haben ſie am Ende deſſelben mit allen Vorträgen, Conferenzen, Ausarbeitungen über Geſchichte der griechiſchen, der lateiniſchen, der franzöſiſchen Literatur gewonnen? Sie haben über dieſe Literaturen, ihre Schickſale, ihre Autoren, in der griechiſchen von Homer bis Nonnus, in der lateiniſchen von Ennius bis Symmachus, in der franzöſiſchen von den Troubadours bis Lamartine eine Menge Notizen, Anſichten, Ueberſichten und Einſichten aufgeſetzt, aber ſie haben keine Zeit gehabt, irgend einen großen, das Gemüth erhebenden, den Geiſt befruchtenden Autor mit innerer Befriedigung zu leſen, weder Homer, noch Virgi-

lius, es ſey denn in einzelnen Abſchnitten, und das hiſtoriſche Thun und Treiben hat ſie eben ſo gehindert, irgend ein hervorragendes Geſchichtswerk älterer oder neuerer Zeit ſich ganz zu eignen: Herodot und Thucydides ſind ihnen in ihrem Innern und Ganzen ſo unbekannt geblieben, wie Livius oder Tacitus, oder aus ihrer eigenen Literatur Thuanus oder Boſſuet's discours sur l'histoire universelle. Wo hätten ſie in jener Preſſe, jener Haſt der Thätigkeit, jener Fluth der in ſie eindringenden Lehrſtoffe, Lehrübungen zu ſo etwas Zeit, Gelegenheit gefunden; oder wo wäre ihnen, im Fall die Stunde ſich fand, Luſt und Neigung geblieben, einen ſolchen Weg durch die avia Pieridum rura ihres Nothſtandes einzuſchlagen? Das dritte Jahr ſtellt ſich unter beſſeren Auſpicien dar; der am Schluſſe ſie erwartende concours d'agrégation zeigt ihnen Werke der alten Literatur, über welche die Prüfung ſich erſtrecken wird, und deren Leſung deßhalb ihnen obliegt; aber die Anforderungen der Schule treten auch hier beſchränkend dazwiſchen; dazu fehlt mit der Zeit die Geläufigkeit des Verſtehens, die nur aus anhaltender und reicher Leſung gewonnen wird; es iſt zu ſpät, und was von jenen Autoren noch geleſen wird, wird in Haſt und Eile durchgegangen. Nur die Specialität des Concurſes für Philoſophie, z. B. ſeine Beſchränkung in den letzten Jahren auf eine beſtimmte Schrift des Plato und Ariſtoteles, gibt zum Studium dieſer nähern Anlaß und Gelegenheit, und der Erfolg, mit welchem dieſes im Einzelnen gekrönt wird, ſollte doch über das Ganze und über das, was vorzukehren iſt, um aus dieſen Schalen in das Mark, aus dem Vorhof in das Heiligthum der alten Literatur einzudringen, aufklären. Im Uebrigen aber iſt die Normalſchule nach ihrer gegenwärtigen Verfaſſung nur ein geſteigertes Collegium; ſeine Gebrechen breiten ſich in dem Maße aus, werden in dem Maße koloſſal und unheilbar, als man in den Jahren der Zöglinge und in dem Umfange der Kenntniſſe vorwärts kommt, und ſich von den Jahren weiter entfernt, wo der Zwang und die tägliche, ja ſtündliche Controle von einem freiern Geiſte des Lebens und der Arbeiten müßte erſetzt werden. Auch iſt nicht Hülfe zu finden in zufälligen Erleichterungen oder Glücksfällen: eine ſchlechte Einrichtung könnte durch ausgezeichnete Lehrer

gemildert oder aufgehoben werden; aber indem man dieſe in dem Lehrgebiet dieſer Univerſität ſucht, irrt man in einem ſchlimmen Zirkel. Schlägt ſich aber ein aufrechtes Talent durch ſo viel Unſegen auf dem Lehrſtuhl durch, ſo vermag es wenig oder nichts gegen das Uebergewicht der geringen und ſchlechten, welche die Zeit und die Kraft der Jugend in Beſchlag nehmen. Einzelne Zöglinge könnten ſich allerdings dem Pedantismus der Tagesordnung, der Seichtigkeit und dem rhetoriſchen Prunk der hergebrachten Lehrvorträge entziehen wollen, um mit irgend einem Alten, den ſie liebgewonnen, als mit einem Pfleger und Begleiter geheimen Umgang zu pflegen und den Rhetor dort oben ſeine Phraſen und Allgemeinheiten nach dem Geſchmacke des Tages in den Wind blaſen zu laſſen; indeß auch dieſes wird nur im Einzelnen helfen und ihm die geiſtige und leibliche Knechtſchaft ſeiner Lage nur noch fühlbarer machen. Er bleibt in den Zwang des Lebens, der Stundenordnung, der Vorträge, der Arbeiten, der Prüfungen geſpannt und kommt am Ziele der drei Jahre an, den Kopf angefüllt mit Maſſen disparaten Wiſſens, mit verödetem Geiſte und ohne in dem Reiche des Wiſſens einheimiſch geworden zu ſeyn, den Athem ſeines Lebens und ſeinen Sonnenſtrahl gefühlt zu haben. Die Concursprüfungen zeigen dann, was durch ſo viele Verkehrtheit geworden, in der Ueberzahl bei allem Wiſſen im Einzelnen Schwäche der Wiſſenſchaft und des Vermögens. Ich ſah davon die Proben in der Sorbonne, bei den Prüfungen des Jahres 1837 im Septbr. Als ich einigen Gliedern der Commiſſion den Wunſch ausdrückte ihnen beizuwohnen, war ihre Verlegenheit nicht zu verkennen und ihre Aufrichtigkeit ſehr zu loben. Was werden Sie ſehen und hören, ſagte der alte und würdige B.? „Armuth, nichts als Armuth?“ pauvretés, rien que pauvretés. Es war gerade die Grammatik in der Behandlung und die mündliche Prüfung an der Tagesordnung. Einer trug auf einem Katheder die Lehre vom einfachen Satze, ſeinen Theilen, ihrer Natur, ihrer Verbindung vor — allerdings ganz triviale Sachen und ohne Spur einer Beziehung auf irgend einen Sprachgebrauch; ein Anderer behandelte proſodiſche Dinge, z. B. über die Quantität von Interea, wobei er die Urſache der Länge des a beſprach, ohne ſie zu kennen, ohne Antea parallel zu ſtellen,

und posthac zur Entſcheidung damit zu vergleichen. Eben ſo war beſchaffen, was ſonſt auf dem Gebiet der Grammatik und Poetik zum Vorſchein kam. Auch war der Vortrag ohne irgend eine der Eigenſchaften, die ihn zum guten machen, und das Ausſehen der jungen Männer ohne Ausnahme gedrückt und zum Theil verlegen.

Das iſt die Folge der Inſtitution für Literatur, auf welche man ſtolz iſt. Als Hr. Saint Marc Girardin ſie im Jahre 1836 vor der Kammer gegen die Angriffe der Utilitarier zu vertheidigen hatte, welche meinten, es ſey in ihnen und durch ſie ſchon genug oder zu viel geſchehen, rief er aus: Nein! meine Herren, die Wieſen ſind nach meiner Meinung nicht genug gewäſſert, unabläſſig muß man ihre Fruchtbarkeit erhalten, ſie wiederbeleben, ſie erneuen. Es iſt nothwendig, daß Frankreich unabläſſig an Europa jene Ernte von Civiliſation gebe, die Europa von ihm zu erwarten gewohnt iſt" Il faut que sans cesse la France donne à l'Europe cette moisson de civilisation, que l'Europe est habituée d'attendre d'elle. — Ob Herr St. Marc Girardin geglaubt, was er in hellklingender Phraſe vor der Kammer erſchallen ließ, welcher durch die Vorſpiegelung franzöſiſcher Herrlichkeit und Hegemonie auf dem Gebiete der Bildung am ſicherſten geſchmeichelt wird, kann allerdings noch gefragt werden, zumal er ebenſo, wie Herr Couſin, die Quellen und die Art deutſcher Bildung in der Nähe wenigſtens geſehen hat. Iſt aber, was er ausſprach, in der That ſeine Meinung, ſo darf man wohl fragen, wie es möglich ſey Weizen zu ernten, wo man Spreu geſäet hat, und was Anderes denn Diſteln ein Acker tragen könne, dem man den edlern Saft ausgelaugt und den befruchtenden Quell abgedämmt hat? Was aber das Schlimme dieſer Lage vermehrt, iſt die Zukunft, welcher die jungen Männer aus dem Concurs entgegengehen. Sie werden gemeiniglich mit ſchmalem Gehalt als agrégés oder als maîtres d'études in einem Collegium angeſtellt, d. i. verwendet, um als Aufſeher den Zwang und die Noth über Knaben und Jünglinge zu bringen, welche ſie von dem früheſten Knabenalter an ſelbſt erduldet und mit der Normalſchule kaum abgeſtreift haben; ja ſie fallen in denſelben Zwang, nur in andern Formen zurück, denn ſie ſtehen als Zucht- und Wachtmeiſter

allein, ohne Anſehen, ohne Freund, ohne Theilnahme, gehaßt, geneckt, wo nicht verachtet, dem Muthwillen und dem Unwillen einer übermüthigen Jugend entgegen, welche die unnatürliche Bedrückung, die ſie duldet, an den Märtyrern des Lehrſtandes rächt, die man mit ihnen in daſſelbe Joch geſchmiedet hat. Ich kenne Beiſpiele, wo junge Männer in dieſer Lage ſo weit getrieben wurden, das Mitleid der beſſern Jünglinge anzuflehen, die ihnen mit der übrigen Schaar zur Bewachung angewieſen waren, und wo Andere, um ſich mit dieſen jungen Uebermüthigen auf guten Fuß zu ſetzen, allen ihren Thorheiten Vorſchub leiſteten und ſich bei Durchfechtung ihrer Händel ſelbſt an die Spitze ſtellten. Dann ſchlägt die Stunde, welche ihnen den Eingang in die Claſſe, in die Profeſſuren öffnet; aber in ihnen kein Eifer, kein innres Leben und Erfreuen an der Wiſſenſchaft: alles wahre Leben iſt methodiſch gehemmt, oder, wo es gegen den Zwang aufſproßte, beharrlich abgetödtet worden; kein regeres, geiſtiges Erblühen einer gut geführten und innerlich freigehaltenen Jugend, ſondern das alte Tagwerk formeller und trockner Thätigkeit, deſſen Laſt ſie ſchon als Schüler getragen. Ohne Hauch und Wehen eines lebendigen Geiſtes in der Jugend, welches den Lehrer erquicken und jung erhalten kann, wendet er ſich vielleicht aus der Arbeit und dem Staube der Claſſe an ſich ſelbſt? Er hat nie gelernt mit ſich ſelbſt zu ſeyn und ſeiner und ſeiner Studien froh zu werden, ſondern allein in Andern, in ihrem Willen, Treiben und Verbinden ſich zu regen. Oder an ſeine Collegen? Sie ſind in derſelben Beſchränktheit wiſſenſchaftlicher Trockenheit und Abgeſchloſſenheit. Oder an das literariſche Leben um und außer ihm? Es iſt auf wenige, dürftige Erſcheinungen beſchränkt, auf Tagesblätter und die Verwirrung politiſcher Anſichten und Geſchichten des Tages, oder auf den Hausbedarf der Schule. Was außerdem noch irgendwo ſich bewegte, hat ſich aus den geiſtig verarmten, verödeten Provinzen in das Innere von Frankreich, in das Centrum ſeiner Intelligenz und ſeiner Civiliſation, nach Paris, zuſammen gezogen, und ſo wird der junge Mann nach ſeinem Antritt des Lehramtes, ohne äußere und innere Aufforderung und Gelegenheit an ſich und ſeiner weiteren Bildung zu arbeiten, oft ſelbſt ohne Mittel und Zeit dazu, auch desjenigen mit der Zeit verluſtig werden, was er von geſammelten Kenntniſſen und

angeübten Fertigkeiten aus der Normalschule in sein Lehramt hinübergebracht hatte.

23. Beurtheilung derselben Normalschule in pädagogischer Hinsicht.

Noch mißlichter, wie mit dem Wissenschaftlichen, dem Geiste freier Bildung und der Methode, steht es mit der Praxis des Unterrichts und der Erziehung, d. i. der Einwirkung des Lehrers auf Gesinnung und Leben der Zöglinge. Allerdings begehrt die Geschäftsordnung der Normalschule praktische Uebungen: das dritte Jahr soll den Professor speciell vorbereiten; aber es geschieht nicht, und keine der Vorkehrungen, durch welche solch eine Vorbereitung bedingt ist, wird gefunden, kein Einführen der Präparanden in die Classen, kein Schulhalten in denselben nach Anleitung des Lehrers, und so auch keine Anleitung zur Behandlung der Knaben, keine Belehrung über das Verhältniß der Lehrer zu ihnen, und die Bedingungen, unter welchen ein wohlthätiger Einfluß des Lehres auf ihre Jugend möglich ist; vor allen Dingen keine Pflege der Gesinnung, welche sich den Kindern mit Liebe zuwenden, in ihnen Leben erregen, und welche dadurch auf ihre geistige und sittliche Entwicklung allein einwirken könnte. Man fühlt dieses zwar, aber man weiß nicht zu helfen. Herr Dubois sagt in seinem Berichte: *) „Wir wissen, daß es schwieriger ist als je, die Grundlage der Erziehung zu gewinnen, wegen des unermeßlichen Widerspruches, in welchem alle Arten des Glaubens, der Ueberzeugung und der Lehre mit einander gerathen sind — eine schlimme, aber Alles beherrschende Bedingung der Civilisation des Jahrhunderts und unserer politischen Verfassung selbst; aber eben weil die Schwierigkeit größer ist, muß sie der Gegenstand einer ernsten Aufmerksamkeit und tieferer Studien seyn. Seit Rousseau, welcher die alte Erziehung auf eine so lebhafte und schreckliche Art erschüttert hat, hat ein einziges Volk in Europa sich mit religiöser Wärme und einer Beharrlichkeit oft glücklicher Anstrengungen bemüht, in dem Kinde den Mann vorzubereiten, und den Bürger,

*) Seit 475 des Journal général de l'Instruction publique v. J. 1836.

welchen die Menſchheit und das Vaterland erwartet. Alle Lehren der Vergangenheit ſind wieder aufgenommen, näher beſtimmt, mit der Wiſſenſchaft, der Zeit in Einklang gebracht, zu einer feſten Form der Lehre geſtaltet worden. Deutſchland hat nichts von dem religiöſen Gefühle zerſtört, das die Schulen belebte und hat zugleich den Wünſchen der Geſellſchaften entſprochen, ſo wie die Zeit ſie entwickelt hatte. Wir haben alſo ſeinem Beiſpiele zu folgen, nicht ſein Werk abzudrucken, ſondern von ihm zu nehmen, was unſerm Land und unſern Sitten zuſagt. Die Kunſt der Erziehung, die Pädagogik, wie man jenſeits des Rheins ſich ausdrückt, iſt bei uns ganz neu zu ſchaffen. L'art de l'éducation, la pédagogique, comme on parle outre Rhin, est à refaire chez nous. Wo würden dieſe Lectionen beſſer hingeſtellt werden, als in die Normalſchule? Wo geziemt es ſich beſſer, das Princip der Reform zu legen, als am Beginn der Laufbahn ſelbſt? Wo fände man die Gemüther jünger und friſcher? die Geiſter biegſamer und bereitwilliger, jene nie ruhende Religion des Gewiſſens ſich anzueignen (plus prompts à contracter cette religion inquiète de la conscience) die ihre Bedenklichkeiten über alle Einzelnheiten des Berufes ausbreitet, in den Methoden ihren Grund und ihren moraliſchen Einfluß aufſucht und auf ſolche Weiſe die kleinſten Pflichten und den einfachſten Unterricht bis zum Prieſterthum erhebt? Das war der Ruhm einiger Lehrcongregationen, das wird der Zauber und die Herrlichkeit ihrer Nebenbuhler ſeyn, welche wir den Schulen des Staates geben wollen. Bereiten wir uns alſo vor, nicht etwa, wie es vielleicht ſonſt geſchehen iſt, für den äußern Schein, ſondern ernſthaft und für die Wirklichkeit, daß das Princip der Erziehung, und ihre Methoden wieder zu Ehren gebracht, und daß ihre Entwicklung in allen Graden unſerer Anſtalten verfolgt werde, von der Schule für kleine Kinder bis zu unſern Facultäten, von der Normalſchule bis zur Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften."

Was man hier fühlt und wünſcht, iſt klar; aber es iſt, wir wiederholen es, auf dieſem Wege und bei dieſem Zuſtande der Dinge nicht zu erreichen. Die Lectionen über Pädagogik und Methodologie, zwiſchen die übrigen, zwiſchen Literargeſchichte

und Kritik hineingesetzt, würden die Masse unfruchtbaren Wissens in den Köpfen vermehren, Charakter und Herz aber, Geist und Gesinnung, auf die es allein ankommt, unberührt lassen. Bildung und Entwicklung von diesen ist nicht auf diesem Wege zu erzielen. Die alten Congregationen hatten als innere Kraft ihrer Lehre den religiösen Glauben, die von seinem lebendigen Geist ausgehende und getragene Widmung an die Geschäfte im Namen seines Gründers und Vollenders, und das lebendige Gefühl eines ihnen aus der Höhe gekommenen und sie dahin führenden Berufes. Die neue Lehrcorporation, dieser Kraft weniger theilhaftig, kann, was ihr an derselben abgeht, nur ersetzen, durch innere Neigung, durch Liebe zur Wissenschaft, durch das Gefühl für die Jugend, durch ein für Pflicht und die Schönheit des Berufs erwärmtes und in seinem Erfolge Glück und Befriedigung findendes Gemüth, und setzt ein Wissen voraus, das ein freigehaltenes und freiangeeignetes ist, eine Gesinnung, die nur eine von Selbstbestimmung und innerer Neigung für Bildung erfüllte Jugend in sich entwickelt, und ein Gefühl für die Jugend, das, wie jede Neigung, sich allein in der Ungehemmtheit des Herzens entfalten kann, aber einer Lehre, einer Ansicht und Ordnung sich versagt, die keine Kraft kennt, als den Zwang, keine Controle der Jünglinge, als die der Knaben, welche den Jüngling als eine weiche Masse betrachtet, dem sie ihr edles Ebenbild eindrücken will, welche darum selbst noch den jungen Mann jede Minute auf jedem Weg bewacht, für welche das Studium eine Nahrung mit vorbereiteter und nach Wochen und Tagen vertheilter Speise, die Bildung ein Anhäufen von Kenntnissen ist, und das Handeln im Beruf und für den Beruf vor allem durch die Erwägung der Noth und dann durch die Berechnung der Obliegenheiten der Hörigkeit, durch die Unterwerfung unter den fremden Willen, der Vortheile dienstbeflissener Unterwürfigkeit bedingt wird. So lange in euren Anstalten das System dieses starren Zwanges, dieser geisttödtenden Uniformität, dieses den Knaben wie den Jüngling, den Lehrer wie den Vorsteher aller Freiheit, aller Wahl, aller selbstständigen Neigung und Würde beraubende System besteht, habt ihr nichts

Besseres zu erwarten, als was auch jetzt mit geheimem Schrecken erfüllt: eine Arbeit und Erziehung für den Schein; und euer ganzes System ist nur das Gespenst des monkualen und jesuitischen, dessen Formen und Beschränkungen ihr angenommen und noch weiter ausgebildet habt, dessen religiöskirchlichen Geist aber, der geeignet war, einen Theil seiner schweren Gebrechen aufzuwiegen, ihr vertilgt und durch einen Geist eitler und politischer Berechnung und die Künste des Ehrgeizes oder der Selbsttäuschung ersetzt hat. Das Alles ist vielleicht gut von Fremden zu vernehmen, weil es von den Einheimischen nicht vernommen wird und vernommen werden kann: es ist einem Volke eben so schwer, wie einem Individuum, sich selbst zu erkennen, zumal wenn es gleich von Anfang mit so viel Vorstellung der eigenen Vortrefflichkeit großgezogen worden und erfüllt ist. Hier aber wird es nicht in der Absicht dargelegt, zu verletzen, sondern mit wahrem Wohlwollen, um zu nützen. Frankreich ist unermeßlich reich an edlen Kräften und Bestrebungen; aber fast noch überschwänglicher an Irrthum, Wahn, Verblendung über sich, seine Gegenwart und Zukunft; nicht als ob es an Einzelnen fehlte, die das erkennen, welche hier in diesem den edlen Geist einer großen Nation auf dem Altar der Uniformität opfernden, oder in seinem Gehege verzwergenden Götzendienst, die reichste Quelle des moralischen und politischen Verderbens fühlen, und von der Gegenwart, noch mehr vor der Zukunft ihrer Heimath erschreckt werden; aber die Mehrzahl sitzt und lebt in jenem Wahn, dessen Eine Seite wir in der Erziehung zu enthüllen suchen; und in der besten Meinung, für die Civilisation und die Freiheit zu arbeiten, arbeitet sie an der Entfaltung einer Gesinnung, welche die geistige Knechtschaft zur Tochter haben wird. Jeder, dem das Herz für die Interessen eines reichbegabten Volkes schlägt, der zugleich durchdrungen ist von der Wichtigkeit seines Einflusses auf die allgemeine Wohlfahrt von Europa und das Gedeihen seiner Bildung, und vor der Gefahr erschrickt, welche die Verfolgung falscher Wege und Entfaltung kolossaler Irrthümer zunächst dem Volke selbst, aber auch den Nachbarn und der europäischen Menschheit bringt, ist hier verpflichtet und aufgefordert zu sprechen; und durch unbefangene und nachdrückliche Darlegung des

wahren Zuſtands die Hülfe vielleicht einzuleiten; wenn überhaupt Hülfe noch möglich iſt, und dieſes um ſo mehr, weil er in Frankreich ſelbſt Alle von noch aufrechter Geſinnung, von hellerer Einſicht und wahrem edlem Gefühl für ihr Vaterland und ſein Wohl zuſtimmend haben, und von ihnen, wenn auch mit betrübtem Herzen, ſein Beſtreben gebilligt ſehen wird.

Ich habe bei dieſen Erörterungen keine Rückſicht auf die Abtheilung der Normalſchule für Mathematik und Phyſik genommen. Es beſtehen in ihr zwar dieſelben doctrinellen und pädagogiſchen Uebelſtände, jene jedoch ohne die ſchlimmen Folgen wie bei der Abtheilung für Literatur. Was in dieſe letztere fällt, iſt ein ſeiner Natur nach freies Studium und muß es auf der höhern Stufe des jugendlichen Alters ſeyn, im Fall es gedeihen ſoll; die mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien aber beruhen weſentlich in Uebungen und Fertigkeiten, und in einer gewiſſen Praxis der Manipulation, die mehr angelehrt und eingeübt ſeyn will. Sie werden alſo überall gedeihen, wo dieſer Betrieb regelmäßig und beharrlich geſchieht. Sie nehmen nur den Verſtand, nicht Gemüth und Geſinnung in Anſpruch, obgleich Geſinnung und Gefühl neben ihnen auch in einem mit ihnen erfüllten Geiſte gedeihen können, und gedeihen deßhalb unter dem Zwange, trotz ihm, ja vielleicht wegen des Zwanges in den Collegien, wie wir geſehen haben, und in der Normalſchule um ſo mehr, da noch die Concurrenz und der Wetteifer anſpornend hinzukommen und gute Lehrer in dieſen Fächern gerade keine Seltenheit, in Frankreich weniger wie anderwärts, ſind.

49. Zuſtand des öffentlichen Unterrichts und der wiſſenſchaftlichen Anſtalten in Paris.

Geht man mit verſtändigen Franzoſen in das Innere dieſes Syſtems von Unterricht und Erziehung ein, ſo werden ſie zwar alle Gründe dafür geltend machen, welche die Lage des Landes, der Geſellſchaft, die Gewohnheit an die Hand geben, aber auch die Gebrechen deſſelben wenigſtens zum Theil anzuerkennen geneigt ſeyn. Beſonders die ſtädtiſchen Schulen werden Preis gegeben, auch von den königlichen Collegien einzelne, dagegen weiſt man gemeiniglich auf den Erfolg des Unterrichts in Paris und in ſeinen fünf Collegien, ſeinen Facultäten und übrigen Specialſchulen hin, und ſucht in ihnen den Ruhm und die Stärke der franzö-

ſiſchen Erziehung und Bildung. Es wird auch darum nöthig, auf dieſen Gegenſtand weiter einzugehen.

Der Elementarunterricht für Kinder der wohlhabendern Claſſen iſt ſchon vor dem Geſetze von 1834 in dieſer großen und reichen Stadt gut beſtellt geweſen. Faſt in jeder Straße findet man größere oder kleinere Penſionate mit Internen und Externen, in welchen die Kinder beider Geſchlechter gegen 5 bis 10 Franken monatliches Honorar einen im Ganzen gutgeordneten Elementarunterricht empfangen, auch die erſten Begriffe von Geographie, Geſchichte und einige Anleitung im Zeichnen. Seit 1834 ſind von der Gemeinde auch die Schulen für die größere Maſſe der Kinder mehr in Bewegung gekommen, in jedem Stadtviertel neue geſtiftet und zum Theil ſchon mit den erſten Lehrern beſetzt worden, welche das neue Schullehrerſeminar geliefert hat. Auch die Schulen der geiſtlichen Corporationen ſind zahlreich, und meiſt mit der Pfarrgeiſtlichkeit in Verkehr; doch ſtieg die Zahl der Kinder, welche in beiden Gattungen von Anſtalten unterrichtet werden, nicht über 25,000. Man hielt das für bedeutend. Eine der neueſten Beſchreibungen von Paris ſagt: in keiner Hauptſtadt von Europa ſey der Elementarunterricht ſo ſehr verbreitet; wird indeß die Bevölkerung von Paris auf eine Million angeſchlagen, ſo hat man durchſchnittlich 200,000 Schulkinder, und geſetzt auch, daß in den Privatſchulen noch 25,000 Unterricht finden, ſo kommt man doch nur auf 50,000 d. i. auf ein Viertel der Kinder beider Geſchlechter, welche des Unterrichts bedürftig ſind.

Für die Gewerbtreibenden beſtehen durch Privatvereine mehrfache Gelegenheiten, im Zeichnen und den ihnen nützlichen Realkenntniſſen Unterricht zu erhalten. Die vorzüglichſte, eine Privatunternehmung, iſt die école centrale des arts et métiers, welche einen ſehr praktiſchen Unterricht in der Mathematik, Phyſik, Chemie gewährt und jährlich eine beträchtliche Zahl guter Werkführer liefert.

Ueber den Elementarunterricht erheben ſich fünf königliche Collegien und zwei Privatcollegien de plein exercice. Das Collegium Louis-le-Grand, Henri IV. und Saint-Louis ſind mit einem Penſionat verbunden; die Collegien Charlemagne und

Bourbon haben bloß Stadtſchüler oder Externe. Von den beiden andern hat das Collegium Stanislaus nur Penſionäre, das Collegium Rollin nur Stadtſchüler oder Externe. Neben ihnen beſtehen noch 28 Inſtitute unter chefs d'institution, und 68 Penſionate unter maîtres de pension, welche ihre Zöglinge den königlichen Collegien zuführen.

Das Collége Louis-le-Grand, rue Saint-Jacques Nr. 123 beruht großentheils auf Stiftungen und hat nach der Revolution einen Theil ſeiner Güter, z. B. die Waldungen, welche es in der Nähe von Paris beſaß, mit den Aeckern und Weinbergen dabei zurückerhalten. Es zählte im Jahre 1836 nicht weniger als 1064 Zöglinge; von dieſen waren 53 königliche, 27 ſtädtiſche Penſionäre, 430 freie Penſionäre oder Interne und 544 Externe. Das Lehrperſonal iſt zur Beſorgung des Unterrichts einer ſo großen Maſſe von Schülern in den einzelnen Claſſen doppelt, auch drei- und vierfach und außerdem durch agrégés verſtärkt, welchen einzelne Abtheilungen der überfüllten Claſſen zur Führung übergeben werden. Mit ihm iſt auch die école royale des langues orientales verbunden und in ſeinen weitläufigen Localitäten zugleich die Normalſchule untergebracht; doch in unzweckmäßigen und wenig gelichteten, ungeſunden Gebäuden. — Das Collége de Henri IV iſt in der alten Abtei Sainte-Geneviève, rue de Clovis nahe dem Pantheon, eingerichtet und zählte das letzte Jahr 692 Schüler, von welchen 53 königliche, 37 ſtädtiſche Penſionäre, 322 Penſionäre auf eigene Koſten (pensionnaires libres) und 280 Externe waren. — Das Collége Saint-Louis iſt auf dem Grunde des alten Coëllge d'Harcourt, rue de la Harpe, gebaut und kommt an Umfang dem Collége Louis-le-Grand am nächſten. Es hatte zuletzt 901 Zöglinge, darunter 59 königliche, 44 ſtädtiſche, 192 freie Penſionäre und 606 Schüler aus der Stadt. Das Collége Charlemagne iſt in dem großen Jeſuitengebäude (maison des Grands-Jésuites, rue Saint-Antoine) untergebracht und zählt 810 Zöglinge, ſämmtlich Schüler aus der Stadt. Das Collége Bourbon im früheren Capuzinerkloſter de la chaussée d'Antin, rue Sainte Croix, hatte 864 Schüler, ebenfalls ſämmtlich Externe. Das Collége Stanislas iſt rue nôtre Dame des Champs Nr. 34 mit 340 freien Penſionären

dern allein darauf ankommt, mit ihm einen beſtimmten induſtriellen Zweck zu erreichen, ſo wird er mit Verſäumniß des Uebrigen gerade in dieſem einzelnen Fache geübt, gedreht, gewendet, Tag und Nacht geſchult, oder, wie es die Kunſtſprache nennt, beſchuht oder gepflaſtert, chaussé, pavé. Glückt es nun, mit ihm einem Preis in dem allgemeinen Concurs davon zu tragen, ſo iſt die Speculation gelungen, das Wild iſt zu einer Actie geworden (le gibier est devenu une action), und Sorge wird nun in gleicher Weiſe getragen, daß ſie im Curſe nicht verliere, gleichviel ob es auf Koſten ſeiner Geſundheit, ſeiner Bildung und ſelbſt ſeiner ſittlichen Entwicklung geſchieht, welche natürlich am wenigſten in Anſchlag kommt, bei einer pädagogiſchen Treibjagd die auf ganz andere Dinge als auf die Forderungen der Sittlichkeit und jugendlichen Unbefangenheit ausgeht, und wenn nichts Schlimmeres, ſo doch Eitelkeit, Ehrgeiz, Uebermuth und Berechnung des zur Bildung Gehörigen nach äußern Zwecken einpflanzt. Was aber das Schickſal der bei weitem größeren Zahl der Knaben und Jünglinge belangt, welche nicht zu der begünſtigten und beneideten Claſſe des Wildprets und der Actien gehören, ſo iſt dieſes ohne Erinnerung klar: ſie werden zurückgeſtellt, verſäumt, ohne Intereſſe, ohne innere Theilnahme, ſchwach an Kenntniſſen und Vermögen, durch die Claſſen hinaufgeführt oder geſchleift. Nicht der Pädagog mit einem Herzen voll Liebe und Theilnahme für die ganze ihm vertraute Schaar, ſondern der Unternehmer mit dem Calcul der größern Ehre und des von ihr bedingten reichern Gewinnes ſteht dieſer Elite der Knaben und Jünglinge der franzöſiſchen Nation gegenüber. Er hat nur für jene Zierden und Kronen ſeiner Anſtalt, ſeiner Claſſe, ſeines Penſionates Sinn, Herz, Zeit und Unverdroſſenheit, die übrigen bleiben mehr oder weniger ſich ſelbſt, ihrer langen Weile, und ihrem böſen Schickſal überlaſſen. Als ich über dieſe Verſäumniß, welche mir in einigen Knaben einer achtbaren Familie, deren Vater mich über ihre Erziehung befragt hatte, ſehr grell entgegentrat, einem der beſſeren maîtres de pension mein Erſtaunen ausdrückte, ſagte dieſer am Ende: was wollen Sie, daß man thue? Wir verfahren wie die Municipalität von Paris. Die beſuchten und breiten Straßen pflaſtern und beleuchten wir, die abgelegenen und engen laſſen wir in Schmutz und Dunkelheit.

Ueber den Colléges ſtehen die Facultäten, welche wir kennen, und außer ihnen die école des langues orientales vivantes an der k. Bibliothek mit ſieben Profeſſoren für arabiſche, perſiſche, türkiſche, armeniſche, neugriechiſche und hinduſtaniſche Sprache und einen Curs der Archäologie, die école des charters mit Lehrſtühlen für Diplomatie und franzöſiſche Paläographie, des Colléges britanniques für junge Katholiken aus England, Schottland und Irland, die académie royale de Médecine mit einem reichen Perſonal von Profeſſoren, die in titulaires (wirkliche), honoraires, associés, adjoints geſchieden werden, unter einem beſtändigen und jährlichen Präſidenten, einem Vicepräſidenten, einem beſtändigen und jährlich wechſelnden Secretär, dann einer école spéciale de pharmacie; ferner die große Inſtitution des muséum d'histoire naturelle im jardin des plantes mit dreizehn Profeſſoren für Botanik, Mineralogie, Zoologie, für dieſe vier (a. quadrupèdes, cetacés, oiseaux; b. reptiles et poissons; c. insectes; d. mollusques et zoophytes), für menſchliche und vergleichende Anatomie, allgemeine Chemie und chemiſche Künſte, Geologie, landwirthſchaftliche Botanik, Gartenbau und Naturaliſation fremder Pflanzen, endlich das Collége de France, ſchon von Franz dem I gegen das Lehrmonopol der geiſtlichen Corporationen gegründet und jetzo mit 23 Lehrſtühlen für franzöſiſche Literatur, lateiniſche Beredſamkeit, griechiſche Sprache und Literatur, griechiſche und lateiniſche Philoſophie, Poeſie, hebräiſche, chaldäiſche, ſyriſche, arabiſche, perſiſche, türkiſche, chineſiſche, tartariſche, mandſchu'ſche, ſanskritiſche Sprache und Literatur, Archäologie, dann für Geſchichte und Moral, Natur- und Völkerrecht, politiſche Oekonomie, vergleichende Geſetzgebung, Mathematik, Aſtronomie, Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie, Anatomie und Medicin. Es iſt allerdings gegründet, daß viele dieſer Lehrfächer nur dem Namen nach figuriren, weil ſich entweder keine Zuhörer finden, oder den Profeſſoren es nicht bequem dünkt, ſie zu halten, oder ſie bei dem Cumul der Stellen und ihren Functionen als Membres du conseil royal de l'université, inspecteurs généraux de l'université oder de l'académie de Paris, als membres de la chambre des pairs oder des députés oder irgend einer Commiſſion und Adminiſtrativbehörde anderer Art und Farbe daran gehindert ſind. Auch ſind

die Vorträge vorzüglich auf dem Gebiete der Literatur, Geſchichte, Philoſophie und Politik mehr zur Schau als für gründlichen Unterricht; indeß erſcheinen gerade in dem Muſeum der Naturgeſchichte und in dem Collége de France die größten Capacitäten und literariſchen und wiſſenſchaftlichen Notabilitäten von Frankreich z. B. im Collége de France für die perſiſche Sprache Baron Sylveſtre de Sacy, für Sanskrit der jüngere Bournouff (Eugène), jenem berühmten Veteran an Gründlichkeit ſchon jetzo faſt gleich, für griechiſche Sprache und Literatur Boiſſonade, für Geſchichte Letronne, für Naturgeſchichte Elie de Beaumont, für Phyſik Biot, für Chemie Thenard, und ihre Curſe haben das Verdienſt, daß ſie ganz ſpeciell ſich in den Gegenſtand vertiefen, welchem ſie gewidmet ſind, oft nur einen geringen Theil deſſelben, aber dieſen deſto gründlicher umfaſſend, z. B. wenn Herr Letronne unter der Rubrik Geſchichte, nur die Geſchichte von Aegypten, oder ſtatt ihr die Lehre von den Hieroglyphen, oder die Geſchichte der griechiſchen Colonien oder einiger derſelben ankündigt und vorträgt. Dieſe Vorträge ſind dann auch nur von ſolchen beſucht, welchen es Ernſt um die Sache iſt, z. B. die von Sylveſtre de Sacy von 4 oder 5; aber man darf darauf rechnen, daß dieſe den Werth derſelben zu ſchätzen und in vollem Maße zu benutzen verſtehen. In der Specialität dieſer Vorträge, in ihrem Geiſt, ihrem Erfolge liegt die eigentliche Kraft der franzöſiſchen Inſtitutionen. Kein Zwang, keine indirecte Nöthigung führt zu ihnen, keine Controle wacht über den Beſuch, keine Prüfung lauert am Ausgange. Darum weht und waltet hier der edle und freie Geiſt der Wiſſenſchaft, welcher aus der innern Neigung und Freude ſproßt, und bildet ihren Kern und ihr Mark; das Uebrige iſt Schaum und Schein, das Gebiet der Schatten und Schemen, welche durch dieſe Asphodelosweiſe ohne Kraft und Saft umherſchwanken: ὥσπερ σκιαὶ ἀτρεμοῦσι. Jene Elite edler und von der Wiſſenſchaft ganz erfüllter Männer, zu welcher noch einzelne im Inſtitut, an der Bibliothek, in den Cabinetten und Muſeen und in den literariſchen und hiſtoriſchen Commiſſionen, auch einige der Facultäten und Collegien gehören, ohne daß durch dieſen Zugang ihre Zahl zu groß würde für ein Haus des Sokrates. Die Sylveſtre de Sacy, Eugène

Bournouff, die Letronne, Raoul-Rochette, Boiſſonade, Haſe, Mionnet, Elie de Beaumont, Brongniart und ſein Sohn Adolph und die Genoſſen ihres Ruhms ſind um ſo höher zu preiſen, weil ſie inmitten dieſes Trachtens nach Schein und Trug, nach äußerm Vortheil und dem Wirbel, welcher die hochbegabten Geiſter von der Bahn literariſcher Ehre in die troſtloſe Steppe des politiſchen Ehrgeizes zieht, in ihren Neigungen ſich treu, auf ihrer Bahn und in ihrem Charakter unerſchüttert, ihren Studien und ihrem Vaterlande den Geiſt und die Würde wahrer Wiſſenſchaft zu wahren, und ihren Keim der Pflege beſſerer Zeiten zu retten bemüht ſind, wo ein günſtiges Geſtirn des Unterrichts, der Erziehung und Bildung über ihr ſchönes Vaterland leuchten und eine edle und talentreiche Jugend ſich aus den verwüſteten Steppen des Pedantismus und Formalismus um den Brunnen reiner Wiſſenſchaft und geiſtiger Pflege verſammeln wird.

Zu den wiſſenſchaftlichen Gelegenheiten in Paris gehören außer den reichen Sammlungen und Cabinetten, welche mit der Facultät der Medicin und dem Muſeum der Naturgeſchichte verbunden ſind, noch die große königl. Bibliothek mit ihren Cabinetten der Kupferſtiche, der Münzen, der Alterthümer, die Bibliothek des Inſtituts und das Inſtitut ſelbſt, deſſen Sitzungen jedem Gebildeten leicht zugänglich gemacht werden, die großen Muſeen für alte Kunſt im Louvre, das früher durch die Villa Borgheſe bereichert ward, und das von Karl X angelegte der ägyptiſchen und griechiſchen Alterthümer, ungerechnet eine große Anzahl von Privatſammlungen und Cabinetten. Nimmt man dazu die Liberalität, mit welcher dieſe ſämmtlichen Anſtalten jedem zur Benutzung offen ſtehen: kein Eintritt in eine ſolche, keine Vorleſung wird bezahlt, und den Zuſammenfluß von ausgezeichneten Männern, Franzoſen ſowohl als Fremden, dann dieſe große Bewegung des öffentlichen und ſocialen Lebens in jener reichen, unermeßlichen, ſtets mehr aufblühenden Hauptſtadt, welcher keine Erſcheinung auf dem Gebiete der Literatur, der Wiſſenſchaften und der Kunſt fremd bleibt, und in welcher das Herz der ganzen geiſtigen intellectuellen ſowohl als politiſchen Bewegung von ganz Frankreich ſchlägt; ſo begreift man, wie bei den Franzoſen die Meinung ſich

begründen und bei den Fremden Eingang finden konnte, Paris ſey zugleich der Mittelpunkt und der Stützpunkt nicht nur der franzöſiſchen, ſondern der ganzen europäiſchen Civiliſation. So viel iſt gewiß, daß an keinem andern Orte ſo viele Mittel und Gelegenheiten für geiſtigen Verkehr und Entwickelung der Intelligenz ſind, wie viel auch in ihnen durch Beſchränktheit, Wahl und falſche Richtung verdorben wird, und daß an keinem andern Orte das wahre Verdienſt auf dem Gebiete der Intelligenz ſo leicht und ſo allgemein Anerkennung findet, obgleich bei dem Wirbel des großen und vielbewegten Lebens dort jede Anerkennung nur vorübergehend und jedes Verdienſt von geſtern durch das Verdienſt von heute, oft früher ehe es verblüht war, verdrängt und beſeitigt wird.

50. Die Einkünfte der Univerſität. Die Univerſitätsſteuer.

Schon vor Gründung der Univerſität waren dem öffentlichen Unterricht 400,000 Fr. Renten zugewieſen. Sie bildeten im organiſchen Statut über die Univerſität die Grundlage zu den Einkünften der neuen Anſtalt; dazu kamen

a) alle Zahlungen (rétributions) für Grade der theologiſchen Facultät und der beiden Facultäten der Literatur und der Wiſſenſchaften;

b) ein Zehent von den Einkünften der Facultäten des Rechts und der Medicin, und dann

c) in allen Schulen des Reiches der zwanzigſte Theil der Summe, welche jeglicher Eleve für ſeinen Unterricht bezahlt. Fand ſich die Zahlung für den Unterricht mit ſeiner Penſion für Koſt u. ſ. w. vermiſcht, ſo ward der Betrag dieſer Univerſitätsſteuer durch das akademiſche Conſeil beſtimmt. Sechs Monate ſpäter wurde nicht nur der Preis der Studien, alſo der eigentliche Unterricht, ſondern auch die Penſion, alſo die Zahlung für Wohnung, Nahrung und Kleidung mit derſelben Steuer belegt, obwohl alle dieſe Dinge ſchon durch die allgemeinen Steuergeſetze belaſtet ſind und mit den Studien nichts gemein haben.

d) Die Siegelgebühren für alle Diplome, Brevets und Erlaubnißſcheine, welche der Kanzler der Univerſität ausſtellt.

Dazu beſtimmte das kaiſerliche Statut, daß die Univerſität ermächtigt ſey, Dotationen und Vermächtniſſe anzunehmen, die ihr nach der Form der öffentlichen Verwaltung überwieſen werden. Das Auffallendſte und am meiſten Charakteriſtiſche dieſer Dotirung iſt unſtreitig die Viceſima, mit welcher aller höhere Unterricht im Reiche beſteuert wurde. Sie hat ſich auf alle Arten von Zöglingen ausgedehnt, umfaßt die halben Penſionäre ſo gut als die Externen, und es erreicht oft den fünften, ja vierten Theil der Summe für den Unterricht, was damit dem Vater des Studirenden aufgelegt iſt. Der niedrigſte Unterricht, ſobald er in einer Secundärſchule gegeben wird, findet keine Nachſicht, die Armuth ſelbſt kann der Maßregel nicht entgehen, und ſie trifft ſelbſt die ganz unbemittelten Schüler, welche die Vorſteher einer Penſion zuweilen aus Rückſicht der Menſchlichkeit und weil ſie ausgezeichnete Talente an ihnen fanden, in ihr Haus umſonſt aufgenommen haben. Erwägt man auf der einen Seite die Freigebigkeit, welche 4500 Freiplätze auf Einmal gründete, und auf der andern die Maßregel, welche den höhern Unterricht außer den beträchtlichen Lehrgeldern noch mit jener Steuer belegte, ſo ſcheint die Abſicht, welche hier zum Grunde lag, kaum zu verkennen. Der Kaiſer wollte ſeiner Univerſität, d. i. ſich ſelbſt, zunächſt die Spendung des höhern Unterrichts an die Söhne der Begünſtigten oder Verdienſtvollen vorbehalten, für die andern aber durch Beſchränkung den Weg möglichſt erſchweren und nur dem Vermögen freilaſſen. Es war ein Privilegium der Intelligenz, den Familien ſeiner Wahl und den Begüterten ausgeſtellt, als in einer Sache, deren Verbreitung unter die Menge ihm mit vieler Gefahr verknüpft ſchien. „Lumières parmi le peuple!“ rief er einſt erzürnt aus, als er die Broſchüre eines hochgeachteten und hochgeſtellten Mannes, welcher das Glück und das Gedeihen des Volkes von Verbreitung „des Lichtes“ unter ihm abhängig machte, zufällig in die Hände kam, zerknillte die Blätter zornig zwiſchen den Fingern und ruhte nicht, bis er den unbeſcholtenen Mann aus allen höhern Dienſtverhältniſſen gebracht und auf ein Einkommen von 3000 Fr. zurückgeführt hatte. Dann ließ er ihn in Frieden. Dieſe Geſinnung hat ſich ermäßigt, aber ſie iſt nicht ausgeſtorben. Man gönnt und bereitet dem Volke die ihm zu

ſtändige elementare Bildung; aber man erklärt von Seite der Univerſität, dieſe Bildung allein ſey eine Nothwendigkeit, und ſie allein müſſe deßhalb von Seite des Staats unbeſteuert ſeyn; als ob ein Staat unſerer Zeit ohne höhern Unterricht beſtehen könnte und nicht mit ihm die aus ihm fließende Einſicht und Geſinnung in gleichem Maße gedeihe; indeß man hält es wie Napoleon für bedenklich dem Volke die Wege zur höhern Bildung zu erleichtern, welches auch ſonſt die Vorwände ſeyn mögen, hinter welchen man dieſen eigentlichen Grund der ungerechteſten, der barbariſchen Zeit ſo gar unwürdigen Ueberbürdung des Unterrichts unter einem Volke ſchirmt, das geneigt iſt, ſich für den Herd und die Leuchte der Civiliſation zu achten. Um aber die Unabhängigkeit der Univerſität von den Schwankungen des öffentlichen Schatzes und Bedarfes zu ſichern, war Napoleon gemeint, die Univerſität, die Facultäten und kaiſerlichen Lyceen mit einem Theile der noch unverkauften Waldungen und Gründe zu dotiren, die aus dem zu den Nationalgütern geſchlagenen Eigenthum der geiſtlichen Corporationen noch übrig waren. Die Ausführung dieſer, ſeine tiefere Einſicht in Natur und Bedürfniß ſolcher Stiftungen beurkundenden Maßregel wurde durch ſeinen Sturz gehemmt und von der Reſtauration über der Entſchädigung der Emigranten ganz aufgegeben. Dagegen war Ludwig XVIII ein Herr von Bildung und billiger Geſinnung, der wohl wußte, daß unter ſeinen Vorfahren der Unterricht eine freie Sache geweſen war, und in den Ländern, zu welchen ihn ſein Exil geführt hatte, nichts jener Maßregel Aehnliches gefunden hatte, von der Unbilligkeit und Schmach der kaiſerlichen Beſteuerung der Intelligenz auf eine Weiſe betroffen, daß er durch die Verordnung vom 17 Febr. 1815 ſie aufhob und eine Million aus ſeiner Civilliſte anwies, den Ausfall der Einnahmen zu decken. Er wollte dadurch, wie die Verordnung ſagt, „die guten Studien begünſtigen und die Wohlthat des Unterrichts ausbreiten.“ Indeß die Kataſtrophe der hundert Tage und die Noth des Schatzes nach ihnen, dann die Milliarde kamen dazwiſchen. Die Million wurde zurückgezogen, die Steuer hergeſtellt und obwohl ſeitdem ſie jährlich Gegenſtand der Erinnerung oder Beſchwerde wird bei Erörterung des Budgets, bleibt ſie doch, weil es in jener Verſammlung der bürgerlichen Ariſtokratie kaum

Einer und der Andere ernſtlich mit der Sache nimmt und man nicht in andere Taſchen greifen will, um das Deficit von 4,000,000 zu decken, was durch Einziehung jenes Sündengeldes entſtehen würde, ja die Sache hat ſich unter der Juliusdynaſtie noch ſchlimmer geſtellt, und leider durch die Schuld oder das Verſehen des Hrn. Guizot. Die Univerſität hatte durch die ihr von Napoleon zugewieſenen Mittel ein jährliches Einkommen, welches zuletzt mit der Zahl der Studirenden ungeachtet der Befreiung der geiſtlichen Seminare auf 5 Millionen ſtieg. Auch wuchs es jährlich durch Vermächtniſſe, zu deren Annahme die Corporation befugt war, und blieb auch die Dotation in liegenden Gründen aus, ſo durfte man mit der Zeit einer ſich allmählich bildenden und ähnlichen Dotation durch die Wohlthätigkeit und Freigebigkeit der Einzelnen und der Gemeinden entgegen ſehen. Dieſes Vermögen ſtand unter eigener Verwaltung. Die Beamteten jeder Lehranſtalt erhoben und verrechneten der Univerſität die ihr gebührenden Gefälle, und ihre Geſammtheit im Reiche bildete den Schatz der Univerſität, welcher ſeinen eignen Schatzmeiſter unter dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts hatte. Das alles änderte ſich unter dem vorletzten Miniſterium Guizot durch Dazwiſchenkunft des Finanzminiſters Humann. Dieſer, aus den Arbeiten und Fertigkeiten eines Bankhauſes zur Verwaltung der Einkünfte von Frankreich emporgeſtiegen, und gewohnt in ſeinen eigenen Geſchäften alles in Einem Buche und Einer Rechnung zu überſehen und aus derſelben Caſſe die verſchiedenſten Anforderungen an ſein Haus zu beſtreiten, wollte es auf ähnliche Art in dem Staatshaushalt des ganzen Reiches haben, und verſuchte ſich mit verſchiedenen Caſſen, die ihr Vermögen von dem öffentlichen Schatz unabhängig beſitzen und zum Behuf ihrer Inſtitute verwalten. Da ſie dabei ſich wohl befinden, wurden die Forderungen des Finanzminiſters von ihnen abgewieſen, und er konnte in der That nicht einmal den Grund der größern Sicherheit geltend machen, da alle Caſſen in gleicher Weiſe der Controle des oberſten Rechnungshofes unterworfen ſind. Nur bei Hrn. Guizot fand er Gehör und Eingang. Es ſey doch ein dem Unterricht und der Pflege der Civiliſation ganz unziemendes Geſchäft, eine Einnehmerei und Rechnerei über ganz Frankreich ausgebreitet zu haben und einen

Zweig der Finanzverwaltung in die Univerſität überzutragen. Ihrer Beſtimmung gemäßer, zugleich für ſie erleichternd und der von Frankreich ſo hochgeachteten Uniformität der Verwaltung entſprechend, würde ſeyn, wenn die Univerſität ſich ihres eigenen Schatzes begäbe, ihre Gebühren und Einkünfte vom Finanzminiſterium erheben, mit dem öffentlichen Schatze vereinigen, und ſie in ſeinen Büchern und Caſſen, wie ein Capital bei einem Bankierhauſe zu ihrer Verfügung ſtellen ließe. Guizot ließ ſich durch dieſe Vorſtellung überreden. Der Vorſchlag ging an die Kammer, der Schatz der Univerſität wurde mit dem öffentlichen vereinigt, ihr Einkommen zu einem Theil des öffentlichen geſtempelt, von den Beamteten des Finanzminiſters erhoben und nebſt den übrigen Steuern verrechnet. Was aber war die Folge davon? Die Meinung verbreitete ſich, daß die Univerſität ihr Vermögen verloren und die Weiſung habe, ſich gleich andern Anſtalten durch den öffentlichen Schatz und die allgemeinen Einkünfte von Frankreich unterhalten zu laſſen, und die Vermächtniſſe, ſchon ſehr bedeutend geworden, an die Univerſität und ihre Anſtalten hörten auf. Kein einziges iſt ſeit 1834, wo dieſe Vorkehrung getroffen ward, mehr erfolgt. Man will nicht dem Finanzminiſterium und der allgemeinen Steuercaſſe vermachen, was den Anſtalten der Bildung beſtimmt ſchien, und ſieht für das Vermögen derſelben keine Gewährſchaft, nachdem es in den Wogen der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Reiches untergetaucht iſt. Dazu kommt die herbe Art der Erhebung, z. B. der Univerſitätsſteuer. Jede Stadtſchule, jedes Collegium, jedes Inſtitut und Penſionat iſt durch dieſelbe für das Bureau der indirecten Steuern eine Quelle der Einnahme geworden, und wird von ſeinen Beamteten, welche Schule und Keller, Fabrik und Facultät mit dem gleichen Maße des Ertrages und der Controle meſſen, auch nach dem allgemeinen Finanzgebrauch behandelt. Wie es ſeine Beamteten, die Einnehmer und ihre Gehülfen in die Weinlager der Producenten ſchickt, um die Fäſſer, ihre Zahl, ihren Inhalt unterſuchen zu laſſen, und darnach die Steuerangabe zu controliren und zu berichtigen, ſo werden nun dieſelben Perſonen in die Collegien, ja in die einzelnen Claſſen geſchickt, um in ihnen die Schüler nach Köpfen zu zählen, ſie mit den eingegebenen

Listen zu vergleichen und zu untersuchen, ob nicht einer und der andere durchgeschmuggelt werden soll. Daß dadurch der Gang des Unterrichts gestört, daß das Mißtrauen gegen die Lehrer, welche dadurch den Weinhändlern gleich geachtet werden, zu Tage gestellt wird, daß man die Knaben und Jünglinge gewöhnt, sich wie Ballen und Eimer steuerbarer Waare behandeln zu lassen und Unterricht und Bildung als einen dem Stempel der droits réunis unterworfenen Industrie zu betrachten, kommt natürlich nicht mehr in Betrachtung, nachdem man jenem Dämon und seinen Wächtern des Mammon verfallen ist, und übrig bleibt nur dem Lehrer, in seinen Verzeichnissen ja keine Fehler einschleichen, in seinen Zahlungen an den Steuereinnehmer ja keine Verzögerung eintreten zu lassen, wenn er nicht die schlimmen Folgen über sich führen will, welche das Gesetz gegen Veruntreuungen und Säumniß bei Steuerzahlungen bereit hält. Nachdem aber die Sachen dahin gediehen sind, kommt die Universität und wäscht ihre Hände in Unschuld. Hr. Pelet (de la Lozère), während der kurzen Zeit seines Ministeriums, erklärte den Kammern, diese Retribution gehe die Universität gar nichts mehr an. Sie sey eine Steuer geworden, so gut wie die auf Salz oder Getreide, werde als Theil des öffentlichen Einkommens gar nicht speciell für die Universität verrechnet und verwendet, und dieser sey es ganz gleichgültig, aus welcher Quelle die Einkünfte fließen, durch welche sie vom Staat unterhalten würde.

51. Ansichten über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Unterredung mit Guizot darüber.

Die Anordnung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, wie sie durch den Organismus der Universität bedingt ist, erfreut sich im Allgemeinen der öffentlichen Zustimmung, weil sie den nationalen Erfordernissen der Gleichheit und Gleichförmigkeit zu entsprechen scheint, und wenige hoch genug in der Einsicht stehen und scharf genug sehen, um wahrzunehmen, daß die Gleichheit, welche wie in der Natur, so auch in dem Gebiet der Intelligenz und der Sittlichkeit mit der Einheit die Mannichfaltigkeit einschließt, hier in Einförmigkeit übergeschlagen ist und durch diese die Freiheit der geistigen Ent-

wickelung, welche möglich wäre, ohne den nationalen Typus zu brechen, wie in Deutſchland, in England, hier in die Knechtſchaft eines Formalismus und Mechanismus übergegangen iſt, der jedes höhere und allgemeine Gedeihen unmöglich macht und dem urſprünglichen Beſtreben der Nation, welche neben die Gleichheit die Freiheit, ja dieſe voranſetzte, ganz und gar entgegen iſt. Man hat ſich daran gewöhnt, trägt den Stempel, welchen die Erziehung jedem auf die Stirn drückt, und hält ihn faſt für den Finger Gottes, mit welchem er die Stirn jedes gebildeten Franzoſen bezeichnet hat, und ihn als uniformes Glied der Maſſe, die wie Ein Mann denken, fühlen, handeln ſoll, kenntlich zu machen. Ebenſo täuſcht man ſich über den Erfolg, welchen dieſe mehr als chineſiſche Stutz- und Hobelbank des intellectuellen Zwanges hervorbringt. Man ſucht auf dem Gebiete der eigentlichen Erziehung durch die Literatur und die Sprachen die Schärfe des Geiſtes und die Erhebung des Gefühls, und ahnet nicht, daß man allein jene gewinnt, welche den Sophiſten und Rhetor bildet, ohne zugleich dieſe zu erlangen, welche den aufrechten Mann zu Rath und That bilden würde. Man glaubt durch jene ſchonungsloſe Unterdrückung aller Individualität und Selbſtbeſtimmung für die nationale Einheit zu arbeiten, und merkt nicht, daß man in eine immer größere Spaltung der Anſichten und unheilbarere Verwirrung der Beſtrebungen hineinſinkt. Der reine, der franzöſiſche Geſchmack in der Literatur, der Styl und die Darſtellung der claſſiſchen Zeit ſoll durch jene Strenge des Anſchluſſes an die Muſter alter und neuer Literatur bewahrt werden, und man iſt, weil nur die Form beachtet, die Jugend aber nie von dem Mark der claſſiſchen Studien geſtärkt und von ihrer Schönheit erfreut war, namentlich in den letztern Zeiten zu allen Geburten einer entregelten und wildwachſenden Romantik getrieben worden. Die Gründlichkeit des Wiſſens und des Forſchens hoffte man auf dem Gebiete der Philologie und Alterthumskunde, der Hiſtorie und Philoſophie durch die Vorkehrungen in den Colléges, den Facultäten und beſonders der Normalſchule zu erzielen und dadurch für Frankreich einen alten Beſitz ſeiner Henry Etienne, Saumaiſe, Bayle wieder zu gewinnen. Allerdings iſt auf dieſem Gebiete in dem Centrum dieſer

Einheit, in Paris, Einzelnes geleiſtet worden, und Männer wie die obengenannten, wie Fauriel, Lenormand und einige jüngere, ſtehen auf gleicher Linie mit unſeren beginnenden Notabilitäten in jenen Fächern; auch ſind die Männer nicht ganz ſelten, welche mit dem Gange dieſer Studien in Deutſchland und ihren neueſten Erfolgen bekannt ſind, aber ſie ſind die Ausnahme, treten zurück gegen die Maſſe der in früherer Sorgloſigkeit und Gleichgültigkeit Beharrenden und ſind auf Paris allein beſchränkt: die Provinzen liegen faſt ohne Milderung und Ausnahme noch in der alten Lethargie begraben, in welcher jenes Syſtem des Zwanges, der Bevormundung und der literariſchen Armuth ſie gefeſſelt hält. Das Alles aber iſt um ſo beunruhigender gegenüber der Lage von Frankreich, welches den moraliſch-ideellen und religiöſen Grund ſeiner Geſellſchaft, den es durch die Revolution verlor, in einem Syſtem des öffentlichen Unterrichts nicht wieder finden kann, welches die Erziehung und mit ihr das eigentliche veredelnde und bildende Element ausſchließt, und bei ihrem Formalismus und Pedantismus ſeine Entfaltung in dem Knaben, dem Jünglinge und dem jungen Manne, welchen ſie gleich jenen an ihrem Bande gängelt, unmöglich macht. Es iſt unmöglich, daß dieſer Zuſtand allen Augen ſich verbergen ſollte. Er wird in den Provinzen, er wird in Paris, im Mittelpunkt der Univerſität von Einzelnen, aber doch von ausgezeichneten Männern gefühlt, und ihr Unwille richtet ſich gegen die Univerſität, welche ſie als Urheberin deſſelben anklagen. „Das wenige Gute, was ſie geſtiftet, hätte ſich auf anderm und leichterem Wege erreichen laſſen, und entſchuldige keineswegs, daß ſie ſich darum wie ein Alp auf den Lehrſtand und die Jugend und die in ihr ſproſſenden edlen Geſinnungen und Beſtrebungen gelegt habe. Denn keine Frage ſey, daß die Jugend auf dem Boden wahrer Bildung vorwärts wolle, daß ſie durch jene Zwang- und Druckmaſchiene gehemmt und verbittert werde.“ Die Glieder des königlichen Rathes ſind in ihrem Anſichten getheilt. Die Section der wiſſenſchaftlichen Studien, durch Poiſſon, Orfila, Thenard vertreten, vertraut auf ihre Vorkehrungen und ihren Erfolg, und hat Urſache, denn die Studien der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften findet man überall in beſſerem Gedeihen, als die der Literatur, vorzüglich in

Paris; aber Villemain und Couſin ſind über ſich und ihre Thätigkeit ſo ſehr im Irrthum, wie es jemand ſeyn kann, und dieſer letztere, Urheber der gegenwärtigen Ordnung der Normalſchule, hält ſie für ein ſeiner Heimath würdiges Werk und hofft noch dahin zu kommen, ſie zu einer wahren „Fabrik großer Männer," fabrique de grands hommes, zu machen. Dazu ſind ſie zu tief in die politiſchen Wirren ihrer Heimath und die Beſtrebungen des Ehrgeizes gerathen, um mit Ruhe und Hingebung ihren Geſchäften zu leben, welche ſie ſchon als zu gering für ihre Größe anſehen. Es fehlt auch ihnen nicht an der Einſicht in einzelne Gebrechen, und wir werden ſpäter angeben, was Hr. Couſin zu ihrer Hebung vorſchlägt; das Ganze jedoch iſt auch nach ſeiner Anſicht von großer Trefflichkeit, obgleich er das, was ihm beſonders obliegt, die Philoſophie nämlich und die Religion, am wenigſten zu einigem Gedeihen bringen kann, und die Jugend eben ſo entſchieden den Eklekticismus, den er zum Syſtem erhoben, als die Moral, die Ermahnungen zur Sittenreinheit, zu edler Geſinnung und höherm Beſtreben, von ſich weiſ't, die er mitten aus dem Cumul ſeiner Aemter und Beſoldung und der Berechnung ſeiner politiſchen Bahn vor der aufmerkſamen und ſein Leben wie ſeinen Weg kennenden Jugend zu verkündigen kein Bedenken trägt.

Hr. Guizot iſt, wie mir ſchien, der einzige Mann von den im höhern Anſehen und Einfluß Stehenden, welcher die ganze Lage der Sache theils kennt, theils zu erkennen fähig iſt. Ich hatte Gelegenheit, ihn im September des Jahrs 1836 mit ziemlicher Ausführlichkeit darüber zu ſprechen, nicht ohne Verwunderung den Miniſter, welchen ſeine politiſchen Feinde (perſönliche hat er bei der Ehrenhaftigkeit ſeines Beſtrebens und Charakters keine) als ſchroff, abſprechend, in vorgefaßten Meinungen verſeſſen und ausſchließend ſchildern, als einen Mann von klarem und ruhigem Weſen, zwar gefaßt und ſicher zu finden, aber zugleich mild, mittheilend, von umfaſſendem Urtheile bei tiefer Kenntniß, und eben ſo bereit andere Anſicht zu hören als geneigt ſie anzuerkennen, ſo weit es ihm bei ſeiner Stellung und Richtung möglich iſt. Das Geſpräch ging vorzüglich auf den tiefſten und innerſten Schaden der franzöſiſchen Inſtitution

nämlich darauf, daß zu viel formelles und hiſtoriſches Wiſſen den Knaben angeſonnen; daß es ihnen ohne die belebende Methode des wahren Lehrens und Erziehens meiſt trocken, und nur auf das Gedächtniß und den Verſtand berechnet, geboten; daß das claſſiſche Studium zu lange und ausſchließend in grammatiſchen Dingen gehalten, Studium der Hauptwerke der alten Literatur dem Jüngling unmöglich gemacht und damit die eigentliche Quelle eines größeren Gedeihens, die Entwicklung einer freien Theilnahme und edlen Geſinnung und Beſtrebung, unter der fähigen und jeder Pflege würdigen franzöſiſchen Jugend gehemmt werde. Er ſuchte ſich dieſe Anſicht beſonders dadurch deutlich zu machen, daß er nach unſerer Art und ihrem Erfolg in den beſſeren lateiniſchen Schulen und Gymnaſien frug, und ſprach am Schluſſe auch ſeinerſeits die Ueberzeugung aus, daß jede Bildung und Erziehung, ſo weit ſie durch Studien der Sprachen und Literatur gehe, als verfehlt erſcheinen müſſe, wenn ſie nicht bei Zeiten, d. i. ſchon nach einigen Jahren, über die formellen Sprachſtudien hinaus und in die Werke der claſſiſchen Literatur einführe und mit einer Zahl der vorzüglichſten derſelben in einer natürlichen, den Jahren des Knaben und Jünglings gemäßen Ordnung in größerem Umfang vertraut mache. Selbſt dieſes fand er, daß die Geſchichte, die er vorzüglich in die Collegien und in die ganze Studienordnung eingeführt, ſich als ein Wiſſen von Vielem und Vielerlei zu ſehr in dem Unterricht und zumal in der Ausdehnung auf die verſchiedenen Zweige, wie der politiſchen Geſchichte, ſo der Literargeſchichte, der Geſchichte der Philoſophie zum Schaden der übrigen Stoffe, und namentlich der Leſung der ausgezeichneten Werke verbreite. „Ich erſchrecke, ſagte er, ſelbſt darüber, wie raſch und weit man in dieſer Hinſicht zwiſchen den andern gleich wichtigen Theilen des Unterrichts und zu ihrem Schaden an manchen Anſtalten in die Geſchichte eingeht und in ihr ſich ausbreitet.“ So geſchähe, daß er junge Männer träfe, die ihm z. B. ganz gut Beſcheid über Boſſuet, ſein Leben, ſeine Schriften, d. i. ihre Anzahl, Titel und dergleichen, geben könnten; aber ſeinen discours sur l'histoire universelle hätten ſie nicht geleſen gehabt, weil ihnen dazu keine Zeit geblieben ſey. Aehnliche Anſichten und eine allmählich erwachende Einſicht in den wahren Zuſtand

des Unterrichts fand ich auf andern Punkten, beſonders unter den jüngern Lehrern in Paris, und es wäre bei den Fähigkeiten und der Raſchheit der franzöſiſchen Nation nicht zu verwundern, wenn, ſchneller als man denken ſollte, ſich das Urtheil über die Nothwendigkeit einer totalen Reform der Univerſität geltend machen und man die ſchmählich verlorene Freiheit auf dem Gebiete der Intellegenz wieder gewinnen würde.

58. Widerſtreit des humaniſtiſchen und realiſtiſchen Princips des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Während aber auf dem Gebiete der Univerſität man über die Nothwendigkeit der claſſiſch-literariſchen Erziehung einig und nur über Art und Führung derſelben im Streit iſt, entſpinnt ſich zwiſchen ihr, ihrem oder dem humaniſtiſchen Princip und dem ihm widerſtrebenden, realiſtiſchen und induſtriellen, jener Streit, von welchem die Syſteme des öffentlichen Unterrichts auch in andern Länder erſchüttert werden. Zwar iſt die alte Lehre, die Ueberzeugung, daß eine Erziehung für die höhere Geſellſchaft, für die professions savans und die hautes fonctions de l'état undenkbar ſey, ohne jene claſſiſche Grundlage, welche bei den Franzoſen unter lettres, littérature, études classiques begriffen wird, und ſelbſt der wohlhabende Bürger ſchickt ſeinen Sohn mit Vorliebe in das Collegium oder thut ihn in das Penſionat. Er würde glauben, daß ihm in ſeiner Erziehung etwas abginge, wenn er dort nicht thäte gleich den andern und ſeine thèmes und versions latines et grecques gleich ihnen zu Stande brächte. Gewöhnung wirkt hier ſtärker als Einſicht, und das Haften an dem Ueberlieferten iſt in Frankreich zum Glück noch ſtärker, als man gemeiniglich glaubt — zum Glück, ſage ich, denn wie könnte je ein Volk zur Ruhe, zum Gedeihen kommen, welches alle großen politiſchen, intellectuellen und moraliſchen Intereſſen fortdauernd in Frage ſtellte, ſich nicht im Ganzen an dem wohlerworbenen Erbe würdiger Vorfahren genügen ließe und nicht vor Allem darnach trachtete es gut zu benutzen, zu beſſern und zu vermehren? Dazu kommt die Ueberzeugung in Frankreich, daß die nationale Literatur ſich unter dem Einfluß der claſſiſchen entwickelt hat und ihre Rein-

heit und Classicität von einem fortdauernden Verkehr mit jenen bedingt ist. Auch wirkt das immer noch große Ansehen der Geistlichkeit, welche mit Beharrlichkeit das alte System des Unterrichts festhält, ihre zahlreichen Schulen auf dasselbe neugegründet hat und seine Grundsätze durch ihren ganzen Einfluß schützt. So wenig man auch Ursache hat, mit den Leistungen der Schule auf diesem Gebiete zufrieden zu seyn, und so viel man Ursache zu klagen finden mag über Trockenheit und Unfruchtbarkeit jenes meist grammatisch-literarischen Unterrichts, beruhigt man sich doch dabei, selbst in den Provinzen; und so viel mir bekannt, ist noch keine Stadt eben sehr geneigt gewesen, ihr wenn auch noch so beschränktes collége communal in eine école primaire supérieure, d. i. in eine Realschule zu verwandeln.

Dagegen aber hat nun die Meinung des Realismus und seine Bekämpfung der humanistischen Bildung sich auch in Frankreich vorzüglich unter der Classe der Industriellen eingeführt, und diese haben in den letzten Zeiten durch einige bedeutende Männer auf dem Gebiete der mathematischen und physikalischen Wissenschaften Verstärkung erhalten. Da nun diese in der Kammer der Abgeordneten ihren Sitz haben, so geschieht es, daß diese sich jährlich, wenn das Budget der Universität zur Berathung kommt, in ihr als in einer arena zum Kampfe stellen und befehden.

53. Verhandlungen darüber in der Kammer von 1836. Reden der HH. v. Tracy, Pelet, Saint-Marc-Gerardin darüber. Angriff auf die bayerische Lehrordnung.

Die Angriffe in der Kammer der Abgeordneten gehen seit einer Reihe von Jahren von Hrn. v. Tracy aus. Schon oft und noch im Jahre 1835 gab er sich die sehr überflüssige Mühe zu zeigen, daß die classische Erziehung, „so wie man sie vor einem Jahrhunderte gab," telle qu'elle se donnait il y a un siècle, in unseren Zeiten ein wahrer Widersinn seyn würde. Er ging aber noch weiter und behauptete, daß Griechisch und Lateinisch — „diese beide todten Sprachen" — am wenigsten

den Neigungen und ſo zu ſagen dem Temperament der Kinder gemäß ſeyen.

Hr. Guizot und Saint Marc Gerardin und Andere widerſprachen zwar. Man wies auf die Quellen und Bedürfniſſe der Civiliſation hin und ließ ſelbſt das Wort Vandalismus hören. Man bemerkte den Gegnern, die Realkenntniſſe oder die sciences, d. i. Arithmetik, Naturgeſchichte, Naturlehre und Chemie übten zwar das Gedächtniß, aber das Studium „der alten Sprachen" entwickle den Verſtand und den Geiſt, l'intelligence et l'esprit, jene trennten den Menſchen von dem Menſchen, während das Studium der Literatur als das allgemeinmenſchliche ſie nähere und wie zu gleichem Genuſſe, ſo zu gleicher Neigung verbinde, ſie humaniſire, und daß wenn jene Wiſſenſchaften mit ihrer realen Seite für Handel, Induſtrie und Gewerbe gut ſind, ſie doch von ganz geringer Bedeutung für einen Mann ſeyen, welcher ſich ausſchließend den höhern Berufsarten und den gouvermentalen Verrichtungen widmet.

Das hinderte Hrn. v. Tracy nicht im Jahre 1836 auf ſeinen Thema von neuem zu kommen. Er wolle kein Vandal ſeyn und das Studium der alten Sprachen verbannen; aber er müſſe doch bemerken, daß manche ſehr ausgezeichnete Männer auf dem Gebiete der franzöſiſchen Literatur ſehr wenig Latein und noch weniger Griechiſch gewußt haben. Er wolle nur das Studium der alten Sprachen auf eine Lebenszeit beſchränken, die ihm für daſſelbe mehr geeignet ſcheine. Auch ihre Kraft zu civiliſiren, zu humaniſiren habe er nicht geläugnet, wohl aber, daß ſie ſich in dem Kinde, das man mit ihnen pflege, zeigen könne oder gezeigt habe. Auch ſey jene Kraft nicht eine ihnen nothwendige, inwohnende oder ſicher wirkende. Die ärgſten Tyrannen und Böſewichte ſeyen oft die größten Kenner und Freunde der Literatur geweſen. Ungegründet aber ſey die Anklage der Realkenntniſſe, daß ſie nur dem Gedächtniß förderlich ſeyen und das Kind zu einem Papagai machten. Ob denn ein Kind nicht aufmerke und vergleiche, wenn vor ihm Experimente über Decompoſition und Recompoſition des Waſſers gemacht würden, über Anwendung der elektriſchen Batterie und der galvaniſchen Säule u. ſ. w.; das erwecke Gedanken in ihm, das Decliniren und

Conjugiren aber gebe ſeinem Gedächtniß nur Worte, ſeinem Geiſte nichts. Wenn geglaubt werde, die claſſiſchen Studien allein begründeten höhere Bildung und bildeten den Staatsmann, ſo ſey das eine Selbſttäuſchung, indem man den zufälligen Grund ſeiner individuellen Bildung zum nothwendigen Grund aller menſchlichen Bildung erhöbe. Auch ſey die Kunſt zu ſprechen, zu ſchreiben, welche in der Eloquenz, der Poeſie, der Literatur im Allgemeinen begriffen werde, nur ein Mittel, ein Inſtrument, kein Zweck, und man entferne ſich von der Wahrheit, wo man ſie zu einem Zweck erheben wolle. Um Gedanken auszudrücken, müſſe man Gedanken haben, und woher könne man dieſe gewinnen, als durch die Beobachtung der moraliſchen und phyſiſchen Welt? Man ſoll eben ſo wenig ſein ganzes Leben lang reden und ſchreiben lernen, ohne Gedanken zu ſammeln und zu entwickeln, als man ſein Leben lang denken und beobachten ſoll, ohne reden und ſchreiben zu lernen. Es ſey eine Thorheit, die Menſchen in Sprecher und Schreiber einerſeits und Denker und Gelehrte andererſeits zu theilen, von welchen die Einen die Ideen beſäßen, die Andern die Fähigkeit ſie auszudrücken. Nöthig ſey einem gut erzogenen Menſchen, nicht unbekannt mit den Arbeiten glorreicher Männer zu ſeyn, deren Genie der Natur einige von ihren Geheimniſſen entwendet habe, einige von jenen Geheimniſſen, welche der Schöpfer wohl nur darum ſo hoch und fern geſtellt, ſo tief verborgen, um die Kraft der menſchlichen Einſicht zu entfalten, wenn ſie zu ihrem höchſten Ziel aufſtrebt, zur Kenntniß Gottes in der Natur.“

Man ſieht leicht, daß alles dieſes, und die ſchöne Tirade am Schluſſe, welche von der Kammer mit lautem Beifall begrüßt wurde, den Fleck gar nicht trifft, nach welchem Hr. v. Tracy zielt. Denn auch in Frankreich iſt wohl keinem Pädagogen eingefallen, die claſſiſche Erziehung zu treiben wie vor hundert Jahren, oder die Gedanken vom Ausdrucke der Gedanken, oder den Gebildeten von den Arbeiten der Gebildeten zu trennen, oder die Entdeckungen auf dem Gebiete der Natur vom Unterricht auszuſchließen, und die Frage iſt dort wie bei uns nur, zu welcher Zeit und in welcher Ordnung der Stoff des Unterrichts eintreten, was man den frühern Jahren am erſten bieten ſoll und

targegenſtänden, welche ſich nicht unmittelbar auf die eigentlich claſſiſchen Studien beziehen. In der andern Abtheilung war der Unterricht im Lateiniſchen und Griechiſchen verbannt, und was war die Folge? Während der Zeit, wo die jungen Leute ſich mit den Realkenntniſſen beſchäftigten, waren ſie, wie ſich am Ende des Jahres zeigte, nicht weiter in ihnen gekommen, als diejenigen Schüler, welche ſich in derſelben Zeit zugleich mit den claſſiſchen Sprachen beſchäftigt hatten. Noch mehr! Als ſpäter die Einen und die Andern in dem Falle waren, gemeinſame Studien zu machen, ſo fand ſich, daß diejenigen, deren Geiſt in jener Gymnaſtik der alten Sprachen war geübt worden, deren Kopf, wie man ſagt, an dieſem ſchweren Griechiſch und Latein ſich zerbrochen hatte, in den Wiſſenſchaften der Mathematik und Naturkunde leichter, mehr und beſſer lernten, als diejenigen, welche bis dahin keinen andern Unterricht als in dieſen Gegenſtänden gehabt hatten. Ich kann hierüber ein Zeugniß anführen, welches in der Kammer großes Gewicht haben wird: es iſt das vom gegenwärtigen Berichterſtatter über das Budget des öffentlichen Unterrichts, dem Hrn. Dubois. Dieſer war als Generalinſpector der Univerſität beauftragt die Anſtalt zu beſuchen und hat ſelbſt dieſes Ergebniß conſtatirt, das übrigens ſo auffallend war, daß der Principal des Collegiums, welcher jene Idee mit Enthuſiasmus verfolgt hatte, ſeine Entmuthigung zu bekennen genöthigt war."

Dagegen läugnet der Miniſter nicht, daß die jetzo größere Miſchung der Völker zu Berückſichtigung der neueren Sprachen nöthige und die Fortſchritte der Induſtrie, ſo wie der Drang der Bevölkerung auf ihren Bahnen auffordere, das hier Förderliche durch reichen Realunterricht zu gewähren, denjenigen nämlich, welche dieſer Bahn folgen wollen. Das werde ſich Alles bei dem Geſetz über den Secundärunterricht zur Erörterung bieten und „Sie werden gewiß die Mittel finden, dem, was der Fortſchritt der Ideen und die Lage der Geſellſchaft in Frankreich fordert, zu genügen, ohne darum dieſe claſſiſchen Studien zu zerſtören oder zu ſchwächen, welche die Quelle unſerer Civiliſation geweſen ſind, welche die nationale Einheit gegründet haben, die franzöſiſche Einheit und „die Ueberlegenheit

von Frankreich über die andern Nationen.“ — Natürlich wurde mit Bezeugung von Beifall aufgenommen, daß die Ueberlegenheit von Frankreich über die andern Nationen als eine bekannte Sache vorausgesetzt wird, und diese Zustimmungen nahmen auch den Satz mit unter ihren purpurnen Mantel, daß jene Trefflichkeit durch die classischen Studien sey erzeugt worden. Etwas Wahres ist darin, aber in ganz anderer Weise, als es die Universität glauben mochte. Die schönere Seite der französischen Literatur unter Ludwig XIV stellt sich in der Tragödie von Racine am reinsten dar, und Racine mehr als Andere ist ein Zögling der Alten, der vernünftigen, geistweckenden und veredelnden Art und Weise nämlich, mit welcher jene Studien in der Schule vom port-royal, seiner Pflegerin, getrieben wurden, und die von Allem, was jetzt die Universität vorkehrt, um durch Latein und etwas Griechisch jenen dürftigen Resultaten zuzusteuern, die wir kennen, gerade das Gegentheil war.

Hierauf kam eine kurze Rede des Hrn. Muret de Bort. Er begehrte größere Berücksichtigung der industriellen Schulen, schirmte aber das System der Centralisation, das man sorgfältig bewahren müsse, denn Centralisation sey Einheit, und Einheit sey Kraft, während man eben so gut sagen kann, diese Centralisation sey Einerleiheit und Einerleiheit sey Schwäche. Auch vermißt er den Einfluß religiöser Ideen auf die Erziehung, der aber von den Vätern beginnen und von der Regierung gefördert werden müsse. Nach ihm nahm Herr Saint-Marc-Girardin das Wort, um Herrn von Tracy ausführlicher zu antworten. Seiner Anklage liege die ganz irrige Annahme zum Grunde, daß in den Anstalten der Universität die Literatur ausschließend gelehrt werde, während die Prüfung für das Baccalaureat das Gegentheil beweise. Diese Prüfung, welche gewissermaßen den Höhenstand des Unterrichts in Frankreich messe, erstrecke sich eben so auf die Wissenschaften wie auf die Literatur. Hr. von Tracy werde wohl durch die Erinnerung an seine eigene Jugend getäuscht. „Wir Andern, und ich will wohl das Bekenntniß ablegen, wir sind sehr übel erzogen worden, aber sicher dürfen wir seyn, daß unsere Kinder besser erzogen werden. Die Wissenschaften sind nicht von der Literatur getrennt, sie werden zugleich mit ihr gelehrt.“

Die Frage könne seyn, ob die Mischung der Lehrstoffe, das Amalgama der Wissenschaften mit den classischen Studien noch zu verstärken sey. „Ich meinerseits bin nicht Freund desjenigen, was man die encyklopädische Manie nennen könnte. Der menschliche Geist hat keine allgemeine Capacität, er kann nicht Alles machen, nicht Alles begreifen. Unsere alte Sprache drückt sich gut aus. Man sagt nicht von einem Menschen: il a beaucoup d'esprit, il a beaucoup de génie; mais il a de grandes parties, de grandes parties pour la guerre, de grandes parties pour la politique, de grandes parties pour la littérature. Damit sagte man, daß der menschliche Geist seine Schranken habe, daß er sich einen Besitz, un domaine à part ausscheiden müsse und nicht Alles umfassen könne."

Wolle man alles lehren und damit zu viel Stoff und zu Vielfaches in das Gehirn bringen, so geschehe, was der Dichter sagt:

Ce qu'on apprend de trop est fade et rebutant,
Et l'esprit fatigué le rejette à l'instant.

Man müsse demnach specialisiren, und sobald man die Specialität des Zöglings habe, ihn in seiner Richtung führen. Auf diese Art gezieme sich die Intelligenz vorwärts zu treiben. „Die einzige Art, die Gleichheit zwischen Wissenschaften und Literatur herzustellen, liegt in der Scheidung ihrer Gebiete. Sie sollen gute Nachbarinnen seyn, und niemand soll darnach trachten zugleich ein großer Mathematiker und ein großer Literator zu seyn. Ich glaube, zwischen einem großen Astronomen und einem großen Dichter besteht Gleichheit. Ich habe nicht nöthig aus diesem Umkreise zu treten, um meine Beispiele zu finden (Zeichen der Zustimmung), und wollte jemand aus seinem Sohn zugleich einen Arago und Lamartine machen, so würde der Mathematiker und der Astronom nicht über den Almanach von Matthias Lensberg, und der Dichter in der Poesie nicht über den Almanach der Musen hinausgehen." Nach diesen barocken Stellen, welche belacht wurden, ging der Redner zu dem Streit der Sciences und der Lettres um den Vorzug über. Er habe keine vernünftige Basis, denn wären in einer Gesellschaft die gelehrten Berufsarten verschieden, so müßte es auch die Vorbereitung für dieselben seyn und keine habe Grund sich über die andere zu erheben. „Jede Richtung hat ihre Wich-

tigkeit, ihren Erfolg, ihren Ruhm. Laſſen wir alſo die einen und die andern in Frieden neben einander leben. Sie werden nicht ſtark ſeyn, außer wenn ſie getrennt ſind.“ Nach dieſen Erörterungen, die ganz neben dem Ziele hingehen, da es ſich ganz und gar nicht von dem Vorzug der Literatur vor den Wiſſenſchaften, ſondern von ihrer Verbindung im Unterrichte und von dem rechten Maße ihrer Miſchung in demſelben handelt, welches die Trennung auf dieſem Punkte ganz ausſchließt, geht Herr Saint-Marc-Girardin auf das beliebte Thema der franzöſiſchen Superiorität in Europa über, um die Folgen der alten Pflege der claſſiſchen Studien zu zeigen und die Literatur in ihren Rechten zu ſchützen. „Sie haben, ruft er aus, das Uebergewicht unſerer Literatur über Europa geſehen, und hier müſſen wir nicht nur von der Literatur ſprechen. Die claſſiſchen Studien haben nicht nur eine Literatur geſchaffen, ſie haben auch ein großes Volk geſchaffen. Woher kommt denn, meine Herren, unſere Bürgerſchaft, unſer dritter Stand? Es ſind die claſſiſchen Studien, es iſt das Studium der alten Philoſophie (ſo!), welches der franzöſiſchen Nation ihren Charakter und den Einfluß auf Europa erworben hat. Können Sie nun ſagen, daß dieſe Nation übel geführt worden ſey? Erinnern Sie ſich, was dieſe Bürgerſchaft gethan, und dieſer dritte Stand, welcher, ſobald der oberſte Rang der Nation und was man ihre Elite nennt, über die Gränzen ging, um gegen die Freiheit zu proteſtiren, keinen Augenblick in Verlegenheit war, Frankreich zu regieren, zu vertheidigen, zu vergrößern und unſterblich zu machen. Iſt das wohl ein übel erzogenes Volk? Nun wohl, es ſind die Studien der Literatur, die es alſo erzogen haben.“ Dieſe kühnen Wendungen des klugen Sachwalters, welcher die Geiſtesüberlegenheit der Franzoſen, den erſten Artikel ihres politiſchen Glaubens, von neuem bekennt, und dieſe Größe aus den claſſiſchen Studien, ja den franzöſiſchen Charakter aus dem Studium der alten Philoſophie hervorgehen läßt, mit welchem nicht ein einziger Franzoſe ſich ernſthaft beſchäftigt hat, ſchienen ſiegprangend zu zeigen, wie glänzend ſich nun dieſe Erziehung bewährt habe, als die Zeit zu handeln kam, während gerade ihre Schwäche Urſache war, daß alle höheren Inſtitutionen der Literatur und Politik in der Revolution jenen klä-

lichen Schiffbruch erlitten, von welchem Frankreich noch jetzo nicht ſich erholen kann. Dieſe Tirade wurde gleich den frühern mit „Sehr wohl, Sehr wohl!“ von der Verſammlung begrüßt, und nun war leicht die willfährigen Zuhörer zu überzeugen, daß man nicht damit aufhören müſſe, ſo vieles Licht über Frankreich zu verbreiten, worauf die ſchon oben angeführte Wendung mit Bezug auf des Virgilius Bucolica und den Vers folgte: claudite jam rivos pueri sat prata biberunt. Die Wieſen hätten noch nicht genug getrunken, und Europa ſey einmal gewöhnt, die reiche Ernte von Civiliſation von Frankreich zu erwarten. Darum dürfe man nicht ſie für abgethan achten, ſie beerdigen und ihr Grab mit Blumen beſtreuen, und mit den Worten ſchmücken wollen: „ſchlafet in Frieden.“ Nein! Nein! die claſſiſchen Studien haben noch viel zu thun.“ Dieſes zu zeigen, geht der Redner in das zurück, was ſie ſeit dem 16ten Jahrhundert gethan haben. Da haben ſie den Geiſt befreit, haben neben dem Panier der Theologie das Panier der Literatur aufgepflanzt, und ſeitdem habe es nicht nur eine Kirche und einen Clerus, ſondern auch eine Nation und eine Societät gegeben. „Sehr gut!“ riefen die Hörer, welche damit erfuhren, daß die Nationen erſt im 17ten Jahrhundert und zwar durch die Literatur zur Welt gekommen ſeyen. Unmittelbar vorher, glauben die Franzoſen noch immer, trotz der wiedergebornen Geſchichte, war Nacht und Dunkelheit, Knechtſchaft und Anarchie, Aberglaube und Fanatismus, Feudalismus und Hierarchie und ſonſt nichts. „Das ſind die Dienſte, welche die Studien der Literatur geleiſtet haben. (Bewegung des Beifalls.) „In unſerer Zeit aber muß der dadurch erzeugte Liberalism, der wahre nämlich unſrer Väter, der ihren Ruhm gemacht hat und den Ruhm von Frankreich auch in Zukunft machen wird, unterhalten, neubelebt und in der urſprünglichen Quelle neu geſtärkt werden, in welcher er ſeine Kraft geſchöpft hat. Woher kommen denn die Klagen über das Uebergewicht der materiellen Intereſſen, über den Egoismus der Geſellſchaft? („Eindruck“) Gewinnen die materiellen Intereſſen nicht eine große Verbindung und Stärke? Ich beklage mich nicht darüber. Ich achte, ich ehre den Handel. Ich gehe noch weiter. Ein Mann der Univerſität, erkläre ich, daß in dem Handel, in

der Gewohnheit der Geschäfte, in dem Reiben der Menschen gegen die Menschen ein großes, ein schönes Princip der Erziehung liege. Aber Sie wissen auch, wie heutzutage die materiellen Interessen oft vom Liberalismus reden, ihn als Utopien und Chimäre behandeln. Nun wohl! Ich sage, daß der Liberalismus den materiellen Interessen den Platz nicht räumen soll. Er muß die Concurrenz aushalten. Ich verlange für ihn nicht das Uebergewicht, ich verlange für die classischen Studien keinen Vorrang, keine Tyrannei, aber ich verlange die Concurrenz der Wissenschaften, die Gleichheit unter den wissenschaftlichen Berufsarten, und Gleichheit dieser Berufsarten, wo Gleichheit unter den Studien besteht. („Sehr gut.")

„Ich las neulich im Briefwechsel von Voltaire diese Stelle: „„Ich habe ehedem die Physik sehr geliebt; doch seitdem sie den Schritt vor den andern Wissenschaften haben will, verabscheue ich sie wie einen Tyrannen schlechter Gesellschaft."" Was mich anbelangt, ich finde in keiner Wissenschaft einen Tyrannen schlechter Gesellschaft. Ich will, daß sie alle gleich geehrt und gepflegt werden. Also trennen muß man die Studien, sie nicht amalgamiren und durcheinander mischen. Der menschliche Geist, man sage was man will, ist nicht universell. Man braucht in einem Volk so viele, die durch Studien der Literatur, als solche, die durch Wissenschaften gebildet sind. Es ist das rechte Verhältniß zwischen allen Ständen und allen Studien, das die Kraft und den Ruhm eines großen Volkes macht. („Lebhafter Zuruf.")

Wollte man die übertriebenen und falschen Angaben, auf welche diese Rede den Schutz einer guten Sache gründet, auf ihren wahren Gehalt zurückführen, so müßte bemerkt werden, daß allerdings Frankreich den Ursprung seiner Literatur und seiner wissenschaftlichen Bildung und die erste Gestalt derselben von Franz I. an bis Heinrich IV. den classischen Studien, und zwar fast ausschließend verdankt, daß es damals neben andern Völkern durch die Namen und das Verdienst eines Budäus, des Stephani, des Casaubonus und Salmasius in der griechischen Literatur, eines Lambinus in der lateinischen, eines Thuanus in der historischen, eines Pithäus und Brissonius in der juridischen vorragte. Zwar wurde die Stärke dieser Studien durch die kirchliche Reaction ge-

Colléges erhoben, fährt er fort: „Hr. Saint-Marc-Girardin sagt in seinem Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland eine Sache, welche vollkommen mit meinen Ansichten übereinstimmt, und ich bin ihm Dank schuldig, daß er sie dort hineingestellt hat. Er erzählt, wie in Bayern das System des wissenschaftlichen Unterrichts zusammengebrochen ist: il raconte, comment en Bavière le système de l'enseignement scientifique s'est écroulé, und er sagt, das gleiche in vielen Punkten dem, was in Frankreich während der Restauration statt gefunden, er hätte beisetzen können „und zur Zeit des Kaiserreichs." Er sagt, daß dort wie hier zur Zeit der Restauration man Sorge getragen habe, Alles zu ächten, was die Aufmerksamkeit und das Nachdenken erwecken kann, die Wissenschaften (nämlich Mathematik und Naturkunde), Geschichte und Philosophie. Il dit que là comme ici sous la restauration on a eu soin de prescrire ce qui peut éveiller l'attention et la réflexion, les sciences, l'histoire, la philosophie. Ich schließe daraus, daß dasjenige, was die Aufmerksamkeit und das Nachdenken erweckt, nicht der alten Literatur angehört. Denn um zu beweisen, daß man Alles in Bayern unterdrückt habe, was Aufmerksamkeit und Nachdenken wecke, führt er die Wissenschaften, die Geschichte, die Philosophie an, und sagt kein Wort über die alte Literatur, welche man dort ausschließend vorherschen lassen will. Merken Sie den Ausdruck wohl. Denn hundertmal werde ich auf diese Tribune zurückkehren, um zu erklären, daß es mir niemals in den Sinn gekommen ist, das Studium der alten Sprachen zu verbannen, das wäre eine unförmliche Verkehrtheit, ce serait une absurdité monstrueuse, denn es gibt Personen, denen eine tiefere Kenntniß der alten Sprachen nöthig ist, oder die glauben, daß sie ihnen nöthig ist; sondern ich sage und werde nie aufhören zu sagen, daß das Studium der experimentalen Wissenschaften den Fähigkeiten des Kindes ganz ausnehmend gemäß ist, noch mehr, daß es geeignet ist, das Urtheil zu bilden. Folgendes ist der Grund: findet man sich gegenüber den Thatsachen, so ist unmöglich zu irren, weil nichts so logisch ist, als wahrzunehmen, wie sie eine die andere sich bestätigen, und weil es unmöglich ist, sich in Erwä-

gungen zu werfen, die Sie dem Irrthum zuführen, wenn die Thatsachen sprechen.“

„Merken Sie wohl darauf. Es sind zwei Tage, daß man sich über die unverschämte Ausartung der Phantasie, über den schlechten literarischen Geschmack hier vor uns beklagte. Ich nahm an dieser Fehde keinen Theil, aber die Rednerbühne hat von heftigen Beschuldigungen widergehallt, und alle Tage hört Ihr noch die Entartung des Jahrhunderts, den Geist des Egoismus, wie ein Redner sagte, des Materialismus, wie ein anderer es nennen würde, beklagen. Nun wohl, ist es durch eine wissenschaftliche oder eine literarische Erziehung, daß die Männer, welche jetzo in den dreißiger und vierziger Jahren stehen, alle diese Gebrechen angenommen, die Sie tadeln, und sich in jene Irrwege geworfen, die Sie beklagen? Aber rechtfertigt das nicht gerade meine Bemerkungen? erinnert es Sie nicht, daß in unserem Unterrichte sich etwas Gebrechliches befinde? Sie verdammen das weit strenger, als ich es selbst thun würde. Man beurtheilt einen Baum nach den Früchten, die er trägt; nun wohl! wenn dieser Baum so kraftvoll ist, wenn der Saft in ihm so mächtig treibt, wenn eure Pflege desselben so vollkommen ist, warum sind seine Früchte so bitter? Warum findet ihr sie manchmal so widerwärtig? Darüber habt ihr euch zu erklären. („Sehr gut, sehr gut .... Eindruck.“)

Man muß auch hier die gebrechlichen Stellen der Rede von den gesunden und schlagenden unterscheiden. Haben die classischen Studien, d. i. die Studien vollendeter Muster des Geschmacks und der Schönheit, viele Geister nicht entwildern oder vor der Gefahr der Verwilderung schützen können, so ist es geschehen, nicht weil ihnen die bildende und veredelnde Kraft fehlte (sie haben diese aller Orten und Völker bewiesen, nicht zufällig, sondern weil das Gefühl des Schönen, des Einfachen, des Zweckmäßigen sich an dem Anblicke desselben durch seinen Eindruck entwickelt und durch seine Betrachtung und Erwägung erstarkt), sondern weil das Studium ein schwaches war und durch Pedantismus und schlechte Methode seiner Kraft verlustig ging, und weil die Heftigkeit der Natur, die in der Gesellschaft und der Jugend regen Leidenschaften und maßlosen Bestrebungen stärker sind, als die Wir-

kung edler Beiſpiele. Iſt es aber in dem gegenwärtigen Zuſtande, wo doch ungeachtet der Schwächen des claſſiſchen Unterrichts ein Theil ſeiner Kraft und ſeines Einfluſſes ſich entfalten mußte, ſchon dahin gekommen, was ſoll erſt werden, wenn Hr. v. Tracy die alten Sprachen auf diejenigen beſchränkt, die ihrer zu bedürfen glauben, um ſeine Knaben mit der Decompoſition der Salze und den Wirkungen der elektriſchen Batterie oder mit Algebra und analytiſchen Formeln allein zu beſchäftigen? Werden ſie an der Lehre vom Unendlichkleinen das Gefühl des Erhabenen mehr bilden, als durch die Leſung der Iliade? Werden ſie durch die Anatomie der Pflanzen die Geſundheit der Gedanken und die Zweckmäßigkeit des Ausdrucks beſſer begreifen, als durch die Analyſe einer Demoſtheniſchen Rede, oder den Geſchmack in dem höhern Calcul finden, nachdem die Quellen, aus welchen Racine und Boileau ihn ſchöpften, für ſie verſiegt ſind? Offenbar hätte Hr. v. Tracy, im Fall er das Innere der Sache geſehen, wahrgenommen, daß, ſo weit die literariſche Erziehung hier angeklagt werden kann, die Klage nicht in ihrem Stoff, ſondern in ſeiner Behandlung liegt, und er wäre dann zu dem Schluſſe gekommen, nicht daß man jenen beſeitigen, ſondern daß man dieſe verbeſſern und ſuchen müſſe den rechten Weg der claſſiſchen Studien wiederzufinden, der in Frankreich früher gekannt war, aber dann verloren ging, und der anderwärts noch jetzo zwiſchen Verwilderung nnd Schwäche zur Bildung führt. Indeß die erkrankte Erziehung hat einmal in allen Landen das Unglück, daß ihr ein Jeder ärztlichen Rath gibt, und da kann es nicht fehlen, daß auch verſtändige Männer die Krankheit nicht da, wo ſie zu finden iſt, vermuthen, ſie z. B. im Kopfe ſuchen, während ſie im Magen ſitzt und das Blut abziehen möchten bis zur Ohnmacht, ſtatt durch ein tüchtiges Vomitiv zu helfen und für eine beſſere Zubereitung der täglichen Koſt Sorge zu tragen.

Gegen Hrn. Saint-Marc-Girardin aber hatte Hr. v. Tracy vollkommen recht, und er hat ihn ganz eigentlich auf das Haupt geſchlagen. Der Gegner findet die claſſiſchen Studien in Frankreich trefflich beſtellt: eine reiche Ernte von Civiliſation wird jährlich aus ihnen nicht nur für Frankreich, ſondern für ganz Europa gewonnen. Iſt dem ſo, woher dann die Verwilderung

in der franzöſiſchen Literatur, über die er ſelbſt ſo bitter klagt; ja, ſind die claſſiſchen Studien euer bildendes Princip, ſo iſt dieſes, nach ſeiner Wirkung beurtheilt, das Gegentheil ſeines Ruhmes, der geheime Schaden eures Syſtems. Noch mehr! Der Gegner ſelbſt glaubt nicht an die Kraft ſeines Heilmittels. In Bayern wird nach ihm Alles auf die claſſiſchen Studien gewendet, dagegen werden Mathematik und Naturkunde, Hiſtorie und Philoſophie geächtet, und warum? weil man Alles entfernen will, was Aufmerkſamkeit und Nachdenken erweckt. Was alſo iſt offenbarer, unabweisbarer, als daß nach ihm nicht die claſſiſchen Studien, ſodann die exacten Wiſſenſchaften bildend ſind, denn dieſe wecken und erregen Nachdenken und werden darum in Bayern gebannt, jene aber allein gepflegt; und da man das Hemmende, Schwächende will, wie er weiß, ſo iſt offenbar, daß dieſes von Bayern in den claſſiſchen Studien geſucht, und, o Ungemach! von Hrn. Saint-Marc-Girardin in ihnen anerkannt wird.

Gegen die ſchlagende Kraft dieſes Enthymema findet keine Gegenrede ſtatt: der Schlag iſt vollkommen, zerſtörend, und Hr. Girardin hat das wohl gefühlt, weil er die Waffen und den Kampf aufgibt. „Die Discuſſion, ſagt' er, kann ſich erneuern, wenn das Geſetz über den Secundärunterricht discutirt wird. Ich ſpare darum für jenen Zeitpunkt die Bemerkung auf, die ich nach der Rede des Hrn. v. Tracy noch werde zu machen haben." Damit wäre die Sache denn auch hier abgethan, wo es allein darauf ankommt, die Meinung von Frankreich über jene Lebensfragen des öffentlichen Unterrichts durch Vergleichung der Gründe, welche für und gegen die Sache geltend gemacht werden, und dadurch die Lage deſſelben beſtimmter zu bezeichnen; indeß Hr. Saint-Marc-Girardin ſetzt bei: „Ich will nur in Bezug auf die Anführung, die er gemacht hat, beifügen, daß ſie richtig, aber daß ſeine Anwendung nicht genau iſt." Die Anwendung iſt ſehr genau, und ſeine Redensart iſt nur eine Wendung, um den Rückzug — nicht zu decken, ſondern zu verdecken; die Behauptung über Bayern aber, ſollte man glauben, muß einen ſichern Rückhalt und Grund haben, weil Hr. Girardin in

München gewesen, weil er über den Unterricht in Bayern geschrieben, weil er jene Behauptung in seinem Buche niedergelegt, und, als sie auf die Rednerbühne der Abgeordneten gebracht wurde, anerkannt und neubestätigt hat. Gleichwohl ist an ihr kein wahres Wort. Hr. Saint-Marc-Girardin kennt nach seinem Buche über den öffentlichen Unterricht in Deutschland den bayerischen Schulplan von 1829 und seine Umänderung von 1830. Jener Schulplan von 1829 nun hat keinen Lehrgegenstand übergangen, der vor ihm in unseren Mittelschulen bestand; er hat alle, welche die frühere Lehrordnung enthielt, beibehalten, sie aber besser gegliedert, weiter ausgedehnt und gestärkt. Eben so wenig ist bei der Reaction von 1830 ein ganzer Lehrgegenstand in die Brüche gefallen, außer die philosophische Propädeutik, und was Hr. Saint-Marc-Girardin von einem écroulement du système de l'enseignement scientifique in Bayern mit Bezug auf die Mittelschulen erzählt, ist rein aus der Luft gegriffen. Doch vielleicht ist er nur in Stellung und Ausdruck der Sache nicht genau und will sagen, daß man bei dem ausschließenden System des humanistischen Unterrichts, das er vorgibt in Bayern gefunden zu haben, jene Wissenschaften, die er nennt, von den Anstalten für Erziehung und Unterricht fern gehalten. Auch dieses ist nicht geschehen. Der Lehrplan von 1829 enthält die Geschichte durch alle Classen, sogar in einer Ausdehnung, wie sie jetzo noch in Frankreich nicht besteht, von der Mathematik, die Arithmetik, Algebra und Geometrie, für die Philosophie den propädeutischen Cursus der Dialektik in Verbindung mit den Studien von Werken der alten Philosophie, und die physische Beschreibung der Erde als Einleitung in die Naturkunde. Oder meint Hr. Saint-Marc-Girardin, daß an allem dem für jenen Zweck nicht genug sey? Da er auf den Unterricht in Deutschland gereis't ist und über ihn geschrieben hat, so weiß er wohl auch, daß unsere Gymnasien mit den lateinischen Schulen noch nicht dem französischen collége de plein exercice entsprechen, sondern nur bis zur Rhetorik, diese mit eingeschlossen, reichen; daß den beiden obersten Cursen jener colléges de plein exercice unsere Lyceen oder die philosophische Facultät unserer Universitäten parallel

ſtehen, welche die franzöſiſche faculté des sciences und die faculté des lettres begreift; daß beide Lehranſtalten, das Lyceum und die philoſophiſche Facultät, für ein umfaſſendes Studium der Philoſophie, der Naturwiſſenſchaften und Geſchichte eingerichtet ſind; daß ein jeder Studirende gehalten iſt, ſich nach Abſolvirung ſeiner Gymnaſialſtudien entweder auf einem Lyceum oder an einer philoſophiſchen Facultät jenen Studien, die Hr. Saint-Marc-Girardin bei uns verbannen läßt, und ſpeciell der Philoſophie, der Geſchichte, der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften zu widmen, und daß er zu den Prüfungen der Specialfacultäten nicht gelaſſen wird, ohne auf einem Lyceum oder bei einer philoſophiſchen Facultät eine Prüfung aus jenen Fächern beſtanden zu haben; daß alſo, gegen die franzöſiſche Lehrordnung gehalten, die bayeriſche denſelben Inbegriff der Gegenſtände, dieſe aber nur anders vertheilt hat, indem das franzöſiſche collége de plein exercice die claſſiſchen Studien mit jenen Wiſſenſchaften zugleich umfaßt, während unſer Geſetz die Mittelſchulen auf claſſiſche Studien und die Grundlage jener Wiſſenſchaften beſchränkt, die Wiſſenſchaften aber in größerer Ausdehnung und Tiefe, wie es ſeyn muß, dem höhern Unterricht zuweiſ't und für ihr Studium erſt den in den Gymnaſien gereiften Jüngling verpflichtet. Hr. Saint-Marc-Girardin mag dieſe Anordnung, welche in Bayern dem Weſen nach immer beſtanden und nur im Einzelnen Aenderungen, Zuſätze oder Beſchränkungen erfahren hat, weniger zweckmäßig finden, als die Inſtitutionen ſeiner Univerſität, das würde ſich begreifen; er mag ſeinen Landsleuten ſagen, daß in der Mathematik und Phyſik, in Naturgeſchichte und Chemie bei uns weniger auf den Schulen gethan wird, als in Frankreich, er würde Recht haben; er mag trotz ſeiner Liebe für die reichen Ernten der literariſchen Civiliſation uns tadeln, daß wir in jenem Unterricht uns beſchränken, um in den claſſiſchen Studien uns mehr auszubreiten: er würde dadurch ſich nur in einen Widerſpruch mehr mit ſich ſelbſt verwickeln; aber er darf und ſoll nicht kommen und drucken laſſen, daß bei uns das Syſtem des wiſſenſchaftlichen Unterrichts in Trümmern gegangen daß Philoſophie, Hiſtorie, Mathematik und Naturwiſſenſchaft aus Furcht vor Aufmerkſamkeit und Nachdenken der Jugend

mit der Acht belegt würde; und ist ihm dieses dennoch begegnet, so war ihm geziemend, als seine Beschuldigung vor das Forum seines ganzen Vaterlandes gebracht wurde, lieber seine Ueberredung einzugestehen, als durch Beharren in derselben einen, wenn auch unrühmlichen Ausgang aus dem Sacke zu suchen, in welchem der gewandte Gegner ihn gefangen hielt. Fragen könnte man noch, wie ein Mann von dem Talent und der Gesinnung des Hrn. Saint-Marc-Girardin, welcher über Deutschland besondere Studien gemacht hat und welcher sich als einen Freund von Deutschland und den Deutschen in seinen Schriften ankündigt, sich in dieser Art über unsere Schulen und unsere Regierung äußern konnte. Die Wahrheit ist, daß ungeachtet seines Rapport sur l'état de l'instruction publique en Allemagne er wenigstens bei uns keine einzige Schule untersucht, oder auch nur eingesehen, und über das, was in ihnen ist oder nicht ist, mit derselben Leichtfertigkeit geschrieben hat, mit welcher er in seinem andern Buch über Deutschland München, den Sitz der Akademie der Wissenschaften und der ersten Landesuniversität, als die Stadt glaubt schildern zu können, in welcher man nicht denke, sondern betrachte, die neuen Gebäude nämlich und die Kunstwerke, die ausgeführt werden: „A Munich on ne pense pas, on regarde:" il y a des artistes qui peignent, qui sculptent, qui bâtissent; il y a des curieux qui viennent voir peindre, sculpter, bâtir: voilà Munich. *)

54. Verhandlungen über denselben Gegenstand im Jahr 1837

In diesem Jahre kam der Streit über denselben Gegenstand von neuem auf die Bühne, als endlich zwei Jahre nach seiner Uebergabe das Gesetz über den Secundärunterricht in der Kammer der Abgeordneten berathen wurde.

Den Kampf eröffnete wieder, wie gewöhnlich, Hr. v. Tracy. Er findet und zwar mit Recht, daß von der Lösung des Problems, je nachdem sie glückt oder nicht, die Zukunft von Frankreich abhängt, erklärt aber, daß der Vorschlag des Gesetzes das Problem

*) Notices politiques et littéraire sur l'Allemagne par M. Saint Marc-Girardin. Paris 1835.

weder gefaßt noch gelöst habe. Gegen die classischen Studien wird diesesmal vorzüglich die Immoralität der lateinischen Dichter angeführt. „Wäre die Herrschaft der Gewohnheit nicht so groß, und hätten wir nicht selbst die Milch gesaugt, die wir der Jugend reichen, so würden Sie in Erstaunen ausbrechen, wie wir unsern Kindern in noch zarter Jugend Dinge vorzutragen gestatten, die man ihnen von den Kindermägden nicht würde sagen lassen.“ „Das ist wahr,“ riefen verschiedene Stimmen. „Nur die zwei furchtbarsten Mächte des menschlichen Lebens, die Eigenliebe und die Gewohnheit, können uns bestimmen, bei einer so verderblichen, ja tödtlichen Nahrung zu beharren. Dazu ist die alte Literatur etwas Abgeschlossenes, Beschränktes, die neuere Zeit aber mit ihren Erfindungen und Fortschritten etwas Unbeschränktes, an Reichthum der Einsicht und Erfahrung und an Interesse Wachsendes und darum immer mehr Aufmerksamkeit in Anspruch Nehmendes, ja es wird nothwendig ein Tag kommen, wo die eifrigsten, die ausschließlichsten, die unverträglichsten Parteigänger der classischen Studien sich dem Schicksale fügen müssen, die Zeit, welche man dieser Art von Studien dennoch widmen kann, auf das Aeußerste beschränkt zu sehen. Diese Epoche ist näher, als man glaubt. Ich bin in meinen Jahren schon älter als drei oder vier Wissenschaften. Ich bin vor der Chemie, vor der wahren Physik, vor der Geologie geboren. Ja, ich bin älter als viele Wissenschaften, die auf die Gesellschaft, auf die Intelligenz eine unermeßliche Herrschaft ausüben; und ihr glaubt, euch bei den Studien vor drei Jahrhunderten behaupten zu können? Die Sache ist nicht möglich.“ Hier treffen wir Hrn. v. Tracy auf dem Gebiete von Oken, und wie bei unsern Landsmann waltet bei ihm die ganz unstatthafte Idee, daß nicht die ganze Masse der Unterrichteten,“ sondern jedes Individuum die ganze „Bildung,“ d. i. den Inbegriff wo möglich aller Kenntnisse seiner Zeit in sich tragen müsse, also die ganz grobe Verwechslung von Wissen, das ein Mittel der Bildung, und Können, das ihr Zweck ist. Merkwürdig aber, und im Mißklang gegen die Posaunenträger der Universität ist das Bekenntniß, mit welchem der durchaus aufrichtige Mann schließt:

„Ich schließe mit einer Betrachtung, welche für mich sehr

peinlich iſt. Ich habe die innige Ueberzeugung, daß der öffentliche Unterricht in Frankreich verhältnißmäßig abnimmt, daß wir gegenüber den Fremden in eine ſehr bemerkbare Unterordnung herabſinken, und wenn, wie es der Bericht ſagt, der Verfall der Literatur in einem Lande das Signal eines allgemeinen Verfalls iſt, ſo dürfen wir auf uns Acht haben. Es iſt gewiß, daß die Studien in Frankreich ſehr ſchwach ſind. Ich habe darüber meine Meinung ſchon vor einigen Jahren geſagt. Die Formel war vielleicht ein wenig ſtreng. Ich habe geſagt, daß der Unterricht in den Colléges von Frankreich dieſer wäre: ein wenig Griechiſch, ein wenig mehr Lateiniſch und kein Franzöſiſch. Ich ſage nicht, daß es keine Ausnahmen gebe; aber ich glaube, daß im Allgemeinen es ſich etwa ſo verhält.“ —

Nach ihm erhob ſich Herr Virey gegen das Vorherrſchen der claſſiſchen Studien. Um ſo mehr ſeyen dagegen Vorkehrungen nöthig, weil Miniſter und Berichterſtatter bei ihnen intereſſirt, und „der Parteilichkeit für die Literatur ſchuldig“ ſind. „Wir haben in Frankreich alle genug und zu viel Hang für das literariſche Verdienſt, und ſelbſt Anſprüche auf Geiſt, um nicht zu geſtatten, daß die Zahl der Literatoren (hommes de lettres), heutzutage drohend und ein wahres Ungemach, noch mehr überfluthe. Ihr erſter Titel, um nach Allem zu ſtreben, iſt, daß ſie Alles tadeln und ihrer Befehdung unterwerfen. Der unterſte Rang dieſer Menſchen iſt nicht der am wenigſten gefährliche. Nöthig iſt der ſocialen und politiſchen Zukunft zu gedenken, und des Ausſpruches von Seneca, als er ausrief: Auch durch Uebermaß der Literatur gehen wir zu Grunde. Nous périssons aussi par le débordement de la littérature. Litterarum quoque intemperantia laboramus. So lange man in unſern Secundärſchulen nicht ein wohlgeordnetes Syſtem des wiſſenſchaftlichen (realen) Unterrichts mit Rückſicht auf die Lage der mittlern Claſſen, auf ihre beſtändig angeregten und wachſenden Bedürfniſſe nach Bildung einrichtet, wird man zu nichts kommen. Die Einwohner unſerer Landſchaften haben Durſt nach guter Unterweiſung, nach der Kenntniß des Bodens, den ſie mit ihrem Schweiß benetzen. Die nützlichen Mineralien, welche ſie mit ihren Füßen treten, ſind ihnen unbekannt, und ebenſo die wichtigſten Pflanzen für den

Ackerbau. Stärkt sie durch deutliche und praktische Begriffe von Physik, Chemie, um die Erzeugnisse ihres Ackerbaues und Haushaltes zu veredeln, die Racen ihres Viehes, ihre Nahrung zu verbessern, sich von den für ihr Daseyn wichtigsten Erscheinungen Rechenschaft zu geben, ihren Wohlstand, ihre Gesundheit zu erhalten. Mögen unsere Werkstätten, unsere Manufacturen sich mit einsichtigen Männern füllen, die aus dieser Schule, aufgeklärt durch die Fackel der Praktik der mechanischen und chemischen Künste hervorgehen; mögen sie dort gewinnreiche Beschäftigung finden, wie es in England und andern industriellen Ländern geschieht, und wir werden dem Auslande nichts zu beneiden haben. Das ist die wahre Bestimmung, die ich den Secundärschulen zu geben wünsche. Statt der schönen Geister und der Gelehrten sollen sie industrielle, praktische, positive Kenntnisse für den Gebrauch des Lebens, arbeitsame Handwerker, Vorsteher kühner und ruhmreicher Unternehmungen hervorbringen, welche die Kraft und den Nerv einer Nation bilden, der sie ihre Producte und ihre Einkünfte zu vervielfältigen, ihren Handel, ihre Mittel des Verkehrs oder ihre Capitalien auszudehnen wissen, unermeßliches Gegengewicht, welches jetzt die Völker auf den Gipfel ihres socialen Glanzes erhebt. In der That, ein geschickter Manufacturbesitzer, ein erfahrener Industrieller, die aus den also geordneten Secundärschulen hervorgehen würden, werden zur Macht des Staates mehr beitragen, als ein gelehrter Orientalist, als ein tiefer Literator und Poet, die aus unsern besten Colléges royaux hervorkommen.“ Hr. Virey hat hiermit das letzte Wort der Utilitarier, die er vertritt, ausgesprochen, nur bezeichnender, nicht deutlicher wie Andere, welche, die Untersuchung auf das Feld der Naturbeobachtung bringend, ausriefen: „Der Bau des geringsten Insects ist lehrreicher als die ganze Geschichte von Griechenland und Rom,“ obwohl er diesen erwiedern wird: „Allerdings, im Fall er etwas lehrt, was der Industrie und dem Handel nützen kann, im Gegenfall achten wir ihn nicht höher als den Bau der Pyramiden, und seine Untersuchung für nicht wichtiger als die über die Keilschrift des Hrn. Burnouff und die Hieroglyphen des Hrn. Champollion.“ Das gibt denn nun den Andern, besonders den Vertretern der Universität, ein großes Aergerniß, und sie säumen nicht den Namen der Pe-

danten mit dem der Vandalen zu geringer Erbauung derjenigen zu erwiedern, welche draußen ſtehen und bald nicht mehr wiſſen, was ſie denken und glauben ſollen. Allerdings muß für Alles, was Hr. Virey anführt, Sorge getragen werden, und ſeine Meinung über Wichtigkeit und Macht der Induſtrie und des Handels iſt vollkommen gegründet: die Größe von England ruht darauf; indeß ſie iſt die Maſſe des Staatskörpers, der Inbegriff der in ihm treibenden, geſtaltenden, bildenden Kräfte, die Fleiſch und Blut und allen Saft des Lebens in ihm entfalten; aber der Geiſt, der edle, menſchliche Geiſt, mens agitat molem, der dieſen Körper durchdringt, bewegt und zur That führt, wird nicht aus den Stoffen diſtillirt oder dem Calcul abgezogen, er ſtammt vom Geiſte und nähret ſich vom Geiſte, wie in England vor Allem, und wird dadurch erſt geeignet, über jenen großen Organismus ſeines Staatsleibes zu herrſchen und ſein Gedeihen, ſeine Größe, ſeine Ehre zu ſichern. Seine Erziehung und Bildung iſt bis jetzt allein auf dem andern Wege erzielt worden und wird es auch in Zukunft werden, bis die Nacht der Barbarei und in ihrem Gefolge der Deſpotismus der Unwiſſenheit hereinbricht.

Die Beſorgung der materiellen Intereſſen aber iſt in Frankreich nicht ſo verſäumt, wie man es nach Hrn. Virey annehmen ſollte. Die Elementarſchulen von einigem Umfange haben für die Landgemeinden die Weiſung und Richtung, die er bezeichnet, durch das Geſetz von 1834 bekommen, und die höheren Elementarſchulen oder Realſchulen der bedeutendern Städte ſind ſpeciell für die höhern bürgerlichen Gewerbe eingerichtet. Auch treten aus der polytechniſchen Schule, der école des ponts et chaussées, und ſelbſt aus der école d'application viele wiſſenſchaftliche, eben ſo tief als praktiſch gebildete junge Männer ſtatt in den öffentlichen Dienſt oder aus ihm in die ſich mehr und mehr vervielfältigenden Unternehmungen der Fabrication und Induſtrie über, ſelbſt in ſolcher Zahl, daß es eher den künftigen Chefs an Fabriken, als den Fabriken an Chefs fehlt, die im Stande ſind, ſie den Erforderniſſen der neueſten Induſtrie gemäß zu führen. Indeß iſt deutlich, hier ſo gut wie bei uns, wo dieſelben Klagen erſchallen, daß ſich hinter ihnen eine andere Anſicht verbirgt; es iſt weniger Beſorgniß für die materiellen Intereſſen,

als Haß gegen eine Art von Bildung, die den Klageführenden unzugänglich oder verdächtig iſt. Hr. Virey hat nicht Unrecht, wenn er die große Wichtigkeit der ſogenannten hommes de lettres, ihren Ehrgeiz, ihre Gefährlichkeit ſchildert. Ihre Wichtigkeit ruht auf der Macht des öffentlichen Wortes oder der geſchriebenen Rede in Frankreich. Jemand, der ſeine Worte gut zu ſtellen weiß, iſt ein gemachter Mann: Voilà un homme qui sait bien tourner la phrase! rief Hr. Champagny, Miniſter des Innern unter Napoleon, aus, als er die Vorrede geleſen, die Herr Etienne, damals ein homme de lettres in ſeinem Grenier einiger kleinen Luſtſpiele, die er herausgab, vorangeſtellt hatte. Unmittelbar darauf war Herr Etienne Secretär des Miniſters, bald Chef de Bureau und ein Mann von Bedeutung. Er iſt jetzt eine der erſten literariſchen Notabilitäten und ein Mann von 80,000 Fr. Revenuen, parcequ'il sait bien tourner sa phrase, und kein einziger Genoſſe dieſer edlen Kunſt wird in Paris, ja in Frankreich gefunden, der nicht, im Fall er es ſucht, reichliches Auskommen durch Theilnahme an Journalen und literariſchen Unternehmungen findet — eine Theilnahme, die nicht Wenige zu Anſehen, Reichthum und hohen Staatswürden geführt hat und noch führt. Das war nicht anders ſchon zu den Zeiten des frühern Königthums, es iſt der Geiſt, die Lage der Nation, die Art ihrer Neigung und der öffentlichen Sitte, und Herr Virey iſt in einem koloſſalen Irrthum, wenn er glaubt, es werde darin durch Aenderung der Secundärſchulen auch nur das Geringſte geändert werden. Sind aber unter dieſen hommes de lettres ſchlechte, unmoraliſche, gefährliche, politiſche Sophiſten und Sykophanten, Apoſtel der Anarchie und Fackeln des Parteihaſſes, ſo kommt dieſes großentheils von dem ſchlechten, die edlere Erziehung ganz ausſchließenden Unterrichte, den ſie erduldet, und das einzige Mittel, die Anzahl derſelben zu verringern, und die der durch Geſinnung und Fähigkeit gleich ausgezeichneten Männer des öffentlichen Worts, aus welchen auch die öffentlichen Redner und Staatsmänner werden, zu vermehren, iſt, jenen Unterricht zu verbeſſern und auf ſeiner alten Baſis ſchöner aufzuführen. Die Vertilgung ſo vieler Anſtalten literariſcher Bildung würde nicht die Concurrenz der literariſchen Prätendenten vermindern, denn dieſe würden ebenſo aus der Induſtrieſchule wie aus der Literatur-

ſchule hervorgehen, und die verunglückten Literatoren oder Advocaten von verunglückten Fabricanten und bankerotten Kaufleuten erſetzt werden; ſondern die Concurrenz der Talente würde vermindert werden, und durch Schwächung von dieſen würde die Zahl der Befähigten noch geringer und das Uebel nur noch größer werden, über welches Herr Virey ſo beredte Klagen führt.

Nach ihm hielt Herr Sade einen Vortrag im entgegengeſetzten Sinne zum Schutze der literariſchen und claſſiſchen Erziehung: „Der Zweck der erſten Erziehung, ſagte er, iſt vor Allem den Geiſt zu üben und ihn an Ordnung und Arbeit zu gewöhnen. Auf ſolche Weiſe zubereitet, wird er ein verbeſſertes Werkzeug für die Intelligenz, vielmehr geeignet für alle Gattungen von Studien und Arbeiten, als wenn er nicht durch dieſe vorbereitende Zucht gebildet wäre. Es iſt wie mit den Gliedern des Leibes. Dieſer Arm, durch lange Anſtrengung geübt die Waffen mit Leichtigkeit und Sicherheit zu führen, behält und zeigt die durch jene Uebungen gewonnene Stärke, auch wenn er nicht mehr zur Führung der Waffen gebraucht wird, bei jedem andern Geſchäfte. Nun gibt es kein Studium, deſſen Pflege mehr geeignet wäre dieſen Zweck zu erreichen, als das der alten Sprachen. Ihre Schönheit, ihre Regelmäßigkeit, die Arbeit, welche ſie auflegen, und die doch nicht über die Kraft der frühern Jahre hinausgeht, alles bezeichnet ſie als vorzüglich geeignet für dieſe Beſtimmung. Man ſehe nur, mit welchem Eifer alle Nationen, die in der Civiliſation am meiſten vorwärts geſchritten ſind, ſich ihrer Pflege widmen, welche Beiſpiele hier uns die Engländer und die Deutſchen bieten, und man weiß, ob bei ihnen ihr Betrieb dem Studium der andern Wiſſenſchaften oder der Entwicklung irgend einer Kraft des Geiſtes Schaden bringt. Ich darf es ſagen, die Verſäumniß, die Mißachtung, in welche die claſſiſchen Studien bei uns gefallen waren, iſt ein Tadel, der das frühere Jahrhundert trifft. Ich ſehe mit dem größten Vergnügen, daß ſie ſich von Tag zu Tag in der öffentlichen Neigung wieder herſtellen. Sie aufgeben hieße zur Barbarei umkehren. In ihrer Schule haben ſich die größten Männer der Advocatur, des Richterſtandes, der Geiſtlichkeit, die ausgezeichnetſten der in den Wiſſenſchaften, der Literatur und in den

Künſten glorreichen Namen gebildet. Aus ihrer Pflege ſind jene genialen Geiſter hervorgegangen, die unſer Vaterland geehrt und einer Schule Achtung erworben haben, welche ſo ſchöne Früchte trug. Man darf ſich nicht beeilen, ein Werkzeug zu zerbrechen, was ſo gute Dienſte geleiſtet hat. („Sehr gut, Sehr gut!") Doch ich gehe noch weiter und behaupte, wenn dieſe Studien vergeſſen und ganz und gar außer Uebung gekommen wären, ſo wäre jetzt der Zeitpunkt oder niemals ſie wieder in Aufnahme zu bringen. Iſt es nicht in dem Augenblick fürwahr, wo unſere Literatur, oder vielmehr ein Theil unſerer Literatur, alle Regeln des geſunden Verſtandes und des guten Geſchmacks abgeſchüttelt hat, wo die größere Zahl unſerer Schriftſteller nur darauf ausgeht, Wirkung zu machen, gleichviel durch welche Mittel, — iſt es nicht, ſage ich, gerade in einem ſolchen Zeitpunkt der Entregelung, des gezwungenen Styls, der geſchmackloſen Aufgeblaſenheit, daß ſich geziemt unter die Augen unſerer Jugend einige der ſchönſten Denkmäler der wahren Erhabenheit und der edleſten und keuſcheſten Einfachheit zu legen, welche die Menſchen jemals hervorgebracht haben?" Hier brach ein großer Beifall in der Verſammlung aus. Der Redner, durch den Eindruck, welchen er hervorgebracht hatte, ſelbſt bewegt, hielt einige Zeit inne, und fuhr dann fort: „Ich bitte Sie um Nachſicht, wenn mein Vortrag auf einige Augenblicke ſtockt; aber das Beifallklatſchen der Kammer hat gemacht, daß ich den Faden meiner Ideen verloren habe." — Hr. Maleville. „Fahren Sie fort ſo gute Sachen zu ſagen, und wir werden Sie noch oft unterbrechen!" („Sehr gut!") Herr Sade: „Gewiſſe ausſchließende Geiſter möchten uns zu dem trocknen Brod der exacten Wiſſenſchaften zurückführen; aber dieſe Wiſſenſchaften, und das gereicht ihnen zur Ehre, dieſe Wiſſenſchaften, wie ihr Name zeigt, beruhen auf Syſtem und Theorien. Wer aber Theorie ſagt, nennt eine Verbindung von Thatſachen, die aus einem unveränderlichen Princip abgeleitet werden. Das iſt das Werk der Vernunft und der eindringenden Erwägung (raisonnement), das aber iſt auch der Grund, weßhalb man die frühern Jahre mit ihnen nicht beſchäftigen darf. Da, wo ihr nur Gedächtniß habt, fraget nach nichts als dem Gedächtniß; da, wo ihr die Einbildung habt, ſetzet die

Einbildung in Bewegung; aber ehe ihr euch an die eindringende Erwägung und die Vernunft richtet, wartet ab, bis ſie Kraft gewonnen hat, bietet ihr keine Nahrung, ehe ſie verdauen kann. Auf andere Weiſe werdet ihr, weit entfernt ihr Wachsthum zu beſchleunigen, in Gefahr ſeyn, es zu erſticken. Ich könnte dabei mich wohl mit Vertrauen auf die Erinnerung derjenigen berufen, zu welchen ich ſpreche, ich könnte meine eigene Erfahrung anführen. Ich weiß, daß ich, zu früh in die Mathematik eingeführt, in ihr meine Zeit verloren habe. Später mußte ich von neuem anfangen, es war, als ob ich nie gelernt hätte.“

„Ich bin weit entfernt, mich gegen die Wiſſenſchaften zu erheben. Ich weiß, was wir ihren erhabenen Entdeckungen ſchuldig ſind; aber ich weiß auch, daß die Popularität, deren ſie jetzt genießen, in ihrer Anwendung auf den Gebrauch des Lebens und auf die Fortſchritte gegründet iſt, welche durch ihren Einfluß das gemacht hat, was man die materiellen Intereſſen der Geſellſchaft nennt. Ich verachte eben ſo wenig dieſe materiellen Intereſſen wie ihre Pflegerinnen, gleich gewiſſen Geiſtern, welche durch ihre Geringachtung ſich über das Gemeine zu erheben glauben; doch weiß ich nicht, ob mit jenem überwiegenden Dienſt eine fortgehende Entwicklung der moraliſchen Intereſſen des menſchlichen Geſchlechts zu erwarten ſteht, und ich glaube, daß eine zu beharrliche Anwendung der exacten Wiſſenſchaften das Herz austrocknet und ſelbſt den Geiſt verfälſcht. Hier aber muß ich eilen, mich deutlich zu machen. Nicht das iſt meine Meinung, daß die exacten Wiſſenſchaften an ſich dem Geiſt eine falſche Richtung geben, ſondern ich ſage, daß ein Jeglicher, der ſich ihnen zu ausſchließlich widmet, ſie zum Studium ſeines Lebens, ſeines Nachdenkens, ſeiner anhaltenden Bewunderung macht, auf der einen Seite etwas Unvollſtändiges, Unausgeführtes, und auf der andern Seite etwas Uebermäßiges und Uebergreifendes, und darum Falſches darbieten wird. Es iſt auf dem Gebiet des Sittlichen wie auf dem Gebiet des Phyſiſchen. Man kann ein Organ nicht über ſein Maß entwickeln, ohne dem andern zu ſchaden. Wer die Arme allein üben wollte, würde zuletzt ſeine Füße nicht mehr brauchen können. Darum muß man eben ſo oft und mehr zum Herzen der jungen

Leute und zu ihrer Einbildungskraft reden, als zu ihrer Vernunft, und darum muß das Studium der moraliſchen und literariſchen Wiſſenſchaften dem Studium der exacten vorangehen, nie aufhören ſie zu begleiten, ſie zu veredeln und ihnen etwas von ihrem Nerv einzuflößen.“

„Ich weiß ſehr gut, daß man viele Anſtalten gegründet hat und in Zukunft noch mehr gründen wird, in welchen man ſich ausſchließlich den exacten Wiſſenſchaften widmet. Vollkommen gut! In dem Maße, als das Bedürfniß ſich ſteigert, wird ſich ihre Zahl ſteigern, und ich habe dagegen gar nichts zu ſagen; doch werd' ich immer behaupten, daß es keinen Negocianten, keinen Fabricanten, keinen Director einer Induſtrieunternehmung gibt, welche nicht ihr Leben lang das Gute fühlen, was ihnen einige Momente, während ihrer Jugend andern Studien gewidmet, gebracht haben“ (Sehr gut!) Noch erhebt ſich Hr. Sade gegen ſeinen Vorgänger auf der Rednerbühne, der die literariſchen Studien einſchränken wollte, damit der Zudrang von ihnen auf die Induſtrie gewendet würde. Er läugnet den Umfang und die Größe dieſes angeblichen Uebels, und findet im Gegentheil Vermittelung der widerſtrebenden Geſinnung in den verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft nur dadurch möglich, daß der untern Lage derſelben viel und überall Gelegenheit gegeben werde, ſich zu heben und an das Licht kommen. Dadurch gelange die Nation zu Kraft und Energie, das entgegenſtehende Verfahren, welches die Bewegung aus dem untern Range zu der Bildung und zu der Auszeichnung der obern hemme, verſteinere die Geſellſchaft und drücke ſie zum Range der Chineſen herab. „Nicht das Uebermaß, ſondern der Mangel des Unterrichts iſt zu fürchten. Allgemein verbreitet, hört er auf gefährlich zu ſeyn, als Monopol wird er zur Waffe, welche ſich gegen den zuerſt wendet, der ſie geſchmiedet hat. Auch iſt es gut, um ſich und auf die Nachbarn zu blicken, damit man, umgeben von Völkern, welche ſich von allen Seiten in dieſe Laufbahn drängen, nicht zum Subalternen wird, während man glaubt, voran und der Erſte zu ſeyn. In unſern patriotiſchen Uebertreibungen ſchmeicheln wir uns manchmal, daß wir auf die oberſte Zinne der Civiliſation geſtiegen ſind. Ich weiß nicht, ob ich mich darüber ausſprechen darf,

Es kommt fremden Richtern zu, hier das Urtheil zu ſprechen; aber eines weiß ich, daß ihr jene Stelle nie erreicht, oder im Fall ihr ſie erreicht habt, nicht behaupten könnt, außer durch unabläſſige und vereinte Anſtrengung. Noch mehr! Wie ſoll der ganze große Staatskörper erſtarken, ſich ausdehnen, ſich vorwärts bewegen, ſeine volle Entwicklung, ſeine ganze Regelmäßigkeit erlangen, wenn ihr einige Glieder deſſelben dazu verdammt, daß ſie ſich verkürzen, daß ſie ſchwinden und erſtarren? Was aber thun diejenigen Anderes, welche die allgemeine Verbreitung des bildenden und veredelnden Unterrichts mit Aerger, mit Eiferſucht und Furcht erblicken; welche darin die Beſchränkung eines Vorrechtes erkennen, das ſie allein ſich und den Ihrigen ſichern möchten? Schon dieſes würde mir den Geſetzesvorſchlag empfehlen, daß er durch Sicherſtellung eines ausgebreiteten Unterrichts und die Gewährung ſeiner Freiheit die Verwirklichung ihres verderblichen Wunſches unmöglich macht.“

Hr. Sade hatte unter zahlreichen Beweiſen der Zuſtimmung geſchloſſen. Der Eindruck ſeiner Rede hatte von neuem gezeigt, daß die Meinung für den Schirm der claſſiſchen und literariſchen Studien in ihrem Uebergewicht beim Jugendunterricht der Mittelſchulen die herrſchende der Kammer ſey, doch hatte die Schärfe, mit welcher er den Studien der exacten Wiſſenſchaften das humaniſirende Princip abſprach, einen Theil der Hörer, und unter dieſen einen Mann verletzt, der in ihnen ſein Leben zugebracht und großen Ruhm erlangt hatte — Hrn. Arago, den Aſtronomen. Er nahm deßhalb, als ähnliche Veranlaſſungen ſich häuften, ſpäter Gelegenheit, ſeine Studien zu ſchirmen und den Krieg hierauf in das Gebiet des Feindes überzutragen. Seine Rede iſt an ſich und auch dadurch merkwürdig, daß ſie den in der Literatur gleich ausgezeichneten und als Dichter gefeierten Lamartine auf die Bühne rief und die Vertheidigung der claſſiſchen Studien gegen den Aſtronomen veranlaßte.

Wenn wir auch von dieſen beiden Reden die Analyſe liefern, und dadurch dieſen Abſchnitt noch weiter ausdehnen, ſo wird eine ſolche Ausdehnung theils in der Wichtigkeit der Sache, theils in ihrer Beziehung auf uns ihre Entſchuldigung finden. Denn nicht nur wird auf dieſe Weiſe die Meinung von Frankreich über jene

große Lebensfrage des öffentlichen Unterrichts und die Lage der sich bestreitenden Ansichten nach den verschiedenen Richtungen vollkommener erkannt, sondern wir finden auch Gelegenheit, zum Theil mit dem, was die französischen Redner vortragen, zum Theil durch das, was über sie zu bemerken kömmt, unsere eignen Gegner sey es zu belehren, sey es zu schlagen. Denn mit wenigen Aenderungen paßt alles auf uns und widerholt sich alles bei uns, was dort gesagt und durchgefochten wird, und nicht Wenige, besonders die Flachen und Apostel der Seichtigkeit unter uns, haben sich mit einer Art von Begeisterung unter die Fahne des Hrn. Arago gestellt, der, selbst ein Mann von großem Geist und tiefer Gelehrsamkeit in seinem Fache, wenig erbaut seyn wird, sich von dieser Elite der Unwissenden als Führer und Anwalt gegrüßt zu sehen. Es ist, wir wiederholen es, ein allgemeiner Kampf; es ist die der politischen gleich gehende Bewegung auf dem Gebiete der Intelligenz, von welcher auch die politische nur ein Seitenast und Ausfluß ist, und eine Bewegung, die in die gefährlichste aller Revolutionen umschlagen wird, wenn sie nicht als Reform sich gestalten und erstarken kann.

Doch Hrn. Arago gingen noch andere Redner vorher, welche die Frage über den classischen und realen Unterricht behandelten. Hr. Salverte erklärt, daß nachdem er Hrn. Tracy und Sade gehört, welche beide zum Bewundern darüber gesprochen, es ihm ergangen sey, wie dem guten Heinrich IV, welcher, nachdem er zwei Advocaten nach einander für eine Sache und gegen sie gehört hatte, fand, daß sie beide Recht hätten. „In der That glaube ich, daß man beide Systeme modificiren, in ein Ganzes verschmelzen muß, um das Ziel zu erreichen.“ Das Latein scheint ihm unerläßlich, sobald sich der Unterricht ein wenig über den elementaren erhebt, einmal weil es eben in einer tiefgewurzelten Ueberzeugung begründet ist, daß Latein unerläßlich sey. Dazu sey fast die ganze Geschichte des Mittelalters und ein Theil der neuen Gelehrsamkeit lateinisch, und die der Moral schädlichen Gedichte lateinischer Poeten brauche man den Knaben nicht in die Hände zu geben, es gäbe genug unschädliche, selbst in den Dichterwerken, welche gefährliche Stellen oder Gedichte enthielten. Dazu sey Latein Grund und Ursprung der romani-

ſchen Sprachen, ſelbſt zum Theil der engliſchen, deren Studium unerläßlich erſcheine. So lägen den Sprachen des Nordens, in Holland, Deutſchland, Schweden, Norwegen und Dänemark und großentheils der engliſchen das reine Sächſiſche, le saxon pur, zu Grunde. Darum würde es eine treffliche Sache ſeyn, wenn im Unterricht das Latein und das reine Sächſiſche, le latin et le saxon, auf erſte Linie geſtellt würden. Nach dieſem Paradoxon, welches dem pädagogiſchen Princip der Schule das Linguiſtiſche unterſtellt, wird dann noch das Lob der Sprachſtudien verkündigt, das Griechiſche jedoch übergangen und der größeren Ausbreitung der Realſtudien das Wort geſprochen. Doch glaubt Hr. Salverte nicht wie ſein Freund Hr. v. Tracy, daß Mathematik, Phyſik u. ſ. w. damit endigen werden, die claſſiſchen Studien aus den Schulen zu vertreiben, und er ſagt darüber ein recht verſtändiges Wort: „Es wird für dieſe Wiſſenſchaften eintreten, was für die Chemie ſchon eingetreten iſt. Es werden geniale Männer auftreten, und plötzlich werden ſie durch geſunde und lichtvolle Ideen auf eine nur geringe Zahl die enormen Vocabuläre dieſer Wiſſenſchaften zurückbringen, welche jetzt das Gedächtniß überladen, und die Unzahl der einzelnen Beobachtungen, welche die Aufmerkſamkeit erdrücken, auf eine kleine Anzahl allgemeiner Thatſachen und Geſetzen vereinigen. Alsdann werden dieſe Wiſſenſchaften weniger Platz einnehmen und mehr innern Gehalt haben, mit ihrer weiter fortſchreitenden Entwicklung und ihrer Vereinfachung gleichen Schritt halten, und dem Betrieb alles Andern, was der Unterricht fordert, Raum und Zeit genug übrig laſſen. Es war am 23 März, daß Hr. Arago das Wort nahm, Er beklagt, daß der Geſetzesentwurf nicht umfaſſender und tiefer eingehend ſey. Hr. Arago würde dann Gelegenheit gehabt haben zu zeigen, daß in den öffentlichen Anſtalten mehrere wichtige Zweige der menſchlichen Kenntniſſe ohne Ordnung, ohne Methode und beinahe ohne Frucht gelehrt werden; indeß wolle er bei dieſer Gelegenheit, ſo beſchränkt ſie auch ſey, doch eine weſentliche Frage, eine Frage der Freiheit behandeln und bei der Gelegenheit gewagte, leichtſinnige, und faſt möcht' ich ſagen unbeſonnene Anklagen abzuweiſen, welche die wiſſenſchaftlichen Studien (der Mathematik, Phyſik ꝛc. ꝛc.) in der Entwicklung der

Motive, im Berichte der Commiſſion und in mehreren Reden getroffen haben.

Er beginnt ſofort damit, die Obliegenheit zu bekämpfen, welcher man die Gemeinden unterwerfen will, bei Errichtung von Schulen das Programm des Unterrichts nach beſtimmten Normen zu entwerfen und vorzulegen. Der Meiſter eines Penſionats hat durch das Geſetz hier eine Freiheit, die man den Stadtſchulen verweigert, obwohl ſie ſo natürlich, ſo umfaſſend und ſo vernünftig iſt. „Liegt auch hier die Meinung zum Grunde, daß man nur in Paris wiſſe, was man vom Unterrichte, von einer Schule begehren ſoll? daß hier allein die Capacitäten vereinigt ſeyen?“ Hr. Arago verwahrt Frankreich gegen ſolche Vorurtheile der Beſchränktheit und erklärt auf ſeinen vielen Reiſen in den Provinzen in entlegenen Orten hervorragende Männer, Männer von Genie gefunden zu haben, die in Paris ganz unbekannt waren. „Man darf ihnen getroſt überlaſſen, das zu beſtimmen, was in den Schulen ihrer Vaterſtadt ſoll gelehrt werden. Aber ſchon hör' ich den niederſchmetternden Einwurf widerhallen, dadurch leide die Centraliſation! Auch ich will die Centraliſation, ich begehre, ich verlange ſie; ich betrachte ſie als den Anker unſerer Rettung für alle Kräfte, welche dienen, Frankreich zu vertheidigen, ihm Achtung zu verſchaffen, es denjenigen furchtbar zu machen, die es angreifen möchten; aber für die Sachen anderer Art iſt unnöthig die Centraliſation auf ihre äußerſte Spitze zu treiben, es iſt ſchädlich, es iſt unvernünftig mit einem guten Grundſatze bis zur unerträglichen Uebertreibung zu gelangen.“ Er führt dann die Einfachheit der engliſchen Formen und Regierung an, und bemerkt, wie viel dort der freien Entſchließung der Einwohner, der Städte, der beſondern Betriebſamkeit überlaſſen bleibe. Dieſe Freiheit nun begehrt er auch für die Anordnung des Unterrichts in den colléges communaux, auf die Gefahr hin, daß in ihnen Latein und Griechiſch wenig betrieben, oder ganz beſeitigt würde. „Allerdings haben viele ſelbſt der ausgezeichnetſten Männer, die ihre Namen den wichtigſten Entdeckungen verknüpft haben, in ihrem Weſen etwas „Unvollſtändiges, Unvollendetes,“ weil ſie ſich nicht den literariſchen Studien gewidmet hatten, und ich halte die ihnen fehlende Vollendung für etwas jedem durch Studien gebil-

deten Manne Nothwendiges, aber ich glaube, daß ſie ſich ohne den Weg durch Latein und Griechiſch erreichen läßt.“ Hr. Arago geht nun die Gründe für den literariſchen und gegen den wiſſenſchaftlichen Unterricht durch, wie dieſelben theils von den verſtändigen Vertheidigern des claſſiſchen Princips, theils von den Pedanten und Univerſitären (les universitaires) in einſeitiger Auffaſſung und ſcharfer Darſtellung entwickelt werden, indem er die Behauptung einer notabilité universitaire voranſtellt, welche ſich nur franzöſiſch ſagen läßt: La poésie et les lettres donnent plus de grâce à la galanterie et plus de délicatesse au plaisir. Ohne bei dieſem Satz eines überfeinen Epikureismus und Senſualismus, mit welchem er die Heiterkeit ſeiner Collegen erregt hatte, zu verweilen, gelangt er zu dem ernſthaften: „Die claſſiſchen Studien, die griechiſche und lateiniſche Literatur müſſen die Hauptſache bilden, denn ſie ſind die wahre Cultur des Geiſtes und der Seele; ohne Griechiſch und Lateiniſch entwickelt ſich keine Intelligenz und wird man ein mittelmäßiger Schriftſteller. Ich wüßte mir keinen Lehrer der ſechsten, d. i. unterſten Claſſe zu denken, der die Fabeln des Phädrus erklärt, der nicht zugleich auf jedem Punkte die Fabeln des Aeſopus anführen könnte.“ Es ſtände fürwahr ſchlecht um die claſſiſchen Studien, wenn ſie mit dieſen Waffen müßten geſchützt werden und mit keinen andern geſchützt werden könnten, und Hr. Arago hat es leicht, ſich auf Pascal, Fénélon, Boſſuet, Corneille, Racine, Molière (l'incomparable Molière) zu berufen, welche doch wohl auch den Geiſt bilden und die Seele nähren könnten, an den großen Gefangenen von St. Helena zu erinnern, der weder Latein noch Griechiſch gekannt, aber die claſſiſchen Autoren der Franzoſen fleißig geleſen und den Plutarch in der Ueberſetzung von Amiot mit ſich zu führen pflegte. Auch des Shakſpeare gedenkt er, welcher jener Pflege des Geiſtes und der Seele der claſſiſchen Studien entbehrt und doch der größte Dichter der Engländer geworden ſey; und Lafontaine gelte doch wohl ebenſoviel als Phädrus — Lafontaine, von welchem Fontenelle geſagt: c'est par bêtise, qu'il se croit inférieur à Phèdre, und welcher nach jener Lehre, weil er kein Griechiſch gewußt, kein Lehrer der unterſten Claſſe ſeyn konnte, obwohl er die Luſt und Wonne

(le charme, les délices) der Leſer jedes Alters mache. Allerdings konnte dem trefflichen Redner bemerkt werden, daß jene großen Genien der franzöſiſchen Literatur ſich aus der Quelle der alten, lateiniſchen oder griechiſchen, genährt, daß namentlich Racine, der Zögling vom Port-royal, nicht nur ein Bewunderer, ſondern auch ein genauer Kenner der griechiſchen Tragödie im Original, vorzüglich des Euripides geweſen, und daß jene Schöpfer der franzöſiſchen Nationalliteratur dieſen ihrem Geſchöpfe von dem antiken Geiſt ſo viel eingehaucht haben, als ihnen zugänglich und ihrem Weſen verträglich ſchien. Es ſey aber ein allgemeines Geſetz auch auf dem Gebiete der Intelligenz, daß ein Erzeugniß und Werk nur mit denſelben Kräften und Mitteln unterhalten und gefördert werde, aus welchen es hervorgegangen iſt, daß jedes Volk, das griechiſche und römiſche nicht ausgenommen, in der Literatur entartete, als es ſich ſelbſt nachzuahmen und zu wiederholen anfing, und es darum eben ſo heilſam als nöthig ſey, die franzöſiſche Jugend nicht nur zu den ihrer Theilnahme nahe liegenden Heroen der Heimath, ſondern auch zu den Quellen zu führen, aus welchen jene ihren edlen und reichen Geiſt geſtärkt und erquickt hätten. Auch könne zwar die Liſte großer Männer und Frauen, die ohne claſſiſche Studien zur Auszeichnung gelangt ſeyen, in das Unendliche vermehrt werden; doch folge daraus, daß auch ohne ſie der Weg zur Größe könne gefunden werden, noch nicht, daß er ohne ſie Vielen gangbar und für das Gemeinſchaftliche, für die gebildeten Theile ganzer Nationen ſicher ſey, und ſelbſt in der Größe von Napoleon und Shakſpeare zeige ſich jenes Ungeregelte, Uebergreifende des Geiſtes, was die claſſiſchen Studien zu zügeln und in das Maß des Möglichen und Ziemenden zu führen beſtimmt ſey: ſie erſcheinen in ihren Werken, einander nicht unähnlich, als ingenia nulla disciplina subacta, in welchen das Erhabene, Tiefergreifende mit dem Rohen und ſelbſt Gemeinen in einer oft unerfreulichen Miſchung ſich offenbare, und die Frage wäre, nicht was ſie ohne Griechiſch und Latein geworden — denn die Natur und Vorſehung habe ihre Gabe und Gunſt nicht an jene zwei Individuen geknüpft — ſondern was ſie bei einer ſorgfältigen claſſiſchen Pflege und einem fruchtbaren Studium großer Werke des antiken Geiſtes an innerer

Harmonie ihrer gigantiſchen Natur, und an äußerer Schönheit und erhabener Einfachheit, jener auch an Gerechtigkeit und ſittlicher Scheu, noch außer dem, was ſie ſchmückt, würden gewonnen und der Bewunderung überliefert haben. Alles das und Aehnliches ließe ſich anführen, ohne daß darum Hr. Arago in Bekämpfung des Einſeitigen und Unverſtändigen ſeiner Gegner Unrecht hätte. Auch iſt Hr. Aargo weit entfernt, den Streit auf den Punkt zu führen, wohin ihn unſere Vandalen treiben: „Der Zeitpunkt, ſagt er, wird unſtreitig ſpäter kommen, wenn nämlich wir von dem Unterricht der colléges royaux handeln, wo ich meine Meinung über den Gebrauch von Griechiſch und Lateiniſch vortragen kann. Aber gleichwohl werd' ich gleich jetzo erklären, daß man beides pflegen, gründlich erlernen muß in den colléges royaux, daß man dieſen Studien eine große Entwicklung geben muß in den höhern Schulen; aber ich ſehe die Nothwendigkeit nicht ein, weßhalb man ſie in den Stadtſchulen (colléges communaux) zu einer Nothwendigkeit macht. Ich widerſetze mich dem nicht, daß man es in ihnen lehrt; aber ich fühle die unabweisbare Nothwendigkeit nicht, es in ſie einzuführen." Hier findet ſich Hr. Arago ungefähr auf dem Standpunkt der deutſchen Pädagogen: ernſte claſſiſche Studien für die eigentlichen gelehrten Schulen, umfaſſende Realſtudien für den höhern Bürgerſtand. Ob und wie viel dabei in den untern Claſſen von Latein zur Förderung vorzüglich der formellen Bildung und um in den höhern ein beſſeres Gedeihen der Realſtudien vorzubereiten, aufzunehmen, ob Gymnaſial- und Realſchule zu trennen, oder zu verbinden ſeyen, das ſind keine principiellen, ſondern reglementäre Fragen, welche nach Zeit und Ort eine verſchiedene Löſung zulaſſen.

Auch für die colléges communaux begehrt er claſſiſche Studien, hält ſie für nöthig und unerläßlich; aber er glaubt nicht, daß ſie in dieſer nothwendigen Weiſe lateiniſch und griechiſch ſeyn müſſen. In dieſen Anſtalten (nur von ihnen allein redet er) ſoll nach Willen und Beſchluß der Gemeinderäthe das altclaſſiſche Studium durch ein tieferes Studium des Franzöſiſchen können erſetzt werden, außerdem durch das Studium einer neuern Sprache. „Ich begehre ſogar, daß dieſe Sprache nach der Oertlichkeit wechſeln könne, daß z. B. in Perpi-

gnan und Bayonne es die spanische, in Havre die englische, in Besançon die deutsche sey. Ich würde mich in allen Sachen der Art auf den freien Entschluß der Municipalräthe verlassen. Ich habe Vertrauen auf sie und bin überzeugt, dieses würde nicht getäuscht werden.“ Nichts ist im Grunde verständiger und billiger als dieser Vorschlag über Anstalten, welche ganz aus Mitteln der Gemeinde bestritten werden, die Verfügung dieser Gemeinde selbst zu überlassen, zumal eine Schule, welche zu umfassenden Studien der französischen Sprache und ihrer Literatur noch die einer oder einiger fremden fügte, und dabei einen umfassenden und möglichst praktischen Unterricht in den für Ackerbau, Industrie und Handel wichtigen Zweigen der Mathematik und der Naturwissenschaften ertheilte, im Fall Alles gehörig bestellt und geführt würde, leicht jeder billigen Forderung der Gemeinde, und, so weit dieser dabei betheiligt ist, des Staats entsprechen könnte. Indeß wäre die Frage, ob der Municipalrath, im Fall er gegen die alten Sprachen entschiede, damit auch die Meinung des verständigen Theiles in der Gemeinde oder nicht ausspräche; denn bei den Wahlformen, durch welche seine Zusammensetzung bedingt ist, waltet nicht immer Rücksicht auf die höhere Einsicht und Würdigkeit. Wir haben auch unter uns überall Magistrate, welche in sich keineswegs das Maß der Bildung ihrer Gemeinde, die einsichtsvollsten und höherstehenden Glieder derselben mit eingeschlossen, oder in ihrem Verfahren den Ausdruck des allgemeinen Wunsches darstellen; und mit Recht wurde Hrn. Arego später bemerkt, daß in den meisten Orten die Municipalräthe nicht jene Kenntnisse und den Grad der Einsicht und Bildung hätten, welche nöthig sind, um zu bestimmen, nicht nur was nicht gelehrt werden soll, sondern auch was und in welcher Art und Ausdehnung an die Stelle des Verwiesenen zu bringen sey. Dazu kommt ein noch tiefergehendes Bedenken, daß nämlich, im Fall, wie zu erwarten stünde, die classischen Studien auf den meisten Punkten der Provinz, wo sie durch die Gemeindeschulen noch in mehr oder weniger Uebung sind, verschwänden, mit ihnen auch die Wege des höhergehenden Unterrichts sich vermindern würden, während die Anforderungen desselben für alle, die im Lehramt, in der Magistratur, Advocatur, im Sanitätswesen und der höhern Verwaltung oder

auf dem Gebiete der Literatur ſelbſt und der Politik empor wollen, unverändert bleiben würden. Denn keinen Verſtändigen würde man auch in Frankreich überzeugen können, daß die Bildung, welche für die professions savantes et libérales nach allgemeiner Geltung erfordert wird, von ihrer claſſiſch-literariſchen Grundlage könne getrennt werden, und die Beiſpiele, welche Männer des Bureau's, des Bankhauſes, oder der prakiſch-wiſſenſchaftlichen Fächer zu den höchſten Stellen und Thätigkeiten gelangt zeigten, würden immer nur als Ausnahme von der Regel zu betrachten ſeyn. Wäre nun das Alles, ſo würde das Eingehen der claſſiſch-literariſchen Studien in den Gemeindeſchulen, und ihre Beſchränkung auf die k. Collegien nothwendig zur Folge haben, daß die Wege zu den höhern Aemtern, Ehren und Gütern der Civiliſation noch mehr vermindert, das Monopol des höhern Unterrichts noch drückender gemacht, und jenes ſchon jetzo ſehr lebendige Gefühl, daß die Provinzen durch die Lage und die Hauptſtadt von Frankreich mehr und mehr zu politiſchem und intellectuellem Helotismus verdammt ſeyen, würde ſich mehr und mehr zu einem ſogar politiſch gefährlichen Unwillen ſteigern. Schon jetzo iſt dieſer im Grunde der Gemüther, und verſtändige Männer von tiefer Kenntniß der einheimiſchen Lage erklären einſtimmig, nur dadurch laſſe ſich ein gewaltſames Auflehnen und Aufregen der untern Maſſen und Lagen der Geſellſchaft abhalten, daß man durch Unterricht und geiſtige Pflege dem ſich fühlenden Talent den Weg und die Gelegenheit öffne, ſich in die ihm gebührende Sphäre zu erheben.

Hr. Arago ging dann auf eine andere Reihe von Einwendungen über, welche die exacten Studien und ihre Einführung unmittelbar betreffen: man wolle eine bewährte Methode durch eine neue verdrängen, deren Erfolg ſich gar nicht berechnen laſſe, und die bei einem früheren Verſuch, in den Centralſchulen nämlich, Schiffbruch gelitten. Dazu verfälſchten und beſchränkten die wiſſenſchaftlichen Studien, in ſo früher Periode begonnen, den Geiſt. Man habe beigeſetzt, ſie vertrockneten das Herz, entkräfteten die Einbildung, nichts ſey in ihnen, was das Gemüth errege. Sie ſeyen ein Metier, eine Speculation, ein Werkzeug der materiellen Intereſſen allein und den ideellen entgegen, ja

verderblich, und während in der Industrie und dem Handel, welchem sie dienten und oft fröhnten, nichts gelte, was nicht zählte, nicht wöge, so sey auch vor den Augen dieser Forscher nichts achtbar, was sie nicht sehen und anatomiren könnten. Mallebranche habe diese Ansicht und Gesinnung ganz naiv in den Worten ausgedrückt: ein Insect sey viel interessanter, als die ganze Geschichte von Griechenland und Rom.

Hr. Arago bemerkt dagegen, die Methode des Unterrichts ohne altclassische Studien werde jeden Tag in der Erziehung des weiblichen Geschlechts erprobt, und niemand könne behaupten, daß in den bessern Anstalten diese das Herz und den Verstand nicht in gleicher Weise bilden, ja die Literatur bereichern, in welcher zu allen Zeiten die Schriftstellerinnen durch Feinheit und Eleganz der Darstellung eine bedeutende Stelle behauptet hätten. Selbst jetzo könne man nicht fünf Meister des französischen Styles als die besten nennen, ohne in ihnen eine Frau (Madame Sand) zu begreifen, und wären die Centralschulen nicht besser gerathen, so seyen diejenigen daran schuld, welche die Anstalt verfälscht, dann zerstört hätten. Sie seyen unter dem Schlage der Vorurtheile des Kaisers gefallen. Betrachte man die wissenschaftlichen Studien wie einen Cursus der Logik, so seyen sie freilich trocken, aber daß dabei der Geist verfälscht würde, sey unerhört, undenkbar. Im Gegentheil sey in diesen Studien, in den mathematischen besonders, ein ganz entschiedenes Mittel, den Verstand zu wecken und die Combination zu stärken, von der Fälschung des Geistes gerade das Gegentheil zu gewinnen. „In jedem Fall aber frag' ich, ob das Bedürfniß der Verwaltung nicht vielmehr ist, verständige Leute (hommes de sens), die ihrem Vaterland nützlich sind, zu bilden, als Menschen der Einbildungskraft? Oh! jene Imaginationen, welche die großen Gedanken veredeln und zum Nationalruhm beitragen, diese werden sich schon Raum machen, ces imaginations ... sauront bien se faire jour; aber euer Zweck ist, Menschen zu schaffen, die sich selbst und ihrem Lande nützlich sind, und zum Unglück finden sich nicht viele in dieser Kategorie."

Hier tritt gegen den Willen des Hrn. Arago der illiberale Theil der Ansicht, die er bekämpfen möchte, hervor; Unterricht

und Erziehung iſt ihm ein Vorbereiten zu einem beſtimmten Zwecke, es iſt der Geiſt des ad hoc der in den Schulen walten ſoll, der in der Literatur waltende, freiere, weitergehende wird als eine Imagination bezeichnet, welche zwar „große Gedanken veredeln" und auch zum Ruhme von Frankreich beitragen kann, welche man aber nicht beſonders zu ſuchen brauche; ſie finde ſich wie von ſelbſt. Wie ſie aber von ſelbſt komme, wird nicht geſagt. Was in dem Garten zwiſchen den Kraut- und Gemüſepflanzungen von ſelbſt ſproßt, iſt keineswegs edles und exotiſches Gewächs, ſondern Unkraut, und es iſt im Garten der Muſen gemeiniglich nicht anders. Schon jetzt klagt man über das Einreißen eines verwilderten Geſchmacks in der Literatur, weil ihre Studien nicht ſtark und mächtig genug ſind, oder in der intellectuellen ſo gut wie in der moraliſchen Welt das edle Beiſpiel und Muſter nicht überall den Trieb des Schlechten beſiegen kann. Wird es nun beſſer werden, wenn dieſe Beiſpiele einer höhern und, wie Hr. Sade ſagt, einer keuſchen Einfachheit den Augen und dem Gemüth des jungen Geſchlechts vollends verhüllt und ihre im Stillen wirkende Kraft erlöſcht würde? „In keinem Falle laſſe ich die Behauptung zu, das die Studien der exacten Wiſſenſchaften den Geiſt verderben (flétrissent l'esprit), daß ſie das Herz vertrocknen und die Kräfte der Seele ſchwächen. Ich brauchte nur berühmte Namen zu erwähnen, um den Vorwurf abzulehnen und ſeine Falſchheit zu zeigen. Pascal, was iſt ſein Leben geweſen? wie iſt er erzogen worden? In einer Akademie der Wiſſenſchaften, in der Geſellſchaft von Mercenne, Roberval, Carcavi u. A., die ihm nur von Wiſſenſchaften redeten. Man wird mir ſagen, das ſey eine Ausnahme. Ich werde noch Descartes anführen. Niemand hat der franzöſiſchen Sprache größern Dienſt erwieſen, als Descartes, Niemand iſt, deſſen Styl reiner und gedrängter wäre. Gleiwohl hat er ſein Leben in wiſſenſchaftlichen Arbeiten hingebracht. Und Buffon! werdet ihr ſagen, daß ſein Styl entkräftet war, daß ſeine Einbildungskraft durch die zahlreichen Verſuche, welche die Wiſſenſchaft ihm ſchuldet, entkräftet war? Ich gehe zu den Fremden über, zu Haller, Galilei, deren Schriften den Ruhm ihres Vaterlandes machen. Haben ſie ſich nicht in

wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen gebildet? Ich füge noch eine weniger bekannte Anführung bei. Wir haben in unſerer Literatur einen Mann, deſſen Ueberlegenheit unbeſtreitbar, und was mehr iſt, unbeſtritten iſt — es iſt Molière. Molière hat ſehr wenig in den Büchern ſtudirt; aber in der geringen Zahl der Jahre, die er dem Studium gewidmet hat, hat er verſucht, durch wiſſenſchaftliche Arbeiten ſeinen Geiſt zu entwickeln. Es geſchah unter der Anleitung von Gaſſendi, und ſo groß war der Einfluß ſeiner Studien, daß ſein erſtes Werk eine Ueberſetzung des Lucretius, des poetiſchen Gemäldes der wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe iſt, welche die Alten zur Zeit des Lucretius geſammlet haben. Endlich, wenn noch ein Beiſpiel darf angeführt werden, ſo hat der Mann, welcher die trockenſten und abſtracteſten Rechnungen ausführte, welcher ſein Leben lang ſich dem Studium der Logarithmen hingegeben hat, nicht der gedruckten — dieſe gab es damals noch nicht — ſondern nach ſeinen eignen Mitteln und Wegen, Keppler, deſſen Name ſich mit den größten Entdeckungen verknüpft, achtzehn Jahre ſeines Lebens damit hingebracht, die Geſetze zu entdecken, nach welchen die Welt eingerichtet iſt.“

Hier muß man die Sache, welche vollkommen gegründet iſt, von der Beweisführung unterſcheiden, welche große Schwächen zeigt. Sie kann nicht durch Beiſpiele geſchehen, denn auch hier könnte die Natur in einzelnen Fällen edel und ſtark genug ſeyn, ſchädlichen Einfluß zu beſiegen, ſo wie umgekehrt heilſamer Einfluß nie ſtark genug iſt, um von einer ſchlimmen Anlage nicht beſiegt werden zu können. Dazu ſind jene Männer in ihrer Jugend den literariſchen Studien nicht fremd geweſen. Die Ueberſetzung eines ſo ſchwierigen Autors wie Lucretius zeigt, daß ſogar Molière wenigſtens die lateiniſch-claſſiſchen mit Ernſt getrieben hatte. Der Mann ſelbſt aber, welchen Hr. Arago als Führer Molière's auf dieſem Wege bezeichnet, Gaſſendi, iſt nicht nur als Mathematiker, ſondern auch als Kenner der alten Literatur groß. Sein Werk adversus Aristotelicos, durch umfaſſende claſſiſche Gelehrſamkeit eben ſo wie durch Latinität und Geiſt der Darſtellung ausgezeichnet, iſt leicht das beſte, was zu ſeiner Zeit in Frankreich auf dem Gebiete der Alterthumskunde geſchrieben worden iſt, und verführe Hr. Arago mit mehr Unbefangenheit, ſo würde die

Erinnerung an Gaſſendi ihn in der Verbindung wiſſenſchaftlicher und literariſcher Studien, welche ſich an ihn knüpft, auf das hier allein Heilſame und Förderliche geführt haben. Auch iſt offenbar, daß er nicht durch Calcul und geometriſche Figuren, ſondern durch ſeine claſſiſche Kunde wohlthätig und fördernd auf Molière gewirkt, und die Gegner könnten Hrn. Arago einwenden, daß bei den vortrefflichen Männern, die er nennt, die Nachwirkungen jener claſſiſchen veredelnden Kraft auch in ſpätern Jahren und während ihrer rein wiſſenſchaftlichen Studien noch fortgedauert hätten, wie z. B. in Bezug auf Haller vom Horatius geſagt werden kann. Denn in wie regem, erheiterndem, belehrendem und anhaltendem Verkehr dieſer große Mann ſein Leben lang mit dem edlen Dichter, ſelbſt Genoſſe ſeines poetiſchen Rufes geblieben, zeigt ſein Vers auf ihn:

„Horaz, mein Freund, mein Lehrer, mein Begleiter!“

Eben ſo dürfte Hr. Arago nicht überſehen, daß ein einſeitiges, ein beſchränkendes Studium der Wiſſenſchaften allerdings den Geiſt ſelbſt einſeitig machen, beſchränken, das Herz vertrocknen könne, vorzüglich wenn ein darin befangener Mann zu den Geiſtern gehört, welche Heraklitus die trocknen Geiſter nennt und die einer Erfriſchung aus andrer Quelle bedürftig ſind. Das aber würde geſchehen, nicht weil ſo etwas in der Natur der exacten Wiſſenſchaften läge, ſondern der Grund liegt überall in der Art eines jeden ſchlechten Betriebes nicht nur wiſſenſchaftlicher, ſondern auch andrer Dinge, und ein Grammatiker würde demſelben Schickſale nicht entgehen, wenn er einſeitig, kleinlich und ohne edlere Anregung, ſey es durch Umgang oder durch Bücher, ſein Leben mit Unterſuchungen grammatiſcher Feinheiten und Trockenheiten hinbrächte, geſetzt auch, daß er die Beiſpiele dazu in den Werken aller großen Dichter und Proſaiker aufſuchte. Seine Augen würden ſich zuletzt ihren Schönheiten ganz verſchließen und nur für die Buchſtaben und Wortformen, Partikeln und Fügungen in ihnen offen ſeyn. Ebenſo wird es bei abgezogenem Studium der Mathematik geſchehen. Pedantismus und Engherzigkeit werden ſich auch in ihm ſelbſtgebären und einpflanzen. Was aber Hr. Arago mit Recht behaupten konnte, und im Fall er in die Sache ſelbſt eingehen wollte, behaupten

mußte, war der Satz, daß kein Studium, im wahren und wiſſenſchaftlichen Geiſte getrieben, den Geiſt verdirbt, ſondern ein jedes ſolches ihn geſund macht und geſund erhält; denn ein jedes, in jener Art betrieben, führt ihn von den Wahrnehmungen zu den Geſetzen, von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen und durch den Proceß des Forſchens, Findens und Geſtaltens wird in ihnen Geiſt entwickelt, Kraft geſtärkt, Empfindung veredelt, Freude des Erkennens und in ihr das edle Selbſtgefühl geweckt, und der ganze Menſch erhoben von dem Bedingten zum Unbedingten, d. i. zu Gott, der nicht nur in der Natur und ihren Erzeugniſſen waltet, nicht nur ſich in den allgemeinen Geſetzen, in welchen das Weltall hängt, abgedrückt hat, ſondern auch in den Gemüthern der Menſchen, in ihren Gedanken und Geſinnungen, Entſchlüſſen und Thaten und in dem Wort, der Rede offenbaret, in welcher ſie ihr Inneres äußerlich darzuſtellen bemüht ſind.

Ebenſo wenig durfte er überſehen und läugnen, daß gerade durch die unmittelbare Berührung, in welche bei Studien ſowohl der Geſchichte als der großen und edlen Werke der Literatur der Geiſt mit dem Geiſte kommt, die Pflege deſſelben erleichtert und geſtärkt und dadurch am wohlthätigſten auf diejenigen gewirkt wird, welche durch die Natur ihrer Studien entſchieden ſey es auf den Calcul und das Maß, oder auf das Formelle und Techniſche gewieſen, und dadurch, zumal bei geringer eigner Geiſtesfriſche, der Vertrocknung und Verengerung der höhern geiſtigen Functionen mehr ausgeſetzt ſind, als diejenigen, welche mit dem Höhern, ſey es in der Natur oder in der Literatur, einen innigen und vertrauten Umgang pflegen.

Nicht verkannt, nicht zerriſſen darf das feſte Band werden, welches alle literariſchen und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen eng verknüpft und durch die Verbindung erſt ein Ganzes gründet, deſſen Theile allein aus ihnen Saft, Leben und zuletzt Blüthe wie Frucht und ein volles Gedeihen empfangen können.

Was über die hiſtoriſchen Studien geſagt wird, iſt von gleicher Art: wahr im Grunde, aber einſeitig in der Auffaſſung, falſch geſtellt für die Anwendung. Nachdem er die bekannte Anekdote von einem Geometer wiederholt, welcher am Schluſſe der Vorſtellung einer Tra-

gbdie des Recine ausgerufen hatte: qu'est-ce que cela prouve und sie auf einen Lagny geschoben hat, einen mittelmäßigen Geometer, der aber sehr früh Erfolge in der Literatur gehabt hatte, fährt er fort:

„Wie? ihr wollt mich nöthigen, mit Eifer, mit Vergnügen, ich sage mit Enthusiasmus die Geschichte einiger unbekannten Nationen zu erforschen, welche auf der Bühne der Welt eine sattsam unbedeutende Rolle gespielt haben; ihr wolltet, daß ich bis in ihre kleinsten Handlungen hinein den Gang unbekannter Nationen über den Globus verfolge, von welchen d'Alembert, obgleich Geometer, mit Recht sagte, sie haben uns Alles gelehrt, außer ihren Namen und den Namen der Orte, welche sie bewohnt haben — ihr wollt, daß ich mit diesen Sachen mich mit Theilnahme, mit Enthusiasmus beschäftige, und ich bliebe trocken, ohne Erregung, beim Anblicke von Cuvier, wenn er alle Revolutionen nachweis't, welche die Erde erfahren hat, wenn er aus den Eingeweiden der Erde Generationen ausgräbt, die in nichts den gegenwärtig bestehenden Generationen ähnlich sind? Und ihr glaubt, daß in einem Curs der Geologie das Auditorium unempfindlich bleibt, wenn ihm erzählt wird, wie die Ketten der Gebirge sich aus den Eingeweiden der Erde gehoben, wenn man ihnen das Alter dieser verschiedenen Lagen nachweis't!"

Es ist leicht zu bemerken, daß man dem Auditorium, welches durch einen geistvollen Vortrag über Geologie erregt, und mit steigender Bewunderung erfüllt wird, nicht das Studium historischer Skelette unbekannter Völker, sondern einen ähnlichen Vortrag über edle Thaten großherziger Männer und Völker, ihren in Gefährnissen bewährten Muth, ihre Widmung für das Vaterland, für die Freiheit entgegensetzen mußte, wenn die Hörer nicht durch falsche Stellung über das Wesen der Sache sollen getäuscht werden. Ebenso ist deutlich, daß die Frage plötzlich verrückt wird, wenn dem Studium, von welchem die Gegner behaupteten, es vertrockne das Herz, die Wirkung des Vortrages über seine Ergebnisse untergeschoben wird, von welchen so etwas zu behaupten Niemand in den Sinn gekommen war; und wollte Hr. Arago hier zugleich jene Studien schützen — was allein in Bezug auf den mikrologischen Theil und Betrieb derselben nöthig war — so konnte mit dem Geologen, welcher Tage, ja Wochen lang dem Rest eines

vertrockneten oder versteinerten Fisches vielleicht ohne Erfolg nachspürt, der historische Forscher in Vergleich kommen, der ebenso mit den halberloschenen Zügen einer Urkunde über unbekannte oder untergeordnete Thatsachen einer vergangenen Zeit sich beschäftigt. Indem er beide, ihres Berufes mit Beharrlichkeit und Gewissenhaftigkeit froh und zugleich bemüht darstellte, das scheinbar Kleinste nicht zu verachten, und durch seine Erforschung und Verbindung mit andern zum Großen, zum Resultat zu gelangen, hätte er zugleich seinen wenig unterrichteten Zuhörern einen Blick in das innere wissenschaftliche Leben eröffnet, dieses in seinen verschiedenen Richtungen als achtungswürdig und den Geist weckend und bethätigend gezeigt, dadurch aber außer der Vertheidigung seines Studiums zugleich die Sache der Wissenschaften im Allgemeinen geführt, die wahrlich wenig in den Augen der Völker gewinnt, wenn zumal bei so feierlichen Gelegenheiten die Häuptlinge derselben darauf ausgehen, ihr Fach vor den Augen der Menge ungebührlich zu erheben und das der Gegner ungebührlich herabzusetzen. Man sage nicht, daß Hr. Arago durch die Gegner gereizt war. Sie hatten sich allerdings zum Theil als arge Pedanten geäußert; aber er selbst steht so hoch im Verdienst und in der Achtung, daß ihm gerade gebührt hätte, auch in der Ansicht und Behandlung der Sache über ihnen zu erscheinen, die Vertheidigung seiner Fächer durch Enthüllung der Natur und der richtigen Verhältnisse aller Zweige der Studien zu führen und dadurch der Sache der Wissenschaften vor den Augen seiner Nation und des Auslands zu dienen, statt den Vorurtheilen befangener oder verblendeter Parteimänner das Wort zu reden.

Indeß Hr. Arago auf diesen Weg gekommen erzählt seinen Zuhörern noch eine Anekdote vom großen Euler über die Wirkung von Vorträgen wissenschaftlicher Art auf ein auch weniger gebildetes Auditorium. Ein Pastor habe gegen ihn Klage geführt, daß die Religion im Erlöschen sey. Er habe die Schöpfungsgeschichte vorgetragen, die alten Philosophen und „selbst die Bibel" angeführt, und was sey geschehen? Die Hälfte seiner Zuhörer sey davon gegangen, die andere Hälfte habe geschlafen. Euler habe darauf dem trostlosen Pastor den Rath ertheilt, den Zuhörern lieber zu sagen, wie groß nach sichern Messungen die

Sonne, wie weit entfernt, wie schnell das Licht sey, ihnen vom Jupiter, vom Saturn, von den Erscheinungen seines Ringes Nachricht zu geben. Das sey denn geschehen, der kosmographische Vortrag statt des philosophisch-biblischen, oder, wie Hr. Arago sich ausdrückt, anstatt des Weltalls der Fabel (au lieu du monde de la fable), sey gehalten worden, und mit welchem Erfolg? Der Pastor kam wieder und über die Maßen bestürzt. Nun, was ist geschehen? ruft der Geometer aus. Ach! Hr. Euler, antwortete er, ich bin sehr unglücklich. Sie haben alle Achtung vor dem heiligen Tempel vergessen, sie haben mich beklatscht."

Die Anekdote könnte sich an irgend einem Orte in Frankreich zugetragen haben, in Berlin, so wie sie hier erzählt wird, gewiß nicht. Weder hätte man zur Zeit Eulers dort einen Prediger gefunden, welcher von sich gesagt „selbst oder sogar die Bibel" habe er angeführt, noch war oder ist es dort gewöhnlich, die alten Philosophen auf die Kanzel zu bringen, am allerwenigsten aber, selbst wo man auch bis zum Jupiter und Ring des Saturns durch die Predigt entzückt würde, dem Prediger zu applaudiren, und Hr. Arago hat sich etwas aufbinden lassen, oder hat eine in anderer Weise geschehene Sache in diese Form gebracht, um sie mit einigem Zusatz von Frivolität seinen Zuhörern und Gegnern aufzubinden, die auch darüber, wie der Bericht gesagt, in Bewegung geriethen. „Sie sehen es, meine Herren, die Welt der Wissenschaft war um 100 Ellen weiter, als sie die glühendste Einbildung sich gedacht hatte. Es fand sich tausendmal mehr Poesie in der Wirklichkeit als in der Fabel. Das ist auch ohne Zweifel der Gedanke von Malherbe gewesen, als er ausrief: daß ein Insect viel interessanter sey, als die griechische und römische Geschichte." „Sehr gut, sehr gut!" rief man, als derselbe Stempel, der eben die biblische Erzählung von der Weltschöpfung als Fabel bezeichnet hatte, nun auch der Geschichte von Griechenland und Rom aufgedrückt wurde, um sie weniger interessant als ein Insect erscheinen zu lassen, d. h. um das Gebiet des Intellectuellen und Idealen als eine Nichtigkeit und Thorheit zu bezeichnen gegenüber den sichtbaren und greifbaren Gebilden der Natur; nur sieht man auch hier nicht wohl, wie die Gedanken zusammen gehen. Denn gewiß nicht darum

hat Malherbe die Geſchichte von Griechenland und Rom in dieſer Weiſe bezeichnet, weil er ſie für eine Fabel hält, ſondern um auszuſprechen, daß für ihn nur das Gegenwärtige und Sichtbare Werth und Bedeutung habe.

Doch Hr. Arago findet ſich wieder. Er hat es nur zu thun mit Gegnern, welche ſich ſo weit vergeſſen, die Wiſſenſchaften und ihr Studium für ein métier de manœuvre zu halten, und daß man aus ihnen nichts mache, et qu'on n'en faisait aucun cas. „Es iſt gegenüber ſolchen Kritikern, daß ich für nöthig hielt, Ihnen einige Bemerkungen vorzutragen. Ich meine damit in keiner Art den literariſchen Studien zu ſchaden; aber es wäre ein großes Unglück, wenn es hier gelänge, eine Scheidung zwiſchen zwei Zweigen zu bewirken, welche beſtimmt ſind, ſich gegenſeitig zu ſtärken.

Er ſpricht dann noch darüber, daß man, nämlich von Seite der Pedanten, den exacten Wiſſenſchaften höchſtes zugeſtehe, ſie dienten den Bedürfniſſen und den materiellen Intereſſen. „Dieſes Zugeſtändniß rührt mich nicht. Es war ein gezwungenes. Mit ſchönen Worten zieht man allerdings keinen Zucker aus der Rübe, und nicht mit Alexandrinern reinigt man das Meerwaſſer von Salz. Auch iſt nicht wahr, daß die wiſſenſchaftlichen Studien nur den materiellen Intereſſen dienen. Vor ihrer Fackel hat ſich die Mehrzahl der Vorurtheile aufgelöst, unter welche die Völker gebeugt waren, durch die Wiſſenſchaften ſind die Vorurtheile für immer gefallen.“

Die Mathematik, die Phyſik und Chemie haben wohl noch einen andern, ſelbſtſtändigen Werth als dieſen negativen; doch Hr. Arago iſt nicht darauf eingegangen, er ſchließt im Gegentheil, indem er die heilſamen und weitgreifenden Einwirkungen der einzelnen wiſſenſchaftlichen Studien und ihren Erfolg auf Geſundheit, Wohlſtand und Macht der Völker nachweiſ't, und endet mit einer freilich etwas alterirten Stelle des Dichters, wo er dem Lichtgott die Wiſſenſchaften und den Frevlern gegen ſeine Herrlichkeit ihre Gegner unterſtellt:

Le Dieu poursuivant sa carrière,
Versait des torrens de lumière
Sur ses *nombreux* blasphémateurs.

worauf Hr. Arago, der die obscurs blasphémateurs in nombreux blasphémateurs ermäßigt hatte, unter großem Beifall die Bühne verließ und auf seinem Platz von den lebhaftesten Glückwünschen seiner Collegen begrüßt wurden.

Alsobald begehrt Hr. Lamartine das Wort, und der größte „Littérateur" der Kammer folgt unter allgemeiner Aufmerksamkeit ihrem größten Mathematiker, um gegen ihn die Sache der literarischen Studien zu vertheidigen. Nicht auf eine „elende Frage der Pädagogie" will er die Untersuchung führen gegen einen Mann, welcher in seiner Vertheidigung der Wissenschaften, die er ziert, gegen die Literatur so „gerecht und wohlwollend" gewesen ist. „Es ist nicht der Kampf, es ist nicht der Antagonismus, welchen man zwischen zwei edlen Vermögen des menschlichen Geistes aufstellen soll, sondern es ist ihr Zusammenwirken, ihre Harmonie. Weit entfernt sich zu schaden, weit entfernt sich zu bekämpfen, stärken sie sich und ergänzen eines das andere. Die Wissenschaften sind die Elemente des Gedankens, die „Lettres" sind das Licht der Wissenschaften. Der Gedanke ist den Wissenschaften, wenn Sie den vielleicht hier zu poetischen Ausdruck gestatten, das, was den Elementen des Universums „das Wort" war, welches sie erleuchtete und ordnete. Während ich eben jetzo die Namen von Pascal, Descartes, Leibnitz, Cuvier, von allen diesen großen Geistern hörte, bei welchen der Ernst und die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Studien nichts dem Colorit und dem Reiz der Einbildung und des Styles geraubt hat, stellte sich ein anderer Name, ein neuer Name, ein uns gleichzeitiger Name den Gedanken eines jeden dar, und dieser Name, es war Hrn. Arago allein nicht gestattet ihn auszusprechen." Diese Wendung weckte den lauten Ruf des Beifalls in der Versammlung, während sich der Redner gegen Hr. Arago wendete, der nun wohl zufrieden gestellt seyn mußte, obwohl unmittelbar vorher seiner Behauptung von der Fabel der Weltschöpfung die Erinnerung an die biblische Lehre, wenn auch ohne Beziehung, aber darum doch nicht weniger deutlich war entgegengesetzt worden. Um aber den Werth der literarischen und moralischen Studien gegenüber den mathematischen zu bestimmen, setzt Hr. Lamartine den Fall, daß die Welt das eine Studium wählen und

das andere verlieren müßte. Es würde die Wahl für ihn nicht ſchwankend ſeyn. „Verlören ſich alle mathematiſchen Wahrheiten, die induſtrielle und materielle Welt würde dadurch großen Schaden, unermeßlichen Verluſt erleiden; aber wenn der Menſch nur Eine von den moraliſchen Wahrheiten verlöre, deren Vehikel die literariſchen Studien ſind, ſo würde der Menſch ſelbſt, ſo würde die ganze Menſchheit zu Grunde gehen.“ (Eindruck.) Hier iſt mehr Sophiſtik als Wahrheit. Einmal würde mit dem Untergang der Mathematik nicht nur Induſtrie und materielles Intereſſe verlieren, ſondern das ganze Gebiet der Intelligenz zuſammenſchwinden und ſich verdunkeln, und dann ſind die ewigen Wahrheiten, deren Verderb die Menſchheit ſelbſt verderben würde, nicht ſo mit der Literatur verbunden, daß ſie mit ihr vergehen würden. Sie waren vor der Zeit, wo man Griechiſch und Lateiniſch ſprach, ſie ſind dem Menſchen in das Herz geſchrieben und in der Offenbarung enthüllt, und verkehren nicht ſo unmittelbar mit dem, was Hr. Lamartine ihr Vehikel nennt, daß ſie mit dem Bruch deſſelben ſelbſt zerbrochen würden.

„Allerdings liegt in dem Gemälde, was Hr. Arago ſo eben von den Inconſequenzen unſers Syſtems des öffentlichen Unterrichts entworfen hat, etwas ſehr Wahres. Fürwahr, auch ich habe ſelbſt oft unſer hartnäckiges Beharren auf der ausgetretenen Bahn beklagt, welche einer Epoche die Erziehung einer andern gibt, welche Franzoſen die Sprache der Lateiner und Griechen lehrt, welche die Geſetze, die Vorurtheile der Athenienſer und der Römer Kindern gibt, die achtzehn Jahrhunderte ſpäter geboren ſind und in Paris und London leben müſſen. Das iſt, wenn ich ſo mich ausdrücken ſoll, eine Maskerade von Meinung, Religion und Sitten; wo man einer Generation das Coſtume einer andern gibt, und aus welcher nichts Anderes, als das lächerlichſte Quidproquo der Civiliſation entſpringt. In dieſer Beziehung denke ich vollkommen wie mein achtbarer Freund. Es liegt von meinen Gedanken fern ihn zu bekämpfen. Ich will für jede Epoche ihre Wahrheit, für jede Generation ihre Natur. Ich will eine ſpecielle Erziehung, eine aufrichtige Erziehung, welche dem Kinde nicht nur das lehrt, was ſeine Väter gelehrt haben, ſondern das, was man zu ſeiner Zeit weiß, was es ſelbſt wiſſen

muß, um zu leben, zu denken, zu glauben, über das Leben, den Gedanken, den ſocialen Glauben ſeiner Zeit. Wie mein achtbarer Freund will ich, daß man das Kind bei Zeiten in dieſe Wiſſenſchaften der natürlichen Phänomenen einweihe, in dieſe Offenbarung der phyſiſchen Natur, welche die abſtracte Wahrheit ſeiner Bücher ihnen empfindbar, offenbar und praktiſch mache, prachtvolle Staffeln, welche die neue Wiſſenſchaft ohne Unterlaß eine über die andere ſtellt, um unſere Einſicht zur Wahrheit und zu Gott zu erheben." (Eindruck.)

Die Rede behauptet auch hier ihren Charakter, daß ſie von Vorausſetzungen ausgeht, die nicht beſtehen, um zu Folgerungen zu kommen, die in dieſer Weiſe nicht beſtehen können. Die Studien des claſſiſchen Alterthums haben noch kein Kind unfähig gemacht, in Paris und London zu leben, und gerade der Umſtand daß ſie den Knaben aus ſeiner Umgebung, aus der Enge der Wirklichkeit in eine ferne Welt voll idealer und eigenthümlicher Geſtalten erheben, macht ſie zum beſten Mittel einer über das Gegebene zu dem Idealen und der Achtung vor dem Traditionellen aufſtrebenden Bildung. Allerdings hat jede Zeit ihre Sitten und Anſichten, ihre Beſtrebungen und Bedürfniſſe für ſich; aber hinter ihnen haben ſie auch einen Fonds von Sitten und Anſichten, von Beſtrebungen und Bedürfniſſen gemeinſam, das Edle und Große, das Schöne und Erhabene iſt allen Zeiten und allen Geſchlechtern heilſam, und am heilſamſten in jener Geſtalt, in welcher Hr. Sade die keuſche Einfachheit wahrgenommen hat. Man darf die innere Wahrheit dazuſetzen. Claſſiſche Studien und Chriſtenthum ſind darum von allen Zeiten und von allen Generationen. Weit entfernt dem nationalen Charakter, den Gefühlen für das Heimiſche zu ſchaden, entfalten ſie dieſe vielmehr und geben ihnen edle Geſtalt. Was alſo bedeutet es, daß Hr. Lamartine, daß er gerade bei ſeiner Art zu denken und zu fühlen jenen, die höhere Cultur und Civiliſation durchdringenden und veredelnden Geiſt in einem ſeiner beiden ſtärkſten Factoren, dem Claſſiſchen, zu verkennen ſcheint, um jeder Zeit ihre eigene Civiliſation und gleichſam ihre eigene Seele zu geben, während ſie hinter dem Wechſel der Formen, im Innern, im Geiſt und Weſen dieſelbe bleibt?

Erſt wenn das ganz einträte, was er befürchtet, würde geſchehen, was er beim Untergang einer der großen moraliſchen Wahrheiten befürchtet: die Menſchheit würde mit der wahren und und ſie belebenden Kunde ihrer Vergangenheit zu Grunde gehen, nämlich die edlere, höhere, europäiſche Menſchheit würde mit dem Verluſt ihrer höchſten Güter dem Chaos verfallen, bis ein neues „Wort" über ſie käme, ſie zu ordnen und neu zu geſtalten. Ebenſo unſtatthaft iſt, wenn er das Kind in die Geheimniſſe der phyſikaliſchen Wiſſenſchaften einweihen will. Daß der durch eine gute wiſſenſchaftliche Pflege herangekommene junge Mann als Reſultat derſelben auch Kunde der großen wiſſenſchaftlichen Erfolge ſeiner Zeit haben müſſe, darüber kann ein Streit nicht beſtehen. Fängt aber Hr. Lamartine damit an, das Alles bei Zeiten, wie er ſagt, den Kindern zu dem, was ihnen ſonſt noch obliegt, d. i. vor der rechten Zeit aufzunöthigen, ſo wird er in eine Ueberladung und Zerſtreuung, dadurch aber in einen Unſegen der Erziehung gerathen, von welcher ſich ſeine pädagogiſche Unerfahrenheit nichts träumen läßt.

„Und hier, meine Herren, bemerken Sie, daß ich ganz in die Meinung des Hrn. Arago eingehe. Gleich ihm finde ich Poeſie und Beredſamkeit ſelbſt in den Ziffern. Ich erinnere mich, und es iſt nicht lange Zeit her, in einer Epoche des Lebens, wo die Phantaſie kaum noch alle Erregbarkeit und erſte Eindrucksfähigkeit hat, was ich beim Leſen der aſtronomiſchen Lectionen empfunden. Es war einer der ſtärkſten, der am meiſten poetiſchen Eindrücke meines Lebens. Eben ſo viel habe ich manchmal empfunden, wenn ich die bewunderungswürdigen Arbeiten Herrn Arago's geleſen, in welchen er die Geſtirne populär macht, und ich erkläre ſelbſt auf die Gefahr, meinen achtbaren Gegner zu verletzen, in ſolchem Augenblicke habe ich ausgerufen: Herſchel und Arago ſind zwei große Dichter! („Sehr gut, ſehr gut!")

„Aber wiſſen Sie, wo der Trennpunkt zwiſchen mir und ihm liegt? Ich bitte die Kammer, mir ihre Aufmerkſamkeit reichlich zu ſchenken, denn faſt berühre ich die Metaphyſik der Geſetzgebung.

„Die ausſchließlich profeſſionelle, die ſcientifiſche, induſtrielle Erziehung, die ich gleich Ihnen will, muß ſie mit der Kindheit

beginnen, oder muß ihr nicht eine moraliſch-literariſche, eine gemeinſame Erziehung vorhergehen? Und dann dieſe ſpecielle und induſtrielle Erziehung, darf ſie das Studium der Sprachen ausſchließen, die ihr die geſtorbenen nennt, und die ich die unſterblichen nennen werde? („Sehr gut!“) Darin liegt der Streit zwiſchen euch und mir. Ich verletze, ich weiß es wohl, damit ein Vorurtheil, das im Lande, in der Kammer weit verbreitet iſt, oder vielmehr die Reaction gegen dieſes alte Vorurtheil, welches alle unſre Studien von den Studien, die man claſſiſche nennt, beherrſchen ließ. Dieſes Gefühl, ich habe es anfangs ſelbſt getheilt. Reifere Erwägungen haben mich zu den claſſiſchen Studien zurückgeführt. Ich bin darüber der Kammer zur Rechenſchaft verpflichtet, vorzüglich den Famlienvätern, die uns hier vernehmen und welche man gegen zu vollſtändige und zu unbedachte Neuerungen wappnen muß. („Hört! Hört!“)

„Vor allem möchte ich die hochachtbaren Sprecher vor mir fragen, unter welchem Titel ſie auf dieſer Bühne von der Erziehung ſprechen? Sie antworten mir: es geſchieht unter dem Titel von politiſchen Männern und Geſetzgebern. Wohl! Ich werde ſie weiter fragen: was iſt das Kind vor den Augen des Geſetzgebers und politiſchen Mannes? Das Kind iſt ein geſelliges Weſen, ein Weſen, deſſen Beſtimmung iſt, in Gemeinſchaft mit andern Menſchen zu leben, ein nützliches, ein der Geſellſchaft, der Nation, deren Theil es bildet, einverleibtes Glied zu ſeyn. Unzählig ſind die Beziehungen, die engen Verhältniſſe, die es mit Sachen, mit Ideen, mit Sitten, mit Menſchen, die umher geboren werden, ſuchen und unterhalten muß, und ſein Platz in der Geſellſchaft, wie er auch ſeyn mag, wird um ſo gerechter ſeyn; die Geſellſchaft ſelbſt wird um ſo beſſer organiſirt ſeyn, je beſſer das neue Glied für ſie, und ſie für daſſelbe vorbereitet iſt. So viel als möglich Punkte der Berührung und der Gegenſeitigkeit mit der Geſellſchaft, deren Glied es iſt, zu haben, das iſt die Beſtimmung des Kindes als eines geſelligen Weſens. Ich fordere meine Widerſacher auf, ein ſo offenbares, ſo greifbares Princip zu läugnen. Nun wohl, wenn vor Allem dieſes Princip wahr iſt, ſo iſt gemeinſame Erziehung nothwendig, ſie iſt die gerade, die unbeſiegbare Folge der Beſtimmung ſelbſt des Kindes.“

Hr. Lamartine ſucht die hier ausgeſprochene Nothwendigkeit der gemeinſamen Erziehung für die Gemeinſamkeit der ſocialen Zwecke noch weiter zu erörtern. Die Sociabilität iſt ihm die große Sympathie der Einſichten, der Ueberzeugungen, der Sitten, und würde ohne jene Vorkehrungen für ſie ſich auflöſen: Individuen mit ſich trennenden Beſtrebungen träten an die Stelle der in ihre Atome aufgelöſten Nation. Um aber jene innere Gemeinſamkeit zu haben, muß man gemeinſame Ideen und Neigungen haben. Die Individuen müſſen dieſelbe Muttermilch geſaugt, ſich in daſſelbe Fleiſch und Blut verwandelt haben. Zugleich aber, wenn dieſe Gemeinſamkeit der allgemeinen Ideen die Quelle gemeinſamer Beſtrebungen, Handlungen und Tugenden iſt, ſey ſie auch dasjenige, was man als das am meiſten Liberale, als das am meiſten Demokratiſche bezeichnen könne. „Ich wundre mich, daß dieſe Erwägung dem Sprecher vor mir entgangen iſt.“

„Die Ungleichheit des Reichthums, der geſellſchaftlichen Lagen, welche zum Unglück die Natur unvermeidlich macht, wird eine gutgeordnete, eine chriſtliche Geſellſchaft nicht auch auf das intellectuelle Erbgut ihrer Kinder ausdehnen. Sie iſt allen einen gleichen Theil, einen gemeinſamen Theil des gemeinſamen Fonds der Civiliſation, der Moral, der Aufklärung ſchuldig, welche ſie beſitzt. Das iſt das einzige ausführbare Ackergeſetz; dieſe Vertheilung des intellectuellen Beſitzes iſt es, welche alle Welt bereichert, ohne Einen arm zu machen, und nur durch eine gemeinſame Erziehung kann der Staat ſie austheilen.“

Dieſer Darſtellung liegt die Anſicht zum Grunde, daß die ſocialen Ideen, deren Vorwalten die Individuen zur Nation vereinigt, von der moraliſch-literariſchen Erziehung bedingt ſind, dagegen die wiſſenſchaftlichen, was nämlich in Frankreich ſo genannt wird, die Individuen trennen, das Gemeinſame ſpalten und auflöſen. Denn ſie liefern die ſpeciale Erziehung, und dieſe Vorſtellung wird in Frankreich dadurch erzeugt, daß allerdings faſt Niemand ſich der Mathematik, der Phyſik, der Chemie widmet, außer um ſich durch ſie für den Specialberuf des Militärs, des Seemanns, des Fabricanten, des Berg- und Hüttenmannes, oder für die Geſchäfte des Waſſer- und Straßenbaues vorzubereiten. Hinter dieſer Richtung hat ſich die allgemeine,

einzuflößen, das Gefühl und die Liebe des Schönen, welche von dem Gefühl und der Liebe zum Guten und Ehrenhaften unzertrennlich ſind. Es iſt nützlich, es iſt unerläßlich, daß die Seele des Menſchen in ſeinen zarten Jahren ſich ſelbſt einen Typus bilde, und daß dieſer Typus, über welchen ſie unfreiwillig ſich zu modeln ſtrebt, ſo ideal und ſo groß ſey, als ſeine Phantaſie ihn nur immer erreichen kann. Von dieſem Typus, welchen die Menſchheit ſich für ſich ſelbſt ſchafft, hängt ihre moraliſche Entwickelung ab. Sind wir nicht alle Bildhauer, die wir innerlich und ohne es ſelbſt zu wiſſen, daran arbeiten, uns einigen jener großen Geſtalten ähnlich zu machen, die in der Geſchichte des Alterthums unſer Blick getroffen, in unſerer frühen Jugend unſere Einbildungskraft erſchüttert haben? Und würden wir, je nachdem dieſe Figur idealer und reiner iſt, nicht ſelbſt erhöhter und vollkommener ſeyn? Nun wohl! die Menſchheit iſt wie wir geſtaltet, größer und ſchöner, je nachdem ſie im Typus ihrer Nachbildung mehr Großheit und Schönheit hat.

„Nun, es iſt ein Geheimniß, aber es iſt eine Thatſache, daß das Bild des Schönen, der Typus des Schönen, das Gefühl des Schönen ſich mit vergrößerter Sichtbarkeit und Kraft in den Meiſterwerken des Alterthums offenbaren. Das beweiſ't ſich nicht, das fühlt ſich. Fragt jeglichen Menſchen darnach, der die Bibel, den Homer geleſen, der das Parthenon oder den Apollo von Belvedere geſehen hat. Das Schöne iſt antik, und der Beweis iſt, daß es ewig iſt, daß Geſchlechter den Geſchlechtern folgen, und daß das Alterthum, unwandelbar, uns immer beherrſcht, nicht nur mit der ganzen Majeſtät der Zeit, ſondern mit der ganzen Majeſtät der Natur.“

Hier ſcheint Lamartine nur von der Idee des Schönen, des Sichtbaren, Begreifbaren beherrſcht, und wäre das der Fall, ſo hätte er ſich weder zur Einſicht in den Geiſt des Alterthums und das, was in ihm bildet, erhoben, noch auch den Grund entdeckt, durch welchen die Völker, ſeit das Licht der Wiſſenſchaften wieder über ihnen leuchtet, wie mit magiſchem Zauber an dem Alterthum feſtgehalten werden. Indeß das Schöne vertritt ihm nur die andern Ideen, und neben dem Sichtbaren hat er auch das Unſichtbare, d. i. die Welt der Ideen vor dem Geiſte gehabt, denn alle, die Idee des Wahren, des Guten, des Großen und Gerechten nehmen an der Idee des Schönen eben ſo Theil, wie an

der Idee des Wahren, und sein Fehler ist nur, daß er vor Zuhörern, welche wenig gewohnt sind, das Ideale, die Natur der Ideen, ihr Verhältniß zu einander, und jene Macht zu denken und zu verstehen, mit welcher sie auf das Gemüth des Einzelnen, wie auf das Gemüth der Zeiten, gestaltend in ihrer Ungetrübtheit, zerstörend bei verderbter Auffassung wirken, die hier zum Grunde liegende Vorstellung nicht kurz und bündig bezeichnet, und die Sache dadurch ihrer Zustimmung näher gebracht hat. Aber immer gut und verdienstlich bleibt es, den Geist einer französischen Versammlung auf das ideale und traditionelle Gebiet zurück und gleichsam heimgeführt, neben dem Homer der Bibel gedacht, und gesagt zu haben, daß die Seele nicht von materiellen, sondern von geistigen, über Calcul und Zahl hinausliegender Speise, gleichsam von dem Worte genährt wird, das aus dem Munde Gottes und aus dem Munde der ihm congenialen Geister, seiner Söhne alter und neuer Zeit geht. Auffallend aber und fast unerklärlich ist, wie derselbe Mann, in derselben Stunde das Einführen der frühen Jugend in Vorstellung und Gefühle der Bewunderung längst vergangener Zeiten für eine Maskerade, und dann wieder für eine Einkehr zu der ewigen Quelle des Schönen, die Wirkung jenes Bestrebens dort für eine Alterirung, hier für eine Veredlung der Natur des werdenden Menschen halten und ausgeben kann. Ist hier die in dem Feuer der Improvisation dem innern Auge mit raschem Wechsel alle Gestalt der Dinge vorführenden Beweglichkeit des Geistes an der unbegreiflichen Phantasmagorie solcher Unbeständigkeit Schuld, oder wirkt dort noch die ältere, den classischen Studien feindselige Ansicht, von welcher Hr. Lamartine erst später, wie er sagt, und nach reiflichem Nachdenken zurückam? Er fährt fort:

„Man sucht ohne Unterlaß die Ursache dieses Uebergewichtes des antiken Schönen, und ich glaube auch sie entdeckt zu haben. Das Schöne in der Literatur und in den Künsten ist nichts als der Ausdruck der Natur. Je mehr also die Natur ursprünglich, groß und naiv ist, desto vollkommener werden Kunst und Literatur, die es ausdrückt, selbst seyn. Nun aber ist offenbar, daß es nur gewisse, flüchtige und augenblickliche Epochen im Leben der Völker gibt, in welchen diese zwei Bedingungen sich begegnen;

d. i. wo die entſproſſende Civiliſation ſchon eine Kunſt zu denken und zu ſchreiben hervorgebracht hat, und wo die Natur, noch jung, noch kräftig, noch urſprünglichen Saft und Naives genug hat, um die Kunſt zu erzeugen. Fraget die Geſchichte aller Völker, ihr findet den Höhepunkt ihrer Literatur gerade auf dieſem Standpunkt ihres Daſeyns. Hier geſchieht es, daß das Schöne ſich in ſeiner ganzen Urſprünglichkeit und Erhabenheit darſtellt, wohin man gehen muß die Modelle deſſelben zu ſuchen. Wo aber haben dieſe Modelle ſich erhalten? In den unſterblichen Sprachen, welche zu verſchmähen man Sie bewegen möchte.“

Es iſt eine veraltete Vorſtellung, daß bei den Völkern, vorzüglich des Alterthums, das ideale Schöne ſich unter den hier bezeichneten Bedingungen nur augenblicklich einſtellte. Die Bedingungen ſind richtig, Friſche, Saft und Kraft der Geiſter, und eine natürliche Einfachheit und Klarheit des Denkens, Fühlens, und Darſtellens, obwohl ſie nicht die einzigen ſind; aber falſch iſt die daran geknüpfte Behauptung. Die Homeriſchen Geſänge ſind wenigſtens vierhundert Jahre älter, als die Sophokleſiſchen Tragödien, und zwiſchen beiden ſteht die glänzende Reihe der Lyriker von Archilochus bis Pindar. Die Biographien des Plutach haben noch claſſiſchen Geiſt genug, um der Jugend zum umfaſſenderen Studium empfohlen zu werden. Das Alterthum lebt in ihnen mit aller Innigkeit des ſtarken Gefühls eines ſpätgebornen Sohnes der Hellenen, und ſie ſind noch durch einen größern Zwiſchenraum von Herodot und Sophokles getrennt, als dieſer von Homer, von dieſem ungefähr tauſend Jahre. Die Künſte zeigen ähnliche Erſcheinungen, und der Apollo von Belvedere, welchen Hr. Lamartine anführt, iſt beinah fünf Jahrhunderte jünger als des Parthenon und Plidias. Zeit alſo wäre endlich einmal, auch in Frankreich, die längſt abgethanen Irrthümer zu meiden, um die Urſache der Dinge nicht in ihrem Nebel, ſondern da zu ſuchen oder anzuſchauen, wo eine genauere und geſündere Kunde des Alterthums ſie längſt gefunden und gezeigt hat.

„Hüten wir uns, meine Herren, laſſen wir dieſe Studien nicht zu ſehr in das Gebiet der andern übergreifen. Drängen wir die Jahre zuſammen, ſparen wir Zeit auf für dieſe ſpecielle induſtrielle Erziehung. Auch ſie iſt ein Bedürfniß, bezüglich auf jedes Kind

und den Beruf, welchen ſeine geſellſchaftliche Lage ihm angewieſen hat; aber vor allem laſſen Sie uns eine gemeinſchaftliche Erziehung haben, eine geiſtige Verbrüderung vom Anfang des Lebens, und ſchirmen wir das Studium der Sprachen, welche die Schätze des Schönen in ſich faſſen. Das Schöne iſt die Tugend des Geiſtes. Seinen Cultus beſchränkend, fürchten wir ſpäter auch die Tugend des Herzens zu alteriren." (Bewegung.)

„Ich unterſtelle dieſe Bemerkungen Ihrer Weisheit; aber geſtatten Sie mir, am Ende Verwahrung gegen dieſe unglückliche Richtung einzulegen, welche die Erziehung ausſchließlich ſpeciell, ſcientifiſch, mathematiſch machen will. Was Anderes iſt das, als die Anwendung des Materialismus auf die Erziehung des 18 (19) Jahrhunderts? Dieſes Syſtem, es iſt die Theilung der Arbeit, ein Princip, bewundernswürdig, doch übertrieben, und das man ſelbſt auf die geiſtigen Fähigkeiten, auf die Fähigkeiten der Seele übertragen will, als ob möglich wäre, Seele und Intelligenz in abgeſonderte Facultäten zu ſcheiden, von welchen man die einen pflegen, die andern verſäumen könnte, ohne dem Ganzen Schaden zu bringen. Das heißt den edleren Theil unſeres Weſens zu der Lage unſerer körperlichen Glieder herabdrücken, die man einzeln und abgeſondert zu dem oder jenem Dienſt abrichten kann. Aber Seele, aber Intelligenz im Gegentheil iſt nichts als die Harmonie unſerer ſämmtlichen ſittlichen Fähigkeiten, und dieſe Harmonie iſt es, welche das Gewiſſen begründet und das Genie. Das Gewiſſen und das Genie! nur dieſe zwei vergeſſen Sie in Ihrem Syſtem! das Gewiſſen und das Genie, wodurch denn werden ſie hervorgebracht, wodurch entwickelt? durch den Calcul durch die Mathematik, die einzige Wiſſenſchaft, welche nicht fühlt, nicht denkt, nicht erwägt (ne raisonne pas)? Nein! Es ſind die moraliſchen Studien, die ihr unter die Unnützigkeiten verweist! Und was wird daraus folgen? Ihr werdet ein Volk haben, treffliche Arbeiter, geſchickt Brücken und Eiſenbahnen zu bauen, Spitzen zu weben, Wolle und Baumwolle zu verarbeiten; aber iſt denn das der ganze Menſch? Iſt der Menſch eine Maſchine, ein Geräth, allein darauf eingerichtet und in Faſſung gebracht, um ſo viel als möglich Tagelohn zu gewinnen? um in gegebener Zeit ein möglichſt großes materielles Reſultat hervor-

zubringen? Hat der Menſch nur eine mercantile, induſtrielle, irdiſche Beſtimmung? Dann wäre euer Syſtem der Specialerziehung vortrefflich. Aber vergeſſen wir es nicht, dieſe Lehre drückt die moraliſche Natur herab; der Menſch hat ein anderes Ziel, ein edleres und göttlicheres Ziel, als die Steine der Erde unter ſeinen Füßen umzuwenden. Das Ziel des Menſchen, es iſt der Gedanke, das Gewiſſen, die Tugend, und der Schöpfer des göttlichen Gedankens im Menſchen wird die Civiliſation nicht nur fragen, ob ſie geſchickte Handwerker, nützliche Induſtrielle, zahlreiche Arbeiter gebildet, ſondern auch, ob ſie dieſen menſchlichen Gedanken durch Uebung aller Fähigkeiten, welche den Menſchen machen, erhoben, veredelt, größer, ſittlicher und würdiger gemacht habe. („Sehr gut, ſehr gut!") Nun wohl, dieſe Fähigkeiten können Sie nur durch jene gemeinſame allgemeine und ſittliche Erziehung bilden, ehe die durch den Specialunterricht geſchloſſen wird, den ich gleich Ihnen begehre, den aber ich erſt nach einem andern Unterrichte eintreten laſſe."

Hr. Lamartine ſprach dann noch über das Geſetz, gegen den Vorſchlag Arago's, den Municipalräthen die Conſtituirung des Unterrichts in den colléges communaux zu überlaſſen, und namentlich, denſelben die Unterdrückung claſſiſcher Studien in ihnen anheim zu ſtellen. „Fürwahr, ſagt' er, ich bin der größte Sachwalter des Syſtems der Decentraliſation auf dem Gebiete der Intelligenz wie der Politik; Freiheit und Sittlichkeit werden nur gewinnen, im Fall man ihnen geſtattet ihr eignes Leben zu leben; aber ich erkläre, daß die Frage, welche ihr den Gemeinderäthen zur Entſcheidung gebt, nicht eine Frage der Moral und inneren Politik, ſondern eine Frage der höhern Philoſophie und Geſetzgebung iſt, und ich glaube nicht ſie zu beleidigen, indem ich ſie zu ſolcher Löſung für gänzlich unbefähigt erkläre. Wie? meine Herren, wenn hier ſogar, wo die Elite der Geiſter, der Einſichten, der Erfahrungen des Landes in legislativen Gegenſtänden ſich vereiniget findet, wir uns ſo oft unzureichend für die Erörterung finden, um die hohen Schwierigkeiten eines Syſtems des öffentlichen Unterrichts zu löſen, unſtreitig das ſchwierigſte Werk einer ganzen Seſſion, ſo wollen Sie darauf ausgehen, die Laſt, welche für

Ihre Schultern zu ſchwer iſt, auf die Gemeinderäthe hinüberzuladen, die meiſt, oder doch in Ueberzahl, zwar aus trefflichen Bürgern, aber doch aus ſolchen beſtehen, deren Beſchäftigung weder die Literatur noch die Wiſſenſchaften ſind? Sie glauben, daß ein Municipalrath ſich mit der Lenkung der Studien beladen könne, die Sie in Ihrer eigenen Hand ſo laſtend fühlen? Nein! meine Herren, die intellectuelle Geſellſchaft muß hier ihre ganze Kraft zuſammenhalten, um deſto nachdrücklicher auf ſich ſelbſt zu wirken. Dieſe Schwierigkeiten zerſchneiden, ſtatt ſie zu löſen, die Sache den Gemeinderäthen überlaſſen, das hieße die Anarchie einſetzen, und das Verderben des Unterrichts würde bald ihre Folge ſeyn!" (Sehr gut!) Nachdem Hr. Lamartine noch über den Vorſchlag der Regierung geſprochen, der zwar kein Geſetz, aber mehr als ein Geſetz, der ein Princip, ein Princip der Freiheit ſey, und die Kammer beſchworen hatte, es einem aufrichtigen und muthigen Miniſter (au ministre sincère et courageux) nicht zu verweigern, ſchloß er unter großem Beifall, und empfing, auf ſeinen Sitz zurückgekehrt, auch ſeinerſeits die Glückwünſche zahlreicher Collegen.

Dieſe beiden Reden haben in der Kammer, wie in der öffentlichen Meinung, über den Gegenſtand eine Art von Erſchütterung hervorgebracht, und bei der centralen Lage von Frankreich, bei der Aufmerkſamkeit von Europa auf die größere Discuſſion in Paris, konnte nicht fehlen, daß ihr Eindruck ſich auch über andere Gegenden ausbreitete. Ob nun wohl, wie wir geſehen, in ihnen Vieles einſeitig, falſch oder halbwahr aufgefaßt, Anderes unrichtig angewendet iſt, ſo kommt doch der große Unterſchied, der auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung nicht allein die Individuen, ſondern auch die Völker theilt, in ihnen in größerm Umfang zum Vorſchein, und auf manchen Punkten öffnen ſie durch die Nebel der Vorurtheile und den falſchen Schein der Sophiſtik und beſchränkten Auffaſſung den Blick in das Innere und die Natur der Dinge. Die verſchiedene Natur der Studien, welche man in Frankreich als littéraires und scientifiques, bei uns als humaniſtiſche und reale bezeichnet, das moraliſche und intellectuelle Bedürfniß von jenen, die praktiſche Wichtigkeit von

auf dem Gebiete des wiſſenſchaftlichen Unterrichts geſtattet. Die Frage war nur, ob die Gemeinde dieſe Ausdehnung auf Koſten der ſchon beſtehenden Anſtalten verſuchen, oder für die neuen neue Mittel bewilligen ſollte. Das ſcheint Hr. Vatout gefühlt zu haben, als er kurz darauf den beſtehenden Schulen und ihren claſſiſchen Studien mit den frühern Argumenten zu Leibe ging, die Vermehrung der Literatoren, Advocaten und Aerzte beklagte und zuletzt wieder den Dolch des Brutus und Caſſius in ihren revolutionären Händen ſchimmern ließ.

Der Berichterſtatter bemerkte, die Regierung ſey allerdings auf dem Wege, die claſſiſche Studien da, wo ſie nicht gedeihen könnten, zu entfernen, und zu dieſem Behufe die kleinen und kraftloſen colléges communaux in höhere Elementarſchulen zu verwandeln. In denjenigen, welche ſie ganz haben könnten und darum behaupten würden, ſey eben wegen ernſten und tiefergehenden Betriebs eine Ausartung derſelben in anarchiſche Geſinnung und Meuchelmord nicht zu beſorgen. Auch ſchreibe das Geſetz keinen Lehrgegenſtand vor, und nichts hindere, daß der Unterricht nach den Localitäten, während er die allgemeine Grundlage behaupte, ſich in den einzelnen Beſtimmungen und Fächern richten könne.

Aus dieſer Stellung durch die Abſtimmung getrieben, zog ſich die Oppoſition in die colléges communaux zweiter Ordnung zurück, welche das Geſetz auf die grammatiſchen Claſſen beſchränken, dagegen wenigſtens mit vier Lehrern von der ſechsten bis zur vierten Claſſe beſetzt wiſſen will. Sie begehrte, der Unterricht im Latein ſolle in ihnen nur facultativ ſeyn, und hatte hierin die Commiſſion, welche den Geſetzesentwurf geprüft, auf ihrer Seite. Hr. Muort de Bort, läugnet nicht, daß dadurch dieſe Anſtalten der That nach in obere Elementarſchulen verwandelt würden; aber eben das erachtet er den Bedürfniſſen der Gemeinden zuträglich. Zugleich erhebt er ſich gegen mehrere Behauptungen des Hrn. Lamartine über die claſſiſch-literariſche Erziehung als eine gemeinſame Religion, ohne welche die Geſellſchaft keine Bürger haben könne, und eben ſo wenig glaubt er, daß die alten Sprachen allein oder faſt allein den Typus des Schönen enthielten, der auch zugleich der Typus des Wohlanſtändigen ſey. „Wenn ich von den Stu-

dium der Alten nur die Sorge für die Sittlichkeit meiner Kinder zu begehren hätte, würd' ich vorziehen, dieſe Sorge lieber dem ernſten Proſaismus des Lebens zu vertrauen, ich meine der Arbeit, der wir alle verfallen ſind, ſey es daß wir ſie mit unſern Händen oder unſrer Intelligenz verrichten. Jene Moralität würd' ich nicht von Gebräuchen und Sitten erwarten, die unſere Vernunft verletzen und unſere Schamhaftigkeit empören, von Büchern, in welchen man beſorgen muß den Virgilius mit ſeinem Coridon, den Anakreon mit ſeinem Bathyllus, den Horatius mit ſeinem Liguriuus zu treffen. Ich würde beifügen, daß es mir widerſtrebt, die Schamloſigkeit der Mythologie als eine nothwendige Vorweihe zu der ernſten Lehre des Chriſtenthums zu betrachten."

Hr. Muret de Bort ſagt nicht, ob er die Mythologie überhaupt aus dem Unterricht verbannen wolle, die z. B. noch in allen weiblichen Erziehungsinſtituten figurirt, und ob ſie bei ihrer Verknüpfung auch mit der modernen Dichtung und Kunſt überhaupt zu umgehen ſey, ebenſo ob ein claſſiſcher Unterricht nothwendig zu dem Coridon, dem Bathyllus, dem Ligurinus und zu den übrigen Ausartungen alter Sitten und Vorſtellungen führen müſſe, und ob ein Fehler irgend einer Schulordnung, in deſſen Folge allein das der Jugend Ungeziemende vorkommen kann, gegen die Schulordnung im Allgemeinen als Anklage kann benützt werden. Er hat ſeine Partei genommen und achtet Alles für gut, was ihr dient.

Hr. Petou bekämpfte hierauf dieſen Gegner mit ſeinen eignen Waffen. Finden die Eltern keine Gelegenheit die alten Sprachen in den Stadtſchulen lernen zu laſſen, wohin werden ſie dann ihre Kinder führen? In die Schule der Prieſter und Jeſuiten. Das ſey nicht zu beſorgen, meinte Hr. Charlemagne, die kleinen Collegien würden in ihren grammatikaliſchen Claſſen Latein und Griechiſch lehren nach wie vor. Keine Gemeinde würde das aus ihrem Collége entfernt wollen, was von Alters her in ihm, und was in den Colléges der Nachbarn gelehrt würde. Die claſſiſchen Studien würden alſo bleiben, würden vorherrſchend bleiben, und weit entfernt das Gegentheil zu fürchten, müſſe man vielmehr Fürſorge treffen, daß der nützliche Unterricht gegen das Vorurtheil ſich Platz machen könne, wie ſehr auch die Claſſi-

ker dagegen aufstehen möchten. Vor einigen Jahren habe er mit seinem Freunde sich gegen die zu große Ausdehnung der classischen Studien erhoben, nicht um, wie man gesagt, den Thucydides und Titus Livius, als mit Republicanismus befleckt, auf den Index der verbotenen Bücher zu bringen, sondern um dem Nützlichen mehr Raum auf Kosten des Ueberflüssigen, ja des Schädlichen zu gewinnen. Denn schädlich sey allerdings, den jungen Leuten Ideen in die Köpfe zu setzen, die nicht aus unserer Zeit sind, und mitten in das 19te Jahrhundert Römer und Spartiaten zu werfen. Hr. v. Tracy habe die Thorheit noch weiter getrieben und behauptet, es wäre möglich, daß die Gesetze des Minos nicht für Frankreich gemacht wären. Da habe man einen großen Sturm erregt, und außer diesem Saal über die Ketzer das Anathem gerufen. „Wir hatten an die heilige Arche gerührt. Wir waren Vandalen und Gothen, die man mit dem Bann der Civilisation belegen müßte. Daraus können Sie abnehmen, wie in den Communalschulen die Regenten und Principale den wissenschaftlichen Unterricht aufnehmen würden, mit welchen Augen man diese neuen Götter in das altclassische Heiligthum würde dringen sehen."

Die Rücksicht auf den geringen Erfolg der classischen Studien in den kleinen Collegien war auch der Commission wichtig genug erschienen, um die Nöthigung zu denselben in freie Wahl zu verwandeln, d. i. sie aufzugeben. Hebung der größeren, wenigstens die Rhetorik umfassenden colléges communaux, damit in ihnen ein guter classisch-wissenschaftlicher Unterricht ertheilt würde, und Verwandlung der kleinen colléges communaux in obere Elementarschulen, damit in ihnen ein guter sächlicher Unterricht ertheilt würde, also in den Anstalten der einen und der andern Art Gründung eines gedeihlichen Unterrichts, das sey die Absicht ihres Vorschlages, und wenn durch Anordnung oder Zulassung eines facultativen Unterrichts in den alten Sprachen sie ihnen noch in diesen Anstalten eine Stätte gelassen, so sey dieses nur geschehen, um den Uebergang weniger schroff zu machen, oder, wie der Berichterstatter sagte, nicht eine Saint-Barthélem über ihn hereinzuführen. Die classischen

Studien wurden durch dieſe Erklärung des Hrn. Saint-Marc-Girardin zu einer Art von Ketzerei in den kleinen Collegien erklärt, und in Bezug auf das Benehmen gegen die Ungläubigen halten es die Ketzerrichter für einerlei, ob man ſie auf den Straßen plötzlich durch das Schwert, oder in den Gefängniſſen allmählich durch den Hunger tödtet; ja gilt es einmal den Tod, ſo iſt der plötzliche dem langſamen noch vorzuſtellen. Es wäre zu erwarten geweſen, daß das Miniſterium Guizot dem Vorſchlag widerſtrebt hätte, da jene bis dahin verſäumten Collegien nicht durch irgend eine Fatalität, ſondern eben durch die Verſäumniß herabgekommen ſind, und beſſere Pflege, namentlich Gewinnung beſſerer Lehrer durch Gewähr einer geſicherten Lage, auch hier einen gedeihlichen Unterricht geſichert hätte, denn in den kleinern Collegien ſo gut wie in den großen geben gute Lehrer einen guten Unterricht, und ein ſolcher gedeiht auf jeden Fall in einer Schaar von zehn Schülern ſo gut, wie in einer von fünfzig, ja in jener um ſo beſſer; indeß der ſymmetriſch-logiſche Geiſt des Ebenmäßigen, welcher Frankreich pflegt, hatte ſogar das Miniſterium Guizot magiſch berührt. Es trat den Vorſchlägen der Commiſſion mit einigen Aenderungen bei, und die Kammer beſchloß ſofort auf Antrag des Hrn. Dubois:

„Der Unterricht in den alten Sprachen wird aufhören, in den colléges communaux de second ordre verpflichtend zu ſeyn. In denjenigen dieſer Collegien, wo die alten Sprachen noch in Zukunft ſollen gelehrt werden, darf der Unterricht nicht über die grammatiſchen Claſſen (d. i. nicht über die vierte Claſſe) hinausgehen.

Um die Wichtigkeit dieſes Beſchluſſes zu begreifen, muß man bedenken, daß von dieſer Maßregel zweihundert colléges communaux, im Durchſchnitt jedes mit 35 Schülern, zuſammen mit 7000 Schülern, getroffen werden, und behauptet in ihnen, wie mit dem Miniſterium die Oppoſition vorausſieht, der Realunterricht allein das Feld, daß die Gelegenheit für den claſſiſchen Unterricht nur noch auf 42 königliche Collegien und etwa 30 ſtädtiſche beſchränkt, dadurch aber der Weg zu einer vollen wiſſenſchaftlichen Erziehung erſt ganz eigentlich zum Monopol weniger Städte und in ihnen der vom Glück begünſtigten

Familien wird, außer wo der Clerus der darnach verlangenden Jugend ſeine Schulanſtalten als ein Aſyl eröffnen wird. Das war der Ausgang dieſer langen und bewegten Erörterung über die beiden Principien des öffentlichen Unterrichts. Man ſieht, daß dieſe mit einem entſcheidenden Sieg der Realiſten endeten. Zweihundert Orte weniger werden in Frankreich die claſſiſchen Pedanten nähren, und ihre Kinder ſtatt, wie ſie ſagen; mit Latein und Griechiſch zu plagen oder zu verderben, in den dem Bürger nützlichen Dingen unterrichtet ſehen. Daß mit dieſem großen Erfolge die Utilitarier ſich beruhigen werden, ſteht nicht zu erwarten; Hr. Charles Dupin, der von allen colléges communaux ſprach, hat den nächſten Feldzug angekündigt. Das Geſetz der Freiheit des Unterrichts ſteht in der Charte geſchrieben, und was ihr uns jetzo verweigert, ihr werdet es uns ſpäter zugeſtehen müſſen. Iſt das deutlich? Aus den colléges communaux geſchlagen, obwohl mit fliegender Fahne und klingendem Spiel abziehend (denn man hat capitulirt, und wird capituliren) wird man ſich in den glorreichen colléges royaux verſchanzen; doch auch hier wird das enseignement littéraire und das enseignement scientifique beides in gleicher Fronte geführt, und es iſt nicht ſchwer zu ſehen, auf welcher Seite die Stärke, das Gedeihen, der öffentliche Geiſt, noch welches das endliche Schickſal der alten traditionellen Erziehung ſeyn werde, in einem Lande, welches die Einrichtung einer traditionellen Civiliſation durch die Revolution zerſtört hat, und nun daran geht, die in ihren Schulen noch übriggebliebene Baſis derſelben als etwas Abnormes, der neuern Zeit, Freiheit und Herrlichkeit Feindſeliges vollends auszugraben, im Fall nicht durch die in jedem kranken, aber dem Tode noch nicht beſtimmten Körper eigenthümliche Reaction gegen die Urſache und den Sitz des Uebels auch hier Beſinnung und Anſicht gegen dieſes Verfahren gerichtet und der Geneſungsproceß durch das Gegentheil der Krankheit eingeleitet wird. Daß dieſer beginne, darauf deuten mehrere Symptome, und das Schickſal der Intelligenz und Bildung von Frankreich wird weder von der Univerſität, noch in der Deputirtenkammer entſchieden werden.

55. Vorschläge zur Vermehrung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich durch Hrn. Cousin. Antrag der Regierung über den Secundärunterricht.

Wie das Gesetz über den Primärunterricht in Frankreich durch einen Bericht des Hrn. Cousin über ebendenselben in Preußen war vorbereitet worden, so wurde dasselbe mit dem Gesetz über die Mittelschulen beabsichtigt. Sein Mémoire sur l'instruction secondaire dans le royaume de Prusse ist 1837 zum zweiten Male gedruckt worden.

Was in diesem Buche Hr. Cousin über Preußen vorgetragen hat, ist an sich ohne Werth für uns, da er seine Belehrungen aus den Acten allein geschöpft und von den Schulen kaum einige mit leichtem Fuße berührt hat; doch gibt ihm die Darstellung Gelegenheit, über das Ganze und Einzelne der preußischen Art, die im Wesentlichen die allgemein deutsche ist, zu urtheilen und ein Theil seiner Urtheile ist darum von Wichtigkeit für unsern Zweck, weil sie den Unterschied der Behandlung der Probleme öffentlicher Erziehung in beiden Ländern deutlicher bezeichnen und zugleich theils unmittelbar, theils durch den Tadel des Gegentheiles aussprechen, was Hr. Cousin für gut in seinem Lande und was er der Veränderung nach fremdem Muster für bedürftig hält. Beides aber ist bei seiner socialen Stellung in Frankreich und dem Einflusse, welche sie ihm auf den öffentlichen Unterricht gibt von Bedeutung.

Hr. Cousin beschreibt die preußischen gelehrten Schulen und dann die Vorkehrungen zur Bildung ihrer Lehrer in den einzelnen philologischen und pädagogischen Seminarien der Universität. *) Die Freigebigkeit, mit welcher der Staat den Städten bei Gründung und Führung ihrer Gymnasien zu Hülfe kommt, findet mit Recht seinen ganzen Beifall. „Bei uns unterstützt der Staat allein die collèges royaux, das ist 39 Schulen, und für diese beladet er sich mit allen Ausgaben." Man weiß, mit welcher Einschränkung das zu verstehen ist. Die Städte leisten das Local, die Pensionäre tragen den größten Theil der Kosten. Ein weiterer Theil wird bei vielen durch den

*) De l'instruction secondaire en Prusse p. 23. 2e édition.

ihm ein Trieb wirkt, mächtiger als das Verlangen einem Mitschüler voranzukommen, und daß er die Belehrung, die ihm nöthig iſt, aus dem Munde des erfahrnen und bewährten Lehrers eben ſo gut in Bonn und Breslau, wie in Königsberg und Berlin erhalten kann. Wir haben darüber eine Erfahrung, die Hr. Couſin allerdings weder in dem Nothſtall der franzöſiſchen Zwangsanſtalten, noch in der Regiſtratur des Cultminiſteriums finden konnte, die er aber im Umgang mit den Lehrern, die er außer Thätigkeit ſetzt, und mit den Jünglingen, über deren literariſche Diät und Caſernirung er verfügt, vielleicht gefunden, wenigſtens geahnet hätte, wenn ihm behaglich geweſen, ſtatt die Papiere des Archivs auszubeuten, in den Auen und akademiſchen Hainen unſerer wiſſenſchaftlichen Bildung ſich zu ergehn, um in ihnen den Hauch freier wiſſenſchaftlicher Studien einzuathmen, das Gefühl geiſtiger Selbſtſtändigkeit und Würde durch ſie zu beleben und ein wenig Einſicht in das, wodurch Deutſchland wiſſenſchaftlich lebt, gedeiht und vorſchreitet, mit ſich in die Heimath ſtatt aller der Papiere, Zahlen, Plane und Tabellen zu bringen, die er in ſeinem Buch den Landsleuten als die Trophäen ſeines pädagogiſchen Feldzugs von Paris nach Berlin ausbreitet. Ja, wir treiben die Wunderlichkeit noch weiter. Wir glauben, daß, wenn die an verſchiedenen Orten für das Lehramt ſich vorbereitenden jungen Männer Unterricht von erfahrenen und wiſſenſchaftlichen Lehrern erhalten, dieſes vollkommen hinreichend iſt, um die Einheit auf dem Gebiete der Intelligenz, ſo weit ſie nöthig iſt, in der Gemeinſamkeit des wiſſenſchaftlichen Geiſtes, von welchem alle belebt ſind, zu erhalten und zu wahren, und daß es für die Stärke dieſer allein wünſchenswerthen Einheit, für den wiſſenſchaftlichen Geiſt und das aus ihm fließende Gedeihen, den Schulen und den Studien förderlicher, heilbringender, thatkräftiger ſey, nicht wenn alle künftigen Lehrer der Gymnaſien zu den Füßen eines und deſſelben Gamaliel ſitzen, ſondern wenn neben unſerm trefflichen Freund und Collegen Böckh in Berlin auch ſeine in ihren Fächern ihm ebenbürtigen, in manchen Zweigen ihm überlegenen, wie er in andern ihnen vorangeht, und durch Bildung guter Lehrer bewährten Amtsgenoſſen auf andern Univerſitäten, als Lobeck in

Königsberg, Heinrich und Näke in Bonn u. A., Gelegenheit haben, Schulen künftiger Lehrer zu gründen, junge Talente zu wecken, das Alterthum und seine Herrlichkeit ihnen von ihrem Standpunkte zu zeigen; daß wenn ein Wetteifer nöthig ist, er noch besser, zweckdienlicher zwischen den Zöglingen verschiedener Schulen, als zwischen denselben Zöglingen Einer Schule erregt wird, und, o des Uebermaßes der Verblendung! wir haben sogar die Ueberzeugung, daß, im Fall dadurch Verschiedenheit in die Behandlung wissenschaftlicher und pädagogischer Probleme käme, das Verschiedene, da es von gleichem Geiste der Wissenschaftlichkeit und der Selbstständigkeit durchdrungen wird, dem erzwungenen Mechanismus einer mit der Verschiedenheit die Freiheit und den Geist der Studien vernichtenden Uniformität, auf welche Hr. Cousin in Frankreich lossteuert, und auf welche er auch das Steuer von Preußen richten möchte, weit voranzustellen, ja so weit vorzuziehen sey, als das Leben dem Tode. In gleicher Weise verabscheuen wir die Casernirung der männlichen Jugend auf der Universität, im Fall sie nicht aus Rücksicht auf ihren künftigen Stand, wie in den Episkopalseminarien zum Behuf priesterlicher Bildung und Gesinnung, bedingt wird, und sind überzeugt, daß das akademische Studium, von welchem es sich bei unsern Candidaten des Lehramts allein handelt, während die Normalschule des Hrn. Cousin nur die niedern Schulen fortsetzte und ihren Zwang in andrer Form wiederbringt, nur in dem Maße gedeiht, als es wie von guter Vorbereitung und innerer Neigung gestützt, so von Freiheit, Selbstbestimmung in socialen Verhältnissen und wissenschaftlichen Dingen umgeben ist. Wir sind also überzeugt, daß kein aufrechter und wissenschaftlich selbstständiger Mann in Deutschland, am wenigsten der aufgeklärte Cultminister mit seinem Rath in Berlin, in dem Vorschlage des Hrn. Cousin etwas Anderes sehen wird, als einen aus Unkunde und Verblendung hervorgegangenen Versuch, Wams und Schnürbrust der gloreichen franzöſischen Universität, das Hauptstück der Uniform ihrer Officiers aller Grade und Farben, unseren in freier Luft der Erkenntniß gepflegten Jünglingen, unseren im Gefühl ihrer Ehrenhaftigkeit und Selbstständigkeit ergrauten Lehrern, und unseren

durch das Mark deutſcher Bildung erſtarkten Staatsmännern anzulegen, und daß ſie dieſen erſten Verſuch, die abſchreckende Geſtalt des literariſch-pädagogiſchen Formalismus aus den verödeten Fluren wahrer Wiſſenſchaften von Frankreich in einem ſeiner Hauptinſtitute zu uns überzutragen, mit gerechtem Selbſtgefühl und verdientem Unwillen von ſich weiſen werden, im Fall ſie überhaupt ihn der Beachtung würdig fänden.

Hr. Couſin kommt dann zu den Prüfungen für das Lehramt, welche von Männern wiſſenſchaftlicher Bildung und pädagogiſcher Einſicht in Berlin, Königsberg, Breslau, Halle, Münſter und Bonn gehalten und durch Einſendung der ſchriftlichen Arbeiten an das Miniſterium controlirt werden. Wenn er auch dieſe Einrichtung für ſchlechter (inférieur) als die franzöſiſche hält, bei welcher ſchon wegen Mangels an wiſſenſchaftlichen Centralpunkten in den Provinzen Centraliſation in Paris und Einhaltung derſelben Uniformität nöthig war; wenn er durch die Einheit des Examens die Gerechtigkeit der Reſultate bedingt achtet, während ſich auch hier hinter die Gerechtigkeit die Einſeitigkeit des Urtheils verbirgt, ſo ruht ſeine Meinung auf gleicher Baſis und iſt von gleichem Belange wie das Vorhergehende. Was aber in den Prüfungsordnungen vorzüglich zu tadeln kommt, der Mangel an Specialität, welche bei der Vielheit der Anforderungen an den Candidaten unmöglich wird, wie ſehr man ſie auch begehren mag, iſt ihm gerade Gegenſtand des Lobes und Beifalls. Von gleicher Beſchaffenheit iſt es, wenn er die Vereinfachung der Abiturientenprüfungen und die Zurückführung der Noten auf Befähigung und Nichtbefähigung glaubt mißbilligen zu müſſen, während wir Andern darin eine Umkehr Preußens in das Maß und das Mögliche einer freiern und ſchonendern Jugendbildung wahrnehmen und wünſchen müſſen, daß man auf dieſem Wege ſich noch weiter von dem Drang und der Haſt entferne, welche jenſeits des Rheins für etwas Vortreffliches gilt und noch immer mehr geſteigert wird.

Nachdem Hr. Couſin den Unterricht in den preußiſchen Gymnaſien und die Vorkehrungen für ſie geſchildert hat, kommt er auf die Nutzanweiſungen für Frankreich. Hier findet er, daß das franzöſiſche Kaiſerreich die alten Inſtitutionen in den

Lyceen wieder erweckt, verbeſſert, und eine Conſtitution des Secundärunterrichts gelaſſen hat, welche der Erfahrung entnommen iſt, die Probe beſtand und durch eigene Kraft ſich aufrecht erhalten hat. Ein neues Geſetz über den Secundärunterricht ſey alſo unnütz, ja ſelbſt gefährlich. Alle wünſchenswerthen Verbeſſerungen ließen ſich ohne Geſetz durch königliche Verordnungen einführen, auch durch bloße Beſchlüſſe des Univerſitätsrathes, zumal bei einer zugleich vorſichtigen und entſchloſſenen Verwaltung. Er finde ſich demnach in dem Fall, nicht ein neues Geſetz wie beim Primärunterricht, ſondern nur eine Reihe von Verbeſſerungen vorzuſchlagen, die ihm eine unbefangene Unterſuchung der preußiſchen Gymnaſien an die Hand gebe. *)

1. Was ihm bei Leſung der Lehrprogramme vor allem entgegentritt, iſt die Vereinigung der literariſchen und wiſſenſchaftlichen Studien. Nicht ſey nöthig die Apologie der claſſiſchen zu wiederholen; aber neben einem Uebermaß gehe das andere, neben den Vorſchlägen zur weitern Beſchränkung oder Aufhebung der literariſchen Studien der Colléges gehen die Vorſchläge zu ausſchließlicher Betreibung der literariſchen noch im 19. Jahrhundert, da für beide die Zeit mangle, und man eine Gattung durch die andere ſchwäche. Da könne man ſiegreich mit Preußen antworten, wo neben den claſſiſchen Studien die mathematiſchen und phyſiſchen täglich mehr in den Gymnaſien getrieben werden. Man hat aber geſehen, wohin das Uebermaß geführt hat. Bei der zweiten Auflage ſeiner Schrift, konnte Hr. Couſin ſchon wiſſen, daß man ſeitdem bereits dahin gekommen iſt, die gegenwärtige Spannung für unhaltbar zu erklären und nur noch ſchwankt, welche Colonne man zurückziehen ſoll, ob die claſſiſche oder die ſcientifiſche, oder beide. Solche Pedanten, wie er anführt, welche den mittlern Unterricht allein auf Claſſiſches und Literariſches beſchränken möchten, gibt es wohl auch in Frankreich kaum, in Preußen wenigſtens hat Hr. Couſin keine gefunden, und unter uns handelt es ſich allein über das Maß der Gymnaſialſtudien, oder vielmehr über Ermäßigung und

*) Troisième partie pag. 141.

Beſchränkung auf ihr Weſentliches, und über das rechte Verhältniß der ſcientifiſchen zu den claſſiſchen, damit dieſe gedeihen und jene begründet werden und die claſſiſchen nicht nur dem Namen nach und auf dem Papier oder in Zahlen das Uebergewicht haben. Das Problem iſt alſo noch nicht gelöst, wie er behauptet, und man darf in Frankreich nicht mit Sicherheit des Gewiſſens an das Werk nach dem Vorgange Preußens gehen, wie er glaubt.

Dagegen wird man in Frankreich, wo der Unterricht auf etwa 22 Wochenſtunden, oder auf 12 Claſſen jede von zwei Stunden kommt, wohl thun, die Combinirung von zwei Stunden aufzugeben und den eigentlichen Unterricht auf 26 Stunden zu ſteigern.

2. Die Schwäche des franzöſiſchen Unterrichts in der Religion, gegenüber dem gedeihlichen, wird anerkannt, und Hr. Couſin begehrt die Errichtung einer eigenen Profeſſur der Religionslehre, welche mit dem Amte des Aumonier ſolle vereinigt werden. Dieſer ſolle deßhalb Licentiat der Theologie ſeyn, wie dieß Art. 33 des kaiſerl. Reglements vom 19 November 1809 begehre. Außerdem wäre beſſer, daß man in den Colléges gar nicht von Religion ſpräche und die Zöglinge in die Kirche außer der Anſtalt ſchickte. Durch die Reſtauration ſey der Aumonier zum bloßen Deſſervant geworden, während gerade die obern Claſſen dieſen Unterricht nöthig hätten. Den Leſern des Homer müßte man die Bibel erklären, und mit Demoſthenes müßte man Boſſuet verbinden. Die Maßregel würde allerdings förderlich ſeyn, da wo man den rechten Aumonier träfe; doch bei dem Geiſte des tiefen Indifferentismus für Sachen der Religion, der in der Geſellſchaft und in den Colléges royaux gemeiniglich herrſcht, iſt eine Regeneration dieſes Untereichts auf dem bezeichneten Wege nicht zu erzielen. Sie würde nicht ohne Regeneration der religiöſen Geſinnung möglich ſeyn, und dieſe wieder nicht ohne eigentliche Erziehung der Kinder, welche man in Frankreich nicht zu haben, nicht zu kennen erklärt, und welche man, ſo lange das Syſtem des Zwanges und Dranges in dieſer Schule ſo beſteht, wie wir es kennen, nicht erfolgen wird.

3. Nächſt den Gegenſtänden des Secundärunterrichts unterſucht Hr. Couſin die Frage, ob neben den Anſtalten, die ihn

ganz liefern, andere beſtehen dürfen, die nur einen Theil deſſelben zu geben im Stande ſind, alſo in der franzöſiſchen Sprache, ob neben den Colléges de plein exercice auch andere kleinere ſtehen ſollen. „Es iſt unmöglich hier nicht die Wunde und die Schmach des öffentlichen Unterrichts in Frankreich zu erwägen, jene Schattenbilder von Collegien, welche Frankreich bedecken, auf welche weder unſere Studienordnung noch unſere Disciplinarordnung angewendet wird, und wo man oft nicht mehr als eine geometriſche und eine humaniſtiſche Claſſe hat. Welchen wahrhaften Unterricht gewähren denn ſolche Anſtalten? Ein wenig Primärunterricht iſt immer etwas; aber ein wenig Latein und Griechiſch, ſchlecht vorgetragen, kann keinen Nutzen haben und kann eine ſchwere Verlegenheit bringen. Gerade in der Abſicht, den ſchlechten Secundärunterricht zu erſetzen, haben wir den höhern Elementarunterricht gegründet. Dieſe Schöpfung iſt eitel, wenn man elende Colléges beſtehen läßt, wo man Griechiſch und Lateiniſch genug lernt um gegen die Berufsarten des gewöhnlichen Lebens einen Widerwillen zu ſchöpfen, und nicht genug, um ſich für die gelehrten und liberalen Berufsarten vorzubereiten. Wenigſtens müßte man das Minimum beſtimmen, unter welches in nicht vollhaltigen Collegien der Unterricht nicht fallen dürfte; aber dieſes Minimum iſt ſehr ſchwer zu beſtimmen, und nachdem ich darüber reiflich nachgedacht habe, ſetzt mich das Problem in ſolche Verlegenheit, daß ich mich zu der preußiſchen Löſung hinneige, welche nur Eine Art von Anſtalten, Gymnaſien genannt, zuläßt, aber jegliches Gymnaſium in der Art einrichtet, daß ein jedes von ihnen zwei Gymnaſien, gewiſſermaßen zwei Collegien enthält, durch den ſtrengen Unterſchied und die wohlberechnete Einrichtung der untern Claſſen und der obern. Nach meiner Anſicht würde dieſe Combination allen Bedürfniſſen genügen. Sie würde den Secundärunterricht auf der Höhe bewahren, die ihm gehört. Sie würde den Zugang einer großen Anzahl von Familien möglich machen, welchen für ihre Kinder der obere Elementarunterricht ungenügend erſcheint. Sie würde die koſtbare Einheit desjenigen bewahren, was man in Frankreich zu allen Zeiten ein Collége genannt hat, Einheit, welche die der aufgeklärten Claſſen in Frankreich darſtellt, wie der Elementarunterricht die Einheit des Volkes, und zugleich

würde ſie aller Verſchiedenheit enthoben, die dem Secundär-unterricht zuſteht.“

Es gibt kaum eine andere Stelle dieſes Buches, in welcher das Unvermögen, der Leichtſinn und die Unkunde des Ganzen in größerem Umfange hervortreten. Er findet ſchlechte Gemeindeſchulen über Frankreich ausgebreitet. Wie? ſind dieſe durch irgend eine Schickung ſchlecht geworden, oder durch ſchlechte Lehrer, und warum hat mar keine beſſern? Iſt das Collegium, iſt die Gemeinde dazu verdammt, oder kann der beſſere nicht gewonnen werden, weil, was die Stelle ihm für viele Mühe bietet, gering und unſicher iſt? Was alſo war vorzukehren? Die Gemeinden vor allen Dingen zu beſtimmen durch Belehrung, und ſie aufzumuntern durch Beiträge aus öffentlichen Caſſen, welche man auf geſetzlichem Wege ſuchen müßte, im Fall man ſie nicht hatte, um die Stellen, oder doch einige Stellen der Schulen ſo einzurichten, daß ſie einem guten Lehrer wünſchenswerth ſeyn konnten, dieſen zu gewinnen und in die bis dahin verſäumte Schule einzuführen. Das wäre der Weg geweſen, den ein Ordner des öffentlichen Unterrichts in der Stellung des Hrn. Couſin, welcher zugleich Pädagog, Gelehrter und Staatsmann ſeyn müßte, verſucht und geebnet hätte; und konnte er nicht gleich überall zum Ziele kommen, ſo hätt' er es mit einzelnen, mit einem Theile angefangen. Der Unterricht, welcher in jenen kleinen Schulen jetzo nach ſeinem Zeugniß gering und unfruchtbar iſt, würde durch den guten Lehrer reichlich und fruchtbringend geworden ſeyn, und eine jede ſolche Schule hätte beigetragen, wenigſtens einen Theil deſſelben in „die aufgeklärte Claſſe“ zu verbreiten, deren Eigenthum und Einheit er auch nach Hrn. Couſin ſeyn ſoll. Was aber thut er oder ſchlägt er vor? Wenigſtens müſſe man ihm ein Minimum beſtimmen; aber zum Unglück findet er dieſe Beſtimmung außerordentlich ſchwer. Dann fällt ihm ein, oder vielmehr da bildet er ſich ein, daß Preußen nur Eine Art gelehrter Schulen habe, die Gymnaſien, und ſofort wird das Meſſer erhoben, das ſchlechteſte Inſtrument, das ein Schulmann handhaben kann, um ihnen die Kehlen abzuſchneiden. Der Gewinn davon? Er iſt der größte, welchen ein Univerſitarier ſich denken kann. Einheit des Collége für die gebildete Claſſe, Einheit der

Primärſchule für das Volk. Hier iſt ſogar dieſes zweideutige Gut der Einheit — zweideutig, weil es die Mannichfaltigkeit ausſchließt — nicht ernſthaft gemeint, ſondern ihm iſt der Begriff der Symmetrie untergeſchoben, der Proportion: nämlich wie für das Volk die Elementarſchule, ſo für die höhere Claſſe das Collége; ja ſelbſt dieſe pädagogiſche Proportion iſt falſch, denn der Elementarunterricht hat zwei Grade und zwei Anſtalten, in welchen er getrennt gegeben wird, den niederen und den höheren, die niedere Elementarſchule und die höhere Elementarſchule, und ſo würde Hr. Couſin ohne jenen Paralogismus durch ſeinen Satz ſelbſt zu dem Schluſſe gekommen ſeyn, daß, um den Secundärunterricht dem elementaren parallel zu ordnen, man für den untern oder grammatiſchen Theil und für den oberen oder humaniſtiſchen Theil ebenfalls zwei Schulen gründen müſſe, ſey es daß ſie an Einem Orte beiſammen ſich fänden, oder daß die untern, ihrer Natur nach auf größere Ausbreitung und zahlreicheren Beſuch angewieſenen auch an ſolchen Orten ſich fänden, wo keine obern Collegien wären. Iſt denn aber das in der That ſo ſchwer zu beſtimmen, was dieſen kleinen Schulen zukäme? Die colléges royaux gehen in ihren classes élémentaires, in ihren classes grammaticales et d'humanité den Grundſatz ſogar einer dreifachen Gliederung, welche ſich Hrn. Couſin in den preußiſchen durch die dreifache Bildungsſtufe, die man dort unterſcheidet, faſt in gleicher Art darſtellt. Unterricht in franzöſiſcher und lateiniſcher Grammatik mit Elementarcurs der Geographie und Arithmetik in den Schulen mit einem oder zwei Lehrern, — Ausbreitung des lateiniſchen Unterrichts auf ſtyliſtiſche Uebungen, griechiſcher Unterricht mit Leſung der leichteren Claſſiker, Arithmetik, Anfangsgründe der Geſchichte für die Schulen mit drei und vier Lehrern, — Studien claſſiſcher Werke der alten und neuen Literatur mit Curſus der Geſchichte der Mathematik und Phyſik für Schulen dritter Ordnung mit acht Lehrern, wäre wohl auch in Frankreich eine hinlänglich begründete Gliederung der Anſtalten für den Secundärunterricht, und jeder ließe ſich von Nebenfächern beifügen, was Zeit und Mittel geſtatteten. Am auffallendſten aber iſt, daß Hr. Couſin bei einem ſolchen Verfahren auf das Beiſpiel von Preußen ſich beruft. Es iſt unrichtig, daß Preußen nur Gymnaſien kenne, es hat

auch gelehrte Schulen von geringerem Umfange in gar nicht unbeträchtlicher Zahl, lateiniſche Schulen, Pädagogien, Progymnaſien genannt, von welchen Anſtalten jede ſo weit führt, als es in ihren Kräften ſteht. Hr. Couſin kennt ſie, denn er kommt ſpäter ſelbſt auf ſie zu ſprechen, um zu ſagen, die preußiſche Regierung dulde die kleinen Schulen, würde ſo unvollkommene Schulen aber nicht errichtet haben; aber als ob er bei dieſem traurigen Zerſtörungsverſuche gleich von Anfang und wie zur Strafe verdammt wäre nichts recht zu ſehen und Alles falſch zu berichten, ſo iſt nicht einmal in jener Wendung Wahrheit, mit welcher er ſein eignes Beginnen zu decken ſucht. Allerdings ſtehen die kleinern gelehrten Schulen nicht unter directer Pflege der Provincialregierung und dadurch gegen dieſelben bedeutend zurück. Auch ſind manche in Realſchulen verwandelt worden. Andere aber, wo das Bedürfniß ſich zeigt, werden gepflegt, werden durch erhöhte Bewilligung der Gemeinde und Beiträge der öffentlichen Caſſen erweitert, und einzelne unter ihnen ſtufenweiſe zu Gymnaſien erhoben. Hier alſo iſt von dem, was Hr. Couſin mit vornehmer Unkunde Duldung nennt, gerade das Gegentheil: beſonnene und wohlwollende Pflege einer Regierung, welche in den Aufgaben der öffentlichen Erziehung und des Unterrichts wohl erfahren und von der Wichtigkeit eines auch an kleineren Orten verbreiteten claſſiſchen Elementarunterrichts durchdrungen iſt. Und hat Hr. Couſin in den Regiſtern zu Berlin, ſeiner einzigen Quelle, davon nichts gefunden, ſo iſt es allein ſeine Schuld, die Weisheit jener erleuchteten Regierung eben in den Tabellen und nicht auf dem Schauplatz, wo ſie allein in ihrem wahren Lichte ſcheint, an Ort und Stelle der Anſtalten und in den Anſtalten ſelbſt, geſucht zu haben. War aber ihm in Preußen die Stellung, die Führung und die Bedeutſamkeit dieſer untern gelehrten Schulen nicht deutlich geworden, und lag ihm daran, nicht nur zu erfahren, was man ihm in Berlin über unſer Schulweſen mittheilen konnte, ſo hätten andere deutſche Länder, ſo hätte vorzüglich Würtemberg, mit ſeinen lateiniſchen Schulen der einzige claſſiſche Boden des niedern gelehrten Unterrichts in Deutſchland, ihm über Beſtimmung, Ausdehnung und vorzüglich über den an gute Lehre und

praktiſche Methode geknüpften ausnehmenden Erfolg jener ihm unbekannten Anſtalten Wichtiges und auch für Frankreich Erſprießliches lehren können. Denn die literariſche und wiſſenſchaftliche Größe jenes kleinen, aber intereſſanten Landes ruht auf keiner andern Baſis, als auf ſolchen Schulen, welche dieſer pädagogiſche Unverſtand von der Seine glaubt mit Verächtlichkeit von ſich ſtoßen zu dürfen, und er ruht feſt auf jenem Grunde, welchen Hr. Couſin in ſeiner Verkehrtheit auszugraben, ſtatt für die beſſere Bildung deſſelben zu ſtärken bemüht iſt.

Das Einzige, was er für Frankreich vorzuſchlagen weiß, iſt eine Umgeſtaltung des Unterrichts in den grammatiſchen und zum Theil humaniſtiſchen Claſſen, damit ſie dem künftigen Bürger, der ſie beſuchen will, ohne zu den professions savantes et libérales ſich vorzubereiten, nützlich werden, und ſtrenge Prüfung für diejenigen, welche in die höheren aufſteigen. Die Lehre derſelben ſetzt er zuſammen aus Unterricht in der Religion, in Geographie und Geſchichte, in der Elementarmathematik, den Elementen der Phyſik, der Naturgeſchichte. Dazu käme noch in den beiden letzten Jahren ein Specialunterricht der franzöſiſchen Sprache, um die jungen Leute im Styl, in der Compoſition und in Leſung der franzöſiſchen Claſſiker zu üben, und ein Curs einer neueren Sprache. Es wäre alſo eine Realſchule, in der natürlich auch die leçons d'agrément, als Zeichnen, Kalligraphie u. dgl., nicht fehlen werden. „Viel Muſik" wird noch beſonders gefordert. Aber die claſſiſchen Sprachen? Sie würden in dieſer untern Abtheilung bei einer „ziemlich großen Verſchiedenheit gleichzeitig betriebener Gegenſtände," wie Hr. Couſin jenen Vorrath von Wiſſenswürdigem in ſeinen untern Colléges ſelbſt nennt, auch noch ihren Platz finden; ob ſie aber dann, gedrückt von dieſer Menge, aufgelöſ't von dieſer Vielheit, noch leiſten würden, was er von ihnen begehrt; ob ſie noch im Stande wären vorzubereiten für die obern Claſſen, den Geiſt zu üben, „eine genauere Kenntniß der Nationalſprache zu gewähren und ein wenig von jener claſſiſchen Cultur zu geben, ohne welche man nicht als ein ſolcher angeſehen wird, der eine gute Erziehung erhalten hat," — mit Einem Worte, ob ſie in dieſer Beſchränkung und Noth dem Knaben noch leiſten können, was ſie allein in gehöriger Ausdehnung und

mit großer Beharrlichkeit getrieben ihm leisten können, darüber wird sich kein der Sache Kundiger täuschen, und Hr. Cousin, welcher durch Vernichtung der kleinen colléges communaux auch die Möglichkeit aufhebt, jene classische Cultur, „das nothwendige Erforderniß einer guten Erziehung," unter einer größern Zahl von Mitgliedern des Standes zu verbreiten, welchen er den gebildeten nennt, als dessen Einheit er jene Art von Erziehung nicht unpassend bezeichnet hat, bricht nun mit diesem Vorschlage, den er eine auf vernünftige Weise vollzogene Organisation der Grammatikalclassen, eine Verwandlung derselben in eine Art von Ganzem nennt, auch in die noch übriggebliebenen Anstalten jenes Unterrichts ein, um ihren wichtigsten und schwierigsten Theil, den Grundbau des Ganzen, durch Vielheit und Uebermaß der Stoffe seiner schlichten Festigkeit zu berauben, und er mag es wollen oder nicht, dem eigentlichen Gedeihen der classischen Studien in den oberen Classen ganz eigentlich die Wurzeln abzuschneiden und die Quellen abzudämmen. Hat er dabei die Augen auf die preußischen Gymnasien gerichtet gehabt, so ist ihm auch hier entgangen, worin ihre Schwäche liegt, und er pflanzt diese den Anstalten seines Landes in dem Augenblick ein, wo man in Preußen über sie zur Besinnung kommt. Denn erst im vergangenen Jahre ist in diesen Classen die Zahl der lateinischen Lehrstunden vermehrt worden, und noch andere Veränderungen in demselben Sinne werden erfordert, um ihnen jene classische Stärke zu geben, die allein der Gymnasialbau tragen kann. Zugleich liefert auch diese Stelle einen Beweis von der Flüchtigkeit, mit welcher er die preußischen Einrichtungen sieht und braucht. Er will das Griechische in der *vierten* Classe beginnen, also vier Jahre vor dem Schlusse des eigentlichen Collége, das mit der Rhetorik oder der ersten Classe endet. Daß dabei nichts herauskommen würde, wenn diesen Studien zwei Jahre abgeschnitten würden, die zur Uebung der Grammatik nöthig sind, damit vier Jahre der Lesung übrig bleiben, ist offenbar, und Hr. Cousin befindet sich auch hier in der tiefsten Selbsttäuschung über sich, seine Aufgabe und sein Beginnen, wenn er hofft nach diesem Abschneiden und Ausschneiden ganzer griechischer Jahrescurse, zumal bei den unvollkommenen französischen Lehr-

methoden, dahin kommen zu können, daß in ſeinen oberen Claſſen Homer neben der Bibel, und Demoſthenes neben Boſſouet mit gutem Erfolg und Gedeihen können geleſen werden. Und dieſer für das Studium der griechiſchen Sprache und Literatur in der franzöſiſchen Schule unheilvolle Vorſchlag, worauf beruht er? Auf der Annahme, daß es auch in Preußen nicht vor der vierten Claſſe beginne: „Le grec ne devrait commencer qu'en quatrième, comme dans *les bons gymnases* de Prusse, que pourtant l'on n'accusera pas de trop peu cultiver la langue et la littérature grecque.“*) Die nicht guten Gymnaſien werden es alſo wohl früher anfangen und damit unnütz ihre Zeit vertragen. Nun entſpricht in den preußiſchen Gymnaſien die Quarta der franzöſiſchen quatrième der Zahl nach. Da aber über ihr außer der Tertia die Secunda mit zweijährigem Curſus, ebenſo die Prima mit zweijährigem Curſus beſteht, der nach den neueſten Verordnungen höchſtens auf drei Semeſter darf beſchränkt werden, ſo folgt daraus, daß über der Quarta im Durchſchnitt noch ein fünfjähriger Curſus liegt, während die franzöſiſchen Colléges mit einfachen Jahrescurſen über ihr nur noch ein Studium von drei Jahren haben. Hr. Couſin alſo hat, was kaum glaublich ſcheint, in der That die Zahl mit der Sache verwechſelt; er hat, ſey es aus Unwiſſenheit oder Leichtfertigkeit, in Folge jener Verwechslung angenommen, daß der griechiſche Unterricht in den guten preußiſchen Gymnaſien nur vier Jahren dauert, während er ſechs Jahre dauert, und jener ſchlimme error calculi — bei einem Manne ganz unverzeihlich, der geſchickt war Einrichtungen zu erforſchen, die man in ſeiner Heimath zur Heilung alter Schäden nachahmen wollte — hat ihn beſtimmt, den Schulen ſeines Vaterlandes, die mit einem ſechsjährigen Studium des Griechiſchen noch wenig genug leiſten, zwei Jahre ihres griechiſchen Curſus abzuſchneiden, und ſtatt mit Hülfe fremder Einſicht zu heilen, aus Unkunde des Fremden ihnen eine unheilbare Wunde zu ſchlagen, im Fall ſein Vorſchlag, was bei ſeiner Stellung nicht unmöglich iſt, Eingang und Beachtung finden ſollte.

Allerdings iſt es wünſchenswerth, daß die untern Colléges

*) S. 148.

in Frankreich von einer großen Zahl Knaben aus den beſſern Ständen auch dann beſucht werden, wenn ihre Beſtimmung einmal eine bürgerliche iſt, damit ſie der aus einem wenn auch nur elementaren Betriebe der claſſiſchen Sprachen fließenden Vortheile der Geiſtesgewandtheit und Kenntniſſe ebenſo, wie bis auf einen gewiſſen Grad der höhern literariſchen Bildung theilhaftig werden, die ein Gemeingut der höher ſtehenden Claſſen der Geſellſchaft iſt und im Alterthum, dem chriſtlichen ſo gut wie dem claſſiſchen, ihre Wurzeln und das Geheimniß ihres Gedeihens hat. Auch iſt es wohlgethan, ihnen den Aufenthalt in jenen grammatikaliſchen und humaniſtiſchen Claſſen durch Ausſpendung eines reichlichen Unterrichts in den Realkenntniſſen für ihren künftigen Beruf noch nützlicher zu machen; aber die pädagogiſche Ungebühr geht an, wenn zu dieſem Zwecke auch die andern, den höhern Studien Beſtimmten, welche, Hr. Couſin mag ſagen was er will, gleich vom Anfange die Sammlung auf das Schwierige nöthig haben, damit ſie es bald beſiegen und in der Beſiegung künftiger Schwierigkeiten zeitig geübt werden, in die Vielheit des Wiſſens zerſtreut, dadurch aber von ihrer Beſtimmung abgezogen oder für ſie verdorben werden; und wenn Hr. Couſin in ſeinem obern Collegium die Scheidung der Zöglinge nach Literatur und Wiſſenſchaft einführt, ſo begreift ſich ſchwer, wie er durch irgend eine Hoffnung, daß jenes Bunterlei dem Knaben zuträglich ſey und der Feſtigkeit der claſſiſchen Grundlage nicht ſchade, ſich beſtimmen ließ, jene Scheidung auch in dem untern Collegium, obwohl in geringerm Grade, anzurathen. Dispens vom Griechiſchen, wenn dieſes, wie es ſoll, ſechs Jahre vor dem Schluſſe der claſſiſchen Studien beginnt, für die der höheren Studien nicht Beſtimmten, und Benutzung der dadurch gewonnenen Zeit, ſechs Stunden jede Woche während wenigſtens zwei Jahren für jenen Zweck, würden zugleich zu jenem Ziele geführt, und die Einfachheit und Gründlichkeit der claſſiſch-literariſchen Abtheilung neben der Nutzbarkeit der real-ſcientifiſchen gewahrt haben, welche übrigens mit der literariſchen alle übrigen Zweige des Unterrichts außer dem griechiſchen gemeinſam haben würden.

Dem oberen Collegium, welches Hr. Couſin auf dieſer gebrechlichen Grundlage baut, gibt er ſogleich am Anfange die doppelte

Richtung auf die classisch-literarischen Studien der einen Seite, und auf die scientifischen der andern. Ziel der beiden Richtungen ist Vorbereitung auf das Baccalaureat der Literatur für die Einen, und auf das Baccalaureat der exacten Wissenschaften für die Andern. Doch sollen die Wissenschaftlichen ihren Cursus der Literatur, die Literatoren ihren Cursus für die Wissenschaften, jedoch in Unterordnung gegen ihre Hauptstudien haben. Es würde aber das obere Collegium von seiner untersten Classe an in zwei Hälften gespaltet, und Hr. Cousin läßt beide nur durch einen gemeinsamen Religionsunterricht, am Schluß aber durch einen gemeinsamen philosophischen Cursus verbunden seyn. „So würden, sagt er, durch eine specielle Pflege die Kräfte Aller zusammen und jedes Einzelnen geübt seyn; ich sage auch jedes Einzelnen, denn es ist klar, daß man bei dieser Scheidung weit weniger Zöglinge für die einzelnen Fächer haben würde, als bei der gegenwärtigen Ordnung, und hier, ich wiederhol' es, wäre die kleine Zahl der Zöglinge ein großes Gut für Disciplin und für Studien. Das wäre, so scheint es mir, eine wahre Fabrik ausgezeichneter Männer für alle liberalen Berufsarten." Ce serait-là, ce me semble, une vraie fabrique d'hommes distingués pour toutes les professions libérales. Diese Stelle bestrahlt wie ein Wetterleuchten das Innere der französischen Ansicht über die öffentliche Erziehung, einer Ansicht, nach welcher der Knabe, der Jüngling nicht zum Mann gebildet, sondern fabricirt wird, und man sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß diese Fabrik wie jede andere in dem Grade ausgezeichnete Producte liefern werde, als man die Arbeit specialisirt, und vielleicht ist durch sie deutlicher und besser bezeichnet, was sie ist, und was von ihr zu halten ist, als durch viele Worte, die ich für nöthig hielt, um sie, und mich über sie, deutschen Lesern begreiflich zu machen. Zu solchen „confessions" kann auch gezählt werden, daß Hr. Cousin sagt, man lasse von der sechsten Classe an Alles ohne Unterschied aufsteigen; viele beschäftigten sich nur mit Einem Zweige des Unterrichts, kaum ein Duzend sey im Stande, dem Lehrer zu folgen, die Uebrigen seyen nur mit dem Leibe gegenwärtig *). Was wir oben über den Geist des fran-

*) S. 151.

zösischen Unterrichts anführten, erhält dadurch seine Bestätigung, und in diesem Geiste werden wir die Ursache suchen, nicht in der Unterlassung jener Prüfungen, von welchen das kaiserliche Decret das Aufsteigen bedingt seyn läßt. Diese Prüfungen will er wenigstens für den Uebergang aus den untern Classen in die obern vollzogen wissen. Sie entsprechen unsern Prüfungen für den Eintritt in das Gymnasium, und werden von ihm als die nothwendige Gewährschaft für das Gelingen seiner Vorschläge begehrt. Auf seinen Antrag wurden sie auch durch den k. Rath der Universität nach Beschluß vom Junius 1836 hergestellt.

Anlangend die Vorschläge selbst, so ist Hr. Cousin von ihrer Trefflichkeit auf das lebhafteste durchdrungen. „Der Keim dieser Organisation ist zwar von dem Fremden entlehnt, sagt er, *) das ist wahr; aber mit Geschick entfaltet, würde er bei uns leicht Wurzel fassen und eine Einrichtung hervorbringen, die allen Wünschen entspräche, ich wollte sagen allen Arten von Eigenliebe, eine wahrhafte nationale Einrichtung, um welche Preußen seinerseits uns beneiden würde, denn die Theilung seines Gymnasiums in untere und obere Classen ist von der Vollkommenheit weit entfernt, welche sie haben könnte. Ich empfehle mit einigem Selbstvertrauen diese Einrichtung des Collége jedem Freunde der Wissenschaft und des Landes, jedem, welcher für Frankreich eine ruhmvolle und friedliche Zukunft will."

Daß die preußische Scheidung unvollkommen ist, haben wir früher nachgewiesen, auch warum. Hr. Cousin hat nach dem, was er vorkehrt, von den Gründen dieser Unvollkommenheit keine Ahnung. Würde man aber in Preußen daran gehen, das Mangelhafte zu verbessern, und aus dem untern Gymnasium eine auf eignem Princip beruhende, für den Knaben eben so wie das obere Gymnasium für den Jüngling berechnete Anstalt zu bilden, so müßte man sich nach andern Rathgebern als Hrn. Cousin und nach andern Mustern als seiner Fabrik großer Männer umsehen.

Die tiefe Gebrechlichkeit seines untern Collége haben wir eben gezeigt. Sein oberes trennt gleich an der Schwelle die künftigen Berufsarten, was um so verderblicher seyn würde,

*) S. 153.

da aus seiner untern Schule in classischen und literarischen Dingen so wenig als in wissenschaftlichen wegen der Mischung und Buntheit und wegen der Schwäche und Verspätung der schwierigsten Lehrpensa nichts Festes, keine starke Grundlage gewonnen würde, die beim Aufbau, namentlich der Wissenschaft über ihr, eine Sicherheit und für die Zukunft eine Dauer des classischen Elements und seines Einflusses erwarten ließe. Soll dieser für die höhere Bildung zu etwas Rechtem führen, so muß er eine Reihe von Jahren nach den Elementen den Geist und den Geschmack durch classische Lesung stärken, ohne die Theilnahme durch die Vielheit andrer Stoffe zu zerstreuen. Will man dieses nicht, so erkläre man lieber gleich den Unterricht in den exacten Wissenschaften für professionell vom Anfange, als daß man ihm in einer Provision Latein und Griechisch auf dieser obern Stufe eine Hemmung anlegt, die in solcher Unterordnung hier nur schaden kann.

Trennung ist allerdings nöthig und Specialisirung des Unterrichts; aber will man eine liberale Bildung der höheren für sie berufenen Stände, so muß sie für alle Abtheilungen derselben auf einer breiten, sichern, classisch-literarischen Basis ruhen, und die Spaltung kann erst eintreten, da wo die Lesung eine gewisse Ausdehnung erreicht und durchlaufen hat, am Schlusse der Rhetorik. Noch haben wir nicht des Umstandes erwähnt, daß die Vorschläge des Hrn. Cousin die organischen Hauptgebrechen dieser Ordnung der Colléges, ihrer Versippung mit den Studien der Facultäten der Literatur und der mathematisch-physikalischen Wissenschaften mit dieser Versippung selbst unberührt lassen, aus welcher der Untergang der allgemeinen Facultäten und der eigentlichen freien und liberalen Bildung in Frankreich entsprungen ist. Wir werden darauf zurückkommen.

4. Die Prüfungen für das Baccalaureat findet Hr. Cousin zu leicht. „Sie werden ohne Ernst gehalten und sind darum ohne Rückwirkung auf die ihm vorhergehenden Studien. Wenn das Baccalaureat zu leicht ist, so ist es um den Secundärunterricht geschehen. Nun erhebt sich aber ein Schrei von allen Seiten gegen die Nachsicht der Commissionen, welche den Grad ertheilen; diese Nachsicht aber bringt den Studien einen tiefen Schaden.“ Um dem Uebel zu begegnen, schlägt er zwei Noten der Zulässigkeit,

von sehr gut und hinlänglich gut, vor und meint, dann müßten die Commissionen erwägen und aufmerken, wenn es gälte, Unterschiede einzusehen, und der Eifer der Jugend würde wach, für welche hinlänglich zwar keine Verwerfung, aber doch ein Flecken wäre. Hier kommt Vieles auf Landesart an, was sich von einem Fremden nicht beurtheilen läßt. Darum nur diese Bemerkung: wir hatten im Beginn sogar drei und vier Grade der Zulässigkeit und haben sie bei der allgemeinen Prüfung am Schlusse der ersten akademischen Jahre, welche dem Baccalaureat in Frankreich entspricht, auf die einfachen Prädicate von befähigt und nicht befähigt beschränkt. Ich that den Vorschlag, weil die Commission bei der Kürze der Prüfung und der Unbekanntschaft mit den frühern Studien und dem ganzen Gange, dem Fleiße, der innern und wahren Befähigung des Candidaten gemeiniglich den Grad der Befähigung nicht mit einiger Verlässigkeit bestimmen kann und darum am besten thut diese einfach auszusprechen, wo sie durch die Prüfung sich hervorstellt. Allerdings gibt es andere, aber seltene Fälle, wo auch in kurzer Zeit sich ungemeine Kenntniß, große Sicherheit im Wissen und im Urtheile, Gewandtheit im Denken und Umfang der Studien offenbart. Für diese besondern Fälle ist der Commission vorbehalten, den Grad ausgezeichneter Befähigung auszusprechen. Höchstens fünf von hundert erhalten sie, weil die Forderungen hoch gestellt und rigoros sind. Die mit der Auszeichnung Geschmückten werden dem k. Ministerium zur Berücksichtigung vorgelegt, und von der Facultät ihren Commilitonen durch öffentlichen Anschlag verkündigt. Jene Seltenheit sowohl als diese Ehre haben unter allen besser Befähigten einen Wetteifer zu Erlangung dieses Prädicats erregt, der früher bei Eintheilung der ganzen Schaar in Classen der Befähigung nicht gefunden wurde.

5. Die größte Schwierigkeit aber findet Hr. Cousin in der Vorbereitung der Lehrer, denn diese, wie er mit Recht bemerkt, sind das Collegium, sind der Secundärunterricht ganz und gar, er konnte sagen, sind jeder Unterricht. „Hier aber, ich bin glücklich es mit meiner gänzlichen Ueberzeugung sagen zu können, und mit der Hoffnung, über den Verdacht patriotischer Schmeichelei und jeden andern erhoben zu seyn, haben wir die

Fremden um nichts zu beneiden, und wir können ihnen mit Stolz unſere Einrichtung und die Früchte zeigen, welche ſie anfangen zu tragen.“

Er ſpricht hierauf von dem für ganz Frankreich eröffneten Concurs zur Normalſchule, welche das Baccalauréat-ès-Lettres vorausſetzt, von allen Akademien eröffnet und zuletzt in Paris entſchieden wird. Er erwähnt, daß jährlich etwa zwanzig Plätze für beide Zweige der Studien, und für ſie ſeit 1830 zwiſchen 100 und 200 Concurrenten geweſen ſind. Im Innern der Schule finde der junge Meiſter eine mächtige Organiſation, une organisation puissante, die ſich aber nach allen Prüfungen erſt noch an ſeine Fähigkeiten wendet, um ſie zu erfahren und zu erkennen, die ihm dann eine Specialbildung gäbe und durch eine „ſtrenge Disciplin“ zugleich ſeinen Charakter und ſeine Moralität ſtärke. Daneben ſey er genöthigt, während des dreijährigen Normalcurſes die höhern Grade der Facultät, das Licentiat, für manche Fälle das Doctorat zu nehmen, und habe dann noch die öffentliche Prüfung, in ihr aber den Concurs mit allen, die ſich außer der Normalſchule melden, auszuhalten. „Ich will von dem Concurs der Aggregation ſprechen, eine bewundernswürdige Einrichtung, welche die Normalſchule in Athem hält, wie die Normalſchule ihn auf der gebührenden Höhe bewahrt, der von außen die Talente wirbt, welche der Schule entgehen konnten, und diejenigen in vollem Lichte zeigt, welche die Schule gebildet hat.“

Wir haben oben nachgewieſen, was in dieſen Anſtalten gut berechnet iſt, um eine Erziehung, die ganz auf äußern Zwang und den Anreiz des Vortheils und der Ehre ohne innere Neigung und Freiheit gerichtet iſt, in materieller Hinſicht weiter zu bringen, und durch dieſe große disciplinare Druck- und Preßmaſchine in den durch ſie gedehnten und modellirten Individuen eine größere Reichlichkeit und Sicherheit des Wiſſens zu erzielen. Zu bewundern wird dabei niemand etwas finden, der weiß, was zur wahren Bildung gehört, und wodurch wiſſenſchaftlicher Geiſt geweckt und gepflegt wird; ja ein Solcher wird dieſe „Fabrik ausgezeichneter Männer“ nicht ohne Wehmuth betreten, welcher weiß, wie trüglich und vergänglich ihr Reſultat in den meiſten

200 Collegien nicht in Masse vertilgen, wohl aber die Hand an die schlechtesten legen, die noch zahlreich genug seyen. „Sie sollen nicht mehr Collèges heißen, sondern Pensionate, oder vielmehr man muß sich anstrengen, sie in obere Primärschulen zu verwandeln.“ Ueber dieses Verfahren, welches zerstört statt zu heilen, und in welcher Sache! verlieren wir kein Wort mehr; merkwürdig aber ist das Bekenntniß, daß die oberen Elementarschulen, d. i. die Anstalten, welche Hr. Cousin den preußischen höheren Bürgerschulen und Realschulen nachgeahmt hat, allein in dem Gesetze bestehen, obwohl ein „hoher socialer Gedanke“ ihre Schöpfung geleitet und die Kammer für sie 500,000 Fr. den Millionen für den Primärunterricht beigegeben hat. Da nun zum Unglück es keine écoles élémentaires supérieures gebe, so sey es fast als ein Trost zu betrachten, daß man so viele unheilbar fehlerhafte Collèges habe, da sie die Leichtigkeit böten, aus ihnen gute obere Primärschulen herauszuziehen. Wie aber der unheilbare Fehler eines Collegiums heilbar in der oberen Primärschule werde, wird uns nicht gesagt. Wir Andern würden glauben, es sey eben so leicht einen guten Elementarlehrer der classischen Studien für die unheilbarsten Stadtschulen, als einen guten Lehrer der mathematischen und physikalischen Kenntnisse für die aus ihnen zu schneidende Realschule zu finden, und jener würde in den lateinischen Classen die Wunde, die ein schlechter Lehrer vor ihm geschlagen hat, eben so gewiß heilen, als dieser ähnliche Wunden von der Realschule abhalten würde. — Indeß bald hebt sich das kleine Collège, wenn es gut genug erscheinen soll, die Realschule zu gebären. Es sey keines so schlecht, daß es nicht wenigstens zwei bis drei Lehrer habe, einen für die Wissenschaften, zwei für die Sprachen und was zu ihnen gehört. Mit diesen, sollte man glauben, ließe sich schon etwas anfangen, wenn sie gut sind, besonders bei einer kleinen Anzahl von Schülern, und bei uns z. B. im Rheinkreise liefern solche Anstalten, früher Progymnasien, jetzt lateinische Schulen genannt, mit nicht mehr als drei Lehrern Schüler bis in die zweiten Classen des Gymnasiums, die in den technischen Theilen der alten Sprachen wohl bewandert sind, den Homer, die Georgika, die Anabasis und Julius Cäsar nicht ohne die nöthige

Geläufigkeit leſen, außerdem aber in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, Arithmetik und Algebra, Geographie und Elementargeſchichte die ſehr gewiſſenhaften Prüfungen beſtanden haben, welche vor die Aufnahme in jene Claſſen geſetzt ſind. Das, ſollten wir meinen, wäre ein nicht zu verachtender Erfolg, und jenſeits der Vogeſen ſo gut zu erzielen, als dieſſeits. Dazu haben dieſe Anſtalten theils durch ihren Erfolg, theils durch den mit ihnen verbundenen Realcurſus für die Nichtſtudirenden, als Schulen, die den Knaben in Sprachen und wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen ſo weit bringen, als es für ſeine Jahre möglich und zuträglich iſt, ſich den Beifall und das Zutrauen der Stadtgemeinden in einem Grad erworben, daß ihre Zahl auf das Doppelte geſtiegen iſt und die Wünſche noch nicht aller Gemeinden konnten berückſichtigt werden. Dagegen ſorgt aber die Gemeinde für anſtändiges Auskommen der Lehrer, und wird darin von der Kreiscaſſe unterſtützt. Die einmal bewilligten Summen ſind ſtändig, die Regierung aber ſorgt, daß Unterricht und Erziehung, in ihnen wohl vorgebildeten jungen Männern und die Leitung ſolchen vertraut wird, die ſchon länger im Unterricht und der Erziehung gearbeitet haben. Das geſchieht an der Schwelle von Frankreich, in Provinzen der Gränze, auf welche man jenſeits noch jetzo eiferſüchtige und habſüchtige Blicke richtet, ohne jedoch zu fragen, was man dort finde und im Nothfall lernen könnte. Was aber weiß Hr. Couſin von ſolchen Colléges mit drei Lehrern, die freilich darnach ſeyn mögen, die aber als Reallehrer nicht beſſer würden. „Das iſt ein trauriges Perſonal, um ein nur ein wenig vernünftiges Programm eines Secundärunterrichts in Bewegung zu ſetzen;“ aber es ſey ein hinreichendes Perſonal für eine Primärſchule, ſogar von einem genugſam hohen Range, und nachdem einmal die ſchlechten Grammatikallehrer, die er eben mit jenem Stoßſeufzer vor uns vorüber führt, unter dem Zauber ſeines Stabes ſich in gute Reallehrer verwandelt haben, ſo iſt der Schluß ganz unabweisbar, „daß wir in ſattſam geringer Zeit ſtatt ſchlechter Collegien gute obere Primärſchulen haben können.“ Hr. Couſin braucht ſie nur die Kleider wechſeln zu laſſen, um die Metamorphoſe zu bewirken, und ſofort mit Bewunderung auf ſich und ſeine Kunſt, mit Verachtung auf die

zu blicken, welche was Anderes im Sinne haben, und ein ſolches Darüber- und Darunterwerfen der wichtigſten Inſtitute eines Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts wenig würdig achten.

„Siehe da die wahren Mittelſchulen, welche das Geſetz geſchaffen hat, und welche es nun zu organiſiren gilt, ſtatt daß man ſich in die zweideutige Erzeugung von Baſtardanſtalten, halb induſtriell, halb profeſſionell, halb literariſch wirft, welche kreuz und quer Perſonen begehren, die keine Idee haben von der Natur und der Miſſion eines Miniſteriums des öffentlichen Unterrichtes.“ Dieſes Miniſterium mit ſolchen Querläufern iſt wohl nicht identiſch mit Hrn. Couſin zu denken, denn eben ſahen wir, wie er nicht in kleinen Orten für verſchiedene Zwecke die beſchränkten Schulen, ſondern in allen Colléges royaux et communaux den unteren Theil bis zur Quatrième mit Einſchluß derſelben, und zwar er in Wahrheit in ſolche Baſtardſchulen von induſtriellen, profeſſionellen und literariſchen Beſtrebungen, dazu noch für alle Stände ohne Ausnahme eingerichtet hat, und er hätte ja nun von ſich ſelbſt erklärt, daß er von der Natur ſeiner Miſſion nicht den geringſten Begriff habe, was ihm doch gewiß nicht in den Sinn gekommen iſt. Wir laſſen ihn alſo in dieſer completen Verwirrung ſeiner Ideen und Vorſtellungen, in welche wahrſcheinlich der Genius der beſſern Bildung ihn zur Strafe bei einer Operation verſetzt hat, die er ſelbſt als eine ſchmerzliche zu bezeichnen nicht umhin konnte, bei der Vertilgung nämlich von zweihundert kleinen Pflanzſchulen edler Bildung, deren Keime des Beſſern, deren Bedeutſamkeit in der großen Bewegung ſeines Landes, deren Wichtigkeit für die Zukunft er nicht begriffen, und die er darum mit Stumpf und Stiel ausgeriſſen und dem Mammuth des Materialismus zum Futter vorgeworfen hat. Denn ſo ſehr auch die Bedürfniſſe des bürgerlichen Lebens und der Induſtrie und der durch ſie bedingte Unterricht zu achten und zu pflegen ſind, ſo nimmt doch alles auf ſie Bezügliche eine düſtere, den höhern moraliſchen und intellectuellen Intereſſen der europäiſchen Geſellſchaft ſowohl wie der jedes einzelnen Volkes feindſelige Geſtalt und Richtung an, wenn ihm Befriedigung nicht auf eigenem Wege und mit neuen, durch den

wachſenden Reichthum der Staaten leicht zu gewinnenden Mitteln, ſondern auf Koſten und mit dem Untergange von Anſtalten ſoll erzielt werden, auf welchen die höhere Bildung auch in Zukunft beruhen muß, wenn ſie nicht zu Grunde gehen ſoll; und eben darum verdiente Herr Couſin mit ſeinen Genoſſen dieſſeits und jenſeits des Rheins vor den Schranken der europäiſchen Civiliſation förmlich des Verrathes an ihr angeklagt zu werden, weil ſie dahin wirken, und er vorzüglich, daß man zweihundert jener Anſtalten in einem Lande, das ihrer noch zu wenig hatte, ſtatt ſie zu pflegen und zu beſſern, der Vernichtung übergeben hat.

Anders iſt er in Bezug auf die Colléges communaux dits de plein exercice geſtimmt, hundert an der Zahl. Dieſe würden den Colléges royaux zwar ähnlich geachtet, ſeyen es aber nur ſcheinbar. „Ich verrathe ein Geheimniß, welches ſeit langer Zeit kein Geheimniß für irgend Jemanden mehr iſt, wenn ich bekenne, daß jene vorgeblichen Colléges communaux de plein exercice, obgleich ein wenig beſſer als die übrigen Collegien, doch außerordentlich ſchwach und in einem Zuſtande ſind, welcher alle Aufmerkſamkeit der Regierung verdient. Es gibt nicht mehr als etwa zwanzig dieſer Collegien, welche Ausnahme machen. Und das Uebel iſt hier nicht zufällig. Es fließt aus der Lage und Einrichtung dieſer Collegien ſelbſt. Erſtlich ſind die Bewilligungen der Städte für die Beſoldungen der Lehrer jedes Jahr in Frage geſtellt, können jährlich verändert, verringert und ſelbſt unterdrückt werden. Eine ſo bloßgeſtellte Lage kann Männer von Verdienſt nicht reizen, darum hat man auch die wiſſenſchaftlichen Anforderungen herabgeſetzt, um ſie mit der ökonomiſchen Lage in Uebereinſtimmung zu bringen. Das Baccalaureat genügt, und Lehrer von ſo untergeordnetem Range ſind darum nicht Profeſſoren, ſondern Regents genannt. Es gibt in dieſen Collegien keinen einzigen, der den Concurs beſtanden (agrégé), und die Zöglinge der Normalſchule, welche ſich der Deportation dahin unterwerfen, ſind ſolche, welche beim Concurs für die Agregation unterlegen ſind oder gar nicht gewagt haben ihn zu beſtehen. Man denke ſich den Unterricht dieſer Männer, und gleichwohl werden ihre Zöglinge als Bac-

calauren aufgenommen und überſchwemmen die Facultäten des Rechts und der Medicin.“ Es müſſe deßhalb begehrt werden: 1) daß das Budget der Anſtalten auf fünf Jahre, wenigſtens auf drei Jahre bewilligt werde; 2) daß, wie in Preußen, die wiſſenſchaftliche Gewähr für alle vollen Collegien dieſelbe ſey, nämlich die Agregation. Erleichtert, ja nothwendig werde dieſe Maßregel durch die wachſende Zahl der Concurrenten. In zwei, drei Jahren werde der Concurs alle königlichen Collegien verſorgt, mit jungen Profeſſoren voll Kraft und Leben erfüllt haben, und dann werde man allerdings die Agrégés in die Communalſchule überſiedeln müſſen. Damit ſie aber darauf eingehen, müſſe ihr Gehalt feſt ſeyn. Dieſe Maßregel würde in nicht zu langer Zeit die Zahl gutbeſetzter Collegien vermehren, und den Secundärunterricht zu dem Rang erheben, der ihm in einer großen und civiliſirten Nation gebühre.

Seltſam aber iſt, daß Hr. Couſin, welchen wir eben das Beil an die kleineren Anſtalten dieſer Art legen ſahen, jetzo, auf den beſſeren Weg gerathen, zu dem Schluſſe kommt, Frankreich müſſe, um im Verhältniß zu Preußen ausgeſtattet zu ſeyn, 275 gute Colléges de plein exercice haben, wie Preußen 110 gute Gymnaſien beſitze. Iſt das nun ſeine Meinung, warum verfuhr er nicht wie Preußen, das zu jener Zahl nicht auf ſchroffem Wege, durch eine Art von Conſcription von Lehrern und Schülern gekommen iſt, wie der Convent und das Kaiſerreich, ſondern durch Beachtung der ſchon beſtehenden kleineren Stadtſchulen, die es an vielen Orten in tiefem Verfall gefunden, durch ihre Pflege und allmähliche Erweiterung zu vollen Gymnaſien? Warum wurde Hr. Couſin nach Preußen geſchickt, als um die wahren Grundſätze und die praktiſche Weisheit ſeiner Behörden auf dem Gebiete der Erziehung zu erfahren? Warum hat er ſich nicht in dieſe eingeweiht, ſondern ſich begnügt Tabellen und Verordnungen zu ſammeln, die ihm in Berlin nichts Anderes lehren konnten, als ſie ihm in Paris gelehrt hätten? Nachdem er aber in dem oben enthüllten Traume der Begriffe und Beſtrebungen das Werk der Zerſtörung an jenen Keimen und Wurzeln des Beſſeren verübt hat, und, wie neu aus ihm erwachend, um ſich die Oede, die er gemacht,

und das Bedürfniß, dem er genügen ſoll, zugleich wahrnimmt, bleibt ihm nichts übrig, als das Werk auf die Kammer überzutragen und mit einer Phraſis an dieſe zu endigen: „Mögen die Kammern über dieſen Vorſchlag nachdenken, ſagt er,*) mögen ſie ſagen, ob der Plan, den ich vorſchlage, übermäßig (excessif) ſey.“

Die Colléges royaux, in welchen Hr. Couſin nichts oder nur Unbedeutendes zu ändern findet, bleiben natürlich, wie ſie ſind, was ſie ſind, oder wofür ſie gehalten werden: Muſter für die andern, größere Vortheile gewährend, von den Colléges communaux aber durch keinen weſentlichen Unterſchied getrennt und ihnen eine ermuthigende Ausſicht eröffnend.

Die Zahl der 39 Colléges royaux will er auf 50 ſteigern durch Erhebung der beſſeren Colléges communaux zu dieſem Range, mit Rückſicht auf die geographiſche Lage.

Fünf Collegia ſeyen zu wenig für Paris. Anfangs waren nur vier. Das kaiſerliche Decret vom 16 November 1811 begehrte vier andere dazu. Das Decret vom 21 März 1812 begann die Ausführung. Die ſpätern Unfälle hemmten dieſe. Die Reſtauration nahm das Werk wieder auf. Nun gilt es zu vollenden. Eines wäre noch für die Faubourgs St. Denis, St. Martin, Montmartre, Poiſſonnerie u. ſ. w. nöthig, ein Collége d'Orléans, um den Namen der Dynaſtie an die Gründung zu knüpfen; und in der That iſt die Municipalität beſchäftigt, für ein ſolches Collegium, wie ihr obliegt, die Localität zu finden.

„Die Akademie von Paris begreift ſieben Departements. Wie viel glaubt man, daß in dieſem großen Raum königliche Collegien ſeyen, außer denen in Paris? Zwei — eines zu Verſailles, eines zu Rheims. Zwiſchen Paris, Rheims, Nancy, Dijon und Orleans, in dieſem unermeßlichen Bogen, gibt es kein einziges Collége royal.

„Begreift man, daß Lille, der Mittelpunkt einer der reichſten und bevölkertſten Provinzen von Frankreich, kein königliches Collegium hat?“ Dahin würden, wie Hr. Couſin glaubt, viele Zöglinge aus Belgien kommen, wo der Secundärunterricht weit

*) Seite 172.

entfernt ſey, ſich in einem blühenden Zuſtande zu befinden. „Das Kaiſerreich gründete zu Bourbon-Vendée ein Collegium. Das war eine vortreffliche politiſche Maßregel. Aber es iſt in ermattendem Zuſtand, und die Aufgabe iſt, es zu beleben und durch dieſes Mittel die Bevölkerung allmählich zu gewinnen.

„Breſt und Bayonne haben ſogar nicht einmal ein Collége communal! Wäre ein königliches Collegium nicht gut geſtellt an der Pforte des alten und neuen Spaniens? Auch Corſica muß ein ſolches haben. Die drei Collegien zu Ajaccio, zu Baſtia, zu Calvi ſind ſchwach. Guter Unterricht würde dort bald die Fülle der natürlichen Anlagen entwickeln und von großer auch politiſcher Wichtigkeit ſeyn, halb italieniſch, halb franzöſiſch nahe der italieniſchen Küſte, auf der ſo vieles Genie vergeht aus Mangel an Pflege.

„Der Kaiſer erkannte, daß für gewiſſe Städte mehr als Ein Lycée nöthig ſey, darum ſollen nach dem Decret vom 18 November 1811 die Städte von 60,000 Einwohnern und darüber mit einem Lycéum ein oder mehrere Collegien haben, und das Decret von 29 Auguſt 1813, vom Lager in Dresden datirt, erhob die Colléges von 17 Städten zu Lycées und die zwei Inſtitute von Sorèze und Juilly ebenfalls.“

Hr. Couſin hat für jedes der neuen Collegien nur 20,000 Fr., für die Vollendung des Ganzen alſo 200,000 Fr. nöthig, und etwa 200,000 Fr. um die Verbeſſerung der ſtädtiſchen Collegien durch Unterſtützung aus öffentlichen Geldern zu erleichtern. „Würde die Kammer dieſe Bewilligung verſagen, wenn man ihr bemerkt, daß Preußen mehr als Frankreich für die öffentlichen Schulen aufwendet?“

Er faßt hierauf ſeine Vorſchläge zuſammen. „Die ſchlechten Collegien laſſen wir fallen“ — nicht mehr zum Vortheil der oberen Primärſchulen, wie wir oben gehört haben, ſondern zum Vortheil der guten: Laissons tomber les mauvais colléges au profit des bons. „Verbeſſern wir, vergrößern wir dieſe, verſtehen wir ſelbſt groß, freigebig ohne Verſchwendung zu ſeyn, ſobald es ſich von großen Dingen und von dem Ruhm Frankreichs handelt.“

„Eine Elementarſchule in jeder Gemeinde,
eine obere Elementarſchule in jedem Arrondiſſement,
ein wahres Collegium in jedem Departement,

die fünf Facultäten, organiſirt unter dem Namen der Univerſität und einen großen Brennpunkt des Unterrichts in jedem großen Abſchnitt von Frankreich bildend;

im Mittelpunkt von Paris unter einem verantwortlichen Miniſter ein Rath, der, von allen kleinlichen Geſchäften befreit, die Leitung des Ganzen überwacht."

„Das iſt, ſo ſchließt Hr. Couſin, das allgemeine Syſtem des öffentlichen Unterrichts, das ich meinem Lande wünſche. Könnt' ich es eines Tages in ihm verwirklicht und blühend ſehen! Indeß ſchlage ich über den Secundärunterricht nichts vor, was ich nicht bei der Nation der Erde, wo der öffentliche Unterricht am meiſten blüht, mit dem größten Erfolg in Anwendung gefunden habe. Möge der Secundärunterricht gleich dem primären einer Organiſation theilhaftig werden, in gleicher Weiſe auf die Erfahrung gegründet, allen Bedürfniſſen angepaßt, eben ſo einfach zugleich und eben ſo gelehrt, eben ſo harmoniſch in allen ſeinen Theilen, von einer tiefen Combination und einer leichten Ausführung, und die gleich jenem von der Erkenntlichkeit des Landes und dem Beifall von Europa begrüßt werde."

Wir haben geſehen, in wie fern dieſe Hoffnungen in dem, was vorgekehrt wurde, gegründet ſind, oder nicht. Vielleicht iſt das Schlimmſte bei dieſem allem, daß ſämmtliche Vorſchläge des Hrn. Couſin, auch die beſſern, nur formell und adminiſtrativ ſind, und die inneren Gebrechen nicht berühren. Sie verbergen ſich ihm unter dem Schein der Geſundheit. Doch muß es ihm hoch und als beſonderes Verdienſt angerechnet werden, daß wenn er auch weder durch Bildung, noch durch Erfahrung geeignet war, hinter die Form in den Geiſt des höhern Unterrichts einzudringen, er doch am Ende in kurzen Worten zu der Herſtellung der Univerſitäten, zu ihrer Bildung aus den Facultäten geführt wird und in ihnen die Herde eines regen wiſſenſchaftlichen Lebens, die Hoffnung einer beſſeren Zukunft für Frankreich anerkannt hat.

57. Der Geſetzesvorſchlag über den Secundärunterricht von den Jahren 1835 und 1837.

Unmittelbar nachdem das Geſetz über den Primärunterricht erlaſſen und in die Ausführung getreten war, wurde das über den Secundärunterricht vorbereitet, und von Hrn. Guizot den 1 Febr. 1836 in die Kammer der Abgeordneten gebracht.

Uebereinſtimmend mit Hrn. Couſin erklärt Hr. Guizot, daß nicht wie beim Primärunterricht alles neu zu gründen wäre. Das Kaiſerreich habe die Gründung vollzogen. Der ſchönſte Ruhm deſſelben ſey, die bürgerliche Geſellſchaft begriffen und ſie mitten in der militäriſchen Dictatur hergeſtellt zu haben, und die Gründung des Secundärunterrichts war einer der großen Acte, durch welche Napoleon ſeinen Plan vollzog, die Mittelclaſſe zu ſammeln, zu ordnen, zu üben, zu erheben, welche das Lebenselement der ganzen Geſellſchaft darſtellt. In jenem Unterricht habe ſich die alte franzöſiſche Geſellſchaft allmählich frei gemacht, und ſey die neue gleich jener berufen, ſich für die liberalen Berufsarten und die wiſſenſchaftliche Induſtrie vorzubereiten. Hier beſitze ſie vielleicht die ſicherſte Garantie einer gerechten Gleichheit, Unabhängigkeit und des Fortſchreitens.

Hr. Guizot erkennt die Gebrechen dieſes großen und heilſamen Werkes an, aber ſie heben ihren Werth nicht auf. Mitten unter den Stürmen des Krieges, welche jährlich von der franzöſiſchen Jugend den Zehnten forderte, entwickelte ſich dort ein ſtarker Unterricht. „Der menſchliche Geiſt gewann ſeine Würde, die Einſicht ihre glorreichſten Ueberlieferungen wieder. Trotz aller Ideen von Reaction, trotz der Verbannung gewiſſer Studien, die man mit Unrecht fürchtete, legte der Unterricht dort doch die glücklichen Keime einer ehrenvollen Unabhängkeit und einer beſonnenen, aber ſelbſtſtändigen Vernunft. Daher auch die Furcht, der Argwohn, mit welchen die Reſtauration auf die Univerſität blickte; ihre Verletzung geſetzlicher Beſtimmungen, die Unterdrückung der Normalſchule; doch widerſtand die Inſtitution durch ihre innere Kraft und kräftigte ſich ſogar durch den Widerſtand. Die wiſſenſchaftlichen Studien, weniger ausſchließend auf den Militärſtand gerichtet, gewannen an Ausdehnung, die philoſophiſchen Studien fanden ihren Einfluß mit ihrer Würde wieder,

die hiſtoriſchen erhielten einen Platz, welcher ſeitdem ſich ſehr ausgedehnt hat, Dank dem allgemeinen Fortgang der nationalen Einrichtungen und Freiheiten und einigen Männern von Einfluß und Anſehen, welche gegen die Gebrechen der Zeit mit Glück ankämpften. Das Werk überlebte die Gegner. Es beſteht unter uns, es hat uns gebildet und bildet unſere Kinder. Wie werden wir es behandeln?"

Hr. Guizot zeigt, es ſey weder gut noch rathſam, es zu verlaſſen, ein neues gründen zu wollen; auch unnöthig in das Geſetz aufzunehmen, was ſchon beſtünde. Dagegen bleibe Vieles beizufügen und zu beſſern.

Die wichtigſte Erweiterung ſey das Princip der Freiheit, das nach der Charte von 1830 in den Secundärunterricht einzuführen ſey. Neben den freien Inſtituten, deren Bedingungen er entwickelt, würden die öffentlichen ſich durch die Zweckmäßigkeit und durch Billigkeit der pecuniären Forderungen erheben. „So beſchaffen iſt jetzt die Lage der Geſellſchaft und die moraliſche Stimmung dieſer unermeßlichen Mittelclaſſe, für welche unſer Vorſchlag vorzüglich berechnet iſt, daß eine koſtſpielige Erziehung ihr widerſtrebt und ſie abſtößt. Das Vermögen iſt mäßig, die Geiſter ſind ſehr beſonnen, wenig geneigt viel Geld einer Ausſicht in das Hohe und Ferne zu opfern." Dieſe Neigung werde die Privatthätigkeit auf dem ihr nun geöffneten Gebiete ausbeuten. Die Leidenſchaften, der Fanatismus ſelbſt könnte ſich einmiſchen; indeß hätte man in jedem Departement nur ein königl. Collegium mit geſichertem Lehrſtand und ermäßigten Penſionen; die öffentlichen Anſtalten würden überall leicht über Charlatanismus, Fanatismus, Parteigeiſt und Unwiſſenheit triumphiren.

Hr. Guizot kommt hierauf zu der Nothwendigkeit die claſſiſchen Studien zu wahren, zugleich aber auch ſie mit den ſcientifiſchen zu verbinden. Nicht umſonſt habe Napoleon, obwohl Krieger und in den claſſiſchen Studien nicht erfahren, dieſe wieder aufgerichtet. Er hatte in ihnen die Quelle wahrgenommen, aus welcher die franzöſiſche Nation ihre Bildung geſchöpft und ihre Literatur gewonnen hatte. „Durch dieſe Studien wurde die Magiſtratur, die Adminiſtration, die Advocatur, wurden die gelehrten Berufsarten und die ganze höhere Bürgerſchaft des alten Frankreichs genährt. Dieſes iſt dadurch groß, erhoben und verherrlicht

ziehung, der freien und ausgebreiteten Entwicklung der Intelligenz hingeben und die andern einer ganz praktiſchen von unmittelbarer Anwendung? Hieße das nicht allen unſern Ueberlieferungen, allen unſern nationalen Gewohnheiten den Rücken kehren? Hieße das nicht gleich von Grund aus und im Princip die Einheit der politiſchen Nation zerſtören — eine Einheit, die der That nach und in großer Macht beſteht, ungeachtet der Verſchiedenheiten, welche ſie in ihrem Schoße zuläßt.

„Wer kann außerdem daran denken, die ganze Erziehung vom erſten Schritte bis zum letzten rein professionell zu machen? Bis jetzt, wir haben es anerkannt, hat unſer Syſtem der Erziehung die Verſchiedenheit der Lagen und der Beſtimmungen nicht hinlänglich in Anſchlag gebracht. Die auf den einzelnen Beruf berechnete Erziehung und die ihr zugehörigen Studien beginnen zu ſpät. Aber viel größer wäre das Ungefüge, wollte man ſie gleich mit der Kindheit beginnen: die Geiſter würden ſich auf eine beklagenswürdige Weiſe verengen und verhärten: les esprits en seraient rétrécis et endurcis d'une façon déplorable. Die verſchiedenen Berufsarten würden ſich entfremdet, und würden gegenſeitig ſich verachten, rohe Gewalt würde geſchehen an der Verſchiedenartigkeit der natürlichen Anlagen, welche keine Gelegenheit fänden ſich zu offenbaren und ihre Laufbahn zu ſuchen. Es wäre die willkürlichſte, und die grundloſeſte Scheidung der Geiſter und der Berufsarten.

„Wir fallen gewiß nicht in dieſe barbariſche Unkunde der menſchlichen Natur und Geſellſchaft. Während der ganzen Periode der erſten Jugend iſt eine gemeinſame und ähnliche Erziehung aller Berufsarten jener Claſſe zuträglich, die ihre Kinder in die Anſtalten des Secundärunterrichts ſchickt. Das iſt ein Fingerzeig der Natur ſelbſt, die ſpäter erſt die Beſonderheit der Neigungen und Beſtimmungen entfaltet. Das iſt der Vortheil der Geſellſchaft, welche der Sympathie und der Harmonie bedarf. Die Menſchen trennen ſich nur zu bald, werden nur zu raſch einander fremd. Das iſt endlich die Nothwendigkeit der Studien. Denn ganz unbezweifelt gibt es Sachen, die allen Kindern, welche den Secundärunterricht empfangen, zu wiſſen nöthig ſind, was auch ihre Laufbahn ſeyn mag, und welche ſie in Gemeinſamkeit lernen können.

„Ich gehe noch weiter. Ich behaupte, es gebühre sich, daß diese erste Periode des Secundärunterrichts, die allen gemeinsame, wesentlich literarisch und classisch sey.

„Vor allem, um die Sache zunächst von ihrem am wenigsten hohen Standpunkte zu betrachten, wer weiß nicht, daß das allgemeinste Studium, das nöthigste, das der Nationalsprache, nicht gründlich und vollständig ist, wenn es sich nicht an die ursprüngliche Sprache knüpft, von welcher die unserige herstammt? Man lernt das Französische nicht gut, außer indem man das Latein lernet. Die Erfahrung beweist es so gut wie die Vernunft.

„Was von der Sprache wahr ist, ist es in gleichem Maße von der Literatur. Um unsere einheimischen Meisterwerke vollkommen zu verstehen, muß man bei Zeiten gelernt haben, die Meisterwerke des Alterthums zu verstehen, die ihnen als Muster gedient haben. Der hohe richtige Sinn, der reine Geschmack, welcher die französische Literatur unterscheidet, haben ihren Ursprung aus der Tüchtigkeit und Ausbreitung der classischen Studien genommen. Jedesmal, wo diese Studien in Verfall kommen, hat man den Nationalgeschmack abnehmen sehen. So oft ein Geschlecht, der Kenntniß des Alterthums fremd, in die Nationalliteratur eingedrungen ist, hat diese sich verschlechtert. Auch ist dieses nicht eine rein literarische Erwägung. Denn wir wissen, daß der Zustand der Sitten sich eng mit dem Zustande der Literatur verbindet, und daß die Verderbniß des Geschmacks die Verderbniß der Sitten enthüllt oder steigert.

„Ich berühre nun höhere Erwägungen und bedaure, daß ich sie nur berühren kann.

„Man hat mehr als Einmal bemerkt, daß es ein bewundernswürdiger und in wunderbarem Grade wahrer Name ist, die humanen Studien, die Studien der Humanität, litterae humaniores. In der That geschieht es durch die Wirkung der Litteratur, wenn während derselben die menschliche Natur entwickelt, was sie wesentlich Menschliches und Sociales enthält: es geschieht durch die Kunde, durch das Gefühl des Schönen in den Werken des Geistes, daß zwischen den Menschen eine tiefe geistige Sympathie sich gründet, von da in die Verhältnisse des Lebens übergeht, und der ganzen Civilisation einen Charakter der Einheit und moralischen

Urbanität aufdrückt, welcher ſich durch die Verſchiedenheit der Lagen, der Meinungen, der Intereſſen hier behauptet und unabläſſig dahin ſtrebt, die Geiſter einander zu nähern, mitten in allen den Urſachen, von welchen ſie getheilt werden. Viele andere Studien, obgleich gut und ſchön, können ein Princip der Abſonderung der Einzelnen und des Widerſtreites in der Geſellſchaft werden. Die Literatur hat eine ausnehmend vermittelnde und civiliſirende Kraft. Sie entwickelt in den Menſchen dieſelben Fähigkeiten, dieſelben Gemüthsbewegungen und gewährt allen daſſelbe Vergnügen — ein Vergnügen, uneigennützig und unerſchöpflich, um ſo lebhafter je mehr es getheilt wird, und das man nicht empfinden kann, ohne ſich allen denjenigen, mit welchen man es theilt, durch ein inniges und mächtiges Band vereint zu fühlen. Und eben ſo, wie die claſſiſchen Studien dieſe ſociale Tugend beſitzen, ſind es dieſelben auch, welche bei der Entwicklung des Menſchen der erſten Periode des Lebens am zuträglichſten ſind. Denn ſie ſind es, die ihm die geſundeſte und am meiſten ſtärkende Anſtrengung des Geiſtes auflegen. In der That, was iſt die Sprache; wenn nicht die Offenbarung des menſchlichen Geiſtes unter allen Formen und in allen Arten der Thätigkeit? Während nun der Geiſt noch jung und unerfahren eine Sprache in ihren Tiefen ergreift, übt er ſich und wendet er ſich ſelbſt an; und je mehr die Sprache, die ihn beſchäftigt, genau, fein, reich, gut gebildet ſeyn wird, deſto heilſamer wird das Studium dem Geiſte ſeyn, der daraus durch ſeine eigene Thätigkeit um ſo mehr Feinheit, Reichthum und Schönheit ſich erwerben wird. Faſt alle übrigen Studien beziehen ſich auf die äußere Welt, ſchreiten auf dem Wege der Beobachtung vorwärts, und ſetzen die ganze ausgebildete Einſicht voraus, während ſie ſich auf fremde Gegenſtände anwenden. Das Studium der Sprachen iſt dagegen in gewiſſer Art perſönlich, innerlich, unmittelbar, das mit Einem Worte, was die Gymnaſtik für den Leib iſt. Darum bringt es auch auf den Geiſt dieſelbe Wirkung hervor, wie das gymnaſtiſche auf den Körper. Es hält ihn aufrecht, entwickelt ihn, macht ihn geſchmeidig, ſtark und bringt ihn in den Stand, ſich ſeiner ſelbſt mit Geſchicklichkeit und Kraft bedienen zu können. Das aber iſt das weſentliche Ziel der Erziehung, das koſtbarſte Ergebniß, was ihm zu erlangen vergönnt iſt.“

Wir haben dieſe ſchöne und bündige Schutzrede der literariſchen, und namentlich der claſſiſchen Studien von dem Geſetze, vor welches ſie gehört, nicht trennen wollen, obwohl ſie der letzten Rede des Hrn. v. Tracy und ſeiner Freunde gegen dieſelben voranging, welche wir bei Darlegung des Streites der beiden Grundſätze des öffentlichen Unterrichts mitgetheilt haben, auch manche Befehdung jener Gegner hervorrief. Denn offenbar enthält ſie, aus tieferer Einſicht geſchöpft und in bündiger Kürze dargelegt, das letzte Wort, was über den Gegenſtand in Frankreich iſt geſagt worden, und berührt wenigſtens das am tiefſten Liegende und Wichtigſte, was zum Schirm derſelben geſagt werden kann.

Auf dem Standpunkt des erſten Unterrichts, des Unterrichts in der eignen Sprache und der Kunde der eignen Literatur iſt der Schutzrede nichts beizuſetzen, eben ſo wenig auf den Standpunkt des wiſſenſchaftlichen und für den Geiſt bildenden Unterrichts. Auch die höhere, die ſociale Eigenſchaft jener Studien berührende Frage, gewiſſermaßen eben ſo eine politiſche wie eine rein menſchliche, iſt ſehr geiſtvoll hervorgehoben, und die darüber hinausliegende, auf die Vermittlung der Vergangenheit mit der Zukunft gerichtete iſt wenigſtens angedeutet, indem Hr. Guizot erinnert, daß dieſe Studien Achtung vor dem Ueberlieferten erzeugen. Hier tritt, wenn auch weniger bezeichnet, der oberſte Punkt, die höchſte Höhe der großen Frage, vielleicht der größten für die europäiſche Menſchheit hervor, eine Höhe, auf welcher ſich die Fragen nach Unterricht, Erziehung, Bildung, Geſinnung, Politik und Religion berühren und durchdringen. Alles, was in dieſen Worten enthalten iſt, unſer geiſtiges und politiſches Eigenthum, ſo viel auch in ihm aus einheimiſchem Boden ſtammt und von der eignen Art der einzelnen Nationen kommt, iſt doch von dem doppelten Elemente des chriſtlichen und claſſiſchen durchdrungen, geſtaltet, erweitert, vergrößert und veredelt. Wir ſind, was wir ſind, durch das, was unſere Vorfahren geweſen ſind, ſind durch dieſelben Kräfte, Neigungen und Beſtrebungen wie ſie geworden, was auch Neues, der Zeit gehöriges noch zu jenen im Innern treibenden Urkräften hinzugekommen ſeyn mag. Unſere ganze Bildung, Geſinnung, Lage, Wir im höchſten Sinne des Wortes, die

Eigenthümer, Ordner und Führer der höheren Bildung unſerer Zeit ſind eben ſo ſicher, ſo vollſtändig durch das, was in einer langen Reihe von Geſchlechtern die gleichhochgeſtellten Vorfahren geweſen, als der leibliche Menſch, von Vater und Mutter erzeugt, ihres Fleiſches und Blutes und ſo geſtaltet iſt, wie es durch die früheren Geſchlechter bedingt war, wir ſind dieſelben an Weſen, Vermögen, Richtung, und doch eigene, ſelbſtſtändige, und wollen wir mit uns unſer Weſen, wie es in jener höhern Bildung beſchloſſen iſt, mit dieſer aber den ganzen Beſtand der Geſellſchaft, ihre Bedingungen, Beſtrebungen, die in jener Bildung und Geſinnung ruhen, wahren, aus ihrem Innern fördern, ſo ſind wir eben darum verpflichtet, dadurch jene Bildung unter uns lebendig, thatkräftig zu erhalten, daß wir ihre Quelle voll und lauter unter die künftigen Geſchlechter leiten. Ein Abgraben derſelben von der Zukunft, ein Bruch zwiſchen dem Ehedem, Jetzt und Künftig auf dieſem Gebiet brächte ſeinen ganzen Inhalt in Verwirrung, und mit dem Abſterben der Ideen, der Beſtrebungen, der Kräfte, durch welche jenes wunderbare Gebäude der höheren europäiſchen Menſchheit zuſammenhält, daß in ihm die Völker in ihrer politiſchen Form, in ihrer Religion, und ihrer höheren Geſittung, Einſicht und Geſinnung ſicher wohnen, bräche der Bau ſelbſt zuſammen. Ueber ſeinen Ruinen aber würden Anarchie und Unwiſſenheit, Deſpotismus und Barbarei ihr finſteres Reich aufſchlagen, ſo ſehr auch die Adepten ſeiner Lehre, die Hohenprieſter ſeiner Erdgötter ſich bemühen möchten, die Verdunkelung der höheren Ideen für Aufklärung, das Abſterben des Glaubens für Befreiung von Vorurtheilen, die Achtung vor dem Idealen für Schwärmerei zu erklären, und allein in dem Greifbaren das Erkennbare, allein in dem, was zählt und wiegt, das Wünſchenswerthe, im Beſitz und Genuß die ganze Glückſeligkeit der Völker, in ihrer Mehrung die einzige Beſtimmung derſelben und in ihrem Schirm die wahre Freiheit zu verkünden. Inſofern nun jene Studien beſtimmt ſind, das aus der Vergangenheit ſtammende Erbtheil von Einſicht, geiſtiger Kraft, von Neigung und Geſinnung, welches uns nährt und hält, zu wahren, zu mehren, ſichern ſie den traditionellen Beſitz, im weiteſten, höchſten, erhabenſten Sinne, einen

Beſitz, mit welchem alle andern Güter der ſocialen Ordnung und Civiliſation uns geſichert ſind oder verloren gehen.

Nicht weniger wird man mit Hrn. Guizot über den nächſtfolgenden Theil ſeiner Rede einverſtanden ſeyn können. Er betrachtet es mit Recht als Mißbrauch und Uebelſtand der claſſiſchen Studien, wenn ſie einer zu großen Zahl junger Leute eine erkünſtelte Richtung auf die literariſchen Berufsarten geben und ſie dadurch von einträglichen Beſchäftigungen abhalten und die dem bürgerlichen Leben beſtimmten zu lange bei Arbeiten aufhalten, die ihrer Beſtimmung weniger nöthig ſind.

Die Studien der elementaren und grammaticaliſchen Claſſen (von der erſten bis zur vierten einſchließlich) eignen ſich unſtreitig für alle Knaben, welche in ihnen den Secundärunterricht ſuchen, abgerechnet die Aenderungen in Dauer und Methode, die vielleicht nöthig ſind. Höher hinauf entwickeln ſich die verſchiedenen Neigungen. Dann ſey auf der einen Seite nothwendig literariſches und ſcientifiſches Studium, volles, langſames, ſtarkes, wie es die gelehrten Berufsarten fordern, auf der andern Studium der franzöſiſchen Sprache und Literatur, der neueren Sprachen, der Geſchichte und Geographie, der Wiſſenſchaften der Mathematik und Phyſik, weniger tief, kürzer, getrennt von den hohen claſſiſchen Studien, wie es den Berufsarten zuſteht, in welche die Literatur nicht als ein weſentlicher und ſpecieller Stoff eintrete.

Bis hierher iſt alles wohl berechnet, den Bedürfniſſen einer höhern Erziehung gemäß, die gemeinſame Grundlage der claſſiſch-literariſchen Bildung in den vier untern Curſen wahrend, und dann den Unterricht theilend nach der Richtung auf den höhern wiſſenſchaftlichen oder den höhern bürgerlichen Beruf; aber im Folgenden treten die Ideen des Hrn. Couſin hervor, und die Anſicht geſtaltet ſich anders.

Nur zwei Arten von Gemeindeſchulen werden geſtattet: ſolche, die den vollen Unterricht geben, gleich den königlichen Collegien, colléges communaux de plein exercice, und ſolche, welche den claſſiſchen Unterricht nur bis zum Schluſſe der Grammaticalclaſſen führen. Dieſe vereinigen mit ihm Unterricht in der Geſchichte, der Geographie, den mathematiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften und werden wenigſtens von vier Lehrern geführt.

lichen Univerſitätsſteuer frei machen, ſo baunt es aus ihm das Latein. Sie ſind dann Primärclaſſen, als ſolche mit den Collegien nur äußerlich verbunden, und der Steuereinnehmer, wenn er hineindringen und die zu beſteuernden Köpfe zählen will, wird, wie man ſagt, vor die Thür geſetzt. Auch ſteht es mit klaren Worten im Geſetze vom 2 Floréal an X. Titre III. §. 6. Toute école .... dans laquelle on enseignera les langues *latine* et française etc.... Sera considérée comme école secondaire, Warum man das der unwiſſenden Kammer nicht geſagt oder da man es wußte nicht zugeſtanden hat? Die kleineren Stadtcollegien ſollen auch ohne Latein als colléges communaux beſtehen können; das aber war unmöglich, wenn Latein als Anfang des Secundärunterrichts erfordert wird und über dieſen Anfang entſcheidet. Denn iſt dieſes, iſt kein Secundärunterricht, wo kein Latein iſt, ſo gibtes auch ohne Latein keine Colléges, die nach allgemeinem Begriff und nach Geſetz als die Anſtalten des Secundärunterrichts anerkannt ſind und in Anſehen ſtehen. Daß es ſich hier nicht von Namen allein, ſondern von einer ſehr ernſten Geltung, und von weitgreifenden Folgen handle, braucht nach dem Vorhergehenden keine Erinnerung. Einmal die Collegien oder Anſtalten des Secundärunterrichts ohne claſſiſche Studien durchgeſetzt, iſt auch der Damm gebrochen, der das Einfluthen des Realismus in die dem Humanismus bis jetzt gewidmeten Anſtalten abhielt, und es hängt nur noch von Zeit und Umſtänden ab, wenn ſie weiter dringen werden. Denn daß ſie ruhen werden, iſt in keiner Weiſe zu erwarten.

2. Privatinſtitute. Freiheit des Unterrichts. Die Bedingungen, unter welchen dem Einzelnen geſtattet ſeyn ſoll, auf eigene Rechnung eine Secundärſchule zu errichten und zu führen, Lehrer anzunehmen, ſich in der Anſtalt auszubreiten und zu beſchränken, bleiben im Ganzen, wie die Regierung ſie in Antrag gebracht hatte: Eine Beglaubigung ſeiner Fähigkeit, die ihm gegen Vorlage ſeines Diplomes als Licencié ès-lettres und nach dem Erfolg einer Prüfung vor einer Commiſſion am Sitze der Akademie ſeines Sprengels beſcheinigt wird, ein Zeugniß über Betragen und Moralität von der Gemeinde, Nachweiſung des geeigneten Locales ſind die vorzüglichſten. Die Anſichten waren darüber ſehr getheilt. Hr. Vierey fand der Freiheit zu viel. Man

werde Allen Alles, an vielen Orten selbst das der Gesellschaft Feindselige lehren, ein wahres Babel herbeiführen, dem Ultramontanismus, dem Jesuitismus die Thore öffnen, die Schule durch Charlatanismus verderben, den Staat vollends um sein Ansehen, die Eltern um ihre Kinder, die Kinder um ihre Zukunft betrügen. Vorzüglich die Geistlichkeit sey zu fürchten. Vor der Revolution hätten sich die verschiedenen, einander oft entgegengesetzten hierarchischen Corporationen, Collegien, Institute einander das Gleichgewicht und das Gegengewicht gehalten: ihre Verschiedenheit in Art, Richtung und Bestrebung sey die Sicherheit des Staates gewesen. Jetzo seyen jene Verschiedenheiten vertilgt und die Geistlichkeit, einig im Innern und nach außen, gegen die politische Gesellschaft, ihre Gesetze, ihre Regierung von gleicher Feindseligkeit erfüllt. Die Gefahr steigere sich durch ihre Widersetzlichkeit gegen die Anordnung des Staates über den Unterricht. Der Clerus habe einen gewissen Abscheu (une certaine horreur) vor der Universität. Ihm gegenüber sey kein Gesetz ausführbar: aucune loi n'est exécutable. Die Gefahr, ja die Furchtbarkeit des Clerus steige mit seinem stets wachsenden Reichthum. Hr. Isambert berechnete, daß ihm jährlich im Durchschnitte drei Millionen durch Vermächtnisse zugingen. Andern war der Freiheit zu wenig. Sie strebten gegen die im Gesetze vorgeschlagenen Gewährschaften, durch welche die Freiheit nominell und die Privatanstalt dem Willen der Universität, da ihr die Gewalt der Aufsicht unbeschränkt zustehe, und ihren wechselnden, oft launenhaften Ansichten unterworfen bleibe. Hr. Guizot fand in den Angriffen der beiden äußersten Seiten gerade die Rechtfertigung des Vorschlages, welcher beabsichtige, die Freiheit, aber unter der Gewähr der öffentlichen Ordnung, auch auf diesem Gebiete der öffentlichen Thätigkeit nicht zu hindern, und die Vorschläge gingen ohne bedeutende Veränderung durch. Diese Freigebung des Secundärunterrichts ist von der größten Wichtigkeit und der erste Schritt zu einer Gesetzgebung, welche auf dem Gebiete der Intelligenz an die Stelle des Monopols der Universität das Princip der freien Bewerbung und Privatthätigkeit einführt. Zwei Classen von Schulen aber,

die ſchon vorhanden, oder noch zu erwarten waren, erregten die Beſorgniß einer großen Anzahl von Abgeordneten.

Es ward anerkannt, daß die Episcopalſeminarien keine der Bedingungen erfüllt hatten, unter welchen man ſie beſtehen ließ, weder Graduirung der Lehrer, noch Beſchränkung auf künftige Geiſtliche, noch die geiſtliche Tracht der Eleven, noch die Unterwerfung unter die Inſpection der Univerſität, noch die Leiſtung der Univerſitätsſteuer; und Hr. Guizot bemerkte, ohne Gewaltthätigkeit, ohne Verletzung wichtiger Rückſichten und Schwächung des Einfluſſes, welcher dem religiöſen Element der Bildung gebühre, dürfe man nicht hoffen, ſie jenen, ihrer Natur und Stellung widerſtrebenden Bedingungen zu unterwerfen. Das Geſetz aber werde helfen. Es geſtatte den Geiſtlichen ſo gut Secundärſchulen unter dem Namen von Inſtituten und Penſionaten zu errichten, wie jedem Andern. Die Univerſität alſo könne jetzo begehren, daß die Episcopalſeminarien aufhörten, weil ſie als institutions conduites par des ecclésiastiques ſich wieder geſtalten und eröffnen könnten. Indeß wird außer dem Namen nichts geändert werden, und auch dieſer kaum. Die von der Geiſtlichkeit geführten Schulen werden neben den Inſtituten als eine eigene Gattung ſo gut beſtehen, wie ſie in ihrer Beſonderheit neben den Colléges communaux beſtanden haben, und bald wird Niemand daran denken, ſie in ihrem Beſtande zu beunruhigen. Mir ſcheint dieſes ein großes Glück. Die Episcopalſeminarien ſind zwar nach Allem, was ich von ihnen und ihrem Erfolge geſehen oder erfahren habe, hinter den königlichen Schulen an den meiſten Orten noch ſehr zurück; indeß halten ſie ſich einfacher, naturgemäßer, und ſind von der Ueberſpannung, der Haſt und dem tödtlichen Formalismus der Univerſität und dem Dreſſiren ihrer adminiſtrativen Beamten und ihrer Inſpectoren frei. Dazu haben ſie das religiöſe Element kräftiger bewahrt als die königlichen Collegien, welche mit einem rein weltlichen Lehrſtande in einem faſt ganz katholiſchen Lande und ohne irgend einen Einfluß der episcopalen Autorität auf Ordnung und Gang des Religionsunterrichts und mitten unter der durch die Revolution von Grund aus verweltlichten Geſinnung gegen die kirchliche in einem Gegenſatz ſtehen, wel-

cher von Seite des Clerus in eine entſchiedene Abneigung und ſogar Feindſeligkeit übergegangen iſt. Allerdings iſt Kirche, Religion und Religionsunterricht in jenen geiſtlichen Schulen von Uebungen, Gebräuchen, Vorſtellungen und Formen nicht frei, welche von den Gegnern als abergläubiſch, obſcurantiſch, reactionär bezeichnet und gehaßt werden; aber ſie bewahren in jener Form und Eigenthümlichkeit doch die religiös chriſtliche Geſinnung und Ueberzeugung, und dieſe wird durch die faſt allgemein lautere, ſtreng ſittliche Haltung des gegenwärtigen franzöſiſchen Clerus gehoben, welcher aus der Blut- und Feuertaufe einer ihm vor Allem furchtbaren Revolution geläutert und achtungswürdig hervorgegangen iſt; und da zu erwarten ſteht, daß jene Geſinnung, feſt in ſich, ſich aus ihrem Innern weiter entfalten werde, zugleich aber, daß die Concurrenz auf dem Gebiete des Unterrichtes auch in die geiſtlichen Anſtalten jene Verbeſſerung der Methode, jene Belebung und fruchtbringende Behandlung der Lehrſtoffe führen werde, welche von den Intereſſen der Wiſſenſchaft eben ſo, wie von der Lage der Kirche und des Clerus geboten wird, ſo darf man in den geiſtlichen Schulen, wie ſie beſtehen, und noch mehr in denjenigen, welche ſofort ſich bilden werden, das der Univerſität und ihrem erſtarrten Formalismus nöthige Gegengewicht erkennen, darf erwarten, daß durch die Gegenwirkung beider Richtungen die pädagogiſch-kirchliche Reſtauration ſich vorbereiten, vielleicht entwickeln werde, welche der politiſchen vorangehen, und ſie einleiten, ſie möglich machen wird, ohne das Land in neue Zerrüttung zu ſtürzen. Nur wenn dieſes geſchieht, wenn auf dieſem Wege ſich Beſtrebungen, Anſichten und Ueberzeugungen des neuen und des alten Frankreichs auf der Baſis des Traditionellen zuletzt vermitteln und ausgleichen, iſt für die gegenwärtige Ordnung daſelbſt ein Beſtand und für das Land und ſeine Bildung eben ſo wie für Europa von dort Ruhe zu erwarten.

Während aber die Kammer, vorzüglich durch den Vortrag von Herrn Guizot ſich beſtimmen ließ, von allem Verfahren und allen Clauſeln gegen die geiſtlichen Anſtalten abzulaſſen, blieb ſie unbeugſam gegen Einmiſchung der Jeſuiten und ſuchte die Wiederkehr derſelben, die Wiederaufrichtung ihrer Schulen

dadurch zu hindern, daß ſie denjenigen, welche neue Anſtalten gründen wollen, den Eid auflegte, in welchem ſie ſchwören müſſen, daß ſie keiner vom Staat nicht ermächtigten geiſtlichen Verbindung angehören.

3. Die Gemeindeſchulen hatten das Schickſal, welches wir oben näher bezeichnet haben, und zu erwarten ſteht, ob und in wie weit ſie, nachdem die claſſiſchen Studien in den zweiten Claſſen derſelben facultativ erklärt ſind, dieſe in ſich zu bewahren im Stande ſind; doch iſt durch beſſere Fixirung des Looſes ihrer Lehrer und durch ſtrengere wiſſenſchaftliche Garantie für ſie eine gute Fürſorge getroffen. Wird das Geſetz auch von den Pairs angenommen, ſo wird dann Alles darauf ankommen, daß das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts, nachdem einmal ſeine Aufmerkſamkeit auf die bis jetzo zu ſehr verſäumten Anſtalten gerichtet iſt, in ſeiner Bereitwilligkeit und Erfahrung und in neuen, zu ihrer feſtern Begründung nöthigen Bewilligungen der Kammer Mittel und Wege finden wird, Ordnung und Gedeihen in jene Schulen in ſo weit zu bringen, als es bei der gegenwärtigen Lage noch möglich iſt.

60. Schluß.

Wir haben mit der möglichſten, von der Sache gebotenen Ausführlichkeit die Anordnung, die Führung, den Geiſt des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, ſeine gegenwärtige Lage und Richtung dargeſtellt. Aus der Gegenwart aber läßt ſich die Zukunft erkennen, und nach dem, was in jener ſich bewegt, läßt ſich, was dieſer zuträglich ſeyn wird, auch von einem Fremden ermeſſen, denn es ſind hier keine Geheimniſſe, ſondern offenliegende Probleme, und in der Erziehung, dem Unterricht hat unter allen europäiſchen Völkern Alles, was der öffentlichen Rede werth iſt, einen allgemeinen Charakter, welcher dem ſpeciellen, dem nationalen zu Grunde liegt, ein allgemeines, tiefliegendes, ſtarkwirkendes Princip, von welchem erſt das Nationale, wodurch der Unterricht ſey es deutſch oder franzöſiſch oder engliſch wird, je nachdem der allgemeine Theil der erzeugenden Kraft lebendig und geſund iſt, Bedeutung, Energie und Wohlgeſtalt erhält, und wiederum verkommt und ſich verunſtaltet, wenn ihm aus jener innern Quelle nichts Ge-

ſundes mehr zugeführt wird. Darum trag' ich kein Bedenken, mich am Schluſſe dieſer Nachweiſung über das zu erklären, was mir zum Gedeihen deſſelben nöthig ſcheint, zumal dieſes im Allgemeinen eine europäiſche Frage ſo gewiß iſt, als die Ruhe der Geiſter und der Staaten in Europa von der innern Beruhigung Frankreichs abhängt, die nicht am wenigſten durch die rechte Pflege der Intelligenz in dem aufkeimenden Geſchlechte zu gewinnen iſt.

1. Die Univerſität ſcheint mir in ihrer gegenwärtigen Geſtalt unhaltbar. Ihr Name ſchon iſt ein hiſtoriſcher Widerſinn. Seit Univerſitäten auf dem Gebiete der Bildung beſtehen, in allen Ländern, unter allen Völkern, iſt die Univerſität eine Lehrcorporation geweſen; hier iſt ſie eine Adminiſtrativcorporation, und hat auch mit dem, was man unter Corporation verſteht, nur gewiſſe Privilegien der Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit gemein, während ſie in allen übrigen Dingen wieder nicht corporativ iſt, z. B. keine Spur von Wahl auf dem Gebiet ihrer eignen Angelegenheiten, keine Gewähr für die Ständigkeit ihres, von königlicher Macht ihr beſtimmten und den Schwankungen der Politik unterworfenen Chefs. Sie iſt ein Glied der allgemeinen großen Staatsmaſchine mit gewiſſen corporativen Rechten; und wenn ſie Niemanden in ſich aufnimmt, außer wer die von ihr geſetzten Bedingungen erfüllt, auch Niemanden zu höheren Würden in ihrem Kreiſe befördert, außer wer zuvor in den niedern gedient, ſo hat ſie dieſes mit allen Zweigen des öffentlichen Dienſtes, für welche ſpecielle Befähigung gehört, z. B. mit der Direction des ponts et chaussées und mit der Magiſtratur, dem Barreau oder der Advocatur gemein; auch fehlt dieſe Bedingung gerade beim Haupte der Univerſität, und Großmeiſter oder Miniſter des öffentlichen Unterrichts wird derjenige, welchen irgend eine politiſche Combination in die Stelle hineinbringt. Hr. Guizot, als in den Debaten über das letzte Schulgeſetz die Univerſität von dieſer Seite angegriffen wurde, bemerkte zum Schutz ihrer Benennung, auch die alte Univerſität von Paris habe die untern, die Secundärſchulen unter ſich gehabt, gewiſſe Collégeä nämlich, die mit ihr verknüpft waren, wie bei uns einzelne Gymnaſien

aus den von der Corporation präſentirten Liſten, und nach Befund die Inſpection überlaſſen bliebe. Die biſchöflichen oder erzbiſchöflichen Seminare der Univerſitätsorte würden als theologiſche Facultäten in Vereinbarung mit den Erzbiſchöfen in der Art conſtituirt werden, daß die Ernennung der Profeſſoren hier von dem Erzbiſchof ausginge, von dem königl. Rath aber beſtättigt würde, und nach dem, was ich überall gehört, würde ſich der Clerus zu dieſer Ausgleichung ohne Schwierigkeit, an mehreren Orten mit Freuden verſtehen. Was er jetzo fürchtet und zu fürchten Urſache hat, iſt Unterwerfung ſeiner Lehrer unter den rein weltlichen Rath des Unterrichts, deſſen Glieder nicht einmal mit Rückſicht auf die Confeſſion gewählt werden; was er haßt, oder, wie man hört, mit einem gewiſſen Abſcheu betrachtet, iſt das weltliche Gegenbild einer geiſtlichen Corporation in der Univerſität mit dem den geiſtlichen Orden nachgebildeten Großmeiſter und ſeinen Anſprüchen; was die Biſchöfe nicht von ſich weiſen würden, wäre eine Vereinbarung ihrer Facultät mit den übrigen Facultäten, wenn ſie mit Gewähr ihrer doctrinellen Freiheit und ohne Gefahr einer Beeinträchtigung biſchöflicher Autorität über die Studirenden geboten würde. Die großen, die unermeßlichen Vortheile eines in ſeinen einzelnen Theilen vermittelten, verbundenen und auf eine beträchtliche Zahl von Centralpunkten ſich kraftvoll und gedeihlich ausbreitenden höhern Unterrichts werden von Vielen geahnet, von den Verſtändigſten als gewiß verkündigt, und in der That wäre nichts geeigneter, ein reicheres, friſcheres Leben der Intelligenz, eine Belebung und Verjüngung der idealen Intereſſen bei dieſer dafür höchſt empfänglichen Nation zu veranlaſſen, in ihr aber die Befriedigung und in dieſer die Ruhe der Geiſter einzuleiten, welche die ſicherſte Baſis der öffentlichen Ruhe und der Zukunft von Frankreich iſt. Gegenwärtig ſind die Facultäten mit wenigen Ausnahmen und in ihnen der höhere Unterricht todt, das Leben, ſo weit es in ihnen noch beſteht, faſt allein nach Paris zuſammengedrängt, die Blutanſchoppung nach dem Herzen, und in dieſer Anhäufung und Ueberhäufung der Jugend an jenem Orte unter meiſt wenig erweckendem und förderndem Unterricht auch in politiſcher und moraliſcher Hinſicht eine Calamität, wie ſie in intellectueller längſt als eine Beran-

bung Frankreichs, als eine Vorenthaltung der edelsten Schätze der Provinzen zum Behufe der Hauptstadt erkannt worden ist. Ich weiß, was gegen die Herstellung einzelner, selbstständiger freier Universitäten gesagt wird, aber auch was geistig höherstehende, tiefer und weiter blickende Männer des Landes mit Recht antworten. Es ist die Furcht der Kleinmüthigen, es ist die Ansicht der Unverständigen, wenn ausgesprochen wird, daß durch jene Maßregel Chaos und Verwirrung in den Unterricht kommen, daß dadurch das kostbare Gut der Einheit würde zerstört werden. Als ich vor einigen Jahren schon mit einem der Häuptlinge jener Universität auch über diesen Gegenstand mich besprach, äußerte dieser: „Wie könnten wir nach solchem Plan, Universitäten an den verschiedenen Orten, welche Sie meinen, errichten, ohne die Theilung Frankreichs in so viele intellectuelle Provinzen vorzubereiten? Und würde nicht eine Universität dieser Art in Straßburg halb deutsch, in Toulouse halb italienisch, in Bordeaux halb spanisch, in Caen halb englisch werden?" „Gerade das, bemerkt' ich ihm, ist Ihnen nöthig, was sie durch schroffe Bezeichnung verdächtigen: die Einflüsse der benachbarten Völker auf Ihr intellectuelles Leben, würden die herbe Rinde der Einseitigkeit und des beschränkten Nationalismus brechen, der in sich selbst vertrocknet, und das Gegentheil ist von Nationalität, welche durch Aufnahme des Edlen aller Länder und Zeiten, durch die reichliche Nahrung großer Geister sich am kräftigsten und besten zu nähren weiß. Was Ihnen fehlt ist die Mannichfaltigkeit zu der Einheit, ist der Reichthum der Ansichten zu der ausgebildeten Form; und so lange Sie verweigern, sich in jenen Vorrath, in jene Fülle des geistigen Eigenthums dadurch zu setzen, daß Sie der europäischen Bildung die Pforten von Frankreich weit genug öffnen, um sie einzulassen, werden Sie in jener Form mehr und mehr verhärten und als Nachahmer und Copisten Ihrer selbst immer weiter hinter jenen Völkern zurückbleiben, an deren Spitze zu gehen sich bei Ihnen nur noch die Eiteln und Unwissenden einbilden."

Was im Einzelnen vorzukehren wäre, um den neugegründeten und freigehaltenen Universitäten Gedeihen zu sichern, kann als Gegenstand der besondern Gesetzgebung hier nicht in Erwägung kommen. Auch liefert hier die Constitution der altfranzösischen

gemäße, fruchtbare Art ertheilt wird. Aber Philoſophie, die der alten Philoſophie zuſtändige und für Studien der philoſophiſchen Werke der Griechen und Römer nöthige Kunde der Hauptprobleme griechiſcher und römiſcher Forſchung auf dieſem Gebiete ausgenommen, die eigentliche, tiefergehende Geſchichte, die höhere Mathematik, Naturhiſtorie, Phyſik, Chemie als Wiſſenſchaft, gehören nicht den Knaben, nicht dem in den Studien der Literatur und ihrer Werke ſich übenden und kaum erſt freier bewegenden und ſich bildenden Jüngling auf der erſten Stufe ſeiner beginnenden Männlichkeit, ſie gehören nicht in den bildenden und vorbereitenden Secundärunterricht, ſie ſind bei größerer Ausbreitung ſeine Plage, ſeine Verwirrung, ſondern ſie gehören den höhern Studien, ſie ſind die höhern Studien, und ſetzen, um wahrhaft zu gedeihen und in wiſſenſchaftlichem, freiem Geiſte getrieben zu werden, alle jene in den mittlern Schulen gebildeten Kräfte, alle in ihrer ſchonenden und erhebenden Pflege gewonnene freie Neigung, alle aus jenen und dieſen entſpringende Rüſtigkeit des Wollens und Beharrlichkeit des Begehrens voraus, um zu gedeihen.

Erſt wenn der Secundärunterricht von dieſer Laſt, und mit ihr von der Zerſtreuung, Ueberſpannung und Ermattung in ihrem Gefolge frei iſt, wird er werden können, was er werden ſoll: eine Pflege der jungen Geiſter und eine Vorbereitung, ja Wappnung derſelben zum Kampf und zur Ausdauer für die höhern wiſſenſchaftlichen Studien und gegen die Gemeinheit, Seichtigkeit und Verſchlechterung einer niedergehenden Zeit. Hier alſo iſt der Bann, welcher zunächſt gelöst werden muß, der unter Vorſpiegelung großen Gewinnes und ſchöner Güter unmöglich macht, der Nation das Beſte, das ihr zu Theil werden kann, eine gedeihliche, freie, edle claſſiſche Bildung in der verkannten und zerſplitterten Kraft ihrer fähigen Jugend auch nur vorzubereiten.

Man fürchtet Schwächung der philoſophiſchen, der mathematiſchen, der naturwiſſenſchaftlichen Studien, wenn ſie von der ſtrengen Zucht und Ordnung, von den überwachenden Lehren der Collegien getrennt und gewiſſermaßen gefreit würden, beſonders wenn die Clauſur, wenn die Caſernirung aufgegeben und den jungen Leuten geſtattet wird, zu wohnen und ihren übrigen Tag anzuordnen, wie ſie wollen. Die Furcht iſt vielleicht gegründet

bei mangelhaft vorbereiteten jungen Männern ohne wiſſenſchaftlichen Geiſt, ſie iſt es bei gut vorbereiteten und wiſſenſchaftlich angeregten Jünglingen und gegenüber von gedeihlichem Unterricht und einem beſtimmten, klar erkannten und zu erreichenden Ziel in Frankreich ſo wenig wie anderwärts. Die Eleven der Normalſchule, der polytechniſchen Schule wohnten nach der erſten Gründung jener Anſtalten durch die Nationalconvention vom Jahr 1700 frei, unbewacht in Paris, und die Schule, beſonders die polytechniſche, nahm damals ihre großartige Richtung, ſchlug jene Wurzeln, aus welchen ſeitdem immer ihr Gedeihen entſprang. Erſt Napoleon ließ ſie caſerniren, und that es, weil er den ſelbſtſtändigen Geiſt fürchtete, der ſich in ihr entwickelt hatte und ſeinem Beginnen nicht hold war.

5. Iſt das Collége der fremden Beimiſchung entlaſtet, ſo wird es als unteres für Studien der Sprachen, als oberes für Studien der Literatur ſich bequem ordnen laſſen, und durch Entlaſtung des Uebermaßes an Lehrſtoff Zeit gewinnen, vorzüglich in den vier obern Curſen die Literaturſtudien umfaſſender und gedeihlicher zu treiben. Hier aber iſt für die Mittelſchulen der Hauptpunkt, hier das dürre öde Feld, das neu bewäſſert, neu beſäet werden muß, damit es ſproſſe, damit es blühe und Früchte trage. Die formelle Starrheit, die pedantiſche Mangelhaftigkeit, die geiſttödtende Langweiligkeit jener Studien muß gebannt, die Methode ihrer grammatiſchen Behandlung, die Methode der Leſung von Grund aus geändert werden: aus der Erſtarrung, in welcher ſie liegen, muß das warme, das rege Leben wieder entſproſſen. Das aber iſt nicht möglich durch Vorſchrift, durch Anweiſung, durch Willen der Obern, durch Schärfung der Controle; mit dem gegenwärtigen Perſonal, die Ausnahmen abgerechnet, läßt ſich kaum etwas Anderes anfangen, als was man treibt und wie man es treibt, und die Frage wäre, ob Nachlaſſung der Spannfedern dieſes Druck- und Treibwerkes, welches ſie in der gewohnten Bewegung hält, nicht die Bewegung ſelbſt zum Stehen brächte. Beſſere Methode wird nicht durch Gebot, ſondern nur durch beſſere Lehrer erzielt; dieſe aber ſind mit den Mitteln und Wegen, welche man jetzt in Bewegung ſetzt, nicht zu haben, denn ſie werden nach ſchlechten Muſtern in ſchlechter Art gebildet, und wir wiederholen es, Nie-

mand kann ſich am eignen Schopf aus der Grube ziehen, in die er verſunken iſt; doch man täuſche ſich nicht in dem Mittel.

Man hat Hrn. Couſin nach Preußen, nach Holland geſchickt, Hr. Saint-Marc-Girardin iſt deſſelben Wegs gekommen. Sie haben Verordnungen und Tabellen und allgemeine Anſichten nach Frankreich von unſerem Lehrweſen heim gebracht. die ausreichen in dem Gebiet des Elementarunterrichts, wo man von vorn und mit den Elementen anfangen will, die aber nicht ausreichen in dem mittleren Unterricht, welche das Innere deſſelben, die Bedingungen ſeines Gedeihens entweder gar nicht berühren, oder, wie man geſehen hat, gar noch verkennen und ſich über dasjenige erheben, was ſie nicht verſtanden haben. Man ſchicke ſie, man ſchicke andere Inspecteurs oder Conseillers royaux nicht wieder, ſie würden zehnmal mit denſelben und ähnlichen Sachen, d. i. für die Hauptſache mit leeren Händen zurückkommen, ſondern man ſchicke diejenigen, die noch in dem Alter, in der Unbefangenheit ſind etwas lernen zu wollen und zu können, und die beſtimmt ſind, einmal als Lehrer von dem, was ſie gelernt haben, praktiſchen Gebrauch zu machen, die einfache, die naturgemäße Art und Methode, welche ſeit 30 Jahren die Studien der alten Sprachen bei uns gewonnen haben, die fruchtbare Behandlung der claſſiſchen Schriftſteller, die Belebung der Privatſtudien aus unſern beſſeren Schulen nach Frankreich einzuführen. Damit allein würde geholfen, nicht mit Bänden in Octav und Quart über den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts unter uns. Ein Mann von Kopf und Herz, der während der Reſtauration kurze Zeit an der Spitze des öffentlichen Unterrichts ſtand, und deſſen Andenken noch jetzt dort in Achtung bewahrt wird, Herr Barismenil, mit welchem ich hierüber ſchon vor 12 Jahren brieflich verkehrte, war von der Nothwendigkeit und der Wirkſamkeit dieſer Hülfe vollkommen überzeugt; aber er ſchied aus den Geſchäften, ehe er Hand anlegen konnte, ſeiner Ueberzeugung gemäß zu verfahren. Was alſo wäre zu thun? Man laſſe von den für die Normalſchule geprüften und befähigten jungen Männern einen Theil derjenigen, welche für den claſſiſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Unterricht ſich vorzubereiten gemeint ſind, auf zwei Jahre nach deutſchen Univerſitäten gehen und ſie außer den öffentlichen Vorträgen die philo-

logiſchen Seminarien, z. B. in Leipzig, Berlin, Göttingen, daneben auch die Gymnaſien jener Gegenden fleißig beſuchen und in den Seminarien an den exegetiſchen, kritiſchen und praktiſchen Uebungen Theil nehmen. Sie werden überall willkommen ſeyn, mit Wohlwollen und Freuden unterſtützt und gefördert werden, und damit man ihnen die franzöſiſche Form, ſo weit es dann noch nöthig iſt gebe, laſſe man ſie das letzte Jahr in der franzöſiſchen Normalſchule ihre Vorbereitung vollenden. Man mache von ihren Erfahrungen und Uebungen dann den gehörigen Gebrauch, dadurch daß man von ihnen die gehörige Zahl zunächſt in einzelnen Collegien vereinigt, damit ihr Zuſammenwirken dort den neuen, regen und beſſeren, den freien und wiſſenſchaftlichen Geiſt jener Studien in Bewegung bringe. Man benütze zugleich ihre Fähigkeit für Heranbildung künftiger Lehrer. Nur auf dieſe Weiſe wird man den friſchen, den lebendigen Bach der beſſeren claſſiſchen Studien in die franzöſiſchen Anſtalten hineinleiten können, auf andere Weiſe nicht.

6. Daneben muß die Entfeſſelung von dem adminiſtrativen Zwangshemde gehen. Aumoniere, Cenſoren und Proviſoren müſſen als Lehrer eintreten, die Adminiſtration in eigner Commiſſion allein unter Reſpicirung des Vorſtandes der Anſtalt geführt werden, und an die Stelle der jährlichen Reglements für alle Schulen, des Vorſchreibens der Lehrbücher, der Lehrſtoffe, der Penſa muß eine freie Berathung der Lehrer unter dem Vorſtande über Anordnung, über Ineinandergreifen, über Methode des Unterrichts, nach dem jede Claſſe geſtellten Ziele treten. Belebung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes, oder Nahrung und Pflege deſſelben unter den Lehrern iſt ſo nöthig, wie die unter den Schülern, ja iſt die einzige Quelle von dieſer, und eine Reihe von Vorkehrungen müßte getroffen werden, um das Lehrercollegium mit dem Gange und Wachsthum der ihnen zuſtändigen Literatur, vorzüglich im Auslande bekannt zu machen und zu erhalten. Kunde der deutſchen Sprache wäre zu dieſem Behufe den Lehrern ſo nöthig, wie bei uns Kunde des Franzöſiſchen, ja nöthiger, da aus Deutſchland hauptſächlich die Bewegung auf das Gebiet der öffentlichen Erziehung in Frankreich einzudringen angefangen hat. Ich habe hierin ſchöne Anfänge in Belgien gefunden. Man iſt dort mit dem

Gange der philologiſchen und pädagogiſchen Literatur in manchen Lehranſtalten, z. B. des Bisthums Lüttich, beſſer bekannt, wie in Straßburg. In Metz und Nancy ſelber, an der Schwelle von Ländern mit deutſchen Mittelſchulen, hat man von ihnen, von allem, was in ihnen und für ſie geſchieht, von ihren Büchern, Methoden, von der ganzen deutſchen Pädagogik und Philologie nicht einmal durch das Gerücht etwas gehört: ne fando quidem quicquam auditum, und ich kann den Profeſſoren das Zeugniß geben, daß die Schuld nicht an ihnen lag: manche waren ſogar geneigt, ſelbſt nach Deutſchland zu kommen, und ſelbſt zu ſehen, an unſern Anſtalten zu erfahren, was ihnen zu wiſſen wünſchenswerth ſchien. Was ſie hindert, iſt die traurige Iſolirung ihrer Lage und die von aller wiſſenſchaftlichen Bewegung und Regſamkeit abgedämmte formale Einförmigkeit und Beſchränktheit ihres doctrinellen Tagewerkes.

7. Die Stellung der Collegien würde gegen den Rath des königl. Unterrichts im Weſentlichen ſich gleich bleiben, doch der größeren Selbſtſtändigkeit des Lehrercollegiums gemäß würde die literariſche Thätigkeit freier werden. Die Nöthigung z. B. in ganz Frankreich das Griechiſche nach Einer mittelmäßigen Grammatik zu lehren und dadurch das Aufkommen beſſerer ohne weiters abzuſchneiden, oder Ein Lehrbuch mit einzelnen Vorzügen durchzuſetzen, wo drei, vier gleich oder beſſer geeignete erſt in ihrer Mannichfaltigkeit das möglichſt Gute brächten, dieſes und Aehnliches, als z. B. der Zwang einer und derſelben philoſophiſchen Methode und Anſicht, würde als der Schwall von Eisſchollen des alten Winters von der Wärme der neuen Frühlingsſonne von ſelbſt zum Berſten gebracht und von dem Strom der heilſamen Veränderung abgeführt werden.

Anlangend die Curatel der Collegien, ſo würde auch dieſe zunächſt wie jetzt im königl. Rath des öffentlichen Unterrichts ruhen. Die neugegründeten Univerſitäten könnten jedoch zu Ueberwachung ihres doctrinellen Gedeihens zweckmäßig benutzt werden, und träten in Bezug auf die Abgangsprüfungen an die Stelle der Akademien, die als ein nutz- und troſtloſes Mobiliar des früher vorwaltenden Syſtems ganz wegfielen. Was von ihrer Thätigkeit bis jetzt den Facultäten gewidmet war, ginge an die neuen Univerſitäten ſelbſt

über, was ſie den Collegien leiſteten, an die Univerſität und den königl. Rath des Unterrichts.

8. Der Elementarunterricht iſt in guter Entwickelung begriffen. Was an ihm in formellen Dingen zu viel, in ſeiner Leitung von belebenden Kräften zu wenig iſt, habe ich früher bemerklich gemacht. Hr. Couſin hat indeß Holland geſehen, und Holland konnte mehr, als irgend ein Buch vermöchte, durch ſein lebendiges und lebensvolles Beiſpiel lehren, was man in ſeiner Heimath falſch gegriffen und zu verbeſſern hat.

Die verhärteten Univerſitarien werden allerdings erklären, daß durch jenes Vielfältige die koſtbare Einheit des Unterrichts, mit ihr aber des franzöſiſchen Geiſtes zu Grunde gehen, und in dieſem Untergang die franzöſiſche Nationaleinheit gefährdet werde; indeß was ſie Einheit nennen, wird man beſſer als Einförmigkeit erklären und in ſeinem Gefolge den Marasmus der Geiſter und der Beſtrebungen erblicken. Dieſe Einförmigkeit allerdings würde gebrochen: die Talente würden ſich freier, reicher, in neuen und abweichenden Bahnen bewegen, die Mannichfaltigkeit aber, in ihnen das Leben und der Reichthum, die Geſinnung und die politiſche Weisheit würden gewinnen, würden die wahre Einheit, welche der Inbegriff des Mannichfaltigen iſt, ſo wenig gefährden, wie die Einheit des engliſchen Geiſtes und der engliſchen Bildung durch das unabhängige Leben und Wirken der einzelnen Lehrcorporationen in Eton, Cambridge, Oxford, Edinburg, Glasgow, Aberdeen, Dublin, London, die nicht einmal durch ein gemeinſames adminiſtratives Band verknüpft ſind, gefährdet erſcheint. Jene Einheit ruht im Charakter, in Geſinnung, im Beſtreben der Nation, und dieſe iſt in Frankreich ſo ſtark ausgeprägt wie irgendwo, ja ſtärker als anderswo: ſie iſt Einförmigkeit der Kaſte geworden, und würde durch jene eingreifende Reform als das, was ſie ſeyn ſoll, als Einheit im Weſentlichen, als Einheit in der Mannichfaltigkeit, als Einheit der Natur wieder hergeſtellt. Auch bliebe, was in den Inſtitutionen ihr als ſolchen förderlich iſt, unberührt: Einheit der obern Leitung, Einfluß derſelben auf die Univerſitäten, die Collegien, die untern Schulen, Geſchloſſenheit des Lehrkörpers gegen alle,

die ihm nicht durch Erwerbung der Grade und Würden der Universitäten ſich einverleiben und in der That Lehrer ſind.

Das Alles bliebe, als das Weſentliche und Gute der gegenwärtigen Einrichtung, als ein Beſitz, der, auf ſeine natürlichen Schranken zurückgebracht, erſt in der That ein koſtbarer wird, und in dem Maße, als man ihn mit Weisheit anwendet, die Achtung und Theilnahme der gebildeten europäiſchen Nationen erwerben würde, die endlich genug haben an dem eiteln Gerede der franzöſiſchen Ueberlegenheit auf dem Gebiete der Intelligenz, und welchen Hr. Saint-Marc Girardin und Genoſſen mit der eitlen Ueberhebung der reichen Ernte von Civiliſation, die Frankreich dem nach ihr hungrigen Europa aus ſeinen Speichern liefern müſſe, längſt ein Aergerniß oder ein Geſpötte geworden ſind.

Das Alles aber iſt nicht in irgend einer Abſicht zu verletzen, oder zu meiſtern, geſchrieben, ſondern allein um zu nützen. Ich ſchrieb es, weil ich die Sache, der mein Leben gehört, mir in keinem Lande fremd achte, und weil, ich wiederhole es, ich die innigſte Ueberzeugung habe, daß hinter der nationalen Farbe und dem einheimiſchen Charakter, welchen die Erziehung tragen muß, damit ſie deutſch, und bayeriſch bei uns, franzöſiſch in Frankreich, engliſch in England werde, ſich ein allgemeiner Geiſt, ein Inbegriff allgemeiner Grundſätze, Bedingungen und Kräfte verbirgt, aus welchen wie aus der allgemeinen Wurzel der Saft in die einzelnen großen Zweige des Unterrichts eintritt, in welche die europäiſche Menſchheit den großen allgemeinen Stamm ihrer Bildung ausgebreitet hat. Jener europäiſchen Gemeinſamkeit Anerkennung zu verſchaffen, und von allen Seiten die allen Völkern und Zeiten, den jetzigen aber vor allem heilſame und nöthige verjüngende Kraft des Baumes zu wahren und zu mehren, ſcheint ein allgemeines Bedürfniß, und zur Befriedigung deſſelben zwiſchen den Völkern ein tieferes und mannichfaltigeres Verſtändniß nöthig, als es bis jetzo gefunden wurde. Europa hat, während es die Eigenthümlichkeit ſeiner Völker wahrt, zugleich das in ihnen Gemeinſame zur Erreichung ſeiner großen welthiſtoriſchen Beſtimmung nöthig, und dieſe wird um ſo glänzender ſeyn, je mehr alle einzelnen, unter den Schirm vaterländiſcher Sitten und Geſetze, ſich nach Vermittlung widerſtrebender Anſichten durch die Bildung und

die intelectuellen Intreſſen, als die Glieder einer großen Völkerfamilie wieder erkennen, zu welcher ſie durch vier mächtige Urſachen, durch Einwirkung des romaniſchen, des germaniſchen, des chriſtlichen und claſſiſchen Elements auf ihrer Bildung und Geſtaltung geworden waren. Jeder begreift, daß hier etwas ganz Anderes, als ein fader Cosmopolitismus gemeint iſt, der, des Einheimiſchen, einem jeden Volke Zuſtändigen unkundig, nach einer flachen Allgemeinheit abſtracter Begriffe und pſeudophilanthropiſcher Vorſtellungen verfährt. Wir wollen allerdings, daß ſich auf dem Gebiete der Bildung die europäiſchen Nationen im tiefſten Weſen als Eine erkennen; aber damit ſie dieſes können, müſſen ſie ſich vor allem jede ihrer beſondern Natur, ihrer Sitten, ihrer eigenen Geſtalt bewußt werden. Erſt wenn dieſes geſchehen, werden ſie im Stande ſeyn, ſich und ihr Weſen von dem Zufälligen zu trennen und ſich in einer höhern Einheit als Glieder eines Ganzen zu erkennen, deſſen Größe eben in der Mannichfaltigkeit der zur Einheit vermittelten Charaktere beſteht und das Bild der ſichtbaren Natur auf dem Gebiete der Intelligenz wiederbringt. Allerdings ſtehen einer ſolchen Verſtändigung überall ſehr tiefliegende Hinderniſſe entgegen, und ſie werden ſich auch nie ganz beſiegen laſſen, ſo lange die Völker ſich als ſelbſtſtändig in eigenen Sitten und Beſtrebungen fühlen; aber ſie laſſen ſich ermäßigen und müſſen ſich bis zu dem Punkte ermäßigen, wo Verſtändniß über das Hauptſächliche möglich wird. Man wird in Frankreich immer einen Franzoſen mit übeln Augen anſehen, welchen man mit Vorliebe für das Deutſche, entaché de Germanisme, findet, und einem, welcher in Deutſchland der Vorliebe für franzöſiſches Weſen bezichtiget würde, möchte, wenn auch weniger entſchieden, doch überall auch die öffentliche Ungunſt entgegentreten. Es handelt ſich nicht davon, dieſe bis auf einen gewiſſen Grad achtbaren Gefühle zu ſtören, wohl aber ungeachtet derſelben nicht zu verkennen, was man ſich gegenſeitig ſeyn und leiſten kann, und gerade weil ich ſehe, daß Frankreich auf dem Gebiet des Elementarunterrichts ſehr gut verſtanden hat, ſich ein germaniſches Element der Bildung anzueignen, um es in ein franzöſiſches zu verwandeln, habe ich um ſo mehr die Ueberzeugung, daß es auch auf dem ſchwierigeren und wichtigeren Gebiete des

mittleren und höheren Unterrichtes zu ſo einem Beginnen, zu einer durchgeführten Metamorphoſe ſeines ganzen Lehrweſens geneigt und vorbereitet iſt. Um ſo nöthiger aber war es offen zu ſprechen, weil kein Zweifel beſtehen kann, daß der Weg, den man einſchlug, nicht zu dieſem Ziele führt, und man es in Benutzung deſſen, was Deutſchland bieten kann, anders und durchgreifender anfangen muß.

Es handelt ſich alſo hier überall von etwas ganz Anderm, als davon Fehde zu ſuchen, irgend einen Anſpruch geltend zu machen, oder Individuen oder Anſtalten, da, wo ſie befehdet wurden, zu verletzen. Wer weiter und tiefer blickt, als in die Worte des Streites und die innere Meinung hinter ihnen zu finden weiß, wird finden, daß ich, wie ich mußte, mit wahrer Theilnahme an der großen Sache, von welcher es ſich in Frankreich wie bei uns handelt, und von dem Lande ſelbſt geſchrieben habe.

Hiezu die Beilagen R, S, T, U, V, W.

Ueber den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in Belgien.

1. Einleitung.

Ich hatte am letzten September, früher als mir erwünſcht war, Paris verlaſſen, um die nöthige Zeit für Belgien zu gewinnen und, bis zum Anfang meiner amtlichen Thätigkeit am Ende des Octobers in München, in jenen Landen den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts zu unterſuchen.

Am 2 October kam ich über Lille in Brüſſel an, und trat mit Hrn. Baron, Director des Athenäums und Secretär „der freien Univerſität" daſelbſt in Verkehr. Zugleich ſchrieb ich an Hrn. de Theux, Miniſter des Innern, um durch ihn die Mittheilungen zu erhalten, die nur aus ſeinen Bureaux zu bekommen waren, und zwar als einfacher Reiſender und Pädagog ſeine Gefälligkeit in Anſpruch nehmend. Ich hatte hierauf mit ihm am Montage den 3 October eine Unterredung über die Stellung der königlichen Regierung gegenüber dem öffentlichen Unterricht, welche durch die Verfaſſung des Landes ſehr beſchränkt iſt. In gleicher Weiſe trat ich am 4 October nach Anweiſung des Hrn. Miniſters mit Hrn. Albin in Verkehr, welcher als Chef de bureau mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts, ſo weit ſie dem Staate zukommt, unmittelbar beauftragt iſt. Da das Athenäum in Brüſſel mit ſeinem Lehrcurs erſt am ſechsten in geordneten Zug kam, ging ich den 5ten früh auf der Eiſenbahn nach Antwerpen, um Einrichtung und Gang des Athenäums dort kennen zu lernen,

und am 6ten über Mecheln nach Brüſſel zurück, wo ich meine Conferenzen mit Hrn. Baron fortſetzte. Am 7 October beſuchte ich hierauf in ſeiner Geſellſchaft den Unterricht in den meiſten Claſſen des Athenäums und nahm die Gelegenheit wahr, einige Elementarſchulen kennen zu lernen. Der Sonnabend war der Unterſuchung des Penſionats Gaggia gewidmet, welches für das beſte der Art in Brüſſel galt, worauf ich die Nacht nach Brügge abging, um ſowohl das Athenäum daſelbſt, als auch eine Episcopalſchule kennen zu lernen. Auf dem Rückwege nahm ich Gelegenheit während des 10, 11 und 12 Octobers in Gent, der zweiten Stadt des Königreichs, den Elementarunterricht in den Schulen der Stadt und der Frères Chretiens, den mittleren Unterricht im Athenäum, dem Episcopalcollegium und dem collége Sainte Barbe der Jeſuiten, endlich die Univerſität kennen zu lernen und reiſ'te dann Mittwoch Nacht über Brüſſel zurück nach Löwen, dem Sitze der katholiſchen Univerſität, Freitag den 14 October nach Lüttich, der zweiten Landesuniverſität, an beiden Orten beſchäftigt den Gang und Geiſt des öffentlichen Unterrichts zu unterſuchen. Die Nacht vom Freitag zum Sonnabend den 15 October war ich in Aachen und beſuchte von dort aus das große Episcopalſeminar, welches der Biſchof von Lüttich an der preußiſchen Gränze in der früheren Abtei Rol Duc (Kloſter Rath) errichtet, der Frequenz und Bedeutung nach zum erſten des Landes erhoben hat. Wie in Frankreich war ich auch in Belgien bemüht, durch Verkehr mit den oberſten Behörden des Staats, mit den Vorſtänden und Lehrern der höheren und niedern Schulen, ſo wie mit Perſonen, die durch Bildung und Lage geeignet waren, über den Gang des öffentlichen Unterrichts Aufſchlüſſe zu geben, durch Sammlung und Vergleichung der über denſelben und die einzelnen Anſtalten erſchienenen Bekanntmachungen, Verordnungen und Geſetze, endlich durch möglichſt genaue Unterſuchung einzelner Anſtalten, mich über das Ganze und Einzelne dieſes wichtigen Gegenſtandes, über die Grundſätze, den Geiſt und den Erfolg der Schulen möglichſt vollſtändig zu belehren, und achte für zweckmäßig, die auf dieſem Wege geſammelten Erfahrungen in der Art zuſammen zu faſſen, daß ich das im Einzelnen von Perſonen, aus Urkunden und in der Schule Wahrgenommene jedes an ſeiner

Stelle berücksichtige, um nicht durch Vermischung und Durcheinanderwerfung der Gegenstände mehr zu verwirren, als aufzuklären.

Die Lage der Sache, die sich mir hier mehr und mehr enthüllte, ist in vieler Hinsicht höchst eigenthümlich und kann für die Zukunft von Folgen seyn, welche sich nicht auf Belgien allein erstrecken dürften. Um aber sie in ihren letzten Gründen zu begreifen, ist nöthig in die Lage des öffentlichen Unterrichts während der französischen und holländischen Herrschaft einzugehen, da aus ihr die gegenwärtige theils durch Umbildung, theils als Gegensatz sich entwickelt hat, und dabei zugleich der öffentlichen Begebenheiten seit 1830 zu gedenken, insofern sie dem Unterricht in Belgien mehr als irgendwo eine politische Richtung und Stellung gegeben haben.

2. Lage des öffentlichen Unterrichts unter Frankreich und Holland.

Die französische Republik fand in Belgien die alte Universität des Landes zu Löwen in herabgekommener Thätigkeit, die mittleren Schulen meist an Klöster und bischöfliche Sitze geknüpft, ohne Kraft, den Elementarunterricht vernachlässigt. Gemeiniglich hatte jede Pfarrei ihre Schule, in welcher der Küster oder Vorsänger etwas Lesen und den Katechismus lehrte, und im Fall er es vermochte, etwas Rechnen und Schreiben. In den Städten hatten sich einzelne Privatschulen für die Kinder wohlhabender Eltern gebildet, doch blieb alles ohne Halt, Zusammenhang und Controle. Unter Frankreich nun blieb der Elementarunterricht, wie er war; für den mittleren wurden in den Hauptstädten écoles secondaires, in Brüssel eine école centrale unterhalten, Anstalten, die unter dem Kaiserreiche dem oben gezeigten Wechsel folgten, die Universität in Löwen aber ward ganz aufgelöst. Es schien der Politik gemäß, die Jugend zur Erwerbung des höheren Unterrichts an die französischen Facultäten zu weisen. Die Ordnung und Führung des Unterrichts in jenen Mittelschulen war ganz formell, von den politischen Ansichten des Tages durchdrungen, und die Generalinspectoren der Universität des Kaiserreichs, welche zur Untersuchung desselben ankamen, hatten nach besonderer Weisung politische Seite, Absicht und

Geiſt der kaiſerlichen Inſtitute, Willen und Grundſätze des Kaiſers ganz vorzüglich geltend zu machen. Sie entledigten ſich des Auftrages mit hingebendem Eifer. Der erſte Generalinſpector, der im Glanze ſeiner goldenen Uniform das Lyceum von Brüſſel zu beſuchen kam und in dem philoſophiſchen Curſus einen Profeſſor hörte, der nicht mit beſonderer Achtung von Ariſtoteles und ſeiner Philoſophie ſprach, unterbrach dieſen vor den Schülern und ſprach: „Mein Herr, ich muß Sie einladen in Zukunft ſich mit mehr Vorſicht über einen Philoſophen zu äußern, welcher einen großen Mann zum Schüler hatte, vor dem der Kaiſer Napoleon, ſelbſt auch ein großer Mann, die größte Achtung empfindet.“

Der Clerus hatte ſich in ſeine Seminarien zurückgezogen und unterrichtete dort wie in Frankreich nicht nur die Knaben und Jünglinge, welche ſich dem geiſtlichen Stande widmeten, ſondern auch andere, die ihm von dem Vertrauen der Eltern übergeben wurden. Als 1814 die belgiſchen Provinzen mit Holland zum Königreiche der Niederlande vereinigt wurden, nahm die Sache des öffentlichen Unterrichts eine ſehr günſtige Wendung. Der Elementarunterricht wurde nach den Grundſätzen und mit den Mitteln geordnet, welche ſeinen Flor in Holland herbeigeführt hatten. Im Jahr 1817 ward in jeder Provinz eine Jury gebildet und mit allem, was den Elementarunterricht anging, beauftragt. Sie ſollte den Zuſtand genau erforſchen und die Verbeſſerung deſſelben vorbereiten. Eine gänzliche Entblößung von allen Lehrmitteln und gleich großer Mangel an Methode und Geſchicklichkeit trat ihr überall entgegen. Im Jahr 1824 wurde ſie in Provincialcommiſſionen für den Elementarunterricht umgewandelt, an mehreren Orten wie in Namur, in Lüttich, in Hennegau, in Brüſſel traten dieſen Geſellſchaften zur Beförderung deſſelben hülfreich zur Seite, deren Mittel beſtimmt waren, gute Bücher in die Schulen zu verbreiten. Die von Namur, welche 1826 mit 70 Mitgliedern eröffnet wurde, war im Jahr 1829 auf 503 geſtiegen, welche ſich zu Beiträgen und andern hülfreichen Leiſtungen verpflichtet und bis 1830 allein an Schulbüchern 207,494 vertheilt hatte. Zwar wurden die Bemühungen der Behörden und Geſellſchaften vielfach gehemmt durch den Widerſtand unfähiger Lehrer und unwiſſender Eltern,

theils durch Vorurtheile und Beſorgniſſe ernſterer Art, welche ſich auf Religion und kirchliche Verhältniſſe bezogen; doch wuchs die Zahl der Schulen, der guten Lehrer, der Schulkinder, und etwa die Hälfte der ſchulpflichtigen Jugend, zum Viertheil arm, empfing in den verſchiedenen Arten von Anſtalten, die ſich gebildet hatten, einen im Ganzen genügenden, zum Theil ſchon ſehr guten Unterricht. Der Erfolg der neuen Schulen, ihr wohlthätiger Einfluß auf die Kinder, auf die ganze Gemeinde vermehrte die Zahl der Notabeln, welche den Bemühungen jener Geſellſchaften beitraten, und die Geneigtheit der Provincialverſammlungen, zur Unterſtützung der Schulen ſich außerordentliche Leiſtungen aufzulegen. „Dieſes Zuſammenwirken, ſagt ein Bericht über den Elementarunterricht in der Provinz Namur vom 18. Jul. 1828, welcher der Geſellſchaft von ihrem Secretär Hrn. Arnould, jetzo kgl. Adminiſtrator der Univerſität des Staats zu Lüttich, erſtattet wurde, von einer väterlichen Regierung, von einer aufgeklärten Verwaltung und einer großen Anzahl Bürger, die alle von gleichem Eifer für das öffentliche Wohl durchdrungen ſind, iſt ein ſicheres Kennzeichen eines vorſchreitenden Zuſtandes der Civiliſation, welcher die größten Erfolge verheißt.“ Wie die Elementarſchulen, ſo wurden auch die Mittelſchulen nach den Geſetzen von Holland allmählich umgeſtaltet, die colléges communaux als lateiniſche Schulen geführt, die Lycées zu Brüſſel, Antwerpen, Brügge, Namur in Atheneen umgewandelt, d. i. in lateiniſche Schulen mit einzelnen Profeſſoren der Philoſophie, der Mathematik und der Naturgeſchichte. Doch drang die Verbeſſerung hier langſamer ein, weil jüngere Lehrer nicht ſo leicht zu gewinnen, und die alten für beſſere Methoden zu läſſig waren. Dagegen griff die Reform ſehr tief in den höheren Unterricht. Löwen, eine Stiftung der erſten Herzoge von Brabant, wurde hergeſtellt, und um den Einfluß der alten katholiſchen Landesuniverſität zu brechen, wurden außerdem zu Lüttich und Gent neue errichtet. Dadurch waren die ſüdlichen Provinzen gegen die nördlichen, in welchen Leyden, Utrecht und Groeningen hergeſtellt wurden, an Zahl und Ausſtattung der Anſtalten des höheren Unterrichts in das Gleichgewicht gebracht. An allen dreien wurden neue Sammlungen gegründet, vorzügliche Lehrer, auch Ausländ-

der angeſtellt und dem Unterricht ein reges Leben eingehaucht. Auch hier kam die Theilnahme der Gemeinden den Bemühungen der Regierung entgegen, und Gent widmete dem Bau einer prächtigen Halle für ſeine neue Univerſität die Summe von einer und einer halben Million Franken, welche der Stadt aus den franzöſiſchen Entſchädigungen zu Gute gekommen war. Der Aufwand des Reiches auf ſeine ſechs Univerſitäten betrug gegen 500,000 Gulden, von welchen die Hälfte auf die drei ſüdlichen kam. Sie waren im Jahr 1828 von 1243 Studirenden beſucht, von welchen 355 in Gent, 459 in Lüttich und 420 in Löwen ſtudirten, unter ihnen nicht wenig Holländer, welche den Aufenthalt an den Univerſitäten der neuen Provinzen zum Theil der berühmten Lehrer und der franzöſiſchen Sprache wegen vorzogen. Während aber der Unterricht in allen Zweigen mehr oder weniger gedieh, und dieſe phyſiſch und geiſtig reich ausgeſtatteten Länder endlich in einer wahren durchgreifenden Pflege aller Grade der öffentlichen Schulen aufblühten, regelte ſich zugleich die öffentliche Verwaltung, die Geſetzgebung, und entwickelte der alte induſtrielle Geiſt von Brabant und Flandern ſeine frühere Thätigkeit auf dem Gebiete der Induſtrie in einer Weiſe, welche die Erinnerung an die ſchönſten Zeiten der Herzoge von Burgund zurückrief. Es war offenbar, daß das Land an Ordnung, Wohlſtand und Bildung im raſchen Fortgange begriffen und der gebildete Theil mit der wohlgeordneten und weiſen Regierung des Königs der Niederlande zufrieden war. Indeß hatte ſich bei einem großen Theile der Bevölkerung der alte Widerwille gegen die Holländer von neuem entwickelt und ſogar geſtärkt. Obwohl der Abkunft und der Sprache nach in den Haupttheilen mit ihnen verwandt, war doch die Bevölkerung der ſüdlichen Provinzen durch politiſche und induſtrielle Verhältniſſe von ihnen getrennt und durch die ſchroffe Spaltung kirchlicher Anſichten gegen ſie in eine unlösbare Abneigung übergegangen. Es ſchien demnach gleich bei Gründung des neuen Königreichs, daß dieſem die gemeinſame Baſis fehle, und unmöglich ſey, die bis in das Innere politiſch, induſtriell und religiös geſpaltenen Landſchaften zu einem ganzen, innerlich verbundenen Staatskörper zu vereinigen. Wenn aber dieſes vielleicht durch Schonung der gegenſeitigen Art, durch lange

Gewöhnung und das Gefühl wechſelſeitigen Vortheils vielleicht mit der Zeit möglich geweſen wäre, ſo ward es doch durch den Gang, welchen man einſchlug, zur Unmöglichkeit. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur innere Uebereinſtimmung ſein Reich ſtark machen könne, aber ſich täuſchend über die Mittel, mit welchen ſie zu erzielen ſey, hatte König Wilhelm nebſt den Gliedern ſeiner Familie und ſeinen Rathgebern den Entſchluß gefaßt, die Einheit durch Verähnlichung einzuleiten, und die ſüdlichen Provinzen den nördlichen durch Sprache, Unterricht, Erziehung und Bildung ſo viel als möglich zu nähern, d. i. ſo weit es ging, holländiſch zu machen. Holländiſche Sprache, holländiſche Methode und holländiſche Lehrbücher, zum Theil auch holländiſche Lehrer in Verbindung mit Auszeichnung und Aufmunterungen jeder Art dienten als Hebel der begonnenen Umwandlung. Der Widerſtand gegen dieſes Amalgama zeigte ſich bald bei einer Bevölkerung, deren Maſſe gegen alles Holländiſche den früheren Widerwillen empfand, deren gebildeter Stand in die franzöſiſche Art und Sprache übergegangen, welche das Alles als fremd, rückgängig, engherzig von ſich wies, wurde aber noch durch den kirchlichen verſtärkt. Auch auf dem Gebiete der Kirche war man gemeint, die Kluft ſo viel als möglich auszufüllen, und gelänge es auch nicht, wie Einige in des Königs Nähe träumten und ſogar unvorſichtig ausſprachen, dem Lande, das Einen Oberherrn, Eine Verfaſſung Eine Geſetzgebung und Verwaltung hatte, mit Einer Bildung auch Einen Glauben zu geben, ſo ſchien es dieſen Rathgebern doch wünſchenswerth eben auf dem Wege des Unterrichts und der Bildung die Gegenſätze ſo viel als möglich zu vermitteln. Das collegium philosophicum, welches ſämmtliche junge Geiſtliche zwei Jahre nach Vollendung ihrer niederen Studien aufnehmen und bilden ſollte, bevor ſie in die biſchöflichen Seminarien zum Specialſtudium der Theologie übergingen, trat als die entſchiedenſte der zu jenem Zwecke genommenen Maßregeln hervor, beſtimmt den katholiſchen Clerus aus dem, was den Andern Unwiſſenheit, Beſchränktheit und Feindſeligkeit ſchien, durch eine umfaſſende gründliche Bildung zu erheben und ihn der Anſicht, der Richtung anzuſchließen, welche die allgemein geltende der Niederlande werden ſollte. Anders aber der Clerus. Er

und mit ihm viele Andere ſahen in allem dem den Anfang einer Dekatholiſirung der im tiefſten Grunde katholiſchen Theile der Nation, in dieſem aber die Vorläuferin einer Reform, die ihm als Abfall erſchien und darum ein Gegenſtand des Abſcheues werden mußte. Denn der Katholicismus haftete in den meiſten Ländern um ſo feſter und entſchiedener, als er zur Zeit der Religionskriege zum Theil durch blutige Verfolgung der ſpaniſchen Machthaber gewaltſam wieder hergeſtellt und befeſtigt worden war. Daher der Widerſtand des Clerus gegen alle Vorkehrungen der Regierung, welche ſich auf Bildung und Unterricht bezogen, und da durch die Oppoſition gegen das Collegium philosophicum von Seiten der Biſchöfe die Regierung ſich bewogen fand, 1825 die Episcopalſeminarien zu ſchließen, ſogar zu verſiegeln, ging der Widerſtand in offenbare Feindſchaft über. Die Bevölkerung beſonders auf dem Lande und in den untern Claſſen der Städte, deren Geſinnung mit dem Gewiſſen ganz in den Händen ihrer Geiſtlichen iſt, wurde ſofort von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Kirche, daß der Glaube ernſtlich bedroht ſey; Verbindungen mit der franzöſiſchen und ultraliberalen Partei wurden angeknüpft, um die Kraft des Gegenſtrebens zu vermehren, und wenn die Gelegenheit ſich bieten würde, vom Widerſtande zum Angriff überzugehen.

3. Revolution im Staat und in den Schulen. Geiſt der neuern Ordnung der Dinge mit Bezug auf Bildung und Unterricht. Der Clerus.

Es iſt bekannt, daß dieſe Gelegenheit durch die Julusrevolution in Frankreich gegeben und daß ſie alſobald zur Einleitung und Durchführung der belgiſchen Revolution im Geiſte der am meiſten republicaniſchgeſinnten Partei benutzt wurde. Es iſt nicht dieſes Orts zu unterſuchen, ob jene Vereinigung zweier im tiefſten Grunde ſich aufhebender Parteien, zu welcher auch ein Theil des Adels gezogen wurde, ein Amalgama demokratiſcher, ariſtokratiſcher und hierarchiſcher Beſtrebungen und Leidenſchaften, an ſich ſtark genug war, die Meinung der mittleren Stände und des übrigen Theils des Adels zu beſiegen, welche bei aller Abneigung und obwohl den Grund der theils

politiſchen, theils kirchlichen Beſchwerden anerkennend, doch nicht zum Aeußerſten greifen wollten, und jeden Weg billiger Vermittelung einer Empörung vorzogen, die mit dem Verluſt der neugewonnenen Güter und der ärgſten Kataſtrophe zu drohen ſchien. Die Verblendung der oberſten Macht über die Gefahr, über die Wege der Ausgleichung kam den Gegnern zu Hülfe. Die Mittel des Widerſtandes, weil niemand ſie ſammeln und gegen den Feind vereinigen wollte, löſ'ten ſich auf, und die ſüdlichen Provinzen gingen faſt ohne Schwertſtreich für Holland verloren, um bald darauf als eigenes Königreich unter dem Schutze der neuen franzöſiſchen Dynaſtie in die Zahl der europäiſchen Mächte einzutreten. Kaum hatte König Leopold, ein Fürſt von ausnehmender Klugheit und ſeit frühen Jahren in großen Verhältniſſen gebildet, den Boden des neuen Reiches betreten, das ihn, einen Proteſtanten, auf ſeinen Thron gerufen hatte, ſo war ihm auch die Lage deſſelben, die Stärke, die Anſicht der Parteien und in ihnen die Obliegenheit der königl. Macht klar. Der Clerus von Belgien, der einzige, in welchem der höhere politiſche Geiſt der früheren Jahrhunderte noch lebendig und ſtark iſt, hatte mit richtigem Urtheil die Unabhängigkeit ſeiner Stellung an die möglichſt große Freiheit der politiſchen Formen und Einrichtungen geknüpft. Er hatte wahrgenommen, daß nur in einer allgemeinen Freiheit der Verbindungen, der Geſetzgebung, der Corporationen, des Unterrichts und des Cultus, an welcher er gleich den übrigen Claſſen ſeinen Theil nähme, ohne für ſich ein Privilegium zu begehren, es ihm möglich ſey in dieſer aufgeregten Zeit bei dem Principe der belgiſchen Revolution und der Stärke ſeiner republicaniſchen oder der Republik nahe ſtehenden Genoſſen ſich als ein homogenes, mit der neuen Ordnung der Dinge übereinſtimmendes Glied in ſeiner Unabhängigkeit geltend zu machen. Gelang ihm aber dieſes, ohne daß er dadurch den ihm für den Augenblick verbundenen Gegnern verdächtig wurde, ſo durfte er mit Gewißheit erwarten, daß ſein großer, gegenüber den Maſſen unwiderſtehlicher, und ſelbſt in der gebildeten Claſſe ſtarker Einfluß das allgemeine Uebergewicht auf ſeine Seite neigen würde, ſo weit ihm dieſes ſelbſt nöthig oder wünſchenswerth ſchien, zumal ihm ſehr wohl

digt, und wie das Oberhaupt der katholiſchen Kirche Belgien als das Land erkennt, in welchem die Verhältniſſe derſelben ſich am ungehemmteſten und beſten entwickeln, iſt daſſelbe zugleich bedacht geweſen, die Geſinnungen des Episcopates für den König in jeglicher Weiſe zu beſtärken und dieſem ſein Vertrauen zu erwiedern. Den in jenen Verhandlungen dargelegten Grundſätzen und den Geſinnungen, welche ſie beurkunden, iſt man bis jetzt von beiden Seiten in jeder Weiſe treu geblieben. Die Kirche wird durch das Collegium der Biſchöfe von Brügge, Gent, Antwerpen, Namur, Lüttich, unter Vorſitz des Erzbiſchofs von Mecheln, in voller Unabhängigkeit nach der kanoniſchen Ordnung geführt, und der König behandelt jeden neugewählten Prälaten, deſſen Wahl ihm nicht einmal amtlich zur Anzeige kommt, mit gleicher Theilnahme und demſelben Vertrauen wie die andern. Stiftungen, Herſtellungen kirchlicher Corporationen und Congregationen gehen ungehemmt ihren Gang, Biſchöfe, geiſtliche Orden, auch die Jeſuiten eröffnen gleich den Weltlichen Schulen, wo ſich ihnen dazu Gelegenheit bietet, und das kirchliche Leben bewegt ſich in derſelben Anregung, Zwangloſigkeit und Raſchheit wie das politiſche und induſtrielle des neuen Reiches. Der König wird deßhalb von den Gegnern zwar vielfach verkannt, vorzüglich ſind es die Anhänger der früheren Dynaſtie, welche ſich meiſt in Gent vereinigt und dort ihr Organ im Messager de Gand gegründet haben, ihn als ſchwach, als charakterlos, der Gewalt des Clerus verfallen, ſeine Regierung als ein Pfaffenregiment, ſein Reich als ein Lehen der Curie, das Land dem Obſcurantismus und Fanatismus preisgegeben darſtellen; dagegen iſt nicht zu verkennen, daß der Weg, den er eingeſchlagen, in Verbindung mit den übrigen Maßregeln einer klugen, gerechten, ſchonenden Regierung, zur gänzlichen Beruhigung des Landes geführt hat. Dieſe Ruhe, nicht nur die äußere, ſondern auch die Ruhe der Gemüther iſt höchſt auffallend, wenn man von Frankreich aus einer noch von Parteigeſinnungen zerriſſenen und durch polizeilich-adminiſtrative Macht und Strenge zuſammengehaltenen Geſellſchaft die belgiſchen Gränzen überſchreitet, und wahrnimmt, wie durch die große Bewegung auf dem Gebiete der Induſtrie, durch das rege Leben der ſehr freigehaltenen Municipalverfaſſungen und die durch innere

Uebereinſtimmung der Maſſen mit dem Syſtem der Regierung, dieſes Land, noch vor kurzem der Herd der wildeſten Leidenſchaften, und trotz der demokratiſchen Grundſätze ſeiner Verfaſſung, der ungehemmten Freiheit ſeines Unterrichts, ſeiner Preſſe, der Verbindungen doch zu einer innern Befriedigung gelangt iſt, an welcher alle Reſte anarchiſcher Parteien und Leidenſchaften nur als leichte Wellen an- und vorüberſchlagen. Die Freiheit der Preſſe war kurz nach Errichtung der Monarchie in die ärgſte Frechheit ausgeartet, und die Entſcheidung der Jury, welche z. B. den Messager de Gand freiſprach, obwohl er den König Leopold einen Uſurpator genannt und den König Wilhelm als den einzigen rechtmäßigen Souverain des Landes erklärt hatte, ſchien ſie von dem letzten Zügel zu befreien; auch ließen es die Orangiſten ſofort an den ärgſten Schmähungen der königl. Perſon nicht fehlen, ſogar Gräuel wurden dem König aufgebürdet; indeß gerade die Ungeſtraftheit ließ der vernünftigen Meinung dieſe Wuth da, wo keine Gegenwehr beſtand, als Feigheit erſcheinen, die Ungebühr ſtarb an ihrem eigenen Gift, und was jetzo noch der Art in orangiſtiſchen und republicaniſchen Blättern geſagt wird, geht ohne Eindruck, ohne Spur wie anderes nichtiges Gerede an dieſer in ſich ſelbſt zufrieden geſtellten Maſſe gewerbthätiger und verſtändiger Bevölkerung vorüber. —

Daß an dieſem glänzenden Erfolge, welcher dem Könige die Achtung von Europa und ſelbſt von ſeinen Feinden erwirbt, der in unglaublicher Raſchheit gedeihende Flor des Landes ſeinen großen Theil hat, daß dieſer in der Fruchtbarkeit und in der Gewerbthätigkeit ſeiner dichten, thätigen, klugen Bevölkerung ſeine Quelle ganz unabhängig von der Regierung hat, daß aber auch die Regierung durch ihr Beharren in der vom Geſetz ihr gezogenen allerdings engen Bahn, durch die Gerechtigkeit und Weisheit in ihren Handlungen ebenfalls weſentlich beiträgt, das ganz untergegangene Anſehen der königl. Macht wieder zu erneuern und dadurch die öffentliche Ruhe zu ſtärken, iſt eben ſo wenig zu verkennen; indeß in dem Allem liegt doch nicht der erſte und der tiefſte Grund dieſer höchſt eigenthümlichen und bewundernswürdigen Erſcheinung, ſondern offenbar in jener innern politiſchen Uebereinſtimmung, in welche ſich der König mit den Anſichten, den Wünſchen und

dem Glauben der Nation gesetzt, und in der thätigen, tiefgreifenden, die schroffesten Gegensätze vermittelnden Liebe, die er sofort bei dem Clerus für jenes sein preiswürdiges Unternehmen gefunden hat. Dadurch ist er in die Herzen des Volkes eingedrungen, und in dem natürlichen Gefühl für eine Macht, die ihm Pflege und Schutz in so hohem Grade gewährt, durch die Worte, die Ermahnungen seiner Priester bestärkt, liebt es ihn und benennt ihn mit den Ausdrücken zutraulicher Zärtlichkeit. Selbst die Frauen beruhigen sich darüber, daß er Lutheraner ist und sind überzeugt, er werde, wenn auch erst im letzten Augenblicke seines Lebens, sich zur katholischen Kirche bekehren und so gut wie der beste Katholik in das Paradies kommen. Diese Meinung zu unterhalten und zu stärken, trägt die Königin sehr wesentlich bei, die als ein Muster häuslicher Tugenden und christlicher Frömmigkeit allgemein schnell Liebe und Verehrung in jeder Classe gefunden hat. Nicht übersehen darf man den Unterschied der Lage von Frankreich und Belgien, welcher sich dadurch hervorstellt. Frankreich, in dessen Verfassung und Verwaltung die monarchischen Grundsätze weit stärker ausgeprägt sind, wird von Uebeln geplagt, die Belgien bei einer Monarchie, welche der Republik in Europa am nächsten steht, nicht mehr kennt. Der Clerus steht dort unter öffentlicher Controle, wie das Concordat von 1806 sie eingesetzt hat, und der Regierung feindselig gegenüber, er ist in Belgien durch seine Unabhängigkeit selbst zur Stütze der Regierung geworden. Die Freiheit der Presse wird dort von Gesetzen bewacht, welche verbieten, die Grundsätze der Verfassung und die Rechte des Königs in Frage zu stellen und die Processe wegen Uebertretung dieser Gesetze sind so an der Tagesordnung, daß manche Redacteure legitimistischer und republicanischer Blätter mehr Zeit in den Gefängnissen als in ihren Bureaux zubringen, und in Belgien, wo jeder ungehindert über Republik und König Wilhelm schreibt, sind die Angriffe gegen die Regierung und den König durch ihre Kraftlosigkeit erstorben oder unschädlich geworden. Dort ist das Recht der Associationen aufgehoben, und jede Verbindung selbst zum Zweck der Wissenschaft und Wohlthätigkeit ist der Königl. Genehmigung unterworfen, und die Regierung kämpft unausgesetzt gegen die geheimen Gesell-

ſchaften und ihre finſtern Plane; hier beſteht das Recht der Aſſociation im weiteſten Sinn, und die öffentliche Macht hat nie Veranlaſſung gehabt, gegen irgend eine politiſche Geſellſchaft eine Maßregel zu ergreifen. In Frankreich iſt das Municipalweſen trotz aller Ausdehnung der Macht und der formellen Befugniſſe beſchränkt; die Gemeinden, die Diſtricte, die Departements erſcheinen der Regierung gegenüber fortdauernd als bevormundet und als minderjährig, und es will mit der Belebung des Geiſtes und Beſtrebens der Provinzen nicht vorwärts. Alles wahre Leben bleibt in Paris zuſammengedrängt. In Belgien iſt den Gemeinden durch das Geſetz der größte Umfang municipaler Befugniſſe zurückgeſtellt. Ortſchaften, Diſtricte und Provinzen verwalten ſich, ihr Vermögen, ihre Anſtalten nach eigner Wahl und Beſchließung, und die alte Bewegung von Brabant und Flandern iſt ohne ihre Verwirrung in das Municipalweſen wieder gekehrt. Allerdings fühlen die Einwohner, z. B. von Gent, von Brügge ſich zunächſt als ſolche, dann als Flamländer, dann als Belgier, aber die Sorge für die eigene Gemeinde iſt dann auch überall groß, thatkräftig, die Ordnung der Städte, das Gedeihen ihrer Anſtalten, die Theilnahme der Bürger an allem Einheimiſchen in raſchem Wachsthum, ohne daß darum der Sinn für das größere Ganze und für das dem Königreiche als ſolchem Zuträgliche geſchwächt würde. Handel, Verkehr, Fabrication theilen in Frankreich die allgemeine Bevormundung des Landes durch die Adminiſtration, aber man fühlt ſich überall gehemmt, wo dieſe eingreift, und Handel und Induſtrie ſelbſt, zu ſchwach auch bei einem Markte von 30 Millionen ſich zu genügen, dringen gegeneinander auf ſchirmende Zölle, während Belgien bereit iſt auf dem Wege der Gegenſeitigkeit ſich den Nachbarn zu öffnen und auf dem Gebiete der Induſtrie ſeiner vollkommenen Selbſtthätigkeit überlaſſen, dieſe ſelbſt zu einem unglaublichen Gedeihen erhoben hat, und die Beſchränkung ſeines Gebietes ſo wenig wie die laſtende Nähe von Holland zu empfinden ſcheint. Die Unzahl der Beamten, der Controlen, der Beläſtigungen, der Wechſel und die Unverläſſigkeit dieſer immer wandernden Nomaden und Beduinen unterhält in Frankreich unter der Bevölkerung jenes Unbehagen, jenes Mißtrauen, jene Abneigung gegen die Centralgewalt, die ſich am

meiſten in den Provinzen bei jeder Gelegenheit zum Theil in beunruhigenden Spuren zeigt; in Belgien iſt die Adminiſtration einfach, auf wenig Beamte und in ihnen auf wenig Geſchäfte beſchränkt, und das Behagen an der Gegenwart, die Zufriedenheit mit der Regierung iſt um ſo größer, je weniger man dieſe fühlt. Damit dieſer Zufriedenheit nichts fehle, iſt das Land nicht nur zufolge ſeiner Fruchtbarkeit und Gewerbthätigkeit (denn es theilt dieſe mit den angränzenden Departements von Frankreich), ſondern auch in Folge dieſer Ordnung der Dinge, dieſer harmoniſch zuſammenwirkenden Gewalten mit einem Wohlſtand, einem in allen Verhältniſſen wachſenden Reichthum geſegnet, der unter den Völkern des Feſtlandes kaum ſeines Gleichen hat. Eine andere Frage iſt, ob dieſe aus einer Ausgleichung und Zuſammenwirkung der verſchiedenen Intereſſen entſtandene Harmonie der Gemüther die Gewähr der Dauer in ſich trage, oder ob nicht namentlich der Clerus ſeine Macht über das ihm zu ſeiner Unabhängigkeit und zum Gedeihen ſeines Werkes nöthige Maß ausdehnen und durch Erſtrebung oder Erreichung einer Alleinherrſchaft die Zwietracht oder die Entkräftung zurückführen werde. Darüber ſcheint mir Folgendes zu ſagen. Allerdings hat der Clerus ſeinen Einfluß im ganzen Umfange benützt, um ſich in ſeiner Stellung zu befeſtigen und da die geſetzgebende Gewalt in der Kammer der Vertreter und im Senate liegt, iſt er bemüht geweſen, in ihnen wenigſtens eine Ueberzahl zu vereinigen, welche mit ihm im Innern übereinſtimmend oder durch religiöſe Geſinnungen der antikatholiſchen Meinung entgegen iſt. Da aber die Hauptkraft der Wahlen auf dem Lande wie in den kleinern Städten liegt, hat der Clerus dieſe gebraucht, um ſie nach ſeinem Sinne zu lenken. Aufmunterungen an die untergeordneten Glieder deſſelben, Benehmen mit den angeſeheneren Einwohnern, Ermahnungen ſogar bei Gelegenheit kirchlicher Handlungen haben nicht gefehlt, und der Fall iſt ſogar nicht ſelten, wo der Pfarrer ſeine Gemeinde zur Abſtimmung führt, und es für eine Todſünde gehalten wird, ſeine Stimme einem der Religion, wie man ſagt, feindlichen, d. h. nicht dem begünſtigten Candidaten zu geben. Dadurch iſt man in den Beſitz einer Nationalvertretung gekommen, welche zu zwei Drittheilen wenigſtens im Sinne des Clerus denkt und handelt, und dieß hat dem König

eine Veranlaſſung mehr gegeben, ſein Miniſterium aus Männern zu bilden, welche dieſer Meinung angehören. Ein gegentheiliges Benehmen wäre das offenbarſte Verfahren gegen das Syſtem und ein Widerſpruch gegen ſich ſelber, und iſt ein Uebergewicht, wie es dadurch in der Führung der öffentlichen Dinge ſich auf Seite des Clerus und der Kirche neigt, das Ereigniß, welches man fürchtet, ſo iſt dasſelbe ſchon eingetreten. Der Clerus findet ſich bereits im Beſitze desſelben, oder vielmehr die Entwicklung der Verfaſſung und die Bewegung ihrer Einrichtungen hat jenen Einfluß nur legaliſirt, welcher der Sache nach ſchon früher beſtand, und da er nicht in geordnetem Laufe ſich äußern konnte, zu jener argen Revolution ausſchlug. Dagegen aber iſt nicht zu verkennen, daß von dieſem Einfluſſe kein anderer als ein guter Gebrauch gemacht worden ſey, und eben ſo wenig eine Spur davon zu ſehen, daß der Clerus dem Grundſatze, dem er ſich beigeſellt, Freiheit in Allem und für Alle, nachdem er ihm jene durch ſeine Macht und Lage bedingte Kraft für ſich gegeben, gegen Andere untreu geworden wäre. Er iſt gleich dem Könige in den antikatholiſchen Journalen Angriffen und Verleumdungen der ſchlimmſten Art ausgeſetzt, und läßt ſie unbeachtet vorübergehen, oder bedient ſich bloß des Rechtes der Vertheidigung und des Angriffes in ſeinen Blättern. Er ſieht die Schulen und Anſtalten ſeiner Gegner gründen und ausbreiten, und begnügt ſich, ihnen die ſeinigen entgegen zu ſetzen. Die nichtkatholiſchen Staatsbürger, Calviniſten, Anglicaner begehren Uebernahme der Koſten ihres Cultus auf den öffentlichen Schatz, die Kammern mit ihrer entſchiedenen katholiſchen Majorität bewilligen ohne Schwierigkeit die begehrten Summen. Weil nach dem Grundſatze der Freiheit in Allem und für Alle einem Juden zur Erlangung bürgerlicher Aemter geſetzlich nichts im Wege ſteht, ward im Herbſt 1836 zu Laeken, dem Orte mit der königl. Sommerreſidenz, ein Jude von der ganz katholiſchen Gemeinde zum Bürgermeiſter gewählt und wenige Wochen darauf der Sohn eines lutheriſchen Königs, der beſtimmt war katholiſch erzogen zu werden, im Civilregiſter der Neugebornen durch dieſen Hebräer eingetragen, ohne daß die Geiſtlichkeit dagegen als den geſetzlich begründeten Zuſtand etwas zu erinnern fand. Allerdings wird der Clerus in dieſem Benehmen durch das Gefühl

der Sicherheit geleitet. Er weiß, daß die Befehdungen der Gegner bei einem tiefkatholiſchen Volke ſpurlos vorübergehen und auf den zurückfallen, von welchem ſie ausgehen. Er iſt des Vertrauens, das ſeine Schulen einflößen, gewiß, und überläßt die andern ihrem Schickſale. Er fürchtet die kirchlichen und religiöſen Minoritäten, er fürchtet ſelbſt den Atheismus nicht, weil ſie gegen ſein überwiegendes und feſtbegründetes Anſehen ſo gut wie verſchwinden und nichts vermögen, und läßt die Waffen, über die er verfügt, ruhen, da er keinen Feind gewahrt, der ihren Gebrauch nöthig machte. Allerdings iſt in dieſem ganzen Betragen eben ſo viel Klugheit und Berechnung wie Mäßigung, aber die Mäßigung iſt doch nicht zu verkennen, und die wahre Mäßigung geht überall aus dem Gefühle der Kraft hervor. Eben ſo wenig darf man ſich über den Umfang ſeiner Mittel zur Vertheidigung und zum Angriff einer Täuſchung überlaſſen. Der religiöſe Geiſt der Bevölkerung iſt ruhig, zeigt aber in einzelnen Erſcheinungen, vorzüglich der Kirchenzucht und der Bußen, einen Charakter, der durch Schärfe und Energie des Mittelalters würdig iſt, und einzelne Prieſter, wie der Pater Antonius in Lüttich, vom Volke Pater Antoneke genannt, der beim Einfall der Holländer unter dem Kugelregen auf dem Schlachtfelde Sterbende mit dem Sacramente ſtärkte und Verwundete verband, der, wo er erſcheint, wie ein Heiliger, faſt wie das Venerabile verehrt wird, würden, wenn ſie das Kreuz zur Vertheidigung des Glaubens erhüben, hinter ſich die ganze Bevölkerung herziehen und dem Tod entgegenführen. Die hohe Geiſtlichkeit, das Episcopat beſteht aus würdigen Prälaten von mäßiger Geſinnung; der Erzbiſchof von Mecheln genießt wegen der Milde ſeines Charakters, der von Lüttich wegen ſeiner hohen Bildung, die auch Kunde der deutſchen Literatur, des innern Gangs ſowohl unſerer Philoſophie als unſerer öffentlichen Erziehung umfaßt, und wegen ſeiner Thätigkeit für Erziehung die allgemeinſte Hochachtung. Der jüngere Theil der Geiſtlichkeit war mit einer Art von Enthuſiasmus in die Anſichten und Grundſätze von Lamennais eingegangen. Nachdem dieſelben von der Kirche ſind gemißbilligt worden und ihr Urheber in eine derſelben feindſelige Richtung gerathen iſt, hat die Bewegung zwar aufgehört, doch beſteht ſie noch in vielen Gemüthern; die

untere Geiſtlichkeit iſt meiſt unwiſſend, aber vom regſten Eifer, und meiſt durch ernſte Strenge der Sitten ausgezeichnet.

4. Schickſale des niedern und mittleren Unterrichts nach der Revolution von 1830.

Wenn wir in Darſtellung der Abſichten und Lage und des Geiſtes der katholiſchen Kirche in Belgien etwas ausführlich geweſen ſind, ſo geſchah es, weil ohne genaue Kunde davon Einſicht in den Gang des öffentlichen Unterrichts in ſeine gegenwärtigen Verhältniſſe und ſeine Zukunft unmöglich iſt.

Wie auf anderen Gebieten, ſo hat ſich auch auf dieſem der Erziehung die Meinung der Zeit in ihre Parteien geſpaltet. Die liberale von der Vergangenheit und ihren Inſtituten abgekehrt und mit Durchführung ihrer Anſichten in der Gegenwart beſchäftigt, löſ't Unterricht und Erziehung auch in Belgien mehr und mehr von dem Traditionellen ab, und iſt bemüht, die Jugend in den Kenntniſſen, welche von den Bedürfniſſen und der Bewegung der Zeit gefordert worden, zu unterweiſen. Sie betrachtet demnach den Unterricht als ein Gemeingut, läßt zu ſeiner Ertheilung jeden zu, der ſich dafür beſtimmt, mit beſonderer Vorliebe diejenigen, welche in ihrem Geiſte zu lehren und zu handeln entſchloſſen ſind. Die katholiſche hält ihn in den Schranken der Ueberlieferung. Sie betrachtet ihn als die Hauptſtütze der kirchlichen Sicherheit und Macht, und ſucht darum ihn in allen Zweigen, welche die eigentliche Bildung begründen, ganz allein, oder da dieſes unmöglich ſcheint, in möglichſter Ausdehnung mit ihren Anſtalten und Vorkehrungen zu verbinden, und wenn ſie das Princip der Freiheit auch hier annahm, ſo geſchah es in der Ueberzeugung, daß nur unter ſeinem Schirm ſie zunächſt ihre eigenen Anſtalten in voller Unabhängigkeit gründen könne, ſo wie in der Vorausſicht, daß ihr auch auf dieſem Wege möglich ſeyn werde, das Ziel, wenn auch weniger ſchnell und unmittelbar zu erreichen. Darnach nahm ſie ihre Maßregeln; von dieſem Punkte ausgehend, wußte ſie nicht nur ihre Anſtalten zu gründen, ſondern auch auf die Geſetzgebung über den Unterricht einzuwirken, Geſetze zu hemmen, im Fall ſie von ihnen Gefahr oder Hinderniſſe ſah, oder ihnen eine

Wendung und Geſtalt zu geben, die ihren Abſichten gemäß war. Das Syſtem des Elementarunterrichtes, wie es die holländiſche Regierung durchzuſetzen geſucht hatte, ward darum nicht nur ganz verlaſſen, ſondern auch als dem Geiſte, den Intereſſen des Landes und der Kirche widerſtrebend, dem Untergang beſtimmt. Die Lehrbücher, die Methoden der Holländer wurden abgethan, die Geſellſchaften zu ſeiner Förderung löſten ſich auf, die Lehrer, welche der neuen Richtung entgegen ſchienen, ſahen ihre Schulen verlaſſen, an vielen Orten wurde dieſen die Unterſtützung entzogen, die Schulhäuſer im Bau unterbrochen, oder die kaum geöffneten geſchloſſen. Nur einzelne Schulen, welche die Staatsregierung oder die Gemeinden als Muſterſchulen eingerichtet und unterſtützt hatte, blieben in Thätigkeit, inſofern ihnen gelang dem Argwohn zu entgehen, als ob in ihnen Hinneigung zu holländiſcher Art und damit Gefahr für die Sicherheit der Kirche gefunden werde. Zwar erhob ſich die öffentliche Meinung, welche nicht gegen die Sache, ſondern nur gegen den Mißbrauch gerichtet war, dagegen mit einer gewiſſen Entſchiedenheit und begehrte für die neue Begründung des Elementarunterrichts ein neues Geſetz. Auch erſchien dasſelbe in der Commiſſion der Kammern im Jahr 1833 und 1834, ohne jedoch durchzudringen. Dieſer Geſetzesentwurf begehrt für jede Gemeinde wenigſtens eine Elementarſchule, geſtattet aber auch die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu Einer. Unterricht in Moral und Religion, Leſen, Schreiben, Syſtem von Maß und Gewicht, gemeines Rechnen, franzöſiſche, deutſche und flamländiſche Sprache, je nach den Bedürfniſſen des Ortes, wird begehrt, beim Unterricht in der Religion der Wunſch des Familienvaters beachtet, Freiunterricht der Armen als Grundſatz ausgeſprochen. In jeder Provinz ernennt das conseil provincial eine Commiſſion von ſechs Mitgliedern, die ihren Präſidenten nach Umſtänden auch außer ihrem Schoße wählt, und für den Vollzug jener Beſtimmungen ſorgt. Anſtellung, Entlaſſung und Bezahlung der Lehrer iſt den Gemeinden freigegeben. Widerſtrebende Gemeinden können durch die Provincialbehörden zur Errichtung der Schule genöthigt werden. Der Betrag für ſie wird ihr dann amtlich in das Budget geſetzt. Die Schulen, welche von der Provinz eine Unterſtützung empfangen, haben zur Aufſicht eine Commiſſion,

bestehend aus Bürgermeister und drei Notabeln zur Seite nach der Wahl der Provincialcommission, welche von dem Gemeinderath in doppelter Liste vorgelegt wird. Der Ortsgeistliche ist von Rechts wegen Mitglied der Commission.

Der Gehalt ist wenigstens 300 Franken und Wohnung, das Schulgeld wird durch den Municipalrath bestimmt, ebenso die Disciplinarordnung. Art. 16. Höhere Primärmusterschulen werden auf Kosten der Regierung in allen Provinzen errichtet. In jedem Gerichtsbezirk kann eine bestehen, vorzüglich in den Städten, welche dazu ein geeignetes Local bieten. Sie umfassen außer der örtlichen Sprache noch eine der drei andern, Arithmetik, Zeichnen, Feldmessen, Anfangsgründe der Naturgeschichte, Musik und Turnkunst, Anfangsgründe der Geographie und Geschichte, besonders Geographie und Geschichte von Belgien. An diesen Schulen werden besondere Lehrer einen Theil des Jahres Anleitung zu den verschiedenen Methoden des Unterrichts ertheilen. Eine Normalschule für den Elementarunterricht (Schullehrerseminar) soll deßgleichen errichtet werden, der Regierung steht frei, später noch zwei hinzuzufügen. Freiplätze darin werden vom Staate wie von den Provinzen gestiftet. Die Regierung besetzt und verwaltet sie und die Musterschule, doch geht die Verwaltung durch ein Comité, das sie nach dem Beirath der Provincialcommission ernennt. Die Inscription besorgt ein besonderer Beamter. Das Provincialconseil bestimmt die Bewilligung der der Provincialcommission nöthigen Regiesumme, die auf keinen Fall unter 1000 Fr. seyn kann. Einen Monat vor dem Sitze des Provincialrathes wird die Provincialcommission des öffentlichen Unterrichtes seiner permanenten Commission einen Bericht über den Zustand des Elementarunterrichtes erstatten. Dieser wird gedruckt, dem Provincialrathe vorgelegt und dem Ministerium eingesandt. — Man sieht der Gesetzesvorschlag hält eine verständige Mitte zwischen den französischen und holländischen Gesetzen. Jenem ist die Obliegenheit der Gemeinden, der Umfang des Unterrichts, die Scheidung in untere und obere Elementarschulen, obwohl in anderer Stellung, die Errichtung der Schullehrerseminare entnommen, dem holländischen die Leitung des Unterrichts durch die Provincialcommission und die Entschädigung

derſelben nachgebildet. Den Gemeinden, der Provinz, der Regierung iſt je ein billiger Theil an der Führung des Ganzen gegeben, und der Einfluß der Regierung allein auf die Muſterſchulen und die Seminare überwiegend.

Die Errichtung von Privatſchulen iſt gar nicht erwähnt. Nachdem die Verfaſſung im 17 Artikel ausgeſprochen: „Der Unterricht iſt frei. Jede vorbeugende Maßregel iſt unterſagt. Die Beſtrafung der Vergehen wird allein durch das Geſetz beſtimmt," konnte die Geſtattung oder Ueberwachung nicht einmal in Antrag kommen. Ungeachtet jener Vorzüge kam der Geſetzentwurf nicht zur öffentlichen Erörterung. Dieſe war nicht möglich, ohne Verhältniſſe zu enthüllen, welche beſſer ſchien zu bedecken, und jede Beſtimmung des neuen Geſetzes konnte leicht zur Schranke der Bewegung und des Ganges werden, welche dem Elementarunterricht zu geben war, damit er zu dem ihm geſtellten Ziele führe, in Gehalt und Form ein kirchlicher und die Baſis der öffentlichen Geltung in Sachen des Glaubens und der Kirche zu werden.

Dagegen war der Clerus weit entfernt, das Volk der Wohlthat des Elementarunterrichts zu berauben: nur Maß, Mittel und Geiſt ſollten das ſeinen Abſichten entſprechende Gepräge empfangen. Daher begannen die Geiſtlichen überall, theils allein, theils in Verbindung mit den Gemeinden, Schulen wieder zu öffnen, von den früheren Lehrern diejenigen, welche ſich ihres Vertrauens würdig zeigten, in die neuen Schulen wieder aufzunehmen und ihnen beſtimmte Weiſe und Richtung zu geben, andere, wenn auch der Sache weniger gewachſen, ſo gut man ſie haben konnte, darin aufzunehmen, und es gelang ihnen um ſo mehr, die Schulen zu füllen, weil ſie jetzo ihren Beſuch als Sache des Glaubens und der Kirche darſtellten und begehrten. Daher die Erſcheinung, daß der Elementarunterricht, obwohl ſchwächer, formloſer und an den meiſten Orten nur auf die Elemente beſchränkt, ſich mit jedem Jahre weiter verbreitet und jetzo mehr Kinder an ihm Theil nehmen, als zur Zeit der Holländer je möglich geweſen war in der Schule zu vereinigen, ſo lange der Clerus dieſen als den ihm am meiſten Gefahr drohenden Anſtalten entgegen war. Die Koſten dieſes Unterrichtes ſind ganz allein auf den Budgets der Provinzen. Wir werden ſpäter auf ihren Belang und den Er-

folg des Unterrichtes zurückkommen. An vielen Orten werden die Schulen von Privatperſonen unternommen, welche dann gemeiniglich von den Gemeinden einen Beitrag erhalten (écoles mixtes), obwohl den Gemeinden gehörig, doch unter indirectem Einfluß der Geiſtlichen ſtehen, indem ein auch von der Gemeinde beſoldeter Lehrer, der ihnen widerſtrebte, durch ihren Einfluß über die Eltern ſeine Zöglinge nicht vier Wochen beiſammen haben würde. Daneben beſtehen als Privatſchulen die Schulen der geiſtlichen Corporationen, der frères-chrétiens und einzelner Verbindungen frommer Männer und Frauen, welche Krankenpflege, Armenpflege und Elementarunterricht zum Zweck haben, und welche ſich eines großen Zutrauens erfreuen.

Folgendes iſt die Statiſtik der Communalſchulen, der gemiſchten und der geiſtlichen, nach amtlichen Nachrichten vom Jahr 1836:

	Gemeindeſchulen,	gemiſchte,	Privatſchulen.
Provinz Antwerpen	143	21	148
— Brabant	230	64	334
— Weſtflandern	206	48	322
— Oſtflandern	264	35	476
— Hennegau	384	60	356
— Lüttich	242	63	209
— Limburg	173	81	176
— Luxemburg	294	35	471
— Namur	260	62	98
Summe .	2170	469	2590

In dieſen 5229 Schulen werden unterrichtet und zwar

	Knaben.	Mädchen.
In den Gemeindeſchulen	105,131	79,458
In den gemiſchten Schulen . . .	29,169	17,605
In den Privatſchulen	73,045	68,088
Summe .	207,345	175.151

zuſammen 382,496, eine Summe, welche der durchſchnittlichen Zahl ſchulpflichtiger Kinder ſehr nahe kommt.

5. Von den Schickſalen des mittleren Unterrichts nach der Revolution 1830.

Wie dem Elementarunterricht, erging es den Anſtalten des mittleren, Bücher, Methoden der Holländer, zum Theil auch ihre Lehrer wurden entfernt, die Städte folgten dem Trieb und Rathe der Induſtriellen und trugen in ihre Athenäen die größtmögliche Summe nützlicher Kenntniſſe hinein, unbeſorgt, ob ſie dadurch überladen und in dem Gedeihen gehindert würden, während die Geiſtlichkeit neben den großen Episcopalſeminarien die Episcopalcollegien zu demſelben Zwecke nach alter Art einzurichten und zu führen bemüht war, d. i. beſchränkt auf die alten fünf oder ſechs Jahre der Rudimente, der grammatiſchen Claſſen, der Humanität und Rhetorik mit zwei Curſen allgemeiner Wiſſenſchaften darüber, beſchränkt auch in Bezug auf die Gegenſtände, in dem die alten Sprachen mit der franzöſiſchen die Hauptſache, von Sachgegenſtänden allein die Elemente der Mathematik und Geſchichte aufgenommen und die übrigen den obern Curſen überlaſſen blieben, die unſeren Lyceen entſprechen.

Neben den Athenäen bildeten ſich in voller Freiheit die Penſionate und Inſtitute von Privatperſonen und ungefähr nach gleichem Plan, mit derſelben Abſicht, für alle möglichen Berufsarten der wohlhabenden Stände, für Handel und Fabriken wie für die Facultäten vorzubereiten, neben den Episcopatcollegien aber die der andern geiſtlichen Corporationen. Die der pères de l'oratoire, welche ſich in einem ſchönen Locale in Brüſſel einrichteten, blieb ohne beſonderes Gedeihen, deſto erfolgreicher waren die Collegien der Jeſuiten. Sie ſind nicht gerade Gegenſtand einer beſonderen Begünſtigung von Seite der übrigen Geiſtlichkeit, im Gegentheil behauptet das Episcopat hier, in vollem Genuſſe ſeiner Unabhängigkeit und Sicherheit, auch die nöthige Vorſicht gegen den mächtigen und überall eingreifenden Orden, und es war dieſem unmöglich, durch das collegium episcoporum für einen aus ſeiner Mitte nur Eine Lehrſtelle der katholiſchen Univerſität zu erlangen; doch iſt es ohne Abneigung, auch bereit zur Unterſtützung, wo dieſe nöthig und durch die Lage des Biſchofs möglich iſt, wie in Gent. Die Meinung vieler Familien iſt ihnen auch in Belgien günſtig, ihre Schulen füllen ſich darum ſchnell; doch ſtehen

ſie, wie ich ſpäter zeigen werde, den biſchöflichen nicht durch eigene Schuld, ſondern durch die Lage der Corporation nach. Die geiſtlichen Schulen beſtehen allein von den Mitteln der Corporation oder Schulgeld oder den Penſionen der Zöglinge, die Athenäen und ſtädtiſchen Collegien beſtreiten einen Theil ihres Bedarfes ebenfalls aus den Zahlungen der Schüler, das übrige wird durch Bewilligung der Municipalität und durch Beiträge der Staatscaſſe gedeckt. Dieſe betrugen im Budget von 1839 95,300 Fr. und vertheilten ſich, wie folgt:

Athenäum	zu Brügge	6350
—	zu Brüſſel	23650
—	zu Namur	22000
—	zu Tournay	13900
Collegium	zu Ath	4200
—	zu Bouillon	1000
—	zu Chimay	1250
—	zu Echternach	1000
—	zu Haſſelt	600
—	zu Lüttich	6350
—	zu Nivelles	2550
—	zu Ruremonde	1500
—	zu St. Trond	700
—	zu Thuin	1050
—	zu Tongres	1000
—	zu Vioton	1000
—	zu Vert	1200
Induſtriemittelſchule zu Dirkirch		2000
		95000 Fr.

Von dieſen Poſitionen wurden im letzten Jahre vier erhöht und zwar

Bouillon	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Haſſelt	von	600 Fr.	auf	1000 Fr.
Tongres	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Virton	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Latus . .		3600 Fr.	auf	7000 Fr.

Zum erſtenmale erhielten Bewilligungen

Transport . .	3600 Fr.	auf	7000 Fr.
Diſſion			2000 Fr.
Vervaix			1500 Fr.
	3600 Fr.	auf	10500 Fr.

Dieſer Mehrbetrag von 6900 Fr. zu den 95000 kommend, gibt die Summe von 101900, die ganze Bewilligung der Städte betrug aber 103000 Fr., der Reſt wird in Reſerve gehalten.

Auch über den mittleren Unterricht begehrte die öffentliche Meinung ein Geſetz mit vielem Nachdruck, und das Project dazu erſchien als der zweite Theil des obenerwähnten Geſetzvorſchlages.

Nach ihm ſoll die Regierung drei Muſterathenäen einrichten, beſetzen und überwachen. Dieſe ſollen die alten und neuen Sprachen, Geographie und Geſchichte, Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte, Chemie, Aſtronomie, Mechanik, Buchführung und techniſche Fertigkeiten enthalten und Religionsunterricht von Geiſtlichen der Kirche, der die Zöglinge gehören. Der Unterricht ſoll in einer Weiſe getheilt ſeyn, daß die Zöglinge je nach ihrer künftigen Beſtimmung ſich abwechſelnd mit alten Sprachen und Literatur oder mit exacten Wiſſenſchaften abgeben, ſo daß ſie eben ſo für die Facultäten wie für Induſtrie, Gewerbe, polytechniſche Studien und Militär ſich vorbereiten. Den Städten, welche Athenäen, Collegien, Induſtrie- und Gewerbſchulen einrichten, werden Unterſtützungen aus dem öffentlichen Schatze zugeſagt. Die Mittelſchulen der Gemeinden werden, auch wenn ihnen der Staat Unterſtützung gewährt, frei von den Gemeinden verwaltet; doch müſſen die Inſpectoren des mittleren Unterrichts bei Beſetzungen gefragt werden. Auch iſt dieſen geſtattet, die Schulen zu beſuchen und ihren Rath den Gemeinderäthen zum Behuf der nöthigen Verbeſſerungen vorzulegen. Auch dieſer Geſetzesentwurf, welcher die Einwirkung der Regierung auf die vom Staate zum Theil unterhaltenen Mittelſchulen beſchränkt, und ihn allein in den drei Staatsathenäen vorherrſchen läßt, den übrigen aber eben ſo wenig ein Ziel ſteckt, als eine Methode vorſchreibt, oder den Privatunternehmern, die Schulen der Geiſtlichen eingeſchloſſen, irgend ein Hinderniß bietet, kam ſo wenig zur Erörterung, wie

der über die Elementarschulen. Dieselbe Hemmung trat auch hier zwischen die Regierung und die Kammern.

Jede Constituirung des mittleren Unterrichtes mußte voraussichtlich dem Staate bestimmte Rechte und einen Einfluß einräumen, der, auch beschränkt, der unbedingten Unabhängigkeit der geistlichen Schulen bedenklich werden konnte. Eben so wenig war es dem Interesse von diesen gemäß, in Gründung starker und umfassender Anstalten von Seite der Staatsgewalt einen Nebenbuhler, welcher gefährlich werden konnte, zur Seite zu haben. Besser schien darum die Mittelschulen in dem etwas anarchischen Zustande zu lassen, zumal durch ihn der Einfluß der Regierung so gut wie ausgeschlossen war. Sie spricht zwar das Recht an, wenigstens diejenigen Schulen jährlich zu untersuchen, die von dem Staate Beiträge beziehen; aber die Gemeinden verwahren sich gegen die Einmischung, ebenso ihre Lehrer, und der Director des Athenäums zu Brüssel, Hr. Baron, hat den Inspector der Regierung geradezu abgewiesen, als er kam die Schule zu untersuchen, und die Einwohner von Lüttich, als sie für ihr Collegium 6000 Fr. Unterstützung des öffentlichen Schatzes begehrten oder annahmen, stellten die Bedingung, daß dadurch kein Recht des Ministeriums auf Untersuchung ihrer Schule solle gegründet werden. So stark ist noch fortdauernd das Mißtrauen gegen die öffentliche Macht, auch nachdem sie ihren Charakter gewechselt hat und mit der kirchlichen im Innern übereinstimmt. Auch bleiben bei dieser andauernden Unförmlichkeit die Athenäen und Stadcollegien dem Einflusse der Geistlichen um so mehr ausgesetzt, da sie nach und nach bei ihrer Polypragmosyne in eine gänzliche Rathlosigkeit verfallen, aus welcher die Gemeinden dann bei den Bischöfen Hülfe suchen. So hat die Gemeinde von Mecheln, als der innere Verfall ihres Collegiums kein Geheimniß mehr seyn konnte, Rath vom Erzbischofe begehrt. Dieser trug einem erfahrnen Geistlichen und Schulmann, Hrn. David, die Reform auf. Hr. David führte die Anstalt auf das Einfache zurück, ordnete Unterricht und Zucht, und seitdem geht sie einen besseren Gang. Aehnliches steht in Lüttich und Löwen bevor. Es ist demnach offenbar, daß hier die Sachen in dem den Absichten des Clerus entsprechenden Gang begriffen sind, den ein Gesetz

über den mittleren Unterricht nur ſtören würde. Was übrigens in jenen Anſtalten, den ſtädtiſchen wie in den geiſtlichen, geleiſtet wird, werden wir an einzelnen Beiſpielen nachweiſen.

6. Schickſale des höheren Unterrichts nach der Revolution von 1830. Gründung der Université catholique durch die Biſchöfe.

Die Ungunſt, unter welcher der niedere und höhere Unterricht erlag, verbreitete ſich auch über den höheren. Die Grundſätze, die Methoden und Lehrer der früheren Regierung waren in gleicher Weiſe verdächtig oder verhaßt. Die Lehrer wurden großentheils ihres Amtes entlaſſen, oder gaben ſelbſt das Amt auf, um der politiſchen Reaction zu entgehen, die Anſtalten kamen in Verwirrung, der Unterricht hörte zum Theil ganz auf, und weil man auf der einen Seite von den drei Städten, welche Univerſitäten beſaßen, keine des Beſitzes berauben, auf der andern aber doch auch den ganzen Aufwand nicht für die Zukunft tragen wollte, wurden ſie beſchnitten. Nach Beſchluß vom 16 December 1830 ward in Lüttich und Gent die Facultät der ſpeculativen Philoſophie und der Literatur, auf der Univerſität Löwen die Facultät der Jurisprudenz und auf den Univerſitäten zu Gent und Löwen die Facultät der mathematiſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften unterdrückt, ſo daß Gent nur die Facultäten der Medicin und des Rechtes, Lüttich dieſe beiden und die der exacten Wiſſenſchaften, Löwen die der Philoſophie und Medicin behielt, und alle drei Univerſitäten als traurige Trümmer der abgebrochenen Gebäude zuſammen nur ſieben Facultäten zählten, eine der Philoſophie, eine der Wiſſenſchaften, zwei des Rechts und drei der Medicin. Da indeß an den Univerſitäten commissions d'examen für die allgemeinen Fächer blieben, ſo traten die unter dieſer Form mit einem Theile des Gehaltes gebliebenen Lehrer zuſammen und ſurrogirten die unterdrückten Facultäten als facultés libres, d. i. als Privatfacultäten, welche nach den Geſetzen der Freiheit des Unterrichts zu errichten einem jeden frei ſteht.

Während auf dieſe Weiſe der höhere Unterricht in den Univerſitäten des Staates einem ſtets wachſenden Verfall entgegen ging, entfaltete der Clerus die Standarte des ſeinigen in Mecheln. Die einzelnen Biſchöfe waren gleich nach der Re-

volution mit den Vorstehern ihrer Seminare und ihren Suffraganen deßhalb in Berathung getreten und kamen als Collegium episcoporum über die Sache zum Beschluß. Plan war, ganz unabhängig vom Staat aus Mitteln des Clerus und Beiträgen der Gläubigen eine katholische Universität zu gründen, in ihr die katholische Lehre, mit Ausschluß jeder abweichenden Richtung, auf dem ganzen Gebiete der Wissenschaften geltend zu machen, diese neue große Stiftung allein unter Pflege und Leitung des Episcopates als des Gründers und Pflegers derselben zu lassen, sie in dem altkatholischen Sitze von Löwen, in seinen noch aufrechtstehenden Collegien einzusiedeln, die Benützung dessen, was dort an Sammlungen und an Stipendien übrig war — diese betrugen noch fortdauernd gegen 200,000 Fr. jährlich — für die Universität in Beschlag zu nehmen, und ihr durch Größe des Umfangs, Stärke der Lehrer und geistliches Ansehen ein solches Uebergewicht zu geben, daß sie als Beherrscherin des höheren Unterrichts in Belgien erschiene, dadurch auch dem mittleren den ihm bestimmten Charakter aufdrückte, den öffentlichen Geist mit dem Geiste der Kirche in Uebereinstimmung bewahrte, und die innere Verbindung der kirchlichen und politischen Macht in einer Weise versiegelte, bei welcher die Kirche sich auf dem Gebiete der Intelligenz fortdauernd frei, unabhängig von dem Einflusse des Staates und des Geistes der Zeit halten und mit der politischen die moralische und religiöse kirchliche Regeneration des Landes durchsetzen könnte; indeß mit derselben tiefen Berechnung der Verhältnisse und der durch die Lage bedingten, von mächtigen Parteien und zweideutigen Bundesgenossen gebotenen Klugheit war das Episcopat weit entfernt, diesen Plan gleich anfangs ganz zu entfalten oder auch nur ahnen zu lassen, und begann vor allem, diejenige Seite heraus zu wenden, die keinem verfänglich oder zweideutig erscheinen konnte. Es handelte sich im Anfang nur von der Gründung eines höheren theologischen Studiums unter dem Namen einer katholischen Universität, und nach altem kirchlichem Gebrauch wendeten sich die Bischöfe nach Rom, um von dem Oberhaupte der kath. Kirche dazu die kanonische Vollmacht zu erlangen. Sie ward ihnen alsobald durch das Breve vom

13 December 1833 ertheilt. Mit Recht, heißt es darin, folgten die Biſchöfe hier dem alten Gebrauch, da dem Oberhaupte der Kirche als dem Schirmer des katholiſchen Glaubens auch das Recht zuſtehe, den Vortrag der heiligen Lehren auf den Univerſitäten zu lenken; und mit Freude willfahre daſſelbe dem Begehren der Biſchöfe, indem es dem Schirme und dem Wachsthum, beſonders der heiligen Lehren, die Kraft der oberſten kirchlichen Autorität beifüge; indeß ſollte durch die neue Univerſität den biſchöflichen Rechten über die Cleriker und die Erziehung von dieſen in den Seminaren kein Abbruch geſchehen. Hierauf wurde die Einrichtung des neuen Studiums in Mecheln vorbereitet und über dieſelbe vom Episcopat im Februar des folgenden Jahres 1834 ein Circular an die ſämmtlichen Geiſtlichen von Belgien erlaſſen, in welchem ſie zu Beiträgen aufgefordert und die Verbindung dieſes katholiſchen theologiſchen Studiums mit andern Facultäten in Ausſicht geſtellt wird. Seitdem, ſagen die Biſchöfe, durch die Verfaſſung die Freiheit des Unterrichtes ſey gewährleiſtet worden, habe ſich unter der Bevölkerung des Reiches aller Orten ein unermeßliches Verlangen offenbart. Leicht ſey der Grund davon einzuſehen. Faſt alle Familien hielten darauf, ihren Kindern den ſchönſten Theil des Erbes ihrer Väter, jenen unveränderlichen und unzerſtörbaren katholiſchen Glauben zu hinterlaſſen, welcher der oberſte Grundſatz der Bildung der chriſtlichen Völker ſey, weil er ohne Zweideutigkeit und Schwanken alle wahrhaft ſocialen Ideen verkündige. Die Familien begriffen, und die Erfahrung der letzten Zeit habe das ihnen außerdem noch bis zur Augenſcheinlichkeit gelehrt, „daß aller Unterricht, welcher nicht den Grundſätzen dieſes Glaubens untergeordnet iſt, dahin führen kann, ſie zu verderben.“ Von jenen Grundſätzen getrennt, ſey die Wiſſenſchaft gegen ihren Urheber, Gott, gerichtet, und in eine Reihe von Thatſachen ohne Verband, Folge, Ordnung verkehrt worden, deren letztes Reſultat ſeyn werde, die Welt in einen allgemeinen Zweifel und in eine vollſtändige Gleichgültigkeit zu ſtürzen. Das ſeyen nicht die Lehren, welche die Vorfahren aus den alten Schulen geſchöpft, deren Satzungen der gemeinſame Vater der Gläubigen gebilligt und deren langer Flor nur aus der vollkommenen Eintracht der Wiſſenſchaft und

der Grundlage des wahren Glaubens zu erklären sey. Hierauf wird der Ruhm von Löwen in Erinnerung gebracht, wo die Wissenschaft dem Glauben vermählt, jene zugleich wohlunterrichtete Männer und gute Christen gebildet habe, und bemerkt: Alle, welchen der Geist nicht durch eitle Theorie verblendet werde, sehnten sich, jene innere Einigung für die Jugend, die Hoffnung des Vaterlandes, wiederkehren zu sehen, und erwarteten von ihren Oberhirten, daß sie in der engsten Vereinigung mit dem ehrwürdigsten Haupte der Kirche ihnen zu jenem Gute den Weg eröffnen würden. Darum werde die katholische Universität von allen Seiten begehrt, und solle so geordnet werden, daß sie in Hinsicht auf Lehre wie auf Zucht alle Gewährschaften darbiete, welche vernünftiger Weise die zahlreichen Familien begehren können, die mit Herz und Seele der Religion, welche ihr Glück macht, anhänglich geblieben wären.

„Die Kraft und die Tiefe der Studien werden der Gegenstand all' unserer Sorge seyn, denn wir fühlen lebhaft die ganze Wichtigkeit eines höheren Unterrichts, welcher auf den Gleichpunkt mit den höchsten menschlichen Kenntnissen gebracht wird,*) und wir haben das feste Vertrauen, daß mit Hülfe des Herrn der Erfolg unseren anhaltenden Bemühungen entsprechen werde." Anlangend aber die Disciplin, so werde man eine der nützlichsten Institutionen der alten Universität von Löwen zurückrufen, indem man Pädagogien und Collegien mit der Bestimmung errichten werde, den Zöglingen Wohnung und Nahrung zu gewähren und sie unter weiser Aufsicht zu haben.

Zunächst habe man beschlossen, die Facultät der Theologie in dem Metropolitansitz der belgischen Kirche zu Mecheln einzusetzen. Um aber die bedeutenden Kosten zu decken, werde der Weg einer freiwilligen Besteuerung unter dem Namen von Actien eingeschlagen, die Actie aber auf nur Einen Franken gesetzt, „damit wir eben so den Heller der Wittib, wie die Gabe des Reichen sammeln." Von dem Clerus wird Beispiel und Vorgang

*) La force et la profondeur des études seront l'objet de tous nos soins, car nous sentons vivement toute l'importance d'une haute enseignement porté au niveau des connaissances humaines les plus élevées.

erwartet; ohne irgend jemanden zu nöthigen oder der Freigebigkeit Schranken zu ſetzen, werden die Generalvicare, Cononici, Dechanten und Pfarrer der oberſten und zweiten Claſſe aufgefordert, jährlich zwanzig Actien, die desservants des succursales zwei Actien, die Capellane, Vicare und andere Geiſtliche fünf Actien zu nehmen. Die Biſchöfe ſelbſt unterzeichnen jeder für 200 jährlich. Eben ſo werden die Pfarrer und die unter ihnen ſtehenden Geiſtlichen verpflichtet, ihre Beichtkinder zur Unterſtützung dieſes guten Werkes jedes nach ſeinen Kräften zu ermuntern, und andere Perſonen, ſich zur Sammlung des Fonds beizugeſellen. Die Actien werden ſo lange bezahlt, bis förmlicher Widerruf geſchieht. „Wir ermahnen die Perſonen, welche die göttliche Vorſehung am meiſten mit Gütern des Glückes geſegnet hat, uns nicht nur mit ihren jährlichen Beiträgen zu unterſtützen, ſondern auch aus Rückſicht auf die Koſten der erſten Einrichtungen für dieſes erſte Mal auch noch einigen außerordentlichen Zuſchuß beizulegen. Die erſten Sammlungen werden vor dem Ende des April erwartet. Noch werden die Seelſorger erinnert, daß ſie es nicht genug ſeyn laſſen, das Circular auf den Kanzeln zu verleſen. Sie ſollen es unter ihre Pfarrkinder verbreiten, ihnen den Zweck auslegen und ihnen wohl begreiflich machen, daß von der Kraft und dem Umfang ihrer Mitwirkung die Größe des Erfolges abhängt. Unterſchrieben ſind der Erzbiſchof von Mecheln, die Biſchöfe von Tournay, Gent, Lüttich, Namur, Brügge.*) Das Circular iſt, wie man ſieht, mit großer Klugheit und Vorſicht abgefaßt, und vermeidet Alles, was die anders Denkenden verletzen könnte. Denn die Lehre, daß die Wiſſenſchaft in ihrer Verbindung mit dem katholiſchen Glauben gegen Entartung und Verderben ſchütze, liegt ſo weſentlich in der hier vertretenen Anſicht, daß

*) Das Schreiben nebſt den übrigen in der Folge zu nennenden Urkunden ſteht beigedruckt der Oratio quam die IV mensis Novembr. an. 1834. .. habuit P. Fr. Xav. de Ram. . quum .. Engelbertus Archiepiscopus Mechlinensis — et Primas Belgii... Universitatem Catholicam inauguraret. Accedunt monumenta ad ejusdem Universitatis constitutiones spectantia. Lovanii. Excud Vanlinthout et Van dem Zande.

ihre Darſtellung keinen, welcher die Unabhängigkeit kirchlicher Ueberzeugung ehrt, verletzen kann, zumal in einem Lande, welches den Grundſatz unbedingter Lehrfreiheit in ſeine Verfaſſung aufgenommen hat, und daneben iſt klar vorgekehrt, was die Geneigtheit der Glieder erwecken und ſtärken kann. Auch war der Erfolg, wie er ſich hoffen ließ. Der Clerus übernahm ohne Weigerung die ihm unter der zwingenden Form des Wunſches aufgelegte, keineswegs leichte Steuer, die Zahl der ſich ihm Beigeſellenden war groß und die Summe der außerordentlichen Beiträge noch beträchtlicher. In Vervaix unterzeichnete ein einziges Haus 30,000 Fr. Noch im Laufe des Jahres ſtellt ſich als Ergebniß und Frucht dieſer Bemühungen eine Jahresrente von 90,000 Fr. und ein Stiftungscapital von nahe an 2,000,000 Franken hervor. Noch ehe dieſer Erfolg in vollem Umfange bekannt war, hatten ſich die Biſchöfe von neuem nach Rom gewendet, um für die katholiſche Univerſität die Befugniß Doctoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts zu ernennen, welches in dem Breve vom 13 December 1833 nicht ausdrücklich enthalten war, noch beſonders zu begehren.

Sie konnten der Curie bereits melden, daß mit einem bedeutenden Aufwande für die neue katholiſche Univerſität und eine Wohnung von vierzig Alumnen am Sitze des Primas der belgiſchen Kirche die nöthigen Localitäten angekauft, daß ſechs Lehrer angeſtellt ſeyen, um den jungen Geiſtlichen dort den Unterricht in den höheren theologiſchen Disciplinen zu ertheilen. Auch dieſem Anſuchen wurde durch das Breve vom 8 April 1834 entſprochen. Die Rechte der Biſchöfe in Erziehung der Diöceſangeiſtlichkeit und die Ordnung der Seminarbildung werden zwar von neuem gewahrt, nach welchem die Geiſtlichen „gleich jungen Pflanzen gepflegt, erſt fünf Jahr in den angenehmen Studien, dann zwei in den philoſophiſchen Studien und vier in den theologiſchen unterrichtet werden;“ doch ſey es löblich, wenn nach Vollendung dieſer Bahn die fähigeren und geübteren in noch höheren Studien ſich für die Führung der wichtigen kirchlichen Aemter umfaſſender und gründlicher vorbereiteten, und ſo würden dann die Lehrer in dem großen Seminar der Cleriker zu Mecheln ermächtigt, den für ſolche Ehre Befähigten die Doctorwürde der

Theologie und des kanoniſchen Rechts zu ertheilen. Nachdem nun die päpſtliche Bewilligung eingegangen und die Mittel der Stiftung und Führung der neuen Anſtalt geſichert waren, wurde ſie am 14 November 1834 zu Mecheln von dem Erzbiſchofe mit großer Feierlichkeit eröffnet. In der Inauguralrede des Rectors Dr. de Ram wird die Heilſamkeit und Wichtigkeit einer auf den katholiſchen Glauben geſtützten Univerſität hervorgehoben und der Sorgfalt und Bereitwilligkeit gedacht, welche wie früher, ſo auch jetzo, die Curie bei Stiftungen ſolcher Art gezeigt. „Dieſe empfingen von der Mutter und Lehrerin aller Kirchen nicht nur die Lehrſätze des Glaubens, ſondern auch die Form der geſunden Lehre, fühlten und handelten mit der Kirche, damit nicht unter dem Schein des Alterthums, aber des falſch verſtandenen, ſie in unheilige Verwirrung geriethen. Sie nährten Rechtsgelehrte, welche das Recht aus ſeiner Urquelle, dem göttlichen Willen, ableiteten und nicht zum Umſturz der Gewalten lenkten, Aerzte, welche die Forſchung nie von der Religion und der Unſterblichkeit der Seele trennten, noch die Menſchen nach Gottes Ebenbild geſchaffen, den unvernünftigen Thieren verähnlichten, Philoſophen, die, wahrhaft weiſe und glückſelig, nicht mehr zu wiſſen wähnten, als man wiſſen darf: Noverant enim non plus sapere quam oportet sapere, und auf die Ausſprüche Gottes achtend offen verkündigten, die Wahrheit könne nur in der katholiſchen Kirche geſucht und gefunden werden.“ So ſey auch die alte Akademie von Löwen geweſen, deren Lehrer alle Gebiete der Wiſſenſchaften mit den Fackeln des evangeliſchen Lichtes beleuchtet. Denn obwohl der Menſchen Fleiß und Arbeit der Gelehrſamkeit viele Mittel und Wege gewähre, ſo müſſe doch der Thau des Himmels auf ihren Acker träufeln, damit er Frucht tragen könne. „Es iſt nothwendig, daß alle Disciplin im engſten Bunde mit der Religion beharre.“ Von denjenigen, welche dieſen Bund verſchmähen, gelte das Wort der Schrift: ſie ſind in Schlaf gefallen und haben nichts gefunden in ihren Händen (Pſalm 356), und die ſcharfſinnigſten Männer ſeyen in reine Gottloſigkeit, Verkehrtheit, Unwiſſenheit, Schlechtigkeit und Thorheit verfallen. Aus jener unheiligen und verderblichen Scheidung der Wiſſenſchaften und der Religion ſeyen hauptſächlich jene Unfälle gekom-

men, von welchen nun schon mehr als ein halbes Jahrhundert Kirch' und Staat geplagt würden. Es sey Nacht geworden, Sünd' und Gewalt der Finsterniß und des Elends jedoch und alle Werke des Unglaubens seyen nicht sowohl zum Untergang als zum Schirm des Glaubens geworden, und jetzo besonders in glücklicher Zeit sey zu sorgen, daß die heiligen Bande zwischen Wissenschaft und Kirche wieder geknüpft würden. Nachdem hierauf die neue Stiftung näher bezeichnet ist, gedenkt Hr. Ram des Geistes, der die Lehrer bewegen müsse. „Uns liegt ob, der nach Kenntnissen begierigen Jugend zu zeigen, daß Gott in der That der Herr der Wissenschaften ist, und unsern Gegnern, daß die heilige Kirche nicht die Begünstigerin der Unwissenheit, sondern die Mutter und geistliche Amme des Lichtes und der Wahrheit ist. Nach der gegenwärtigen Lage und Nothwendigkeit der Zeiten muß, um die Jugend zu unterrichten und zu wappnen, von den Lehrern ein jedes Wachsthum der Wissenschaft geprüft und erforscht werden, was am fruchtbarsten geschieht, wenn die Ergebnisse mit dem Gewicht des Heiligthums gewogen und die Gränzen der alten und gesunden Lehre gewahrt werden. „Auf unseren Feldzeichen ist Universitas catholica eingeschrieben. Sehet zu, daß der Würde dieses so großen Namens und seiner Heiligkeit nicht ein Flecken angefügt werde. Unter dieses herrliche Heerzeichen gestellt, müssen wir zum Schirm der Religion und zu fester Bewahrung der Formen der heiligen Werke mit ganzer Brust anstreben, die Ketzereien und Irrthümer widerlegen, den Neuerern widerstehen, das als katholisch achten und annehmen, was vom apostolischen Stuhl ausgeht, und was dagegen ist, mit ganzem Gemüthe verabscheuen." Nach den dem Ort und der Zeit gemäßen Ermunterungen an die Jugend und nach dem Gebet um Beistand Gottes wird auch die Hülfe Maria's angerufen, „quae cunctas haereses sola exstirpasti in mundo universo." Sie habe das Vermächtniß des Glaubens dem Volk bewahrt, das ihre Verehrung als ein urväterliches Erbe geschirmt habe, während es von den dem Glauben widerstrebenden Gewalten sey befeindet worden.

Diese Rede spricht sich schon deutlicher aus. Alle Wissenschaft wird der kirchlichen Norm unterworfen, nur in solcher

Unterwerfung kann ſie wahrhaft ſtark werden, ohne zu zu ſchaden. Nur Maß und Gewicht der Kirche (sanctuarii) entſcheidet, ob die Erfolge der Wiſſenſchaften zur Forſchung brauchbar oder verwerflich ſind, und obwohl die Gegner nicht der Verfolgung und Vertilgung geweiht werden, ſo ſind ſie doch in Thorheit und Gottloſigkeit befangen, und es wird daran erinnert, daß Maria, die Beſchützerin von Belgien, die Ketzereien und Irrthümer in der ganzen Welt ausgerottet habe. Indeß abgeſehen von dieſer ſtrengkatholiſchen Form, welche durch Art und Lage geboten ſchien, iſt in der Sache ſelbſt in dem, was Hr. de Ram als die Frucht der alten Univerſität in Heranbildung von Gelehrten ſchildert, nur reines Chriſtenthum wahrzunehmen. Er ſteht hier auf einem gemeinſamen Gebiet, und eine Univerſität, welche die Theologie nicht von der göttlichen Offenbarung, die Jurisprudenz nicht von der Gerechtigkeit Gottes, die Naturſtudien nicht von der Unſterblichkeit der Seele, die Philoſophie nicht von ihrer religiöſen Wurzel trennt, das Wiſſen aus Gott als ſeiner Quelle leitet und auf Gott als ſeinen höchſten Inbegriff zurückführt, iſt ein in allen chriſtlichen Staaten wünſchenswerther und von allen angeſtrebter Beſitz. Auch ſteht ſelbſt die katholiſche Form des Chriſtenthums weder dem wiſſenſchaftlichen Geiſte, noch der wiſſenſchaftlichen Forſchung in jenen allgemeinen Schranken hemmend entgegen, eben ſo wenig die Wiſſenſchaft dem Chriſtenthum. Sogar die Geologie in ihrer neueſten Form hat gewußt ſich mit den Tagen der Schöpfung als mit Perioden nach den moſaiſchen Urkunden zu einigen, und ſelbſt in der Sapienza zu Rom, in der päpſtlichen Univerſität und unter den Augen der Curie wird ſeit dem Winter 1823 das Syſtem des Copernicus als Theſis vorgetragen, nachdem bis dahin es nur als Hypotheſis zu lehren erlaubt geweſen war.

Inſofern alſo die katholiſche Univerſität dazu beiträgt, jenen Beſitz, wenn auch in eigenthümlicher und ſelbſt ſtrenger Form ihrem Vaterlande zu ſichern, dabei aber, wie ihr neuer Rector verkündigt, der Bewegung der Wiſſenſchaften theilnehmend und forſchend folgt und wie es die Biſchöfe begehren, die Kraft und Tiefe der Studien den Gegenſtand aller ihrer Sorgen ſeyn läßt; wird ſie ſich im ächten Sinne des Wortes herſtellend, bewahrend der Gegenwart wie der Zukunft heilſam erweiſen, ſo lange ſie

nicht von der Ausschließung des Feindseligen zur Verfolgung des Abweichenden übergeht und ihrer Kraft die Mäßigung vereint bleiben läßt. Von der innern Führung und Ordnung der katholischen Universität wird später die Rede seyn.

1. Gründung der Université libre zu Brüssel.

Kaum aber war die Gründung der bischöflichen Universität entschieden und die Absicht klar, in welcher sie geschehen, als die entgegenstehende liberale Partei in Bewegung kam und bemüht war, durch Gründung einer freien Universität der katholischen ein Gegengewicht zu gewinnen und die Freiheit der Studien in ihrem Sinne zu wahren. Jene Partei ist zwar mit der katholischen zu Gründung der gegenwärtigen Ordnung verbunden gewesen und noch jetzo mit ihr in allen Maßregeln vereint, welche nöthig sind, um dieselbe zu schirmen, aber zugleich ist ihr Argwohn gegen die Verbündeten gewendet und thätig. Ohne innere Sympathie mit der katholischen, weil ihr alles Kirchliche gleichgültig ist, selbst mit Widerwillen dagegen erfüllt und in der Belebung alles kirchlichen und christlichen Wachsthums die Aufrichtung neuer Bollwerke des Obscurantismus und Aberglaubens erblickend, fühlt sie durch die nicht zu hemmende Entfaltung des Einflusses ihrer Nebenbuhlerin auf dem Gebiete der Politik und Erziehung sich erschüttert, und fängt zu begreifen an, daß wenn der Clerus die Freiheit des Unterrichts für jedermann mit ihr begehrt hat, er es in der Ueberzeugung that, unter der Wirkung dieser Gesetzgebung das Privilegium desselben, so weit es ihm wünschenswerth ist, durch sein entscheidendes Uebergewicht in der gesetzgebenden Versammlung und in der öffentlichen Meinung ohne Kampf zu erlangen. Diese an sich gar nicht unbedeutende Partei, welche durch ihre demokratischen Elemente mit der Propaganda von Frankreich zusammenhängt, und in ihren mäßigeren Mitgliedern die alten Gefühle für Frankreich nährt, wird durch eine beträchtliche Zahl verständiger Katholiken verstärkt, welche, obwohl der Kirche ergeben, doch die Unabhängigkeit der öffentlichen Macht und der außerkirchlichen Intelligenz suchen und nicht wollen, daß der Clerus den Grundsatz der Freiheit in einen Besitz für sich, in eine liberté en tout et pour *nous* umwandle,

wie man ihn beſchuldigt, es vorzuhaben. Dazu kam in dieſem Falle das Intereſſe der Municipalität und der Gemeinde von Brüſſel, der Hauptſtadt des Reiches, die es ſchon früher übel empfand, daß ihr keine höhere Bildungsanſtalt zu Theil geworden, obwohl ſie für eine ſolche in der Vereinigung ſo vieler gebildeter Männer, der Akademie der Wiſſenſchaften, des Athenäums und anderer Lehranſtalten, der Sammlungen für Phyſik und Mechanik die reichſten Mittel für ein vorzügliches Gedeihen zu bieten ſchien. Als demnach der Plan hervortrat, eine freie Univerſität gegen die katholiſche oder, wie Andere wollten, neben ihr nicht feindſelig, ſondern zu förderlichem Wetteifer zu bilden, fand er auch von Seite der Behörden von Brüſſel, des Bürgermeiſters und der Schöffen mehrfachen Beiſtand. Dazu hoffte man mit wenigen Mitteln auszureichen. Die Sammlungen konnte man der neuen Univerſität zur Verfügung ſtellen, auch wiſſenſchaftlich gebildete Glieder der Advocatur, der obern Gerichte, der Verwaltung, ebenſo Aerzte und Profeſſoren der andern Anſtalten zur Uebernahme einzelner Curſe beſtimmen. Die Stadt war bereit das Local zu liefern. Von 200 Studenten konnte man auf eine Einnahme von 20,000 Fr. rechnen, die Stadtcaſſe verhieß 30,000 Fr. als Zuſchuß und etwa die gleiche Summe wurde durch Subſcription gedeckt. Das ſchien hinreichend, um an das Werk zu gehen, und nach dieſem auf zufällige Rückſichten, Begünſtigungen und Einnahmen gebildeten Plane die Université libre in Brüſſel noch denſelben Monat zu eröffnen, in welchem das Episcopat die Eröffnung der katholiſchen zu Mecheln vollzogen hatte. Nachdem die Unternehmer ſich zu einem Conseil d'administration de l'Université libre de Belgique vereinigt hatten, welches durch den jeweiligen Bürgermeiſter von Brüſſel präſidirt werden ſollte, und von dieſem Comité Hr. Baron, Vorſteher des Athenäums und einer der thätigſten Beförderer des Werkes, zum Secretär gewählt, auch die professeurs ordinaires, extraordinaires, et agrégés des diverses facultés ernannt waren, geſchah die Eröffnung in dem gothiſchen Saale des Stadthauſes. Der Gouverneur der Provinz Brabant, Baron v. Staſſart, erklärte durch ſeine Gegenwart, daß die Staatsregierung und die Provinz ſich dabei betheiligt achteten. Der Hr. Bür-

germeister Rouppe, als Präsident des akademischen Rathes, eröffnete die Feierlichkeit mit einer Rede, in welcher gesagt ist, einfache Bürger von Brüssel ohne andern Zweck, als zum Fortgang der Literatur und der Wissenschaften beizutragen, ohne ein anderes Verlangen, als der studirenden Jugend nützlich zu werden, hätten sich Opfer aufgelegt, um mitten in einer zahlreichen, einsichtsvollen und thätigen Bevölkerung eine Anstalt zu gründen, in der sie Personen, welche mit ihr von gleichem Eifer für die werdende Generation erfüllt seyen, zum Zweck des Unterrichts zu vereinigen suchten. Er, als erster Magistrat der Stadt, habe mit Freuden die Gemeinde in diese Wege der socialen Verbesserungen gleich allen großen Städten von Europa einschreiten sehen, und habe mit Bereitwilligkeit, ja mit Stolz die Ehre angenommen, eine Feierlichkeit zu präsidiren, die, wie er nicht zweifle, in den Annalen der belgischen Freiheiten Epoche machen werde. Er erinnert dann an die Gründung des wissenschaftlichen und literarischen Museums, die in diesem Mittelpunkte der Künste, des Handels, der Industrie gezeigt habe, wie wichtig für eine solche Stadt die Pflege der Wissenschaften sey, welche daran sich knüpften. Nicht minder wichtig sey die Literatur, welche die Wissenschaften verschönere. Die frühere Gesetzgebung habe die Entfaltung und Benützung jener Schätze durch die Lehrer gehemmt und für die Jugend unnütz gemacht. Das werde nun anders unter der Herrschaft freier Staatsformen, welche dem Eifer der Einzelnen einen weiten Raum gestatteten. Dank wird hierauf den Mitgliedern der Advocatur, der Gerichte, die in das freie Professorat eingetreten, für ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, den fremden und einheimischen Gelehrten, die sich ihnen vereinigt, den Actionären, die dem Rufe bereitwillig gefolgt, der Municipalität, die zu allen Bewilligungen sich geneigt erwiesen, welche der Entwickelung der Studien und den Interessen der Jugend förderlich erschienen. Noch sey die Jugend zwar nicht beisammen, man rechne erst nach der Eröffnung auf ihren Zugang in die ihr eingerichtete Anstalt. „Wäre sie gegenwärtig, schließt Herr Rouppe, so würd' ich sie mit dem Zutrauen, welches in der Würde eines Greises nie täuscht, ermahnen, in diesen Männern die Werkzeuge ihres künftigen Glückes zu verehren,

ihren Worten zu vertrauen, sie zu lieben, welche sich ihnen opfern, und ihnen hier die Mittel eines vollständigen Unterrichts zu bereiten gewußt haben.“ Obwohl hier alle Beziehung auf die früheren Vorgänge in Mecheln vermieden wird, und der ehrwürdige Bürgermeister mit einer gewissen Absichtlichkeit betheuert, daß allein Eifer für die Bildung der Jugend und Fortschritte der Wissenschaften die Gründung der neuen Universität veranlaßt habe, so enthüllen doch seine Worte einen Kreis von Vorstellungen, welcher von dem kirchlichen, den wir oben gezeigt haben, vollkommen abseit liegt. Was aber die Meinung und Richtung der Stifter, wenigstens eines Theils derselben, deutlicher aussprach, war die Rede des Secretärs, welcher nach dem Präsidenten das Wort nahm.

„Daß mein erstes Wort, ruft er aus, ein Schrei der Freude und des Triumphes sey! Heil und Ehre der freien Universität in Belgien!“ In dieser Weise öffnet er noch weiter sein Herz über das endliche Gelingen eines lang vorbereiteten Unternehmens. „Vor dieser ehrbaren Versammlung, in welcher wir die Elite der Magistratur, der Advocatur, der Finanzen, des Handels, der Bürgerschaft unterscheiden.“ „O seyen wir glücklich und stolz, diese freie Universität die unsrige, die eurige, denn sie ist unser aller Werk, die einzige Universität auf dem Festlande, über welche man mit gutem Rechte stolz seyn kann, die unsrige nennen zu können; sie besteht, noch ein Kind, unvollkommen ohne Zweifel, aber doch mit Keimen gesunden Lebens, trotz der Verkleinerung der Nebenbuhler oder Gleichgültigen; freuen wir uns, sie bewegt sich, sie wacht, da ist sie. — Aber noch ist weitere Hülfe nöthig. Die Listen zur Unterzeichnung circuliren von neuem, sie dringen in alle Theile von Belgien, verbreiten sich in die Rangordnungen der Armen. Man begreift, daß es sich hier von einem der hervorragendsten und allgemeinsten Interessen von ganz Belgien handelt.“ Auch hätten außer den öffentlichen Behörden in ihren würdigsten Gliedern die mit den Wissenschaften verkehrenden Anstalten der Hauptstadt dem Unternehmen sich beigesellt: die Société générale pour favoriser l'industrie nationale, das conseil général d'administration des hospices et secours, welches der Universität seine

Klinik, sein Amphitheater der Anatomie, seine Instrumente das ganze Material und Personal der medicinischen Schule zur Verfügung stellte, das Collége und Conseil de Régence, so vorsichtig und genau in seinem Benehmen, welches der Universität einstimmig die nöthigen Locale gewährt und Subsidien bewilligt habe. Hr. Baron schildert dann die großen Hülfsmittel und Vortheile, welche die Hauptstadt gewährt im Einzelnen, und bemerkt: „Wer sollte nicht beklagen, wenn er unsere Bibliotheken, unsere Cabinette, unsere wissenschaftlichen und artistischen Museen, unsern botanischen Garten, unsere Sternwarte, unsere Hospitäler, so reich an kostbaren Gegenständen für die Experimentalwissenschaften, unsere gelehrten Gesellschaften, unsere obersten Höfe der Justiz, die Versammlung der Vertreter des Volkes sieht; wer sollte da nicht beklagen, daß so viel Schätze, so viel Gelegenheit für Bildung umsonst sich vereinigt, so viel Hülfsmittel für den Unterricht der Jugend verloren seyn sollen, weil eine Gelegenheit fehlte, die sie einladet und zu den reichen Quellen führt, aus welchen sie Bildung schöpfen kann?" Unbedeutend sey dagegen die Furcht vor Zerstreuung, Verführung der Hauptstadt, zumal eine große Zahl von Zöglingen nicht aus dem Kreise ihrer Familien träten, und die Verführung überall auch anderwärts an dem Pfade der Jugend laure. Dazu seyen die Hauptstädte seit vierzig Jahren in Europa die Mittelpunkte der Bewegung und der Intelligenz geworden, und für Belgien eine solche Einheit um so nöthiger, da ein Band gewünscht werde, das die Flamländer, die Lütticher, die zu lebhaften Brabanter zur Einheit verbinde, und dieses in der Gemeinsamkeit der Intelligenz gefunden werde. „Die Nation vereinigt sich (se resume) in der Hauptstadt; die Jugend mit dem Geiste der Hauptstadt vertraut machen, heißt sie nationalisiren." Auch sey die freie Universität durch die Richtung der neuen Zeit geboten. Je mehr die Gesellschaft an Einsicht und Selbstbestimmungsfähigkeit gewinne, desto mehr strebe sie durch Beschränkung der Centralgewalt die Rechte des Einzelnen zu erweitern und von der Sphäre der öffentlichen Macht das zu trennen, wodurch Freiheit der Thätigkeit der Individuen verkümmert werde. Diesen Uebergang einer wahren und ächten Erweiterung der Frei-

certain, qu'elle est radicalement inhabile à donner un enseignement progressif, complet, universel.

„Wenn die Biſchöfe alle Arten des menſchlichen Wiſſens an dem Ringe aufhängen wollen, welchen der Katholicismus in dem Episcopat zum Siegeln hält, und zu dieſem Behufe die Freiheit des öffentlichen Unterrichts anrufen, ſo geben ſie wenigſtens durch dieſe Berufung zum Schutze einer, früheren Jahrhunderten angehörigen, Idee zu erkennen, daß ſie dem neunzehnten Jahrhunderte gehören, aber neben ihrer Meinung verbreitet ſich eine andere, und die Unterſtützung, welche ſie findet, zeigt, bis auf welchen Punkt ſie getheilt wird, daß nämlich die rein menſchlichen Wiſſenſchaften, um nicht unvollkommen und verſtümmelt zu werden, ganz außer dem Katholicismus bleiben müſſen. Man darf ſogar beifügen, mit vielen röligids geſinnten Schriftſtellern, daß eine Verbindung, wie ſie auch beſchaffen ſeyn möge, des Geweihten und des Ungeweihten vielleicht in gar manchen Fällen dem wahren Zwecke ſchädlicher als nützlicher iſt.

„Ohne dem Katholicismus feindſelig zu ſeyn, dürfen wir darum die Gränzlinie zwiſchen dem Gebiete des Weltlichen und Geiſtlichen auch im Unterricht und der Bildung ziehen, und mit aller Achtung vor dem Glauben der großen Mehrheit des Landes das der freien Forſchung übergebene unermeßliche Gebiet in allen Richtungen mit Unabhängigkeit durchwandern, indem wir der Gottheit, wie ein beredter Jeſuit des letzten Jahrhunderts ſagte, die tiefe Nacht laſſen, in welche ihr gefallen hat ſich mit ihren Blitzſtrahlen und ihren Geheimniſſen zurückzuziehen."

Ich hielt für nöthig, den Wortführer der freien Univerſität faſt durchgehends mit ſeinen eigenen Worten einzuführen, um ihn dem katholiſchen gegenüber zu ſtellen und in beiden die Meinung, welche Belgien in Bezug auf die große Frage über die Gränzen der kirchlichen Befugniß auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts theilt, nach ihren Hauptgründen deutlich und beſtimmt darzulegen.

Der übrige Theil der Rede des Hrn. Baron behandelt die beſonderen Angelegenheiten der freien Univerſität, die Facultäten, von welchen die juridiſch collectiv geworden iſt und unter dem Namen Faculté de droit et des sciences poli-

tiques et administratives erſcheint, von der Vertheilung und Folge der Vorleſungen, den Zahlungen der Studirenden und ähnlichen Gegenſtänden, aus welchen das Beſondere ſpäter zuſammengeſtellt werden ſoll, und ſchließt mit Dichterſtellen aus Manzoni, Schiller, Byron und der Aufforderung zu einem Eide, den die Verſammlung auch ihrerſeits zu leiſten habe," nicht in die Hände oder vor den Knien eines Menſchen, ſondern aufrecht, vor den Mitbürgern in dem alten Tempel der flamländiſchen Freiheiten, der erſten Freiheiten von Europa: wir ſchwören, unſeren Eleven, welches im Uebrigen der Gegenſtand unſeres Unterrichts ſeyn mag, die praktiſche Liebe der Menſchen, welche Brüder ſind, ohne Unterſchied der Kaſte, der Meinung, der Nation einzuflößen; wir ſchwören, daß wir ſie anleiten wollen, all' ihre Gedanken, ihre Arbeiten, ihre Talente dem Glück und der Verbeſſerung ihrer Mitbürger und der Menſchheit zu widmen. Das iſt unſer Eid und möge Gott unſer Beiſtand ſeyn."

Man ſieht, der Gegenſatz gegen die katholiſche Univerſität tritt ſcharf und ganz in den Farben des neueſten franzöſiſchen Liberalismus hervor; doch iſt dadurch das Epiſkopat nicht zu einem feindlichen Schritt oder einer offenbaren Gegenſtellung bewegt worden. Zwar wurde dieſes gegentheilige Bekenntniß der Grundſätze (profession de foi) mit ſo offenbarer Beſtreitung der andern und in Gegenwart einer ſo achtbaren Verſammlung der Hauptſtadt des Reiches übel empfunden, und Herr Baron wird überall von denjenigen, mit welchen er angebunden hat, als ein Feind des Glaubens und als ein gefährlicher Mann bezeichnet; doch iſt es dabei geblieben. Die freie Univerſität hat ſeitdem ihren Curſus unbehelligt eröffnet und geſchloſſen bis jetzo, und der Clerus hat ſich begnügt, ihm in ſeiner Weiſe zu begegnen.

Das Urtheil der Bevölkerung nämlich ward nur noch entſchiedener gegen ſie gelenkt, die ausgeſendeten Circulare blieben überall ohne bedeutenden Erfolg, die freie Univerſität aber, auf die mäßigen Mittel ihrer erſten Stifter und die ungeordnete Theilnahme meiſt in andern Fächern zu ſehr beſchäftigter Lehrer beſchränkt, iſt weder an Zahl der Studirenden noch an Erfolg zu irgend einer Bedeutung gekommen. Deſto leichter ward es der

ſich raſch und unaufhaltſam entfaltenden katholiſchen Univerſität der Nebenbuhlerin die Lehrer zu entziehen, die ihr der Erwerbung würdig ſchienen, und ſie zeigte eben ſo viel Tact als Unbefangenheit, indem ſie, die Feinde der kath. Univerſität von dem Charakter der einzelnen Profeſſoren trennend, noch im letzten Jahre einen der beſten aus ihrer Mitte nach ihrem Sitze gezogen und ihrem Intereſſe verflochten hat. *)

8. Neue Gründung der Univerſitäten in Gent und Lüttich. Jury d'examen. Ueberſiedelung der katholiſchen Univerſität nach Löwen.

Die Gründung und der Gegenſatz der katholiſchen und der freien Univerſität hatte auch den Befangenen deutlich gemacht, daß die Frage des höheren Unterrichts dem Gebiete der Politik verfallen und ein Feldzeichen der Parteien geworden war; die Regierung aber, müde der Klagen, welche ſich von allen Seiten über den Verfall des Unterrichtes, vorzüglich des höheren auf den drei Landesuniverſitäten erhoben, hatte ſich zuletzt darein gefunden, von dem ſchon in Jahr 1833 vorbereiteten und hierauf am 31 Julius 1834 den Kammern ohne Erfolg vorgelegten Geſetzesentwurf über den öffentlichen Unterricht endlich im Jahr 1835 den dritten Titel über den höheren Unterricht allein zum Geſetz erheben zu laſſen, nachdem die beiden andern über den untern und mittleren Unterricht auf jene Hemmungen geſtoßen waren, die wir oben dargelegt haben. In dieſem Vorſatze wurde der Miniſter von dem Epiſkopate beſtärkt. Die katholiſche Univerſität war gegründet, war in vollem Gange, es galt, ſie nach dem Orte der ſtillen Verheißung, nach Löwen, zu bringen. Zu dieſem Behufe mußte daſelbſt die Univerſität des Staates aufgehoben werden; das aber war nur durch ein Geſetz möglich, und das Geſetz über den höheren Unterricht ward dadurch jetzo zu einer Nothwendigkeit auch für das Epiſkopat. Indeß war man mit dieſer Verlegung, im Fall es gelang, ihr durch Unterdrückung der alten, in den Sitten

*) Die vorſtehenden Nachrichten ſind aus den Statuts de l'Université libre de Belgique, Bruxelles 1834 genommen.

und Wünſchen der Nation gewurzelten Univerſitäten Raum zu geben, noch nicht am Ziele. Man mußte noch einen Schritt weiter gehen, um den Zöglingen der katholiſchen Univerſität den Zugang zu den öffentlichen Aemtern zu öffnen. Bis jetzo war dieſer, der Eintritt in die Advocatur, in das Medicinalweſen und andere Zweige des öffentlichen Dienſtes an die Gewinnung akademiſcher Grade geknüpft geweſen, dieſe aber konnten nur von der Univerſität des Staates ertheilt werden. Zwar hatte die katholiſche Univerſität durch die Curie das Recht Doctoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts zu ernennen, indeß, mit ihm blieb ſie auf den Clerus beſchränkt, und, mußten ihre Zöglinge zur Erlangung der andern akademiſchen Grade ſich an die Univerſitäten des Staates wenden, ſo erſchien man gegen dieſelben in einer demüthigenden und gefährlichen Unterordnung. Was alſo war zu thun? Man beſchloß die Befugniß auch den Univerſitäten des Staates zu entziehen, die Prüfungen und Vertheilung der für den öffentlichen Dienſt erforderlichen Grade von den Univerſitäten ganz zu trennen und einer von ihnen unabhängigen Jury zu übergeben. Nach dieſen Anſichten wurde der Geſetzesentwurf angelegt oder in der Commiſſion der Kammer eingeleitet. Die Frage nach der Zahl und dem Orte der Univerſität kam zwar wieder zur Sprache, aber ſie war im voraus entſchieden. Die erſte Commiſſion hatte auf Vereinigung der drei Landesuniverſitäten in Eine den Antrag geſtellt und zum Sitze derſelben Löwen vorgeſchlagen. Grundes genug, weßhalb ihr Antrag gar nicht zur Berathung kam und in der Kammer ohne Geräuſch entſchlafen war. Doch wünſchte man, wenn auch von dem Staat Löwen aufgegeben würde, darum die Kräfte für den höheren Unterricht nicht zu zerſplittern, und da man die katholiſche Univerſität zur Nebenbuhlerin hatte, auch in Brüſſel ſchon die freie Univerſität beſtand, mit dieſer die beiden andern zu einer Lehrcorporation zu vereinigen, welche durch den Reichthum ihrer Mittel und Sammlungen und durch das Uebergewicht der Hauptſtadt ſelbſt im Stande wäre, mit der katholiſchen einen für beide nützlichen Wettkampf zu beginnen.

Indeß ſollte, wie es in der Abſicht und den Wünſchen,

aus welchen die epiſkopale Lehranſtalt hervorgegangen war, lag und liegen mußte, ihr Unterricht der Typus der höheren Bildung und dieſe feſt und unauflöslich mit den kirchlichen Lehren verknüpft ſeyn, ſo mußte vermieden oder gehindert werden, was den Anſtalten des Staates für denſelben feſten Halt gewähren und eine ſichere Zukunft eröffnen konnte. Darum wurden die Gefahren der Jugend in der Hauptſtadt, die in den reichen und großen Städten Lüttich und Gent ungefähr dieſelben waren, hervorgeſtellt, auf Paris wurde hingewieſen, um die Leichtigkeit politiſcher Aufregung der in der Hauptſtadt zuſammengedrängten Jugend zu zeigen, obwohl man in Brüſſel höchſtens auf 600 Studirende rechnen konnte und hier die politiſchen Leidenſchaften ſo gut ſchlafen gegangen ſind, vielleicht mehr noch als in Gent; es wurden die wohlerworbenen Rechte von Gent und Lüttich geltend gemacht, die freilich nicht 400 Jahre wie die von Löwen, ſondern nur 15 Jahre zählten, auch die Wünſche der beiden Gemeinden, der Aufwand, welchen ſie bereits geleiſtet hatten, fanden eine eifrige Berückſichtigung. Selbſt der Provincialgeiſt, den man auf andern Gebieten ſo nachdrücklich zum Behuf eines nationalen Geiſtes bekämpft hatte, ward hier zu Hülfe gerufen: gut ſey, den Geiſt und den Charakter der Provinzen zu ehren, dem Flamländer in ſeinen Umgebungen, dem Hennegauer in den ſeinigen die Quelle der höheren Bildung zu eröffnen. Was alſo war handgreiflicher, als die Nothwendigkeit zwei Landesuniverſitäten und zwar in Lüttich und in Gent zu belaſſen?

Ein Theil dieſer Erwägungen iſt in dem Bericht der Commiſſion an den König von 1834 enthalten. *) Merkwürdig iſt dabei die Leichtigkeit, mit welcher, nachdem die Anſprüche von Gent und Lüttich geltend gemacht und empfohlen ſind, man über Löwen hinweggeht. „Im Uebrigen heißt es S. 19 bieten jene Städte mehr Hülfsmittel als Löwen dar für das praktiſche Studium der Medicin, für die phyſiſchen und induſtriellen Wiſſenſchaften und ſelbſt für die Jurisprudenz. Sie ſind auf eine paſſende Weiſe gelegen unter der Bevölkerung, von welcher ſie

*) Er ſteht in dem Protokolle der chambre des Représentans (No. 170) Seance de 31 Juillet. Sujet de loi sur l'instruction publique S. 9.

umgeben ſind, eine Maſſe Licht und Unterricht zu verbreiten.“ Die Oberflächlichkeit ſelbſt, mit welcher über die wichtigſten Fragen des höheren Unterrichts in Bezug auf den Ort der Univerſität hinweggegangen wird, verräth, daß der eigentliche Grund, der tiefer lag, nicht enthüllt werden konnte. Um aber in die Einrichtung der beiden Staatsuniverſitäten gleich den Keim zu legen, der ſich in dem Maße entwickeln ſollte, in dem der eigentliche Univerſitätsunterricht in ihnen ſchwach werden und verkümmern würde, ward in Ausſicht geſtellt, daß man, damit die beiden Staatsuniverſitäten dem öffentlichen Bedürfniſſe deſto entſprechender würden, mit ihrer Facultät der Mathematik und Naturwiſſenſchaften die höhern Studien der Induſtrie, in Gent für Manufacturen und Gewerbe, Civilarchitektur, Brücken und Straßenbau, in Lüttich für Manufacturen und Gewerbe und für Bergwerke verbinden werde. Das ſind Zweige des öffentlichen Unterrichts, deren Beſorgung und Intereſſe dem Clerus ferne liegt. Indem er ſie von ſeinem Gebiete trennt, gab er keinen Anſpruch auf, und bot den andern Univerſitäten, ihren Pflegern und Gönnern zugleich den Troſt an, daß wenn auch ihre übrigen Facultäten ſich allmählich in die katholiſche überſiedelten und entleerten, ſie ſelbſt doch als polytechniſche Hochſchulen ein ehrenhaftes und gemächliches Daſeyn führen könnten.

Es wäre nicht gebührend, anzunehmen, daß dieſe Anſicht, dieſer mit Klugheit und tiefer Kunde der Gegenwart und Zukunft berechnete Plan, der ſich nur in dem Maße als ſeine Ausführung fortſchritt, allmählich den Blicken der Beobachter enthüllte, und erſt jetzo, wo kaum noch ein Hinderniß zu beſiegen iſt, nach allen Seiten hin deutlich wird, gleich am Anfange alle, die in dieſer Sache arbeiteten, riethen und halfen, in ſeinem ganzen Umfang und in voller tiefen Abſichtlichkeit deutlich geweſen ſey. Er ſchließt ſich in allen Theilen an individuelle Anſichten, Intereſſen, Befehdungen an, und die Geſchicklichkeit der oberſten Leitung zeigte ſich eben darin, daß alle dieſe im Stillen benützt und für die Hauptſache geltend gemacht wurden. Ein jeder konnte demnach nach ſeiner Ueberzeugung eingreifen, das ihm nützlich Scheinende rathen und trug durch Rath und Hülfe dann unbewußt zu der Verwirklichung von

gegenſtänden) vortragen: die Ausbeutung der Bergwerke, die Metallurgie, die deſcriptive Geometrie mit der beſonderen Anwendung auf Maſchinenbau.

Die geſetzlichen Grade werden in der nachher zu beſtimmenden Form von der Jury d'examen ertheilt; den Univerſitäten bleibt, die Ertheilung der Grade zwar unbenommen, doch verleihen dieſe kein Recht in Belgien.

Die Profeſſoren ſind in ordentliche und außerordentliche getheilt. Jene bekommen einen feſten Gehalt von 6000 Fr., der bis auf 9000 Fr. ſteigen kann, dieſe von 4000 Fr. Auch haben ſie das Recht auf drei Viertel des Honorars für ihre Collegien. Außerdem iſt die Anſtellung von Agrégés, Privatdocenten, geſtattet, die aber allein auf den Ertrag ihrer Vorleſungen zu drei Viertel angewieſen ſind, auch, wiewohl nur auf kurze Friſt, die Profeſſoren ſuppliren können. Ernennung der Lehrer ſteht der Regierung zu auf den Vorſchlag der Facultäten.

Akademiſche Behörden. Sie ſind der Rector, den die Univerſität wählt, — der Senat, der aus allen Profeſſoren unter Vorſitz des Rectors beſteht, — die Facultät, unter ihrem jährlich zu wählenden Dekan, und das Collegium der Aſſeſſoren beſtehend aus den Dekanen der Facultäten, dem Secretär der Univerſität unter Vorſitz des Rectors. Der Geſchäftskreis der Einzelnen iſt in beſondern Reglements beſtimmt.

Die Studirenden. Jeder iſt gehalten, ſich jährlich gegen 15 Franken in die Univerſität einſchreiben zu laſſen. Die Inſcriptionsgelder vertheilen ſich zu einem Drittheil unter Rector, Secretär und Kanzleiperſonal. Die Inſcriptionen für die einzelnen Vorträge geſchehen beim Einnehmer der Univerſität in der Juriſtenfacultät für 50 Fr. auf den Semeſtralcurs, 80 Fr. auf den Jahrescurs; in den übrigen Facultäten ſtehen dieſe Summen zu 40 und 60 Fr. Das in der Caſſe zurückbehaltene Viertel dieſer Honorare wird unter die Profeſſoren getheilt, deren Curſe „wegen ihrer Specialität" weniger beſucht ſind. Die akademiſchen Strafen gehen von Verweis und theilweiſer Suspenſion bis zur Relegation. Gefängniß iſt nicht unter ihnen.

Aufſicht des Staates. Sie wird von einem Inspecteur-administrateur der Univerſität geübt, welchen die Regie-

rung mit 6000 Fr. anſtellt. Als Inſpector wacht derſelbe über Vollzug der Geſetze und Einhaltung der Ordnung, als Adminiſtrator über Ordnung und Mehrung der Bibliothek und anderer Sammlungen, über genaue Verwaltung der Einkünfte der Univerſitäten und Unterhaltung der Gebäude. Auch überwacht die Regierung die Univerſitäten und lenkt das Einzelne durch Verordnungen, ernennt zu allen Stellen, beſtimmt die Beſoldungen gemäß den Geſetzen. Jährlich wird der Kammer ein Bericht über die Lage der Univerſitäten erſtattet und genaue Nachweiſung über den Verbrauch der bewilligten Summen. Artikel 31. Die Regierung kann die Fremden, welche gegenwärtig Aemter in den Univerſitäten bekleiden, beibehalten und zum Lehramt auch andere Gelehrte von Auszeichnung aus dem Auslande berufen, ſo oft es von den Intereſſen des öffentlichen Unterrichts begehrt wird.

Aufmunterung. Acht goldne Medaillen je zu 100 Fr. für die beſte Löſung der von der Univerſität zu ſtellenden Aufgaben, ſechzig Stipendien je zu 400 Fr. und zu vergeben nach dem Gutachten der Jury d'examen und welche den Nutznießer an keine beſtimmte Univerſität binden, ſechs Stipendien zu 1000 Fr. auf Vorſchlag der Jury auf zwei Jahre an junge Doctoren von Auszeichnung zum Beſuch fremder Univerſitäten werden geſetzlich begründet.

10. Die Jury zur Ertheilung akademiſcher Grade.

Die auffallendſte Erſcheinung, zu welcher das Princip der unbedingten Freiheit des Unterrichts und die Lage der katholiſchen Univerſität als einer vom Staat unabhängigen und doch auf die Vorbereitung zu ſeinem Dienſte geſtellten, endlich geführt haben, iſt unſtreitig diejenige, nach welcher die akademiſchen Grade, ſofern durch ſie Rechte verliehen werden, nicht mehr von den Univerſitäten, ſondern von einer Commiſſion zu ertheilen ſind, welche durch die drei Theile der geſetzgebenden Gewalt gewählt wird, und ganz außer dem Bereich der Univerſität gewählt werden kann. Daß der Eintritt in gewiſſe Claſſen des öffentlichen Dienſtes, z. B. in das öffentliche Lehramt, die Advocatur, die Ausübung der Heilkunde an die Erlangung der akademiſchen Grade geknüpft blieben, war um ſo weniger zu vermeiden, nachdem durch jenen

berechtigt war, gar nicht gefordert wird. Iſt hier ein abſichtliches Zurückweichen vor den Problemen der Geſchichte? Eine ſolche Frage könnte bei einem Lande mit dieſen Inſtitutionen gar nicht erhoben werden, wenn nicht in dieſelben jene oben bezeichnete Hemmung, als ein durch alle Einrichtungen im Geheimen durchgehendes Veto hineingerathen wäre; oder iſt ein zufälliges Uebergehen eines ſo wichtigen Gegenſtandes, welcher überall zu den allgemeinen Fächern gerechnet wird? Erſt bei der Candidatur für die Jurisprudenz kommt neben politiſcher Oekonomie politiſche Geſchichte vor, histoire politique. Das wird nun wohl die neuere ſeyn, und ſie wird auf den Univerſitäten in einen für die Juriſten berechneten Specialvortrag zuſammen ſchwinden. Wohin das führen würde, welches die Folgen ſeyn würden, braucht hier nicht erinnert zu werden.

b) Die Candidatur der exacten Wiſſenſchaften wird, wie erinnert, außer für das Doctorat in denſelben auch für die Erlangung der Candidatur in der Medicin erfordert. Das Doctorat in ihnen iſt ein doppeltes, das eine der Naturwiſſenſchaften, das andere der mathematiſchen und phyſiſchen. Jedes kann beſonders erlangt werden. Wer ſpäter in die Candidatur der Medicin oder in das Doctorat der Naturwiſſenſchaften gelangen will, muß für die Candidatur in den exacten Wiſſenſchaften die Prüfung aus der Experimentalphyſik, den Elementen der organiſchen und unorganiſchen Chemie, der Botanik, der Phyſiologie der Pflanzen, der Zoologie und Mineralogie und ethnographiſchen Geographie, der Algebra bis zum zweiten Grade der Gleichungen, der Elementargeometrie und der geradlinigen Trigonometrie beſtehen. Strebt der Examinand für ſpätere Zeit nach dem Doctorat der mathematiſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften, ſo umfaßt ſeine Prüfung für die Candidatur der exacten Wiſſenſchaften außerdem noch Einleitung in die höhere Mathematik, auch den Differenzial- und Integralcalcul.

Um aber den Zugang zu den exacten Wiſſenſchaften und dadurch zu der Medicin nicht von den Gegenſtänden des Secundärunterrichtes und der Philoſophie zu trennen, muß der Examinand für die Candidatur der Wiſſenſchaften vor der Jury der Philoſophie eine „vorbereitende Probe," d. i. eine Art

von Prüfung über griechiſche und lateiniſche Sprache, Logik, Anthropologie, Moralphiloſophie und Elementargeſchichte der Philoſophie beſtehen. Das Examen für das Doctorat der Naturwiſſenſchaften begreift phyſiſche Aſtronomie, astronomie physique, Botanik, vegetale Anatomie und Phyſiologie, Zoologie, Mineralogie, Geologie, vergleichende Anatomie und Phyſiologie.

Das Examen für das Doctorat der mathematiſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften begreift höhere Mathematik, analytiſche Theorie der Wahrſcheinlichkeiten, analytiſche Mechanik, himmliſche Mechanik, mathematiſche Phyſik und Aſtronomie.

c) Die Prüfungen für Candidatur der Medicin und Chirurgie umfaſſen Anatomie und anatomiſche Demonſtrationen, Phyſiologie, Hygieia, Elemente der Anatomie und der vergleichenden Phyſiologie.

Die Prüfung für das Doctorat der Medicin iſt eine doppelte, die erſte begreift Pathologie, allgemeine und ſpecielle Therapie der innern Krankheiten, Pharmakologie und Materia medica; die zweite befaßt, außer Pathologie, Entbindungskunſt, gerichtliche Medicin und Medicinalpolizei.

Um das Doctorat der Chirurgie mit dem der Medicin zu vereinigen, iſt außerdem noch nöthig, daß der Candidat ſich noch einem Specialexamen über chirurgiſche Operationen und Entbindungskunſt unterwirft.

Auch kann der Doctor der Medicin mit ſeinem Grad den eines Doctors der Entbindungskunſt vereinigen, wenn er ſich einer theoretiſchen und praktiſchen Specialprüfung über dieſen Gegenſtand unterwirft.

d) Die Candidatur des Rechts ſetzt eine Prüfung aus dem Naturrecht und der Rechtsphiloſophie, der Encyklopädie des Rechts, der Geſchichte des römiſchen Rechts, den Inſtitutionen des römiſchen Rechts, den Elementen des neuen Civilrechts, Statiſtik, politiſche Oekonomie, politiſche Geſchichte voraus. Das Doctorat iſt an eine Prüfung über die Pandekten, die Geſchichte des Gewohnheitsrechtes in Belgien, die tranſitoriſchen Unterſuchungen (les questions transitoires), das neue Civilrecht, das Criminalrecht, das Handelsrecht, das

öffentliche und administrative Recht, Civilproceß und gerichtliche Medicin geknüpft.

Die Prüfungen sind mündlich und schriftlich. Die schriftliche geht voran und wird von allen Examinanden auf einmal bestanden. Wenigstens drei Stunden sind ihnen zur Abfassung der Antworten zu geben und alle Wochen Eine Sitzung zur Untersuchung der schriftlichen Arbeiten in jeder Commission zu halten. Die Folge der mündlichen Prüfungen wird durch das Loos bestimmt. Die Fragen über jeden Gegenstand werden unmittelbar vor der Prüfung durch die Commission festgestellt, aufgeschrieben und in eine Urne gelegt, und aus ihr für die Prüfung durch das Loos gezogen. Die Anzahl der eingelegten Fragen muß das Dreifache derjenigen seyn, die gezogen werden. Alle mündlichen Prüfungen sind öffentlich. Die mündliche Prüfung für Einen Examinanden dauert zwei Stunden, und drei Stunden, wenn ihrer zwei oder drei sind. Art. 55 L'examen orel dure deux heures pour un seul recipiendaire, et trois heures s'il y en est deux ou trois. Sogleich nach dem Schlusse der Prüfungen wird über den Erfolg Protokoll verfaßt, die Entscheidung gegeben und den Examinanden vor der Versammlung sogleich angekündet. Die Zeugnisse über die Prüfung, die Diplome der Candidaten und der Doctoren werden im Namen des Königs von der Commission nach einem von dem Könige bestimmten Formular ausgestellt und von allen Mitgliedern der Commission unterschrieben, und geben an, ob der Recipiendär seine Prüfung auf genügende Weise, mit Auszeichnung, mit großer Auszeichnung oder mit der größten Auszeichnung gemacht hat.

Jedem Examinator wird die Stunde der Prüfung je mit fünf Franken bezahlt; die nicht in Brüssel einheimischen erhalten außerdem noch täglich 20 Franken darüber, für Reise und Aufenthalt. Kein Mitglied der Jury kann an der Prüfung eines Verwandten oder Verbundenen (associé) bis zum vierten Grade der Verwandtschaft Theil nehmen, bei Strafe der Nichtigkeit.

Die Kosten für die Candidatur stehen zwischen 50 Fr. in

Philoſophie bis 100 in Jurisprudenz und für die Doctorate zwiſchen 100 Fr. in Philoſophie und 300 Fr. in Jurisprudenz. Die ganzen Koſten der Jury ſind auf 100,000 Fr. jährlich veranſchlagt, und zum größern Theil durch die Gebühren der Examinanden gedeckt. Keiner iſt zu den Functionen, die einen Grad vorausſetzen, zuläſſig, wenn er dieſen Grad nicht in der durch das Geſetz beſtimmten Art erlangt hat; keiner kann als Advocat, Arzt, Chirurg und Geburtshelfer prakticiren, ohne daß er nach den Beſtimmungen des Geſetzes in ſeiner Wiſſenſchaft oder Kunſt, das Doctorat erlangt hat. Zulaſſung von Fremden auf ihre Diplome über Licentiat oder Doctorat iſt der Regierung nach dem Gutachten der Jury geſtattet. Man wird dieſe letzte Beſtimmung als lückenhaft anſehen, und vor allen Dingen wünſchen, daß die Erlangung jeder richterlichen Würde an das Doctorat der Jurisprudenz geknüpft iſt, da es ſonſt Richter geben kann, welche in allen für jenes Doctorat begehrten Fächern unwiſſend ſind, weil keine andere Prüfung mehr neben den durch die Juries vollzogenen beſteht. Für das höhere Lehramt auf den Univerſitäten des Staats iſt die Würde des Doctors oder Licentiaten in dem Geſetze früher begehrt, doch iſt der Licentiat durch den Candidaten erſetzt, und man begreift nicht, wie er in den Univerſitäten ſich noch verhalten konnte. Genügt es aber, um an einer Univerſität des Staats als Profeſſor aufzutreten, Candidat ſeiner Wiſſenſchaft zu ſeyn, ſo treten dieſelben Bedenklichkeiten ein. Für die höhere Adminiſtration und die Finanzſtellen wäre ebenſo die Beſtimmung von Graden aus den entſprechenden Fächern gehörig geweſen, und das Doctorat der Jurisprudenz konnte ebenſo in zwei Arten geſchieden werden, in das für Advocatur und Richteramt, und in das für Adminiſtration und die Finanz, wie das Doctorat in der Facultät der exacten Wiſſenſchaften. Auch daß für die Stellen des mittlern Unterrichts keine Grade beſtehen, iſt zu tadeln, und da alle Controle des Ernſtes und des Umfangs der Studien allein in die öffentlichen Prüfungen der Juries überging, ſo erſcheint es als ein großes Gebrechen, daß nicht jeder, von dem wiſſenſchaftliche Kenntniſſe vorausgeſetzt werden müſſen, die Weiſung hat, ſie nach dem ihm gebührenden Grade zu bewähren, eine

Lehranſtalten gewählt würde, ſo auch von den drei Theilen der geſetzgebenden Gewalt die Examinatoren. Die Gewählten erſchienen in den von dem Geſetze beſtimmten Zeiten zu Brüſſel und vollzögen die Prüfungen nach den angeführten Ordnungen nicht als Jury, die ihren Namen hat wie der lucus a lucendo, ſondern als die von der geſetzgebenden Gewalt aufgerufene Committee der drei oder vier Geſammtfacultäten, und vollzögen die Prüfungen als Repräſentanten derſelben in ihren Vollmachten wie in ihrem Namen. Ebenſo würden die Zeugniſſe über den Erfolg der Prüfungen im Namen der Geſammtfacultät von ihrer Committee ausgeſtellt, doch ſprächen ſie nur die Befähigung für die Würde des Candidaten (Licentiaten) oder Doctors aus, mit Angabe des Grundes dieſer Würdigkeit. Dem Staate genügte dieſes, um die mit einem ſolchen Zeugniſſe Ausgeſtatteten zu den Functionen, für welche der Beweis höherer Studien erfordert wird, zuzulaſſen, und nichts hinderte, diejenigen, welche ſofort auch den Titel eines Doctors ſuchen, an eine der beſtehenden Univerſitäten nach ihrer freien Wahl zu weiſen, um ſich in die Specialmatrikel ihrer Doctoren auf den Grund jenes Zeugniſſes der Befähigung eintragen zu laſſen, ſo wie die Univerſität zu berechtigen, dieſe Eintragung noch an die Vertheidigung einer Diſſertation und einer Zahl von Streitſätzen zu knüpfen. Mit dieſen Ermäßigungen erſchiene die ganze Prüfungsordnung, ohne das Weſen der wiſſenſchaftlichen Lehrcorporation zu verletzen, als eine neue thatkräftige Gewährſchaft freier Studien, auf welche die Zeit hinweiſt und die Lage von Belgien zuerſt geführt hat.

Anlangend den Vollzug und die Wirkung dieſer Prüfungsordnung, ſo gab die erſte Wahl für 1835 folgendes Reſultat: die Repräſentantenkammer wählte in die ſechs Commiſſionen ſieben Profeſſoren der katholiſchen Univerſität, fünf der Genter, zwei der Lütticher, drei der Brüſſeler, doch ging der Senat für die katholiſche Univerſität auf zwei herab, und auf drei für jede der drei andern. Die Regierung bedachte zunächſt ihre zwei Univerſitäten, Gent mit ſieben, Lüttich mit acht aus ihrem Status gewählten Mitgliedern, und gab der katholiſchen und der freien jeder eben ſo viel wie der Senat ihnen gegeben hatte, nämlich drei. Es iſt alſo deutlich, daß die katholiſche Univer-

ſität von Löwen in der Repräſentantenkammer, dem vorzüglichſten Sitz ihres Einfluſſes, ein entſchiedenes Uebergewicht hatte, der Senat aber durch Ermäßigung der Mitglieder jener Univerſität das Mißverhältniß zum Theil aufhob, die Wahl der Regierung das Uebergewicht auf die beiden Univerſitäten des Staates lenkte, von welcher Gent ſofort mit 15, Lüttich mit 13 Profeſſoren an der Jury Theil nahm, während Löwen 12, Brüſſel 9 zählte. Die übrigen Wahlen ſind ebenfalls bezeichnend. Die Kammer der Repräſentanten ſchickte ihren Präſidenten und Vicepräſidenten und zwei andere Mitglieder in dieſe literariſchen Aſſiſen, der Senat ſeinen Präſidenten und einen Senator. Ebenſo erſchien für die juridiſche Commiſſion der Präſident, der Vicepräſident, Procurator und Generalprocurator, auch Richter des Reviſions- und Appellationshofes von Brüſſel, zuſammen 12 Mitglieder, für die mediciniſche Jury Präſident und Secretär der Sanitätscommiſſion für Brabant und mehrere Aerzte, zuſammen 8 Mitglieder, vorzüglich durch Wahl der Regierung. Ein Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften kam durch die Repräſentantenkammer und 3 Profeſſoren des Athenäums von Brüſſel durch die Regierung, durch eben dieſelbe ein Ingenieur des Bergweſens für die Naturwiſſenſchaften und einige Emeriti des Lehramts an. Die Commiſſionen waren alſo etwa zur Hälfte aus Profeſſoren, zur Hälfte aus Gliedern der Geſetzgebung, der Magiſtratur und Advocatur, des Medicinalweſens und des Lehrſtandes der Mittelſchulen gewählt. Bemerkenswerth iſt, daß die freie Univerſität Brüſſel von 9 Profeſſoren vertreten iſt, ungeachtet des Gegenſatzes, in welchen ſie durch ihren Secretär, Herrn Baron, gegen die katholiſche gerathen war. Offenbar wirkten hier zwei Urſachen, die eine, daß die Profeſſoren, in Brüſſel gegenwärtig, Männer von anerkannter Auszeichnung ſind; die andere, daß man bald von der perſönlichen Meinung des Herrn Baron und derjenigen, die er vertritt, die Meinung der übrigen unterſchieden hatte, die, ohne das katholiſche Princip des Unterrichts angreifen zu wollen, in Conſtituirung der freien Univerſität durch den in der Natur der Sache und dem Vortheil der Hauptſtadt gelegenen Grund waren geleitet worden. Dagegen ward Herr Baron, der kein Bedenken ge-

tragen, wie wir geſehen, die andere der katholiſchen entgegenſtehende Anſicht über Bildung frei auszuſprechen, dadurch geſtraft, daß er weder von den Repräſentanten, noch von dem Senat, noch von der Regierung in die Commiſſionen gewählt wurde, obwohl er es ſehr wünſchen mußte, und die Anſtalt, an deren Spitze er ſteht, mit nicht weniger als drei Mitgliedern, ſeinen Collegen und Untergebenen, in jenen Commiſſionen vertreten ward. Auch die übrigen Wahlen waren faſt durchaus in dem Sinne der katholiſchen Meinung, und die antikatholiſche oder liberale, oder die franzöſiſche Partei, oder wie ſie ſonſt genannt wird, erſchien kaum mit zwei, drei Individuen in dieſer Compoſition von 104 Prüfungscommiſſären und Stellvertretern. Uebrigens war die Zuſammenſetzung ſelbſt in jeder Weiſe befriedigend, die drei Zweige der geſetzgebenden Macht, welche zu ihr zuſammengewirkt, hatten ſich bemüht, würdige, durch wiſſenſchaftliche Bildung und feſte Geſinnung ſich auszeichnende Männer in die Juries zu ſenden, und der Erfolg iſt nicht ausgeblieben.

Um aber den Theil des Geſetzes, welches die Prüfungen behandelt, auszuführen, war vor Allem eine amtliche Erklärung über die tranſitoriſche Beſtimmung deſſelben im 68ſten Artikel nöthig geweſen, welcher verordnet, daß die Prüfungen für die Candidatur im erſten Jahr, und für das Doctorat der Philoſophie in den zwei erſten Jahren allein die Gegenſtände begreifen ſollten, welche nach der früheren Geſetzgebung ſeyen gefordert worden. Da nun durch den zerſtörenden Beſchluß vom 16 December 1830 die Hälfte der Facultäten war unterdrückt worden, die jungen Leute demnach keine Gelegenheit gehabt hatten, einen Theil der von ihnen durch das Geſetz begehrten Gegenſtände zu hören, ſo wurden in der miniſteriellen Bekanntmachung vom 21 Januar 1836 die in dem Geſetz aufgeführten Fächer für jene Periode des Uebergangs noch um ein Bedeutendes vermindert; für die Candidaturen der Philoſophie z. B. blieben allein die beiden alten Sprachen, römiſche Antiquitäten, alte Geſchichte und Logik übrig; für das Doctorat traten mit Weglaſſung der Antiquitäten als neue Fächer nur die Metaphyſik, die Elementargeſchichte der Philoſophie und die vaterländiſche Geſchichte hinzu. Auch abgeſehen von dieſen tranſitoriſchen Be-

ſchränkungen wird man in dem Geſetze von 1835 ſelbſt in den meiſten Fächern weniger begehrt finden, als in der holländiſchen Univerſitätsordnung von 1816, welche wir früher beurtheilt haben, begehrt wurde. In der Candidatur der Philoſophie, welche dem früheren Licentiat entſpricht, fehlen die griechiſchen Alterthümer neben den römiſchen, deßgleichen die neuere Geſchichte, ebenſo hat für das Doctorat der Philoſophie das belgiſche Geſetz die Forderungen der Inſtitutionen, der römiſchen Rechtsgeſchichte, der phyſiſchen Aſtronomie aufgegeben, deßgleichen die Obliegenheit des alten Reglements, zwei verdorbene Stellen eines griechiſchen und lateiniſchen Autors zu behandeln. In ähnlicher Beſchränkung erſcheinen auch die Forderungen für die übrigen Grade. Ungeachtet dieſer allgemeinen Ermäßigung der früheren Forderungen und jener beſondern tranſitoriſchen für die erſten Examina, mußten doch, weil die Juries ihre Schuldigkeit begriffen und thaten, von denjenigen, welche ſich für die Prüfung gemeldet hatten, vier Fünftel zurückgewieſen werden. So weit waren während der letzten ſechs Jahre die Studien verfallen, und ſo nöthig war die Einſetzung einer ſtarken und wirkſamen Controle. Auch haben alſobald ſämmtliche Anſtalten die Folgen derſelben durch einen ernſten Fleiß derjenigen Schüler empfunden, die eines ſolchen Sporns bedurften. Selbſt die Lehrer und die Vorſteher der Privatinſtitute griffen ſofort rüſtiger ein, um nicht bei der Oeffentlichkeit und Wichtigkeit der Prüfungen durch Mangel des Erfolgs ihrer Zöglinge in Mißachtung zu kommen. Zur nächſten Prüfung im Herbſt 1836 waren von den Abgewieſenen mehrere beſſer vorbereitet zurückgekommen, auch die Neuerſchienenen antworteten im Ganzen beſſer, die Zahl der Aufgenommenen ſtand den Zurückgewieſenen ungefähr gleich, im Ganzen war alſo eine Beſſerung ſchon nach ſechs Monaten eingetreten. Schwäche zeigten die Zöglinge der Athenäen und Stadtſchulen vorzüglich in den alten Sprachen, und man verdankt es hauptſächlich dem Rector der katholiſchen Univerſität, Hrn. de Ram, einem vorzüglichen Gelehrten und für die gründlichen Studien höchſt thätigen Mann, daß dieſer Haupttheil der Prüfungen für den unteren Grad der Philoſophie mit gehörigem Ernſt behandelt wurde. Auch macht ſein Bericht an die Regierung auf

jenen Mangel mit Nachdruck aufmerksam, und empfiehlt die größte Sorgfalt zur Hebung jenes Gebrechens. Wenn also auch gleich in Sach' und Form dieser Prüfung noch Manches zu bessern ist, muß man doch im Ganzen dem Lande zu ihrer Einsetzung Glück wünschen. Sie ist die einzig geziemende und die am besten wirksame Gewähr, daß die Freiheit des Unterrichts und der Studien statt der edlen Früchte, welche sie ihrer Natur nach tragen kann, nicht Lässigkeit und Oberflächlichkeit erzeuge; indeß kann sie nur anerkennen und gleichsam zu Protokoll nehmen, was außer ihr geleistet wird, und das Gedeihen liegt außer ihr, und muß in den Schulen selbst sich entfalten. Sie kann allerdings durch Einsicht und Strenge fördernd auf dasselbe einwirken, und es ist zu wünschen, daß die Wahl der gesetzgebenden Versammlung in jedem Falle Männer von Ernst und Einsicht in die Juries berufe, aber sie kann nicht bewirken, daß die Anstalten mehr leisten und weiter führen, als sie nach ihrer Anlage, nach den in ihnen vereinigten Lehrkräften und Lehrgeschicklichkeiten zu leisten im Stande sind; und würde das hier noch Mangelnde nicht erkannt, verbessert, der Unterricht durch alle Mittel, welche der neuen Bildung und Pädagogik zu Gebote stehen, gepflegt, so würde das wahre Gedeihen trotz aller ernsten und feierlichen Controle doch ausbleiben. Wie es mit dem Unterricht, vorzüglich in den Mittelschulen beschaffen ist, wollen wir, nachdem der Gang der Einrichtungen und Gesetzgebung auf diesem Gebiete im Ganzen verzeichnet worden ist, im Einzelnen noch besonders nachweisen.

11. Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Brüssel. Elementarschulen, das Athenäum. Gründe für und wider die absolute Freiheit des Unterrichts. Das Institut Gaggia. Die freie Universität.

Der Elementarunterricht in Brüssel wird in einer beträchtlichen Zahl von Schulen, welche die Regierung als écoles modèles oder die Gemeinde unterhält, die von geistlichen Corporationen oder von Privaten geführt werden, im Ganzen ohne bedeutenden Erfolg gegeben, doch haben einige vorzügliche Lehrer aus der holländischen Zeit sich erhalten, und wirken mit dem frühern Glück. Ueber ihnen steht neben einigen Anstalten für industrielle und gewerbliche Bildung der mittlere Unterricht des Athenäums, sodann

eines noch in der Entwicklung begriffenen Jesuitencollegiums, und mehrere Privatinstitute, von denen die Anstalt eines Italieners, Hrn. Gaggia, für die beste gehalten wird. Ein Collegium, welches die pères de l'oratoire prächtig eingerichtet hatten, ist ohne den erwünschten Fortgang geblieben und wird sich wahrscheinlich auflösen.

Das Athénée royal de Bruxelles hat seinen Namen eines königlichen nur von dem Beitrage, den ihm die königl. Regierung zu seinem Beistand leistet, verweigert aber, wie wir oben erwähnten, dem königl. Inspector sogar den Eintritt in die Classen zum Behuf der Untersuchung, und behauptet, daß die Inspection allein dem Magistrat, dem Bürgermeister und Schöpfen gehöre, da es für die innere und die ökonomische Verwaltung unter dieser Behörde stehe. Bis zur Revolution war es hauptsächlich beschäftigt, seine Zöglinge auf die Universität vorzubereiten, sein Unterricht auf die alten Sprachen, die Geschichte mit Geographie und die Elementarmathematik beschränkt, die holländische Sprache war als Lehrorgan vorgeschrieben; aber nach der Revolution wurde die Beschränkung nicht mehr in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der modernen Societät geachtet, welche begehre, daß ein Jeder die Erziehung und den Unterricht erhalte, die ihn zu der Berufsart (profession), die er wählen will, geschickt mache. Das Athenäum von Brüssel habe nun mehr als andere Anstalten den verderblichen Einfluß einer so gebrechlichen Einrichtung empfinden müssen*) inmitten einer so gewerbreichen Stadt, und sich bemüht, eine Reform durchzuführen, durch welche die Anstalt zur Befriedigung des Bedürfnisses geeignet würde. Der Erfolg seit sechs Jahren habe ihren Nutzen gezeigt. Man sieht also, daß das Athenäum, um sich gegenüber den Anforderungen der Gegenwart zu behaupten, beim Mangel eines geschiedenen höhern Realunterrichts Bedacht nahm, seine alte Gelehrtenschule mit einer Realschule zu verbinden. Es ist gegen die Sache an sich nichts zu erinnern; Alles aber kommt auf Art der Combinirung und Ausführung an. Eine Elemen-

*) Auszug aus dem Programme des cours de l'Athénée royal de Bruxelles pendant l'année scolaire 1836—1837.

tarclaſſe ergänzt den Unterricht der Volksſchule, ohne noch das Latein anzufangen. Ich hörte den Vortrag ihres würdigen Lehrers Hrn. Heger über franzöſiſche Grammatik, der nichts zu wünſchen übrig ließ. Es war mehr allgemeine Sprachlehre, Entwicklung der verſchiedenen Gattungen der Worte am Stoffe der franzöſiſchen Sprache, und Hr. Heger wußte die Aufmerkſamkeit einer eben erſt neu zuſammengetretenen Schaar von 40 bis 50 Knaben ungeachtet des abſtracten Gegenſtandes durch Geiſt und Präciſion, auch durch Einſtreuung nützlicher Belehrung, dann durch Lob und Aufmunterung ununterbrochen wach zu halten. Er iſt einer der vorzüglichſten Lehrer, die ich gehört habe.

Ueber der Elementarclaſſe ſpaltet ſich der Cötus in diejenigen, welche durch das Studium der alten Sprachen ſich auf die Univerſität, und in diejenigen, welche durch Beſchäftigung mit den neuen und exacten Wiſſenſchaften ſich für Handel und Induſtrie vorzubereiten gemeint ſind. Beide Claſſen haben gemein Elementarmathematik, Mechanik, Elemente der Aſtronomie, Naturgeſchichte, Phyſik und Chemie, Geographie und Geſchichte, die franzöſiſche, flamländiſche, engliſche und deutſche Sprache ſammt den techniſchen Fächern. Das ſind die Maßregeln, die man genommen hat afin d'élever l'Athénée de Bruxelles à la hauteur de sa véritable destination. Man ſieht, daß die Anſtalt, ganz abgeſehen von ihrem doppelten Ziele, in dem Grunde fehlt. Denn ſtatt die jungen Leute einige Jahre lang durch einen ſtarken Unterricht in der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache und dem Zugehörigen gleichſam gymnaſtiſch zu üben und für den gründlichen Unterricht vorzubereiten, hierauf aber den künftigen Gelehrten von der Fülle der Realien zu entbinden, um ihn in ſeiner Hauptſache den Sprachen und dem Studium der alten und neuen Literatur feſt zu machen und zu bilden, dem Induſtriellen aber ſeine Bildung durch ein ſtrenges Studium, beſonders der Mathematik und Phyſik zu ſichern, führt man die Spaltung in den Grund ſelbſt ein und löſ't durch das Uebermaß der Realien für die den höhern Studien beſtimmten Zöglinge die Kraft und das Gedeihen des Unterrichts methodiſch auf. Auch bleiben die Folgen nicht aus, da ſie mit einer innern Nothwendigkeit aus dem Grundſatze hervorgehen. In der dritten lateiniſchen

Classe hatte der Lehrer, Hr. Nikolay, ein fähiger Mann, noch die verba irregularia zu repetiren, und es zeigte sich, daß weder irregularia noch die regularia genau gewußt wurden. Was also erreicht wird, ist außer einer nicht einmal gründlichen Technik der alten Sprachen das Verständniß einiger in der Schule übersetzten, wiederholten oder memorirten Stücke; an eigentliches Gedeihen durch umfassendes und genaues Studium einer Zahl von Hauptwerken der alten Literatur ist bei dieser Polypragmosyne nicht zu denken. Der Unterricht ist so geordnet, daß für die dem höheren Studium bestimmten die Sprachen mit Einschluß der Geschichte den Morgen von 8 — 10 Uhr, den Nachmittag von 2—4 Uhr füllen. Daran schließt sich aber der sächliche Unterricht früh bis 12 Uhr, Abends bis 5½, so daß die Knaben fünf Tage je 6½ Stunde Unterricht haben, der sechste, nämlich der Donnerstag, ist ganz frei. Die Sprache, deren der Unterricht sich bedient, ist wie überall in den Mittelschulen die französische. Nur in den Elementarschulen hat sich die nationale behauptet, wenigstens in den flamländischen Provinzen erhalten, auch die Lehrbücher sind aus der französischen Schule herübergetragen. Lhomond's lateinische, Burnouf's griechische Grammatik, Racines Grecques de Lancelot, obwohl hier kein unnatürliches Privilegium die Verfertigung oder Benützung besserer hindern würde, und so ist auch Gang und Methode des Unterrichts aus den französischen Schulen nach Entfernung der holländischen Art zurückgeführt worden. Nur die griechische Chrestomathie von Boscha hat sich von den holländischen Lehrbüchern erhalten.

Folgendes ist der combinirte

Cours d'humanité et de sciences

	VI	V	IV	III	II	I
I. Religion . . .	2	2	2	2	2	2
II. Langues						
a) française . . .	4	4	4	4	4	4
b) latine	12	10	10	6	6	6
c) grecque . . .	4	6	6	4	4	4
d) anglaise . . .	2	2	2	2	2	2

	VI	V	IV	III	II	I
e) allemande . . .	2	2	2	2	2	2
f) flamande . . .	2	2	2	2	2	2
III. Cours historique						
a) Géographie . .	2	2	2	1	1	—
b) Histoire . . .	2	2	3	3	3	—
c) Antiquités romaines	—	2	2	2	—	—
IV. Sciences						
a) Mathématique . .	2	3	5	5	5	5
b) histoire naturelle	—	1	1	1	1	—
c) physique . .	—	2	2	2	2	—
d) Chimie . . .	—	—	—	—	—	2
V. Exercices						
a) Calligraphie . .	3	3	3	3	3	—
b) Dessein . . .	2	2	2	2	2	—
c) Chant	2	2	2	2	2	—

Die französische Sprache wird in den untern Classen grammatisch nach Noël und Chapsal geübt, dann folgt in den oberen Lesung, z. B. der Tragödien von Racine in der oberen Classe, und Compositionen. Der cours de sciences geht mit der grammatischen und humanistischen Classe nicht parallel und die Zöglinge werden nach ihrer Befähigung in die einzelnen Vorträge gereiht oder promovirt.

In dem Verkehr mit dem thätigen und erfahrenen Vorsteher und den Pädagogen, mit welchen mich seine theilnehmende Güte in Verbindung brachte, gab es Gelegenheit, die Ansichten, nach welchen man verfuhr, auch die Gründe, durch welche man das Princip unbedingter Freiheit des Unterrichtes vertheidigte, kennen zu lernen und zu würdigen.

Besonders waren es die Fremden, z. B. die Italiener, die in Belgien Aufnahme und unter seinen Gesetzen Schutz gefunden hatten, welche sich als eifrige Vertheidiger desselben zeigten. Es bleibe eben so füglich jedem überlassen, wo er für sich oder seine Kinder Unterricht suchen, wie es ihm frei stehe, wo und wie er sie nähren und kleiden wolle. Jeder werde hier nach seinen Wünschen und Bedürfnissen schon ohne weitere Weisung das Beste finden. Der Unterricht sey wie jedes an-

dere Ausspenden von Dingen, die Andern nützten, eine Industrie und die freie Concurrenz, welche zur Nothwendigkeit mache, die beste Waare um den billigsten Preis zu liefern, sey gerade hier, wo noch so Vieles geschehen müsse, um die Schlacken des alten Zunftgeistes auszuwerfen und die Methode zu verbessern, nöthig und unerläßlich. Auch ein brevet de capacité sey nicht zu begehren, weil es von dem Neid und Uebelwollen dem Besten verweigert und durch Gunst und Nachlässigkeit auch dem Unfähigsten könne gewährt werden, besonders in einem Lande, wo die politischen und kirchlichen Grundsätze sich so schroff entgegenstünden und jede Beschränkung auf diesem Gebiete die Nation in Gefahr bringe, den Absichten und der Richtung einer Partei zu verfallen. Die einzige Probe für den Lehrer sey der Erfolg mit seinen Zöglingen, und die Eltern würden bald erfahren, wer das Beste gebe, da wenig Zeit nöthig sey, um die Meinung über einen Lehrer und eine Anstalt zu bilden. Was dagegen gesagt werden kann und von Andern, die weniger als in eigner Sache betheiligt waren, auch gesagt wurde, läßt sich leicht denken: der Unterricht sey etwas Anderes als eine Industrie, da er an vernünftigen und sittlichen Wesen geübt werde, und es sich dabei weniger noch nach Kenntnissen und Fertigkeiten, als nach Tugend und Gesinnung, nach der großen Kunst zweckmäßiger Behandlung der Jugend frage. Daß es auf diesem Gebiete gut bestellt sey, daran liege nicht nur den Einzelnen, sondern es liege dem Ganzen, und der Vertreterin des Ganzen, der Regierung, der als oberster polizeilicher Gewalt zukomme, von dem Einzelnen durch allgemeine Maßregeln Schaden abzuwenden. Wie sie z. B. für richtiges Maß und Gewicht sorge, gewisse Zweige der Industrie, z. B. die Bäckerei und Metzgerei, des öffentlichen Nutzens wegen überwache und auch die Pflege des Leibes und der Gesundheit dadurch schütze, daß sie die Verfertigung der Heilmittel der Krankheiten durch Bedingungen, welche dem Arzt und dem Apotheker gestellt würden, beaufsichtige, müsse sie nothwendig auch mit der Pflege des Geistes verfahren, und man habe schon eine reiche und traurige Erfahrung über die Folgen jener Ansicht, nach welcher ihr dieses natürliche und sociale Recht entzogen sey. Nicht lange sey es, daß ein ehedem

franzöſiſcher Officier als Pädagog und Unternehmer aufgetreten, der durch äußere Form, ſchöne Geſtalt und Gabe der Rede beſonders bei den Frauen Glück gemacht, und bald eine große Schaar der intereſſanteſten Knaben in ſeinem Inſtitut beiſammen gehabt habe. Mehrere Jahre habe er mit ihnen ſein Weſen oder Unweſen getrieben, ehe es außer dem Hauſe ruchtbar geworden. Dann ſey er landflüchtig geworden, habe das Haus verſchuldet, die ihm vertrauten Kinder unwiſſend, ja zum Theil durch ſeine eigene Ruchloſigkeit corrumpirt zurückgelaſſen. Schrecklich ſey, was über ſein Verfahren mit ihrer Unſchuld ſpäter zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Für den Staat aber komme zu der polizeilichen Rückſicht, nach welcher ihm obliegt zu ſorgen, daß der Einzelne, da wo es am leichteſten und häufigſten geſchehen und durch allgemeine Vorkehrungen abgewendet werden kann, nicht in Gefahr und Schaden gerathe, noch die politiſche. In einem Staate mit freien Formen ſey die Regierung der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Dieſe habe dafür zu ſorgen, daß nicht eine ihr feindſelige Meinung durch Unterricht entwickelt werde und verfahre hier nur nach dem Geſetz der Selbſterhaltung. Sie, in ihr aber die Geſellſchaft werde der beſten und ſtärkſten Waffen beraubt, wenn man ſie außer Stand ſetze, die öffentliche Erziehung zu überwachen und in einem mit den Inſtituten des Landes übereinſtimmenden Gange zu erhalten. Nur zu bald werde man, namentlich in Bezug auf die geiſtliche Partei, wahrnehmen, wohin man auf dieſem Wege mit Belgien und ſeiner Bildung, ſeiner Geſetzgebung und ſeiner Zukunft gerathen ſey. Endlich ſey der öffentliche Unterricht, inſofern er die höhere Bildung, Intelligenz und Wiſſenſchaftlichkeit der Zeit wahre und mehre, dadurch aber das innere und politiſche Gedeihen der Nation ſicher ſtellen und fördern ſolle, nicht vom Belang der Menge, nicht einmal der ſogenannten gebildeten Stände, und es gehöre mehr dazu, als man bei den meiſten vorausſetzen könne, um zu beurtheilen, was ihm gemäß ſey, und zu jenem Ziele führe. Was begehrten, was glaubten die Eltern? In den Mittelſchulen ſeyen für die, welche dem höheren Studium beſtimmt wären, vier Jahre Latein genug, um ſie auf die Univerſität vorzubereiten, und dieſe haben nichts zu thun, als

den künftigen Arzt, Richter und Administrator zu schulen. Ohne eine umfassende, von höherer Einsicht geleitete Pflege sey hier durchaus nicht möglich den niedergehenden Geist der Zeit zu hemmen und zur Wahrung seiner höchsten Güter wieder zu erheben. Man kam durch solche Erwägung zu dem Schlusse: daß, da einmal die Sache in dieser Weise sich gestaltet, es allerdings zu wünschen sey, der Staat möge bald in den Stand gesetzt werden, wenigstens eine Zahl von Mittelschulen als Muster für die andern aufzustellen, und dadurch der Prüfungsjury die Möglichkeit zu geben, die Forderung der Wissenschaft und Bildung bei den vor ihr erscheinenden jungen Leuten geltend zu machen. Aber hier gerade liegt die Schwierigkeit. Wer wird diese Anstalten einrichten, wer sie führen, wer ihnen den Weg nach ihrem Ziele ebnen, ihnen die Mittel geben, dasselbe sicher zu erreichen? Mit Gesetzen und Formeln ist es nicht gethan, und nachdem man einmal in dieses negative System eingegangen — denn jede Freiheit, wie sie hier verstanden wird, ist nur eine Negation der Schranken — so bleibt nun die Hoffnung übrig, daß durch die Kräfte und Trefflichkeiten, deren Wirkung man von der freien Concurrenz erwartet, das Land Ersatz für diejenigen empfangen möge, welche höhere Einsicht und fester Wille an der Spitze seines öffentlichen Unterrichts bei der großen Bildungsfähigkeit und dem trefflichen Willen dieser reichbegabten Knaben und Jünglinge gewähren könnten.

Von den Privatinstituten sah ich das genannte, welches von dem Italiener Hrn. Gaggia gegründet worden ist, und von ihm in Verbindung mit zwei Landsleuten, den Doctoren Bosso und Panigada, geführt wird. Es liegt vor dem Thore von Namur in einem der höheren und freieren Theile der Vorstädte, und zählt etwa 70 Zöglinge von 9 bis 20 Jahren, Belgier, Holländer, Engländer, Amerikaner (auch ein junger Mexicaner, Sotero Salido aus Alamos, ein lebhafter und talentvoller Knabe, war darunter), Spanier, Italiener, Franzosen, Deutsche und Polen, doch ist es auf eine beträchtlich größere Zahl eingerichtet. Local und äußere Ordnung sind empfehlend, das Ansehen der jungen Leute gesund, für die körperliche Pflege auch durch Reiten, Fechten, Turnen und Schwimmen sind die gehörigen Anstalten getroffen,

auch haben mehrere Lehrer das Lob geſchickter und thätiger Männer, meiſt ſolche, welche durch die politiſche Reaction von ihrem öffentlichen Lehramte ſind entfernt worden. Hr. Gaggia ſelbſt hat Tabellen über das griechiſche Zeitwort geſchrieben, welche aber von der alten Methode ſich in nichts entfernen. Das Inſtitut bereitet ſeine Zöglinge eben ſo für die philoſophiſche und wiſſenſchaftliche Candidatur wie für einen induſtriellen Beruf vor. Mehrere haben die Prüfung vor der letzten Jury mit Lob beſtanden. Die Zeitungen unterließen nicht dieſes zur beſonderen Empfehlung der Anſtalt geltend zu machen, Hr. Gaggia aber nahm Bedacht, den lobenden Artikel des *Observateur* (26 Oct. 1836) in beſondern Abdrücken ſeinen Programmen und Einladungen beizulegen.

Die Penſion für Wohnung, Nahrung und Unterricht iſt nach dem verſchiedenen Alter der Zöglinge auf 500 bis 800 holländiſche Gulden (1038 bis 1693 Franken) geſtellt. Die Gegenſtände des Unterrichtes ſind ungefähr wie im Athenäum geordnet, außer jenen noch Archäologie, Biographie, Philoſophie, politiſche Oekonomie, Handelsrecht, commercielle Rechenkunſt, Comptabilität und Buchhaltung aufgenommen. Die Leiſtungen der beſſeren Zöglinge ſtehen ſich in beiden Anſtalten etwa gleich; in alten Sprachen ſoll das Inſtitut bei denjenigen, welche ſich ihnen ſpeciell widmen, bedeutend mehr leiſten.

Die *Université libre* ſteht unter einem Conseil d'administration, das aus den Unterzeichnern für ſie gebildet und vom Bürgermeiſter präſidirt wird. Sie hat zu den vier gewöhnlichen Facultäten (droit, médecine, philosophie, sciences) noch eine faculté de sciences politiques et administratives angefügt. Jede Facultät bildet ein collége, das aus ſämmtlichen Professeurs et agrégées beſteht und ſeine inneren Angelegenheiten ordnet.

Die Anſtalt leidet an den Folgen beſchränkter Mittel und einer nicht feſten Gliederung. Da ſie nur wenig Profeſſoren vollſtändig bezahlen kann und ſich bei den übrigen auf Remuneration beſchränken, oder an ihre unentgeldliche Theilnahme ſich wenden muß, werden nur wenige Collegien vollſtändig geleſen, und auch dieſe ſelten beharrlich beſucht, weil das conseil

d'administration ein amtliches Anſehen über die Hörſäle hinaus auf die jungen Leute und ihr Leben nicht erſtrecken kann. Daher geſchieht es, daß zum Behuf der Prüfungen dieſelben nicht ſelten vorzüglich über Gegenſtände, welche ſie zu hören keine Gelegenheit hatten, ſich Hefte von den Studirenden der Univerſitäten des Staats oder der katholiſchen verſchaffen, um ſie allein oder mit Hülfe der Repetitoren für die Prüfung einzuüben. Die Univerſität zählt zwiſchen 100 bis 200 Zöglinge. Jeder bezahlt ihr jährlich 15 Fr. Inſcription und 200 Fr. „rétribution" nach Semeſtern zahlbar, wofür er alle Curſe ſeiner Facultät beſuchen kann. Jeder Curs in einer andern Facultät muß beſonders mit 50 Fr. bezahlt werden. Die Gelder fließen ohne Ausnahme in die Caſſe der Univerſität und fügen dem Stiftungscapital, das gegen 20,000 Fr. beträgt, und den Beiträgen der Stadt von 30,000 Fr., etwa 30,000 Fr. bei, ſo daß die jährlichen Mittel der Anſtalt nicht über 80,000 Fr. ſteigen. Daß ihr die Stadt die Localitäten liefert, auch die Sammlungen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten eröffnet, erleichtert ihren Gang und hebt ſie über einen Theil der Schwierigkeiten hinweg, welche ſie außer dieſer Hülfe gar nicht überſteigen könnte.

12. Anſtalten des mittleren Unterrichts in Antwerpen, Brügge, Namur.

Ich fuhr den 3 October auf der Eiſenbahn von Brüſſel über Mecheln nach Antwerpen in Geſellſchaft von mehr als 600 Perſonen. Der Weg von Brüſſel nach Mecheln ward in 34 Minuten zurückgelegt, auf dem Wege von Mecheln nach Antwerpen brach etwas in der Maſchine. Sie ging mehr und mehr langſam unter großem röchelndem und ſeufzendem Stöhnen, was in den benachbarten Orten die Hunde heulen machte. Die Reiſenden ſtiegen allmählich aus und folgten in großen Schaaren dem ſchwerfälligen Gange aller dieſer Wagen und Gepäcke zu beiden Seiten des Weges wie einem Leichenconduct. Doch waren nach Antwerpen die Signale gegeben worden, und nach etwa einer Stunde kam von dort eine neue Maſchine, nahm die alte mit ihrem ganzen Zubehör in das Schlepptau und hin flog nun der Zug mit einer Schnelligkeit, die, wenn man

neuen Teſtaments von Seite der Darſtellung, hierauf die Schriften der Kirchenväter in gleicher Abſicht behandelt werden, und der Aeſthetik. Der littérature française iſt ein dreifacher cours d'éloquence de la chaire, du barreau und d'éloquence politique beigefügt, ſelbſt die éloquence académique und eine mir bisher unbekannte neue Art von ſchweigender Beredſamkeit, die *éloquence* écrite finden beſondere Beachtung. Specialcurſe der neueren Sprachen, des Handels, der politiſchen Oekonomie fehlen eben ſo wenig. Daſſelbe Beſtreben Allen Alles zu ſeyn und jedem nach ſeinem Begehren zu thun, was wir anderwärts gefunden, waltet auch hier und, obwohl untadelhaft im Princip, doch in gleich fehlerhafter Anwendung, wie auch an andern ſtädtiſchen Anſtalten und mit demſelben Erfolge.

Mecheln hat ſein Athenée durch Vermittelung des Erzbiſchofs aus dieſer Vielheit der Beſtrebungen ſeit einem Jahr zurückgezogen und befindet ſich beſſer dabei; doch wird es darum auf die Länge einen geſteigerten Realunterricht, ſey es in einer ſelbſtſtändigen, oder in einer mit dem Collegium verbundenen Anſtalt, nicht entbehren können. Eines hat man gewonnen: die Ueberbürdung und die Zerſtreuung der den höhern Studien beſtimmten Jugend und ihre Vermiſchung mit dem Unterrichte der Induſtriellen iſt gehoben, das andere, der Unterricht dieſer Claſſe von Schülern aber darf eben ſo wenig verſäumt werden.

13. Das erzbiſchöfliche Collegium zu Mecheln.

Es lag mir daran, in der Reſidenz des Primas von Belgien das erzbiſchöfliche Seminar und in ihm das Gegenbild der Athenäen, zugleich aber das Vorbild der übrigen geiſtlichen Erziehungsanſtalten im Lande kennen zu lernen. Nach Art der übrigen und dem tridentiniſchen Typus gemäß, welcher gebietet, die Knaben fünf Jahre „in der Anmuth der Studien" zu pflegen, ehe ſie zum Ernſt der Philoſophie übergehen, enthält es fünf Claſſen, die aber durch eine Elementarclaſſe verſtärkt werden.

Die Anſtalt war im Jahr 1836 von 202 Zöglingen, theils weltlichen, theils ſolchen, die dem geiſtlichen Stande beſtimmt waren, beſetzt, die in den Zahlen 34, 33, 28, 48, 39, 20 durch die ſechs Claſſen vertheilt waren. Die Elementarclaſſe um-

faßt außer der Religionslehre, der heiligen Geſchichte und der Rechenkunſt den Unterricht in der franzöſiſchen, flamländiſchen und lateiniſchen Sprache; die fünfte fügt dieſen Stoffen Geographie und griechiſche Sprache bei; in der vierten beginnt die zuſammenhängende Leſung claſſiſcher Texte und die alte Geſchichte in Verbindung mit den Antiquitäten, welche Studien neben den übrigen und lateiniſchen Verſen in der dritten fortgeſetzt werden, doch hat hier der Vortrag der Antiquitäten geendet. In der zweiten wird neben der altclaſſiſchen Poeſie der Römer die neulateiniſche beachtet und neben den Gedichten des Horatius, Ovidius und Propertius finden Veda, Sarbievsky, Balde, beſonders mit chriſtlichen Liedern, ihren Platz. Der Vortrag der Geſchichte iſt bis zum Mittelalter gekommen. Die Geſchichte von Belgien beginnt und neben der Algebra die Geometrie. Die erſte Claſſe oder Rhetorik iſt, außer der Leſung claſſiſcher Schriften in franzöſiſcher, flamländiſcher, lateiniſcher und griechiſcher Sprache, der neuern Geſchichte und der Trigonometrie gewidmet.

Die Hauptſtärke des Unterrichts iſt auf die claſſiſchen Studien gerichtet, franzöſiſche und flamländiſche Sprache und Literatur ſind ihnen beigeſellt, ebenſo Geſchichte und Mythologie, Geographie und Elementarmathematik, doch in Unterordnung. Zwar hat die Anſtalt auch einen naturwiſſenſchaftlichen Curs von der dritten Claſſe an aufwärts und einen Curs der Sprachen, der engliſchen, deutſchen und italieniſchen, indeß beide mit weiſer Ermäßigung facultativ, und nur diejenigen Zöglinge haben Ermächtigung, dieſe Curſe zu beſuchen, welche durch Talent und Fleiß ſich empfehlen und darum Zeit übrig behalten, ſich über dieſe Nebenfächer auszubreiten. Auch Unterricht in Kalligraphie, Zeichenkunſt, Muſik und Geſang wird nach Begehren und Umſtänden ertheilt. Es iſt alſo gegen Lehre, Umfang, Anordnung und Verbindung der Lehrſtoffe der Anſtalt nichts zu erinnern, und nur die Ausdehnung der Lehrzeit zu beſchränkt. Man hilft zwar dadurch, daß weniger Befähigte mehr als Ein Jahr in der Claſſe zurückgehalten werden, allein dieſe Maßregel ſichert nicht vor Uebereilung, und es wäre der Anſtalt zu wünſchen, nach Vorgang der franzöſiſchen Collegien

noch eine ſechste Claſſe beizufügen, die Vorſchule aber gleich ebendenſelben auf zwei Jahre auszudehnen. Auf der dadurch gewonnenen breiten und ſtarken Baſis ließe ſich der Bau feſter und harmoniſcher aufführen, und die Aufnahme der Kinder in etwas früherem Alter würde verhindern, daß ſie in zu ſpäten Jahren bei dem, was man die Humanitas nennt, zurückgehalten würden. Die Lehrer ſind großentheils gut gewählt, einige vorzüglich, und die Fortſchritte der Schüler, ſo weit ich ſie kennen lernte, befriedigend. Das Collegium iſt, wie die Lehrer ſelbſt fühlen, noch nicht, was es ſeyn könnte; die Bildung des lateiniſchen Styls fand ich zwar in mehreren Arbeiten ziemlich weit gediehen und auch die Uebung in lateiniſchen Verſen bedeutend, die Kenntniß der lateiniſchen Autoren aber noch nicht umfaſſend genug, und die Kenntniß des Griechiſchen mehr grammatiſch, auch ohne die erforderliche Geläufigkeit im Verſtändniß der Texte. Es wird überall noch zu viel nach Auszügen und Bruchſtücken gearbeitet, ſtatt daß man hier Alles darauf richten ſollte, ſich über ganze und vollſtändige Autoren zu verbreiten. Auch in dem mathematiſchen Studium wurde noch nicht das Gehörige geleiſtet, und die Geſchichte war ſehr ſummariſch und mehr Werk des Gedächtniſſes; doch iſt nichts ſtereotyp, ſondern Alles in einer ſichtbaren Bewegung, die von einer Regeneration der Studien manche Symptome hat, auch in Bezug auf die Methode. Indeß obwohl man im Ganzen die alte hemmende und den Pedantismus der früheren Zeit befolgende Lehrweiſe, die wir in den franzöſiſchen Collegien gefunden haben, angenommen hat, haftet man doch nicht an ihrem Formalismus, wie dort, und zeigt viel Eifer, um aus dem Herkömmlichen und Veralteten derſelben heraus und mit den jungen Leuten vorwärts zu kommen. Dieſe ſelbſt erſcheinen munter, meiſt friſchen Geiſtes und Körpers und willig.

Das Collegium fühlt, daß es andern vorangehen und Beiſpiel geben muß, als die Anſtalt, welche unmittelbar unter dem Primas von Belgien ſteht, und es ſcheint, daß nach einer nicht langen Reihe von Jahren in dieſer weiſen Schonung der Einfachheit und zweckmäßigen Stellung und Unterordnung der Re-

benfächer und bei ſo viel Talent und Eifer, wie hier in Bewegung geſetzt wird, ein volles Gedeihen ſichtbar ſeyn werde.

Die Preiſevertheilung am Schluſſe des Schuljahres geſchieht mit vieler Feierlichkeit durch den Erzbiſchof ſelbſt. Muſik, Geſang und Declamation fehlen nicht dabei. Die Preiſe des guten Betragens (sagesse) ſtehen voran, dann folgen in den einzelnen Claſſen les prix d'excellence nach den Compoſitionen des ganzes Jahrs, hierauf in der Rhetorik Doctrine chrétienne, Discours et auteurs, version latine, vers latins, langue grecque, Histoire moderne, Histoire de la Belgique, Déclamation, Mathématique, Sciences naturelles, diligence et application.

Um zu zeigen, daß der Geiſt dieſer Inſtitutionen von dem Monakalen und Pedantiſchen ſich in ſattſamer Freiheit hält, füg' ich das franzöſiſche Gedicht bei, welches bei der letzten Preiſevertheilung in Gegenwart des Erzbiſchofes und ſeines Clerus von den jungen Leuten nach dem Vortrag der Rede eines derſelben geſungen wurde. Rouſſeau ſteht darin ganz friedlich neben Anakreon, die science affable et charmante wird geprieſen und ſelbſt die heiteren Streiche, welche oft das Auge der Autorität täuſchen, werden nicht verhehlt.

Chanson

faisant suite au plaidoyer.

Ma vie d'étudiant.

1.

Je vis dans mon gîte classique,
Comme un ermite en son manoir;
Rien ne trouble la république,
Où je ne rêve que savoir:
J'entends aux pieds de la muraille
Le trac, trac, trac du fer glissant;
Tout va, tout vient; moi je travaille
Tranquille à mon bonheur naissant.

Refrain.

Paisible toit, douce retraite!
Des Muses temple hospitalier!
Où chaque jour est une fête
Pour qui sait vivre en écolier.

2.

Loin de soucis, loin des alarmes
Le plaisir file ici mes jours;
Tout a ses delices, ses charmes,
Même la lutte d'un concours.
Le refrain d'un abstrait problême
De la longueur d'une leçon
Ou du poignant labeur d'un thême,
Est toujours récréation.
Paisible toit etc.

3.

Quand je redresse mes Muscttes
Près d'Horace ou d'Anacréon,
Je songe qu'à mes chansonnettes
Je donne ainsi plus d'abandon.
Quand Racine, quand la Fontaine,
Quand Télémaque ou quand Rousseau,
Exercent ma stérile reine,
Tout vit, tout parle, tout est beau.
Paisible toit etc.

4.

Le mauvais goût, le pédantisme
Ne fausseront pas mon esprit;
Le rebutant charlatanisme
N'a dans ces lieux aucun crédit.
La science affable et charmante
S'emparo en secret de mon cœur;
Sa voix est naïve et riante;
Tout y respire la douceur.
Paisible toit etc.

5.

Souvent aussi l'espiéglerie,
Trompant l'œil de l'autorité,
Les tours adroits de tricherie
Y font sourire la gaîté.
Les jeux, l'innocent badinage,
Le sel des entretiens piquants —
Tout me plaît dans mon doux servage
Plus que l'ennui des fainéants.
Paisible toit etc.

Man sieht, die Poesie hat ihre bedeutenden Schwächen; aber es kam auf die Bedeutung des Ganzen an, die sehr deutlich hervortritt.

Ueber den Classen, welche unsern Gymnasien entsprechen, erheben sich die beiden philosophischen Curse, unsern Lyceen parallel. Im ersten Jahre lehren sie außer Lesung lateinischer und griechischer Classiker die Streitsätze der Kirche (catéchisme polémique), Einleitung in die Philosophie, Logik, Metaphysik, Philosophie der Geschichte (im zweiten Cursus fortgesetzt), Astronomie, Elemente der Anatomie und Physiologie, im zweiten Jahr Moral und Naturrecht, Geschichte der Philosophie, kirchliche Beredsamkeit, hebräische Sprache und Literatur, in der Art, daß die Zöglinge desselben, welche Theologen sind, zugleich die griechische Literatur im zweiten Jahre fortsetzen, dazu Physik und Elemente der Chemie und Naturgeschichte. Es scheint zweckmäßig, aus den über Inhalt und Gang dieses Unterrichts vorliegenden Bekanntmachungen hier einen Auszug zu liefern.*)

A. Philosophie.

a) Einleitung. Untersuchung über die Dinge (entia) und die Objecte der Erkenntniß. Erkenntniß der Objecte, Unterscheidung und Eintheilung derselben. Erklärung der Philosophie, ihr Object, ihr Ziel, ihr Subject. Ueber Theilung, Gliederung der philosophischen Lehren. Nothwendigkeit der Philosophie.

b) Logik. Vorbegriffe. Gedanken (cogitationes). Analogie zwischen ihnen und der Rede, ob Logik ein Theil der Philosophie, ob eine Wissenschaft, eine Kunst, ob speculativ oder praktisch. Nothwendigkeit und Nutzen der Logik. Natürliche Eintheilung der Logik. Erster Theil. Ueber die verschiedene Thätigkeit des Geistes. Ideen. Urtheile. Schlüsse. Sitz. Quelle und Heilmittel des Irrthums. Synthetische und analytische Methode. Zweiter Theil. Ueber die sichere Erkenntniß der Wahrheit (de certa veritatis cognitione) objec-

*) Exercitationes literariae et philosophicae habendae in priore sectione seminarii Archiepiscopalis (der darüber stehende obere Theil umfaßt das theologische Studium und das eigentliche Priesterseminar) Mechliniae MDCCCXXXV.

tive, ſubjective Wahrheit. Die Wahrheit in Gott. Ihre Zuſtändigkeit für den menſchlichen Verſtand. Göttliche Offenbarung, welche die römiſch-katholiſche Kirche, die Säule der Wahrheit, ohne ſelbſt den kleinſten Schmutz des Irrthums vorträgt (quam ecclesia, columna veritatis, absque vel levissimo erroris coeno proponit. Literae encyclicae 1834). Gewißheit der Erkenntniß, und in wie fern ſie bei der Verſchiedenheit der Syſteme beſteht. Urſprüngliche und allem Zufälligen inwohnende Wahrheit. Die Lehre von der Unſicherheit der Erkenntniß und ihre Widerlegung.

c) Metaphyſik. Erklärung. Eintheilung in Ontologie und Geiſteslehre (pneumatologia). Der Nutzen der Metaphyſik iſt niemals größer geweſen als jetzt. Wahre Methode der Philoſophie. Rationale Philoſophie. Bekämpfung der falſchen Methode. Ontologie. Begriff, Weſen, Daſeyn und Möglichkeit des Dinges in allgemeinen Principien und Urſachen. Subſtanz, Modalität, unendliche und endliche Dinge. Allgemeine Eigenſchaften der Dinge. Was iſt das Eine, das Wahre, das Gute? Begriff des Schönen und Angenehmen. Lehre der Beziehung. Ordnung, Ort und Raum, Ruhe und Bewegung. Dauer und Zeit. Theodicee. Natürliche Theologie, heilige Theologie und Uebereinſtimmung von beiden. Hauptquelle des Atheismus iſt Verkehrheit des Herzens. Gründe für das Daſeyn Gottes, metaphyſiſche, phyſiſche, moraliſche, hiſtoriſche. Eigenſchaften Gottes. Vorſehung in der phyſiſchen und moraliſchen Ordnung der Dinge. Allgegenwart Gottes. Widerlegung irriger Syſteme der Polytheiſten, Epicureer, Dualiſten, Pantheiſten, Deiſten. Pſychologie. In der Einleitung Begriff der Anthropologie, mit Uebergehung der Organologie, die zur Phyſik geſchlagen wird. Fähigkeiten der Menſchen. Verſtand, Rede, Sprache. Erfindung der Schrift. Menſchlicher Willen. Freiheit. Widerlegung der Fataliſten. Natur des menſchlichen Geiſtes. Widerlegung derjenigen, welche die Affection und Operation des Menſchen bloß dem Geiſte oder bloß dem Körper beilegen. Die Geiſtigkeit (spiritualitas) des menſchlichen Geiſtes. Einigung derſelben mit dem Körper. Empfindung, Einbildung, Leidenſchaft, Gewohnheit,

Gedächtniß. Bestimmung des Menschen. Schluß der speculativen Philosophie. Es wird untersucht, ob unter allen Dingen (entia) Beziehung statt finde und welches ihr oberstes Ziel sey. Analoge Beziehung zwischen Object und Kenntnissen, zwischen Gedanken. Beziehung der Wissenschaft, der Literatur, der Künste. Bestimmung der Objecte der verschiedenen Gattungen und Arten derselben. Dem Vortrag lag zu Grunde Institutiones philosophicae Rev. V. Bouvier Episcopi Lenomanensis. Verglichen wurden „die besten Autoren," unter den neueren Bossuet, Fenelon, de Feller u. a.

d) Allgemeine Moralphilosophie. Vorbegriffe. Werth und Verbindung der Moralphilosophie mit der göttlichen Offenbarung. Grund der Sittlichkeit. Arten und theologische Eintheilung der menschlichen Handlungen. Sittliche Ordnung. Zwei Theile im Menschen in Bezug auf Sittlichkeit. Vom Guten und Bösen. Ob in irgend einer Weise der Unterschied zwischen beiden von Gott abhängig sey? Falsche Lehrmeinung der Philosophen über Gutes und Böses erläutert und zerstört. Wesentlicher Unterschied des Guten und Bösen wird aus mehreren Gründen bewiesen. Vom Gesetz. Allgemeine Begriffe. Vorzügliche Eintheilungen. Das ewige Gesetz. Das natürliche Gesetz. Wie das natürliche Gesetz gegeben wird (promulgetur). Irrlehren der Rationalisten, der Neuen. Norm menschlicher Handlungen. Das Gewissen. Principe der Handlungen, Principe, welche den Willen bestimmen und hemmen. Sittliche Principe.

e) Specielle Moralphilosophie. Die Pflichten. Drei Arten der Pflichten aus ihren Verhältnissen zu andern Wesen abgeleitet; gegen Gott, gegen uns selbst, gegen andere. Pflichten gegen Gott. Natürliche Religion, geoffenbarte. Lehren der Ungläubigen. Pflichten in Bezug auf innern und äußern öffentlichen und freiwilligen Cultus gegen die Deisten und Akatholischen geschirmt. Nothwendigkeit der Religion bezüglich auf die Gesellschaft. Unzulänglichkeit der natürlichen Religion. Indifferentismus und Gründe gegen ihn. Pflichten des Menschen gegen sich selbst in Bezug auf Einsicht und Willen. Irrthum Rousseau's, welcher behauptet, daß Wissenschaften und

Künſte an ſich den Menſchen verderben. Pflichten gegen den Leib und ihre Folgen. Selbſtmord dem natürlichen und göttlichen Geſetz zuwider. Pflichten gegen andere. Lehre von Hobbes und Rouſſeau über Urſprung der menſchlichen Geſellſchaft widerlegt. „Die menſchliche Geſellſchaft wird paſſend erklärt als Eintracht der Geiſter, die Einer Gewalt durch Gehorſam unter ſich vereinigt ſind:“ Concordia spirituum uni *potestati* per obedientiam inter se coadunatorum. Es wird gezeigt, wie dieſer Begriff der Geſellſchaften alle verkehrten Syſteme entfernt. Pflichten der Menſchen untereinander, vollkommene, unvollkommene, poſitive, negative. Tödtung ohne öffentliche Autorität von jedem Rechte verboten. Tödtung bei Nothwehr iſt im Allgemeinen erlaubt. Duell dem natürlichen und göttlichen Rechte zuwider.

f. Naturrecht. Princip deſſelben und ſeine Vertheidigung gegen die falſchen Syſteme. Recht des Eigenthums. Gleichheit der Perſonen und der Güter zerſtört den Begriff der menſchlichen Geſellſchaft. Dominium und ſein Tribut. Verbrechen, durch welche die Rechte des Dominiums gemeiniglich verletzt werden. Societät des Hauſes, des Vaters, des Hausherrn. Rechte und Pflichten deſſelben. Knechtſchaft, auch die eigentliche ſogenannte, iſt in keiner Weiſe an ſich dem natürlichen Rechte zuwider. Allgemeine Begriffe der politiſchen Societät. Urſprung der politiſchen Macht iſt von Gott, nicht von der Zuſtimmung des Volkes im erſten Grunde (primario) abzuleiten. Allgemeine Bedingungen des menſchlichen Geſetzes. Falſche Hypotheſe Rouſſeau's und andere politiſche Irrlehren von der Civilgewalt. Rechtstitel, durch welchen die oberſte Gewalt erworben wird. Ihre Obliegenheiten, Rechte, Pflichten.

Man ſieht, dieſe philoſophiſchen Lehren ruhen ganz auf dem früher überlieferten Grunde. Die Elemente der ariſtoteliſchen und in der Pflichtenlehre auch der ſtoiſchen Philoſophie ſchimmern durch; auch aus der ſcholaſtiſchen ſind Begriffe darin aufgenommen. In Bezug auf die neuere Zeit ſteht ſie im Gegenſatz gegen die naturaliſtiſchen und pſeudophiloſophiſchen Theorien der Encyklopädiſten und ihrer Zugehörigen. Die neueſten Bewegungen, beſonders der deutſchen Philoſophie, ſind übergangen.

Dann ist die Verknüpfung derselben mit der Offenbarung und namentlich mit der katholischen Lehre zu beachten. Die Hauptprobleme werden aus ihr als bestehend und über den Zweifel gestellt aufgenommen; und wenn Beweise eintreten, so dienen sie nur, das durch die Offenbarung schon Gegebene dem Begriffe zu unterwerfen und in das Bewußtseyn zu bringen. Zu diesem Behuf ist jene eklektische Zusammenstellung des Zweckdienlichen unternommen worden. Die Philosophie erscheint unter diesen Grundsätzen als Erläuterung und Begründung der Offenbarung, namentlich aber der katholischen Lehre, durch den Verstand. Auch kann wohl die Concordia spirituum uni potestati coadunatorum als die Erklärung der menschlichen Societät, der Gegenwart und ihrer Lage gegenüber ebenfalls nur in kirchlichem Sinn gefaßt werden, nach welcher Verbindung und Einigung coadunatio unter Einer Macht, die der Kirche, das Wesen der Gesellschaften und die politische nur eine besondere Form derselben ist. In der Geschichte der Philosophie und in der allgemeinen Geschichte tritt die Einigung des Wissens und der politischen Gesellschaft mit den kirchlichen Dingen, wie sie hier angestrebt wird, noch deutlicher hervor.

Für die Geschichte der Philosophie, welche gleich der Philosophie selbst lateinisch vorgetragen wird, dient als Lehrbuch Historia Philosophiae curante P. F. X. de Ram, welcher ausgezeichnete Gelehrte das Vertrauen des Episkopates in dem Maße gewonnen hat, daß es ihm das Rectorat, das heißt Einrichtung und Führung der katholischen Universität anvertraute. Auch sie ist auf das christliche Princip gegründet und in zwei Perioden getheilt, welche durch die Erscheinung Christi getrennt und verbunden werden. Folgendes ist der Gang derselben:

Vorbegriffe. Object der Geschichte der Philosophie. Allgemeine und specielle Eintheilung derselben. Ihre Wichtigkeit für die verschiedenen Wissenschaften, ihre Hülfsquellen. Erste Periode von Erschaffung der Welt bis Ankunft des Heilandes. In ihr erste Epoche bis auf Pythagoras und Thales. „Der Pentateuch ist die ächte Quelle, aus welchem wir die ersten Kenntnisse vom menschlichen Geschlechte

Schriftſtellen wird bewieſen, welche dieſelben auf treuloſe Weiſe vermindern, auch wird ihre Ungerechtigkeit gegen diejenigen gezeigt, welche die römiſchen Kaiſer von der Schuld zu befreien ſtreben. Ueber die chriſtlichen Märtyrer. Der Beweis wird beleuchtet und geſchirmt, nach welchem die Apologeten die Göttlichkeit der chriſtlichen Religion aus der Standhaftigkeit der Märtyrer herleiten. Profangeſchichte zu derſelben Zeit. Rom unter den Kaiſern. Zuſtände römiſcher Provinzen. Reich der Parther und zweites Reich der Perſer. Einfälle der Barbaren. Es wird die göttliche Vorſehung im Fall des römiſchen Reiches gezeigt. Neue Herrſchaft der Gothen befeſtigt ſich in Europa. Zweite Epoche von Conſtantins Bekehrung bis zur Entſtehung des Muhamedanismus. Heilige Geſchichte. Ueber Conſtantin den Großen. Ueber ſeine wunderbare Bekehrung. Das Leben des ruhmreichen Fürſten wird gegen ſeine Verkleinerer geſchirmt. Anachoreten oder Anfänge des Mönchlebens. Das einſame Leben wird gegen die Verleumdung in Schutz genommen. Profangeſchichte. Das Reich des Morgenlandes. Wie Byzanz die Hauptſtadt deſſelben geworden iſt. Die Thaten Theodoſius des Großen. Mit Unrecht wird der treffliche Kaiſer herabgeſetzt. Optimo imperatori injuste detrahitur. Dritte Epoche. Von Muhamed bis Karl den Großen. Urſprung und Ausbreitung des Muhamedanismus. Muhamed wird auf eine treuloſe Weiſe von den Ungläubigen geprieſen. Widerſinnigkeit ſeiner Lehrſätze. Der äußerſte Unterſchied zwiſchen den Lehren des Chriſtianismus und Muhamedanismus wird gezeigt. Ueber die weltliche Macht des römiſchen Papſtes. Ihr Urſprung, ihr Nutzen, „bei aufmerkſamer Betrachtung der Beſchaffenheit der menſchlichen Geſellſchaft iſt ſie gleichſam Nothwendigkeit" attenta societatis humanae investigatione aliqua veluti necessitas. Profangeſchichte. Reich der Longobarden und Saracenen. Die Franken, ihre Dynaſtien. Vierte Epoche. Von Karl dem Großen bis zu den Kreuzzügen. Heilige Verhältniſſe Karls des Großen. Als hervorragender Vertheidiger des Glaubens wird er durch die Schmähreden der Gottloſen geläſtert. Fidei defensor insignis impiorum conviciis proscinditur. Er hat die Religion auf legitimem Wege fort-

gepflanzt. Schisma der Griechen. Profangeschichte. Republik von Venedig. Reich der Deutschen. Fünfte Epoche bis zum Schisma des Abendlandes. Heilige Geschichte. Die Kreuzzüge. Der Krieg gegen die Türken wird aus dem gerechtesten Grund unternommen. Vielfacher Nutzen der heiligen Kriege. — Die Ritterorden. Ihre Einsetzung, ihr Nutzen. Ursache der Vertilgung der Tempelherren. Der römische Papst ist unschuldig an der Strafe, mit welcher sie belegt wurden. — Profangeschichte. Republik der Helvetier und der Genueser. Reich der Polen. — Sechste Epoche vom Schisma des Orients bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts. Heilige Geschichte. Die Reformation des 16ten Jahrhunderts. Ursprung der Reformation. Die reformirte Religion wird verworfen (religio reformata reprobatur), 1) wegen Mangels an Charakter der Reformatoren; 2) wegen Mangels an Autorität, welche in den verschiedenen Glaubensbekenntnissen der Neureformirten sichtbar ist; 3) wegen der Widersprüche, welche in ihren Schriften und über dieselben Lehren von Luther und andern Urhebern des Schisma vorgetragen worden sind. — Das anglicanische Schisma. Sein Grund. Einige Secten, welche der römische Papst verwirft, bemühen sich, den Katholicismus zu erheben. Seine Statuten gegen die Akatholiken. Beweis des englischen Schisma unter Edward VI. Sein Zustand unter der Königin Maria. Ein schändliches Schisma unter Elisabeth erneuert. Tod der sehr frommen Maria Stuart. Profangeschichte. Entdeckung der neuen Welt. Das Reich Ludwigs des XIV.

Diese Uebersicht der allgemeinen Geschichte wird noch weiter zeigen, wie nebst dem philosophischen auch das historische Wissen dem kirchlichkatholischen Gesichtspunkte in einer Weise unterworfen ist, daß er als vorherrschend, Werth und Urtheil, Lob und Tadel des Einzelnen bedingend, die ganze Masse der Begebenheiten durchdringt. Auch bleibt die Stellung und Ansicht des Einzelnen, selbst von dem Standpunkte, der hier genommen ist, betrachtet, hinter der Einsicht und dem Urtheil der Gegenwart zurück. Kein ernsthafter Geschichtschreiber wird z. B. die Kaiser Constantin, Theodosius und Karl den Großen in unserer Zeit

nahme, und wie die flamländiſche Sprache in den Elementarſchulen herrſcht, iſt ſie auch von den mittlern Schulen nirgends ausgeſchloſſen, obwohl der Unterricht in der franzöſiſchen geht. Sie iſt in jeder der Gegenſtand eines beſondern Curſes, der Grammatik und Literatur zugleich umfaßt. Auch hat ſich das altnationale Gepräge in der ganzen Art und Geſinnung hier rein erhalten, und bei der Freiheit, mit welcher in dieſem Lande ſich jedes in der Anlage Vorhandene und im Boden Wurzelnde rein und kräftig entwickeln kann, iſt an einer Wiedergeburt kaum zu zweifeln, welche zunächſt zwar als Gegenſatz gegen die ausſchließend franzöſiſche Richtung von Brabant und Hennegau auftreten, am Ende aber doch die Grundlage einer eignen, einer belgiſchen Nationalität liefern und die flamländiſchen, franzöſiſchen und deutſchen Stoffe mit einem in dem Lande, ſeiner Vergangenheit, ſeinem Charakter und ſeiner Lage gegründeten Uebergewicht des Germaniſchen vermitteln wird.

Die Provinz Oſtflandern mit Gent als Hauptſtadt zählte im Jahr 1833 180,813 Einwohner in 11 Städten und 561,980 in den Ruralgemeinden ihrer fünf Diſtricte von Gent, Oudenarde, St. Nicolaus, Ereclor, Aloſt und Termonde, welche durch Anbau des fruchtbaren Landes wie durch Handel und Induſtrie in einem noch immer wachſenden Wohlſtande leben. Gent mit einer Bevölkerung von 90,000 als der Mittelpunkt der politiſchen Bewegung, des Handels, der Induſtrie, der Bildung von Flandern trägt noch jetzo das Gepräge alter Größe und eines andauernden Wohlſtandes. Auch iſt ſein öffentlicher Geiſt ſo ſtark wie nirgendwo der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zugethan. Zwar beſtehen hier Bemühungen einer der Dynaſtie von Oranien ergebenen Partei, welche ſogar in den letzten Municipalwahlen durch Zuſammenhalten und Betriebſamkeit die Oberhand gewonnen hatte, doch hat ſie keine Wurzel in der eigentlichen, d. i. katholiſchen und katholiſchgeſinnten Bevölkerung, und ihr Organ, der Meſſager de Gand, ſuchte am 10 October ihre Hoffnung für eine Reſtauration durch die Meldung zu beleben, daß die Quellen des Ganges und Indus in dem ruſſiſchen Reiche lägen. Von da könne der Kaiſer Nikolaus wie er wolle aufbrechen und die engliſche Macht in das Meer werfen. Das

wüßten auch die Engländer ſehr wohl; darum ließen ſie den König von Holland in Java ruhig, damit ſein Schwager (beaufrère) ihm dort nicht zu Hülfe komme. Man nährt in der Partei die Hoffnung, daß eine Reſtauration ganz unvermeidlich ſey, von Rußland vorzüglich werde ſie ausgehen, und England, um nicht mit Rußland in einen Krieg verwickelt zu werden, werde ſie am Ende gewähren laſſen oder gar unterſtützen, damit der Kaiſer von Rußland ſeinem Schwager nicht ebenſo über den Rhein zu Hülfe komme, wie er ihm über den Ganges zu Hülfe herbeiziehen würde, um Java für ihn zu ſchützen. Auch iſt in Gent der Sinn für das Wohl, die Ehre und den Glanz der Gemeinde ſo lebhaft, wie der Sinn der Wohlthätigkeit und des Beſtrebens für Bildung. Die Stadt hat viel Aehnlichkeit mit Straßburg in Geſinnung und Bethätigung deſſen, was der Gemeinde für heilſam geachtet wird. Man iſt vor allem Genter. Geſchichtliche Erinnerungen und Intereſſen, Familienverbindungen und Sitten ſind darauf gerichtet; Tradition und ſelbſt der Dialekt ſind eigen. Eben ſo iſt es in Courtray, Tournay, und dieſe Stärke des localen Geiſtes, durch welchen die Theilnahme an dem größern Ganzen nicht ausgeſchloſſen iſt, bildet zugleich die ſtarke Grundlage für das Gemeinſame, was dem Einzelnen Halt und höhere Bedeutung gewährt. Eine Hinneigung zu Frankreich habe ich nirgends gefunden, außer bei einer ganz kleinen reinfranzöſiſchen Partei. Man liebt franzöſiſche Sprache und Literatur; aber man fürchtet eine Vereinigung mit Frankreich. Franzöſiſche Herrſchaft hat keine einzige angenehme Erinnerung zurückgelaſſen, und die benachbarten Departements ſind im Handel und Induſtrie gefürchtete Nebenbuhler. Noch entſchiedner iſt die Stimmung gegen Holland, und mit England eine Berührung wegen ſtreitender Intereſſen unmöglich. Man iſt demnach durch die Lage nach Deutſchland gewieſen, wünſcht eine politiſche Verbindung mit ihm, wenn auch mit Wahrung der eignen Unabhängigkeit; die nie erloſchenen germaniſchen Gefühle bei den Hauptſtämmen der Bevölkerung kamen zu Hülfe, ebenſo die erwachende Neigung für einheimiſche und deutſche Literatur, und könnte noch eine Einigung der materiellen Intereſſen, beſonders durch Vertrag über Induſtrie und Handel eingeleitet werden, ſo

würde Belgien an Gesinnung und Politik so gut eine Vormauer gegen Frankreich für uns werden, als es unter Holland gewesen ist.

Die jährlichen Einkünfte der Stadt betragen eine Million Franken, von welchen außer der innern Verwaltung der Aufwand für öffentliche Bauten, Brücken, Canäle, Armenpflege und Anstalten des öffentlichen Unterrichts bestritten wird.

16. Anstalten für den öffentlichen Unterricht in Gent und der Provinz.

Die öffentlichen Schulen der Stadt sind zahlreich, und bestehen von allen Farben neben einander. In der Sphäre des Elementarunterrichts füllen sich die von Geistlichen eingerichteten und theils mit der Kirche verbundenen, theils von Brüderschaften besorgten Schulen neben denjenigen, welche die Stadt unterhält, und ebenso hat sich neben dem Collegium der Stadt, jetzo Athenée genannt, das Episkopalseminar, und zwischen beide ein Collegium der Jesuiten im Kloster St. Barbara aufgestellt und ausgebreitet. Ueber ihnen steht in Gent eine der beiden Universitäten des Staats.

In der ganzen Provinz von Ostflandern betrug im Jahr 1833 die Zahl der den Elementarunterricht empfangenden Kinder 52,177, was bei einer Bevölkerung von etwa 7¼ hunderttausend Einwohnern etwa das siebente Individuum beträgt. Gegen 1830, wo dieselbe Zahl 35,533 war, zwischen vier und fünf vom Hundert, hatte sich also der Schulbesuch beinahe um ein Drittel vermehrt. Im Jahr 1834 betrug er 57,923, im Jahr 1835 60,578 und im letzten Jahr 61,674.

Die Stadt Gent unterhält mit einem Aufwand von jährlich 31,000 Fr. drei Freischulen für Knaben, zwei für Mädchen und eine Kleinkinderschule, welche im Jahr 1835 4142, im Jahr 1836 aber gegen 4000 Kinder unterrichteten. Der Gehalt der Hauptlehrer ist auf 1700 Franken gestellt, der der Unterlehrer auf 840 Fr., die Assistenten erhalten eine Entschädigung von 100 bis 150 fl.

Von diesen Schulen sah ich die erste unter Hrn. van Norum, einem ausgezeichneten Lehrer, die in allen Elementargegenständen,

auch in Geographie und Landesgeſchichte ſehr gut unterrichtet war. Art und Umfang des Unterrichtes war ungefähr wie in Holland, und Hr. Norum war ſchon unter holländiſcher Regierung als Lehrer angeſtellt und geachtet. Er verſichert, daß er faſt nie nöthig habe zu ſtrafen. Der Unterricht wird, wie in allen Volksſchulen, in flamländiſcher Sprache gegeben, doch haben die Kinder von 10 bis 11 Jahren, wenn ſie nicht zurückgeblieben ſind, die Erlaubniß, des Nachmittags am Schluſſe der Stunden von 5 bis 7 Uhr den Unterricht in der franzöſiſchen Sprache oder die franzöſiſche Schule zu beſuchen, die mit dieſer Anſtalt verbunden und von ihrem Lehrer gegen beſondere Remuneration gehalten wird.

Da Hr. v. Norum der Geiſtlichkeit durchaus keinen Anlaß zu Beſchwerden gibt, ſich auch in Bezug auf Lehrbücher mit den ihm zunächſt ſtehenden Pfarrern verſtändigt, findet er von ihrer Seite nicht nur kein Hinderniß, ſondern ſie ermahnen auch die Kinder, den Unterricht zu beſuchen; doch wäre jede Mißhelligkeit, in die er mit ihnen geriethe, und ein Verdacht, der auf ſeine Rechtgläubigkeit von ihnen geworfen würde, hinreichend die Eltern nach dem Willen der Geiſtlichen zu beſtimmen, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen und dieſe dadurch factiſch aufzulöſen. Neben dieſer Elementarſchule haben die frères de la charité chrétienne eine für Knaben errichtet, die gegen 600 Schüler zählt. Sie liegt in einer entfernten Vorſtadt, und ich fand ſie in einer guten Ordnung. Auffallend war die große Schweigſamkeit der Kinder. In der untern Claſſe ſaßen die Kleinen dichtgedrängt zu jeder Seite auf drei ſich ganz nahe ſtehenden Bänken hintereinander, Kopf an Kopf, wie eine Schaar von Kugeln und kein Laut, keine Bewegung, kein Blick anders gerichtet als nach dem Lehrer, und gleichwohl war dieſer ſtumme Gehorſam nicht durch Strafe und Strenge, ſondern durch Ernſt und Anſehen des Geiſtlichen gegründet, der ihnen mit der dreifachen Würde des Prieſters, des Lehrers und des Wohlthäters entgegenſtand. Eigen war der Mechanismus, mit deſſen Hülfe er ſich der ganzen Schaar über die an der ſchwarzen Tafel aufgeſchriebenen oder in gedruckten Wandtabellen enthaltenen Punkte deutlich machte, ohne den Platz zu wechſeln. In der Mitte des Zimmers war eine große Stange

Modelliren, in Naturgeſchichte, Phyſik und Chemie zu geben. Die Meiſter und Fabrikherren zeigen zur Förderung der Sache den beſten Willen. Sie entlaſſen ihre Werkpflichtigen um 7 Uhr zum Unterricht in dieſe Schule und rechnen ihnen die Stunde bis 8 Uhr als Arbeit an. Der Unterricht dauert jeden Abend bis halb neun Uhr und wird im Winter von mehr als 500 Zöglingen benützt. Er iſt faßlich, zweckmäßig und durch viele Beiſpiele erläuternd und geht direct auf die Anwendung. Die Schule erfreut ſich deßhalb eines ſteigenden Beifalls in dieſer gewerbreichen Stadt, und bildet ſchon jetzo einen Hauptgrund der Verbeſſerung ihrer Gewerbe. Sie will nichts Selbſtſtändiges ſeyn, und das iſt ihr Vorzug, ſondern ſich an den praktiſchen Unterricht der Lehrlinge nur aufklärend und nachhelfend anſchließen. Was ſie leiſtet, ſteht deßhalb nur als Fortſetzung und Ergänzung oder, wenn man will, als Geiſt dem materiellen Unterrichte des Handwerkes zur Seite und durchdringt ihn eben darum belebend und veredelnd, während andere Gewerbſchulen, welche ſich des ganzen Knaben bemächtigen, um ihn erſt in den Umfang ihres Wiſſens einzuweihen und ihn dann erſt in die Gewerbe zu entlaſſen, ihn durch die Gewöhnung an abgeſonderte Studien nur mit haltloſen Kenntniſſen erfüllt und für das Geſchäft verderbt haben. Ueber dieſer nutzbaren Induſtrieſchule beſteht ſchon ſeit 1751 eine Zeichenſchule für Maler, Bildhauer und Architekten, welche ſeit 1771 den Titel einer Akademie trug. Sie zählte zwiſchen 6 und 700 Zöglinge, indem auch die mit Zeichnung verkehrenden Gewerbe an ihr Theil nehmen. Um dieſe Theilnahme zu erleichtern, hat auch ſie ihren Hauptunterricht auf die Abende gelegt von 5½ bis 8 Uhr, und viele Zöglinge der Induſtrieſchule bringen, wenn ſie in dieſer eine Stunde gearbeitet, die übrige Zeit in der Akademie zu. Die Zöglinge, welche ſich ausſchließend der Kunſt widmen, arbeiten auch unter Tages in ihren Localen. Sie deckt ihren Bedarf theils durch freiwillige Beiträge, theils durch ſtädtiſche. Jeder Beitragende zahlt 3 kr. und erhält dadurch das Recht einen Zögling in ihren Unterricht zu ſchicken. Dadurch kommen jährlich im Durchſchnitte 8000 Fr. ein. Die Stadt, welche noch 1835 nur 4500 Fr. dazu gab, hat ihre Beiträge im Jahr 1836 auf 8000 Fr. geſteigert. Alle zwei Jahre vertheilt die Akademie

Preiſe, alle drei Jahre veranſtaltet ſie eine Ausſtellung und einen Concurs, zu dem auch andere Künſtler Zugang haben. Neben dieſer Anſtalt iſt die Muſikſchule, conservatoire de musique, nicht zu übergehen, für welche die Stadt jährlich 11,000 Fr. vorzüglich zu Bezahlung der Lehrmeiſter leiſtet. Sie iſt erſt im Jahre 1835 gegründet und zählte ſchon im erſten Semeſter 175 Zöglinge. Drei Viertheile derſelben gehören den mittlern und untern Claſſen, 44 den reichern. Dieſe allein zahlen einen monatlichen Beitrag von nur 4 Fr. Die Schule verſpricht ein vorzügliches Gedeihen und wird weſentlich beitragen den Sinn und die Kunde von Muſik unter der Bevölkerung allgemein auszubreiten.

Für den mittleren Unterricht beſteht ſeit fünf Jahren das ſtädtiſche Collegium, ſeit 1832 zu einem Athenée erhoben. Das Athenäum wird von der Stadt mit beträchtlichem Aufwande unterhalten. Ihr Beitrag war im Jahre 1836 nach einer Vermehrung von 5500 Fr. auf 35000 Fr. geſtiegen, doch war in der Vermehrung die Summe von 1500 Fr. enthalten, welche man von dem Schulgeld der Zöglinge abzog, das eigentlich zur Verbeſſerung des Gehaltes der Profeſſoren beſtimmt iſt. Dieſer ſteht zwiſchen 3000 Fr. für den Profeſſor der Phyſik und Rector und 800 Fr. für den Lehrer der Elementarmathematik. Das Schulgeld im Betrag von 72 Fr. jährlich wird unter die Lehrer mit Ausſchluß der Meiſter der neuen Sprachen und der techniſchen Fertigkeiten vertheilt, nach Abzug der oben benannten Summe. Ihr Gehalt verbeſſert ſich dadurch durchſchnittlich um 800 bis 1000 Fr. Ein Penſionat war früher auf Koſten der Stadt mit dem Collegium verbunden, doch hat man vorgezogen, es einem Lehrer zur Führung auf eigene Rechnung zu übertragen und dieſem die Gebäude mit den Mobilien, dieſe mit der Obliegenheit für ihre Unterhaltung zu ſorgen, überlaſſen. Dadurch hat die Stadt und die Jugend gewonnen. Das Penſionat zählt 80 Zöglinge, von welchen jeder 1000 Fr. zahlt. Für zehn zahlt die Stadt, Arme, welche in der Elementarſchule den erſten Preis erlangt haben. Die Mittel, über welche das Penſionat dadurch gebietet, ſind beträchtlich genug, das Local in gutem Stand zu erhalten, die jungen Leute in ihren Studien zu überwachen, ſie geſund zu näh-

ren und anſtändig zu kleiden. Das Ganze trägt den Charakter einer guten Familienwirthſchaft und die Gattin des Vorſtehers führt an dem Mittagstiſche den Vorſitz. Auch war das Anſehen der jungen Leute empfehlend und ihr Betragen lobenswürdig. Die ganze Einrichtung iſt viel einfacher, freier, naturgemäßer und fruchtbringender, als ſie in den Penſionaten der franzöſiſchen Collegien gefunden wird. Auffallend war mir, daß in dem Penſionat einer Stadt, in der die alte flamländiſche Nationalſprache ſich erhalten und das Studium der vaterländiſchen Literatur neue Pflege gefunden hat, den Knaben bei Strafe verboten war, flamländiſch zu ſprechen. Der Wunſch, ſie in der franzöſiſchen zu üben, iſt hier offenbar zu weit getrieben, und eine weit nähere Pflicht wäre wohl, die Wurzeln einer nationalen Bildung, die hier ſproſſen, in der Jugend zu pflegen, was mit Pflege der franzöſiſchen Sprache wohl verträglich wäre. Zwar macht dieſe unnatürliche Verbannung der nationalen Sprache inſofern einen weniger peinlichen Eindruck, als im Elſaß die gleiche Verbannung des Deutſchen durch die Franzoſen, weil ſie freiwillig und ohne äußern Zwang der Eroberer aufgelegt wird, doch bleibt ſie eben darum um ſo tadelnswürdiger, und es iſt zu hoffen, daß die erwachende Liebe zur alten Literatur und ihren Gütern und die Beſinnung über das ihr wahrhaft Zuträgliche auch hier über den ausſchließenden Rigorismus der Bewunderer von Fremden den Sieg davon tragen wird. Die Reaction gegen die Holländer, welche die nationale Sprache wie überall ſo auch in Gent als die ihrige durchſetzen und das Franzöſiſche möglichſt unterdrücken wollten, muß auch hier ihr Ziel finden, und dieſes wird wohl nicht mehr zu fern ſeyn.

Der Unterricht des Athenäums leidet wie in Brüſſel an der Kürze der Zeit, von der Ueberfüllung der Stoffe und zum Theil auch an der Mangelhaftigkeit der Methode.

Der Curſus iſt auch hier auf ſechs Jahre beſchränkt und neben den humaniſtiſchen Studien und dem der Elementarmathematik ſind die Curſe der Handelsarithmetik, Handelsgeographie, Handelstheorie, der doppelten Buchhaltung, der Lehre des Wechſels, der Naturgeſchichte, der Phyſik, der Mechanik, der Aſtronomie, der Chemie ausgebreitet, der neuern

Sprachen und der technischen Fertigkeiten nicht zu gedenken. Zwar sind mehrere dieser Curse facultativ, doch ist der Wunsch der Eltern natürlich, daß die Kinder von der dargebotenen Gelegenheit viel zu lernen einen möglichst reichlichen Gebrauch machen; die Basis der gelehrten Bildung ist darum von Ueberlastung bedroht und Knaben von 15, 16 Jahren, die schon vier Jahre und darüber die alten Sprachen getrieben, fand ich in den Elementen noch schwach, und für das Verständniß der Texte noch gar nicht vorbereitet. Es ist daher auch hier die industrielle Richtung überwiegend in das Athenäum eingetreten, und die Besorgniß wiederholt sich, daß im Fall keine Gegenwirkung Platz greift, aus ihm die classischen Studien sich mehr und mehr zurückziehen werden, um den Episkopalseminarien als Eigenthum anheimzufallen und den Athenäen als den industriellen und polytechnischen Schulen den Realismus der gewerbtreibenden Bevölkerung beinahe ausschließlich zu überlassen.

In Gent hat sich das Episkopalcollegium als Seminarium wie in den andern bischöflichen Sitzen vollständig ausgebildet. Im Lehrstoffe hat es manches von den übrigen geistlichen Schulen Abweichendes. Die Classen treten hier mit den alten Namen auf, drei grammatische, grammatica infima, media, superior, dann classis humanitatis und classis eloquentiae. Um aber den sechsjährigen Cursus zu gewinnen, hat die grammatica infima zwei Abtheilungen, ordines, übereinander.

Die classischen Studien sind in der gewöhnlichen Form und Methode. Die Elemente beider Sprachen beginnen in der infima und schon in ihrem zweiten Jahre, dem ordo superior, tritt lateinische Lesung des Phädrus und Nepos ein, in der media classis grammaticae erschienen Nepos, Cäsar, Cicero und Sallustius nebeneinander und im Griechischen Anakreon und Lucian, welche Reihe in der superior classis grammaticae durch Plinius, Livius, Plautus, Terentius, Ovidius, im Griechischen durch Xenophon verstärkt wird. Die classis humanitatis behält Livius und Ovidius, zieht aber im Lateinischen den Virgilius und Horatius bei und die Oden des Sarbievsky, außerdem aus der Vulgata des alten Testamentes poetische

Stücke; im Griechiſchen treten Homer, Sophokles, Euripides, Theokrit und Bion, alſo fünf Poeten neben einander ein; auch werden vier franzöſiſche, ein deutſcher und zwei flamländiſche Dichter, alſo zuſammen mit Einſchluß der Vulgata zwanzig Autoren in jener Claſſe geleſen, außer Cicero gegen Catilina I. und IV. und die Ligariana und Livius lauter Dichter. Die classis eloquentiae hat Tacitus, Salluſtius, Livius, dann eine Reihe franzöſiſcher Claſſiker mit Einſchluß von Maſſillon und Boſſuet und Reden des heil. Chryſoſtomus und Baſilius in lateiniſcher oder franzöſiſcher Ueberſetzung. Die griechiſche Literatur begreift Rufus über die Rhetorik, dann Herodian, deßgleichen des Aeſchines und Demoſthenes Streitreden, daneben Joſephus über den jüdiſchen Krieg, ſo wie Reden von Gregorius von Nazianz und des heil. Joh. Chryſoſtomus.

Es iſt weder dagegen, daß die modernen Autoren mit den alten zum Behufe der Kunde der einzelnen Arten des Vortrages verbunden werden, noch gegen die Beimiſchung neulateiniſcher Dichter oder Literatur etwas zu erinnern, ſo lange dadurch der eigentliche claſſiſche Stoff nicht geſtört, verwirrt und geſchwächt wird. Das aber geſchieht offenbar durch die zu große Zahl und Mannichfaltigkeit der hier aufgezeichneten Autoren, und offenbar iſt, daß aus allen nur Bruchſtücke, nichts Ganzes und nichts recht getrieben wird. Dazu kommt die Uebereilung, mit der man ſchon im zweiten Jahr zum Salluſtius gelangt und das Durcheinanderſtellen der Autoren ohne Ordnung und Folge, welche dieſe geiſtliche Schule freilich nicht nur mit den übrigen ihrer Claſſe, ſondern auch mit den meiſten unſerer Lande gemein hat, endlich die Schwäche, in welcher auch hier das Griechiſche gehalten wird, und nicht zu verwundern iſt, wenn auch hier die Kunde der alten Sprachen nicht über den formellen Theil hinausgeht, ja der griechiſche Unterricht nicht einmal dieſen kennen lehrt und an eine Bildung des Geiſtes und Geſchmackes durch eine umfaſſende und genaue Leſung claſſiſcher Autoren nicht zu denken iſt.

Die Realien ſind in einigen Punkten reicher bedacht, als in andern Epiſkopalſchulen. Unter dem Namen von Literatur geht die Kunde der einzelnen Arten des Vortrages, des Styles,

der Compoſition in Verbindung mit franzöſiſcher Leſung durch alle Claſſen herauf, und in der oberſten hat man deßhalb Raum gewonnen, um neben der Rhetorik die Logik aufzunehmen.

Die Geſchichte begreift, außer den Elementen der allgemeinen, auch die belgiſche bis zur Ankunft des Königs Leopold in dem neugegründeten Königreiche, und der Elementargeſchichte iſt ein Curs der Aſtronomie beigegeben, doch ſind auch hier die ſächlichen Stoffe ſo geſtellt und untergeordnet, daß den claſſiſchen die Gelegenheit des Gedeihens durch ſie nicht abgeſchnitten würde, wenn dieſes bei den angegebenen Vorkehrungen und der vorwaltenden Methode möglich wäre.

17. Die Collegia der Jeſuiten in Gent und an andern belgiſchen Orten.

Wichtig war mir, das Collegium zu ſehen, welches die Jeſuiten im Kloſter St. Barbara eingerichtet und im Jahre 1836 bis zur classe d'humanité, d. i. bis zur vierten gebracht haben. Die Bildung der fünften oder Rhetorik ſtand für das Jahr 1836/37 bevor, und die Anmeldungen für daſſelbe waren ſchon während meiner Anweſenheit zu Gent in der Mitte des Octobers ſtärker als für das Athenäum und das Epiſkopalcollegium. Auch zeigten beſonders die untern Claſſen durch die große Zahl meiſt fein gekleideter und fein gebildeter Knaben, die ſich in ihnen zuſammendrängten, daß es vorzüglich die höheren Stände waren, die ihre Kinder dieſem Unterricht vertrauten. Ich wurde in der Anſtalt von dem Rector mit aller Zuvorkommenheit aufgenommen, und von dem, was ich zu ſehen oder zu erfahren wünſchte, mit Bereitwilligkeit unterrichtet. Auch hatte derſelbe die Gefälligkeit, mich ſelbſt durch ſämmtliche Claſſen zu geleiten und mir jede Gelegenheit zu geben, mich von dem Stand derſelben zu unterrichten.

Die Localitäten des Collegiums waren als in einem veralteten Kloſtergebäude etwas beſchränkt, die Lehrzimmer zum Theil dunkel, aber mit jener friſchen und fähigen Jugend angefüllt, deren ich eben gedachte. Ich bemerkte meinem Begleiter den Unterſchied zwiſchen ihrem gegenwärtigen Aufenthalt und den palaſtähnlichen Collegien, welche ſie früher beſaßen. „Allerdings, ſagte er ſeufzend, haben unſere Vorfahren in dem Orden der Je-

gend und der Erziehung Paläſte gebaut, indeß dieſe ſind uns entriſſen, und wir ſind faſt genöthigt in Hütten zu wohnen; doch ſind wir auch ſo dankbar denjenigen, die uns behülflich ſind dieſe einzunehmen, und verzweifeln nicht an der Zukunft, die uns in den Stand ſetzen wird, neue und nicht weniger ſchöne Sitze den Studien zu bauen. Zunächſt liegt uns ob, zu ſorgen, daß die Studien ſelbſt gut ſind, die wir pflegen.“ Doch hatte das Collegium einen geräumigen und ſauberen Hof für die Erholung und die Spiele der Knaben und neben ihm einen Saal mit zwei Billards und andere Gelegenheiten zur Unterhaltung, aber nur für diejenigen, welche ſich durch Fleiß und Wohlverhalten empfahlen.

Die Tages- und Studienordnung iſt unveränderlich und wie es ſcheint unveränderlich die alte. Im Sommer iſt die Stunde 5½ zum Aufſtehen und zum Gebet beſtimmt, die Zeit von 6 bis 7½ zum Studium, dann Frühſtück, um 8 Uhr Meſſe im Collegium bis 8½ Uhr; dann folgen ſich die Lectionen bis 10½ Uhr und nach einer halben Stunde von 11 Uhr an wieder Studium bis Mittag.

Dem Mittageſſen und der Erholung nach ihm ſind 2¼ Stunden angewieſen von 2⅓ bis 4¼ und nach einer Erholung bis 5 Uhr Studium bis 6¾ Uhr. Daran ſchließt ſich eine Lecture de piété bis 7 Uhr, hierauf wieder Erholung und Gebet um 9 Uhr, wo die Knaben zu Bette gehen. Im Winter wird eine halbe Stunde ſpäter aufgeſtanden, die man von der Zeit der Studien abbricht. Auch die Schüler, die in der Stadt wohnen, ſind an dieſe Ordnung für die Zeit, wo ſie bei den Ihrigen ſind, gebunden, und ihre Eltern oder Pfleger ſind für die Einhaltung derſelben verantwortlich. Nach dem Abendſtudium iſt jedem unterſagt auszugehen.

Der vor fünf Jahren gebildete und jetzt in die classis humanitatis vorgerückte Cötus hat zwölf Zöglinge und hatte nur wenig mehr im erſten Jahre; der nächſte vor vier Jahren eingetretene enthält 11, die vor drei Jahren gebildete Claſſe hat 15, die vor zwei Jahren (grammatica inferior) 35, die im letzten Jahre (ordo elementaris) 79, und für das neue Jahr ſtieg die Inſcription auf 90 Zöglingen. Den Abgang fühlt ſelbſt das Epiſkopalſeminar,

noch mehr das Athenäum, obwohl in dieſem das Schulgeld auf 50 Fr. ermäßigt iſt und bei den Jeſuiten, die allein auf daſſelbe gewieſen ſind, von den Vermöglichen 200 Fr. begehrt worden.

Die Lehrgegenſtände ſind die den geiſtlichen Collegien gewöhnlichen. Außer den claſſiſchen, die franzöſiſche und flamländiſche Sprache, die Religionslehre, Geſchichte mit Geographie, auch mathematiſche oder Kosmographie, Mythologie, Arithmetik, Algebra und für die Rhetorik Geometrie. Facultative Curſe werden über engliſche und franzöſiſche Sprache gegeben. Unſere Meinung, ſagte der Rector, iſt wenig, aber dieſes genau, gründlich, fruchtbringend zu lehren, in den Stoffen die Jugend einheimiſch zu machen und durch fleißige Uebung ihnen die Gewandtheit der Sprache, der lateiniſchen und der franzöſiſchen und den Styl zu bilden, dabei aber auf Betragen und Geſinnung, die religiöſe beſonders, vorzüglich zu achten. Wer durch Anſichten oder durch Leichtfertigkeit im Benehmen und in Aeußerungen ſich bemerkbar macht, beſonders über Sachen der Religion und der Kirche, wird gewarnt, und im Fall er nicht in ſich geht, ohne Rückſicht auf ihn und ſeine Familie aus dem Collegium entfernt. Ich bemerkte dem Rector, daß ich weder gegen die Tagesordnung, noch gegen Umfang und Anwendung der Lehrſtoffe irgend etwas zu erinnern wüßte, freilich würde alles darauf ankommen, wie die Sache gefaßt, in welchem Geiſt und mit welcher Geſchicklichkeit ausgeführt würde. Er bemerkte mir, daß er ſich nicht ſchmeicheln dürfe, mir etwas Vollkommenes, vielleicht nicht einmal etwas mir Genügendes zu zeigen; doch dürfe man aus dem, was jetzo geſchähe, nicht ſchließen, was die Geſellſchaft ſpäter zu leiſten im Stande ſeyn würde. Zu lang ſey ſie unterdrückt und außer Uebung geweſen, ihre Lehrmittel zerſtreut und vertilgt, die Lehrgaben und die Lehrmethoden in ihrem Schoße mit den ältern Mitgliedern abgeſtorben, kaum daß ſich eine Tradition erhalten habe, nach der man ſuchen müſſe, das Verlorne wieder zu gewinnen, beſonders aus den Lehrbüchern. Ich bemerkte, daß mir wohl begreiflich ſcheine, wie der Orden mit ſeinem alten Lehrſyſtem auch ſeine Lehrbücher wieder aufnehme, vorausgeſetzt, daß man nach den beſſern unter ihnen greife, indeß die Zeit, in welcher der Orden außer Thätigkeit geweſen,

ſey auch hierin bedeutend vorwärts gegangen, und es ſcheine mir, daß man mehr nach dem neuen Gewinn als nach dem vordem Gewöhnlichen ſich umſehen müſſe, um vorwärts zu kommen. Er antwortete: wir ſind keinesweges abgeneigt, Lehrbücher, welche die Studien fördern und erleichtern, ohne ihnen die Gründlichkeit zu nehmen, uns zu erwerben, von wannen ſie auch kommen, wir wünſchen im Gegentheil die beſten Bücher, aber woher ſie nehmen? Was uns aus Frankreich zukommt, kennen Sie; doch haben wir von dort die griechiſche Grammatik von Burnouf aufgenommen, die aus den neuern deutſchen Lehrbüchern gezogen und beſſer iſt, als die frühere unſers Ordens. Ich machte meinen Begleiter auf Deutſchland und einige Lehrbücher aufmerkſam, die über lateiniſche Sprache, lateiniſchen Styl und die übrigen Stoffe des Unterrichts erſchienen und von bedeutendem Nutzen wären. Er fragte mit einer Art von Verlegenheit, wo ſie gedruckt ſeyen, und ſchien, da er wohl vorausſetzte, daß ſie von Proteſtanten kämen, das timeo Danaos et dona ferentes im Herzen, wenn auch nicht auf den Lippen zu haben.

Er hatte mich übrigens nach meiner Confeſſion nicht gefragt, und ich hatte auch keine Veranlaſſung, ſie ihm zu nennen. In den Claſſen fand ich die Sachen ungefähr ſo, wie zu erwarten ſtand und leider auch unter dem zu Erwartenden. Den drei grammatiſchen Claſſen iſt noch ein cours inférieur de grammaire untergeſtellt. In dieſen, wo erſt das Latein begann, waren die Knaben ſchon mit Phädrus beſchäftigt, den ſie offenbar nicht verſtanden, obwohl ſie ihr lupus et agnus fontem ad eundem venerunt auf franzöſiſche Weiſe mot par mot mit einiger Schwierigkeit überſetzten. Es war ein Auffaſſen des Vorgeſagten mit dem Gedächtniß ohne Verſtändniß. Nicht anders war es in der grammatica inferior mit Horatius beſtellt, doch war man in der classis humanitatis durch flüchtige Uebung auch im Sprechen bis zu einem formalen Verſtändniß der Sprachen durchgedrungen. Das Griechiſche ſtand auch hier hinter dem Latein noch zurück. Zwar ward in der classis humanitatis der Homer geleſen, lateiniſch überſetzt und erklärt; aber es geſchah ungefähr wie in der infima mit dem Phädrus, z. B. ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες: ἔνθα est particula significans *hic* et *huc*; ἄλλοι est nominativus

pluralis, masculini generis ab ἄλλος, ἄλλη, ἄλλο, alius, alia, aliud u. ſ. w. Dabei wurden weder die ſchwierigen Formen, noch weniger die Conſtruction erläutert, und ſelbſt die Lehrer hatten offenbar keine Ahnung, was es heiße den Homer verſtehen oder erklären. Mir fiel die classis rectoralis zu Rotterdam ein, die, wenn auch höher ſtehend, doch über dergleichen Dinge nicht viel beſſer belehrt war, und ich hielt wie im Erasmiano zu Rotterdam auch bei den Jeſuiten in Gent um die Erlaubniß an, über den Homer eine kurze Schule zu halten, vorzüglich um zu ſehen, wie ſie von den Lehrern aufgenommen würde. Was ich wünſchte, ward mir ohne Bedenken gewährt. Ich ging nun mit den Zöglingen dieſer Claſſe, die ſchon ziemlich im Alter vorgerückt und, wie es ſchien, dem geiſtlichen Stande beſtimmt waren, einige Stellen durch, erläuterte ihnen einige Geſetze der homeriſchen Formenbildung an der Tafel, um die in der Stelle vorkommenden begreiflich zu machen, ebenſo mehrere eigenthümliche Fügungen der Syntaxis und ſuchte wie das grammatiſche, ſo das poetiſche Verſtändniß des großen Dichters ihnen zu eröffnen. Das Verfahren machte, wie man deutlich ſah, nicht nur auf die jungen Leute einen ungewöhnlichen Eindruck, ſondern auch auf die Lehrer. Sie äußerten mir mit großer Unbefangenheit ihre Freude, und was ihnen Ehre macht, ihren Wunſch, ſich über dieſe zum Verſtändniß des Homer, wie ſie wohl ſähen, nöthigen Gegenſtände, ſelbſt noch weiter zu unterrichten. Ich nannte einige deutſche Werke, deren Titel der Claſſenlehrer mit der Erklärung dieſelben ſogleich durch den Buchhandel zu beziehen, ſich aufzeichnete. Man ſieht daraus, daß wenigſtens dieſe Männer nicht gemeint ſind, auf ihrem Standpunkt zu beharren, und daß, wenn ihnen das Beſſere, der Weg zu einem höhern Ziele ohne Gefahr für ihre Principien gezeigt wird, ſie bereit ſind, ihn zu verfolgen. Was dieſe Collegien der Jeſuiten beſonders drückt und noch gegen die Epiſkopalſeminarien zurückſtellt, iſt der Mangel an guten Lehrern. Es ſind meiſt junge, dem Orden neu zugegangene Geiſtliche mit beſchränktem Wiſſen und geiſtigem Vermögen, die ein ihnen gegebenes Penſum mit genauer Befolgung der vorgeſchriebenen Form aus dem Buche dem Schüler einzuüben angewieſen oder abgerichtet werden. Die Biſchöfe haben in ihren

logie, Meteorologie, Chemie, Geologie, als Theile der Mineralogie, Geognoſie und Oeonomie und Naturgeſchichte enthaltend und der mathematiſchen, welche Algebra und die Trigonometrie mit Einſchluß der ſphäriſchen umfaßt.

Ein drittes ebenfalls vollſtändiges Collegium hat die Geſellſchaft zu Namur mit 90 Schülern in ſeinen ſechs untern Claſſen und denſelben Lehrplan. Auch die beiden obern oder philoſophiſchen Curſe gleichen dem in Attoſt. Der Catéchisme polémique ſchließt mit der Theſis: Deismus, indifferentismus ac *tolerantismus* confutentur. Eingeſetzt iſt noch ein Curs der Aeſthetik und allgemeinen Literatur; nach der Chemie folgt noch die Aſtronomie und über die Trigonometrie erheben ſich noch application de l'algèbre à la géometrie, géometrie analytique in zwei Jahren, calcul différentiale, calcul intégrale und notions de géometrie descriptive, doch ward der untere Curs nur von 6, der obere nur von 3 Zöglingen beſucht.

Auch in Brüſſel hat der Orden angefangen ein Collegium zu eröffnen, deſſen hier mit den übrigen Erwähnung geſchehen ſoll. Es hatte im Jahr 1836 zwei Curſe von 21 und 35 und war im Begriff für 1836/37 den dritten zu bilden. Auch hier ſtehen dem Athenäum bedeutende Verluſte durch das Collegium der Jeſuiten bevor, die es bereits in ſeinen untern Claſſen empfindet. Endlich beſteht noch in Ath ein Jeſuitencollegium, von welchem ich jedoch keine nähere Nachricht erhalten konnte.

18. Die Univerſität zu Gent.

Wir kehren nach Gent zurück, um dort noch die oberſte Anſtalt des öffentlichen Unterrichts, die Univerſität, in das Auge zu faſſen.

Das Local derſelben gehört zu den prächtigſten, die es gibt, weniger durch die Façade gegen die etwas enge Straße, als durch die innern Räume, die marmorne von oben beleuchtete und ſehr ſchön entwickelte Stiege und die akademiſche Aula, zu welcher ſie führt, eine Rotunde von Marmorſäulen getragen und im größten Style erbaut. Man begreift, wie durch die Herſtellung dieſes Palaſtes mit ſo großem Aufwande die Genter glan-

ben konnten, die Universität für alle Zeiten an ihre Stadt gefesselt zu haben.

Für das Jahr 1836/37 hatten sieben Professoren der juridischen Facultät, zwölf der medicinischen, acht der Facultät der exacten Wissenschaften, acht in der Facultät der Philosophie und Literatur, zusammen 35 Professoren, fünfzig Curse angekündigt; doch war die Zahl der Studirenden des letzten Jahres nicht viel über 200 gewesen und auch in diesem Jahre keine Aussicht auf Vermehrung, obwohl in jeder Facultät Männer von geachteten Namen lehren, die Sammlungen sich fortdauernd bereichern und nach Artikel 2 des Gesetzes vom 27 September 1835 mit der Facultät der exacten Wissenschaften, vollzogen durch den Beschluß der Regierung vom 26 September 1836, eine Schule für Manufactur, Civilarchitektur, Brücken- und Chausseebau unter dem Titel école de génie civil verbunden ist; indeß muß die Wirkung dieser Anstalt und ihr Einfluß auf die Frequenz der Universität erst von der Zukunft erwartet werden. Diese neue Schule zerfällt in drei Sectionen für Brücken- und Straßenbau, Gewerbe und Manufactur (arts et manufacture) und Civilarchitektur. Die Studien sind auf vier Jahre berechnet. In den beiden ersten Jahren sind sie den drei Sectionen gemeinsam, speciell für die einzelnen in den zwei folgenden.

Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer und umfaßt in guter Ordnung und zweckmäßiger Verbindung die in jenen Studien begriffenen Wissenschaften, nebst Uebung im Planaufnehmen, Geodäsie und chemischen Manipulationen u. s. w. Am Schlusse jedes Jahres hat der Studirende zwei Prüfungen zu bestehen, eine über die Mathematik, eine über die andern Fächer, welche zum Vortrag gekommen. Diese Prüfungen beginnen drei Wochen vor dem Schlusse des Semesters. Die Vorträge sind theils die allgemeinen und öffentlichen der Facultäten, theils werden sie für die Zöglinge der Specialschule besonders gehalten. Diese Einrichtung realisirt einen Wunsch, den ich bei der polytechnischen Schule von Karlsruhe und ihrer gänzlichen Trennung von der Landesuniversität zum Wohle beider Anstalten in diesem Werke begründet habe. Die Studien sind so umfassend und speciell, als zu wünschen ist, und da es hier hauptsächlich

Inſcription des Studirenden ihn auf ſeine Obliegenheit hinge-wieſen hat, wird er ihn an den Dekan der Philoſophie adreſſiren, auf welchen ſeine Inſcription lautet. Dieſer ſoll jedem einge-ſchriebenen Eleven „alle Weiſung ertheilen, die er nöthig haben kann, um ſeine Zeit gut anzuwenden und ſeinen Studien eine gute Richtung zu geben.“ Er wird damit enden, ihn an die Profeſſoren zu ſchicken, deren Curs er beſuchen will. Dieſe werden mit ihm mehr in das Einzelne gehen und das erſte Zu-ſammentreffen benützen, um den Grad der Bildung des Studi-renden kennen zu lernen und ihn demgemäß zu berathen; auch werden die Profeſſoren über die ihren Curs beſuchenden Studi-renden ein Regiſter halten, und in einer offenen Spalte deſſelben ihren mehr oder weniger genügenden Fleiß in Beſuch der Vor-leſungen bemerken. Dieſes Regiſter wird nach Umſtänden dem Rector vorgelegt, der aus ihm die etwa begehrten Mittheilungen an die Eltern macht. Jedes Trimeſter übergeben die Profeſſoren dem Dekan Bemerkungen über die Studirenden ihres Curſes, die geeignet ſeyn könnten, den Eltern mitgetheilt zu werden. Damit aber die Studirenden genöthigt ſind, ſich bei den Profeſ-ſoren am Anfang des Curſes perſönlich zu ſtellen, muß die Inſcriptionskarte (Matrikel), welche der Rector ihm ausſtellt, mit der Viſa des Lehrers, den er hören will, verſehen ſeyn, um von dem Einnehmer, welcher die Zahlung für den Curs empfängt, in eine carte d'admission umgewandelt zu werden. Der Rector, der Dekan und jeder Profeſſor hat eine Stunde des Tages zu beſtimmen, wo die Studirenden ihn treffen und ſprechen können. Auch iſt jedes Trimeſter Sitzung der Facultät, in welcher die Profeſſoren ſich unter Vorſitz des Dekans über die Mittel verſtändigen, die Studien der Zöglinge zu ordnen und zu verſtärken. Das Protokoll darüber geht vom Dekan an den Rector, und von dieſem nach Bedarf an das Miniſterium, da-mit dieſes ihm gemäß die nöthigen Beſchlüſſe faſſen könne.

Die meiſten dieſer Vorſchriften werden nur formell bleiben, und weder wird der Lehrer, deſſen Vorträge einigermaßen ſtark beſucht ſind, Zeit und Mittel haben, im Geſpräch die Be-fähigung der jungen Leute zu erforſchen und gewiſſermaßen durch Unterhaltung die Maturitätsprüfung zu erſetzen, noch während

der Vorlesungen den Fleiß der Mehrzahl controliren zu können, die ihm fortdauernd selbst dem Namen nach unbekannt bleiben wird. Alles, was man vorkehrt, um die Eltern über Fleiß und Studiengang ihrer Söhne zu berichten, gehört einer ganz anderen Studienordnung an, und müßte, im Fall man auf einige Wirksamkeit rechnete, durch andere Vorkehrungen verstärkt werden, welche mit der Ordnung und dem Geiste freier Studien nicht verträglich sind; doch ist gut und heilsam, daß durch andere Vorschriften dieses Erlasses überhaupt ein Zusammentreffen der Studirenden mit den Lehrern eingeleitet, der Lehrer daran gewiesen ist, den jungen Männern Rath zu geben und diese ihn zu suchen und zu nützen, und bei der Willigkeit für das Gute, welche mit Recht an der Jugend des Landes gerühmt wird, hat diese Einrichtung schon gleich, nachdem sie getroffen war, gute Wirkung gethan und jenen Verkehr in der That eingeleitet.

19. Die katholische Universität in Löwen.

Der Aufenthalt in Gent hatte mir den Mittelpunkt eines Bestrebens kennen gelehrt, welches aus dem früheren Geiste der Flamländer hervorgegangen, die Wurzeln der alten Nationalität neu zu beleben, Industrie, Wissenschaft und Kunst in gleicher Weise zu durchdringen begonnen hat. Gent, wie überhaupt Flandern, ist dadurch eigenthümlicher, für die Zukunft von Belgien bedeutender und auch in politischer Hinsicht wichtiger als Brabant mit Brüssel, in welchem das Einheimische und Alterthümliche von dem Fremden und Neuen mehr überzogen und verschüttet ist, und gelingt es dem Reiche, sich auf der großen Gränzscheide der gallischen und germanischen Nation zu einem in Gesinnung und Bildung eigenthümlichen zu gestalten, so wird es durch Entfaltung des Nationalen und Selbstständigen in den beiden Flandern und durch das Uebergewicht geschehen, welches dasselbe sich über den Einfluß der mehr französischen oder deutschen Provinzen verschaffen wird.

Ich verließ diese reich begabte und herrliche Stadt zugleich mit Gefühlen der Dankbarkeit für viele Männer von Auszeichnung, deren Theilnahme und Wohlwollen ich dort erfahren

ders aber ſucht man junge Gelehrte von Geiſt und Gelehrſamkeit zu gewinnen und ſie mit ihrer Lage zufrieden zu ſtellen.

In der theologiſchen Facultät ſind Beelen, Dr. Ram und Verhöven Gelehrte von Bedeutung, in der Jurisprudenz Debruyn, welcher die alte Schule im Geiſte von Cujacius und Godofredus darſtellt, J. G. J. Ernſt, der Bruder des Juſtizminiſters und ein Lehrer von großem Verdienſt, und Quirini.

In der mediciniſchen Facultät iſt J. M. Baud eine Zierde des Lehrſtandes, von Eſchen iſt von der université libre in die université catholique übergegangen.

In der philoſophiſchen Facultät wirken die beiden Möhler, Vater und Sohn, mit vielem Erfolge — der Vater iſt Coätanus von Niethhammer und Schelling in Jena — Dr. Cock, ein ausgezeichneter Moralphiloſoph, Dr. Crux, als Staatsökonom ſehr geachtet, und unter den jüngern ein Deutſcher von Auszeichnung, Arendt, der über Philologie und Archäologie vorträgt und zugleich Bibliothekar iſt.

Die Studienordnung iſt aus der früheren Univerſität Löwen herübergenommen. Sie ruht auf dem doppelten Princip der Zwangscollegien und der Voranſtellung der allgemeinen Wiſſenſchaften. Es iſt der Gang der Studien und ſind die Wiſſenſchaften, die in jedem Curſus zu hören ſind, genau beſtimmt, und Abweichung von der Ordnung meiſt nur in einzelnen Fällen und auf beſondere Ermächtigung geſtattet. Ein Programm beſtimmt die Ordnung und Vertheilung der Vorträge. Die Curſe der Philoſophie und Literatur, wie der exacten Wiſſenſchaften, ſind jedoch nicht alle verbindend, ſondern ein Theil iſt facultativ und wird nicht beſonders honorirt. Auch haben diejenigen, welche ſich für das Recht vorbereiten, im zweiten Jahre andere Vorträge zu beſuchen, als die künftigen Mediciner. Für beide iſt Moralphiloſophie, Geſchichte der Philoſophie, für jene noch beſonders politiſche Oekonomie, Statiſtik, mittlere und neuere Geſchichte und auch für dieſe Naturgeſchichte, Anatomie, Zoologie, Chemie u. a. vorgeſchrieben.

Zwar ſteht dem Studirenden frei, in der Stadt zu wohnen, außer den Theologen, welchen ein früheres Collegium mit beſonderen Vorſtänden und eigener Tagesordnung zum Aufenthalte

beſtimmt iſt, indeß ſucht man auch die Studirenden der übrigen Facultäten, wie in Oxford und Cambridge, in alten Collegialgebäuden unterzubringen. Die Neuangekommenen oder die Philoſophen werden in das Collegium Philosophorum oder Papale gewieſen, welches Papſt Adrian VI, aus dieſer Provinz gebürtig, geſtiftet hat; ein großes und ſchönes Gebäude mit geräumigen Höfen, luftigen Corridoren, und ſo eingerichtet, daß jeder Studirende ſein eigenes Zimmer und ein beſonderes zum Schlafen daneben hat. Auch ſteht eine Bibliothek und ein Leſecabinet zu ihrer Verfügung. Für Wohnung und Beköſtigung werden 500 Fr. bezahlt. Uebrigens iſt die Aufſicht, welche von dem Präſidenten des Collegiums, jetzo Hr. David, einem ausgezeichneten Gelehrten und Pädagogen, geführt wird, gar nicht von der Klöſterlichkeit, wie man anfangs beſorgte; die jungen Leute gehen und kommen den Tag über, wie ſie mögen, nur bei dem Gebete des Morgens, beim Eſſen und des Abends zur beſtimmten Zeit müſſen ſie gegenwärtig ſeyn. Auch die in der Stadt wohnenden ſollen um dieſelbe Stunde, die achte des Winters, die neunte des Sommers, nicht mehr außer ihrem Quartier ſeyn, und ihre Hauswirthe ſind verpflichtet, die Uebertreter dieſer Verordnung dem Rector zur Anzeige zu bringen.

Die Aufnahme geſchieht gegen ein Sittenzeugniß und gegen ein anderes, daß der junge Mann die vorbereitenden Studien regelmäßig geendigt hat. Sie wird mit 10 Franken bezahlt und jährlich erneuert, doch nur, wenn der Studirende ein Zeugniß ſeiner Facultät vorlegt, daß er mit Fleiß und Erfolg die Vorträge des vorhergehenden Jahres beſucht hat. Alle Studirenden müſſen die katholiſche Religion bekennen und ihre Pflichten erfüllen. Die Strafen ſteigen von Erinnerung bis zur Verweiſung von der Univerſität, welche allein vom Senat verfügt werden kann. Die Vorträge dauern wenigſtens Eine Stunde, längſtens anderthalb. Sie werden in der philoſophiſchen Facultät zuſammen mit 220 Fr. bezahlt, in der juridiſchen jedes einzelne Semeſtercollegium mit 40 Fr., in der mediciniſchen mit 30 Fr., die Jahrescurſe mit 80 und 60 Fr.

Die Univerſität erfreut ſich eines wachſenden Beifalls. Ihre Frequenz ſtand im Jahr 1836 über 500 und iſt in dem-

laufenden noch geſtiegen. Sie iſt die einzige, welche die Facultäten vollſtändig, d. i. zu den übrigen auch die theologiſche für diejenigen Studirenden hat, welche in den Epiſkopalſeminarien ihre Erziehung geſchloſſen haben und mit Ermächtigung ihrer Biſchöfe ſich auf der Univerſität noch weiter zu bringen ſuchen. Sie gebietet über jene beträchtlichen Mittel, die wir oben bezeichneten, und welche durch die Inſcriptionsgelder der Studirenden vermehrt werden, deßgleichen über alle Localitäten und Stipendien der alten Univerſität. Ebenſo hat ſie die alte Meinung des Landes für ſich und gilt als der Hort und die Stütze des Katholicismus in dem neuen Königreiche. Auch meint man, daß in der Nöthigung zu Collegien, in der ſtrengen Aufſicht, in den kirchlichen Uebungen und dem Geiſte des Epiſkopates den Eltern ſtarke Gewährſchaft des Fleißes und der ſittlichen und religiöſen Erziehung ihrer Söhne gegeben ſey. Nimmt man dazu, daß die katholiſche Univerſität über den Zugang aus den Epiſkopalcollegien, die gewohnt und angewieſen ſind, ihre Zöglinge nach Löwen zu weiſen, faſt ausſchließend gebietet, ſo erklärt ſich dieſes Uebergewicht der Frequenz über die beiden Landesuniverſitäten zuſammen, und es knüpfen ſich über die Möglichkeit des Fortbeſtandes der übrigen neben der katholiſchen zugleich Beſorgniſſe an, von welchen ſpäter die Rede ſeyn wird.

Die Vorleſungen, welchen ich beizuwohnen Gelegenheit hatte, wurden ſehr gut gegeben; die Hörſäle waren von den jungen Leuten angefüllt, dieſe ſelbſt durchaus ſehr anſtändig und ſelbſt fein gekleidet, und faſt durchaus wohlausſehend und von gefälliger Form. Auch hier hat die ſtudirende Jugend das Lob des Fleißes und der Lenkſamkeit zu Gute und keine Spur von dem Trotze, den die franzöſiſche nicht ſelten der öffentlichen Ordnung entgegenſetzt.

Im Uebrigen ſieht man, daß in dieſem Lande, welches bei ſeiner freien politiſchen Form die entſchiedenſten Gegenſätze geſtattet, auch auf dem Gebiete des höheren Unterrichts in der Univerſität die beiden einander gerade entgegenſtehenden Syſteme der freien und gebundenen Studien neben einander ſich ausbreiten, der Zwang aber ſo lange geringeren Schaden hat, als die Frei-

zügigkeit von einer Hochschule zur andern besteht, die hier freilich durch die katholische Meinung beinahe factisch aufgehoben ist. Doch auch in Löwen kann durch ausgezeichnete Lehrer und ihren wissenschaftlichen Geist das Unwissenschaftliche des zunftmäßigen Betriebes der Studien wie eine zu weit getriebene Bevormundung männlicher Jugend in dieser Sphäre des Alters und der Bildung wenigstens zum Theil gemildert werden, und hat schon jetzo durch die Gewalt der Umstände und durch den vermittelnden Geist der Lehrer Vieles von seiner Schärfe verloren.

20. Athenäum und erzbischöfliches Seminar in Lüttich.

Von Löwen waren wir in wenigen Stunden über die Hochebene gefahren, durch welche diese Stadt von dem Thale der Maas getrennt wird, und bald sahen wir in dem Schoße desselben an dem Ufer des schönen Flusses und an den jenseitigen Anhöhen empor diese alte Stadt malerisch ausgebreitet und ihre Industrie aus zahllosen Feueröffen funkensprühend und dampfend uns entgegentreten. Auch diese Stadt bietet für Mittelalter, seine Sitte, seine Architektur Bedeutendes zu beobachten dar, in letzterer Hinsicht besonders den Hof des alten herzoglichen Schlosses, dessen Hallen im Quadrat des Hofs auf massiven Säulen ruhen, jede mit einem andern Capitäl verziert. Für den öffentlichen Unterricht hat sie außer den Elementarschulen das Collegium der Stadt, das Episkopalcollegium und die andere Universität des Staates.

Das Collége de Liége hat in seinem humanistischen Theile, der die alten Sprachen mit dem gewöhnlichen Maß der Realien begreift, nur fünf Classen, und ist schon dadurch zu noch größerer Schwäche, wie die andern mit dem Curs der 6 Jahre, verurtheilt. Die diesem Unterricht bestimmte Zeit ist 22 Stunden in der untersten, 20 Stunden in der nächst höheren, 10 Stunden in den beiden oberen Classen. In die zwei Morgenstunden sind außer der lateinischen und griechischen Sprache der Unterricht in biblischer Geschichte, Mythologie, Moral, Literatur, Versification und Rhetorik eingeschlossen, in die Nachmittagsstunden aber der Curs der Geographie und der alten Geschichte. Der Curs der Elementarmathematik, gleich den übrigen für alle verbindlich,

folgt auf die zwei Morgenstunden von 10 bis 11 oder 11 bis 12. Außerdem ist in das Collegium aufgenommen ein Curs von neuen Sprachen (französisch und deutsch), der Handelswissenschaften, und zwar Statistik und politische Oekonomie und Buchhaltung, höhere Mathematik und descriptive Geometrie, Differentialcalcul, Mechanik und analytische Geometrie, und der Curs der Naturwissenschaften, nämlich Naturgeschichte, Physik und Chemie. Die Zöglinge werden in zwei Classen geschieden, je nachdem sie dem Curs der alten oder der neuen Sprachen folgen. Diejenigen, welche dem Curs der alten Sprachen folgen, sind für Geschichte und Geographie und für Elementarmathematik verpflichtet. Die Zöglinge, welche dem Curs der neuen Sprachen folgen, sind außer diesen ebenfalls zu Geographie und Geschichte, zu Elementarmathematik und dem Vortrag über die Buchhaltung verpflichtet.

Es ist also eine humanistische Schule und eine Realschule hier vereinigt; beide sind bis in den Grund gespalten und die Zöglinge nur durch gewisse ihnen gemeinsame Curse verbunden.

Die höhern wissenschaftlichen Curse sind zwar zunächst der Realschule bestimmt und für die andern facultativ. Da aber ein Theil derselben nöthig ist, um die Prüfung für die Candidatur der Philosophie zu bestehen, auch in dem humanistischen Curse Gegenstände nicht vorkommen, welche für allgemein nothwendig geachtet werden, z. B. Kunde der belgischen Verfassung, welche in der Rhetorik auf die politische Oekonomie gewiesen ist, so geschieht es, daß die meisten Zöglinge das Meiste oder Alles, was ihnen geboten wird, umfassen, und das Collége von Lüttich geräth dadurch in jene Ueberladung mit Arbeit und Stunden, die wir schon an andern Athenäen nachgewiesen, damit aber in Vielthuerei und Seichtigkeit, die allgemeine Noth solcher Anstalten. Von dem an sich löblichen Wunsche ausgehend, Jedem in seiner Weise Genüge zu thun, aber ohne Einsicht in die wissenschaftlichen und pädagogischen Bedürfnisse, die bei einem solchen Verfahren zu befriedigen sind, glauben sie ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie alle Richtungen neben einander stellen, ohne den doctrinellen Bau einer gemeinsamen Basis den untern Classen zu geben, und wenn sie sofort die unter gleichen Forderungen heran-

rückenden Schaaren der Lehrſtoffe in der größten Mannichfaltigkeit und Buntheit hineinorganiſiren. Auch hat das Collegium von Lüttich ſo wenig Erfolg, wie das in gleiche Polypragmoſyne gerathene von Löwen, wo man von den biſchöflichen Behörden Rath und Hülfe geſucht, und Herrn David bewogen hat, daſſelbe aus jener Noth auf ſeine alte Baſis zurückzuführen. Das Epiſkopalſeminar zu Lüttich hat das Glück, unter einem ſehr einſichtsvollen Prälaten zu ſtehen; denn der Biſchof von Lüttich iſt es, wie oben bemerkt wurde, von welchem hauptſächlich die Anregung zum beſſern und gedeihlichen Studium in den geiſtlichen Collegien ausgeht. Es umfaßt in ſeinen ſechs Claſſen außer der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, die der gewöhnlichen Ordnung folgen, und der Elementarmathematik noch Geſchichte und Geographie in folgender Ordnung: 6te Claſſe Abriß der bibliſchen Geſchichte und Elementargeographie. Nach 10 Lectionen alte Geographie, und zwar Paläſtina. — 5. Kirchengeſchichte und Fortſetzung der Elementargeographie und der alten. 4. Abriß der alten Geſchichte und Fortſetzung der Elementargeographie und der alten. Kosmographie. 3. Römiſche Geſchichte bis zum Untergang des abendländiſchen Reichs, Mythologie mit Geſchichte und Religion verglichen. Elementar- und alte Geographie. Schluß von beiden. 2. Geſchichte der alten Literatur und Geſchichte des Mittelalters bis zum eilften Jahrhundert mit Ueberſicht der Verbreitung des Chriſtenthums und ſeiner Inſtitute, des Verfalls der Wiſſenſchaften und ihres Wiederbeginns unter Karl dem Großen. 1. Geſchichte von Belgien „jusqu'à l'empire des Belges à Constantinople," dazu Literarhiſtorie. Literargeſchichte der Hebräer. Ueber die Bibel und ihr Verdienſt im Allgemeinen und jedes ihrer Bücher, insbeſondere Anzeige der ſchönſten Stellen, die jedes Buch enthält, rückſichtlich der Beredſamkeit, der Poeſie und Geſchichte. Fortſetzung und Schluß der alten Literargeſchichte. Ueberſicht der Literargeſchichte der vorzüglichſten neueren Völker. Kritiſche Notizen über die vorzüglichſten Werke der einzelnen Literaturen. Geſchichte des Mittelalters vom eilften Jahrhundert bis zur Reformation. Bei der Reformation wird gezeigt: „Etat politique de l'Allemagne à

ßen vermöge ihres Princips nothwendig eine Classe von Kenntniſſen aus, und führen deßhalb zuletzt zum Skepticismus. Als Princip der Scholaſtik (dem die andern entgegenſtehen) ſcheint hier angenommen: omnis scientia in Deo est, a Deo autem ad Deum revertitur. Beweis, daß in dem Menſchen ein oberſtes Vermögen als letzte Quelle und Richter der Gewißheit anzunehmen, nämlich die Vernunft. Ratio est summa et generalis facultas, a cujus testimonio ultima etiam certitudo reperitur. Ihre objective Offenbarung die Evidenz. Die Natur von beiden nach Fenelon, Boſſuet ꝛc. entwickelt. Anhang über die verſchiedenen Quellen und Heilmittel des Irrthums. Der falſche Beweis. Die Metaphyſik. Einleitung. Begriff, Object und Eigenthümlichkeit der Metaphyſik. Refellitur hic ratiocinationis via ad entium existentiam perveniendum arbitrantis. Primum Metaphysicae principium idem est, quae prima rerum *causa*. Hierauf wird von der Ontologie, der empiriſchen Pſychologie, mit Einſchluß des Syſtems von Leibnitz, von der harmonia, und des von Locke, von der rationalen Pſychologie gehandelt, in welcher gezeigt wird, daß die Seele geiſtig, frei und unſterblich ſey; endlich die Theodicee als die Lehre vom Daſeyn, den Eigenſchaften und der Thätigkeit Gottes. Das Dogma von Gottes Daſeyn darf nicht problematiſch aufgeſtellt werden, doch läßt es ſich mit den feſteſten Gründen beweiſen, die aus der Metaphyſik, der Phyſik und der Ethik abgeleitet werden. Die Lehre, welche, wie man ſieht, auf die Revolution der Metaphyſik, die von Kant begann, keine Rückſicht nimmt, oder vielmehr deren Inhalt derſelben unter die Irrthümer ſtellt, endet mit der Lehre von der Schöpfung und vom Urſprung der Sünde.

Der zweite philoſophiſche Curſus begreift die Ethik in zwei Theilen und die Geſchichte der Philoſophie. Im erſten Theile der Ethik wird der Urſprung des Sittengeſetzes, ſeine Offenbarung und das Princip der Sittenlehre mit Beachtung der Grundſätze der Senſualiſten, der Rationaliſten, des Princips der Sociabilität nach Puffendorf und Grotius gelehrt. Bedingung des Sittengeſetzes *Sanctio*. Ostenditur legi morali in hac vita perfectam sanctionem non inesse. Obligatio. Interpretatio. De-

monstratur necessitas interpretationis *auctoritativae* contra rationalistas et *protestantes*. Eintheilung des Sittengesetzes nach Classen, welche aus der Verschiedenheit der Verhältnisse sittlicher Wesen unter einander entwickelt werden. Lex aeterna, lex naturalis, lex positiva, divina, ecclesiastica, civilis, und aus diesen abgeleitet jus gentium, jus publicum, jus ecclesiasticum, jus civile und die verschiedenen potestates. Schluß dieses Capitels Harmonia inter potestatem ecclesiasticam et civilem. Hienächst wird von den Handlungen, dem Willen, der praktischen Vernunft, der Freiheit und Sittlichkeit der Handlungen, von der praktischen Erkenntniß durch das Gewissen gehandelt, der praktischen Freiheit und Zurechnungsfähigkeit, und zuletzt über das Ziel des Menschen und der menschlichen Handlungen. Es wird in die Glückseligkeit (beatitas) gesetzt, zu welcher der Mensch erschaffen, und die Bedingungen, Hemmungen und Mittel derselben im menschlichen Leben werden gezeigt. Nulla res creata hominem perfecte beatum reddere potest. Im zweiten Theil der Ethik oder in der speciellen folgt die Pflichtenlehre, wo bei der ersten Classe der Pflichten gegen Gott die Begriffe von Religion, Dogmen, Irreligion, Indifferentismus, Aberglaube und Heuchelei zur Erörterung kommen. Die natürliche Religion. Positive Religion. Bruch des ursprünglichen Verhältnisses des Menschen zu Gott. Wiedervereinigung und Versöhnung. Mosaische, christliche Offenbarung. De ratione investigandae revelationis. Contra rationalistas et protestantes ostenditur, neque sensum intimum, neque ratiocinationem aut librorum examen, sed solam auctoritatem verae religionis cognoscendae viam esse. Hierauf werden die nothwendigen Eigenschaften und Kennzeichen der wahren Religion mit philosophischen Gründen gestützt, und gezeigt, daß sie allein an der katholischen sich finden: Quare efficitur, sola religione catholica revelationem veram, puram, integram contineri. Hierauf folgen die Pflichten der Menschen gegen andere mit Einschluß der Lehre von der politischen Gesellschaft, ihren Gründen und Grundsätzen, und obwohl in Belgien die Macht vom Volke dem König erst vor sechs Jahren übertragen ward, wird doch in dem Abschnitte: quid potestas a

populo *delegata* gelehrt: a natura, a rerum necessitate, a populi consensu, potestatis publicae tituli et origines sunt repetendae, wo übrigens auffallend, daß in dieſer chriſtlichen Philoſophie die Macht nicht von der Quelle hergeleitet iſt, aus welcher ſie nach der Lehre des alten und neuen Teſtaments, ſogar die bedrückende kommt, und daß die Frage, ob tyranniſche Gewalt vom Volke mit Gewalt dürfe getroffen werden, gewiſſermaßen unentwickelt bleibt: quaestio gravissima, utrum licitum sit populo potestatis tyrannicae jugum vi excutere diversae doctorum sententiae exponuntur. Wohin aber die Entſcheidung neigt, deutet der Satz: Totus populus *summa lex* an. Hier kommt die ſchwache Seite dieſes neueſten Verſuchs, die philoſophiſche Forſchung nicht nur einer beſtimmten kirchlichen Doctrin dienſtbar, ſondern auch als Baſis einer durch Verwicklungen europäiſcher Verhältniſſe herbeigeführten Staatsordnung zu machen, deutlich zum Vorſchein, eben ſo wie die traurige Nothwendigkeit, in welcher ſich jeder Verſuch dieſer Art befindet, zu verhüllen oder umzudeuten, was ſeiner Abſicht widerſteht, und es ſchien weſentlich, auf dieſe Beſchaffenheit und Lage dieſer ſich als chriſtlich im vorherrſchenden Sinn ankündigenden Doctrin um ſo mehr hinzuweiſen, da ſie ſich derſelben auch in der Geſtalt nicht entäußern kann, welche ſie unter der Aegide und Fürſicht des einſichtsvollſten und beſonnenſten belgiſchen Prälaten angenommen hat.

Endlich kommen die Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt. Liebe der Wahrheit und die Pflicht ſie zu ſchützen, ſtehen voran. Sie äußert ſich durch Erkenntniß ſeiner ſelbſt und der wahren Religion. Von Gemüthsbewegungen, Tugenden, Laſtern und Erhaltung des Körpers, wobei gegen Selbſtmord geſprochen wird. Von der Sittenlehre füllt das zweite Jahr die Geſchichte der Philoſophie, wobei von einer urſprünglichen Offenbarung (revelatio primogenita) ausgegangen wird, welche als Baſis der wahren Philoſophie zu Grunde liege, während die von der Vernunft allein ausgehende Philoſophie dieſe Baſis verwarf. Dieſe urſprüngliche Offenbarung geſchah unmittelbar nach der Schöpfung an den Menſchen im Stande der Unſchuld, und ging mit dem Sündenfall und dem Urſprunge des

Uebels in ihrer Reinheit verloren, doch zeigen ſich ihre Spuren bei den verſchiedenſten Völkern, und bilden in der älteſten Philoſophie das, was ſie mit der Wahrheit gemein habe. Die Philoſophie der vorgriechiſchen Völker, der Griechen, der Römer bis Chriſtus. Chriſtliche Offenbarung und Schickſale der Philoſophie neben ihr und in den Jahrhunderten bis Muhamed. Primorum saeculorum Patres vindicantur a perfida quorundam calumnia qua illos fingunt fidei dogmata admixtis Neoplatonicorum opinionibus adulterasse. Dann werden die Philoſophen zur Zeit Karls des Großen, die ſcholaſtiſche, die experimentale oder ſenſualiſtiſche Schule bis zum neunzehnten Jahrhundert und Destutt de Tracy, Brouſais, Gall ꝛc. durchgegangen, ebenſo die Carteſianiſche, die von Spinoza und die deutſchen Philoſophen von Leibnitz bis Kant, Fichte und Schelling.

Auch der neue Eklekticismus bei den Franzoſen mit Royer-Collard, Conſin, Jouffroy, Damiron, die Lehre von Saint-Simon und die chriſtliche Philoſophie des XIX. Jahrhunderts mit den Namen Bonald, de Lamennais, Bautin und Hermes kommt zum Vortrage.

Um aber die kirchlich-chriſtliche Seite dieſer in lateiniſcher Sprache vorgetragenen Lehre beſtimmter hervorzuheben und zu befeſtigen, wird mit Zöglingen beider Curſe noch eine Reihe von Conférences de philosophie chrétienne in franzöſiſcher Sprache gehalten. Sie legen nach den oben angedeuteten Grundſätzen den anarchiſchen Zuſtand der Welt, die Verwirrung der Principien dar, und die aus ihnen wieder aufgehende Hoffnung der Chriſten auf den Chriſtianismus, den Katholicismus. Urſachen jener Anarchie ſind nach der zweiten Conferenz das anarchiſche Princip des Proteſtantismus, von welchem, nach einer bekannten Verwechslung der Lehren proteſtantiſcher Theologen mit den Lehren der evangeliſchen Kirche, ausgeſagt wird, daß er die Souveränetät der individuellen Vernunft proclamire. Das ſey die Inconſequenz zum Princip erhoben, in Folge davon herrſche Indifferentismus überall außer der katholiſchen Kirche. Die falſche Wiſſenſchaft finde ſich in alle Claſſen der Geſellſchaft ausgebreitet, und das Mittel dagegen? Le moyen de remédier au mal, se trouve dans la science catholique. In

der dritten Conferenz folgt nun die démonstration complète du catholicisme. Die ſcholaſtiſche Methode reiche nicht aus, und nothwendig ſey, die Vertheidigung des Katholicismus auf die Wiſſenſchaft der Fundamentalgeſetze des menſchlichen Geiſtes zu gründen. Es wird hier nöthig ſeyn, auf dieſen zweiten Grundirrthum der belgiſchen Lehre hinzuweiſen. Iſt die göttliche Offenbarung eine Wahrheit, wie im Innern der ſämmtlichen kirchlichen Gemeinden, die ihr folgen, zugegeben iſt, ſo beruht ſie darauf, daß der Menſch durch den Glauben und die göttliche Gnade ſich derſelben bewußt werde, und kann einer Stütze und der Fundamentalgeſetze des menſchlichen Geiſtes nicht bedürftig ſeyn, ja dieſe, ſelbſt gebrechlich, würden, was auf ſie geſtützt wird, in ihren Sturz verwickeln, wenn ſie keinen andern Schutz hätte. Wäre je der Katholicismus, wie hier angenommen wird, ohne dieſen Halt unhaltbar, ſo wäre er verloren; indeß haftet und hält er nicht da, wo es hier geſucht wird, ſondern ruht auf der Lehre von der fortgeſetzten göttlichen Offenbarung, und dieſe Lehre, ſofern ſie äußere Stütze bedarf, ruht wieder auf dem doppelten Poſtulat ihrer Nothwendigkeit, und ihrer Beſchränkung auf die höchſten Organe der römiſch-katholiſchen Kirche. Uebrigens erkennt die Conferenz, wie ſchwierig die Sache ſey, und wie gefährlich zugleich aus dem vergeblichen Verſuche. Die Syſteme von Lamennais, Bautin und Hermes werden auch hier erwähnt, und ihre Verdammung — „leur condamnation“ — wird bemerkt.

Bautin wurde durch die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit der Beweisführung in Sachen der Offenbarung und der göttlichen Erkenntniß zu der Lehre geführt, daß man dieſelbe nur unmittelbar durch den Glauben ſich aneigne, welcher wie die Offenbarung ſo ihre Form in der katholiſchen Kirche zugleich umfaſſe. Seine Lehre ward verdammt. Hermes ſuchte dieſelben Wahrheiten durch Benützung von Methoden der neuen ſpeculativen Philoſophie zu begründen und nachdem dieſes eine lange Reihe von Jahren geſchehen war, unterlag auch ſeine Lehre der Verdammung. Was alſo bleibt dem belgiſchen Epiſkopat übrig, um ähnlichem Schickſal zu entgehen? Es zieht ſich auf die demonſtrative Methode der Scholaſtik zurück, welche

von der Kirche früher gebilligt ward, und ist nur bemüht, dieselbe mehr wissenschaftlich und genügend zu machen. Auf diesem Wege hoffe sie die Erfolge der späteren philosophischen Entwickelungen in und außer der katholischen Kirche zu erreichen und sofern sie der geltenden Ansicht widerstreben, durch ratiocinatio ex toto und per partes aufzulösen oder zu umgehen. Dieses Verfahren, begreift sich, ist auch wohl auf dem Standpunkte des belgischen Clerus und in seinem Verhältnisse zur Curie wie zur Revolution in der politischen und intellectuellen Welt geboten; aber weniger begreift sich, wie man in diesem Kampf mit Hülfe der nicht mehr gebräuchlichen Waffen der Vergangenheit gegen irgend eine der tief und weitgehenden Speculationen der ernsten und die ganze philosophische Entwicklung der Menschheit beherrschenden Methode der neuen Philosophie in oder außer der katholischen Kirche glaubt ausreichen zu können, noch weniger wie man die Meinung fassen konnte, hier auf der Höhe der Zeit zu stehen und die Wissenschaft stark und thatkräftig zu besitzen, während man bemüht ist, die Höhe der Zeit in die Sphäre der scholastischen Theoreme hinab zu bringen und die wissenschaftliche Speculation durch Verkehrung und falsche Anwendung zu schwächen. Die vierte Conferenz bekennt, daß die Unglücksfälle (échecs) der Philosophie dem christlichen Philosophen allerdings eine gewisse Furcht einflößen könnten; indeß das Ansehen der Kirche, welche die falschen Theorien mit der Acht belege, schütze die Wissenschaft. Der Philosoph müsse stets bereit seyn, seine Meinung der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen, und indem hierauf der Begriff der Religion dem der Kirche gleichbedeutend untergestellt wird, heißt es: La religion est la fleur de toute la science.

Uebrigens wird wiederholt, daß während die Religion in sich vollendet sey, die Philosophie ihrem Wesen nach progressiv und perfectibel erscheine. In der fünften Conferenz wird das Object der philosophischen Wissenschaft bestimmt und aus den früheren Vorträgen besonders über Geschichte der Philosophie erläutert. Die ersten Völker kannten nicht den Namen der Philosophie. Ihre Weisheit war traditionell. Verderbniß der Tra-

schiedenen Philosophien untersucht und in ihr das erste Problem der Philosophie gefunden. Die Darstellung der Lehre des Hrn. von Bonald über dieses erste Problem schließt die Reihe dieser merkwürdigen Conferenzen, in welchen deutlicher noch als in dem Programm von Mecheln Geist und Richtung der philosophischen Lehre hervortritt, welche in Belgien mit dem Siegel des Episkopates bezeichnet ist. Ob nun wohl sie sich im Wesentlichen auf der demonstrativen Methode der Scholastik hält und diese nur in einer Repristinirung wieder aufführt, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Männer, welche dort auf diesem Gebiete arbeiten, sich in den verschiedenen Provinzen und Erzeugnissen derselben nach allen Richtungen umgesehen und aus ihnen heimgebracht haben, was zur Stütze und zum Schirm ihrer Heimath nöthig schien. Auch ist die Schwierigkeit ihrer Stellung gegenüber der Curie zu erwägen, welche der Reihe nach die verschiedensten und zum Theil tief gehenden Versuche, die christlich-katholischen Lehren philosophisch zu durchdringen, die Lehre von Bautin, von Lamennais, von Hermes, von Franz Baader verworfen hat und allen Aenderungen auf dem Gebiete der philosophischen Speculation um so entschiedener entgegensteht, als man von ihm das Dominium des Glaubens bedroht und diese nur in seiner Unveränderlichkeit zu stützen für möglich achtet. Endlich ist nicht zu übersehen, daß die hier dargelegten Lehren sich nicht als ein Geschlossenes und Fertiges ankündigen, sondern die Perfectibilität und die Progressivität der philosophischen Speculation anerkennen, und es steht, im Fall die heilsame Bewegung auf dem Gebiete der Geister in jener Sphäre sich fortsetzt, in jeder Weise zu erwarten, daß das Bestreben positives Christenthum und philosophische Forschung zu vereinigen und gegenseitig zu durchdringen, dort um so mehr auf der, wenn auch beschränkten Bahn vorwärts kommen werde, da der belgische Clerus sich zu Rom eines großen Wohlwollens und Zutrauens erfreut und man die pièce de lousse an die dort vorgetragenen Lehren so schnell und so scharf anzulegen nicht so leicht Anlaß und Aufforderung haben wird.

Noch nahm ich Gelegenheit das große andere geistliche Seminar des Bischofs von Lüttich zu sehen. Es ist in großen und

ſchönen Localitäten eingerichtet und ausnehmend ſauber gehalten. Acht weibliche Dienſtboten ſind immer beſchäftigt, auf Stiegen und Gängen ſelbſt den leiſeſten Staub zu entfernen, und man geht im ganzen Gebäude wie in einem vollkommen ſauber gehaltenen Zimmer. Die gleiche regelmäßige Ordnung iſt in dem Aeußern der jungen Geiſtlichen, in ihrem Anzuge, in ihren Büchern, ihrer Tageseintheilung und ihren Studien, und mehrere von den Profeſſoren, beſonders junge, ſtehen in dem Ruf ſtets wachſender Gelehrſamkeit, beſonders im Gebiete der orientaliſchen Literatur und Kirchengeſchichte, da der Biſchof ihnen ſelbſt als Rathgeber und Aufmunterer zur Seite geht.

Der Biſchof von Lüttich hat noch ein anderes Erziehungsinſtitut in ſeiner Diöceſe gegründet, welches für eines der ausgezeichnetſten im Lande gehalten wird. Er benützte dazu die ſchöne und weitläufige Abtei Kloſter Rath, franzöſiſch Roll Duc, an der preußiſchen Gränze, nahe bei Aachen. Ihre Gebäude mit einem Theil der Gründe hat der Käufer aus der Zeit der Aufhebung um die Summe von 100,000 Fr. an ſich gebracht, und iſt noch fortdauernd ſie zu erweitern bemüht. Ich fuhr dahin von Aachen aus, und fand die Anſtalt in zunehmendem Gedeihen. Bereits zählte ſie über 400 Knaben und Jünglinge in den untern Collegien und den beiden philoſophiſchen Curſen. Auch ein Schullehrerſeminar für die Diöceſe ſollte damit verknüpft werden. Das große und ſchöne Hauptgebäude iſt mit einem ausgebreiteten Spielplatze und Garten in Verbindung. An dieſen ſtößt ein Wald, von Wieſen unterbrochen, welcher ſich die Anhöhen hinanzieht und den Zöglingen zur Erholung dient. Die Anſtalt war etwas überhäuft, und die unteren Claſſen dienten zugleich als Arbeitszimmer; auch waren die Schlafſäle, in welchen die Betten in kleinen Verſchlägen ziemlich dicht beiſammen ſtanden, wenig genügend, und in der innern Ordnung und Lehre noch manche Schwierigkeit und Unvollkommenheit auch der Lehrer; doch überall ein Hinſtreben zur geregelten Ordnung und ein Trachten nach dem beſſern Unterricht. Zugleich war es erfreulich, hier, als an der Gränze von Deutſchland, Bekanntſchaft mit den Werken unſerer Philologie und Pädagogik zu treffen. Auf dem Zimmer des Rectors fanden wir unter andern die neueſten Hefte von Jahns Jahr-

büchern der Philologie, und in allen Fächern des Lehrvortrags waren für die Bibliothek des Instituts Ankäufe und bedeutende Bestellungen gemacht.

21. Die Universität von Lüttich.

Die Universität von Lüttich ist in schönen und palastähnlichen Gebäuden untergebracht, welche gegen den Fluß hin noch fortdauernd durch den Anbau für die Bibliothek und die akademischen Feierlichkeiten erweitert werden. Die Stadt trägt hiezu bedeutende Summen bei und ist entschlossen, die Universität in jeder Weise als eine ihrer Zierden aufrecht zu halten. Auch ist sie, abgesehen von dem wissenschaftlichen Zweck, ihr ein bedeutender Erwerb nicht nur durch den Aufenthalt der hier studirenden Jugend, sondern auch durch den Aufwand des Staates auf sie. Die Besoldungen der Professoren stiegen im Herbste 1836 auf 175,594 Franken. Der Bedarf der Sammlungen, Cabinette, der Klinik, der Chirurgie, der Botanik und der Regie waren 1836 auf 45,450 Fr. gekommen und für das Jahr 1837 auf 50,000 Fr. angesetzt.

Der Gehalt der ordentlichen Professoren ist wenigstens 6000 Fr. und der außerordentlichen 4000 Fr. Das Honorar, von welchem ein Drittheil für die Professoren, deren Curse nach der Natur der Sache weniger besucht sind, z. B. die Astronomie, zurückbehalten wird, vermehrt die Bezüge mit 2000 bis zu 3000 Fr. Für den Jahrescurs werden 60 Franken, 40 Fr. für den Semestralcursus, in der juridischen Facultät ein Drittheil mehr bezahlt.

Für das Studienjahr 1836/37 waren nicht viel über 200 Studirende eingeschrieben, die meisten der Provinz, selbst von Lüttich mehrere, waren nach Löwen gegangen. In der Facultät der Philosophie und Literatur hatten die zwei ordentlichen Professoren, G. J. Bekker, J. D. Fuß, Vorträge über alte Literatur und römische Antiquitäten, Bar. F. v. Riffenberg über die Geschichte des Mittelalters, Prof. Lesbroussart über französische Literatur, alle Männer von anerkanntem Verdienst in ihren Fächern, dazu ein außerordentlicher, zwei Agrégés und ein Lector, Vorträge über Logik und Metaphysik, politische Oekonomie, neue und vaterländische Geschichte, im Ganzen 8 Lehrer, 9 Curse angekündigt. Auch wurden vom Professor Bekker die

Studirenden, welche ſich der Philologie widmen, in beſonderen Vorträgen und Uebungen zur Erklärung des Kriton und der Apologie des Platon angeleitet. Die faculté des sciences erſchien nur mit zwei ordentlichen Profeſſoren, dem verdienten Chemiker C. Delvaux und dem Mathematiker J. F. Lemoion, dagegen mit fünf außerordentlichen Profeſſoren, unter welchen der treffliche Geolog A. L. Dumont und ein Lector, zuſammen mit 9 Lehrern, welche ſechzehn Curſe ankündigten; die Facultät der Medicin mit ſechs ordentlichen Profeſſoren, unter welchen Johmann als Anatom hervorragt, mit einem außerordentlichen und fünf Agrégés und zwei Lectoren, zuſammen mit 14 Lehrern, welche 17 Curſe ankündigen. Die juridiſche Facultät mit fünf ordentlichen Profeſſoren, unter welchen ſich die hochgeachteten Namen von P. J. Deſtriveaux, A. R. J. Ernſt, E. Dupont für Criminalrecht, Inſtitutionen, Pandekten und Rechtsgeſchichte befinden, zwei außerordentliche Profeſſoren, zwei Agrégés und ein Lector, zuſammen 10 Lehrer, welche 11 Curſe ankündigen, alſo zuſammen 41 Lehrer, welche über 53 Gegenſtände Vortrag zu halten bereit waren. Auch hier wurden die Studirenden wegen ihres guten Betragens und ihres Fleißes gelobt. Sie haben ſich ſehr bereitwillig gezeigt, nach der letzten Weiſung des Miniſteriums den Rath des Dekans und der Profeſſoren ihrer Facultät über ihre Studien einzuholen, und nach Allem, was ſich äußerlich zeigte, war Lüttich eben ſo wie Gent ſchon ein Jahr nach der neuen Begründung ihrer Verhältniſſe in einem guten Anfang der Entwicklung begriffen, ſo daß man, abgeſehen von den übrigen Gefahren der Lage, ihr bei der Thätigkeit und Geſchicklichkeit der Lehrer, der Fähigkeit und Willigkeit der Jugend, der humanen Pflege einer milden und gerechten Regierung, und endlich der öffentlichen Hut, welche durch die Prüfungsjury ausgeübt wird, ein ſteigendes Gedeihen verheißen konnte. Dazu kam, daß Lüttich, inmitten einer Provinz mit franzöſiſcher Bevölkerung gelegen, eben ſo ſehr als Vertreter der franzöſiſchen Sprache und Literatur ſich eignet, wie Gent zum Vertreter der flamländiſchen, und demnach vor andern von denjenigen aufgeſucht zu werden die Hoffnung hatte, welche mit der Wiſſenſchaft zugleich genaue Kunde und Uebung in jener ſich er-

nicht gelungen, ſich ungeachtet ihres redlichen Beſtrebens und der beſonnenen Klugheit eines weiſen und viel erfahrnen Königs ganz aus der Schwäche zu erheben, in welche ſie ſchon ſeit Kaiſer Joſeph, noch mehr aber unter Holland, durch Mißtrauen und Mißachtung geſunken war, und jenen Einfluß, jenen Grad von Unabhängigkeit, Ausdehnung und Energie zu gewinnen, der ihr zur Führung und Conſolidirung der auf Monarchie und Republik zugleich gegründeten Ordnung der Dinge weſentlich iſt. Sie muß ſich begnügen, viel geſchehen zu laſſen, was ſie nicht hindern kann; indeß ſind alle dieſe Gefahren nicht überwiegend und zwiſchen den beiden Elementen der katholiſchen Partei ſteht andauernd ein durch Landbeſitz, Reichthum und Clientel noch mächtiger und durch ſein Uebergewicht im Senat auch noch politiſch-wichtiger Adel von kirchlich feſter und frommer Geſinnung, ohne darum dem Clerus dienſtbar zu ſeyn. Auch iſt er von der Frivolität der höhern Stände weniger berührt und entfaltet im Schoße vieler ſeiner Geſchlechter eine reiche Summe von Tugenden und edlen Geſinnungen, die er in ſeiner vielfachen Verflechtung mit den municipalen und bürgerlichen Verhältniſſen zur Conſolidirung der öffentlichen Ordnung gegen Spaltung und Verwirrung des demokratiſchen Elements auf eine heilſame Weiſe geltend macht. Aus dem Innern des Landes aber ſelbſt treibt ſo viel Kraft und Beſonnenheit nicht ohne viele local-politiſche Tugend und municipalen Patriotismus, und entfaltet ſich ein auf tiefe Fruchtbarkeit des Landes wie auf den Geiſt der Induſtrie geſtützter und durch die freie Form des öffentlichen Lebens in ſeiner Entwicklung begünſtigter ſo großer Wohlſtand, daß von allem dem die Schwächen und Unvollkommenheiten der ſocialen Ordnung werden durchwachſen und überzogen werden. Belgien wird, wenn die äußeren Geſchicke günſtig bleiben, nach nicht langer Zeit in ſich das Bild einer ſtark gegliederten, wohlgeordneten und aller materiellen und politiſchen Güter theilhaften ſocialen Staatsordnung darſtellen.

Wie es ſich mit der intellectuellen, moraliſchen und kirchlichen verhalten werde, wollen wir zunächſt nachzuweiſen bemüht ſeyn.

Auf dem Gebiete der Intelligenz, des Unterrichtes und der Erziehung hatte früher die holländiſche Regierung unſtreitig am

tiefſten eingegriffen, und ungeachtet des Widerwillens, von welchem ihre Thätigkeit umgeben war, die wohlthätigſten Spuren zurückgelaſſen.

Indeß ſie ward früher geſtürzt, als daß ihre Pflege hätte erſtarken und Frucht tragen können, und mit ihr verſchwand das Syſtem des Unterrichts und der Erziehung, was ſie zum Theil unter heftigem Widerſtand und Argwohn durchzuſetzen geſucht hatte. Nur in den Städten, wo ſie noch Garniſon hält, iſt es geblieben, Maeſtricht liefert noch jährlich in holländiſcher Sprache ſeine Programme vom königl. Athenäum mit Angabe „der Curſe vor hat Schooljaar" und zeigt in ihnen die ſechs Claſſen, die Einfachheit der holländiſchen Schule mit Lehrſtoffen, Lehrbüchern und Methoden, die wir kennen, und nach Luxemburg iſt ſogar das letzte Jahr ein namhafter Pädagog vom König von Holland aus Naſſau auf einige Zeit berufen worden, um dem Athenäum daſelbſt eine mit den deutſchen Gymnaſien übereinſtimmende Einrichtung zu geben. Man hat ſich alſo in Haag etwas ſpät erinnert, daß die aus dem alten Erbe des Reiches an Holland gekommenen Länder ächt deutſcher Bildung wirklich deutſch, d. i. mit dem Leib der Nation verwachſen ſind, von welchem ſich Holland abgelöst hat, und daß das Beſtreben, ſie ihres Urſprungs und ihres Zuſammenhangs vergeſſen zu machen, nicht mehr der Politik gemäß iſt; indeß abgeſehen von dieſen einzelnen Fällen, folgt das Lehrſyſtem in allen Zweigen des belgiſchen Reichs der Richtung, die ihm durch die Revolution, durch die Lage der Partei und durch ihre Männer geboten war, und entfaltet unter dem Einfluß des Grundſatzes unbedingter Lehrfreiheit jene mannichfaltigen Anſtalten und Einrichtungen, die wir näher bezeichnet haben. In Folge derſelben werden zum Theil ganz alte Formen und Syſteme zum Grunde gelegt, theils holländiſche und deutſche Ideen, vorzüglich aber die Forderungen der Induſtrie und des Handels beachtet, während die Anſichten und Grundſätze, welche dieſes Bunte und Mannichfache mit allen den ſchroffen Gegenſätzen hervortreiben, ſchroff, zum Theil chaotiſch und unklar durcheinander liegen und ſtatt einer die Zeit, die Bedürfniſſe der höheren Cultur und die Bedingungen der ihr gemäßen Lehrweiſe und Erziehung mit voller Sicherheit beherrſchenden Einſicht, trifft

man faſt überall ein entweder in alter Form oder in moderner Richtung befangenes Beſtreben für beſtimmte Zwecke in den Anſtalten, die darum in Plan und Richtung auseinander und nach ganz entgegengeſetztem Ziele ſtreben.

Der Elementarunterricht iſt in Bezug auf den kirchlichen Geiſt übereinſtimmend, und ich glaube, daß keine Schule in ganz Belgien gefunden wird, in welcher antichriſtliche oder auch nur antikatholiſche Anſicht oder Geſinnung, im Fall ſie auch in dem Lehrer noch wäre, ſich hervorwagt. Die Geiſtlichkeit würde ſie alſobald entdecken und die Schule durch Zurückziehen der Kinder aus ihr auflöſen. Zugleich iſt von der Holländer Zeit her und ebenſo als Nachwirkung der damals eingeſetzten Commiſſion und des gegebenen Antriebes, wie aus dem allgemeinen Wunſch nach Unterricht die größere und noch immer ſteigende Verbreitung des Elementarunterrichts hervorgegangen, eine erfreuliche Erſcheinung, obgleich nicht zu verkennen iſt, daß jener Unterricht an Methode, Zweckmäßigkeit und Leiſtung hinter dem holländiſchen weit zurückſteht. Ob man hier weiter gehen, und ſich zu der Ueberzeugung erheben werde, daß das Weſentliche und Erſprießliche der holländiſchen Elementarſchulen mit Vortheil zurückgeführt werden könne, ohne daß dadurch der kirchlich katholiſche Geiſt gefährdet werde, möchte ich nicht behaupten. Es fehlen vor der Hand noch alle Vorbedingungen der Ausführung, im Fall ein ſolcher Willen beſtünde oder zu erwarten ſtünde, und der Biſchof von Lüttich allein denkt erſt daran, für ſeine Dibceſe im Kloſter Rath ein Schullehrerſeminar zu errichten. Auch fehlt noch fortdauernd das Geſetz über den Elementarunterricht, und kommt es zu Stande, wird es ſich ſo ſehr im Allgemeinen halten, daß weder die Regierung, noch die Municipien etwas Entſcheidendes gegen Richtung und Geiſt vermögen werden, welcher vom Clerus in in die Elementarſchule übergeht. Sie ſind beſtimmt mehr und mehr kirchlich zu werden, und werden dem Wege folgen, den der Clerus geht.

Den mittleren Unterricht ſehen wir in den bis in das Innerſte getrennten Lehranſtalten der ſtädtiſchen Athenäen und der Epiſkopalcollegien mit Einſchluß der jeſuitiſchen ſich nach zwei Richtungen entfalten. Die Epiſkopalcollegien huldigen dem von den Jeſuiten ſeit

ihrer Einſetzung befolgten Syſtem der Claſſenordnung, der Lehrſtoffe, der Methode, nach dem Princip verfahrend, daß Weniges, aber gut gelernt werden müſſe, und ſuchen das Wenig in den claſſiſchen Sprachen in Verbindung mit der franzöſiſchen und mit den Elementen der Mathematik, Geographie und Geſchichte das Gut aber vorzüglich in formeller Uebung und Fertigkeit, beſonders in der lateiniſchen Sprache, übrigens in der alten Trockenheit der Lehrmethode beharrend, weil ihnen eine beſſere von Frankreich aus nicht gegeben war und die von den Holländern gebotene aus anderm Grunde zurück geſtoßen ward, mit Deutſchland aber ſo gut wie kein Verkehr auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung ſtattfindet. Doch haben dieſe Collegien der Biſchöfe und der Jeſuiten die alte Grundlage der gelehrten und höheren Bildung bewahrt, hüten die Jugend vor Ueberladung und Ueberſpannung und behandeln ſie mit Freundlichkeit und Schonung. Gelänge es, die an ſich gute Ordnung des Unterrichts mit den heutigen beſſern Methoden zu beleben und beſonders umfaſſende und fruchtbringende Leſung der alten und neuen Claſſiker in die Schaaren einer talentvollen, willigen, und geiſtig geweckten Jugend einzuführen, ſo würde der Erfolg dieſer Anſtalten bald ein ſehr erfreulicher ſeyn.

Will der Clerus in der That mit ſeinen Schulen vorwärts, erkennt er für ſie das Princip an, was der Biſchof von Lüttich für die Philoſophie anerkannt hat, daß ſie ihrer Natur nach nicht ſtereotyp, ſondern progreſſiv und der Vervollkommnung fähig und bedürftig ſey, ſo iſt der bezeichnete der einzige Weg, auf welchem man vorwärts kommen kann, und zwei Maßregeln vorzüglich wären zu rathen. Unter den grammatiſchen Claſſen wären nach Vorgang der franzöſiſchen Colléges royaux in nöthiger Ausdehnung die classes élémentaires, die alten Rudimente der beſſeren Jeſuitencollegien, zu ſtellen, um dadurch einen Studiencurſus von wenigſtens acht Jahren zu gewinnen, die untere Hälfte deſſelben aber der formellen Uebung in den Sprachen und die obere der claſſiſchen Leſung vornehmlich zu beſtimmen. Das zweite wäre, ſich auf dem vom Biſchof zu Lüttich in ſeinem Collegium zu Kloſter Rath ſchon gebfnueten Weg mit der deutſchen Pädagogik, Philologie und Lehrmethode in einen näheren

Verkehr zu ſetzen, und wie an Lehrbüchern, ſo an Vorkehrungen für das Gedeihen der Mittelſchulen das Zweckmäßigſte aufzunehmen. Daß unter dieſen Vorkehrungen die Heranbildung von künftigen Lehrern für den Unterricht eine vorzügliche Stelle einnimmt, braucht kaum der Erinnerung, und es iſt erfreulich, daß dem Epiſkopat und ſeinem würdigen Vertreter in Löwen, Herrn de Ram, die Nothwendigkeit der Sache ſchon näher getreten iſt. Es war in Antrag gekommen, eine Anzahl junger Männer dort beſonders für das Lehramt der claſſiſchen Sprachen vorbereiten zu laſſen, alſo etwas unſeren philologiſchen Seminarien Aehnliches zu bilden und von der Art, wie die Sache gefaßt und behandelt wird, wird man ſehr deutlich abnehmen können, was die weiteren Abſichten der Macht ſind, welche ſchon jetzt auf dem Gebiete der Intelligenz die vorherrſchende in Belgien iſt.

Daß die Athenäen in ihrer gegenwärtigen Form unhaltbar ſind, iſt nach dem oben Dargelegten keinem Zweifel unterworfen, und das Gefühl ihrer Hinfälligkeit hat ſich ihrer oder der Bürgerſchaften an mehreren Orten ſchon bemächtigt. Sie gingen von der Anſicht aus, Allen Alles zu ſeyn und die realiſtiſchen Forderungen der Geſellſchaft zu befriedigen, ohne die humaniſtiſchen aufzugeben, und weil ſie beide durch einander miſchen, gerathen ſie in Ueberſpannung und rathloſe Schwäche. Zu helfen wäre allerdings auch hier, wenn Willen und Einſicht zuſammen ſtänden. Man müßte auch hier die Lehrzeit ausdehnen, die untern Claſſen als gemeinſame Grundlage der humaniſtiſchen und realen, d. i. jeder über das Elementare hinausgehenden und durch Studien der Sprachen und wiſſenſchaftliche Kenntniſſe fortſchreitenden Bildung annehmen und hierauf die obern Claſſen als humaniſtiſche und induſtrielle ſo coordiniren, daß ſie neben einander gingen, ohne ſich zu ſtören, und nur in einigen gemeinſamen Curſen zuſammenhingen.

Dabei müßte man in Bezug auf die claſſiſchen Studien dieſelben Vorkehrungen treffen, die bei den Epiſkopalſeminarien in Vorſchlag kamen. Man müßte einen für ſein Geſchäft ſpeciell vorbereiteten Lehrſtand zu gewinnen und an ſein Amt durch Ehre und Belohnung zu feſſeln ſuchen. Ob in dieſer Beziehung etwas geſchehen werde, ob nämlich, im Fall ein Geſetz über den mittleren Unterricht zu Stande kommt, man darauf hinarbeiten und das Nöthige

vorkehren, oder ob man gegenüber der Gefahr der Athenäen die Hände fortdauernd in den Schoß legen wird, läßt ſich jetzt noch in keiner Weiſe beſtimmen. Der Trieb der Selbſterhaltung, das Beiſpiel der Beſchränkung in den geiſtlichen Schulen, die Concurrenz mit Privatunternehmern, Ehre und Rückſicht auf das öffentliche Wohl ſollten allerdings zu vielen Hoffnungen berechtigen; indeß liegt das Schickſal dieſer Anſtalten meiſt in den Händen der Gemeinden, und dieſen ſind die Probleme der höher gehenden Erziehung fremd, oder im Fall ſie von der Bedeutung des claſſiſchen Princips eine Ahnung haben, verweiſen ſie es mit ſeinen Folgen in die geiſtlichen Anſtalten, um den ihrigen vorzüglich „die Bildung für das Leben," wie man es nennt, vorzubehalten; die Lage und Stellung des Lehrſtandes aber iſt noch ſo wenig feſt und ehrenhaft, daß man kaum erwarten kann, die Ueberzahl deſſelben aus den rechten Männern, beſonders aber aus Pädagogen zuſammen zu ſetzen.

Die Univerſitäten des Staats ruhen auf einer einfachen, edlen, freien und des Landes würdigen Grundlage; das Geſetz über ſie iſt ein Denkmal der Einſicht und des guten Willens, das Belgien Ehre bringt, und auch die katholiſche iſt, abgeſehen von dem Zwang ihrer Lehrordnung, im Uebrigen nach mannhaften und großartigen Anſichten geordnet; aber obwohl in ihrer ſichtbaren Grundlage feſt und gut geführt und von der Theilnahme mächtiger und reicher Gemeinden, in welchen ſie ſind, umgeben, ſind doch die zwei Univerſitäten des Staates durch einen Einfluß bloßgeſtellt, den man ahnet, den man fürchtet und hie und da zu bezeichnen wagt. Faßt man aber die Zukunft des öffentlichen Unterrichts in Belgien in das Auge, ſo wird man von dem Wünſchenswerthen das Wahrſcheinliche wohl zu unterſcheiden haben. Wünſchenswerth wäre, daß die Anſtalten des Epiſkopates, des Staates und der Gemeinden ſich in der bezeichneten Weiſe neben einander entwickeln und höhere Bildung auf der Baſis kirchlicher Geſinnung gründen könnten, ohne hier in hierarchiſche Beſchränktheit, dort in pſeudoliberale Verflachung umzuſchlagen. Das Verſchiedenartige neben einander würde ſich gegenſeitig zur Anregung, zum Wetteifer, zum Gedeihen dienen und zu einem alle Anſtalten durchdringenden, wiſſenſchaftlichen Geiſt führen,

mit Dünkel und eitlen Beſtrebungen erfüllt wird, gereinigt und in ihrer Sphäre von der erſten Stufe des Alters an ſorgfältig gepflegt werde, iſt für die untern Claſſen der Geſellſchaft, den ihnen gebührenden Grad von Bildung, für ihre Ruhe und Zufriedenheit von der weſentlichſten Wichtigkeit.

Die claſſiſche Erziehung war an den meiſten Orten durch zu ſpäten Anfang, durch Miſchung der Knaben und Jünglinge in einer Anſtalt, durch Mißkennung der Wichtigkeit claſſiſcher und literariſcher Studien, durch Beſchränkung der ihnen beſtimmten Zeit, durch Beimiſchung eines Uebermaßes anderer Stoffe, endlich durch Verſäumniß in der Methode, durch Beharren in ſchlechter oder Verſuche in unbewährter, in Verwirrung gerathen und ihrer eigentlichen Kraft beraubt, darum aber faſt überall ohne den Segen und ohne den vollen Einfluß auf Bildung des Geiſtes nnd Herzens geblieben, welchen ſie entfalten muß, im Fall in ihr die große Ueberlieferung der Vergangenheit und in dieſer das Band der Zeiten und Völker, der Hort der höhern Bildung und ihrer Güter, die Zinne der Geiſter, die intellectuelle Beruhigung der Gegenwart, die Gewähr der Zukunft ſoll erhalten werden. Jene Verwirrung und theilweiſe Schwächung aber iſt um ſo bedenklicher und gefahrdrohender, als die Burg, welche hier zu ſchirmen iſt, nach allen Seiten von Heerſchaaren feindſeliger Geiſter des Tages belagert und beſtürmt wird. Denn eben ſo, ja mehr noch durch Mangel an Eintracht in ihrem Innern, an Weisheit in Rath, an Männlichkeit in That würde ſie gewonnen und zerſtört werden, als durch die Gewalt der Widerſacher, wenn uns oder unſern Nachkommen beſchieden wäre, dieſen Tag des großen Unterganges zu ſehen. Was hier zu thun? Durch das ganze Buch hin zog ſich dieſe Frage und die durch ſie bedingte Aufgabe. Worin ruht eine weiſe Pflege dieſer Studien? Was iſt in ihnen dem Knaben, dem Jünglinge zuträglich? Wie wird auf ſicherem Wege jener in die Kunde der Sprachen, dieſer in das innere Heiligthum, zu welchem ſie leiten, in die Geiſt und Herz erhebenden Werke des Alterthums und das Studium der Literatur eingeführt, wie durch dieſes der wahren Weihe, d. i. der vollen Bildung des Geiſtes und Herzens theilhaftig? Wie gewinnt man die einem ſolchen Berufe gewachſenen und deſſelben frohen

Lehrer. Was iſt vorzukehren, ſie zu bilden, ſie für ihre, Unterricht und Erziehung gleich umfaſſende Thätigkeit mit Kraft, mit Sicherheit, mit Fröhlichkeit, Widmung und Berufstreue zu erfüllen? Iſt auf dieſe, auf die mit ihnen verbundenen Fragen nicht in dem, was die Völker, welche wir vorübergeführt haben, thun, erfahren, verſuchen, und in der Einſicht in daſſelbe, nach der wir trachteten, die wir zu begründen ſuchten, die Antwort zu finden, ſo wird ſie nirgend gefunden; denn nicht eine Theorie ſo ſehr und eine Speculation, als eine Praxis, als eine Erfahrung, als eine freie, edle, herrliche Kunſt iſt der Unterricht, iſt die Erziehung auf jedem, vor allem aber auf dieſem Gebiete. Auch Fehler und Mißgriffe konnten hier lehren, denn es entdeckt ſich der Weg zu jener Bildung eben ſo durch die Fehler, Irrthümer und Verſäumniſſe der andern, wie durch die Trefflichkeit und den Erfolg bewährter Meiſter des Faches. Zum Glück aber ſteht man hier auf feſtem, durch die Jahrhunderte gelegtem, durch die Erfahrung geſichertem Grunde; aber daß man ſich über Ordnung, Einrichtung und Führung des großen über ihm zu erhebenden Baues, zu einem im Weſentlichen übereinſtimmenden Beſtreben unter den gebildeten Nationen endlich vereinige, das iſt es, was durch die Sache, durch ihre Wichtigkeit wie durch ihre Gefahr gebieteriſch begehrt wird. Trotz Allem aber, was auf dem ganzen Gebiete hier Verworrenes und Widerſprechendes erſcheint, wird man im Grunde der Sache doch unter den edlen und tiefer blickenden Geiſtern die Verſtändigung bereits eingeleitet, zum Theil ſelbſt vermittelt finden. Dieſe Vermittlung zu erleichtern, zu beſchleunigen, war unſer Wunſch, unſer Beſtreben; möchte es nicht vergeblich geweſen ſeyn!

Man wird dann den Knaben wo möglich ſchon mit vollendetem achten Jahre in die Pflege der untern gelehrten Schule hinübernehmen, ihn ſechs Jahre lang in den Sprachen, den claſſiſchen ſowohl als den einheimiſchen unterrichten, ihn die Frucht des Unterrichts durch Leſung der leichtern, ſeinem Alter gemäßen Dichter und Geſchichtſchreiber genießen laſſen, daneben eine das Weſentliche beachtende Kunde der Geſchichte und Geographie, die Arithmetik vollſtändig, dazu die Elementaralgebra gelehrt haben

auf gemeinsamer Grundlage die erste Bedingung des Lebens und Gedeihens ist, nähret den Kampf, der jetzt zwischen den beiden Principien an den meisten Orten immer noch heftig entbrennt, bereitet dem Bürgerstande, den man haben will, einen Helotismus geistiger Schwäche vor, und entfernt uns mehr und mehr von dem Punkte, auf welchem Vermittelung, in ihr aber Gedeihen, Frieden, Erfolg der Gegenwart, Sicherheit der Zukunft und die Ruhe der Gemüther allein möglich und zu erreichen ist.

SM
D.N.W.

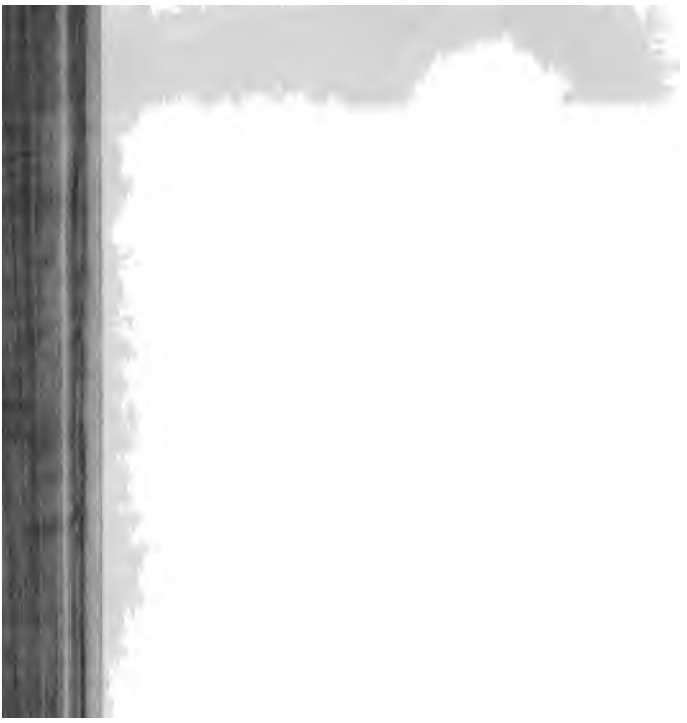
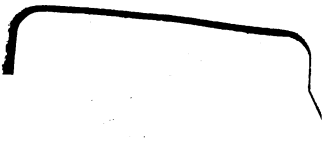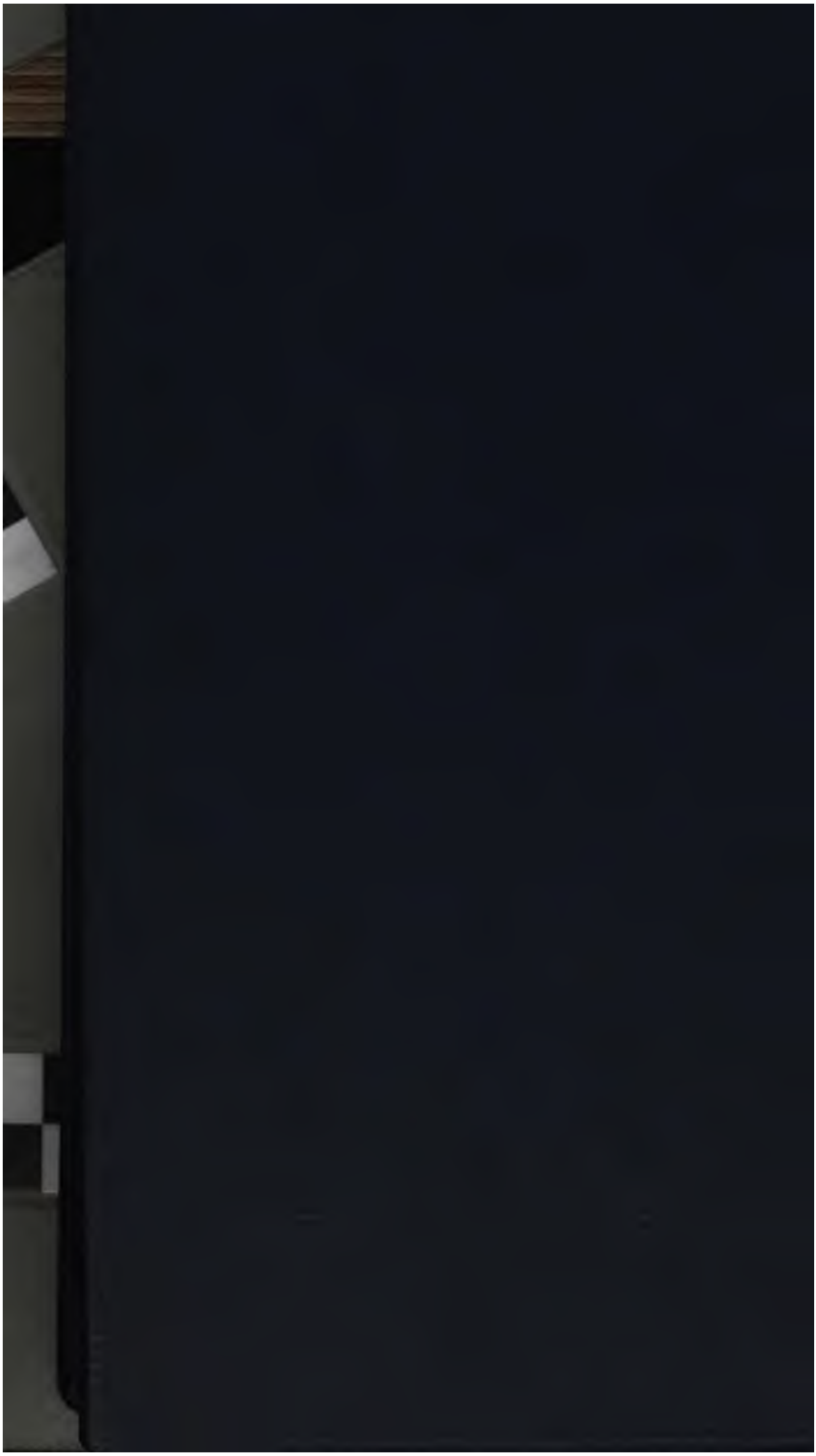
APR 20 1965